

Der Wohnungseinbruch ist unter anderem aufgrund hoher Fallzahlen und niedriger Aufklärungsquoten ein in der Öffentlichkeit präsentenes kriminalpolitisches Thema. Wegen der seit Jahren bestehenden Präsenz bietet die Verfasserin eine kriminologische Gesamtbetrachtung, die das Delikt Wohnungseinbruch mehrperspektivisch, unter anderem mit der Betrachtung der Entwicklung des Tatbestandes im Strafgesetzbuch sowie der Fallzahlentwicklung seit 1953 umfasst. Die Arbeit beinhaltet zudem eine vertiefte Darstellung des Forschungsstandes unter Berücksichtigung von Ergebnissen aus Bürgerbefragungen und die Darstellung von Präventionskonzepten, inklusive des Ansatzes des Predictive Policing. Mit der Darstellung sämtlicher kriminologischer Perspektiven schließt das Werk eine in der wissenschaftlichen Literatur bestehende Lücke.

Helen Behn wurde 1976 in Bremen geboren. Sie absolvierte das Fachhochschulstudium an der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege, Fachbereich Polizei, in Oldenburg und absolvierte den Masterstudiengang Kriminologie und Polizeiwissenschaft an der Ruhr-Universität Bochum. Seit 2014 ist sie an der Polizeiakademie Niedersachsen als Dozentin im Sachgebiet Kriminalwissenschaften tätig.

38



Bochumer Schriften

Helen Behn

Wohnungseinbruchdiebstahl in Deutschland

Band 38

Bochumer Schriften
zur Rechtsdogmatik
und Kriminalpolitik

Helen Behn

Wohnungseinbruchdiebstahl in
Deutschland: Eine kriminologische
Gesamtbetrachtung

HELEN BEHN

Wohnungseinbruchdiebstahl in Deutschland

Bochumer Schriften
zur Rechtsdogmatik und Kriminalpolitik

Herausgegeben von

Thomas Feltes, Rolf Dietrich Herzberg und Holm Putzke

Band 38

Wohnungseinbruchdiebstahl in Deutschland: Eine kriminologische Betrachtung

Helen Behn



2017

Felix-Verlag • Holzkirchen/Obb.

Behn, Helen: Wohnungseinbruchdiebstahl in Deutschland: Eine kriminologische Betrachtung / von Helen Behn – Holzkirchen: Felix-Verlag, 2017 (Bochumer Schriften zur Rechtsdogmatik und Kriminalpolitik; Bd. XXXVIII). Zugl.: Bochum, Univ., Jur. Fakultät, Diss., 2017

ISBN 978-3-86293-538-3

© 2017 Felix-Verlag GbR, Sufferloher Str. 7, D-83607 Holzkirchen/Obb.

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und sonstige Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlags und Quellenangabe.

Printed in Germany

ISBN 978-3-86293-538-3

Inhaltsübersicht

Inhaltsverzeichnis	VII
Abkürzungsverzeichnis	XIII
Tabellenverzeichnis.....	XV
Abbildungsverzeichnis	XVI
1. Einleitung	1
2. Der Wohnungseinbruchdiebstahl im StGB.....	4
2.1. Einführung	4
2.2. Zusammenfassung	11
3. Der Wohnungseinbruch in der Gesellschaft	12
3.1. Einführung	12
3.2. Der Wohnungseinbruch in der Bevölkerung	12
3.3. Der Wohnungseinbruch in den Medien	54
3.4. Zusammenfassung	58
4. Die Darstellung des Wohnungseinbruchs in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS)	59
4.1. Einführung	59
4.2. Historie der PKS	62
4.3. Aussagekraft der PKS	63
4.4. Zusammenfassung	78
5. Das registrierte Wohnungseinbruchaufkommen	79
5.1. Einführung	79
5.2. Bund	81
5.3. Bundesländer.....	86
5.4. Ländervergleich und Bund	108
5.5. Zusammenfassung	124
6. Der Forschungsstand zum Thema Wohnungseinbruch	128
6.1. Einführung	128
6.2. Analysen der PKS und Daten aus Vorgangsbearbeitungssystemen.....	130
6.3. Opferstudien zum Thema Wohnungseinbruch.....	181
6.4. Täterstudien zum Thema Wohnungseinbruch	245

6.5. Sonstige Studien zum Thema Wohnungseinbruch.....	293
6.6. Studien aus dem Ausland zum Thema Wohnungseinbruch	316
6.7. Zusammenfassung	325
7. Die Verhinderung von Wohnungseinbrüchen durch Präventionsmaßnahmen	332
7.1. Einführung.....	332
7.2. Wirksamkeit der Einbruchsprävention.....	333
7.3. Primäre Prävention von Wohnungseinbrüchen.....	335
7.4. Sekundäre und tertiäre Prävention von Wohnungseinbrüchen.....	336
7.5. Zusammenfassung	349
8. Ergebnis.....	350
Literaturverzeichnis	361

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	XIII
Tabellenverzeichnis.....	XV
Abbildungsverzeichnis	XVI
1. Einleitung	1
2. Der Wohnungseinbruchdiebstahl im StGB.....	4
2.1. Einführung	4
2.2.1. Die Entwicklung von 1953 bis 1998	5
2.2.2. Die Entwicklung von 1998 bis heute	8
2.2. Zusammenfassung	11
3. Der Wohnungseinbruch in der Gesellschaft	12
3.1. Einführung	12
3.2. Der Wohnungseinbruch in der Bevölkerung	12
3.2.1. Die Bochumer Opferbefragungen (Bochum 1975 – 1986 – 1998).....	17
3.2.2. Die Sicherheitsumfragen in der Stadt Leipzig (1995, 1999, 2007, 2011)	24
3.2.3. Die Bürgerbefragungen der Stadt Düsseldorf (2005, 2007).....	31
3.2.4. Die Eurostat-Testerhebung „Victimisation Survey Module“ (2008).....	38
3.2.5. Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2012.....	41
3.2.6. Abschließende Gegenüberstellung und Bewertung der Ergebnisse.....	46
3.3. Der Wohnungseinbruch in den Medien	54
3.4. Zusammenfassung	58
4. Die Darstellung des Wohnungseinbruchs in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS)	59
4.1. Einführung	59
4.2. Historie der PKS	62
4.3. Aussagekraft der PKS	63

4.3.1.	Aussagekraft der PKS in Bezug auf den Wohnungseinbruch	64
4.3.1.1.	Änderungen des Rechts	64
4.3.1.2.	Überbewertung	64
4.3.1.3.	Ausgangsstatistik	65
4.3.1.4.	Fehlerfassungen	66
4.3.1.5.	Anzeigeverhalten	68
4.3.1.6.	Änderungen in der Erfassung	70
4.3.2.	Aussagekraft der verschiedenen Zahlen und Angaben	72
4.3.2.1.	Absolute Zahlen	72
4.3.2.2.	Häufigkeitszahlen	73
4.3.2.3.	Aufklärungsquote	74
4.3.2.4.	Tatverdächtigenangaben	75
4.4.	Zusammenfassung	78
5.	Das registrierte Wohnungseinbruchaufkommen	79
5.1.	Einführung	79
5.2.	Bund	81
5.2.1.	Fallzahlen, Versuche und AQ Wohnungseinbruch	81
5.2.2.	Tatverdächtige gesamt und nach Geschlecht	82
5.2.3.	Deutsche und nicht-deutsche Tatverdächtige	83
5.2.4.	Schaden	84
5.3.	Bundesländer	86
5.3.1.	Baden-Württemberg	86
5.3.2.	Bayern	87
5.3.3.	Berlin	89
5.3.4.	Brandenburg	91
5.3.5.	Bremen	92
5.3.6.	Hamburg	94
5.3.7.	Hessen	95
5.3.8.	Mecklenburg-Vorpommern	96
5.3.9.	Niedersachsen	98
5.3.10.	Nordrhein-Westfalen	99
5.3.11.	Rheinland-Pfalz	101

5.3.12.	Saarland	102
5.3.13.	Sachsen	103
5.3.14.	Sachsen-Anhalt	105
5.3.15.	Schleswig-Holstein	106
5.3.16.	Thüringen.....	107
5.4.	Ländervergleich und Bund	108
5.4.1.	Anteil der Wohnungseinbrüche an der Gesamtkriminalität in den Ländern.....	108
5.4.2.	Wohnungseinbruchsanteil am Gesamtaufkommen und im Vergleich zum Bevölkerungsanteil	110
5.4.3.	Häufigkeitszahlen im Ländervergleich <i>und</i> Bund	111
5.4.4.	Fallzahlen Wohnungseinbruch im Ländervergleich <i>ohne</i> Bund.....	113
5.4.5.	Exkurs: Gartenlauben/Wochenendhäuser und Wohnungseinbrüche.....	115
5.4.6.	Versuche im Ländervergleich <i>und</i> Bund	117
5.4.7.	AQ WED im Ländervergleich <i>und</i> Bund	119
5.4.8.	DTV/NDTV im Ländervergleich <i>und</i> Bund.....	122
5.5.	Zusammenfassung	124
6.	Der Forschungsstand zum Thema Wohnungseinbruch	128
6.1.	Einführung	128
6.2.	Analysen der PKS und Daten aus Vorgangsbearbeitungssystemen.....	130
6.2.1.	Die PKS-Analyse von <i>Bauer</i> für das Bundesgebiet für das Jahr 1974	131
6.2.2.	Die Datenanalyse vom <i>BKA</i> für Teilbereiche Hessens im Jahr 1980	134
6.2.3.	Die PKS-Analyse von <i>Schweiger</i> für Baden- Württemberg für die Jahre 1971 bis 1983	137
6.2.4.	Die Datenanalyse von <i>Wolter</i> für Hamburg für die Jahre 1985 bis 1986 und 1987.....	139
6.2.5.	Die Datenanalyse von <i>Donicht</i> für Hamburg für die Jahre 1985 bis 1987	142
6.2.6.	Die Datenanalyse von <i>Hennicke</i> für die Stadt Bremen im Jahr 1987	146
6.2.7.	Die Datenanalyse von <i>Roll/Stolzenburg</i> für Berlin (West) im Jahr 1987.....	150

6.2.8.	Die Kölner Studien in den Jahren 1989, 1992, 1995, 1998, 2001, 2006, 2011	153
6.2.8.1.	Die 1. und 2. Kölner Studie	153
6.2.8.2.	Die 3., 4. und 5. Kölner Studie	157
6.2.8.3.	Die 6. und 7. Kölner Studie	159
6.2.9.	Die Datenanalyse von <i>Weicht</i> für den Landkreis Lippe in den Jahren 1997 bis 1998	162
6.2.10.	Die Datenanalyse vom <i>LKA Bayern</i> für München im Jahr 2004	163
6.2.11.	Die PKS-Analysen vom <i>LKA Nordrhein-Westfalen</i> für Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2008 bis 2011	165
6.2.12.	Die PKS-Analyse von <i>van den Brink/Frerk</i> für das Bundesgebiet für die Jahre 2000 bis 2013	174
6.2.13.	Die Datenanalyse vom <i>LKA Niedersachsen</i> für Osnabrück im Jahr 2015	176
6.2.14.	Zwischenfazit	176
6.3.	Opferstudien zum Thema Wohnungseinbruch	181
6.3.1.	Deliktskombinierte Opferstudien.....	181
6.3.1.1.	Die deliktskombinierte Opferstudie von <i>Hagemann</i> in Hamburg im Jahr 1987.....	181
6.3.1.2.	Die deliktskombinierte Opferstudie von <i>Deegener</i> in Darmstadt im Jahr 1992	187
6.3.2.	Die Opferstudie von <i>Seeliger et al.</i> in der Stadt Bremen im Jahr 1992.....	192
6.3.3.	Die Opferstudie von <i>Hermanutz/Lasogga</i> in Baden-Württemberg im Jahr 1996	199
6.3.4.	Die Opferstudie von <i>Schmelz</i> in Wiesbaden im Jahr 1999.....	208
6.3.5.	Die Opferstudie von <i>Ittemann</i> in Heidelberg in den Jahren 2002 bis 2003	212
6.3.6.	Die Opferstudie von <i>Bödiker/Segler</i> in Heidelberg in den Jahren 2005 bis 2008	217
6.3.7.	Die Opferstudie von <i>Behn</i> im Land Bremen im Jahr 2012.....	223
6.3.8.	Die Opferstudie von <i>Wollinger et al. (KfN)</i> in fünf Städten Deutschlands in den Jahren 2013 bis 2014	229
6.3.9.	Zwischenfazit	239

6.4.	Täterstudien zum Thema Wohnungseinbruch	245
6.4.1.	Die Täterstudie von <i>Deusinger</i> im Jahr 1984	246
6.4.2.	Die Täterstudie von <i>Rehm/Servay</i> im Jahr 1988	258
6.4.3.	Die Täterstudie von <i>Wachter</i> in den Jahren 1993 bis 1994	267
6.4.4.	Die Täterstudie von <i>Müller-Monning</i>	272
6.4.5.	Die Täterstudie von <i>Feltes</i> im Jahr 2003	281
6.4.6.	Zwischenfazit	290
6.5.	Sonstige Studien zum Thema Wohnungseinbruch	293
6.5.1.	Die Straftaktenanalyse von <i>Wernitznig</i>	293
6.5.2.	Die Straftaktenanalyse von <i>Kawelovski</i>	303
6.5.3.	Die Analyse vom <i>LKA Niedersachsen</i> zur polizeilichen Sachbearbeitung aus Sicht von Staatsanwaltschaften und Gerichten	312
6.6.	Studien aus dem Ausland zum Thema Wohnungseinbruch	316
6.6.1.	Die Studie von <i>Scarr</i> in den USA in den Jahren 1967 bis 1969	317
6.6.2.	Die Täterstudie von <i>Wenko</i> in Österreich im Jahr 1970	319
6.6.3.	Die Studie von <i>Waller/Okihiro</i> in Kanada im Jahr 1974	320
6.6.4.	Weitere Studien aus dem Ausland zum Thema Wohnungseinbruch	323
6.7.	Zusammenfassung	325
7.	Die Verhinderung von Wohnungseinbrüchen durch Präventionsmaßnahmen	332
7.1.	Einführung	332
7.2.	Wirksamkeit der Einbruchsprävention	333
7.3.	Primäre Prävention von Wohnungseinbrüchen	335
7.4.	Sekundäre und tertiäre Prävention von Wohnungseinbrüchen	336
7.4.1.	Konzept „Wachsamer Nachbar“	337
7.4.2.	Technische und mechanische Einbruchsprävention	338
7.4.2.1.	Kampagne „K-EINBRUCH“	339
7.4.2.2.	Konzept „Riegel vor“	340

7.4.3. Predictive Policing	341
7.4.3.1. Inhalt und Hintergründe.....	341
7.4.3.2. Chancen und Risiken der Anwendung	345
7.4.3.3. Anwendung in den Bundesländern.....	347
7.5. Zusammenfassung	349
8. Ergebnis	350
Literaturverzeichnis	361

Abkürzungsverzeichnis

a.F.	alte Fassung
AQ	Aufklärungsquote
BB	Brandenburg
BE	Berlin
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BKA	Bundeskriminalamt
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
BtMG	Betäubungsmittelgesetz
BW	Baden-Württemberg
BY	Bayern
DNA	Deoxyribonucleic acid (Desoxyribonukleinsäure)
DTV	deutsche Tatverdächtige
HB	Bremen
HE	Hessen
HH	Hamburg
HZ	Häufigkeitszahl
i.d.F.	in der Fassung
ISA	Informationssystem Anzeigen
JVA	Justizvollzugsanstalt
KfN	Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen
KfW	Kreditanstalt für den Wiederaufbau
KPMD	Kriminalpolizeilicher Meldedienst
KRA	Kriminologische Regionalanalyse
LKA	Landeskriminalamt
LKÄ	Landeskriminalämter
mop	modus operandi
MV	Mecklenburg-Vorpommern
n.F.	neue Fassung
NDTV	nicht-deutsche Tatverdächtige

NI	Niedersachsen
NRW	Nordrhein-Westfalen
NW	Nordrhein-Westfalen
o.J.	ohne Jahresangabe
PDV	Polizeidienstvorschrift
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
ProPK	Programm Polizeiliche Kriminalprävention
PTBS	Posttraumatische Belastungsstörung
RatSWD	Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten
RiStBV	Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren
RP	Rheinland-Pfalz
SH	Schleswig-Holstein
SL	Saarland
SN	Sachsen
ST	Sachsen-Anhalt
StA	Staatsanwaltschaft
StÄG	Strafrechtsänderungsgesetz
StGB	Strafgesetzbuch
StrRG	Strafrechtsreformgesetz
TH	Thüringen
TV	Tatverdächtige
TWE	Tageswohnungseinbruch
WED	Wohnungseinbruchdiebstahl

Tabellenverzeichnis

- Tab. 1 Entwicklung des Straftatbestandes im StGB
- Tab. 2 Gegenüberstellung der Prävalenzraten, der Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung und der Viktimisierungserwartungen
- Tab. 3 TV gesamt und nach Geschlecht
- Tab. 4 Anteil des Wohnungseinbruchs an der Gesamtkriminalität eines jeden Bundeslandes und auf Bundesebene
- Tab. 5 Anteil WED Land (in %) an WED Bund im Vergleich dazu Anteil der Bevölkerung (in %) an der Gesamtbevölkerung
- Tab. 6 Analysen der PKS und Daten aus Vorgangsbearbeitungssystemen
- Tab. 7 Opferstudien ausschließlich zum Thema Wohnungseinbruch
- Tab. 8 Täterstudien zum Thema Wohnungseinbruch
- Tab. 9 Stand über die Anwendung von Predictive Policing in den Bundesländern

Abbildungsverzeichnis

- Abb. 1 Strafverfolgungstrichter
- Abb. 2 Bund: Fallzahlen, Versuche, Gesamtaufklärungsquote, Aufklärungsquote Wohnungseinbruch
- Abb. 3 Bund: DTV/NDTV, ausländische Bevölkerung in % und Häufigkeitszahlen
- Abb. 4 Bund: Schadenshöhe
- Abb. 5 Baden-Württemberg: Fallzahlen, Versuche, Gesamtaufklärungsquote, Aufklärungsquote Wohnungseinbruch
- Abb. 6 Bayern: Fallzahlen, Versuche, Gesamtaufklärungsquote, Aufklärungsquote Wohnungseinbruch
- Abb. 7 Berlin: Fallzahlen, Versuche, Gesamtaufklärungsquote, Aufklärungsquote Wohnungseinbruch
- Abb. 8 Brandenburg: Fallzahlen, Versuche, Gesamtaufklärungsquote, Aufklärungsquote Wohnungseinbruch
- Abb. 9 Bremen: Fallzahlen, Versuche, Gesamtaufklärungsquote, Aufklärungsquote Wohnungseinbruch
- Abb. 10 Hamburg: Fallzahlen, Versuche, Gesamtaufklärungsquote, Aufklärungsquote Wohnungseinbruch
- Abb. 11 Hessen: Fallzahlen, Versuche, Gesamtaufklärungsquote, Aufklärungsquote Wohnungseinbruch
- Abb. 12 Mecklenburg-Vorpommern: Fallzahlen, Versuche, Gesamtaufklärungsquote, Aufklärungsquote Wohnungseinbruch
- Abb. 13 Niedersachsen: Fallzahlen, Versuche, Gesamtaufklärungsquote, Aufklärungsquote Wohnungseinbruch
- Abb. 14 Nordrhein-Westfalen: Fallzahlen, Versuche, Gesamtaufklärungsquote, Aufklärungsquote Wohnungseinbruch
- Abb. 15 Rheinland-Pfalz: Fallzahlen, Versuche, Gesamtaufklärungsquote, Aufklärungsquote Wohnungseinbruch
- Abb. 16 Saarland: Fallzahlen, Versuche, Gesamtaufklärungsquote, Aufklärungsquote Wohnungseinbruch
- Abb. 17 Sachsen: Fallzahlen, Versuche, Gesamtaufklärungsquote, Aufklärungsquote Wohnungseinbruch

- Abb. 18 Sachsen-Anhalt: Fallzahlen, Versuche, Gesamtaufklärungsquote, Aufklärungsquote Wohnungseinbruch
- Abb. 19 Schleswig-Holstein: Fallzahlen, Versuche, Gesamtaufklärungsquote, Aufklärungsquote Wohnungseinbruch
- Abb. 20 Thüringen: Fallzahlen, Versuche, Gesamtaufklärungsquote, Aufklärungsquote Wohnungseinbruch
- Abb. 21 Häufigkeitszahlen der Länder *und* Bund
- Abb. 22 Fallzahlen (Versuche und vollendete Delikte) der Länder *ohne* Bund
- Abb. 23 Erfassungsspezifikum (Einbrüche in Garten- und Wochenendhäuser)
- Abb. 24 Anteil der Versuche an Wohnungseinbrüchen in % im Ländervergleich *und* Bund
- Abb. 25 Aufklärungsquote Wohnungseinbruch in % im Ländervergleich *und* Bund
- Abb. 26 NDTV in % im Ländervergleich *und* Bund
- Abb. 27 Festgestellter modus operandi (Zugangsstelle) der Untersuchungsfälle der 1. Kölner Studie
- Abb. 28 Fallzahlentwicklung und Versuchsanteil in der Stadt Köln
- Abb. 29 Festgestellter modus operandi (Zugangsstelle) der Untersuchungsfälle der 6. und 7. Kölner Studie
- Abb. 30 Fallzahlentwicklung und Versuchsanteil in der Stadt Köln und Leverkusen von 1985 bis 2011
- Abb. 31 Beispiel Objektschau zur Vorlage für die Befragten bei *Deusinger*
- Abb. 32 Die staatsanwaltschaftliche Verfahrensabwicklung bei 203 ermittelten Tatverdächtigen
- Abb. 33 Untersuchungen/Studien im Verhältnis zur Fallzahlentwicklung

1. Einleitung

„Der Einbruch ist ein Delikt, das (a) relativ häufig auftritt, aber nur selten geklärt wird, (b) mit erheblichen Schäden verbunden ist, (c) Menschen in ihrem Sicherheitsempfinden negativ beeinträchtigt. Aber grundsätzlich ist es auch ein Delikt, das sich für Präventionsaktivitäten eignet.“¹

Der Wohnungseinbruchdiebstahl erfährt seit 2006 eine Renaissance. In einigen Bundesländern erreichen die Fallzahlen nahezu das Niveau der historischen Höchststände von Anfang und Mitte der 1990er Jahre.

Der Wohnungseinbruch war und ist ein Delikt, das in Teilen der Bevölkerung Furcht auslöst und in hohem Maße dazu geeignet ist, nach erfolgter Viktimisierung die Kriminalitätsfurcht zu verstärken. Die Folgen der Viktimisierung wiegen zum Teil schwer. Krankheitsbilder, wie eine Posttraumatische Belastungsstörung, können als gravierende Folge entstehen. Die Kriminalitätsfurcht und die Belastungen zeigen sich in Ergebnissen von Opferbefragungen und Opferstudien deutlich.

Neben den Opfern und den potenziellen Opfern, die zunehmend angehalten sind, selbst für die Sicherheit ihres Wohnraumes zu sorgen, da die Kriminalpolitik mit den verschiedensten Ansätzen nicht in der Lage scheint, eine Eindämmung des Phänomens zu erreichen, stehen die Täter². Verschiedene Studien und Untersuchungen zum Thema Wohnungseinbruch nähern sich dem Forschungsgegenstand methodisch und inhaltlich aus verschiedenen Richtungen. Neben Datenanalysen, die auf Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) oder auf Daten aus Vorgangsbearbeitungssystemen beruhen, finden sich Opfer- und Täterstudien sowie einige, wenige andere Untersuchungen, die die Sanktionspraxis beim Delikt Wohnungseinbruch und die Sachbearbeitung der Strafverfolgungsbehörden berücksichtigen. Mit den Untersuchungen wird überwiegend das Ziel verfolgt, Präventionsmaßnahmen qualitativ zu verbessern oder ihre Ausgestaltung auf Grundlage der Ergebnisse von regionalen Analysen an regionale Gegebenheiten anzupassen.

Während Datenanalysen durch Analysen der Tatzeit, des modus operandi und der Tätertypologie sich dem Ziel nähern, beschäftigen sich Täterstudien u.a. mit biografischen Aspekten, den Motivlagen, den Einstellungen der Täter zu Sicherungstechniken, aber ebenso mit der Objektauswahl. Opferstudien, in denen primär die Folgen der Viktimisierung untersucht werden, beinhalten ergänzend Aspekte der beiden anderen Untersuchungs- bzw. Studienarten, u.a. das Vorhandensein von Sicherungstechniken und die Einstellungen zu diesen. Die Studien, die die Sanktionspraxis zum Untersuchungsgegenstand haben, berücksichtigen neben Verurteilungsquoten ebenso Tätermerkmale und biografische Hintergründe der Täter.

¹ Frevel, Polizei & Wissenschaft 2011, S. 2.

² Zur besseren Lesbarkeit wird auf die Verwendung der Genderform verzichtet. Wird nicht explizit darauf hingewiesen, umfasst die Darstellung beide Geschlechter.

Die angestrebten Ziele in den Untersuchungen, die Erkenntnisgewinnung, um die Wohnungseinbruchsprävention zu verbessern, wurden mit den Studien erreicht. Doch zeigte sich, dass die verschiedenen Präventionsansätze in den letzten Jahren keinen nachhaltigen, positiven Einfluss auf die Fallzahlen in der Form entfalten konnten, dass diese sinken. Der Versuchsanteil hat in den letzten Dekaden bei Phasen der Zu- und Abnahme der Fallzahlen stetig zugenommen. Ob der Anstieg des Versuchsanteils auf Werte von bis zu 45 % in einen kausalen Zusammenhang mit der Wirkung von Präventionsmaßnahmen zu setzen ist, ist fraglich³, da die Wirkung von Präventionsmaßnahmen aufgrund vieler Faktoren als schwer messbar gilt. Einerseits könnten Sicherungstechniken tatsächlich Täter von Einbrüchen abhalten oder den Zugang zumindest erschweren, so dass sich der Versuchsanteil erhöhte. Andererseits könnten u.a. Deliktsverschiebungen oder verstärkte oder abnehmende Mechanismen informeller Sozialkontrolle Auswirkungen auf die Kriminalitätsentwicklung haben.

Mittels Predictive Policing, ein Konzept, das auf der Grundlage von Daten aus polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystemen und sonstigen Daten, z.B. zu Veranstaltungen oder Wetterdaten, Kriminalitätswahrscheinlichkeiten errechnet, wird ein neuer Weg beschritten. Es ist neben dem Weiterführen der klassischen Präventionskonzepte ein Versuch, dem Wohnungseinbruch präventiv und repressiv zu begegnen. Medien begleiten den Prozess der Etablierung des Konzeptes aufmerksam.

Eine kriminologische Gesamtbetrachtung des Delikts Wohnungseinbruch liegt in der wissenschaftlichen Literatur in dem mit dieser Arbeit vorliegenden Umfang bisher nicht vor. Eine umfassende, mehrperspektivische Beleuchtung des Themas Wohnungseinbruch bietet daher einen wissenschaftlichen Mehrwert. Der Mehrwert begründet sich darin, dass erstmalig in der wissenschaftlichen Literatur zum Thema Wohnungseinbruch in Deutschland die zentralen Bereiche des Themas, u.a. die geschichtliche Entwicklung des Tatbestandes des Wohnungseinbruchdiebstahls, die Entwicklung der Fallzahlen seit Beginn der Registrierung und sämtliche in Deutschland zum Thema Wohnungseinbruch durchgeführte Studien, in einem Werk Berücksichtigung finden.

Die gesamte mehrperspektivische Betrachtung beinhaltet zwei Schwerpunkte. Der erste Schwerpunkt ist die Darstellung der *Entwicklung des Wohnungseinbruchs in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS)*⁴ in *Kapitel 5*. Der Zeitraum seit der Begründung der PKS 1953 bis 2014 wird zum Betrachtungszeitraum, der für alle

³ Vgl. Feltes, Wirksamkeit technischer Einbruchsprävention bei Wohnungs- und Geschäftsobjekten, S. 26.

⁴ Aufgrund der Vielzahl der genutzten PKS-Jahrbücher werden diese nicht gesondert im Literaturverzeichnis aufgeführt. Die Herkunft der Zahlen ist entsprechend bei der Darstellung in den einzelnen Kapiteln angegeben. Sämtliche für die Arbeit erstellten und beschriebenen Langzeitreihen (Tabellen und Abbildungen) sowie der genannte Emailverkehr mit Mitarbeitern der LKÄ und des BKA können beim Verfasser angefordert werden.

Kapitel die Grundlage bildet.⁵ In *Kapitel 4* werden die Einschränkungen der Aussagekraft der PKS allgemein und speziell der einzelnen Zahlen und Daten erörtert, um eine Grundlage für die Interpretation der in Kapitel 5 dargestellten Zahlen zu geben.

Der zweite Schwerpunkt ist die möglichst vollständige Erfassung des *Forschungsstandes zum Thema Wohnungseinbruch* durch die Darstellung sämtlicher Opfer- und Täterstudien aus Deutschland, in denen das Delikt Wohnungseinbruch ausschließlicher Untersuchungsgegenstand ist (*Kapitel 6*). Die Darstellung dieser Studien und der PKS- und Datenanalysen umfasst neben den Inhalten die jeweilig angewandte Methodik. Die Ergebnisse der Studien werden vergleichend gegenübergestellt und bewertet.

Die mehrperspektivische kriminologische Gesamtbetrachtung des Delikts Wohnungseinbruch umfasst zudem folgende Bereiche:

In *Kapitel 2* wird die Entwicklung des *Straftatbestandes des Wohnungseinbruchdiebstahls* seit 1953 betrachtet. Der Wohnungseinbruchdiebstahl hat bis zur heutigen Fassung einige Änderungen erfahren, die vor der Qualifizierung zu einem eigenen Tatbestand im Jahr 1998 (§ 244 StGB) u.a. die Aufnahme als ein Regelbeispiel des § 243 StGB a.F. umfassten.

Der Wohnungseinbruch zeigt sich, wie mittels Bürger- und Opferbefragungen festgestellt werden konnte, als ein präsenteres Thema in der Gesellschaft und ihrer Bevölkerung. Ergebnisse von fünf Bevölkerungsbefragungen, die unter vielen, die den Wohnungseinbruch berücksichtigen, aufgrund ihrer inhaltlichen und/oder methodischen Besonderheiten ausgewählt wurden, werden aufgezeigt und vergleichend gegenübergestellt. Die Befragungen berücksichtigen als Aspekte die Kriminalitätsfurcht, Prävalenz- und Inzidenzraten, Einstellungen zur Polizei und teilweise die mögliche Beeinflussung von Einstellungsmustern durch einen Medienkonsum. Der Wohnungseinbruch in den Medien, die als Teil der Gesellschaft angesehen werden können, bildet in Kapitel 3 einen gesonderten Aspekt. Anders als bei Deliktgruppen, wie Diebstahls- oder Gewaltdelikten, finden sich zur quantitativen und qualitativen Darstellung des Wohnungseinbruchs in den Medien keine Forschungsergebnisse.

In *Kapitel 7* wird die *Verhinderung von Wohnungseinbrüchen durch Präventionsmaßnahmen* diskutiert. Neben grundlegenden Aspekten zu den Ebenen der primären, sekundären und tertiären Prävention werden spezielle Programme, die sich bundesweit oder regional etabliert haben, vorgestellt. Das Kapitel schließt mit der

⁵ Die PKS-Zahlen für das Jahr 2015 konnten aufgrund der Überschneidung ihrer Veröffentlichung mit der Fertigstellung dieser Arbeit nicht mehr berücksichtigt werden. Die Länder Berlin und Niedersachsen veröffentlichten im Februar 2016 Kurzberichte zur PKS 2015. Für die beiden Bundesländer sind die Zahlen zum Wohnungseinbruch textlich dargestellt.

Darstellung von Predictive Policing und einem Überblick über den Stand der Nutzung in den jeweiligen Bundesländern. Die Erkenntnisse der Arbeit sind abschließend in einer Zusammenschau der Kernaussagen zusammengefasst (*Kapitel 8*).

2. Der Wohnungseinbruchdiebstahl im StGB

2.1. Einführung

Dem Delikt Wohnungseinbruchdiebstahl, in früheren Fassungen des StGB strafbar gemäß § 243 StGB, später gemäß § 244 StGB, liegt der Diebstahl gemäß § 242 StGB zu Grunde, der in der heutigen Fassung wie folgt lautet:

(1) Wer eine fremde bewegliche Sache einem anderen in der Absicht wegnimmt, die Sache sich oder einem Dritten rechtswidrig zuzueignen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Der Versuch ist strafbar.

Die letzte Änderung des § 242 StGB wurde zunächst im Entwurf des Sechsten Gesetzes zur Reform des Strafrechts (6. StrRG) verschriftlicht.⁶ Die Änderung betraf die sogenannte Drittzueignungsabsicht. Die geänderte Vorschrift sollte „sicherstellen, daß auch strafbar ist, wer die Sache nicht sich selbst, sondern einer dritten Person zueignen will [...]“.⁷ Mit der Bekanntmachung der Neufassung des Strafgesetzbuches vom 13.11.1998 wurde die Änderung umgesetzt.⁸

Der § 242 StGB hat bis auf die geschilderte Drittzueignungsabsicht keine Änderungen erfahren, die Auswirkungen auf die Strafzumessung bzw. die Qualifizierung des Tatbestandes hinsichtlich des Wohnungseinbruchdiebstahls hatten. Beim Wohnungseinbruchdiebstahl hingegen haben sich durch Strafrechtsreformen seit 1953, als die PKS begründet wurde, einige Änderungen ergeben.

Das Wissen um die gesetzlichen Änderungen ist wichtig, denn bis zur Qualifizierung des Tatbestandes bestanden zum Teil Abgrenzungsschwierigkeiten, z.B. bei der Bewertung der Geringwertigkeit einer Sache. Diese Schwierigkeiten könnten bei der Bewertung des Tatbestandes zum Zeitpunkt der Sachverhaltsaufnahme durch die Polizei Auswirkungen auf die Fallzahlen gehabt haben. Beim Wohnungseinbruchdiebstahl in der heutigen Fassung können Schwierigkeiten hinsichtlich der Bewertung des Begriffs Wohnung vorliegen.^{2.2. Die Entwicklung des Tatbestandes im StGB}

⁶ Vgl. BT-Drucks. 13/8587, S. 9.

⁷ BT-Drucks. 13/8587, S.43; vgl. *Fischer*, StGB, § 242 Rn. 1, 46.

⁸ Vgl. BGBl. I S. 3384.

2.2.1. Die Entwicklung von 1953 bis 1998

Der Tatbestand Schwerer Diebstahl gemäß § 243 StGB a.F. lautete mit der Neufassung von 1953⁹ bis zum Ersten Gesetz zur Reform des Strafrechts vom 25.06.1969¹⁰ wie folgt:

„(1) Auf Zuchthaus bis zu zehn Jahren ist zu erkennen, wenn

1. aus einem zum Gottesdienst bestimmten Gebäude Gegenstände gestohlen werden, welche dem Gottesdienst gewidmet sind;
2. aus einem Gebäude oder umschlossenen Raume mittels Einbruchs, Einsteigens oder Erbrechen von Behältnissen gestohlen wird;
3. der Diebstahl dadurch bewirkt wird, daß zur Eröffnung eines Gebäudes oder der Zugänge eines umschlossenen Raumes oder zur Eröffnung der im Innern befindlichen Türen oder Behältnisse falsche Schlüssel oder andere zur ordnungsgemäßen Eröffnung nicht bestimmte Werkzeuge angewendet werden;
4. auf einem öffentlichen Wege, einer Straße, einem öffentlichen Platze, einer Wasserstraße oder einer Eisenbahn oder in einem Postgebäude oder dem dazugehörigen Hofraume oder auf einem Eisenbahnhofe eine zum Reisegepäck oder zu anderen Gegenständen der Beförderung gehörende Sache mittels Abschneidens oder Ablösens der Befestigungs- oder Verwahrungsmittel oder durch Anwendung falscher Schlüssel oder zur ordnungsgemäßen Eröffnung nicht bestimmter Werkzeuge gestohlen wird;
5. der Dieb oder einer der Teilnehmer am Diebstahle bei Begehung der Tat Waffen bei sich führt;
6. zu dem Diebstahle mehrere mitwirken, welche sich zur fortgesetzten Begehung von Raub oder Diebstahl verbunden haben, oder
7. der Diebstahl zur Nachtzeit in einem bewohnten Gebäude, in welches sich der Täter in diebischer Absicht eingeschlichen oder in welchem er sich in gleicher Absicht verborgen hatte, begangen wird, auch wenn zur Zeit des Diebstahls Bewohner in dem Gebäude nicht anwesend sind. Einem bewohnten Gebäude werden der zu einem bewohnten Gebäude gehörige umschlossene Raum und die in einem solchen befindlichen Gebäude jeder Art, sowie Schiffe, welche bewohnt werden, gleichgeachtet.

(2) Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter drei Monaten ein.“¹¹

Die meisten Beispiele des heutigen § 243 StGB waren bereits in der alten Fassung (a.F.) aufgeführt.¹² Die Strafvorschrift des § 243 StGB a.F. befand sich in § 244 StGB. Demnach wurde, „wer einen schweren Diebstahl (§ 243 StGB) begeht mit

⁹ Vgl. BGBl. I S. 1114.

¹⁰ Vgl. BGBl. I S. 645.

¹¹ BGBl. I S. 1114.

¹² Vgl. *Mitsch*, Strafrecht. Besonderer Teil 2, S. 99.

Zuchthaus nicht unter zwei Jahren bestraft.“¹³ Somit handelte es sich um einen Verbrechenstatbestand.

Mit dem Ersten Gesetz zur Reform des Strafrechts vom 25.06.1969¹⁴ wurden die §§ 243 StGB a.F. und 244 StGB a.F. wie folgt ersetzt:

„In schweren Fällen wird der Diebstahl mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu zehn Jahren bestraft. Ein schwerer Fall liegt in der Regel vor, wenn der Täter

1. zur Ausführung der Tat in ein Gebäude, eine Wohnung, einen Dienst- oder Geschäftsraum oder in einen anderen umschlossenen Raum einbricht, einsteigt, mit einem falschen Schlüssel oder einem anderen nicht zur ordnungsgemäßen Öffnung bestimmten Werkzeug eindringt oder sich in dem Raum verborgen hält,
2. eine Sache stiehlt, die durch ein verschlossenes Behältnis oder eine andere Schutzvorrichtung gegen Wegnahme besonders gesichert ist,
3. gewerbsmäßig stiehlt,
4. aus einer Kirche oder einem anderen der Religionsausübung dienenden Gebäude oder Raum eine Sache stiehlt, die dem Gottesdienst gewidmet ist oder der religiösen Verehrung dient,
5. eine Sache von Bedeutung für Wissenschaft, Kunst oder Geschichte oder für die technische Entwicklung stiehlt, die sich in einer allgemein zugänglichen Sammlung befindet oder öffentlich ausgestellt ist,
6. stiehlt, indem er die Hilflosigkeit eines anderen, einen Unglücksfall oder eine gemeine Gefahr ausnutzt.“¹⁵

Mit dieser Änderung „hat der Gesetzgeber den größten Teil der Qualifikation des Diebstahls in Regelbeispiele umgewandelt.“¹⁶

Bei einem Wohnungseinbruchdiebstahl handelte es sich nach der o.a. Fassung demnach um einen Schweren Diebstahl aus Wohnungen gemäß § 243 I Nr. 1 StGB.

§ 243 StGB a.F. galt nicht als vollwertiger Qualifizierungstatbestand, sondern von seiner Struktur her als einer der Tatbestandsnorm angenäherten. Die Strafbarkeit des Diebstahls stand nach § 242 StGB bereits fest, bevor § 243 StGB Anwendung finden konnte. Die Strafbarkeit des Versuchs richtete sich nach §§ 242, 22, 23 StGB.¹⁷

Die Mindeststrafe betrug in der Entwurfsfassung vom 04.10.1962 zunächst sechs Monate (E1962, § 236 StGB).¹⁸ Sie wurde in der endgültigen Fassung vom 25.06.1969 von sechs auf drei Monate herabgesetzt, „damit auch hier auf eine

¹³ BGBl. I S. 1114.

¹⁴ Vgl. BGBl. I S. 645.

¹⁵ BGBl. I S. 645.

¹⁶ *Arzt/Weber*, Strafrecht. Besonderer Teil, S. 352.

¹⁷ Vgl. *Mitsch*, Strafrecht. Besonderer Teil 2, S. 100 ff.

¹⁸ Vgl. BT-Drucks. IV/650, S. 50; BT-Drucks. V/4094, S. 36.

niedrigere Strafe, vor allem auf Geldstrafe nach § 14 i. d. F. von Artikel 1 Nr. 4 des 1. StrRG erkannt werden konnte.“¹⁹ § 243 StGB a.F. wurde mit der erfolgten Änderung nunmehr ein Vergehen.

Mit dem Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch erfolgte am 02.03.1974 eine Ergänzung des § 243 StGB. Im Absatz 1 Satz 1 und 2 wurde das Wort „besonders“ jeweils vor dem Wort „schweren“ bzw. „schwerer“ eingefügt.²⁰ Zudem wurde ein zweiter Absatz angefügt, der wie folgt lautet:

„(2) Ein besonders schwerer Fall ist ausgeschlossen, wenn sich die Tat auf eine geringwertige Sache bezieht.“²¹

Damit hielt die Geringwertigkeitsklausel Einzug in die Vorschrift des § 243 StGB. Mit dem Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches vom 09.06.1989 erfolgte eine weitere Änderung, die bis heute Teile des Straftatbestandes des § 243 StGB bildet. Ergänzt wurde im Absatz 1 die Nummer 7 und abgeändert wurde der Absatz 2:

„7. Eine Handfeuerwaffe, zu deren Erwerb es nach dem Waffengesetz der Erlaubnis bedarf, ein Maschinengewehr, eine Maschinenpistole, ein voll- oder halbautomatisches Gewehr oder eine Sprengstoff enthaltende Kriegswaffe im Sinne des Kriegswaffenkontrollgesetzes oder Sprengstoff stiehlt.

(2) In den Fällen des Absatzes 1 Nr. 1 bis 6 ist ein besonders schwerer Fall ausgeschlossen, wenn sich die Tat auf eine geringwertige Sache bezieht.“²²

Während die Ergänzung der Nummer 7 keine Auswirkung auf den Schweren Diebstahl aus Wohnungen hatte, hatte es die Geringwertigkeitsklausel des Absatzes 2.

Lag eine Geringwertigkeit der Sache vor, zum Zeitpunkt der Gültigkeit der Vorschrift bei einem Verkehrswert der Sache von ca. 40–50 DM, war ein besonders schwerer Fall des Diebstahls und damit der aus einer Wohnung gemäß § 243 I Nr. 1 StGB ausgeschlossen.²³

„Als Objekt, auf dessen Geringwertigkeit es ankommt, kann immer nur die gestohlene Sache als solche in Betracht kommen, nicht dagegen mitbeschädigte Gegenstände.“²⁴ D.h., Beschädigungen, die durch einen Einbruch verursacht wurden (z.B. an Türen und Fenstern), waren nicht erfasst.

Bei der Bewertung der Geringwertigkeit einer Sache wurde nicht allein der objektive Wert des Gegenstands bemessen, sondern die Bewertung der Geringwertigkeit hing ebenfalls von den individuellen Vorstellungen und Absichten des Täters ab.²⁵

¹⁹ BT-Drucks. V/4094, S. 36.

²⁰ Vgl. BT-Drucks 7/1323, S. 51; BGBl. I S. 490.

²¹ BT-Drucks. 7/1323, S. 51; BGBl. I S. 490.

²² BGBl. I S. 1059.

²³ Vgl. *Schönke/Schröder*, StGB, § 243 Rn. 48.

²⁴ *Schönke/Schröder*, StGB, § 243 Rn. 48.

²⁵ Vgl. *Schönke/Schröder*, StGB, § 243 Rn. 50 ff.

Der Versuch war bereits nach § 242 II StGB strafbar. Bei der Beurteilung des Versuchs wurde auf die Gesamtbewertung abgestellt. Handlungen, bei denen ein Einstieg in die Wohnung stattgefunden hat, jedoch keine Gegenstände entwendet wurden, galten klar als Verwirklichung des § 243 I Nr. 1 StGB.

Galten allerdings der Diebstahl als vollendet und das gewaltsame Eindringen als nur versucht (z.B. das aufzubrechende Fenster erweist sich als offenstehend) war eine Strafbarkeit gemäß § 243 I Nr. 1 StGB durchweg nicht gegeben. Ebenso nicht, wenn sowohl das gewaltsame Eindringen als auch der Diebstahl nur versucht wurden.²⁶

In Einzelfällen konnte die Beurteilung des Tatbestandes des Schweren Diebstahls aus Wohnungen aufgrund der Bewertung der Geringwertigkeit einer Sache und der Versuchshandlung erschwert sein.

2.2.2. Die Entwicklung von 1998 bis heute

Bis Ende der 1990er Jahre erfolgten einige Gesetzesänderungen den Schweren Diebstahl aus Wohnungen betreffend. Eine Notwendigkeit zur Qualifizierung des Tatbestandes des Wohnungseinbruchdiebstahls wurde 1997 diskutiert und schließlich verschriftlicht.

Begründet wurde die gesetzliche Änderung im Entwurf des Sechsten Gesetzes zur Reform des Strafrechts (6. StrRG) vom 25.09.1997 damit, dass es sich bei dem Wohnungseinbruch um eine Straftat handelt, „die tief in die Intimsphäre der Opfer eindringt und zu ernststen psychischen Störungen – z.B. langwierigen Angstzuständen – führen kann. Nicht selten sind Wohnungseinbrüche mit Gewalttätigkeiten gegen Menschen und Verwüstungen der Einrichtungsgegenstände verbunden.“²⁷

Mit der Bekanntmachung der Neufassung des Strafgesetzbuches vom 13.11.1998 wurde die Änderung umgesetzt.²⁸

Dem § 243 StGB a.F. wurde der Begriff der Wohnung entnommen. Die bis dahin bestehende alte Fassung des § 244 StGB (§ 244 StGB Diebstahl mit Waffen; Bandendiebstahl) wurde um die Aufnahme des Wohnungseinbruchdiebstahls ergänzt (§ 244 StGB n.F.). Die Qualifizierung zeigt, „dass die Vorschriften der §§ 243 Abs. 1 Nr. 1, 244 Abs. 1 Nr. 3 StGB ganz ähnlich gefasst sind und sich teilweise überschneiden.“²⁹

Mit der Aufnahme des Wohnungseinbruchs in § 244 StGB wurde das Mindeststrafmaß gemäß § 243 StGB a.F. von drei auf sechs Monate erhöht, da dieses bereits in § 244 StGB a.F. bestand.

²⁶ Vgl. *Schönke/Schröder*, StGB, § 243 Rn. 44.

²⁷ BT-Drucks. 13/8587, S. 43.

²⁸ Vgl. BGBl. I S. 3385.

²⁹ *Kohler*, *Polizei & Wissenschaft* 2011, S. 7; vgl. *Fahl*, *NJW* 2001, S. 1699 f.

Mit der Qualifizierung wurde der Wohnungseinbruchdiebstahl als Folgeänderung in den bereits bestehenden § 244 a StGB (§ 244 a StGB Schwerer Bandendiebstahl) aufgenommen.³⁰

In der Qualifizierung hat die Geringwertigkeitsklausel keinen Bestand mehr.³¹ Ebenfalls bestehen keine Abgrenzungsprobleme im Bereich des Versuchs wie zu der Zeit des Schweren Diebstahls aus Wohnungen gemäß §§ 242, 243 StGB, da der Versuch gemäß § 244 Abs. 2 StGB in der Vorschrift selbst geregelt ist.

Mit der im Jahr 1998 eingeführten Fassung (§ 244 StGB Diebstahl mit Waffen; Bandendiebstahl; Wohnungseinbruchdiebstahl) lautete der § 244 StGB a.F. wie folgt:

(1) Mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren wird bestraft, wer

1. einen Diebstahl begeht, bei dem er oder ein anderer Beteiligter

a) eine Waffe oder ein anderes gefährliches Werkzeug bei sich führt,

b) sonst ein Werkzeug oder Mittel bei sich führt, um den Widerstand einer anderen Person durch Gewalt oder Drohung mit Gewalt zu verhindern oder zu überwinden,

2. als Mitglied einer Bande, die sich zur fortgesetzten Begehung von Raub oder Diebstahl verbunden hat, unter Mitwirkung eines anderen Bandenmitglieds stiehlt oder

3. einen Diebstahl begeht, bei dem er zur Ausführung der Tat in eine Wohnung einbricht, einsteigt, mit einem falschen Schlüssel oder einem anderen nicht zur ordnungsgemäßen Öffnung bestimmten Werkzeug eindringt oder sich in der Wohnung verborgen hält.

(2) Der Versuch ist strafbar.

(3) In den Fällen des Absatzes 1 Nr. 2 sind die §§ 43 a, 73 d anzuwenden.

Im Jahr 2010 sah der Gesetzgeber erneut den Bedarf der Änderung des Straftatbestandes des § 244 StGB. Der Änderungsbedarf wurde damit begründet, dass „es an einer § 250 Absatz 3 StGB entsprechenden Strafzumessungsregelung für den minder schweren Fall [fehlt]. Das erweist sich insbesondere im Hinblick auf den Diebstahl mit einem gefährlichen Werkzeug nach § 244 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe a StGB als problematisch.“³² Die Einführung des minder schweren Falls wurde kritisch diskutiert. Während die Stellungnahme des Bundesrates die Einschränkung der Strafzumessung auf die Alternative § 244 Absatz 1 a Alternative 2 (Beisichführen eines gefährlichen Werkzeuges) für ausreichend erachtete, lautete es in der Gegenäußerung der Bundesregierung, dass „in sämtlichen Fällen des § 244 StGB [...] Konstellationen denkbar [sind], bei denen eine Mindeststrafe von sechs Monaten Freiheitsstrafe als zu hoch erscheint.“³³ Anhaltspunkte dafür, „dass

³⁰ Vgl. BT-Drucks. 13/8587, S. 43.

³¹ Vgl. *Fischer*, StGB, § 244 Rn. 45; *Kohler*, Polizei & Wissenschaft 2011, S. 8.

³² BT-Drucks. 17/4143, S. 6.

³³ BT-Drucks. 17/4143, S. 11.

die Gerichte von der Strafzumessungsregel in einem der Intention des Gesetzgebers widersprechenden Umfang Gebrauch machen werden³⁴, seien nicht zu erkennen.

Durch das 44. Strafrechtsänderungsgesetz (44. StÄG) vom 01.11.2011 wurde der minder schwere Fall in den § 244 StGB aufgenommen. Die Aufnahme der Strafzumessungsregelung führte im Wortlaut zu folgenden Änderungen des § 244 StGB a.F., die den § 244 Absatz 3 StGB a.F. durch folgende ersetzte:

„(3) In minder schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren.

(4) In den Fällen des Absatzes 1 Nummer 2 ist § 73d anzuwenden.“³⁵

Dennoch steht die Einführung des minder schweren Falles, der ohne Einschränkung Gültigkeit für den § 244 StGB 1 StGB besitzt, nach wie vor in der Kritik, da sie der mit dem 6. StrRG begründeten Einführung der Qualifizierung widerspricht.³⁶ Da das Ziel der Reform im Jahr 1998 mit der Ausweitung des minder schweren Falls auch auf § 244 Absatz 1 Nr. 3 StGB immer noch als in Frage gestellt gilt³⁷, stellte der Freistaat Bayern im Jahr einen Gesetzesantrag, der in seiner Ausgestaltung die Strafzumessungsregelung des minder schweren Falls im § 244 StGB auf den Absatz 1 beschränken sollte.³⁸ Bis heute hat der § 244 StGB jedoch keine Änderung mehr erfahren.

Unberührt von der Einführung des minder schweren Falles gilt der Tatbestand somit als erfüllt, wenn ein Zutritt durch Eindringen, Einsteigen, mit einem falschen Schlüssel in eine Wohnung erfolgt oder ein Sichverborgenhaltens vorliegt.

Der Begriff der Wohnung ist in § 244 StGB in seiner Auslegung enger gefasst als beim Hausfriedensbruch gemäß § 123 StGB.

Bei § 123 StGB ist die Wohnung „der Inbegriff von Räumlichkeiten, deren Hauptzweck darin besteht, Menschen zur ständigen Benutzung zu dienen, ohne dass sie in erster Linie Arbeitsräume sind.“³⁹ Die Übernachtungsmöglichkeit muss nicht unbedingt gegeben sein.⁴⁰

Die Engerfassung bei § 244 StGB ergibt sich daraus, dass Wohnungen, „Räumlichkeiten sind, die den Mittelpunkt des privaten Lebens bilden.“⁴¹ Anders als bei § 123 StGB sind „Wohnungen [...] abgeschlossene und überdachte Räume, die Menschen zumindest vorübergehend als Unterkunft dienen, [...]“⁴²

³⁴ BT-Drucks. 17/4143, S. 11.

³⁵ Vgl. BGBl. I S. 2130.

³⁶ Vgl. *Schönke/Schröder*, StGB, § 244 Rn. 35.

³⁷ Vgl. *Schönke/Schröder*, StGB, § 244 Rn. 35; *Freistaat Bayern*, Drucks. 30/15, S. 4.

³⁸ Vgl. *Freistaat Bayern*, Drucks. 30/15.

³⁹ *Fischer*, StGB, § 123 Rn. 6.

⁴⁰ Vgl. *Fischer*, StGB, § 123 Rn. 6.

⁴¹ *Kühl*, StGB, § 244 Rn. 11.

⁴² *Fischer*, StGB, § 244 Rn. 46.

Der Begriff der Wohnung umfasst demnach jede Art von Wohnhaus. Demzufolge gehören Büro-, Geschäfts- und Kellerräume regelmäßig nicht dazu. Schwierigkeiten der Abgrenzung können sich bei Mischgebäuden ergeben.⁴³

Der Begriff Wohnung wird im Folgenden gemäß des § 244 StGB verwendet. Versuche und vollendete Delikte werden als Wohnungseinbruch bezeichnet. Auf eine Differenzierung zwischen versuchten und vollendeten Delikten wird, wenn erforderlich, explizit hingewiesen.

2.2. Zusammenfassung

Seit 1953 bis heute haben sich in Bezug auf den Tatbestand und die Strafbarkeit des Wohnungseinbruchs zusammenfassend nachfolgende gesetzliche Änderungen ergeben:

Jahr/Datum	Tatbestand	(Änderungs)Inhalt
1953	§ 243 StGB	Wohnungseinbruchdiebstahl: Schwerer Diebstahl gemäß § 243 StGB; Verbrechenstatbestand
25.06.1969	§ 243 StGB	Wohnungseinbruchdiebstahl: Regelbeispiel des Schwere Diebstahls gemäß § 243 I Nr. 1 StGB; Vergehenstatbestand (Strafmaß: mindestens 3 Monate bis zehn Jahre)
02.03.1974	§ 243 StGB	Ergänzung des Absatzes 2, Geringwertigkeitsklausel
13.11.1998	§ 244 StGB	Wohnungseinbruchdiebstahl: Aufnahme in den bereits bestehenden § 244 StGB (§ 244 StGB Diebstahl mit Waffen; Bandendiebstahl); qualifizierter Straftatbestand gemäß § 244 I Nr. 3 StGB; Vergehenstatbestand (Heraufsetzung der Mindeststrafe von drei auf sechs Monate) Folgeänderung: Aufnahme des Wohnungseinbruchdiebstahls in § 244 a StGB (§ 244 a StGB Schwerer Bandendiebstahl)
04.11.2011	§ 244 StGB	Veränderung des Absatzes 3 durch Aufnahme der Strafzumessungsregelung des minder schweren Falls

Tab. 1: Entwicklung des Straftatbestandes im StGB

Die Begründung der Notwendigkeit der Qualifizierung des Tatbestandes wurde durch die Gesetzesänderung 1998 verdeutlicht. Der Wohnungseinbruch galt mit seinen Folgen als derart schwerwiegend, dass eine Qualifizierung notwendig erschien. Die Begründung des Gesetzgebers impliziert die Betroffenheit der Opfer

⁴³ Vgl. *Fischer*, StGB, § 244 Rn. 48; *Arzt/Weber*, Strafrecht. Besonderer Teil, S. 363.

und damit das Thema des Wohnungseinbruchs in der Bevölkerung. Die im Jahr 2011 eingeführte Strafzumessung hinsichtlich der minder schweren Fälle steht nach wie vor in der Kritik⁴⁴, sie spielt aber aus kriminologischer Sicht schon allein aufgrund der geringen Aufklärungsquoten und Verurteiltenzahlen (s. Kap. 6.5.) keine nennenswerte Rolle.

3. Der Wohnungseinbruch in der Gesellschaft

3.1. Einführung

Das Thema Wohnungseinbruch ist in der Gesellschaft präsent, da es auf der einen Seite Teile der Bevölkerung, die sich vor Einbrüchen fürchten oder von ihnen persönlich durch Opferwerdung betroffen sind und in der Folge eine stärkere Kriminalitätsfurchtausprägung aufweisen können, bewegt. Auf der anderen Seite ist der Wohnungseinbruch in den Medien präsent und damit auch in der Gesellschaft. Die mediale Präsenz ist an für den Wohnungseinbruch spezifische Aspekte gekoppelt, wie z.B. der jährlichen Vorstellung der PKS-Fallzahlen, der Urlaubszeit und der dunklen Jahreszeit und den damit verbundenen Hinweisen an die Bevölkerung zu Präventionsmöglichkeiten. 2015 fand der Wohnungseinbruch darüber hinaus durch die Diskussion zum Predictive Policing Einzug in die Medien.⁴⁵ Hierbei handelt es sich um eine computergestützte Vorhersagesoftware, die mittels Datenauswertung Wahrscheinlichkeiten von Deliktshäufungen berechnet. Der Fokus der Anwendung dieser Software liegt auf dem Deliktsbereich Wohnungseinbruch-diebstahl⁴⁶ (s. Kap. 7.4.3.).

Während bisher keine spezifischen Untersuchungen über das quantitative und qualitative Vorkommen des Wohnungseinbruchs in den Medien vorliegen, ist die Präsenz des Themas Wohnungseinbruch in der Bevölkerung mittels Opfer- und Bürgerbefragungen in Deutschland seit Beginn der 1970er Jahre erhoben worden.

3.2. Der Wohnungseinbruch in der Bevölkerung

Die Präsenz des Themas Wohnungseinbruch in der Bevölkerung in Form von Kriminalitätsfurcht und Viktimisierungserfahrungen wird in Ergebnissen von Bevölkerungsbefragungen deutlich. Bevölkerungsbefragungen sind Mittel der empirischen Sozialforschung. In Bezug auf Kriminalität können sie verschiedene Gestaltungsformen und Zielrichtungen haben.

⁴⁴ Vgl. *Schönke/Schröder*, StGB, § 244 Rn. 35.

⁴⁵ Vgl. <http://www.zeit.de/digital/datenschutz/2015-03/predictive-policing-software-polizei-precobs> (letzter Zugriff am 04.10.2015).

⁴⁶ Vgl. BT-Drucks. 18/3703, S. 3.

Allgemein hin wird in crime surveys und victim surveys unterschieden. „Als „Crime Survey“ lassen sich solche Befragungen bezeichnen, bei denen die Kriminalitätsbelastung und die Kriminalitätsmessung im Fokus stehen. [...] Das Design solcher Befragungen ist insbesondere auf eine statistikbegleitende Durchführung ausgerichtet [...].“⁴⁷ In victim surveys dominieren viktimologische Aspekte wie deliktsspezifische Opfererfahrungen, das Anzeigeverhalten, Einstellungsmuster gegenüber Strafverfolgungsbehörden oder die Kriminalitätsfurcht.⁴⁸

„Im Gegensatz zu anderen Ländern wie etwa Großbritannien oder den USA existiert in Deutschland bislang kein regelmäßiger Viktimisierungssurvey, so dass weder gesicherte Aussagen über zeitliche Trends noch vertiefende Analysen zu Zusammenhängen zwischen Opfererfahrungen und Kriminalitätswahrnehmungen möglich sind.“⁴⁹

Opferbefragungen werden in Deutschland seit etwa den 1970er Jahren durchgeführt. Das Ausmaß des Dunkelfeldes, alle nicht amtlich registrierten Straftaten, wurde vor den ersten Opferbefragungen durch Blindschätzungen oder sog. Erfahrungsschätzungen (Erfahrungen aus polizeilicher Sicht) beurteilt.⁵⁰

Vor allem die Kriminalitätsfurcht stieß in Deutschland bis in die 1970er und 1980er Jahre, anders als in den USA, wo diese bereits in den 1960er Jahren durchgeführt wurden, auf kein verstärktes wissenschaftliches Interesse, da sich das Interesse am Opfer erst zu dieser Zeit herauskristallisierte. So standen, als sich die Opferbefragungen in Deutschland etablierten, „weniger der Täter und die sozialen Umstände der Tatbegehung [im Mittelpunkt], sondern eher das Opfer und die Viktimisierung.“⁵¹ Das Interesse stieg neben der Fokussierung auf das Opfer und auf die Viktimisierungsprozesse in den 1990er Jahren zudem durch ein gesteigertes Interesse an Kriminalitätseinstellungen an.⁵² „Während die Entwicklung der Kriminalitätseinstellungen in den 70er und 80er Jahren kaum diskutiert wurde, gibt es zahlreiche Erklärungsversuche für den Anstieg zu Beginn der 90er Jahre.“⁵³

Diese Entwicklung ist darin begründet, dass sich durch die politischen und gesellschaftlichen Veränderungen im Prozess der Wiedervereinigung auch die Kriminalitätsraten und die Kriminalitätsfurchtausprägungen zu der Zeit erhöhten.⁵⁴ Die registrierten Wohnungseinbruchzahlen verzeichneten Anfang und Mitte der

⁴⁷ *Feldmann-Hahn*, Opferbefragungen in Deutschland, S. 3.

⁴⁸ Vgl. *Heinz*, in: *Viktimisierungserfahrungen in Deutschland*, S. 277 ff.; *Schwind*, *Kriminologie*, S. 47.

⁴⁹ *Birkel et al.*, *Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2012*, S. 91; vgl. *Schwind et al.*, *Dunkelfeldforschung in Bochum 1986/1987*, S. 92.

⁵⁰ Vgl. *Schwind et al.*, *Dunkelfeldforschung in Göttingen*, S. 23.

⁵¹ *Boers*, *Kriminalitätsfurcht*, S. 23; vgl. *Feldmann-Hahn*, *Opferbefragungen in Deutschland*, S. 18 ff.

⁵² Vgl. *Dittmann*, *Entwicklung der Kriminalitätseinstellungen in Deutschland*, S. 6; *Schwind et al.*, *Kriminalitätsphänomene im Langzeitvergleich am Beispiel einer deutschen Großstadt*, S. 216.

⁵³ *Dittmann*, *Entwicklung der Kriminalitätseinstellungen in Deutschland*, S. 7.

⁵⁴ Vgl. *Dittmann*, *Entwicklung der Kriminalitätseinstellungen in Deutschland*, S. 7.

1990er Jahre historische Höchststände. Die registrierte Gesamtkriminalität erfuhr von 1990 bis 1993 einen Anstieg. Ab 1994 bis Ende der 1990er Jahre erfuhr das Gesamtkriminalitätsaufkommen gemessen an absoluten Zahlen und Häufigkeitszahlen eine Abnahme.⁵⁵

Regelmäßige Befragungen zum Sicherheitsempfinden der Bevölkerung werden durch verschiedene Institutionen in Deutschland durchgeführt. U.a. sind dies die Allgemeine Bevölkerungsbefragung der Sozialwissenschaften (ALLBUS), die Befragungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) im Rahmen des sog. Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) oder die seit 1991 regelmäßig durchgeführten Befragungen der R+V Versicherung „Die Ängste der Deutschen“.

In den allgemeinen Bevölkerungsbefragungen sind nahezu ausschließlich Delikte gegen Privatpersonen Untersuchungsgegenstand, da diese durch Haushalts- oder Personenbefragungen hinreichend erfasst werden können. „Relativ gut erfassbar sind also vor allem Eigentums- und Körperverletzungsdelikte, die sich gegen Privatpersonen richten [...]“⁵⁶, worunter auch der Wohnungseinbruch, der sich in der Regel gegen den Haushalt und nicht gegen die Person richtet, zu subsumieren ist.

Dass Diebstahls- und Gewaltdelikte erfasst werden, scheint auch dahingehend sinnvoll, da diese Deliktsbereiche seit jeher Großteile der Gesamtkriminalität ausmachen, wobei der Diebstahlsbereich den größeren Teil beansprucht. „Der Straftatenanteil des Diebstahls bestimmt trotz des Rückganges seit 1993 (2014: 40,1 %, 2013: 40,0 %, 1993: 61,5 %) die Gesamtkriminalität quantitativ immer noch maßgeblich.“⁵⁷

Während die in den Befragungen häufig erhobenen Aspekte der Viktimisierungserfahrung und der Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung inhaltlich relativ klar abzugrenzen sind, ist dies bei der Erhebung der Kriminalitätsfurcht nicht der Fall. Kriminalitätsfurcht bedeutet ein Bedrohtheitsgefühl, das sich auf Straftaten bezieht.⁵⁸ Die Furcht wird dabei in drei Komponenten gegliedert, in die affektive (gefühlsmäßige), die kognitive (gedankliche) und die konative (verhaltensorientierte) Komponente.⁵⁹ „Diese begrifflichen Differenzierungen sind in der kriminologischen Literatur nur selten exakt eingehalten und kaum theoretischer Natur abgeleitet worden; oft herrscht, insbesondere bei anwendungsorientierten Projekten, eine bemerkenswerte Ungenauigkeit.“⁶⁰

Beispielhaft werden einige seit Beginn der Opferbefragungen in Deutschland veröffentlichte victim surveys mit methodisch unterschiedlichen Designs, die den Wohnungseinbruch mindestens als ein Teilelement zum Untersuchungsgegen-

⁵⁵ Vgl. *Bundeskriminalamt*, PKS 1999, S. 28, 163.

⁵⁶ *Heinz*, in: *Viktimisierungserfahrungen in Deutschland*, S. 280.

⁵⁷ *Bundeskriminalamt*, PKS 2014, S. 16.

⁵⁸ Vgl. *Schwind*, *Kriminologie*, S. 419.

⁵⁹ Vgl. *Boers*, *Kriminalitätsfurcht*, S. 42 ff.

⁶⁰ *Boers*, *Kriminalitätsfurcht*, S. 42.

stand haben, nachfolgend in chronologischer Reihenfolge anhand des Erhebungsjahres aufgezeigt. Der Großteil der in Deutschland durchgeführten Opferbefragungen ist überwiegend regional ausgerichtet. Einige sind Teilaspekte im Rahmen der Kriminologischen Regionalanalysen (KRA), in der die Bevölkerungsbefragung neben Analysen von soziostrukturellen Faktoren, wie u.a. Beschäftigungsstrukturen und städtebaulichen Aspekten, durchgeführt wird.⁶¹ „Kriminologische Regionalanalysen leisten seit etwa Mitte der 1970er Jahre in den Diskursen rund um die kommunale Sicherheits- und Ordnungspolitik einen wichtigen Beitrag. Allerdings ist auch festzustellen, dass sie nach ihrem Bedeutungszuwachs seit der zweiten Hälfte der 1970er Jahre [...] seit dem Beginn des neuen Jahrtausends einen Bedeutungsverlust hinnehmen mussten.“⁶² Der Bedeutungsverlust resultierte überwiegend aus dem hohen zeitlichen und finanziellen Aufwand.⁶³

Exemplarisch werden von den beispielhaft aufgeführten Untersuchungen fünf Arbeiten im Anschluss detailliert vorgestellt und die Inhalte unter Berücksichtigung des unterschiedlichen methodischen Vorgehens miteinander verglichen. Die Beschränkung auf die fünf Untersuchungen begründet sich in den inhaltlichen und/oder methodischen Besonderheiten in Rückkopplung auf die Untersuchung des Delikts Wohnungseinbruch.

Für den Zeitraum seit Beginn der Opferbefragungen in Deutschland bis heute sind beispielhaft die Befragungen/Untersuchungen von

- *Stephan* in Stuttgart 1973⁶⁴,
- *Boers* in Hamburg 1984/1985⁶⁵,
- *Noll* im Jahr 1993 im Rahmen des bundesweit ausgelegten Wohlfahrtssurveys unter der Hervorhebung von Unterschieden in Ost- und Westdeutschland⁶⁶,
- *Schwind et al.* in Bochum 1975, 1986 und 1998⁶⁷,
- *Feltes* in drei Städten in Baden-Württemberg 1994⁶⁸,
- *Feltes* im Schwarzwald-Baar-Kreis (Baden-Württemberg) im Rahmen eines Projektes der Kommunalen Kriminalprävention 2000⁶⁹,

⁶¹ Vgl. *Luff*, Kriminologische Regionalanalysen, S. 3 f.

⁶² *Oevermann et al.*, Projekt Kriminologische Regionalanalyse Osnabrück 2007/2008, S. 6.

⁶³ Vgl. *Luff*, Kriminologische Regionalanalysen, S. 6.

⁶⁴ Vgl. *Stephan*, Die Stuttgarter Opferbefragung. Eine weitere, in der Entwicklung der Opferbefragungen in Deutschland vorhandene, erste Untersuchung ist die von *Schwind et al.* durchgeführte Dunkelforschung in Göttingen 1973/1974, die allerdings nicht den Wohnungseinbruch separat, sondern Diebstähle unter erschwerenden Umständen als Untersuchungsgegenstand berücksichtigte; vgl. *Schwind et al.*, Dunkelforschung in Göttingen 1973/74, S. 158.

⁶⁵ Vgl. *Boers*, Kriminalitätsfurcht.

⁶⁶ Vgl. *Noll*, Zustand der öffentlichen Sicherheit beeinträchtigt Wohlbefinden der Bürger.

⁶⁷ Vgl. *Schwind et al.*, Kriminalitätsphänomene im Langzeitvergleich am Beispiel einer deutschen Großstadt; *Schwind et al.*, Dunkelfeldforschung in Bochum 1986/1987, S. 286; *Schwind et al.*, Empirische Kriminalgeographie.

⁶⁸ Vgl. *Feltes*, Kommunale Kriminalprävention: Studien zur Viktimisierung, Verbrechenfurcht und Polizeibewertung als Ansätze zur Neuorientierung von Polizeiarbeit.

⁶⁹ Vgl. *Feltes*, Bevölkerungsbefragungen im Schwarzwald-Baar-Kreis.

- *Stadt Düsseldorf* zu Einbruchschutz und Nachbarschaftshilfe im alleinigen Bezug auf das Delikt Wohnungseinbruch in den Jahren 2005 und 2007⁷⁰,
- im Rahmen einer Kriminologischen Regionalanalyse (KRA) für die Stadt Osnabrück durch *Oevermann et al.* im Jahr 2007/2008⁷¹,
- *Polizei Bremen/Mordhorst* im Jahr 2008 zum wiederholten Mal nach 2002 und 2005 in Bremen⁷²,
- *Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen/Universität Köln* in Köln 2008⁷³,
- *Statistische Bundesamt/Bundeskriminalamt* 2008 im Rahmen der Testerhebung für eine geplante Erhebung auf europäischer Ebene⁷⁴,
- *Köhn/Bornewasser* in Greifswald 2010⁷⁵,
- *Baier et al. (KfN)* die Längsschnittstudie (2004, 2006 und 2010) für den Raum Deutschland⁷⁶,
- *Stadt Leipzig* im Jahr 2011 zum wiederholten Mal nach 1995, 1999 und 2007 für den geografischen Raum der Stadt Leipzig⁷⁷,
- *Birkel et al.* bundesweit im Rahmen des Deutschen Viktimisierungssurvey 2012⁷⁸,
- *Landeskriminalamt Niedersachsen*⁷⁹ im Jahr 2014 zum wiederholten Mal nach 2012,

zu nennen.

⁷⁰ Vgl. *Kriminalpräventiver Rat Düsseldorf (Hrsg.)*, Bürgerbefragung zum Thema Einbruchschutz und Nachbarschaftshilfe; *Kriminalpräventiver Rat Düsseldorf (Hrsg.)*, Zweite Bürgerbefragung zum Thema Einbruchschutz und Nachbarschaftshilfe 2007.

⁷¹ Vgl. *Oevermann et al.*, Projekt Kriminologische Regionalanalyse Osnabrück 2007/2008. In den durch *Oevermann et al.* durchgeführten Regionalanalysen für die Stadt Osnabrück 1996/1997 und 2002/2003 wurde der Wohnungseinbruch ebenfalls thematisiert. Hier umfasste die Berücksichtigung des Delikts die Analyse der PKS-Zahlen und der Zahlen des polizeilichen Auskunftssystems; vgl. *Oevermann et al.*, Kriminologische Regionalanalyse Osnabrück 1996/97 zum Thema "Mehr Sicherheit für uns in Osnabrück" und Kriminologische Regionalanalyse Osnabrück 2002/03.

⁷² Vgl. *Polizei Bremen/Mordhorst*, Polizei im Dialog; *Polizei Bremen/HfÖV*, Die Bürgerbefragung „online“ in Bremen.

⁷³ Vgl. *Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen/Universität Köln*, Sicherheit und Zufriedenheit in Kölner Stadtteilen.

⁷⁴ Vgl. *Statistisches Bundesamt/Bundeskriminalamt*, Sicherheitsempfinden und Kriminalität im Alltag.

⁷⁵ Vgl. *Köhn/Bornewasser*, Deskriptive Auswertung der Greifswalder Befragung zum Thema Kriminalitätsfurcht.

⁷⁶ Vgl. *Baier et al.*, KfN Forschungsbericht Nr. 117.

⁷⁷ Vgl. *Stadt Leipzig (Hrsg.)*, Sicherheit in Leipzig 2011; *Stadt Leipzig (Hrsg.)*, Sicherheit in Leipzig 2007; *Stadt Leipzig (Hrsg.)*, Sicherheit in Leipzig 1999; *Stadt Leipzig (Hrsg.)*, Sicherheit in Leipzig 1995.

⁷⁸ Vgl. *Birkel et al.*, Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2012.

⁷⁹ Vgl. *LKA Niedersachsen*, Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen 2015; *LKA Niedersachsen*, Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen.

Bei den exemplarisch ausgewählten, nachfolgend detailliert vorgestellten Befragungen handelt es sich um drei auf regionaler Ebene (Bochum, Düsseldorf, Leipzig), eine auf überregionaler Ebene (Eurostat-Testerhebung, für die Bundesländer Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen) und eine auf nationaler Ebene (Der Deutsche Viktimisierungssurvey) durchgeführte Untersuchungen. Im Anschluss an die Beschreibung der fünf ausgewählten Untersuchungen erfolgen eine Gegenüberstellung und eine abschließende Bewertung der Ergebnisse.

3.2.1. Die Bochumer Opferbefragungen (Bochum 1975 – 1986 – 1998)

Die Besonderheiten der Bochumer Opferbefragung⁸⁰ ist erstens, dass es sich um eine Langzeitstudie handelt, die mit dem ersten Untersuchungszeitraum 1975 für derartige Untersuchungen in Deutschland früh ansetzt und zweitens in der Gesamtheit einen Zeitraum von 23 Jahren erfasst. Die dritte Besonderheit ist, dass die Untersuchungen methodisch derart ausgestaltet waren, dass die Ergebnisse aus den Jahren 1978 (Bochum I), 1986 (Bochum II) und 1998 (Bochum III) miteinander verglichen werden können. Dieses Vorgehen scheint vor allem dahingehend eine Besonderheit, dass es grundsätzlich schwierig erscheint, bei der ersten Untersuchung das Design derart auszugestalten, dass dieses zehn bzw. 20 Jahre später noch gut Anwendung finden kann. Diese Besonderheit der Konstanz des Designs wird in der Studie explizit hervorgehoben.⁸¹ Im Hinblick auf den Wohnungseinbruch trifft die beschriebene konstante Vergleichbarkeit im Detail einiger weniger Fragestellungen jedoch nicht zu. So wurde z.B. in Bochum I keine deliktspezifische Differenzierung hinsichtlich der Viktimisierungserwartung vorgenommen.⁸² Eine vierte Besonderheit der Bochumer Opferbefragung ist, dass in der Befragung Bochum III neben der face-to-face Befragung als Erhebungsinstrument (analog zu Bochum I und II) „zusätzlich eine kleinere Stichprobe telefonisch befragt [wurde]. Damit war die Untersuchung Bochum III die erste viktimologische Untersuchung im deutschsprachigen Raum, in der beide Verfahren nebeneinander eingesetzt wurden.“⁸³

Zentrale Untersuchungsaspekte in Bochum I-III waren:

- Veränderungen in den Bereichen des Hell- und Dunkelfeldes,
- Veränderungen des Anzeigeverhaltens,

⁸⁰ Im Folgenden werden die Bochumer Opferbefragungen der Jahre 1975, 1986 und 1998 (Bochum I, II und III) als Bochumer Opferbefragung bezeichnet, da sie insgesamt als eine Langzeitstudie ausgelegt war. Durch die Verwendung des Singulars ist die Ergebnisdarstellung vereinfacht.

⁸¹ Vgl. *Schwind et al.*, Kriminalitätsphänomene im Langzeitvergleich am Beispiel einer deutschen Großstadt, S. 21, 51, 98, 179 f.

⁸² Vgl. *Schwind et al.*, Kriminalitätsphänomene im Langzeitvergleich am Beispiel einer deutschen Großstadt, S. 256.

⁸³ *Schwind et al.*, Kriminalitätsphänomene im Langzeitvergleich am Beispiel einer deutschen Großstadt, S. 21.

- Veränderungen in der Ausprägung der Kriminalitätsfurcht und
- Veränderungen in Bezug auf das Ansehen der Polizei.

Berücksichtigte Delikte waren der einfache und der schwere Diebstahl, die Körperverletzung und Raubdelikte. Die zuletzt durchgeführte Untersuchung wird vertieft dargestellt, da sie die aktuellste der drei durchgeführten Erhebungen ist und vergleichende Analysen zu Bochum I und II enthält.

Entgegen Bochum III enthalten Bochum I und II jedoch spezifische, detaillierte Darstellungen zum Delikt „Einbruch“. In Bochum I z.B. findet sich eine umfassende Hellfeldanalyse u.a. zu Einbruchzeiten.⁸⁴ In Bochum II wird auch auf den Einbruch bezogen der internationale Forschungsstand zu dem aktuellen Zeitpunkt der Bochumer Untersuchung dargelegt.⁸⁵ Dass hier auf den internationalen Forschungsstand für einen Vergleich zurückgegriffen werden musste, ist damit zu begründen, dass der Forschungsstand in Deutschland zu der Zeit noch nicht besonders ausgeprägt war.

In Bochum II gestalteten einige Detailaspekte, z.B. der Zusammenhang zwischen Haushaltseinkommen und dem Vorhandensein einer Alarmanlage⁸⁶, die Angaben zum Wohnungseinbruch tiefergehend als das in Bochum III der Fall war.

In der Untersuchung Bochum III war das Ziel, 0,5 % der Bochumer Bevölkerung ab 14 Jahren (1.758 geplante Interviews) und in den Telefoninterviews 0,1 % der Bochumer Bevölkerung (351 geplante Telefoninterviews) durchzuführen. Die Ausschöpfungsquote, die durch das Durchführen von zahlreichen Kontaktversuchen erhöht werden konnte, betrug insgesamt 80,4 % (Bochum I: 84,8 %, Bochum II: 80,0 %).⁸⁷ Die Erhebungsphase für Bochum III erfolgte von Januar bis März 1999 und wurde eigens durch die u.a. in Rhetorik geschulten Studenten der Juristischen Fakultät durchgeführt. Die durchschnittliche Befragungsdauer betrug bei den face-to-face-Interviews ca. 30 min., bei der Telefonbefragung ca. 20 min.⁸⁸ Der in der empirischen Sozialforschung bekannten Stichprobenproblematik der Unterrepräsentanz von Ausländern wurde in der Opferbefragung⁸⁹ entgegenge wirkt, in dem Interviews in russischer und türkischer Sprache durchgeführt werden konnten und in der Öffentlichkeitsarbeit im Vorfeld eine entsprechende Ankündigung z.B. in ausländischen Medien wie der türkischen Zeitung *Hürriyet*, erfolgten.⁹⁰ Dem positiven Aspekt, dass in der Untersuchung durch die angewandte Methodik die Einstellungen von Teilen der ausländischen Bevölkerung Bochums mit

⁸⁴ Vgl. *Schwind et al.*, Empirische Kriminalgeographie, S. 87 ff., 143 ff.

⁸⁵ Vgl. *Schwind et al.*, Dunkelfeldforschung in Bochum 1986/1987, S. 93 ff.

⁸⁶ Vgl. *Schwind et al.*, Dunkelfeldforschung in Bochum 1986/1987, S. 286.

⁸⁷ Vgl. *Schwind et al.*, Kriminalitätsphänomene im Langzeitvergleich am Beispiel einer deutschen Großstadt, S. 24 ff., 98.

⁸⁸ Vgl. *Schwind et al.*, Kriminalitätsphänomene im Langzeitvergleich am Beispiel einer deutschen Großstadt, S. 29.

⁸⁹ Vgl. *Feldmann-Hahn*, Opferbefragungen in Deutschland, S. 144.

⁹⁰ Vgl. *Schwind et al.*, Kriminalitätsphänomene im Langzeitvergleich am Beispiel einer deutschen Großstadt, S. 24.

berücksichtigt werden konnte, steht entgegen, dass Ausländer anderer Herkunftsländer nicht berücksichtigt wurden.⁹¹

In Bochum II und III wurde zusätzlich zu einem allgemeinen Fragebogen (in Bochum III 34 Fragen umfassend) ein deliktsspezifischer Fragebogen „Deliktfragebogen Diebstahl/Raub“ (in Bochum III 20 Fragen umfassend) verwendet.

Fragen aus dem allgemeinen Fragenbogen („Mantelbogen“) enthielten Aspekte zum Wohnungseinbruch z.B. mit der Frage 20 („Haben Sie eine Alarmanlage in Ihrer Wohnung bzw. in Ihrem Haus eingebaut?“), in der nach dem Einbruchschutz gefragt wurde. Im deliktsspezifischen Fragebogen finden sich keine Fragen, die fokussiert auf das Delikt Wohnungseinbruch abzielten, jedoch war das Thema Wohnungseinbruch in allgemeine Diebstahlsfragen durch entsprechende Antwortkategorien eingebettet, z.B. in der Frage 6 „Wie ist der Täter vorgegangen?“, die Antwortkategorien von z.B. „er ist eingestiegen“, „er ist eingebrochen“ oder „Schlüssel/Dietrich“ vorgab.⁹²

Eine Ergebnisdarstellung separat für das Delikt Wohnungseinbruch ist in Bochum III begrenzt. Überwiegend wurde in der Ergebnisdarstellung zwischen den Deliktsobergruppen (einfacher Diebstahl, schwerer Diebstahl, Körperverletzung und Raub) differenziert.

Die Prävalenz⁹³ wurde für einen Referenzzeitraum von zwölf Monaten für die o.a. Deliktgruppen erhoben. Anders als in anderen Erhebungen (z.B. Eurostat-Testerhebung) wurde aufgrund der angenommenen Probleme, dass die Befragten die Straftaten nicht einwandfrei in Tatbestände des StGB einordnen können, die Einstufung der Straftat durch die Interviewer vorgenommen, um einer Fehleinordnung entgegenzuwirken.⁹⁴ Die Prävalenzrate für einfachen und schweren Diebstahl betrug 16,6 %. Der Wohnungseinbruch wurde hier nicht gesondert ausgewiesen, jedoch wurde die Prävalenzrate sonstiger Straftaten für einen Referenzzeitraum von fünf Jahren erfragt. Hier sollten die Befragten Straftaten nennen, die

⁹¹ Während in Nordrhein-Westfalen 1998 Ausländer mit türkischer Staatsbürgerschaft die am stärksten vertretene Bevölkerungsgruppe in der Gruppe der Ausländer waren, nahmen 1998 die Ausländer mit Herkunft aus der russischen Föderation unter den zwanzig am stärksten vertretenen Herkunftsländern den siebzehnten Rang ein. Italienische Staatsbürger und Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien waren die nach der Türkei am stärksten vertretenen Herkunftsgruppen; vgl. http://www.integrationsmonitoring.nrw.de/integrationsberichterstattung_nrw/berichte_analysen/Zuwanderungs-_und_Integrationsberichte/zuwanderungsbericht_2.pdf (letzter Zugriff am 14.05.2016).

⁹² Vgl. *Schwind et al.*, Kriminalitätsphänomene im Langzeitvergleich am Beispiel einer deutschen Großstadt, S. 395, 397.

⁹³ Prävalenz beschreibt die Anzahl der Opfer unter den Befragten. Inzidenz beschreibt die von den Opfern genannte Viktimisierungsanzahl (Fälle). Die Angabe der Werte als Raten beschreibt jeweils das Verhältnis zur gesamten Stichprobe in Prozent; vgl. *Fuchs-Heinritz et al. (Hrsg.)*, Lexikon zur Soziologie, S. 325, 522.

⁹⁴ Vgl. *Schwind et al.*, Kriminalitätsphänomene im Langzeitvergleich am Beispiel einer deutschen Großstadt, S. 109, 130; *Statistisches Bundesamt/Bundeskriminalamt*, Sicherheitsempfinden und Kriminalität im Alltag, S. 22.

sie zuvor nicht genannt hatten. Wurde hier eine Mehrfachviktimsierung angegeben, sollten die Befragten das für sie am „schlimmsten“ empfundene Delikt angeben.⁹⁵ „Mit 59,5% entfiel die Mehrheit aller (subjektiv „schlimmsten“) Viktimisierungen auf die Kategorie „Diebstahl/Raub“, wobei es sich in 12,2 % aller Fälle um Wohnungseinbrüche handelte.“⁹⁶

Bei der Erhebung von Inzidenzraten konnte in den Deliktsgruppen des einfachen, des schweren Diebstahls und der Körperverletzung festgestellt werden, dass die Inzidenzraten deutlich über den Hellfelddaten, die in der Untersuchung nicht anhand der PKS-Daten, sondern mittels Sondererfassung der Polizei Bochum erhoben wurden, lagen. „Hinsichtlich des einfachen bzw. schweren Diebstahls sind die aufgrund der Befragung geschätzten Inzidenzraten ca. zweimal so hoch wie die Inzidenzraten, die für die Stadt Bochum durch die Sondererfassung der Polizei ausgewiesen wurden.“⁹⁷ *Schwind et al.* betonten in diesem Zusammenhang, dass anhand des Datenmaterials nicht genau bestimmt werden konnte, warum die recht hohen Divergenzen, die auch in Bochum II festgestellt wurden, entstanden.⁹⁸

Die Divergenzen, so *Schwind et al.*, stellten „die Validität der durch Befragungen ermittelten Prävalenz- und Inzidenzraten grundsätzlich in Frage [...]“.⁹⁹ *Heinz* stellte heraus, dass die Aussagekraft von Prävalenz- und Inzidenzraten bei Delikten, bei denen in der PKS nicht der Opferstatus erhoben wird (wie z.B. bei Eigentumsdelikten), geschmälert ist. Opferdaten liegen bei Eigentumsdelikten anders als bei Raub- und Körperverletzungsdelikten schlichtweg nicht vor.¹⁰⁰ Ein Vergleich wäre lediglich hinsichtlich der Inzidenzraten möglich. Da die PKS jedoch feste Berichtsjahre und damit durchaus andere Zeiträume als die in Befragungen festgelegte Referenzzeiträume aufweist, sind auch hier Vergleiche erschwert.¹⁰¹

In den durch das *LKA Niedersachsen* durchgeführten Opferbefragungen 2012 und 2014 erfolgte jeweils ein Vergleich zwischen Prävalenzraten und PKS-Zahlen. Auch hier konnten Divergenzen festgestellt werden, die beim versuchten und vollendeten Wohnungseinbruch in unterschiedlichen Höhen zu verzeichnen waren. Bei vollendeten Delikten betrug die Divergenz ca. 2.000 Fälle, bei den versuchten

⁹⁵ Vgl. *Schwind et al.*, Kriminalitätsphänomene im Langzeitvergleich am Beispiel einer deutschen Großstadt, S. 131, 396.

⁹⁶ *Schwind et al.*, Kriminalitätsphänomene im Langzeitvergleich am Beispiel einer deutschen Großstadt, S. 132.

⁹⁷ *Schwind et al.*, Kriminalitätsphänomene im Langzeitvergleich am Beispiel einer deutschen Großstadt, S. 136.

⁹⁸ Vgl. *Schwind et al.*, Dunkelfeldforschung in Bochum 1986/1987, S. 107; *Schwind et al.*, Kriminalitätsphänomene im Langzeitvergleich am Beispiel einer deutschen Großstadt, S. 137.

⁹⁹ *Schwind et al.*, Kriminalitätsphänomene im Langzeitvergleich am Beispiel einer deutschen Großstadt, S. 137; vgl. *Heinz/Spiess*, in: Raum und Kriminalität, S. 188.

¹⁰⁰ Vgl. *LKA Niedersachsen*, PKS-Straftatenkatalog 2016, S. 3.

¹⁰¹ Vgl. *Heinz*, in: Viktimisierungserfahrungen in Deutschland, S. 284. Die grundsätzlich bestehenden Einschränkungen der Aussagekraft der PKS werden in Kapitel 4.3. vertieft erörtert.

Delikten belief sich die Differenz auf ca. 10.000 Delikte.¹⁰² Die Divergenzen zwischen der Prävalenzraten bei versuchten Wohnungseinbrüchen und den entsprechenden PKS-Zahlen überstiegen die der vollendeten Wohnungseinbrüche, was sich dadurch erklärt, dass der versuchte Wohnungseinbruch seltener als der vollendete angezeigt wird, d.h., dass der versuchte Wohnungseinbruch durch die Geschädigten wahrgenommen, aber nicht angezeigt wurde und somit keine Registrierung des Falles in der PKS erfolgte.

Als mögliches Instrument, die Validität zu erhöhen, wurde durch *Schwind et al.* angeführt, einen Abgleich der Angaben über die Anzeigenerstattung mittels der Eintragungen im polizeilichen Auskunftssystem zu vollziehen, der jedoch an datenschutzrechtliche Bestimmungen und an die Zustimmung der Betroffenen geknüpft wäre.¹⁰³

Um die Validität der Angaben zum Anzeigeverhalten zu erhöhen, wurde sowohl in der Bochumer Opferbefragung als auch in der Eurostat-Testerhebung die Frage nach dem Erhalt eines Protokolls durch die Polizei gestellt.¹⁰⁴ Allerdings ist bei dieser Frage kritisch zu sehen, dass eine Anzeige durch die Polizei durchaus aufgenommen sein konnte, ohne dass ein entsprechendes Protokoll ausgehändigt wurde. Dieser Aspekt wurde in den vorliegenden Untersuchungen nicht berücksichtigt. Ebenso könnte ein Protokoll ausgehändigt, aber keine Anzeige gefertigt worden sein.

Die Kopplung der Prävalenzrate mit der Wohnsituation (Einfamilienhaus, Mehrfamilienhaus, Großwohnlage, Wohnheim) der Befragten zeigte im Ergebnis keine Unterschiede zwischen Körperverletzungs- und Diebstahlsdelikten. Als bemerkenswert wurde herausgestellt, dass das auch für die Wohnungseinbrüche galt. „So gaben 4,2 % aller Bewohner eines Einfamilienhauses an, daß bei ihnen in den letzten 12 Monaten eingebrochen worden sei, aber auch 3,4 % aller Bewohner einer Großwohnanlage. Das landläufige Vorurteil, daß Einbrüche vor allem gegenüber Villenbesitzern in bevorzugten Wohnlagen verübt werden, wurde insofern nicht bestätigt.“¹⁰⁵

In Bezug auf die Diebstahlsdelikte allgemein wurde das Anzeigeverhalten analysiert und hier vertieft die Motivlage für bzw. gegen das Erstellen einer Anzeige (in Bochum II und III für einen 12-monatigen Referenzzeitraum). Ohne, dass der

¹⁰² Vgl. *LKA Niedersachsen*, Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen 2015, S. 38; *LKA Niedersachsen*, Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen, S. 21.

¹⁰³ Vgl. *Schwind et al.*, Kriminalitätsphänomene im Langzeitvergleich am Beispiel einer deutschen Großstadt, S. 130.

¹⁰⁴ Vgl. *Statistisches Bundesamt/Bundeskriminalamt*, Sicherheitsempfinden und Kriminalität im Alltag, Anhang, Folgefragebogen „Wohnungseinbruch am Hauptsitz“; *Schwind et al.*, Kriminalitätsphänomene im Langzeitvergleich am Beispiel einer deutschen Großstadt, S. 134 f.

¹⁰⁵ *Schwind et al.*, Kriminalitätsphänomene im Langzeitvergleich am Beispiel einer deutschen Großstadt, S. 152.

Wohnungseinbruch als Delikt besonders hervorgehoben wurde, wurde allgemein bestätigt, dass je höher der Schaden (subjektiv und/oder objektiv bewertet) ausfällt, die Anzeigebereitschaft stieg und dass das Bestehen eines Versicherungsschutzes maßgeblich das Anzeigeverhalten förderte.¹⁰⁶ „War ein Pb gegen den eingetretenen Schaden versichert, so wurde der Diebstahl nahezu immer (89,9 % aller Fälle) der Polizei gemeldet; lag kein Versicherungsschutz vor, betrug die Anzeigequote hingegen lediglich 17,9 %.“¹⁰⁷ Die Bedeutung des Versicherungsschutzes hatte sich von Untersuchung zu Untersuchung erhöht.

Aspekte zur Kriminalitätsfurcht wurden in die Bereiche der affektiven, der kognitiven und der konativen Komponente unterteilt, wobei auch durch *Schwind et al.* darauf hingewiesen wurde, dass diese Begriffe in der deutschen Forschung nicht hinreichend bestimmt sind, so dass Vergleiche von Ergebnissen aus diesen Bereichen erschwert sind.¹⁰⁸

Im Bereich der kognitiven Komponente der Kriminalitätsfurcht wurde in Bochum II und III die Kriminalitätseinschätzung (Einwicklung in den letzten fünf Jahren) erhoben. Die Ergebnisse aus Bochum II und III zeigten wenige Veränderungen zwischen den Jahren. Sie zeigten, dass die Entwicklung des Einbruchs in Deutschland von 86,5 % der Befragten als „sehr viel zugenommen“, „viel zugenommen“ und „etwas zugenommen“ bewertet wurde (Bochum II: 83,4 %). In Bezug auf die Einschätzung der Entwicklung in der eigenen Wohngegend betrug der Anteil der zustimmenden Befragten 35,3 %, in der Befragung Bochum II stimmten 32,0 % zu.¹⁰⁹ In Bochum II wurde die Kriminalitätseinschätzung neben dem geografischen Raum der BRD und der eigenen Wohngegend noch für den kriminalgeografischen Raum der Stadt Bochum erhoben. Die Zunahme des Einbruchsaufkommens hielten 71,9 % der Befragten für wahrscheinlich.¹¹⁰

Als mögliche Erklärungsansätze für die Diskrepanz bei der klein- bzw. großräumigen Beurteilung wurde durch *Schwind et al.* angegeben, dass das Kriminalitätsaufkommen im Nahraum eventuell besser einzuschätzen war, dass die Befragten ihren Nahraum durch die Einschätzung einer hohen Kriminalitätsbelastung nicht abwerten wollten und/oder dass im Sinne der kognitiven Dissonanz¹¹¹ das Vorliegen von negativen Aspekten (hier: Vorliegen eines hohen Kriminalitätsaufkommens) ausgeblendet wurde.

¹⁰⁶ Vgl. *Schwind et al.*, Kriminalitätsphänomene im Langzeitvergleich am Beispiel einer deutschen Großstadt, S. 185 ff.; *Polizei Bremen/Mordhorst*, Polizei im Dialog, S. 59; *Kilchling*, Opferinteressen und Strafverfolgung, S. 139, 235.

¹⁰⁷ *Schwind et al.*, Kriminalitätsphänomene im Langzeitvergleich am Beispiel einer deutschen Großstadt, S. 350.

¹⁰⁸ Vgl. *Schwind et al.*, Kriminalitätsphänomene im Langzeitvergleich am Beispiel einer deutschen Großstadt, S. 249, 280.

¹⁰⁹ Vgl. *Schwind et al.*, Kriminalitätsphänomene im Langzeitvergleich am Beispiel einer deutschen Großstadt, S. 252; *Schwind et al.*, Dunkelfeldforschung in Bochum 1986/1987, S. 143.

¹¹⁰ Vgl. *Schwind et al.*, Dunkelfeldforschung in Bochum 1986/1987, S. 143.

¹¹¹ Als kognitive Dissonanz wird ein Zustand einer Person beschrieben, der sich bildet, wenn eine Person mit Informationen konfrontiert wird, die den bisherigen Einstellungsmustern wie

Die Viktimisierungserwartung ist ebenfalls ein Element der kognitiven Kriminalitätsfurcht. Für den Referenzzeitraum von zwölf Monaten für den Einbruch, gemessen mit einer 5-stufigen Skala (1 = sehr unwahrscheinlich bis 5 = sehr wahrscheinlich), beurteilten 54,4 % der Befragten die Viktimisierungserwartung mit den Werten 1 und 2, 17,1 % der Befragten mit dem Wert 3 und 29,5 % der Befragten mit den Werten 4 und 5.¹¹²

Im Bereich der konativen Komponente der Kriminalitätsfurcht wurde in Bezug auf den Einbruch nach Abwehrmaßnahmen (Sicherungen an Türen/Fenstern, Hund¹¹³, Einbau von Alarmanlagen) und nach der Kontaktaufnahme zu Beratungsstellen gefragt. Die Ergebnisse von Bochum III zeigten, dass „ein Drittel der Befragten [...] für den Einbau von Tür- und Fenstersicherungen bzw. Gittern gesorgt [hatte]. Dagegen hatten lediglich 7,1 % eine Alarmanlage in ihre Häuser oder Wohnungen eingebaut.“¹¹⁴

Im Vergleich zu Bochum II zeigten sich in den Ergebnissen die Veränderungen, dass eine Zunahme bezüglich der Kontaktaufnahme zu Beratungsstellen erfolgt war (Bochum II: 5,7 %; Bochum III: 8,9 %) und bezüglich der Sicherungen von Türen und Fenstern eine Abnahme vorlag (Bochum II: 44,5 %; Bochum III: 33,3 %). Ein möglicher Grund dieser Abnahme wurde durch *Schwind et al.* darin gesehen, dass zum Befragungszeitpunkt 1999¹¹⁵ anders als im Jahr 1986 derartige Sicherungen als normal und nicht (mehr) als erwähnenswert angesehen wurden.¹¹⁶

Wie zum Teil in den Sicherheitsumfragen in Leipzig (s. Kap. 3.2.2.) wurden in der Bochumer Opferbefragung Aspekte zum Anzeigeverhalten erhoben. Die Analyse des Zusammenhangs zwischen der Bewertung der Polizei und der Anzeigebereitschaft ergab in der Bochumer Opferbefragung keine Beziehung zwischen den Variablen. „Es ist zu vermuten, daß sich die persönliche Bewertung der Polizei auf die zukünftige Anzeigebereitschaft der Opfer auswirkt. Die Auswertung ergab jedoch keinen signifikanten Zusammenhang zwischen diesen beiden Variablen [...]. Das bedeutet, daß Opfer, die eine positive Meinung von der Polizei insgesamt hat-

Meinungen, Gefühlen oder allgemeinen Wertvorstellungen der Person widersprechen; vgl. *Zimbardo/Gerrig*, Psychologie, S. 433.

¹¹² Vgl. *Schwind et al.*, Kriminalitätsphänomene im Langzeitvergleich am Beispiel einer deutschen Großstadt, S. 255.

¹¹³ Hinsichtlich der Fragestellung zum Vorhandensein eines Hundes wurde in Bochum III darauf hingewiesen, dass die Frage nichts darüber aussagt, aus welcher Motivlage heraus der im Haushalt vorhandene Hund angeschafft wurde. An diesem Hinweis mangelt es in der Düsseldorfer Befragung.

¹¹⁴ *Schwind et al.*, Kriminalitätsphänomene im Langzeitvergleich am Beispiel einer deutschen Großstadt, S. 259.

¹¹⁵ Die Untersuchung bezog sich auf das Jahr 1998, während die Befragung im Jahr 1999 durchgeführt wurde.

¹¹⁶ Vgl. *Schwind et al.*, Kriminalitätsphänomene im Langzeitvergleich am Beispiel einer deutschen Großstadt, S. 258 f.

ten, nicht eher anzeigten als Opfer, welche die Polizei persönlich ungünstiger beurteilten.“¹¹⁷ In Bezug auf die Diebstahlsdelikte wurde das Fehlen des Zusammenhangs zwischen Bewertung der Polizeiarbeit und dem Anzeigeverhalten dahingehend begründet, dass die Polizei bei Diebstahlsdelikten als eine Art Dienstleister auf dem Weg des Erhalts des Schadensersatzes fungierte.¹¹⁸

Genauso wie die Ergebnisse der Sicherheitsumfragen in Leipzig lieferten die Ergebnisse der Bochumer Opferbefragung kriminalgeografische Erkenntnisse (z.B. Kriminalitätsbelastungen der verschiedenen Stadtteile), Erkenntnisse zu Einstellungsmustern gegenüber der Polizei und zur Ausprägung der Kriminalitätsfurcht, die für die Kriminalpolitik grundsätzlich wichtige Elemente (z.B. im Hinblick auf das Wirken der Polizei, im Hinblick auf die kriminalgeografischen Analysen, Stadtteilbelastungen¹¹⁹) sein können.

Der Diebstahl wurde mit einem deliktsspezifischen Bogen erfasst, in dem auch der Wohnungseinbruch gesondert berücksichtigt wurde. Der deliktsspezifische Fragebogen umfasste bezüglich des Diebstahls/Wohnungseinbruchs u.a. Fragen zum *modus operandi* (Eindringart) und Art des Diebesgutes. Diese Aspekte wurden für die Diebstahlsdelikte insgesamt, aber nicht gesondert für den Wohnungseinbruch dargestellt. Hinsichtlich des Delikts Wohnungseinbruchs lieferten die Untersuchungen in einzelnen Aspekten, z.B. bezüglich des Anzeigeverhaltens, des Einbaus von Sicherungstechniken, den Kriminalitätseinschätzungen und den Viktimisierungserfahrungen, Beiträge zum Forschungsstand. In der Ergebnisdarstellung jedoch fand der Wohnungseinbruch nur in den oben beschriebenen Bereichen Einzug, die in der Bochumer Opferbefragung nur einen Teilbereich darstellten.

In der Gesamtheit lieferte die Bochumer Opferbefragung durch die vergleichenden Analysen der untersuchten großen Deliktsbereiche des einfachen und des schweren Diebstahls, des Raubes und der Körperverletzung für die schwerpunktartig regionale Entwicklungsbetrachtung wertvolle Ergebnisse, da sie einen Zeitraum von 23 Jahren unter methodisch überwiegend gleichem Vorgehen umfasste.

3.2.2. Die Sicherheitsumfragen in der Stadt Leipzig (1995, 1999, 2007, 2011)

Anders als die Bochumer Opferbefragung wiesen die Sicherheitsumfragen in Leipzig sowohl in der Konstanz des methodischen Vorgehens als auch in der Intensität der wissenschaftlichen Begleitung/Durchführung eine geringere Ausprägung auf.

¹¹⁷ *Schwind et al.*, Kriminalitätsphänomene im Langzeitvergleich am Beispiel einer deutschen Großstadt, S. 328.

¹¹⁸ Vgl. *Schwind et al.*, Kriminalitätsphänomene im Langzeitvergleich am Beispiel einer deutschen Großstadt, S. 172, 300.

¹¹⁹ Vgl. *Heinz*, in: Viktimisierungserfahrungen in Deutschland, S. 279.

„Die Sicherheitsumfrage ist ein Projekt des Kriminalpräventiven Rates der Stadt Leipzig. Innerhalb des Kriminalpräventiven Rates hat eine Arbeitsgruppe aus Polizeidirektion Leipzig, Universität Leipzig, Leipziger Verkehrsbetriebe GmbH und der Geschäftsstelle des Rates die Befragung vorbereitet.“¹²⁰

Die Sicherheitsumfragen wurden bereits viermal durchgeführt und umfassen einen Gesamtzeitraum von 16 Jahren.¹²¹ Sie ermöglichen trotz des Mangels an vollständiger Konstanz im methodischen Vorgehen aufgrund der Konstanz in einigen Erhebungsaspekten eine Langzeitbetrachtung. In jeder der vier durchgeführten Umfragen wurde das Delikt Wohnungseinbruch berücksichtigt, was, soweit ersichtlich, durch die Anzahl der durchgeführten Befragungen eine Ausnahme unter den von oder mit Städten initiierten Befragungen (z.B. Bremen, Osnabrück¹²²) darstellt.

Die Umfragen zur Sicherheit in Leipzig wurden in den Jahren 1995, 1999, 2007 und 2011 durchgeführt. Für die Untersuchung von 1995 liegen die Ergebnisse, aber keine textlich aufgearbeitete, methodische Beschreibung mehr vor.¹²³

Die Befragungsergebnisse aus dem Jahr 2007 wurden mit denen aus 1995 und 1999, die aus dem Jahr 2011 teilweise mit denen aus 1999 und 2007 verglichen und in den Berichtsveröffentlichungen der Untersuchungen 2007 und 2011 in unterschiedlicher Tiefe dargestellt. In der Befragung 2011 wirkte erstmals das Institut für Soziologie der Universität Leipzig bei der Durchführung mit. Diese wissenschaftliche Mitwirkung „erlaubt damit genauere Analysen der Ursachen der Kriminalitätsfurcht“¹²⁴, die mittels Regressionsanalysen¹²⁵ durchgeführt wurden.

Die nachfolgende inhaltliche Darstellung der Sicherheitsumfragen erstreckt sich überwiegend auf die beiden zuletzt durchgeführten Untersuchungen, da diese die Ergebnisse der vorangegangenen Sicherheitsumfragen teilweise berücksichtigten. Den Schwerpunkt der nachfolgenden inhaltlichen Darstellung bildet aufgrund der Aktualität die zuletzt durchgeführte Befragung „Sicherheit in Leipzig 2011“.

Beim Vergleich der Untersuchungen untereinander wird bereits deutlich, dass die Sicherheitsumfragen von der Ausrichtung her das übergeordnete Ziel, die Feststellung des Sicherheitsempfindens der Bevölkerung der Stadt Leipzig, beibehielten, jedoch einige Fragestellungen von Untersuchung zu Untersuchung variierten. Unter anderem finden sich in der Befragung 2007, nicht aber in der Befragung

¹²⁰ *Stadt Leipzig (Hrsg.)*, Sicherheit in Leipzig 2011, S. 7.

¹²¹ Eine weitere Sicherheitsumfrage ist nach dem derzeitigen Informationsstand nicht geplant; vgl. Email von einer Mitarbeiterin der Stadt Leipzig vom 09.05.2016.

¹²² In Bremen wurden drei Erhebungen durchgeführt, in Osnabrück ebenfalls drei, wobei bei den KRA in Osnabrück 2002/2003 vertieft der Wohnungseinbruch analysiert wurde (s. Kap. 3.2.).

¹²³ Vgl. Email von einer Mitarbeiterin der Stadt Leipzig vom 02.05.2016.

¹²⁴ *Stadt Leipzig (Hrsg.)*, Sicherheit in Leipzig 2011, S. 7.

¹²⁵ Die Regression(sanalyse) beschreibt das mittels mathematischer Funktionen durchgeführte Feststellen von Zusammenhängen zwischen verschiedenen Variablen; vgl. *Atteslander*, Methoden der empirischen Sozialforschung, S. 268.

2011, Fragen zum Anzeigeverhalten und zur empfundenen Bedrohung durch politische Personengruppen (Rechtsradikale, Linksautonome und Hooligans).

In der Befragung 2007, die eine Stichprobengröße von 2.200 bei einer Ausschöpfungsquote von 50,5 % befragten Personen im Alter zwischen 18 und 85 Jahren erfasste¹²⁶, wurde ein 7-seitiger, mit 35 überwiegend geschlossenen Fragen gestalteter Fragebogen genutzt. In der Befragung 2007 wurde die Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung des Delikts Wohnungseinbruch in den letzten fünf Jahren erfragt. Diese auf Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung bezogene Frage findet sich in der Befragung 2011 nicht mehr.

Die Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung wurde durch die 2007 befragten Personen wie folgt bewertet: Einen deutlichen bzw. leichten Anstieg rückwirkend auf die letzten fünf Jahre bezogen bejahten 2007 32 % der Befragten, 5 % nahmen einen leichten Rückgang an, 24 % der Befragten beurteilten die Entwicklung als gleich geblieben. Keiner der Befragten beurteilte die Entwicklung des Wohnungseinbruchaufkommens als deutlich zurückgegangen.¹²⁷ 1995 nahm die Mehrheit der Befragten eine Zunahme der Fallzahlen des Wohnungseinbruchs an. Bei einer Skala von 1–5 (5 = viel häufiger geworden) lag der ermittelte Antwortwert bei 4,7.¹²⁸ 1999 stimmten 44 % der Aussage eines „deutlichen“ bzw. „leichten“ Anstiegs des Deliktaufkommens zu.¹²⁹ Die Einschätzungen der Befragten in den Jahren 2007 und 1995 sind im Vergleich zum Hellfeld nicht stark widersprüchlich. In Leipzig wurden Anfang bis Mitte der 1990er Jahre Fallhöchststände mit absoluten Zahlen von bis zu 2.521 Fällen im Jahr 1993 (1994: 1.745 Fälle) registriert. Nachdem die Fallzahlen bis 2002 auf einen Wert von 656 Fälle sanken, erfolgte von 2003 bis 2004 ein erneuter Anstieg auf einen Wert von 1.093 Fälle. 2006 wurden 550 und im Jahr der Befragung 2007 693 Fälle registriert (ohne Abbildung).¹³⁰

Die Befragung 2011 umfasste ein breites, in Teilen detaillierteres Themenspektrum als die vorangegangenen Befragungen. Inhaltliche Schwerpunkte bildeten die Einstellungen zur Polizei(arbeit), die Betroffenheit von Kriminalität, das Wahrnehmen von Verwahrlosung und eine generelle Einschätzung der Bürger zur Sicherheit in Leipzig, u.a. untersucht anhand von Fragen zur Wahrscheinlichkeitseinschätzung von Überfällen und der Sicherheit in öffentlichen Verkehrsmitteln.

Ebenfalls wurde das Verhalten hinsichtlich der Mediennutzung und der damit verbundenen Information über Kriminalität erfragt. Ebenso wie in den Befragungen der Stadt Düsseldorf (s. Kap. 3.2.3.) wurden in der Befragung der Stadt Leipzig

¹²⁶ Vgl. *Stadt Leipzig (Hrsg.)*, Sicherheit in Leipzig 2011, S. 4.

¹²⁷ Vgl. *Stadt Leipzig (Hrsg.)*, Sicherheit in Leipzig 2011, S. 33.

¹²⁸ Vgl. *Stadt Leipzig (Hrsg.)*, Sicherheit in Leipzig 1995, S. 18.

¹²⁹ Vgl. *Stadt Leipzig (Hrsg.)*, Sicherheit in Leipzig 1999, S. 36; *Stadt Leipzig (Hrsg.)*, Sicherheit in Leipzig 1995, S. 7.

¹³⁰ Die Zahlen sind den entsprechenden PKS-Jahrbüchern des Bundes entnommen.

Angaben zum nachbarschaftlichen Verhältnis erhoben. Die Nachbarschaftsstrukturen wurden mittels Fragen zur Häufigkeit von Aktivitäten mit Nachbarn, dem Verhältnis zu Nachbarn und dem Zusammenschluss mit Nachbarn bei Problemen analysiert.¹³¹ Der Wohnungseinbruch war in dem Themenkomplex „Nachbarschaftsstrukturen“ jedoch kein separater Untersuchungsgegenstand. Das Melden oder persönliche Ansprechen von „störenden Personen“ wurde wie in den Düsseldorfer Befragungen ebenfalls erhoben, allerdings ebenso nicht explizit in Bezug auf das Delikt Wohnungseinbruch.¹³²

In Bezug auf den Wohnungseinbruch wurden in der Befragung 2011 folgende Aspekte erhoben:

- die Viktimisierungserwartung,
- das Vorhandensein von Einbruchssicherungen an Haus oder Wohnung und
- direkte und indirekte Viktimisierungserfahrungen¹³³ (Familienangehörige, Freunde und Nachbarn).

In der Befragung 2011 wurde methodisch analog zur Untersuchung 2007 die schriftliche Befragung als Erhebungsinstrument gewählt. Der Fragebogen war mit 40 geschlossenen Fragen ausgestaltet. Kritisch an diesem Fragebogen ist zu bewerten, dass in fast allen Fragen fünf Antwortmöglichkeiten zur Auswahl vorhanden waren, was die in den Methoden zur empirischen Sozialforschung hinsichtlich des Antwortverhaltens beschriebene Tendenz zur Auswahl der mittleren Antwortkategorie möglicherweise förderte.¹³⁴ Ein methodischer Hinweis zur Gestaltung des Fragebogens fehlte trotz Zusammenarbeit der Stadt Leipzig mit dem Soziologischen Institut der Universität Leipzig in der Ergebnisdarstellung. Der Fragebogen der Untersuchung 2007 wies lediglich bei einigen und nicht bei nahezu allen Fragen diese Ausgestaltung auf.

Die Stichprobe der Untersuchung 2011 umfasste 3.478 Personen im Alter von 18–85 Jahren und verzeichnete mit 60,9 % die höchste Ausschöpfungsquote der vier durchgeführten Sicherheitsumfragen in der Stadt Leipzig.¹³⁵

Die Wahrscheinlichkeit, in den nächsten zwölf Monaten Opfer eines Wohnungseinbruchs zu werden, wurde von 22 % als „sehr wahrscheinlich“ bzw. „eher wahrscheinlich“ angesehen, 32 % antworteten mit „weder/noch“ und 46 % hielten die persönliche Viktimisierung für „eher unwahrscheinlich“ oder „sehr unwahrscheinlich“.

¹³¹ Vgl. *Stadt Leipzig (Hrsg.), Sicherheit in Leipzig 2011*, S. 96 ff.

¹³² Vgl. *Stadt Leipzig (Hrsg.), Sicherheit in Leipzig 2011*, S. 85 ff.

¹³³ Indirekte Viktimisierung beschreibt die Betroffenheit der Personen, die dem Opfer der primären Viktimisierung nahestehenden Personen, z.B. Familienangehörige.

¹³⁴ Vgl. *Diekmann*, *Empirische Sozialforschung*. S. 472; *Kilchling*, *Opferinteressen und Strafverfolgung*. S. 155.

¹³⁵ Vgl. *Stadt Leipzig (Hrsg.), Sicherheit in Leipzig 2011*, S. 8.

Die Frage nach dem Vorhandensein von Einbruchssicherungen am eigenen Wohnraum war mit der Antwortmöglichkeit „Einbruchssicherungen an der Wohnung oder Nebengelassen anwenden“ in die Frage „Was unternehmen Sie selbst für Ihre Sicherheit?“ eingebettet. Der Fragebogen ließ die Definition und Ausgestaltung von Einbruchssicherungen, die von einfachen technischen Sicherungen bis zum Einbau von Alarmanlagen reichen können, bei der Fragestellung völlig offen. 48 % der Befragten gaben an, „immer“ bzw. „oft“ Einbruchssicherungen anzuwenden. 42 % der Befragten hingegen gaben an, „selten“ oder „nie“ solche Sicherungen anzuwenden. Die Antwortmöglichkeit „hin und wieder“ (mittlere Antwortmöglichkeit) gaben 11 % der Befragten an.¹³⁶ Zur inhaltlichen Definition von „hin und wieder“ fanden sich keine weiteren Angaben. Zu vermuten ist, dass Einbruchssicherungen in irgendeiner Form vorhanden waren, diese aber nicht regelmäßig genutzt wurden, z.B. dass Fenster trotz des Vorhandenseins von mechanischen Sicherungen nicht entsprechend verriegelt wurden. Die Aussagekraft dieses Antwortergebnisses ist ohne weitere Beschreibung geschmälert und kann so z.B. für die verstärkte Ausgestaltung von Wohnungseinbruchspräventionsmaßnahmen keine validen Erkenntnisse liefern.

Die eigene Betroffenheit von einem Wohnungseinbruch wurde ebenfalls für einen Referenzzeitraum von zwölf Monaten erfragt und wurde von 94 % der Befragten verneint.¹³⁷ Hinsichtlich des Vorliegens der Viktimisierung einer nahestehenden Person (Nachbarn, Freunde, Verwandte) stimmten 17 % der Befragten zu. Die Begrifflichkeiten Freunde und Verwandte wurden in der Untersuchung nicht näher beschrieben. Die Frage um das Wissen von Viktimisierungserfahrungen kann einerseits dazu dienen, weitere Prävalenzraten zu errechnen. Andererseits kann sich diese Erhebung auf die Kriminalitätsfurchtausbildung beziehen, denn sowohl die direkte als auch indirekte Viktimisierung sind dazu in der Lage, die Kriminalitätsfurcht in der Folge zu steigern und damit auch die Präsenz des Wohnungseinbruchs im Alltag des Individuums zu erhöhen.¹³⁸

Die Frage nach der eigenen Betroffenheit eines Wohnungseinbruchs beinhalteten die Befragungen 1995, 1999 und 2007 ebenfalls. Hier allerdings war der Betrachtungszeitraum nicht auf zwölf Monate sondern auf fünf Jahre rückwirkend ausgelegt, was die Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen aus 2011 erschwert. 2007 bejahten die Frage nach der eigenen Betroffenheit 29 % der Befragten, 1999 insgesamt 13 % und 1995 insgesamt 7 % der Befragten.¹³⁹ Diese im Gegensatz zu den Ergebnissen 2011 erhöhten Werte lassen sich mit dem erweiterten Referenzzeitraum erklären.

¹³⁶ Vgl. *Stadt Leipzig (Hrsg.)*, Sicherheit in Leipzig 2011, S. 36.

¹³⁷ Vgl. *Stadt Leipzig (Hrsg.)*, Sicherheit in Leipzig 2011, S. 138.

¹³⁸ Vgl. *Naplava/Kania*, Kriminalistik 2012, S. 22; *Stadt Leipzig (Hrsg.)*, Sicherheit in Leipzig 2011, S. 170; *Schwind et al.*, Kriminalitätsphänomene im Langzeitvergleich am Beispiel einer deutschen Großstadt, S. 258 ff.

¹³⁹ Vgl. *Stadt Leipzig (Hrsg.)*, Sicherheit in Leipzig 2007, S. 45; *Stadt Leipzig (Hrsg.)*, Sicherheit in Leipzig 1999, S. 48; *Stadt Leipzig (Hrsg.)*, Sicherheit in Leipzig 1995, S. 13.

Entgegen den Sicherheitsumfragen aus den Jahren 1995, 1999 und 2007 wurde in der Befragung 2011 durch das Mitwirken eines wissenschaftlichen Instituts eine Regressionsanalyse einiger erhobener Werte durchgeführt. In dieser Analyse wurde der Wohnungseinbruch mit einbezogen. Zusammenhänge zwischen dem Sicherheitsempfinden und direkter bzw. indirekter Opfererfahrung in der Wohngegend wurden errechnet.

Hierbei konnte festgestellt werden, dass sich direkt Betroffene „sowohl tagsüber, als auch nachts [...] weniger sicher [fühlen] als Personen, die noch gar nicht bzw. nur indirekt Opfer eines Wohnungseinbruchs geworden sind.“¹⁴⁰ Diese Ausprägungen auf das Sicherheitsempfinden wurden bei den untersuchten Delikten des einfachen Diebstahls und der Körperverletzung nicht festgestellt. Auch die Sorge um die Zunahme von Kriminalität im Zusammenhang mit der Opferwerdung durch einen Wohnungseinbruch war deutlich ausgeprägter als bei den anderen genannten Delikten.¹⁴¹

Mittels der Regressionsanalyse konnte zudem festgestellt werden, dass der Medienkonsum, der allerdings nicht hinsichtlich der Art des Konsums von Kriminalitätsberichterstattung (z.B. sachliche Berichterstattung oder Darstellung von außergewöhnlichen Kriminalfällen) untersucht wurde, die Kriminalitätsfurcht, jedoch nicht speziell gespiegelt auf das Delikt Wohnungseinbruch, verstärkt. „Je häufiger in den Medien Berichte über Kriminalität verfolgt werden, desto größer ist auch die Sorge um die Zunahme von Kriminalität in der Stadt.“¹⁴² Die Rezeptionshäufigkeit von Kriminalitätsberichterstattung wurde in den Erhebungen 1995 und 1999 ebenfalls erfasst, jedoch keine Regressionsanalyse mit den erhobenen Elementen der Kriminalitätsfurcht durchgeführt.

Die Ergebnisse der wiederholten Sicherheitsbefragungen in der Stadt Leipzig haben vor allem auf lokaler kriminalpolitischer Ebene Bedeutung, zumal sie analog der Bochumer Opferbefragung (Bochum I – III) auch nach Stadtteilen differenziert die Belastungen und auch die Beurteilung der Tätigkeit der Polizei und der Stadt(verwaltung) erhoben. Da die Fragestellungen von Untersuchung zu Untersuchung teilweise inhaltlich variierten, schienen sie den zu dem jeweiligen Zeitpunkt der Befragung bestehenden aktuellen Bedürfnissen der Stadt Leipzig angepasst. Diese Unterschiede ermöglichten bezogen auf das Delikt Wohnungseinbruch in Teilen lediglich die punktuelle wertende Beurteilung und Nutzung der Ergebnisse und nicht, wie in der Bochumer Opferbefragung, einen inhaltlich breit gefächerten Langzeitvergleich. Zudem schien ein methodischer Mangel vor allem in der inhaltlichen Gestaltung des Fragebogens der Untersuchung 2011 gegeben, in dem die Antwortitems so gestaltet waren, dass die Teilnehmer in fast allen 40 Fragen eine mittlere Antwort als Auswahl zur Verfügung hatten.

¹⁴⁰ *Stadt Leipzig (Hrsg.)*, Sicherheit in Leipzig 2011, S. 169.

¹⁴¹ Vgl. *Stadt Leipzig (Hrsg.)*, Sicherheit in Leipzig 2011, S. 168 ff.

¹⁴² *Stadt Leipzig (Hrsg.)*, Sicherheit in Leipzig 2011, S. 171.

Entgegen den Sicherheitsumfragen aus den Jahren 1995, 1999 und 2007 wurde in der Befragung 2011 durch wissenschaftliche Mitwirkung eine Regressionsanalyse einiger erhobener Werte durchgeführt. In dieser Analyse wurde der Wohnungseinbruch einbezogen. Zusammenhänge zwischen dem Sicherheitsempfinden und direkter bzw. indirekter Opfererfahrung in der Wohngegend wurden errechnet, wobei die festgestellten statistischen Korrelationen nicht zwangsläufig einen kausalen Zusammenhang bedeuten müssen.¹⁴³

Alle vier Sicherheitsumfragen enthalten Kernelemente, wie Fragen zu Viktimisierungserfahrungen, zur Bewertung der Polizeiarbeit, zum Sicherheitsempfinden in der Wohngegend und der Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung. Andere Themenkomplexe, wie das Anzeigeverhalten oder die Mediennutzung, wurden singular bzw. nicht erhoben (z.B. Mediennutzung nicht in der Untersuchung von 2007).

„Eine methodisch unzureichende Operationalisierung von Kriminalitätsfurcht – insbesondere durch isolierte Präsentation einzelner „Standardfragen“ ohne Instrumente zur vergleichenden Einordnung von Risikowahrnehmung der Bürger – ist nicht geeignet für die wissenschaftlichen Anforderungen genügende Gewinnung von Indikatoren zur Ausprägung und Entwicklung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung.“¹⁴⁴

Die methodische Ausgestaltung variierte in den Leipziger Untersuchungen. Sie wurde jedoch im Laufe der Jahre, nicht zuletzt durch eine Hinzuziehung eines wissenschaftlichen Instituts, qualitativ gesteigert und wies somit für die Zielrichtung der Untersuchung, „beeinflussende Faktoren für Sicherheitsgefühl und Kriminalitätsfurcht zu identifizieren [...] und im Ergebnis in der kriminalpräventiven Arbeit stärker zu berücksichtigen“¹⁴⁵, keine derartigen unzureichenden Operationalisierungen auf, die einer Nutzung der Ergebnisse entgegenstehen.

Hinsichtlich des Wohnungseinbruchs wurde in allen vier Untersuchungen die direkte Betroffenheit erhoben, 2011 zusätzlich die indirekte Betroffenheit. Einem fundierten Langzeitvergleich der untersuchten Prävalenzraten steht jedoch die unterschiedliche Festlegung des Referenzzeitraumes entgegen.

Methodische Probleme, die sich in grundsätzlich in jeder empirischen Erhebung in irgendeiner Form ergeben können und entsprechend beschrieben werden (müssen), waren auch in den nachfolgend beschriebenen Untersuchungen der Stadt Düsseldorf gegeben. Die Methodik und auch die textliche Ergebnisdarstellung erfuhren dort eine umfassendere Beschreibung als in den Sicherheitsumfragen in Leipzig. Inhaltlich unterscheidet sich die folgende Untersuchung aufgrund der

¹⁴³ Vgl. *Stadt Leipzig (Hrsg.)*, Sicherheit in Leipzig 2011, S. 172.

¹⁴⁴ *Heinz/Spiess*, in: *Raum und Kriminalität*, S. 185.

¹⁴⁵ *Stadt Leipzig (Hrsg.)*, Sicherheit in Leipzig 2011, S. 7.

Schwerpunktlegerungen von den Befragungen aus Leipzig, der Bochumer Opferbefragung und den anderen Bürgerbefragungen dadurch erheblich, dass der Wohnungseinbruch ausschließlicher Untersuchungsgegenstand war.

3.2.3. Die Bürgerbefragungen der Stadt Düsseldorf (2005, 2007)

Anders als die Opferbefragungen in Bochum und Leipzig zielten die wiederholten Bürgerbefragungen in der Stadt Düsseldorf allein auf das Delikt Wohnungseinbruch ab und hoben sich dadurch von den anderen Bürgerbefragungen/Opferbefragungen, die den Wohnungseinbruch als Teilaspekt beachteten, ab.

Die Stadt Düsseldorf, Der Kriminalpräventive Rat, führte 2005 und 2007 in Kooperation mit der Polizei, einer Versicherungsgesellschaft und der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention zwei Bürgerbefragungen in der Stadt Düsseldorf durch, die als alleinigen Untersuchungsgegenstand das Thema Einbruch, genauer den Einbruchsschutz und die Nachbarschaftshilfe in Bezug auf das Delikt Einbruch, hatten.

Die beiden Befragungen stellten zwei der drei Kernelemente des Pilotprojektes „Einbruchsschutz“, das „bundesweit Beispielcharakter [hat], da erstmalig wissenschaftliche Empfehlungen zur Einbruchsprävention zeitnah und konzertiert für den kommunalen Bereich in die Praxis umgesetzt wurden“¹⁴⁶, dar.

Das Düsseldorfer Projekt gliederte sich in drei Phasen, in denen die erste und dritte Phase die jeweilige Bürgerbefragung darstellte. Die zweite Phase beinhaltete die gezielte Informationsvermittlung zu technischen Sicherungsmaßnahmen und die Förderung der Nachbarschaftskontakte durch Informations-, Begegnungs- und Abendveranstaltungen mit Präsentationen von technischen Mitteln der Einbruchsprävention, die jedoch auf wenig Resonanz bei den Befragungsteilnehmern stießen.¹⁴⁷

Die Befragungen waren nicht repräsentativ sondern explorativ ausgelegt, d.h., es stand die Generierung von Thesen und nicht die Überprüfung von Hypothesen im Vordergrund. Die erste Befragung wurde in den Monaten März bis Juni 2005 in den in Düsseldorf am nördlichsten bzw. am südlichsten gelegenen Stadtteilen, die in weitere Unterstadtteile aufgeteilt wurden, mittels eines leitfadengestützten face-to-face-Interviews mit pro Stadtteil ca. 100 Teilnehmern durchgeführt. Insgesamt wurde eine Stichprobengröße von 416 erreicht.

Beschrieben wurde, dass in den meisten Fällen, in denen es zur Vereinbarung eines Interviewtermins kam, dieses auch tatsächlich durchgeführt werden konnte. Ablehnungen und Verweigerungen geschahen überwiegend im Vorfeld, meist aus Gründen der Angabe des mangelnden Interesses oder von mangelnder Zeit. Auch

¹⁴⁶ *Kriminalpräventiver Rat Düsseldorf (Hrsg.)*, Zweite Bürgerbefragung zum Thema Einbruchsschutz und Nachbarschaftshilfe 2007, S. 4.

¹⁴⁷ Vgl. *Kriminalpräventiver Rat Düsseldorf (Hrsg.)*, Zweite Bürgerbefragung zum Thema Einbruchsschutz und Nachbarschaftshilfe 2007, S. 4, 8, 25.

wurde als Ablehnungsgrund geäußert, dass aufgrund eines erst kürzlich geschehenen Einbruchs kein Interesse an der Teilnahme bestehen würde.¹⁴⁸ Diese Art der Ablehnung könnte Ausdruck einer Viktimisierungsfolge sein. Möglich ist, dass der noch nicht bewältigte Einbruch und/oder ein Vermeidungsverhalten hinsichtlich der Verbalisierung über die Viktimisierung Folgen des Einbruchs darstellen.

Die Interviews wurden von Studenten durchgeführt, die unter Nutzung von PDA-Geräten¹⁴⁹ während des Interviews die Antworten der Befragungsteilnehmer in die Geräte aufnahmen und damit bereits digitalisierten, was eine schnelle Auswertungsmöglichkeit und eine Kostenreduktion gewährleistete.

Der Fragebogen, der überwiegend aus geschlossenen Fragen mit Möglichkeiten der Einfach- und auch Mehrfachnennungen bestand und in zwei Hauptthemenblöcke aufgeteilt war, umfasste 39 Fragen und war auf eine Befragungszeit von ca. 15 bis max. 30 Minuten ausgelegt. Die Hauptthemenblöcke umfassten

- Fragen zum technischen Einbruchschutz, darin inkludiert Fragen zu Informationsquellen und zu Beratungsangeboten über Einbruchschutz,
- Fragen zur persönlichen Sicherheit und zu Viktimisierungserfahrungen und
- Fragen zu den Themen Nachbarschaftshilfe, zum Sicherheitsgefühl in der Nachbarschaft und zur Einbruchsprävention.

Die Gruppe der Befragten wurde in der Erhebung in drei Altersgruppen eingeteilt, wobei die Gruppe der Befragten in der Altersgruppe 18 – 30 Jahre mit nur einem Prozent vertreten war. Nicht nur hinsichtlich der Altersverteilung, sondern auch bezüglich anderer Faktoren (Haushaltsgröße, Bildungsgrad und berufliche Tätigkeit) wies die entsprechende Repräsentanz bezogen auf die soziostrukturellen Faktoren in der Stichprobe zwischen den einzelnen Stadtteilen zum Teil erhebliche Unterschiede auf.¹⁵⁰

Methodische Schwierigkeiten wurden bei der Beantwortung der offenen Fragen beschrieben, da es „mitunter schwierig [war], dem Redefluss der Befragten zu folgen, insbesondere wenn es dabei zu Antwortkorrekturen kam.“¹⁵¹ Freitextliche Antworten „konnten [...] über eine Tastatur, die im Bildschirm über ein Pop-Up-Menü aufgeklappt werden konnte, [...] mit Hilfe eines Stiftes eingeben werden“¹⁵², was sich bei ausgeprägtem Redefluss als schwierig erwies. Gleichgelagerte

¹⁴⁸ Vgl. *Kriminalpräventiver Rat Düsseldorf (Hrsg.)*, Bürgerbefragung zum Thema Einbruchschutz und Nachbarschaftshilfe, S. 11.

¹⁴⁹ PDA (Personal Digital Assistant) sind etwa handflächengroße Computer mit Touch Screen, deren Bedienung nicht mittels einer tatsächlichen Tastatur, sondern mittels eine „Stiftes“ erfolgt.

¹⁵⁰ Vgl. *Kriminalpräventiver Rat Düsseldorf (Hrsg.)*, Bürgerbefragung zum Thema Einbruchschutz und Nachbarschaftshilfe, S. 28.

¹⁵¹ *Kriminalpräventiver Rat Düsseldorf (Hrsg.)*, Bürgerbefragung zum Thema Einbruchschutz und Nachbarschaftshilfe, S. 11.

¹⁵² *Kriminalpräventiver Rat Düsseldorf (Hrsg.)*, Bürgerbefragung zum Thema Einbruchschutz und Nachbarschaftshilfe, S. 8.

Schwierigkeiten wurden durch *Behn* im Rahmen der telefonischen Opferbefragung zu emotionalen Folgen eines Wohnungseinbruchs¹⁵³ und durch *Hagemann* im Rahmen der telefonischen Kontaktaufnahme zur Verabredung eines Termins zu einem face-to-face-Interview zur Erhebung von Opferfolgen beschrieben.¹⁵⁴ So „galt es vor allem, manche Betroffene zu bremsen, sofort ihre Geschichte ihrer Opferwerdung zu erzählen [...]“¹⁵⁵ Und auch in Bochum III wird durch eine maximale Interviewdauer von 120 Minuten in den face-to-face-Interviews deutlich, dass ein Teil der Befragten ihre Viktimisierungserfahrungen mitteilen möchten.¹⁵⁶

Die Einstiegsfrage nach den im Haus/in der Wohnung vorhandenen technischen oder mechanischen Sicherungen löste bei den Befragten Unsicherheiten aus, so dass im Resultat festgehalten wurde, dass es methodisch „grundsätzlich besser gewesen [wäre], nicht direkt mit Fragen zur Absicherung zu beginnen.“¹⁵⁷ Verunsicherungen der Teilnehmer, hervorgerufen durch bestimmte Fragestellungen, wurden auch in der Eurostat-Testerhebung festgestellt.¹⁵⁸

Die zentralen Untersuchungsergebnisse wurden gemäß der zwei Hauptfragestellungen (Einbruchschutz und Nachbarschaftshilfe) gefasst. Die Frage nach dem Vorhandensein von mechanischen Sicherungen an Türen verneinten 13 % der Befragten, das Vorhandensein von mechanischen Sicherungen an Fenstern 23 % der Befragten. Während damit mechanische Sicherungen bei einem Großteil der Befragten als vorhanden angegeben wurden, war dies hinsichtlich der technischen Sicherungen durch eine Einbruchmeldeanlage nicht der Fall. 5 % bejahten das Vorhandensein einer entsprechenden Anlage.¹⁵⁹

Diese Ergebnisse unterschieden sich von den Ergebnissen der Bochumer Opferbefragung, bei der deutlich weniger Personen den Einbau von technischen/mechanischen Sicherungen (Ausnahme: Alarmanlage) angaben. Hinsichtlich des Vorhandenseins der Alarmanlage sind ähnliche Werte zu verzeichnen (Bochum III: 7,1 %; Bochum II: 5,7 %).

Weitere mögliche Sicherungen, wie das Vorhandensein von Zeitschaltuhren und Lichtsteuerung, sowie die Existenz eines Hundes wurden in der Düsseldorfer Befragung 2005 ebenfalls erhoben. Das Erheben der Existenz eines Hundes wurde nicht näher beschrieben. Aus den Ergebnissen, 24 % der Befragten gaben an, dass

¹⁵³ Vgl. *Behn*, Emotionale Belastungen bei Opfern von Wohnungseinbrüchen, S. 43.

¹⁵⁴ Vgl. *Hagemann*, Wohnungseinbrüche und Gewalttaten, S. 29.

¹⁵⁵ *Hagemann*, Wohnungseinbrüche und Gewalttaten, S. 29.

¹⁵⁶ Vgl. *Schwind et al.*, Kriminalitätsphänomene im Langzeitvergleich am Beispiel einer deutschen Großstadt, S. 30.

¹⁵⁷ Vgl. *Kriminalpräventiver Rat Düsseldorf (Hrsg.)*, Bürgerbefragung zum Thema Einbruchschutz und Nachbarschaftshilfe, S. 12.

¹⁵⁸ Vgl. *Statistisches Bundesamt/Bundeskriminalamt*, Sicherheitsempfinden und Kriminalität im Alltag, S. 15.

¹⁵⁹ Vgl. *Kriminalpräventiver Rat Düsseldorf (Hrsg.)*, Bürgerbefragung zum Thema Einbruchschutz und Nachbarschaftshilfe, S. 12 ff.

ein Hund vorhanden ist, wurde nicht deutlich, ob der Hund explizit als Einbruchschutz angeschafft wurde oder unabhängig von Sicherheitsaspekten im Hause war. Auf diese Einschränkung der Aussagekraft wurde in der Bochumer Opferbefragung explizit hingewiesen.¹⁶⁰

Obwohl die Mehrheit der Befragten (77 %) davon ausging, dass sie von einem Einbruch grundsätzlich betroffen sein könnte, lehnten die potenziell Betroffenen trotz teils bereits vorhandenen Sicherungen aus verschiedenen Gründen ab, sich noch „besser gegen Einbrüche zu schützen.“¹⁶¹ 63 % gaben an, dass zusätzliche Sicherungen nicht den gewünschten Effekt der Verhinderung von Einbrüchen erzielen würden. Für 56 % der Befragten waren die mit dem Einbau der Sicherung verbundenen Kosten zu intensiv. Jeweils ca. 50 % der Befragten lehnten eine weitere Sicherung ab, weil sie sich ausreichend gegen Einbrüche versichert bzw. aufgrund bereits bestehender Sicherungseinrichtungen ausreichend gegen Einbrüche gesichert fühlten.

Die Schwierigkeiten, die sich hinsichtlich des Einbruchsschutzes bei Mietobjekten ergeben können, wurden in der Untersuchung durch fünf Personen beschrieben. Weil „der Einbruchsschutz in den Händen des Eigentümers läge bzw. sie als Mieter wenig Einfluss auf den Einbau von technischen Einbruchsschutzmaßnahmen hätten“¹⁶², sei bisher auf die Installation solcher Maßnahmen verzichtet worden.

Die kriminalpräventiven Beratungsangebote zum Einbruchsschutz sind dem Großteil der Befragten (92 %) bekannt, „wirklich in Anspruch genommen haben diese Angebote hingegen nur etwas mehr als ein Drittel [...]“¹⁶³

Die Risikoeinschätzung der Befragten bezüglich des Vorkommens von Einbrüchen im eigenen Wohnviertel wurde von 68 % als sehr hoch eingeschätzt. Die Frage nach der möglichen persönlichen Betroffenheit durch einen Einbruch wurde von 46 % der Befragten als relativ hoch eingeschätzt.

Der zweite Hauptthemenblock begann mit der Befragung zur Bewertung des nachbarschaftlichen Verhältnisses. Das nachbarschaftliche Verhältnis wurde von 95 % der Untersuchungsgruppe als gut eingeschätzt (Zusammenfassung der Kategorien 1–3 bei sechs Antwortmöglichkeiten von 1 = sehr gut bis 6 = sehr schlecht), wobei sowohl die Ausgestaltung der zentralen Frage („Wie sind die nachbarschaftlichen Kontakte generell?“) als auch die Ergebnisdarstellung offen ließ, wie eine gute Nachbarschaft definiert wurde. Lediglich durch die weiteren Fragestellungen zum Informationsfluss der Nachbarn untereinander oder auch der Polizei gegenüber,

¹⁶⁰ Vgl. *Schwind et al.*, *Kriminalitätsphänomene im Langzeitvergleich am Beispiel einer deutschen Großstadt*, S. 258.

¹⁶¹ *Kriminalpräventiver Rat Düsseldorf (Hrsg.)*, *Bürgerbefragung zum Thema Einbruchsschutz und Nachbarschaftshilfe*, S. 15 ff.

¹⁶² *Kriminalpräventiver Rat Düsseldorf (Hrsg.)*, *Bürgerbefragung zum Thema Einbruchsschutz und Nachbarschaftshilfe*, S. 15; vgl. *ohne Verfasser*, *Protector 2014*, S. 21.

¹⁶³ *Kriminalpräventiver Rat Düsseldorf (Hrsg.)*, *Bürgerbefragung zum Thema Einbruchsschutz und Nachbarschaftshilfe*, S. 18.

„ungewöhnliche/verdächtige Beobachtungen“ zu melden, wurde der Begriff einer „guten Nachbarschaft“ im Ansatz ausgestaltet.¹⁶⁴

Der Großteil der Befragten informierte seine Nachbarn bzw. die Polizei über verdächtige Beobachtungen (93 % bzw. 68 %). Ergänzend wurde die Begrifflichkeit „gute Nachbarschaft“ durch die Frage nach Nachbarschaftsdiensten bei Abwesenheit ausgestaltet. Im Hinblick auf einbruchspräventive Maßnahmen gaben 96 % der Befragten an, sich um das Haus/die Wohnung ihrer Nachbarn bei Abwesenheit zu kümmern (z.B. durch die Leerung des Briefkastens, durch das An- und Ausschalten des Lichts).¹⁶⁵

Die o.a. Prozentangaben der geschilderten Ergebnisse beziehen sich auf die gesamte Stichprobe. Der Anteil der Zustimmung bzw. Verneinung von Fragen variierte zwischen den Stadtteilen. Z.B. differierte die Zustimmung hinsichtlich des Vorhandenseins einer Einbruchmeldeanlage zwischen 2,8 % und 11,1 % in zwei Unterstadtteilen. Hinsichtlich der Einschätzung der Entwicklung der Wohnungseinbruchszahlen lag die max. Differenz zwischen 44,0 % und 11,0 % bei Zustimmung des Items, dass die Anzahl der Wohnungseinbrüche in den letzten zwei bis drei Jahren etwa gleich geblieben ist.¹⁶⁶

Diese verschiedenen prozentualen Zustimmungen oder Verneinungen von Fragen machten die teilweise auf regionaler Ebene, hier auf der Ebene von Stadt- bzw. Unterstadtteilen, vorhandenen Unterschiedlichkeiten deutlich, die bezüglich der Anwendung von Präventionsmaßnahmen und gezielter Beratung Berücksichtigung finden sollten.¹⁶⁷ Ergänzend wird die Notwendigkeit der Berücksichtigung der strukturellen Regionalität durch die in der Untersuchung beschriebenen Strukturunterschiede hinsichtlich der Bebauung deutlich. Spezifische architektonische Gegebenheiten, z.B. lokal verbreitete Schließmechanismen oder regional typische Zugänge zu Grundstücken und Häusern, bedürfen spezielle Sicherungsmechanismen bzw. Präventionsmaßnahmen.¹⁶⁸

Die Ergebnisse der Untersuchung 2005 bieten „Ansatzpunkte zur Umsetzung von Maßnahmen zur Aktivierung und Vertiefung von Nachbarschaftskontakten [und]

¹⁶⁴ Vgl. *Kriminalpräventiver Rat Düsseldorf (Hrsg.)*, Bürgerbefragung zum Thema Einbruchschutz und Nachbarschaftshilfe, S. 21 f.

¹⁶⁵ Vgl. *Kriminalpräventiver Rat Düsseldorf (Hrsg.)*, Bürgerbefragung zum Thema Einbruchschutz und Nachbarschaftshilfe, S. 24.

¹⁶⁶ Vgl. *Kriminalpräventiver Rat Düsseldorf (Hrsg.)*, Bürgerbefragung zum Thema Einbruchschutz und Nachbarschaftshilfe, S. 45, 48.

¹⁶⁷ Vgl. *Kriminalpräventiver Rat Düsseldorf (Hrsg.)*, Zweite Bürgerbefragung zum Thema Einbruchschutz und Nachbarschaftshilfe 2007, S. 5.

¹⁶⁸ Vgl. *Lauber/Mühler*, *Kriminalistik* 2014, S. 712; *Polizei & Wissenschaft* 2011, S. 30 ff.; *Montoya et al.*, *Polizei & Wissenschaft* 2011, S. 41 ff.; *Rogers*, *Polizei & Wissenschaft* 2011, S. 30 ff.; *Kriminalpräventiver Rat Düsseldorf (Hrsg.)*, *Zweite Bürgerbefragung zum Thema Einbruchschutz und Nachbarschaftshilfe* 2007, S. 5; *Weisel*, *Burglary of Single-Family Houses*; *Roll/Stolzenburg*, *DNP* 1988, S. 439 ff.

Ansatzpunkte zur verstärkten Bekanntmachung des Beratungsangebotes der Polizei zum technischen Einbruchsschutz [...].“¹⁶⁹

Bei den genannten Punkten, die Nachbarschaftshilfe und auch das Vorhandensein von bzw. die Einstellungen zu technischen und/oder mechanischen Sicherungen, schien vor dem Hintergrund vergleichsweise hoher Zustimmungswerte (zu 90 % Zustimmung zum Vorliegen von guten nachbarschaftlichen Verhältnissen; zu 80 % technische/mechanische Sicherungen vorhanden; zu 92 % bestehender Bekanntheitsgrad von kriminalpräventiven Beratungsangeboten) ein engagierteres Handeln der Bevölkerung als Ziel wünschenswert, aber nicht flächendeckend zwingend notwendig. Doch der Hinweis der Initiatoren der Bürgerbefragung, dass jeder Einbruch einer zu viel ist, da die Auswirkungen eines jeden Einbruchs emotional, materiell und gesundheitlich erheblich sein können¹⁷⁰, legitimierte das angestrebte Ziel, selbst bei bereits recht ausgeprägtem Einbruchschutz, etablierten Nachbarschaftskontakten und hohem Bekanntheitsgrad von kriminalpräventiven Beratungsangeboten Verbesserungen erzielen zu wollen. Das Ziel wurde mit den zwei weiteren Projektphasen weiter verfolgt.

Die zweite Befragung 2007 hatte das Ziel, Erkenntnisse „darüber zu bringen, ob die im zweiten Schritt durchgeführten Aktionen die Bürgerinnen und Bürger zur Nutzung von technischen Hilfsmitteln motiviert und zur Intensivierung der nachbarschaftlichen Kontakte beigetragen haben.“¹⁷¹

Der gewählte Befragungszeitraum lag zwischen Anfang März und Mitte Juni 2007. Das methodische Vorgehen des face-to-face-Interviews wurde beibehalten, da sich das Vorgehen sich in der ersten Befragungsphase bewährt hatte. Der Untersuchungsraum war gemäß der Zielausrichtung derselbe. Aufgrund der neuen Zielrichtung, der Feststellung, ob Bewohner Maßnahmen zum Einbruchsschutz ergriffen hatten, wurde der Fragebogen entsprechend angepasst. Der Fragebogen wurde in der Reihenfolge der Fragen und in der Länge (Reduktion von in der ersten Befragung 24 vorhandenen auf in der zweiten Befragung 16 Fragen) umgestaltet.¹⁷²

Die Stichprobe umfasste 419 Haushalte und war damit etwa gleich groß wie die der ersten Befragung. Hinsichtlich der Zielsetzung, konkret durchgeführte Veränderungen durch die Befragten zu erheben, war der Vergleich dadurch eingeschränkt, da nur 109 Personen sowohl in der ersten als auch in der zweiten Befragung teilgenommen hatten. Während dies eine Einschränkung in der Aussagekraft

¹⁶⁹ *Kriminalpräventiver Rat Düsseldorf (Hrsg.)*, Bürgerbefragung zum Thema Einbruchsschutz und Nachbarschaftshilfe, S. 31.

¹⁷⁰ Vgl. *Kriminalpräventiver Rat Düsseldorf (Hrsg.)*, Bürgerbefragung zum Thema Einbruchsschutz und Nachbarschaftshilfe, S. 3; Ergebnisse aus Opferbefragungen zu den Folgen der Viktimisierung durch Wohnungseinbrüche zeigen diese Belastung deutlich, s. Kap. 6.3.

¹⁷¹ *Kriminalpräventiver Rat Düsseldorf (Hrsg.)*, Zweite Bürgerbefragung zum Thema Einbruchsschutz und Nachbarschaftshilfe 2007, S. 8.

¹⁷² Vgl. *Kriminalpräventiver Rat Düsseldorf (Hrsg.)*, Zweite Bürgerbefragung zum Thema Einbruchsschutz und Nachbarschaftshilfe 2007, S. 11, 13.

der Ergebnisse bedeutete, wurde positiv bewertet, dass immerhin für ein Viertel der Stichprobe ein Vergleich möglich war und diese Teilstichprobe gesondert ausgewertet wurde.¹⁷³

Bezüglich der Gesamtbewertung der Veränderungen ist ein Kritikpunkt, dass die Ergebnisse der zweiten Befragung Veränderungen aufzeigen konnten, diese aber aufgrund der nicht zu vergleichenden Stichprobe nicht zwangsläufig eine Veränderung (Verstärkung von einbruchspräventiven Maßnahmen) des Verhaltens der Untersuchungsgruppe bedeuten mussten. So gaben bei der zweiten Befragung 91 % der Befragten an, die Polizei über ungewöhnliche Vorkommnisse zu informieren, in der ersten bejahten diese Frage 68 % der Befragten. Homogenere Zustimmungswerte waren bei der Risikoeinschätzung zu konstatieren. Das Risiko, persönlich von einem Einbruch betroffen zu werden, schätzten im Jahr 2005 46 % der Befragten als hoch ein. Im Jahr 2007 schätzten 42 % der Befragten das Risiko als hoch ein.¹⁷⁴

Der Vergleich der Ergebnisse der Untersuchung 2007 mit denen aus der Befragung 2005 zeigt, „dass nur relativ wenige Veränderungen festgestellt werden können.“¹⁷⁵ Dennoch wurde in der abschließenden Zusammenfassung trotz der resümierten wenigen Veränderungen herausgestellt, dass die „Information von [...] Bürgern über Möglichkeiten des technischen Einbruchsschutzes sowie die Unterstützung der Verbesserung nachbarschaftlicher Kontakte [...] auch zukünftig sinnvoll [erscheint].“¹⁷⁶

Dieses Fazit wirkt auf der einen Seite aufgrund der als gering geschilderten Resonanz bezüglich der Informations-, Beratungs- und Abendveranstaltungen sowie die zumindest im Untersuchungsraum beschriebenen bereits bestehenden guten nachbarschaftlichen Kontakte als auch dem rechten hohen Anteil an bereits vorhandenen Sicherheitseinrichtungen an Haus oder Wohnung sowie dem Bekanntheitsgrad von kriminalpräventiven Gremien (2/3 der Befragten stimmten hier in der Befragung 2007 zu¹⁷⁷) und der Ablehnung des Einbaus zusätzlicher Sicherheitstechniken, vor allem aufgrund finanzieller Aspekte, sicherlich dahingehend sinnvoll, dass jeder verhinderte Einbruch ein kriminalpräventiver Gewinn ist. Auf der anderen Seite erscheinen die im durchgeführten und beschriebenen Projekt entstandenen personellen und materiellen Bemühungen und Kosten nicht unerheblich, die hinsichtlich des Gesamtergebnisses, nämlich das Erreichen von, wenn

¹⁷³ Vgl. *Kriminalpräventiver Rat Düsseldorf (Hrsg.)*, Zweite Bürgerbefragung zum Thema Einbruchsschutz und Nachbarschaftshilfe 2007, S. 36.

¹⁷⁴ Vgl. *Kriminalpräventiver Rat Düsseldorf (Hrsg.)*, Zweite Bürgerbefragung zum Thema Einbruchsschutz und Nachbarschaftshilfe 2007, S. 31 f.; *Kriminalpräventiver Rat Düsseldorf (Hrsg.)*, Bürgerbefragung zum Thema Einbruchsschutz und Nachbarschaftshilfe, S. 19.

¹⁷⁵ *Kriminalpräventiver Rat Düsseldorf (Hrsg.)*, Zweite Bürgerbefragung zum Thema Einbruchsschutz und Nachbarschaftshilfe 2007, S. 36.

¹⁷⁶ *Kriminalpräventiver Rat Düsseldorf (Hrsg.)*, Zweite Bürgerbefragung zum Thema Einbruchsschutz und Nachbarschaftshilfe 2007, S. 36.

¹⁷⁷ Vgl. *Kriminalpräventiver Rat Düsseldorf (Hrsg.)*, Zweite Bürgerbefragung zum Thema Einbruchsschutz und Nachbarschaftshilfe 2007, S. 24.

überhaupt, nur wenigen Verhaltensveränderungen bei den Bürgern, durchaus in Frage gestellt werden können.

3.2.4. Die Eurostat-Testerhebung „Victimisation Survey Module“ (2008)

Bei dem „Victimisation Survey Module“ in Deutschland handelte es sich um eine komplexe Testerhebung zur Prüfung der Methoden und der Möglichkeit einer Durchführung im Rahmen einer ursprünglich für das Jahr 2013 geplanten Erhebung auf europäischer Ebene. „Das BKA beteiligte sich aktiv an der Planung und Organisation der Erhebung, u.a. im Rahmen der "EU Task Force on Victimisation Survey". Nach Ablehnung eines entsprechenden Richtlinienentwurfs im europäischen Parlament wird die Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse in einer europaweiten Befragung aktuell nicht weiterverfolgt.“¹⁷⁸

Trotz der zurzeit nicht weiter verfolgten Erhebung auf europäischer Ebene ist diese Testerhebung als besonders anzusehen, da sie im methodischen Bereich tiefgehend analysierte, welche Fragen und welche Spezifika beim Delikt Wohnungseinbruch und anderen (u.a. Raub, andere Gewalt- und Diebstahlsdelikte), in der Umsetzung beachtenswert sind, z.B. hinsichtlich der Aussagekraft des ausgewählten Referenzzeitraumes von fünf Jahren, vor allem bei Befragten im jungen Alter (ab 16 Jahre).¹⁷⁹

Da die Umsetzung zurzeit nicht weiter verfolgt wird, kann als Kritikpunkt angebracht werden, dass wie bei den Düsseldorfer Befragungen nicht unerhebliche Kosten entstanden seien dürften, die eventuell, da der Schwerpunkt auf der Methodik lag, nicht notwendig gewesen wären. Wünschenswert wären im Nachgang der Eurostat-Testerhebung eine entsprechende Analyse und ein erweiterter Bericht über die erhobenen Inhalte und Ergebnisse, die jenseits der vertieften methodischen Auseinandersetzung vertiefte Erkenntnisse zum Delikt Wohnungseinbruch geben könnten.

In der Testerhebung, die aufgrund zeitnaher Rückmeldung der Länder Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt in diesen durchgeführt wurde und daher nicht repräsentativ war¹⁸⁰, war der Wohnungseinbruch neben u.a. Raubdelikten und anderen Diebstahlsdelikten einer der zentralen Themenkomplexe, die in einem deliktsspezifischen Fragebogen erfasst wurden.¹⁸¹ Der verwendete deliktsspezifische Fragebogen „Wohnungseinbruch am Hauptwohnsitz“ umfasste 29 überwiegend geschlossene Fragen. Er beinhaltete Fragen

¹⁷⁸ http://www.bka.de/DE/ThemenABisZ/Forschung/Dunkelfeldforschung/dunkelfeldforschung__node.html?__nnn=true (letzter Zugriff am 05.05.2016).

¹⁷⁹ Vgl. *Statistisches Bundesamt/Bundeskriminalamt*, Sicherheitsempfinden und Kriminalität im Alltag, S. 79.

¹⁸⁰ Vgl. *Statistisches Bundesamt/Bundeskriminalamt*, Sicherheitsempfinden und Kriminalität im Alltag, S. 8 f.

¹⁸¹ Vgl. *Statistisches Bundesamt/Bundeskriminalamt*, Sicherheitsempfinden und Kriminalität im Alltag, S. 19.

- zur Anwesenheit bei der Tat,
- zum entwendeten Diebesgut,
- zu Beschädigungen im Kontext des Wohnungseinbruchs,
- zum Erhalt von Versicherungsleistungen,
- zu Anzeigemodalitäten,
- zur Zufriedenheit mit der Polizeiarbeit,
- zum Bekanntheitsgrad von Opferberatungsstellen und der Inanspruchnahme und Zufriedenheit von den Angeboten,
- zu durchgeführten Präventionsmaßnahmen bzw. Verhaltensveränderungen (auf konativer Ebene der Kriminalitätsfurcht z.B. den Einbau von zusätzlichen Sicherungstechniken, Umzug) und emotionalen Folgen (affektive Ebene der Kriminalitätsfurcht).

Die Ebene der kognitiven Kriminalitätsfurcht wurde nicht untersucht.

Die Erhebung wurde in zwei Feldphasen durchgeführt, bei denen in der ersten Feldphase Personen- und Haushaltsfragebögen versendet wurden. Der Rücklauf betrug 52,3 %. In die zweite Feldphase wurden die Personen mit einbezogen, die eine retrospektive Viktimisierung in den letzten fünf Jahren angegeben hatten und sich in der ersten Phase zu einer Teilnahme an face-to-face- oder Telefoninterviews bzw. an einer erneuten schriftlichen Befragung bereit erklärt hatten.¹⁸²

In der zweiten Phase wurden insgesamt 46 Personen befragt, was für eine valide Aussagekraft der Ergebnisse in dem genutzten Design der Befragung eine zu kleine Stichprobengröße darstellt.¹⁸³ Die durchschnittliche Dauer der Befragung betrug je nach Art zwischen zwölf bis 16 Minuten.¹⁸⁴ Ähnlich wie bei der Düsseldorfer Befragung 2005 fühlten sich die Befragten durch die Art einer Fragestellung irritiert, die die Sensibilität einer Viktimisierung durch einen Wohnungseinbruch und die damit einhergehende mögliche Kriminalitätsfurcht unterstrich. „Einige Befragte beklagten sich [...] darüber, dass ausgerechnet im Zusammenhang mit dem Thema Kriminalität nach der Abwesenheit des Haushalts [sic] gefragt wird und äußerten Angst vor einem möglichen Wohnungseinbruch.“¹⁸⁵

Zusätzlich hatten die Befragten definitorische Abgrenzungsschwierigkeiten zwischen den Delikten Raub und Wohnungseinbruch, was zu Verzerrungen in den

¹⁸² Vgl. *Statistisches Bundesamt/Bundeskriminalamt*, Sicherheitsempfinden und Kriminalität im Alltag, S. 8 ff.

¹⁸³ Vgl. *Schnell et al.*; Methoden der empirischen Sozialforschung, S. 259 ff; *Feldmann-Hahn*, Opferbefragungen in Deutschland, S. 38 ff.

¹⁸⁴ Vgl. *Statistisches Bundesamt/Bundeskriminalamt*, Sicherheitsempfinden und Kriminalität im Alltag, S. 21, 38.

¹⁸⁵ *Statistisches Bundesamt/Bundeskriminalamt*, Sicherheitsempfinden und Kriminalität im Alltag, S. 15.

Ergebnissen führte.¹⁸⁶ Den Abgrenzungsschwierigkeiten zwischen einzelnen Deliktgruppen konnte mit der Methodik der schriftlichen Befragung nicht entsprechend entgegengewirkt werden, so wie es z.B. in der Bochumer Opferbefragung durch die strafrechtliche Einordnung des geschilderten Sachverhaltes durch die Interviewer im Rahmen der face-to-face-Interviews möglich war. Dass es auch vereinzelt bei Mitarbeitern der Strafverfolgungsbehörden zu Abgrenzungsschwierigkeiten kommen kann, wurde durch *Behn* beschrieben: Bei der Übermittlung von Kontaktdaten von Opfern von Wohnungseinbrüchen in Bremen durch die Mitarbeiter der Polizei wurde singulär ein Datensatz eines Raubopfers übermittelt.¹⁸⁷ Unklar blieb, ob dem Fehler eine tatsächlich strafrechtliche Falschbewertung des Sachverhaltes zu Grunde lag oder ob der Beamte das Forschungsdesign nicht vollends verstanden hatte, was allerdings aufgrund der umfassenden Information der Beamten im Vorfeld der Untersuchung eher ausgeschlossen werden kann.

In der Eurostat-Testerhebung wurde in Bezug auf den Wohnungseinbruch die alters- und geschlechtsspezifische Kriminalitätsfurcht ausgewertet. Hier konnte festgestellt werden, dass das „festgestellte Kriminalitätsfurcht-Paradoxon [verschwindet], sobald deliktsspezifisch nachgefragt wird.“¹⁸⁸

Das Kriminalitätsfurcht-Paradoxon beschreibt das Vorliegen verstärkter Kriminalitätsfurcht bei Frauen und älteren Menschen, obwohl diese im Gegensatz zu Männern und jüngeren Personen statistisch seltener Opfer werden. „Das Zusammenreffen hoher Furchtraten mit vermeintlich geringen Opferrisiken bei Frauen hat zur Annahme eines geschlechtsbezogenen Viktimisierungsparadoxes geführt.“¹⁸⁹ Da sich das Paradoxon hauptsächlich aus anhand der PKS-Zahlen statistisch errechneten Opferrisiken erklärt, „bleibt [dabei] unberücksichtigt, dass die Opferraten bei Frauen systematisch unterschätzt werden dürften, weil die häusliche Gewalt, denen Frauen bevorzugt ausgesetzt sind, vergleichsweise selten berichtet wird.“¹⁹⁰ Entsprechendes wird für ältere Personen angenommen. Zusätzlich erfährt das Paradoxon seine Gewichtung dahingehend, dass angenommen wird, dass Männer aufgrund ihrer Rolle und des Männlichkeitsbildes weniger Ängste und damit auch Kriminalitätsängste öffentlich zugestehen und damit unter Umständen weniger in Opferbefragungen angeben.¹⁹¹

Die in der Eurostat-Testerhebung erfragte Kriminalitätsfurcht („Wie stark waren Sie in den letzten 12 Monaten besorgt, dass in Ihr Zuhause eingebrochen und etwas gestohlen wird?“) ergab beim Antwortverhalten keine entscheidenden Unterschiede zwischen den Geschlechtern. 13,1 % der befragten Frauen und 14,1 % der

¹⁸⁶ Vgl. *Statistisches Bundesamt/Bundeskriminalamt*, Sicherheitsempfinden und Kriminalität im Alltag, S. 22, 82.

¹⁸⁷ Vgl. *Behn*, Emotionale Belastungen bei Opfern von Wohnungseinbrüchen, S. 44, 50.

¹⁸⁸ *Statistisches Bundesamt/Bundeskriminalamt*, Sicherheitsempfinden und Kriminalität im Alltag, S. 63.

¹⁸⁹ *Kunz*, Kriminologie, S. 242.

¹⁹⁰ *Kunz*, Kriminologie, S. 242.

¹⁹¹ Vgl. *Schwind*, Kriminologie, S. 428.

befragten Männer zeigten sich „sehr“ bzw. „ziemlich“ besorgt. Jedoch konnte festgestellt werden, dass die Kriminalitätsfurcht bei bereits erfolgter Viktimisierung besonders hoch ausgeprägt war. 33,3 % der durch einen Wohnungseinbruch betroffenen Befragten äußerten das Vorliegen der Kriminalitätsfurcht („sehr/ziemlich besorgt“) hinsichtlich eines erneuten Einbruchs, 8,4 % der Befragten ohne Viktimisierungserfahrungen äußerten die Sorge vor einem Einbruch.¹⁹²

Das erfragte Anzeigeverhalten bestätigt die Ergebnisse aus der Bochumer Opferbefragung, dass beim Wohnungseinbruch ein Großteil der Fälle gemeldet wird und damit eine relativ hohe Anzeigquote, in der Eurostat-Testerhebung von 92 %, vorlag. „Insbesondere beim [...] Einbruch hängen diese vermutlich mit dem bei diesen Delikten häufig verbundenen Versicherungsaspekt zusammen. In den meisten Fällen wurden die Straftaten dabei selbst der Polizei gemeldet.“¹⁹³

Sowohl methodisch als auch inhaltlich wurden die Ergebnisse der Eurostat-Testerhebung u.a. der Studie der *Polizei Bremen/Mordhorst* aus Bremen 2008 gegenübergestellt. In diesem Vergleich konnte festgestellt werden, dass die Prävalenzrate bezüglich des Einbruchs in Bremen mit 5,1 % (Stichprobengröße 7.258, Alter ab 15 Jahre) erheblich stärker ausfällt als die in der Eurostat-Erhebung gesamt festgestellte Prävalenzrate von 1,3 % (bzw. bezogen nur auf die Großstädte, 3,8 %).¹⁹⁴ Hohe Prävalenzraten für die Stadtstaaten Berlin und Bremen konnten auch in der nachfolgend vorgestellten Untersuchung festgestellt werden.

3.2.5. Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2012

Bei dem Deutschen Viktimisierungssurvey handelt es sich um eine „bundesweite ausgerichtete Bevölkerungsumfrage zu Erfahrungen als Kriminalitätsoffer, dem Anzeigeverhalten, dem Sicherheitsempfinden sowie kriminalitätsbezogenen Einstellungen [...], welche in das interdisziplinäre Verbundprojekt BaSID (Barometer Sicherheit in Deutschland) als eine Untersuchung eingebettet ist.“¹⁹⁵

Die Befragung wurde 2012 durchgeführt und ist der erste nationale Viktimisierungssurvey nach 1997¹⁹⁶ und hatte damit ihre Besonderheit in der Aktualität der national ausgerichteten Bevölkerungsbefragungen. Der Wohnungseinbruch war in der Untersuchung neben anderen Eigentumsdelikten wie z.B. Kfz-Diebstählen, Fahrraddiebstählen aber auch Raub- und Körperverletzungsdelikten eines der erhobenen Delikte.¹⁹⁷

¹⁹² Vgl. *Statistisches Bundesamt/Bundeskriminalamt*, Sicherheitsempfinden und Kriminalität im Alltag, S. 63 f.

¹⁹³ *Statistisches Bundesamt/Bundeskriminalamt*, Sicherheitsempfinden und Kriminalität im Alltag, S. 67.

¹⁹⁴ Vgl. *Statistisches Bundesamt/Bundeskriminalamt*, Sicherheitsempfinden und Kriminalität im Alltag, S. 52, Anhang 23; *Polizei Bremen/Mordhorst*, *Polizei im Dialog*, S. 56.

¹⁹⁵ *Birkel et al.*, *Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2012*, S. 3.

¹⁹⁶ Vgl. *Heinz/Spiess*, in: *Raum und Kriminalität*, S. 147 ff.

¹⁹⁷ Vgl. *Birkel et al.*, *Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2012*, S. 6.

Die Erhebung erfolgte mittels computergestützter telefonischer Befragung in der Bevölkerung der Bundesrepublik ab einem Alter von 16 Jahren, wobei auch russisch- und türkischsprachige Personen in die Stichprobe mit einbezogen werden konnten. Hierfür wurden analog der Bochumer Opferbefragung Interviewer mit Fremdsprachenkenntnissen eingesetzt, um die Befragung bei den nicht-deutschsprachigen Personen zu ermöglichen.

Insgesamt wurden 35.503 Interviews im Zeitraum von Juni bis November 2012 durchgeführt. Die durchschnittliche Befragungsdauer betrug ca. 19 min. Entgegen der Bochumer Opferbefragung wurde nicht der Anteil der Befragten mit ausländischer Staatsbürgerschaft an der Stichprobe erhoben, sondern der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund erfasst, der allerdings die Staatsbürgerschaft nicht definiert. 17,5 % der Befragten hatten einen Migrationshintergrund.¹⁹⁸ Der vom *Statistischen Bundesamt* auf Grundlage des 2011 durchgeführten Mikrozensus¹⁹⁹ errechnete prozentuale Anteil an Personen mit Migrationshintergrund in der deutschen Wohnbevölkerung betrug für das Jahr 2012 19,1 %.²⁰⁰ Damit lag eine in Opferbefragungen häufig vorkommende Unterrepräsentanz von Migranten²⁰¹ in der Stichprobe nicht vor. Da „die meisten Personen mit Migrationshintergrund [...] aus der Türkei (17,7%), gefolgt von Polen (9,7%), der Russischen Föderation (7,6%) und Italien (4,6%)“²⁰² stammten, ist anders als in der Bochumer Opferbefragung mit dem Einsatz von russisch- und türkischsprachigen Interviewern das Verhältnis zwischen dem Anteil in der Wohnbevölkerung und dem Anteil in der Stichprobe vermutlich ausgeglichener.

Die Viktimisierungserfahrungen bezüglich eines Wohnungseinbruchs wurden für einen Referenzzeitraum von fünf Jahren erfragt. Hierbei wurde zwischen versuchten und vollendeten Wohnungseinbrüchen differenziert, was im Vergleich zu den anderen beschriebenen Untersuchungen, in denen diese Differenzierung nicht vorgenommen wurde, eine Besonderheit bedeutete. Allerdings ist „eine Differenzierung zwischen versuchten und vollendeten Wohnungseinbruchdiebstahl [...] aber nur möglich in Bezug auf Fälle innerhalb der letzten zwölf Monate.“²⁰³ Warum diese Differenzierung nicht für den gesamten Referenzzeitraum möglich war, wurde in der Untersuchung nicht weiter beschrieben.

Die möglichen Schwierigkeiten der Zuordnung der erlebten Viktimisierung in die Tatbestandsnormen des Strafgesetzbuches wurden durch *Birkel et al.* wie in der

¹⁹⁸ Vgl. *Birkel et al.*, Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2012, S. 3 ff.

¹⁹⁹ Der Mikrozensus ist eine vom Statistischen Bundesamt jährlich durchgeführte repräsentative Haushaltsbefragung, die 1 % der Bevölkerung berücksichtigt. Erhoben werden u.a. Angaben zu Familiensituation und zur Erwerbstätigkeit; vgl. <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Mikrozensus.html> (letzter Zugriff am 14.05.2016).

²⁰⁰ Vgl. *Statistisches Bundesamt*, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund, S. 7.

²⁰¹ Vgl. *Feldmann-Hahn*, Opferbefragungen in Deutschland, S. 144.

²⁰² *Statistisches Bundesamt*, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund, S. 8.

²⁰³ *Birkel et al.*, Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2012, S. 6.

Eurostat-Testerhebung ebenfalls beschrieben. Der Vergleich der Prävalenzraten mit Hellfelddaten (hier: PKS-Daten) wurde hier als kritisch bzw. als nicht möglich beurteilt, da „nicht sicher [ist], ob die in der Befragung erfassten Opfererlebnisse in der PKS in jedem Fall der gleichen Deliktskategorie zugeordnet worden wären.“²⁰⁴

Das Ergebnis der erhobenen Prävalenzraten hinsichtlich des Wohnungseinbruchdiebstahls (versuchte und vollendete Delikte zusammengefasst) ergab einen Wert von 5,6 %. Bei einem Referenzzeitraum von zwölf Monaten betragen die Prävalenzraten bei vollendeten Wohnungseinbrüchen 0,4 %, bei versuchten Wohnungseinbrüchen 1,0 %.²⁰⁵

Die Inzidenzraten (Referenzzeitraum zwölf Monate) betragen bei vollendeten Wohnungseinbrüchen 5,1 % und bei versuchten Wohnungseinbrüchen 13,5 %. Besonders hohe Belastungen zeichneten sich für die Bundesländer Niedersachsen, Bremen und Berlin ab. Für den Stadtstaat Hamburg, der bei den anderen untersuchten Delikten wie Raub und Körperverletzung hohe Prävalenzraten aufwies, zeichnete sich die Belastung durch Wohnungseinbrüche nicht ab.

Die Analyse hinsichtlich von Mehrfachviktimsierungen ergab einen hohen Anteil bei Wohnungseinbrüchen. 20,4 % der Haushalte waren in dem 12-monatigen Referenzzeitraum durch mehr als einen Wohnungseinbruch (versuchte und vollendete Delikte) betroffen.²⁰⁶ „Mehrpersonenhaushalte, die sich nur aus Erwachsenen zusammensetzen, sind am häufigsten Einbrüchen oder Einbruchsversuchen ausgesetzt, Haushalte von Paaren (ohne weitere Haushaltsmitglieder) am seltensten.“²⁰⁷ Mögliche Gründe für die festgestellten Mehrfachviktimsierung durch Wohnungseinbrüche, wie die fortbestehende Attraktivität des Wohnobjekts für Täter, wurden durch *Birkel et al.* nicht beschrieben.

In der Bochumer Opferbefragung (Bochum III) wurde die Haushaltsgröße ebenfalls erfragt, diese aber nicht mit der Viktimsierung durch Wohnungseinbrüche in Zusammenhang gesetzt.²⁰⁸ In der Bochumer Opferbefragung wurde die Viktimsierung durch Wohnungseinbrüche trotz Erhebung der Haushaltsgröße in den Zusammenhang mit der Wohnsituation (Art der Wohnung/Haus) analysiert und kein Zusammenhang festgestellt. Die unterschiedliche Analyseauswahl unterstreicht die Schwierigkeiten bzw. die Unmöglichkeit von Vergleichen abermals.

Die Ergebnisse des erhobenen Anzeigeverhaltens (12-monatiger Referenzzeitraum) zeigten hohe Anzeigequoten für vollendete und versuchte Wohnungseinbrüche. Die mit einem vollendeten bzw. versuchten Wohnungseinbruch viktimi-

²⁰⁴ *Birkel et al.*, Der Deutsche Viktimsierungssurvey 2012, S. 9.

²⁰⁵ Vgl. *Birkel et al.*, Der Deutsche Viktimsierungssurvey 2012, S. 11 f.

²⁰⁶ Vgl. *Birkel et al.*, Der Deutsche Viktimsierungssurvey 2012, S. 22 ff.

²⁰⁷ *Birkel et al.*, Der Deutsche Viktimsierungssurvey 2012, S. 32.

²⁰⁸ Vgl. *Schwind et al.*, Kriminalitätsphänomene im Langzeitvergleich am Beispiel einer deutschen Großstadt, S. 148 ff., 396.

sierten Befragten gaben zu 87,5 % bzw. 57,9 % an, eine Anzeige erstattet zu haben. Höhere Quoten wurden lediglich bei Kfz-Diebstählen erreicht (99,1 %).²⁰⁹ Dass der Kfz-Diebstahl ein Delikt ist, das höhere Anzeigequoten als der vollendete Wohnungseinbruch aufwies, konnte auch in der Opferbefragung vom *LKA Niedersachsen* festgestellt werden. Während die Anzeigequoten beim vollendeten Wohnungseinbruch bei ca. 80 % lagen, lagen die des Kfz-Diebstahls um etwa zehn Prozentpunkte höher.²¹⁰

Analog den Ergebnissen der Bochumer Opferbefragung (hier: Bewertung der Polizei) konnte bei den im Rahmen des Viktimisierungssurvey durch Eigentumsdelikte viktimisierten Befragten kein signifikanter Vertrauensverlust in die Arbeit der Polizei festgestellt werden.²¹¹

Analog der Düsseldorfer Befragung wurde im Viktimisierungssurvey die Bewertung der nachbarschaftlichen Bindungen analysiert. Dies geschah allerdings nicht auf das Delikt Wohnungseinbruch fokussiert, sondern wurde in den Zusammenhang mit der Bewertung der Polizei gesetzt. Es wurde festgestellt, „dass mit zunehmenden Ausmaß der wahrgenommenen nachbarschaftlichen Bindungen die Bewertung der Polizei positiver ausfällt.“²¹² Eine positivere Bewertung der Polizei bei als gut empfundenen Nachbarschaftsstrukturen bleibt auch nach eigener Opferwerdung stehen, obwohl Opfer tendenziell ein geringeres Vertrauen in die Polizei haben als Nicht-Opfer.²¹³ Diese Ergebnisse unterstreichen die grundsätzlich in der Kriminologie herausgestellten positiven Effekte von guten Nachbarschaftsstrukturen.²¹⁴ So zeigte sich bei der Befragung durch das *LKA Niedersachsen*, dass eine hohe Nachbarschaftsintensität nicht nur eine hohe informelle Sozialkontrolle ausdrückt, sondern auch ein geeigneter Faktor ist, das allgemeine Viktimisierungsrisiko zu reduzieren.²¹⁵

Im Rahmen der Fragestellung zur Kriminalitätsfurcht wurde anders als in der Eurostat-Testerhebung, in der die kognitive Ebene nicht berücksichtigt wurde, die konative Ebene nicht, jedoch wurden die affektive und die kognitive Ebene berücksichtigt. Im Bereich der affektiven Komponente wurde die Frage „Inwieweit fühlen Sie sich beunruhigt, [...] dass in Ihre Wohnung eingebrochen wird?“, im Bereich der kognitiven Komponente wurde die Frage der Viktimisierungserwartung binnen der nächsten zwölf Monate gestellt.²¹⁶

²⁰⁹ Vgl. *Birkel et al.*, Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2012, S. 40.

²¹⁰ Vgl. *LKA Niedersachsen*, Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen 2015, S. 42.

²¹¹ Vgl. *Birkel et al.*, Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2012, S. 51; *Schwind et al.*, Kriminalitätsphänomene im Langzeitvergleich am Beispiel einer deutschen Großstadt, S. 185 ff.

²¹² *Birkel et al.*, Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2012, S. 60.

²¹³ Vgl. *Guzy*, in: Die kritisierte Polizei, S. 24, 30.

²¹⁴ Vgl. *Schwind*, Kriminologie, S. 385; *Montoya et al.*, Polizei & Wissenschaft 2011, S. 48, 54.

²¹⁵ Vgl. *LKA Niedersachsen*, Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen 2015, S. 13.

²¹⁶ Vgl. *Birkel et al.*, Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2012, S. 65.

„Der Anteil derjenigen, die sich vor einem Wohnungseinbruch fürchten, war mit 19 % der höchste der deliktsspezifischen Beunruhigungen.“²¹⁷ In der Gruppe der Befragten stellte sich im Antwortverhalten eine Geschlechterdifferenz heraus, obwohl sich der Einbruch für gewöhnlich gegen den Haushalt und nicht gegen eine bestimmte Person richtet. „So zeigen Frauen auch größere Furcht [...] vor Einbruch (21 % gegenüber 15 % [Männer]) [...]“²¹⁸ Ebenso fürchteten sich jüngere Personen verstärkt vor einem Einbruch als ältere Personen. Ältere Personen hatten allerdings im Bereich der kognitiven Ebene eine höhere Viktimisierungserwartung.²¹⁹ Dies könnte damit erklärt werden, dass „je mehr Menschen besitzen, desto größer ist die Sorge, den Besitz zu verlieren [...]“ und „dass die Wohnung für ältere Menschen einen höheren Stellenwert als für junge hat, da diese sehr viel mehr Zeit dort verbringen und sehr viel mehr Erinnerungen an den Räumlichkeiten hängen.“²²⁰ Während der Ansatz, dass ältere Menschen eine erhöhte Bindung an ihren Wohnraum haben könnten, plausibel erscheint, vernachlässigte der Erklärungsansatz des größeren Besitzes Aspekte einer möglichen Altersarmut.²²¹

Die Erhebung des Ausmaßes der Furchtausprägung ergab, „dass das Einbruchserlebnis nicht nur die Furcht vor einem weiteren Einbruch signifikant erhöht, sondern auch die Furcht vor anderen Deliktsformen.“²²²

Die Beunruhigung bezüglich eines Wohnungseinbruchs erwies sich anders als bei den meisten anderen erfragten Deliktsbereichen vom erreichten Bildungsabschluss festgestellt als unabhängig. Jedoch „[zeigt sich] die positive Wirkung des Einkommens auf das Sicherheitsgefühl [...] ebenso bei der Furcht vor Körperverletzung, Einbruch, Raub und sexueller Belästigung [...]“²²³ In Bezug auf den Wohnungseinbruch kann als Grund angenommen werden, dass eine finanzielle gute Ausgangslage einen guten Versicherungsschutz oder auch die Möglichkeiten der Beschaffung und des Einbaus von Sicherheitstechniken inkludiert und sich dieses positiv auf das Sicherheitsgefühl der Personen auswirkt.

Während die Furcht vor einem Wohnungseinbruch mit zunehmender Wohnortgröße stieg, fanden sich zwischen Ost- und Westdeutschland keine Differenzen. Auch lagen keine signifikanten Differenzen zwischen den Bundesländern vor.²²⁴ Durch *Noll* wurde in der Untersuchung von 1993 festgestellt, dass „im einzelnen [sic] nicht weniger als 45 Prozent der Westdeutschen und zwei Drittel der Ost-

²¹⁷ *Birkel et al.*, Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2012, S. 66.

²¹⁸ *Birkel et al.*, Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2012, S. 67.

²¹⁹ Vgl. *Birkel et al.*, Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2012, S. 68, 84.

²²⁰ *LKA Niedersachsen*, Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen, S. 16; vgl. *LKA Niedersachsen*, Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen 2015, S. 22.

²²¹ Vgl. *Goebel/Grabka*, in: DIW Wochenbericht Nr. 25 2011, S. 3 ff.

²²² *Birkel et al.*, Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2012, S. 75.

²²³ *Birkel et al.*, Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2012, S. 69.

²²⁴ Vgl. *Birkel et al.*, Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2012, S. 71 f.

deutschen [erwarten] bestohlen und beinahe ebensoviele [sic] Opfer eines Einbruchs zu werden.“²²⁵ 42 % der Westdeutschen und 63 % der Ostdeutschen hielten es für „sehr wahrscheinlich“ bzw. „wahrscheinlich“, in den nächsten zwölf Monaten Opfer eines Einbruchs zu werden.²²⁶ Im Vergleich zu den Ergebnissen des Viktimisierungssurveys hat sich hinsichtlich des Wohnungseinbruchs die Kriminalitätsfurchtausprägung in den letzten zwanzig Jahren zwischen Ost und West, wenn nicht von einem punktuellen Unterschied ausgegangen wird, anscheinend ausgeglichen.

3.2.6. Abschließende Gegenüberstellung und Bewertung der Ergebnisse

Der beschriebene grundsätzliche Mangel der Vergleichbarkeit von Opferbefragungen besteht ebenfalls für die zuvor beschriebenen Befragungen. Die methodischen Unterschiede, die hier deutlich werden, sind u.a. die differenten Erhebungsmethoden einerseits mittels face-to-face-Interviews in der Bochumer Opferbefragung, in der Düsseldorfer Befragung und teils in der Eurostat-Testerhebung und andererseits postalisch in den Leipziger Sicherheitsumfragen und im Viktimisierungssurvey und telefonisch teils in der Bochumer Opferbefragung und in der Eurostat-Testerhebung.

Zusätzlich ist das erfragte Deliktsspektrum teilweise unterschiedlich, auch wenn sich Delikte wie Raub und Körperverletzung neben dem Wohnungseinbruch als zentrale Untersuchungsgegenstände herauskristallisierten.

Das in den Untersuchungen berücksichtigte Mindestalter der Untersuchungsteilnehmer differiert zwischen 14 bis 18 Jahren. Gerade im Hinblick auf die ausgewählten Referenzzeiträume (zwölf Monate oder fünf Jahre) ist ein junges Mindestalter (jünger als 18 Jahre) bezüglich möglicher Verzerrungseffekte (z.B. Telescoping-Effekte²²⁷) vor allem bei jüngeren Befragten kritisch zu sehen.²²⁸ Das mit einbezogene Mindestalter betrug in der Bochumer Opferbefragung 14 Jahre, in der Eurostat-Testerhebung und dem Viktimisierungssurvey 16 Jahre und in den Untersuchungen der Stadt Düsseldorf und Leipzig jeweils 18 Jahre.

Die Wahl der Referenzzeiträume hat nicht unerhebliche Auswirkungen auf die Ergebnisse. „Je größer der Referenzzeitraum, der den Pbn vorgegeben wird, desto seltener werden leichte Straftaten genannt und desto häufiger wird über Straftaten berichtet, die bei der Polizei angezeigt wurden. Bei längeren Referenzzeiträumen

²²⁵ Noll, Informationsdienst Soziale Indikatoren, S. 7.

²²⁶ Vgl. Noll, Informationsdienst Soziale Indikatoren, S. 7.

²²⁷ Telescoping-Effekte sind Erinnerungsverzerrungen, d.h., der Befragte projiziert den tatsächlichen Viktimisierungszeitpunkt in einen zu frühen (forward telescoping) oder zu späten (backward telescoping) als den tatsächlichen Zeitraum; vgl. Diekmann, Empirische Sozialforschung, S. 444 f.; Schnell et al., Methoden der empirischen Sozialforschung, S. 207 f.; Kilchling, Opferinteressen und Strafverfolgung, S. 74.

²²⁸ Vgl. Statistisches Bundesamt/Bundeskriminalamt, Sicherheitsempfinden und Kriminalität im Alltag, S. 79.

ergibt sich somit eine Überrepräsentation schwerer Delikte und eine Überschätzung der Anzeigebereitschaft.²²⁹ Durch *Kilchling* konnte festgestellt werden, „daß – neben der Kategorie des versuchten Einbruchs – sämtliche Viktimisierungen aus der Gruppe der Kontaktdelikte Erinnerungsquoten aufweisen, die deutlich unter dem Durchschnittswert liegen. [...] Überdurchschnittlich hohe Anteile erreichen Neunennungen dagegen bei Einbruchsfällen [...].“²³⁰

Dennoch scheint es gerade im Hinblick auf junge Personen trotz grundsätzlicher hoher Erinnerungswerte an erlittene Wohnungseinbrüche²³¹ sinnvoll, einen Referenzzeitraum von einem Jahr nicht zu überschreiten.²³² Retrospektive Fragen können aufgrund von Erinnerungstrübungen und Rationalisierungen zu Antwortverzerrungen führen²³³, die bei jungen Menschen aufgrund der prägenden Entwicklungsphase möglicherweise besonders ausgeprägt sind.

Zusätzlich zu der unterschiedlichen Aussagekraft hinsichtlich der gewählten Referenzzeiträume und möglicher Telescoping-Effekte können in Befragungen andere Verzerrungsfaktoren wirken, die bei der Ergebnisbetrachtung berücksichtigt werden müssen, jedoch mittels Erhebungsinstrumenten kaum oder nicht messbar sind. Hierzu gehören z.B. die Aspekte des Antwortverhaltens im Sinne der sozialen Erwünschtheit (social-desirability-response-set).²³⁴

In den dargestellten Untersuchungen wurde das Problem beschrieben, dass junge Personen in den Stichproben unterrepräsentiert sind.²³⁵ „Insgesamt sind einerseits die junge, mobile Bevölkerung, andererseits Personen aus niedrigen Einkommens- und Bildungsschichten untererfasst. Beide Phänomene sind in der Umfrageforschung hinlänglich bekannt.“²³⁶ In der Bochumer Opferbefragung wurde diesem Phänomen durch zahlreiche Kontaktversuche und einer Übernahme der Personen in die Telefonstichprobe (anstatt in die Stichprobe der face-to-face-Interviews) bewusst versucht, entgegenzuwirken.²³⁷

²²⁹ *Schwind et al.*, Kriminalitätsphänomene im Langzeitvergleich am Beispiel einer deutschen Großstadt, S. 112; vgl. *Heinz*, in: Viktimisierungserfahrungen in Deutschland, S. 288; *Kilchling*, Opferinteressen und Strafverfolgung, S. 56.

²³⁰ *Kilchling*, Opferinteressen und Strafverfolgung, S. 145.

²³¹ Vgl. *Boers*, Kriminalitätsfurcht, S. 54 ff.; *Kilchling*, Opferinteressen und Strafverfolgung, S. 71 ff.

²³² Vgl. *Feldmann-Hahn*, Opferbefragungen in Deutschland, S. 44 ff.

²³³ Vgl. *Schnell et al.*, Methoden der empirischen Sozialforschung, S. 224.

²³⁴ Vgl. *Schnell et al.*, Methoden der empirischen Sozialforschung, S. 346 ff.; *Kunz*, Kriminologie, S. 230 f.; *Diekmann*, Empirische Sozialforschung, S. 446 ff.

²³⁵ Vgl. *Stadt Leipzig (Hrsg.)*, Sicherheit in Leipzig 2011, S. 8; *Statistisches Bundesamt/Bundeskriminalamt*, Sicherheitsempfinden und Kriminalität im Alltag, S. 36; *Kriminalpräventiver Rat Düsseldorf (Hrsg.)*, Bürgerbefragung zum Thema Einbruchschutz und Nachbarschaftshilfe, S. 28; *Schwind et al.*, Kriminalitätsphänomene im Langzeitvergleich am Beispiel einer deutschen Großstadt, S. 29 f.

²³⁶ *Statistisches Bundesamt/Bundeskriminalamt*, Sicherheitsempfinden und Kriminalität im Alltag, S. 36.

²³⁷ Vgl. *Schwind et al.*, Kriminalitätsphänomene im Langzeitvergleich am Beispiel einer deutschen Großstadt, S. 29.

Auch die Schwierigkeiten, die sich bei der Deliktseinordnung der erfragten Viktimisierungserfahrungen durch die Befragten ergaben, wurden im Viktimisierungssurvey und in der Eurostat-Testerhebung und damit nicht nur singulär beschrieben. Wenn bei den Befragten bei der Frage nach den Viktimisierungserfahrungen Klassifizierungsschwierigkeiten bestehen, ist davon auszugehen (das wurde allerdings in den beschriebenen Untersuchungen nicht herausgestellt) dass diese auch bei der Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung und den Viktimisierungserwartungen bestehen können.

Die Abgrenzungsschwierigkeiten beim Wohnungseinbruch beziehen sich überwiegend auf die Einordnung entweder als Raub- oder Einbruchsdelikt. Des Weiteren bestehen Abgrenzungsschwierigkeiten zwischen versuchten und vollendeten Handlungen. So wird der Wohnungseinbruch für Laien oftmals, anders als i.S.d. StGB, als erfüllt angesehen, wenn „dem Täter das Eindringen in die Räume gelang, auch wenn er dann dort nichts entwendete.“²³⁸ Opfer differenzieren aufgrund der eigenen Betroffenheit oder der Unkenntnis der Rechtslage nicht, dass „lediglich“ eine Versuchshandlung vorliegt und eine Vollendung erst dann gegeben ist, wenn tatsächlich Gegenstände entwendet wurden.

Das Eindringen in die Privatsphäre wiegt dabei derart schwer, dass diese Differenzierung nicht vorgenommen wird und/oder diese Differenzierung für die Geschädigten keine Rolle spielt. Und es hat sich gezeigt, „dass dieses Delikt nicht vorrangig als Eigentums-, sondern sehr häufig in erster Linie als Gewaltdelikt wahrgenommen wird.“²³⁹

Hermanutz/Lasogga betonten, dass der Wohnungseinbruch durch den indirekten Kontakt zum Täter (durch das Eindringen und auch das Wirken in der Wohnung) für die Opfer durchaus eine Komponente der Gewalt enthält.²⁴⁰ Obwohl der Einbrecher als eine Person gilt, die die Konfrontation mit seinen Opfern vermeiden will und auch vorsätzlicher Vandalismus in Form von zielgerichteten Sachbeschädigungen nicht als tätertypologisches Verhalten verbreitet ist²⁴¹, kann sehr wohl im Rahmen des Einbruchs bei der Suche nach Diebesgut nicht unerheblicher materieller Schaden und Unordnung entstehen,²⁴² was wiederum eine Komponente der Gewalt enthält. Gelegentlicher Vandalismus resultierend aus einer Frustration über zu geringe oder nicht die erwartete Beute wurde von den bei *Deusinger* befragten Polizeibeamten als gelegentlich auftretendes Täterverhalten jedoch auch beschrieben.²⁴³

²³⁸ *Roll/Stolzenburg*, DNP 1988, S. 439.

²³⁹ *Kawelovski*, Forum Kriminalprävention 2013, S. 53.

²⁴⁰ Vgl. *Hermanutz/Lasogga*, Kriminalistik 2003, S. 174; *Behn*, Emotionale Belastungen bei Opfern von Wohnungseinbrüchen, S. 72 ff.; *Maguire/Bennett*, Burglary in a dwelling, S. 129.

²⁴¹ Vgl. *Stricker*, DPoIBl 2015, S. 22; *Kawelovski*, Forum Kriminalprävention 2013, S. 53.

²⁴² Vgl. *Wollinger et al.*, Wohnungseinbruch: Tat und Folgen, S. 38; *Behn/Feltes*, Kriminalistik 2013, S. 463 ff.; *Maier*, Der Kriminalist 2004, S. 49 ff.

²⁴³ Vgl. *Deusinger*, Der Einbrecher, S. 139.

Die jeweils ausgewählte und ausgestaltete Methodik von Untersuchungen wirkt sich auch auf die Ergebnisse und die Analyse- bzw. Darstellungsmöglichkeiten aus. Während die Düsseldorfer Untersuchung, die Sicherheitsumfragen der Stadt Leipzig und die Eurostat-Testerhebung überwiegend deskriptiv gestaltet sind, bietet die Bochumer Opferbefragung und der Viktimisierungssurvey Zusammenhangsanalysen zwischen erfragten Aspekten. Die unterschiedlichen Zielrichtungen, z.B. in Düsseldorf eine detaillierte Analyse zur Einbruchsprävention und der Wirkungen von angebotenen Präventionsveranstaltungen und z.B. in Bochum und Leipzig zur kriminalgeografischen Analyse von Kriminalität im Hell- und Dunkelfeld (auf Stadtteilebene), erschweren zusätzlich die Vergleichsmöglichkeiten. Ergänzende Schwierigkeiten, die sich in den Langzeituntersuchungen ergeben, sind Gebietsveränderungen, die in unterschiedlich starker Ausprägung in den Untersuchungen aus Bochum und Leipzig beschrieben wurden.²⁴⁴

Dennoch sind unter der Berücksichtigung dieser Unterschiede einige Gemeinsamkeiten herauszustellen und erlauben einen Vergleich einzelner Untersuchungsergebnisse. Die Vergleiche und die Bewertung erfolgen vor dem Hintergrund der Zielrichtung dieser Arbeit ausschließlich hinsichtlich der Aspekte zum Wohnungseinbruch, selbst wenn in den genannten Opferbefragungen andere Themenkomplexe, wie z.B. die Zufriedenheit mit der Polizeiarbeit (Leipzig, Bochum, Viktimisierungssurvey, Eurostat-Testerhebung) Vergleiche zulassen würden. Die Prävalenzraten, die Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung und die Viktimisierungserwartungen sind die Aspekte, die sich aus den dargestellten Untersuchungen grundsätzlich vergleichen lassen.

Aspekt ²⁴⁵	Bochum III (1998)	Leipzig 2011	Düsseldorf 2007	Eurostat- Testerhebung (2008)	Viktimisie- rungssurvey (2012)
Stichproben- größe (netto)	1.562	3.478	416	1.306	35.503
Prävalenzrate	16,6 %*	6,0 %°	Nicht erhob- ben	1,3 %~	5,6 %'

²⁴⁴ Vgl. *Schwind et al.*, Kriminalitätsphänomene im Langzeitvergleich am Beispiel einer deutschen Großstadt, S. 14 f. In der Stadt Leipzig hatten sich die Gebietsstände von 1995 bis 2011 erheblich verändert, vgl. Email von einer Mitarbeiterin der Stadt Leipzig vom 02.05.2016.

²⁴⁵ Die Prävalenzraten umfassen versuchte und vollendete Delikte. Die Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung umfasst Zustimmungswerte hinsichtlich einer Zunahme des Deliktaufkommens. Die Viktimisierungserwartung umfasst hier Werte hinsichtlich einer geringen Wahrscheinlichkeit einer persönlichen Viktimisierung.

Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung	86,5 % BRD 35,3 % Wohngegend**	32,0 % ^{°°}	45,0 % ^x	Nicht erhoben	Nicht erhoben
Viktimisierungserwartung	54,4 % ^{***}	52,0 % ^{°°°}	56,0 % ^{xx}	Nicht erhoben	94,7 % [']

Tab. 2: Gegenüberstellung der Prävalenzraten, der Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung und der Viktimisierungserwartungen

* Referenzzeitraum zwölf Monate, Diebstahlsdelikte gesamt; ** Entwicklung in den letzten fünf Jahren, Antwortkategorien „sehr viel“, „viel“, „etwas zugenommen“ zusammengefasst; *** Viktimisierungserwartung in den nächsten zwölf Monaten, Skala von 1–5 (1 = sehr unwahrscheinlich, 5 = sehr wahrscheinlich), Kategorien 1 und 2 zusammengefasst²⁴⁶

° Referenzzeitraum zwölf Monate²⁴⁷; °° Entwicklung in den letzten fünf Jahren in Leipzig²⁴⁸; °°° Referenzzeitraum zwölf Monate, Antwortkategorien „eher unwahrscheinlich“ und „sehr unwahrscheinlich“ zusammengefasst²⁴⁹

^x ohne konkreten Bezugsraum, Referenzzeitraum zwei bis drei Jahre²⁵⁰; ^{xx} ohne Referenzzeitraum, Antwortkategorie „niedrig“²⁵¹

[~] Referenzzeitraum zwölf Monate²⁵²

['] Referenzzeitraum fünf Jahre; ['] Viktimisierungserwartung in den nächsten zwölf Monaten, Antwortkategorien „gar nicht“ und „wenig“ zusammengefasst²⁵³

²⁴⁶ Vgl. *Schwind et al.*, Kriminalitätsphänomene im Langzeitvergleich am Beispiel einer deutschen Großstadt, S. 131, 252, 255.

²⁴⁷ Erfasst wurde die Viktimisierung durch einen Einbruch im eigenen Ortsteil (Prävalenzrate: 5 %) und in einem anderen Ortsteil (Prävalenzrate: 1 %); vgl. *Stadt Leipzig (Hrsg.)*, Sicherheit in Leipzig 2011, S. 28, 138. Die Viktimisierungserfahrung bezogen auf einen anderen Ortsteil ist in der Ergebnisdarstellung ohne weitere Angaben. Denkbar ist, dass es sich um viktimisierte Vermieter handelte, deren Vermietungsobjekte in anderen Stadtteilen lagen oder um Personen, die zwischen Viktimisierungs- und Befragungszeitpunkt innerhalb der Stadt Leipzig umgezogen waren.

²⁴⁸ Die Angaben sind der Untersuchung 2007 entnommen, da in der Untersuchung 2011 die Fragestellung nicht mehr berücksichtigt wurde (Netto-Stichprobe der Untersuchung 2007: 1.082), Antwortkategorien „erheblicher“ und „leichter Anstieg“ zusammengefasst; vgl. *Stadt Leipzig (Hrsg.)*, Sicherheit in Leipzig 2007, S. 33.

²⁴⁹ Vgl. *Stadt Leipzig (Hrsg.)*, Sicherheit in Leipzig 2011, S. 33.

²⁵⁰ Die Fragestellung lautete: „Sind Sie der Meinung, dass die Anzahl der Einbrüche in den letzten 2 bis 3 Jahren zugenommen hat?“ Die Antwortkategorien waren „ja“, „nein“, „ist gleich geblieben“; vgl. *Kriminalpräventiver Rat Düsseldorf (Hrsg.)*, Zweite Bürgerbefragung zum Thema Einbruchschutz und Nachbarschaftshilfe 2007, S. 20.

²⁵¹ Vgl. *Kriminalpräventiver Rat Düsseldorf (Hrsg.)*, Zweite Bürgerbefragung zum Thema Einbruchschutz und Nachbarschaftshilfe 2007, S. 20.

²⁵² Vgl. *Statistisches Bundesamt/Bundeskriminalamt*, Sicherheitsempfinden und Kriminalität im Alltag, S. 52.

²⁵³ Vgl. *Birkel et al.*, Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2012, S. 8, 81.

Die vergleichende Gegenüberstellung der Prävalenzraten, der Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung und der Viktimisierungserwartung (Tab. 2) zeigt die Schwierigkeit, selbst einzelne, inhaltlich in der Zielrichtung gleichgelagerte Kriterien valide vergleichen zu können. Die Prävalenzraten variieren bei identischem Referenzraum, allerdings unterschiedlichen Erhebungsjahren und geografischen Bezugsräumen, zwischen 1,3 % (Eurostat-Testerhebung 2008 (berücksichtigte Bundesländer Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt)) und 6,0 % in Leipzig 2011. Die im Vergleich hohe Prävalenzrate für den Bereich Bochum erklärt sich dadurch, dass diese für alle erfassten Diebstahlsdelikte und nicht für den Wohnungseinbruch alleine gilt.

Die erfragte Viktimisierungserwartung wurde in Bochum III, in Leipzig und im Viktimisierungssurvey für einen 12-monatigen Referenzzeitraum, in Düsseldorf für einen nicht begrenzten Referenzzeitraum erhoben. Die Werte liegen bei unterschiedlichen Antwortvorgaben in Bochum III, Düsseldorf und Leipzig bei etwa 50 %. D.h., dass etwa 50 % der Befragten eine Viktimisierung für eher unwahrscheinlich halten. Im national ausgerichteten Viktimisierungssurvey halten 94,7 % der Befragten eine direkte Viktimisierung für unwahrscheinlich.

Neben den Bewertungsschwierigkeiten aufgrund unzureichender Vergleichbarkeit der Ergebnisse stehen Bewertungsschwierigkeiten aufgrund von im Rahmen von Bürgerbefragungen nicht oder nur sehr schwer messbaren möglichen Einflüssen durch gesamtgesellschaftliche Entwicklungsprozesse, von z.B. einer möglichen Veränderung hinsichtlich der Kriminalitätsängste auf kleinere Ebene (deliktsbezogen) bis hin zu Befürchtungen vor Geschehnissen wie Terrorismus, Krieg oder Naturkatastrophen (R+V Versicherung²⁵⁴).

Auch die Art und Intensität der Mediennutzung wird als möglicher beeinflussender Fakt für die Kriminalitätsfurchtbildung ergänzend angeführt. Der Nachweis einer Kausalität gilt jedoch als schwierig.²⁵⁵

„Denn selbst wenn man als hinreichend sicher annimmt, daß Medienwirkungen real eintreten und prinzipiell auch empirisch erhoben werden können, spricht nichts dafür, daß ein einfacher »Mechanismus« vorläge, der nach dem Modell eines linearen Reiz-Reaktions-Schemas zu verstehen wäre.“²⁵⁶

²⁵⁴ In der durch die R+V Versicherung 2015 durchgeführten Befragung waren die am häufigsten genannten Ängste Naturkatastrophen und Terrorismus. Die Angst vor Straftaten belegte den fünfzehnten von sechzehn Rängen; vgl. https://www.ruv.de/static-files/ruvde/downloads/presse/aengste-der-deutschen-2015/StaticFiles_Auto/folie5.png (letzter Zugriff am 10.05.2016).

²⁵⁵ Vgl. *Lauber/Mühler*, Kriminalistik 2014, S. 716 f.; *Stadt Leipzig (Hrsg.)*, Sicherheit in Leipzig 2011, S. 169; *Reuband*, Soziale Probleme 1998, S. 125 ff.

²⁵⁶ *Feltes/Kerner*, in: Strafvollzug und Öffentlichkeit, S. 76.

Naplava/Kania untersuchten in der Studie zur Lebenszufriedenheit in den Kölner Stadtteilen den Zusammenhang zwischen der Mediennutzung und der Kriminalitätsfurcht. Mit einbezogen wurde die Nutzung lokaler und überregionaler Printmedien, die Nutzung des Fernsehens, des Radios und des Internets. Zwischen dem Medienkonsum von lokal ausgerichteten Medien und der Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung konnte ein Zusammenhang festgestellt werden, der jedoch nicht signifikant war.²⁵⁷ Hinsichtlich des Zusammenhangs zwischen Mediennutzung und Kriminalitätsfurcht (affektive, konative, kognitive Ebene) konnte eine Korrelation mit kleiner Effektgröße festgestellt werden.²⁵⁸

Der Wohnungseinbruch wurde in der Studie als ein Delikt neben der Gruppe der Gewaltdelikte miterfasst. In der Ergebnisdarstellung findet sich jedoch keine gesonderte Auswertung der Zusammenhänge zwischen der Kriminalitätsfurcht bezogen auf den Wohnungseinbruch und der Mediennutzung. Jedoch zeigen „die Ergebnisse [...], dass sich der Zusammenhang zwischen Mediennutzung, Kriminalitätsfurcht und Risikoeinschätzung insbesondere auf Gewaltdelikte konzentriert. In Bezug auf Eigentumsdelikte zeigt sich hingegen keine Bedeutung der Mediennutzung.“²⁵⁹ Ebenfalls konnte in der Studie von *von Winkel/Vrij* zwischen Mediennutzung und Kriminalitätsfurchtausprägung hinsichtlich des Wohnungseinbruchs anders als hinsichtlich der Vergewaltigung kein Zusammenhang festgestellt werden.²⁶⁰ Durch *Seeliger et al.* konnte festgestellt werden, dass allein die Medienberichterstattung auch über Wohnungseinbrüche nicht in das Bewusstsein der Befragten drang und in der Folge auch nicht zu einer erhöhten Kriminalitätsfurcht führte. Vielmehr führte die Erfahrung der indirekten Viktimisierung zu einer Kriminalitätsfurchtstimulanz. „Unpersönliche Mitteilungen aus den Medien über Straftaten, insbesondere über Wohnungseinbrüche, drangen nicht sehr tief ins Bewußtsein der Befragten. [...] Sie betonten, daß die Nachricht über eine reale (allgemeine) Straftat – auch über einen Wohnungseinbruch, begangen an einem Bekannten – „... etwas anderes ist, als die bloße Fernsehnachricht...“ oder gar die Fünfzeilennachricht in der Zeitung.“²⁶¹

Ebenfalls sind das Ausmaß der Kriminalitätsfurcht und die Gestalt ihrer Ausbildung abhängig von der individuellen Lebenseinstellung, der Bewertung der Situation und der zur Verfügung stehenden Coping-Mechanismen. „Coping is the process through which the individual manages the demands of the person-environment relationship that are appraised as stressful and the emotions they generate.“²⁶²

²⁵⁷ Vgl. *Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen/Universität Köln*, Sicherheit und Zufriedenheit in Kölner Stadtteilen, S. 71 ff.

²⁵⁸ Vgl. *Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen/Universität Köln*, Sicherheit und Zufriedenheit in Kölner Stadtteilen, S. 81.

²⁵⁹ *Naplava/Kania*, *Kriminalistik* 2012, S. 25.

²⁶⁰ *Von Winkel/Vrij*, *International Review of Victimology*, S. 251 ff.

²⁶¹ *Seeliger et al.*, in: *Die Angst des Bürgers vor dem Dieb*, S. 308.

²⁶² *Lazarus/Folkman*, *Stress, Appraisal and Coping*, S. 19.

Dass die Bewältigung der Tat auch maßgeblich mit der Kriminalitätsfurchtausprägung gekoppelt ist, bestätigt sich durch Ergebnisse der Bochumer Opferbefragung. Der Bewältigungsstatus wurde mit der Frage „Wie häufig denken Sie heute noch an das Erlebnis?“ erhoben. Im Antwortverhalten der Befragten „ist deutlich erkennbar, daß sich das Unsicherheitsgefühl mit zunehmend schlechterer Bewältigung, als häufigerem Denken an die erlebte Viktimisierung, verstärkte.“²⁶³

Auch eigene Sozialisations- und Lebenserfahrungen sowie einer daraus resultierenden unterschiedlich ausgeprägten Vulnerabilität kann das Ausmaß der individuellen Kriminalitätsfurcht prägen. Der soziale Status und primäre und sekundäre Viktimisierungserfahrungen können zudem Auswirkungen auf das Ausmaß haben.²⁶⁴ „Die sekundäre Viktimisierung erfasst als "zweite Opferwerdung" begrifflich diejenigen negativen psychischen, sozialen und ggfs. wirtschaftlichen Folgen für das Opfer, welche nicht unmittelbar aus der Straftat erwachsen, sondern indirekt durch diejenigen Personen, welche mit dem Opfer der Straftat und den Folgen der primären Viktimisierung befasst sind, hervorgerufen werden.“²⁶⁵

Trotz der bestehenden Schwierigkeiten beim Vergleich der Ergebnisse der beschriebenen Befragungen ist die Gemeinsamkeit, dass bestätigt werden kann, dass der Wohnungseinbruch im Verhältnis zu den anderen erfragten Delikten wie Raub und Körperverletzung ein Delikt ist, das deutlich negativere Wirkungen auf die Kriminalitätsfurchtausprägung zu haben scheint. Damit unterstreichen die Ergebnisse der Opferbefragungen einerseits die vom Gesetzgeber angeführte Begründung zur Qualifizierung des Tatbestandes des Wohnungseinbruchs und andererseits die Studienergebnisse zur Ausprägung von emotionalen Folgen von Wohnungseinbrüchen, die neben einer Erhöhung der individuellen Kriminalitätsfurcht bis zur Herausbildung einer PTBS²⁶⁶ reichen können (s. Kap. 6.3.9.). Zudem wird eine Sensibilität der Befragten hinsichtlich des Delikts Wohnungseinbruch dadurch deutlich, dass die Befragten sowohl in der Düsseldorfer Befragung als auch in der Eurostat-Testerhebung manche Fragestellung, die z.B. auf die Abwesenheit aus dem Objekt zielte, als auffallend (ver)störend empfanden.

Das Vorhandensein von Opferbefragungen mit dem Untersuchungsgegenstand Wohnungseinbruch seit Beginn der Opferbefragungen in Deutschland ab der 1970er Jahre macht deutlich, dass der Wohnungseinbruch einerseits aufgrund seiner Eignung als haushaltsbezogenes Delikt und andererseits trotz unterschiedlicher Fallzahlintensität im registrierten Hellfeld in den Erhebungsjahren der Opferbefragungen konstant Beachtung findet.

²⁶³ *Schwind et al.*, Kriminalitätsphänomene im Langzeitvergleich am Beispiel einer deutschen Großstadt, S. 270.

²⁶⁴ Vgl. *Baier et al.*, KfN Forschungsbericht Nr. 117, S. 73 ff.

²⁶⁵ http://www.krimlex.de/artikel.php?BUCHSTABE=V&KL_ID=202 (letzter Zugriff am 05.02.2016).

²⁶⁶ Vgl. *Wollinger*, MSchrKrim 2015, S. 365 ff.

3.3. Der Wohnungseinbruch in den Medien

Medien umfassen Printmedien, Fernsehen, Rundfunk, Darstellungen im Internet sowie soziale Netzwerke. Printmedien verlieren, Internetmedien gewinnen zunehmend an Bedeutung.²⁶⁷ Die Qualität der Medien gilt in den letzten Jahren zunehmend als verschlechtert. Durch Schnellebigkeit und damit reduzierter Recherche, selten feste Verträge für Journalisten, Abhängigkeiten der Journalisten vom Arbeitgeber und die Präsenz von Nachrichtenagenturen gilt die Qualität des Nachrichteninhalts als deutlich herabgesetzt. Journalisten gelten als beliebig austauschbar und werden z.T. auch beliebig ausgetauscht.²⁶⁸

Journalisten fungieren als Selektionsinstanz und konstruieren Wahrheiten. Die Medien vermitteln und bieten Orientierungs- und Interpretationsangebote. Sie fokussieren bestimmte Themen. Das persönliche Wahrnehmen wird durch die Art der Kommentierung, der Platzierung, des Umfangs, der Aufmachung und der sprachlichen Darbietung und Bewertung gelenkt. Das Weltbild des Empfängers gilt durch die Berichterstattung als beeinflusst. Damit bestimmen Medien, und durch sie Journalisten, gesellschaftlich weitgehend mit.²⁶⁹

Zwischen Medien und Polizei besteht ein historisch bedingtes Spannungsverhältnis. In den 1960er Jahren, bis in die 1970er und 1980er Jahre hinein, war das Spannungsfeld durch das Infragestellen des staatlichen Gewaltmonopols seitens der Medien genährt. Heute ist es durch die Schwerpunktlegung der Medien, Eigeninteressen in den Vordergrund zu stellen und den Umsatz und die Quoten zu maximieren, gekennzeichnet²⁷⁰, „schließlich sind Medien wirtschaftliche Unternehmen im Wettbewerb um Einschaltquoten und Auflagenhöhen.“²⁷¹

Dabei sind Medien und Polizei zwei Parteien, die durchaus voneinander profitieren können. Auf der einen Seite stehen die Medien, die über die Tätigkeiten der Polizei berichten und auf Presseinformationen seitens der Polizei angewiesen sind. Auf der anderen Seite befindet sich die Polizei, die die Medien zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit nutzen kann. Dies kann sowohl im Bereich der Öffentlichkeitsfahndung als auch im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Berichterstattung über Einbruchsprävention) erfolgen.²⁷²

Kriminalität allgemein gilt als stabiler Berichtsfaktor mit einem ebenso stabilen Stellenwert in den Medien.²⁷³ Die Berichterstattung über Kriminalität geschieht

²⁶⁷ Vgl. *Feltes/Kawelowski*, Die Polizei 2014, S. 173.

²⁶⁸ Vgl. *Kulpok*, DPolBl 2012, S. 16; *Feltes/Kerner*, in: Strafvollzug und Öffentlichkeit, S. 84 ff.

²⁶⁹ Vgl. *Linssen/Albrechts*, Die Polizei 2008, S. 222 f.

²⁷⁰ Vgl. *Kulpok*, DPolBl 2012, S. 16.

²⁷¹ *Naplava/Kania*, Kriminalistik 2012, S. 23.

²⁷² Vgl. *Linssen/Albrechts*, Die Polizei 2008, S. 221.

²⁷³ Vgl. *Schäfer*, MSchrKrim 2002, S. 55 ff.

nachweislich in Wellenbewegungen.²⁷⁴ Ein Grund für die Wellenbewegung ist einerseits das sogenannte Sommerloch, in dem sich aufgrund der oftmals dünnen politischen Nachrichtenlage mehr Raum für Darstellungsmöglichkeiten ergibt.²⁷⁵ Andererseits ist die grundsätzliche Nachrichtenlage entscheidend, über wie viel Kriminalität quantitativ berichtet wird und werden kann. Stehen politische Themen im Vordergrund und nehmen diese viel Raum ein, drängen sie die Präsenz der Kriminalitätsberichterstattung unabhängig von der Jahreszeit zurück.

Die Darstellung von Kriminalität unterscheidet sich zwischen Lokalmedien und überregionalen Medien kaum. Es besteht allerdings eine deutliche Differenz zwischen der Quantität der Darstellung einzelner Delikte im Verhältnis zu der Anzahl im registrierten Hellfeld (PKS-Zahlen).

Über Gewaltkriminalität wird in den Medien durchweg überproportional zu der Anzahl der registrierten Fälle in der PKS berichtet. Diebstahlsdelikte hingegen sind im Vergleich zu den PKS-Zahlen deutlich unterrepräsentiert.²⁷⁶ Anhand der beiden genannten Deliktsbereiche wird eine medial dargestellte Diskrepanz zum registrierten Kriminalitätsaufkommen sichtbar.²⁷⁷

Scharf et al. analysierten die Kriminalitätsberichterstattung in verschiedenen Printmedien. Die Berichterstattung über Diebstahl nahm in den untersuchten Beiträgen einen Anteil von 6,2 % ein. Der Diebstahlsanteil gemäß der PKS betrug im Untersuchungszeitraum 57,8 %. Die Berichterstattung über Mord und Totschlag hatte ein Verhältnis von 18,0 % in den Medien und 0,1 % in der PKS.²⁷⁸

Lamnek weitete seine Untersuchung über die Kriminalitätsberichterstattung in den Printmedien auf wissenschaftliche Fachzeitschriften aus und kam zu dem Gesamtergebnis, „daß die wissenschaftlichen Medien sich ähnlich verhalten wie die Alltagsmedien und mithin auch sie keine strukturtreue Abbildung der Kriminalität liefern.“²⁷⁹

In den genannten Untersuchungen wurde der Diebstahl insgesamt erfasst. In keiner von ihnen wurde der Wohnungseinbruch speziell untersucht. Empirische Studien zur Präsenz des Wohnungseinbruchs in den Medien sind, soweit ersichtlich, nicht vorhanden. Hier ist Forschungsbedarf erkennbar.

²⁷⁴ Vgl. *Schäfer*, MSchrKrim 2002, S. 58; *Feltes/Kerner*, in: Strafvollzug und Öffentlichkeit, S. 78.

²⁷⁵ Vgl. *Schäfer*, MSchrKrim 2002, S. 59.

²⁷⁶ Vgl. *Schäfer*, MSchrKrim 2002, S. 55 ff.; *Scharf et al.*, Kriminalistik 1999, S. 87 ff.; *Lamnek*, in: 23. Deutscher Soziologentag 1986, S. 313 ff.; *Feltes/Kerner*, in: Strafvollzug und Öffentlichkeit, S. 73 ff.

²⁷⁷ Vgl. *Bundesministerium des Inneren/Bundesministerium der Justiz*, Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht, S. 185.

²⁷⁸ Vgl. *Scharf et al.*, Kriminalistik 1999, S. 80.

²⁷⁹ *Lamnek*, in: 23. Deutscher Soziologentag 1986, S. 315.

Sichtbar ist jedoch, dass der Wohnungseinbruch in gewissen Abständen in den Medien thematisiert wird.²⁸⁰ „Die wachsenden Fallzahlen des Wohnungseinbruchdiebstahls, die das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung stark beeinträchtigen [...], sind mittlerweile auch ein zentrales Thema für die mediale Öffentlichkeit und die Politik [...]“²⁸¹

Der Wohnungseinbruch ist regelmäßig Teil der Berichterstattung, wenn die PKS veröffentlicht wird und Fallzahlen zum Wohnungseinbruch präsentiert werden. Z.B. hatte das Magazin DER SPIEGEL im zeitlichen Bezug der Veröffentlichung der Fallzahlen 2015 das Titelthema „HEIMSUCHUNG. Alle drei Minuten wird in Deutschland eingebrochen, der Staat lässt seine Bürger alleine.“²⁸² Ebenfalls wird jeweils der Beginn der Sommer- und Wintermonate Berichtsschwerpunkt.

„So bringen die Medien in den Sommermonaten häufig Berichte zur Einbruchssicherung in der Urlaubszeit, die durch eine enge Zusammenarbeit mit der Polizei entstehen.“²⁸³ Der Beginn der dunklen Jahreszeit wird gewählt, weil in dieser Zeit die Einbruchszahlen üblicherweise steigen.²⁸⁴

Bei der Thematisierung des Einbruchs während bzw. vor der Urlaubs- und Winterzeit umfasst die Darstellung üblicherweise vorherrschend Präventionshinweise. Bei der Etablierung neuer Präventionskampagnen wirken die Medien unterstützend.²⁸⁵ Die Nutzung von Medien beschränkt sich nicht alleine auf Printmedien, Fernsehen und Rundfunk. Soziale Netzwerke werden durch die Polizei als modernes Medium genutzt, um Bürger für das Thema Einbruchsprävention zu sensibilisieren.²⁸⁶

²⁸⁰ Vgl. *Stricker*, DPoLB 2015, S. 21, 23; *Pollich et al.*, Die Polizei 2014, S. 142.

²⁸¹ *Pollich et al.*, Die Polizei 2014, S. 142.

²⁸² *DER SPIEGEL*, Nr. 21, 21.05.2016.

²⁸³ *Schäfer*, MSchrKrim 2002, S. 57.

²⁸⁴ Vgl. *Müller-Monning*, Brechen und Knacken, S. 18; zur verstärkten Belastung in den Wintermonaten vgl. *Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen*, Wohnungseinbruch. Eine hypothesenprüfende Strukturanalyse, Teil I und II; *Polizeipräsidium Köln (Hrsg.)*, Kölner Studie 2011; *Samsel*, in: Präventionswirkung von Sicherheitstechnik zum Einbruchschutz; *Bödiker/Segler*, Wohnungseinbruch in Heidelberg, S. 66; *van den Brink/Frerk*, Forum Kriminalprävention 2014, S. 9; *Wollinger et al.*, Wohnungseinbruch: Tat und Folgen, S. 31; zur verstärkten Belastung in den Sommermonaten vgl. *Schwind et al.*, Empirische Kriminalgeographie, S. 143; *Schweiger*, Kriminalistik 1984, S. 274 ff.; *Hennicke*, in: Präventive Sicherheitstaktiken gegen Wohnungseinbrecher, S. 13 ff.; *Merten*, Kriminalistik 1990, S. 263 ff.; *Wernitznig*, Strafverfolgung und Sanktionierung von deutschen und ausländischen Jugendlichen und Heranwachsenden, S. 89 f.

²⁸⁵ Vgl. *Christiani/Schmidt*, Kriminalistik 2013, S. 481; *Henkel*, Kriminalistik 2012, S. 248; *Burkart*, in: Präventive Sicherheitstaktiken gegen Wohnungseinbrecher, S. 126 ff.

²⁸⁶ Z.B. Nutzung von Twitter und facebook durch die Polizei Bremerhaven mittels #keinbruch-fishtown; vgl. <https://www.polizei.bremerhaven.de/> (letzter Zugriff am 23.01.2016).

Singulär wird der Wohnungseinbruch in Fällen thematisiert, in denen (scheinbar) herausragende Ereignisse mit ihm verknüpft sind, wie z.B. in Hannover im Sommer 2015. Dort erschoss ein potenziell Geschädigter einen Einbrecher.²⁸⁷

Solche Berichte sind Einzelfalldarstellungen und meistens täterorientiert. Ihre Darstellung richtet sich nach dem Nachrichtengehalt, der eine Schlagzeile bietet und die Tat personalisiert.²⁸⁸ Dabei bilden Taten einen Schwerpunkt, bei denen es zum Kontakt zwischen Täter und Opfer kommt.²⁸⁹ Ein Aufeinandertreffen zwischen Täter und potenziell Geschädigtem war im Fall aus Hannover gegeben.

Schäfer und *Linssen/Albrechts* stellen heraus, dass die Polizeipressestellen analog den Journalisten ebenfalls Selektionen vornehmen. Damit gestaltet die Polizei die Medienberichterstattung in gewissem Maße aktiv mit und liefert selbst ein gefiltertes Bild über die Kriminalität. Das gilt als möglicher Einflussnahmefaktor auf den Wahrnehmungsprozess der Kriminalität durch die Bevölkerung. Dieses Phänomen gilt für alle dargestellten Kriminalitätsbereiche.

„Wenn die Pressestelle [...] die entsprechende Auswahl von Informationen bereits auf Ebene der Nachrichtenquelle vorwegnimmt, um mit einer möglichst hohen Replikationsrate ihrer Meldungen einen entsprechenden Erfolg ihrer Tätigkeit [...] nachzuweisen, ist sie gleichsam [...] in der Lage, ein bestimmtes Bild von Kriminalität zu konstruieren und so auf die Wahrnehmung von Bedrohung sowie die Vorstellung zu innerer Sicherheit Einfluss zu nehmen.“²⁹⁰

Da keine Studien zur Darstellung des Wohnungseinbruchs in den Medien vorliegen, kann lediglich angenommen werden, dass eine Berichterstattung über den Wohnungseinbruch ebenfalls in gewissem Maße gesteuert wird, nicht zuletzt durch kriminalpolitische Vorgaben. Der Wohnungseinbruch, ein Delikt mit geringer Aufklärungsquote und seit zehn Jahren steigenden Fallzahlen, ist ein nicht besonders repräsentatives Delikt im positiven Sinne. Seitens der Polizei wird eine angestrebte Berichterstattung eventuell auf Präventionsaspekte, jedoch vermutlich nicht schwerpunktmäßig auf die Lagedarstellung zielen.

Durch die Berichterstattung in den Medien gerät der Wohnungseinbruch in die Gesellschaft – die Bevölkerung und ist dort durch den Konsum von Medien aber auch in Form von Kriminalitätsfurcht und Viktimisierungserfahrungen zugegen.

²⁸⁷ Vgl. <http://www.abendblatt.de/region/niedersachsen/article205372189/Sportschuetze-erschiesst-18-jaehrigen-mutmasslichen-Einbrecher.html> (letzter Zugriff am 03.10.2015).

²⁸⁸ Vgl. *Feltes/Kerner*, in: *Strafvollzug und Öffentlichkeit*, S. 81.

²⁸⁹ Vgl. *Schäfer*, *MSchrKrim* 2002, S. 65; *Lamnek*, in: 23. Deutscher Soziologentag 1986, S. 314.

²⁹⁰ *Schäfer*, *MSchrKrim* 2002, S. 65 f.

3.4. Zusammenfassung

Der Wohnungseinbruch ist in der Gesellschaft, der Bevölkerung und den Medien, präsent. In den Medien wird er in Form der Veröffentlichung von PKS-Zahlen, der Darstellung von Präventionskampagnen und der Berichterstattung über Schlagzeilen liefernde Einzelfälle thematisiert.

Er dringt als ein Thema in den Medien durch diese in die Gesellschaft, in der er, wie aus Ergebnissen von in Deutschland seit den 1970er Jahren zahlreich und recht konstant durchgeführten Befragungen deutlich wird, zusätzlich in Form von Kriminalitätsfurcht (auf affektiver, kognitiver und konativer Ebene) und Viktimisierungserfahrungen zugegen ist. Die Untersuchungsergebnisse der analysierten, auf regionaler Ebene durchgeführten Untersuchungen aus Bochum, Düsseldorf und Leipzig und die auf überregionaler bzw. nationaler Ebene durchgeführten Untersuchungen, wie die Eurostat-Testerhebung und der Deutsche Viktimisierungssurvey, zeigen, dass der Wohnungseinbruch gefürchtet wird und Viktimisierungserfahrungen die Kriminalitätsfurcht maßgeblich steigern können. Die Ergebnisse haben zunächst Gültigkeit für den entsprechend befragten Bevölkerungsteil. Sie können aber auch ohne den Anspruch der Repräsentativität einer Untersuchung für einen Großteil der Bevölkerung angenommen werden, da sich in keiner der analysierten Untersuchungen auffallend konträre Ergebnisse, dass das Delikt Wohnungseinbruch keinerlei Ängste auslöst oder in der Mehrzahl nicht angezeigt wird, ergeben haben.

Dennoch können Einschränkungen in der Übertragbarkeit der Ergebnisse vorliegen, da einige Bevölkerungsgruppen, wie z.B. Drogenabhängige, Inhaftierte, Obdachlose oder Pflegebedürftige, für Befragungen als schwer oder gar nicht erreichbar gelten. Auch Migranten und Ausländer gelten grundsätzlich für Befragungen als schwer erreichbar.²⁹¹ Einer starken Unterrepräsentanz bzw. einem vollständigen Ausschluss von Migranten und Ausländern konnte in der Bochumer Opferbefragung und im Deutschen Viktimisierungssurvey durch den Einsatz von fremdsprachlichen Interviewern entgegen gewirkt werden. Allerdings konnten trotz des Einsatzes von russisch- und türkischsprachigen Interviewern anders fremdsprachige Personen nicht erreicht werden.

Auch wenn bestimmte Personengruppen nicht erreicht werden (sollten), bedeutet die mangelnde Präsenz in einer Stichprobe nicht automatisch keine Betroffenheit von Wohnungseinbrüchen und durch Wohnungseinbrüche. Ob das Ausmaß von Kriminalitätsfurcht, der Kriminalitätseinschätzung und Viktimisierungserfahrungen gleichermaßen ausgeprägt ist, kann durch die Unterrepräsentanz in den meisten Opferbefragungen jedoch nicht hinreichend bestimmt werden. Ihre tatsächlichen Ansichten und Einstellungen werden unzureichend widerspiegelt oder gar vollständig ausgeschlossen. Dass nicht unerhebliche Unterschiede zwischen den

²⁹¹ Vgl. *Schwind*, Kriminologie, S. 48; *Kunz*, Kriminologie, S. 230 f.; *Schnell et al.*, Methoden der empirischen Sozialforschung, S. 304 ff.

Bevölkerungsgruppen bei einigen Aspekten vorhanden sein können, wird anhand eines Ergebnisses aus der Bochumer Opferbefragung deutlich.

Bei der Analyse des Vorhandenseins eines Versicherungsschutzes konnte festgestellt werden, dass ein deutlich geringerer Prozentanteil der befragten Ausländer versichert war. Bei der Anzeigenerstattung „dürfte [vor allem] von Bedeutung gewesen sein, daß (nach eigenen Angaben) nur 12,5 % der Nicht-Deutschen gegen den Diebstahl versichert waren, während es bei den Deutschen 40,7 % gewesen sind, also dreimal so viele.“²⁹²

Inwieweit sich Täteransichten in Ergebnissen aus Opferbefragungen ausdrücken, bleibt fraglich. Auch der Täter gehört zur Gesellschaft und somit potenziell zu den Befragten. Für Täter ist der Wohnungseinbruch vermutlich weniger in Form von Kriminalitätsfurcht und Viktimisierung präsent als in der Form einer Lebensgestaltung, wie durch *Feltes/Klukkert* und *Müller-Monning* in Täterstudien festgestellt werden konnte (s. Kap. 6.4.).²⁹³ Die Täterstudien, die den Wohnungseinbruch als Untersuchungsgegenstand haben, erhoben nicht Parameter der Kriminalitätsfurcht. D.h., es bleibt unklar, ob sich Täter, die selbst Einbrüche verüben, vor solchen fürchten.

4. Die Darstellung des Wohnungseinbruchs in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS)

4.1. Einführung

Die PKS bildet die polizeilich registrierte Kriminalität und damit das sogenannte Hellfeld ab. Sie gilt nicht als Spiegelbild des tatsächlichen Kriminalitätsgeschehens, da ein Teil der begangenen Straftaten nicht bekannt wird.²⁹⁴

Trotz ihrer Mängel und der eingeschränkten Aussagekraft bleibt sie einerseits das derzeitige einzige Messinstrument der Kriminalität des Hellfeldes, andererseits gilt sie – bei entsprechend qualifizierter und reflektierter Interpretation – als brauchbares Messinstrument.

„Keine der sonstigen amtlichen Statistiken ist derart differenziert wie die PKS. Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist ein unverzichtbares, nicht mehr hinweg zu denkendes und durch nichts zu ersetzendes Erkenntnismittel für die Hellfeld-Kriminalität.“²⁹⁵

²⁹² *Schwind et al.*, Kriminalitätsphänomene im Langzeitvergleich am Beispiel einer deutschen Großstadt, S. 368.

²⁹³ Vgl. *Feltes/Klukkert*, in: Erstes Züricher Präventionsforum, S. 220 ff.; *Müller-Monning*, Brechen und Knacken.

²⁹⁴ Vgl. *Bundeskriminalamt*, PKS 2014, S. 1; *Maier*, Der Kriminalist 2003, S. 468; *Bundeskriminalamt*, PKS 1971, S. 5.

²⁹⁵ *Heinz*, Kriminalistik 2013, S. 458; vgl. *Weihmann*, Kriminalistik 2005, S. 14; *Heinz*, in: Zahlen sprechen nicht für sich, S. 368.

Weitere Statistiken, die neben der PKS existieren, sind u.a. die Bewährungshilfestatistik (BewH-Statistik), die Strafverfolgungsstatistik (StVStat) und die Strafvollzugsstatistik (StVollz-Statistik). Weder sind diese Statistiken untereinander oder mit der PKS vergleichbar, noch sind sie in der Lage, einen personalisierten Verlauf vom Status des Tatverdächtigen zu einem Verurteilten abzubilden.²⁹⁶ Eine Verlaufsstatistik, wie andere Länder diese führen (z.B. Estland), ist in Deutschland nicht existent.²⁹⁷

Durch die Entnahme einzelner Zahlen aus verschiedenen Statistiken wurde der Versuch unternommen, im weitesten Sinne einen Verlauf in Bezug auf die registrierten Straftaten bzw. Tatverdächtigen zu erstellen. Dieses ist im sogenannten Strafverfolgungstrichter (Abb.1) dargestellt.

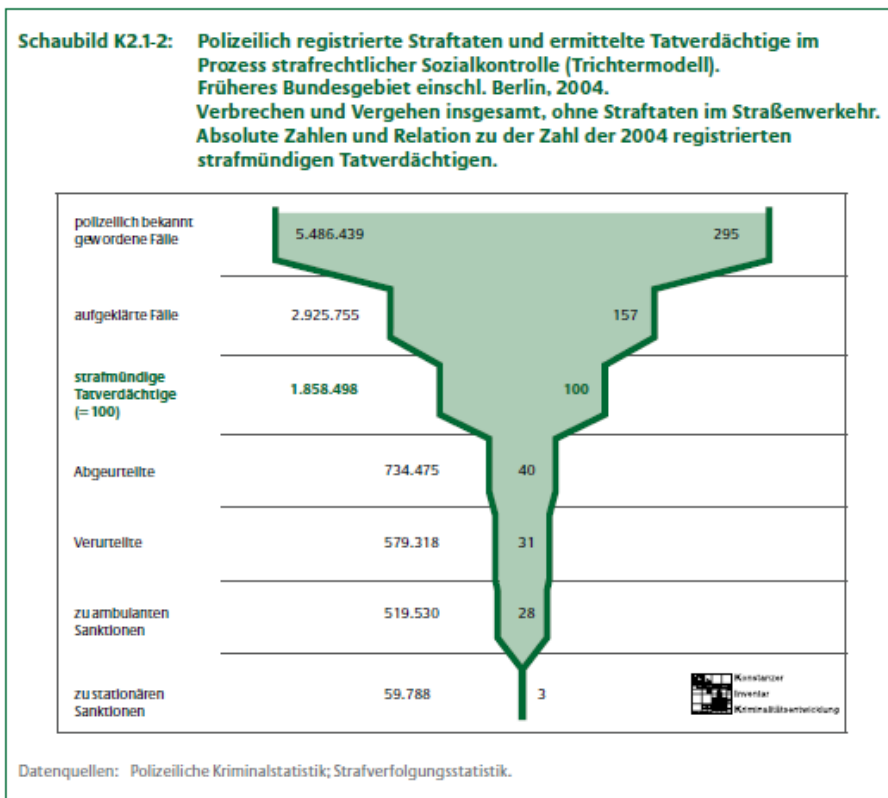


Abb. 1: Strafverfolgungstrichter²⁹⁸

Der Ausfilterungsprozess von der Registrierung der Tatverdächtigen bis zum Status eines Verurteilten muss bei der Betrachtung der Entwicklung der Tatverdächtigenzahlen berücksichtigt werden, da in der PKS Tatverdächtige registriert werden, d.h. nicht, dass diese zu verurteilten Tätern des(selben) Deliktes werden, denn nur ein Teil der in der PKS registrierten Tatverdächtigen wird abgeurteilt

²⁹⁶ Vgl. Heinz, in: Zahlen sprechen nicht für sich, S. 366.

²⁹⁷ Vgl. Maier, Der Kriminalist 2003, S. 468.

²⁹⁸ Grafik extrahiert aus Bundesministerium des Inneren/Bundesministerium der Justiz, Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht, S. 118.

oder verurteilt.²⁹⁹ Dieser Ausfilterungsprozess gilt für die registrierten Tatverdächtigen von Wohnungseinbrüchen gleichermaßen. Beim Wohnungseinbruch werden ca. 2–3 % der ermittelten Tatverdächtigen verurteilt.³⁰⁰

Bis einschließlich der PKS 1970 wurde überwiegend der Begriff Täter verwendet, definiert wie folgt: „Als „Täter“ werden alle Personen erfasst, die (kriminal)polizeilich einer mit Strafe bedrohten Handlung als überführt angesehen werden können. Als Täter gilt auch jeder Teilnehmer im Sinne des StGB.“³⁰¹ Ab 1971 wurde der Begriff Täter zunehmend durch den des Tatverdächtigen ersetzt. In der PKS 2014 findet sich der Ausdruck Täter nicht.

Der Mangel der Vergleichbarkeit der Statistiken, die unzureichende Aussagekraft der PKS und auch die zur Erzielung eines getreueren Kriminalitätsbildes notwendige begleitende Dunkelfeldforschung wurden durch die Bundesregierung im Zweiten Periodischen Sicherheitsbericht bestätigt.³⁰²

Seit der Veröffentlichung des Zweiten Periodischen Sicherheitsberichts 2006, in dem die zu der Zeit weiterhin bestehenden Defizite in Form des Mangels einer Verknüpfung von Zahlen der PKS und konstant begleitender Dunkelfeldforschung deutlich wurden, sind Bestrebungen, diese Defizite zu mildern und damit analog anderen Ländern (z.B. USA und England)³⁰³ zu einer dauerhaft begleitenden Dunkelfeldforschung zu gelangen, erkennbar, wurden aber bisher nicht zielführend umgesetzt.³⁰⁴ Bereits 2002, ein Jahr nach der Veröffentlichung des Ersten Periodischen Sicherheitsberichts, wurde in einer Arbeitsgruppe des Bundesministeriums des Innern und des Bundesministeriums der Justiz die regelmäßige Durchführung von Opferbefragungen diskutiert und eine mögliche methodische Umsetzung ausgearbeitet.³⁰⁵

2007 wurde durch den Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD) eine Arbeitsgruppe mit dem Ziel gebildet, die seit Jahren bekannten und folgenlos erörterten Probleme der deutschen Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken, zu optimieren und Lösungsvorschläge zu liefern, um die bekannten Mängel (methodisch) beheben zu können.³⁰⁶ „Der Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD) ist ein unabhängiges Gremium bestehend aus empirisch arbeitenden Wissenschaft-

²⁹⁹ Vgl. *Cramer/Mischkowitz*, in: Täter, Taten, Opfer, S. 718 ff.; *Heinz*, in: Zahlen sprechen nicht für sich, S. 380 ff.; *Schwind*, Kriminologie, S. 25 ff.

³⁰⁰ Vgl. *Wollinger et al.*, Wohnungseinbruch: Tat und Folgen, S. 11 ff.; *Bartsch et al.*, Kriminalistik 2014, S. 485; *Kawelowski*, Forum Kriminalprävention 2013, S. 42 f.

³⁰¹ *Bundeskriminalamt*, PKS 1970, S. 15.

³⁰² Vgl. *Bundesministerium des Inneren/Bundesministerium der Justiz*, Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht, S. 116.

³⁰³ Vgl. *Heinz*, Kriminalistik 2013, S. 460; *Bundesministerium des Inneren/Bundesministerium der Justiz*, Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht, S. 116.

³⁰⁴ Vgl. *Cramer/Mischkowitz*, in: Täter, Taten, Opfer, S. 730.

³⁰⁵ Vgl. http://www.bka.de/DE/ThemenABisZ/Forschung/Dunkelfeldforschung/dunkelfeldforschung_node.html?__nnn=true (letzter Zugriff am 21.05.2016).

³⁰⁶ Vgl. *Heinz*, in: Täter, Taten, Opfer, S. 736 ff.

lerinnen und Wissenschaftlern sowie Vertreterinnen und Vertretern wichtiger Datenproduzenten. Er wurde 2004 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung eingerichtet mit der Zielsetzung die Forschungsdateninfrastruktur für die empirische Forschung nachhaltig zu verbessern und somit zu ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit beizutragen.“³⁰⁷

Im Jahr 2009 wurde der fertiggestellte Bericht „Optimierung des bestehenden kriminalstatistischen Systems in Deutschland“ an die Bundesregierung mit der Empfehlung einer möglichst zeitnahen Umsetzung übergeben. Die Lösungsmöglichkeit, die bestehenden Defizite der deutschen Kriminalstatistiken zu beheben, ist die Schaffung der Möglichkeit einer mittels pseudonymisierten Verfahrens personalisierter Verlaufsstatistik, die eine Verknüpfung der bestehenden Statistiken impliziert. Das beinhaltet die Qualitätssteigerung der bestehenden Statistiken und zugleich eine Angleichung der Erfassungsverfahren auf Länderebene und die Schaffung der rechtlichen Grundlagen für eine solche Datenerhebung.³⁰⁸

„Aktuelle, umfassende und verlässliche kriminalstatistische Daten sind eine notwendige Bedingung für rationale Kriminalpolitik (wenngleich keine hinreichende), rationale Kriminalpolitik erfordert ein optimiertes kriminalstatistisches System auf bundesgesetzlicher Grundlage.“³⁰⁹

Zur Optimierung und damit Aufwertung des bestehenden kriminalstatistischen Systems ist die regelmäßige Durchführung von victim surveys ein Baustein neben den anderen oben genannten. Ebenfalls ist unter eine Optimierung die Einführung einer regelmäßigen Rückfallstatistik zu subsumieren. In Bezug auf die Aussagekraft der PKS muss einerseits festgestellt werden, dass „auch die Dunkelfeldforschung, so wertvoll sie zur Ergänzung und Korrektur der Statistik auch ist, [...] nicht alle Erkenntnislücken schließen [kann], die sich in der PKS ergeben“³¹⁰ und andererseits, dass bis heute keine entscheidenden, zur Optimierung beitragenden Veränderungen im deutschen kriminalstatistischen System vollzogen wurden.

4.2. Historie der PKS

Bereits zu Zeiten Preußens gab es Verzeichnisse, die der heutigen PKS nahekommen. Ende des 19. Jahrhunderts wurde eine Kriminalstatistik eingeführt, die inhaltlich etwa der heutigen Strafverfolgungsstatistik, der Statistik über abgeurteilte und verurteilte Personen, gleichkommt. Ende der 1920er Jahre gab es erste Empfehlungen zu einer Kriminalstatistik Deutschlands, die 1934 umgesetzt wurden. 1936 erschien die erste PKS des Deutschen Reiches mit 15 Delikten bzw. Deliktgruppen.³¹¹

³⁰⁷ Vgl. <http://www.ratswd.de/ratswd/aufgaben> (letzter Zugriff am 21.05.2016).

³⁰⁸ Vgl. *Heinz*, in: Täter, Taten, Opfer, S. 753 ff.

³⁰⁹ *Heinz*, in: Täter, Taten, Opfer, S. 758.

³¹⁰ *Dörmann*, in: Festschrift für Horst Herold, S. 177.

³¹¹ Vgl. *Heinz*, *Kriminalistik* 2013, S. 458 f.; *Dörmann*, in: Festschrift für Horst Herold, S. 149 f.

Nach dem Zweiten Weltkrieg war die Darstellung der Kriminalität in den Besatzungszonen sehr unterschiedlich und die Zahlen waren nicht miteinander vergleichbar. Bei steigendem Kriminalitätsaufkommen wurde die Notwendigkeit einer gemeinsamen Zählung/Kriminalitätsdarstellung für das Bundesgebiet deutlich.³¹²

Erstmalig wurde 1953 und zunächst probeweise für ein Jahr eine gemeinsame PKS erstellt. Nach einem Jahr stellte sich das Vorgehen sowohl als praktikabel als auch als erkenntnisgewinnend heraus und die PKS wurde schließlich fortgesetzt.³¹³ Zum 01.01.1957 wurde das Saarland als elftes Bundesland in die PKS des Bundes aufgenommen.³¹⁴

In den Folgejahren und bis heute wurde die PKS – mit zahlreichen Änderungen – fortgeführt. Die Änderungen umfassen z.B. die Anzahl der Deliktsschlüssel (strafrechtliche und kriminologische Kurzbezeichnungen) von anfangs 28 (1971: 105) auf ca. 1.100 im Jahr 2014, die Herausnahme von Staatsschutzdelikten 1959 und Verkehrsdelikten 1963. Allerdings finden sich in einigen Ausgaben in den späteren Jahren, wie z.B. in der PKS 1983 und 1984, überblickartig Angaben zum Aufkommen von Staatsschutz- und Verkehrsdelikten.³¹⁵

In den Kontext der größeren Veränderungen sind die Umstellungsschwierigkeiten nach der Wiedervereinigung, verbunden mit der Erstellung einer gemeinsamen bundesdeutschen PKS, einzuordnen. Im Verlauf der Jahrzehnte ist die PKS in ihrer Datenfülle stetig erweitert worden.³¹⁶ Die Datenfülle und die Datenerhebung sind Ansatzpunkte für Kritik hinsichtlich der Aussagekraft.

4.3. Aussagekraft der PKS

Die Aussagekraft der PKS gilt aufgrund vieler Verzerrungsfaktoren, möglicher Fehlerquellen und Einflussfaktoren als eingeschränkt. Zudem gilt die Wahrnehmung und Registrierung von Kriminalität als ein höchst selektiver Prozess, der regional sehr unterschiedlich sein kann.³¹⁷

Kritisiert wird im Allgemeinen, dass nicht alle Delikte abgebildet werden. Z.B. werden neben den Verkehrsdelikten und Staatsschutzdelikten auch Steuerdelikte oder Delikte, die direkt bei der Staatsanwaltschaft angezeigt und dort bearbeitet werden, nicht erfasst. Ebenso werden keine Ordnungswidrigkeiten erfasst. Kritisch diskutiert wird, dass die Delikte nicht mit einer Wertigkeit erfasst werden, d.h. ein Ladendiebstahl wird analog zu einem Tötungsdelikt als ein Fall gewertet. Weiterhin wird diskutiert, dass sich unterschiedliche Kontrollintensitäten auf das

³¹² Vgl. *Bundeskriminalamt*, PKS 1953, S. 1.

³¹³ Vgl. *Heinz*, Kriminalistik 2013, S. 459 f.

³¹⁴ Vgl. *Dörmann/Schielke*, Zahlen sprechen nicht für sich, S. 1.

³¹⁵ Vgl. *Bundeskriminalamt*, PKS 1984, S. 5; PKS 1983, S. 28.

³¹⁶ Vgl. *Heinz*, Kriminalistik 2013, S. 458; *Cramer/Mischkowitz*, in: Täter, Taten, Opfer, S. 716.

³¹⁷ Vgl. *Maier*, Der Kriminalist 2003, S. 467.

Zahlenwerk auswirken könnten. Ebenso ist denkbar, dass gezielte Präventionsmaßnahmen Fallzahlen beeinflussen können.

Die Einschränkungen der Aussagekraft, die sich ebenfalls bei der (Langzeit)Betrachtung der Fallzahlen des Wohnungseinbruchs ergeben, sind Änderungen des Rechts, Überbewertungstendenzen, Ausgangsstatistik, Fehlerfassungen, Anzeigeverhalten und Änderungen in den Erfassungsvorgaben (PKS-Richtlinien).

Grundsätzlich gilt, dass zur Beurteilung einer Entwicklung eine Langzeitbetrachtung erforderlich ist, denn „kurzfristige Änderungen der registrierten Kriminalität, auch solche gegen den Trend, sind durchaus üblich.“³¹⁸

4.3.1. Aussagekraft der PKS in Bezug auf den Wohnungseinbruch

4.3.1.1. Änderungen des Rechts

Änderungen des Rechts spielen bei der Langzeitbetrachtung der Entwicklung von Fallzahlen des Wohnungseinbruchs eine Rolle.

Durch die Gesetzesänderung den Wohnungseinbruch betreffend kam es 1969 zu der Aufnahme des Begriffs Wohnung als Regelbeispiel des § 243 StGB. Vor 1969 war der Wohnungseinbruch unter dem Begriff des Gebäudes bzw. umschlossenen Raumes subsumiert.

1998 kam es mit der Qualifizierung des Tatbestandes zu einer weiteren Änderung. D.h., in den Zahlenreihen der PKS wird der Wohnungseinbruch wegen der Gesetzeslage mit unterschiedlichen kriminologischen Kurzbezeichnungen und Tatbeständen abgebildet.

Inhaltliche Änderungen, wie die Einführung der Geringwertigkeitsklausel 1974, könnten zu rechtlichen Fehlbeurteilungen bei Sachverhaltsaufnahme durch Polizeibeamte geführt haben. Eine Tendenz zur Annahme des höherwertigen Deliktes gilt als wahrscheinlich. Damit läge eine Überbewertung vor.

4.3.1.2. Überbewertung

Die Überbewertungstendenz beschreibt den Vorgang, dass seitens der Strafverfolgungsbehörden, vornehmlich der Polizei, das höherwertige Delikt erfasst wird. Dies geschieht einerseits vor dem Hintergrund der PKS als mögliches Planungsinstrument (Personalplanung und strategische Planungen), andererseits möglicherweise, weil es zu einer falschen rechtlichen Bewertung durch die Polizei kommt und selbst ohne jegliche Planungshintergedanken vom höherwertigen Delikt ausgegangen wird.³¹⁹

³¹⁸ Heinz, Polizeilich registrierte Straftaten im Ländervergleich, S. 3.

³¹⁹ Vgl. Stadler/Walser, Verzerrungsfaktoren und Interpretationsprobleme der polizeilichen Kriminalstatistik, S. 63, 68.

Vor der Qualifizierung 1998 erscheint eine Überbewertungstendenz aufgrund der Geringwertigkeitsklausel des § 243 StGB denkbar. D.h., ein Vorliegen des Schwere Diebstahls aus Wohnungen wird angenommen und damit als solcher registriert, da die Geringwertigkeit einer Sache tatsächlich falsch beurteilt wird.³²⁰

Eine Überbewertungstendenz hinsichtlich des Wohnungseinbruchs ist nach 1998 vermutlich nicht mehr oder nicht mehr stark ausgeprägt, weil der Qualifizierungstatbestand keine grundsätzlichen Abgrenzungsschwierigkeiten erkennen lässt. Lediglich bei der Definition des Begriffs der Wohnung sind Überbewertungstendenzen möglich, d.h. ein Gebäude oder ein Raum werden als Wohnung definiert, obwohl sie i.S.d. StGB nicht als solche zu klassifizieren sind (s. Kap. 5.4.5.). In der Aktenanalyse von *Wernitznig* von Akten aus den Jahren 1991 bis 1994, die sich auf Fälle des vollendeten Wohnungseinbruchs gemäß § 243 StGB a.F. bezogen, konnte festgestellt werden, dass durch die Staatsanwaltschaft in 49 von 203 Fällen (24,1 %) Umbewertungen stattgefunden hatten. In 13 Fällen handelte es sich dabei um Herabstufungen zu einfachen Diebstählen. In den anderen Fällen handelte es sich um Umbewertungen innerhalb der Regelbeispiele des § 243 StGB a.F.³²¹ Durch das Gericht kam es zu weiteren Umbewertungen. „Soweit die Staatsanwaltschaft nach § 243 I Nr. 2 StGB angeklagt hatte, wich das Gericht bei 18,2 % (N=4) der Verfahren von der Einschätzung ab. In allen Fällen hat es einfachen Diebstahl nach § 242 I StGB angewendet. Ferner erfolgten Umbewertungen in den Fällen, in denen die Tat von der Staatsanwaltschaft als versuchter schwerer Diebstahl nach §§ 243 I, 242 II StGB bewertet wurde. Hier wurde zum Teil die Qualifikation oder der Versuch verneint.“³²²

4.3.1.3. Ausgangsstatistik

Bis 1971 wurde die PKS in den meisten Bundesländern als Eingangsstatistik geführt. Eingangsstatistik bedeutete die Fallzählung bei Registrierung. Zum 01.01.1971 erfolgte die Umstellung auf die elektronische Datenverarbeitung und Festlegung der PKS als Ausgangsstatistik.

Ausgangsstatistik bedeutet, dass der Datensatz in die PKS eingeht und registriert wird, wenn der Vorgang an die Staatsanwaltschaft abgegeben wird. Mit der Abgabe wird das Verfahrensergebnis zu diesem bestimmten Zeitpunkt widergespiegelt.³²³ Zu dieser Zeit sind die Ermittlungen in den überwiegenden Fällen abgeschlossen. Der Abschluss liegt eine unbestimmte Zeit nach dem Tat- bzw. Anzei-

³²⁰ Vgl. *Schönke/Schröder*, StGB, § 243 Rn. 44 ff.

³²¹ Vgl. *Wernitznig*, Strafverfolgung und Sanktionierung von deutschen und ausländischen Jugendlichen und Heranwachsenden, S. 154 ff.

³²² *Wernitznig*, Strafverfolgung und Sanktionierung von deutschen und ausländischen Jugendlichen und Heranwachsenden, S. 215.

³²³ Vgl. *Heinz*, Kriminallistik 2002, S. 65.

gezeitpunkt. Das hat zur Folge, dass in der PKS ein unbestimmter Anteil an Fallzahlen abgebildet wird, der nicht in dem entsprechenden Jahr geschehene Delikte umfasst.

Mit der Umstellung der PKS auf eine Ausgangsstatistik erfolgte zeitgleich die Einführung des vierstelligen Straftatenschlüssels und eines bundeseinheitlichen Straftatenkatalogs.³²⁴ Mit der Umstellung der Anlieferung der Daten der Bundesländer in Form von ehemals Standardtabellen auf Einzeldatensätze ab 2009 konnte auf Bundesebene erstmalig das Ausmaß der Verschiebungen errechnet werden. „Mittels der Einzeldatensätze kann nun auch auf Bundesebene untersucht werden, wie hoch der Anteil der Fälle ist, deren Tatzeit vom Berichtszeitraum abweicht [...]. Dieser Anteil lag 2009 bei 21 % bezogen auf alle registrierten Straftaten.“³²⁵

Zwischen den Straftaten bzw. Straftatengruppen sind zum Teil erhebliche Unterschiede zu verzeichnen. Bei Wirtschaftskriminalität beträgt der Anteil 80,9 %, bei Straßenkriminalität 11,8 %.³²⁶ Die Höhe des Verschiebungsfaktors ist in dem Ermittlungsaufwand, der -dauer und der -intensität begründet.

Speziell für den Wohnungseinbruch liegen keine Angaben vor. Von Verschiebungen in unbekanntem Ausmaße kann ausgegangen werden.

Jahresverschiebungen kommen aus selbigem Grund bei Aufklärungsquoten vor. Aufklärungsquoten von mehr als 100 %, die bei Delikten mit hoher Aufklärung wie Tötungsdelikten vorkommen, sind daher möglich.³²⁷

Beim Wohnungseinbruch können Aufklärungsquoten durch z.B. Serienaufklärungen, auch von länger zurückliegenden Taten, in Folgejahren verzerrt sein. Die Aufklärungsquote beim Wohnungseinbruch ist im Vergleich zur Gesamtaufklärungsquote gering. Serienaufklärungen sind je nach Ausmaß durchaus in der Lage, die Aussagekraft der Aufklärungsquote beim Wohnungseinbruch zu beeinträchtigen bzw. diese zu verzerren.

Werden Fälle nach Abgabe der Ermittlungsakte an die Staatsanwaltschaft und damit verbundener PKS-Registrierung aufgeklärt, erfolgt eine Nachmeldung eines aufgeklärten Falles im aktuellen Berichtszeitraum/-jahr.³²⁸

4.3.1.4. Fehlerfassungen

Ein weiterer möglicher Verzerrungsfaktor ist die unzureichende und/oder mangelbesetzte Erfassung durch Polizeibeamte. „Dass jeder zu erfassende Fall auch statistisch (und gleichsam den Erfassungsrichtlinien entsprechend) in der PKS erfasst wird, ist nicht gesichert [...]. Eine systematische Fehlerquellenanalyse wurde zwar

³²⁴ Vgl. *Dörmann*, in: Festschrift für Horst Herold, S. 152; *Bundeskriminalamt*, PKS 1971, S. 4.

³²⁵ *Mischkowitz/Becker*, Kriminalistik 2011, S. 312 f.

³²⁶ Vgl. *Mischkowitz/Becker*, Kriminalistik 2011, S. 312.

³²⁷ Vgl. *Maier*, Der Kriminalist 2003, S. 467 f.

³²⁸ Vgl. *LKA Niedersachsen*, Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik 2015, Teil A, S. 8.

noch nicht durchgeführt³²⁹, es finden sich jedoch einige wenige Einzeluntersuchungen bezüglich der möglichen Fehlerfassungen.

Gundlach/Menzel untersuchten in Hamburg 456 Fälle hinsichtlich der Qualität der PKS-Datenerfassung. In 52,19 % der Fälle wurde kein Fehler festgestellt. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass etwa die Hälfte der Fälle in einem oder mehreren Bereichen defizitär war. Bei verschiedenen Deliktsschlüsseln wurden unterschiedlich hohe Fehlerquoten nachgewiesen. In den Fällen des Diebstahls und des Schweren Diebstahls lag die Fehlerquote bei 22,89 %.

Defizitär waren vor allem die Teilbereiche der Schadenserfassung und der Registrierung der Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen. Die generelle Überprüfung der Datensätze ergab sowohl Über- als auch Untererfassungen. Die Fehlerquote erhöhte sich besonders dann, wenn Schlüsselzahlen anzugeben anstatt Freifelder auszufüllen waren.³³⁰

Nach *Gundlach/Menzel* „können Mängel zu schwerwiegenden Fehlbeurteilungen der Sicherheitslage führen, so daß für Polizei und Kriminalpolitik die Gefahr besteht, ihre Planungen [...] zu wenig auf die Straftaten abzustellen, die die innere Sicherheit im besonderen Maße beeinträchtigen.“³³¹

Stadler/Walser führten eine ähnliche Untersuchung in Baden-Württemberg durch. Sie legten den Schwerpunkt auf die Überprüfung der Erfassung von ausländischen Tatverdächtigen (u.a. hinsichtlich einer Übererfassung), die zum Teil erhebliche Defizite transparent machte.

Neben einer Analyse der in der PKS registrierten Daten wurden zusätzlich Interviews mit Polizeibeamten durchgeführt, die Straftaten aus verschiedenen Gründen falsch erfasst hatten. Die Interviews zeigten einerseits eine Gleichgültigkeit gegenüber den Erfassungsvorgaben. Andererseits wurde deutlich, dass einem Teil der Polizeibeamten die PKS-Richtlinien schlichtweg nicht bekannt waren.³³²

Während *Gundlach/Menzel* keine bewussten Manipulationen feststellten, hatten *Stadler/Walser* Hinweise auf bewusste Falschangaben erlangt.

Die Falschangaben, z.B. die Vornahme einer Tatensplittung, um einem ermittelten Tatverdächtigen mehrere Straftaten zuordnen und damit eine höhere Aufklärungsquote ausweisen zu können, erfolgten z.T. anscheinend gezielt. Als Grund wird das Konkurrenzverhältnis der Polizeidienststellen zueinander, die durch gute Aufklärungsquoten qualitativ gute Arbeitsergebnisse ausdrücken wollen, angeführt. Durch dieses Vorgehen, vorausgesetzt nicht alle Dienststellen praktizieren dies in selbigem Maße, kann eine Dienststelle sich gegenüber anderen besserstellen.³³³

³²⁹ *Heinz*, in: Viktimisierungsbefragungen in Deutschland, S. 286.

³³⁰ Vgl. *Gundlach/Menzel*, Kriminalistik 1993, S. 121 ff.

³³¹ *Gundlach/Menzel*, Kriminalistik 1993, S. 121.

³³² Vgl. *Stadler/Walser*, Verzerrungsfaktoren und Interpretationsprobleme, S. 47 ff.

³³³ Vgl. *Stadler/Walser*, Verzerrungsfaktoren und Interpretationsprobleme, S. 63 ff.

Dörmann/Schielke stellen bezüglich der Erfassungsdefizite heraus, dass „die nur schwer zu kontrollierende Anwendung der PKS-Fallzählung oder die nachträgliche Aufklärung von Straftaten gewisse Ansatzpunkte für eine „schöpferische“ Beeinflussung des Zahlenbildes [bieten].“³³⁴

Durch eine automatische Plausibilitätsüberprüfung werden heute teilweise Fehleingaben durch das Vorgangsbearbeitungssystem angezeigt. Die an den Dienststellen eingerichteten Auswerteabteilungen können bei entsprechender (stichprobenartiger) Überprüfung andere Individualfehler erkennen (z.B. Abgleich der eingetragenen Schlüsselnummer mit dem Text des Sachverhaltes (Delikt)).

In der Masse der Daten ist davon auszugehen, dass weiterhin Defizite in der Erfassung und der abschließenden Registrierung für die PKS bestehen. Es sind keine Gründe erkennbar, warum Fehlregistrierungen heutzutage nicht mehr vorliegen sollten.

Weitere Fehler sind bei der Aufnahme von Delikten seitens der Polizei möglich, d.h. vor einer Registrierung. Individuelle Arbeitsbelastungen können zu unterschiedlicher Qualität und Quantität bei der Aufnahme führen.³³⁵ Bisherige Studien haben gezeigt, dass die Auswirkungen individueller Arbeitsbelastungen auf die Aufnahme von Einbruchsdiebstählen eine, wenn auch untergeordnete, Rolle spielen.³³⁶

Das „faktische Opportunitätsprinzip“ beschreibt den Vorgang, dass Polizeibeamte Straftaten bewusst nicht aufnehmen. Als Grund wird u.a. mangelnde Motivation des einzelnen Polizeibeamten herangeführt. Eine Deliktsspezifität ist wissenschaftlich nicht untersucht.³³⁷ Ein plausibler Grund, warum das „faktische Opportunitätsprinzip“ – wenn vielleicht auch in Einzelfällen – beim Wohnungseinbruch nicht zutreffen könnte, ist nicht erkennbar.

Bestätigte sich die Nichtaufnahme, hätte das eine Untererfassung des Deliktes zur Folge. Eine Untererfassung wäre dann keine Folge, würde das Delikt an anderer Stelle aufgenommen, z.B. da die Geschädigten nach dem Abgewiesenwerden bei einer Polizeidienststelle eine andere aufsuchen oder den Wohnungseinbruch anderweitig (z.B. über eine Online-Wache) zur Anzeige bringen.

4.3.1.5. Anzeigeverhalten

Ca. 4/5 der Straftaten werden durch die Bevölkerung den Strafverfolgungsbehörden gemeldet. Hinsichtlich des Anzeigeverhaltens gibt es deliktsspezifische Unterschiede.³³⁸ Grundsätzlich ist nicht von einer Konstanz des Anzeigeverhaltens

³³⁴ *Dörmann/Schielke*, Zahlen sprechen nicht für sich, S. 259.

³³⁵ Vgl. *Kury/Obergfell-Fuchs*, Kriminalistik 1998, S. 618; *Kube*, in: Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie 1978, S. 93.

³³⁶ Vgl. *Kube*, in: Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie 1978, S. 93.

³³⁷ Vgl. *Schwind*, Kriminologie, S. 25 f.; *Feltes*, Kriminalistik 2009, S. 37.

³³⁸ Vgl. *Schwind*, Kriminologie, S. 413 ff.; *Kunz*, Kriminologie, S. 181.

auszugehen. Diese Konstanz fehlt ebenso im Verhältnis zwischen Anzeigeverhalten und der registrierten Kriminalität. Ebenfalls gilt auch das Dunkelfeld, nicht bekannt gewordene Straftaten, als nicht konstant.³³⁹

„Veränderungen der registrierten Kriminalität können Folge sein von Änderungen sowohl der Kriminalitätswirklichkeit als auch des Anzeigeverhaltens. Die Annahme, die Kriminalitätswirklichkeit habe sich ebenso oder zumindest ähnlich wie die registrierte Kriminalität entwickelt, ist eine Schlussfolgerung, die auf der (stillschweigenden, aber zumeist unzutreffenden) Annahme beruht, sämtliche neben der Kriminalitätsentwicklung maßgebenden Einflussgrößen auf registrierte Kriminalität seien im Vergleichszeitraum konstant geblieben.“³⁴⁰

Bei Diebstahlsdelikten, bei denen Versicherungsleistungen zu erwarten sind und seitens der Versicherungen eine Anzeige gefordert wird, wird angenommen, dass das Dunkelfeld relativ gering ist.³⁴¹ Grundsätzlich gilt die Intensität des Anzeigeverhaltens bei versuchten und vollendeten Delikten als unterschiedlich.

In den Fällen von vollendeten Wohnungseinbrüchen, bei denen eine Versicherung besteht, gilt das entsprechend. Zudem zeigen die Geschädigten den Wohnungseinbruch an, weil er als gravierender Übergriff empfunden wird.³⁴² Nicht zuletzt hoffen sie, mit der Anzeige, die Chance, die entwendeten Gegenstände wieder bekommen zu können, zu erhöhen. Mit der Anzeige ist außerdem oftmals die Hoffnung verbunden, dass der Täter ermittelt und für seine Tat belangt wird.³⁴³

Das Anzeigeverhalten und -aufkommen bei versuchten Wohnungseinbrüchen ist anders gelagert als bei den vollendeten Delikten. Versuche, bei denen es nicht zum Eindringen in die Wohnung kommt, werden möglicherweise nicht entdeckt, da Geschädigte z.B. kleinere Hebelmarken nicht erkennen. Da das Delikt nicht erkannt wird, kommt es nicht zur Anzeige.

Liegen versuchte Einbrüche vor, ist aber kein nennenswerter Schaden entstanden, wird das Delikt tendenziell seltener zur Anzeige gebracht.³⁴⁴ Das versuchte Delikt (mit Eindringen) und das vollendete gelten gegenüber dem versuchten (ohne Eindringen) gemeinhin als ein Delikt mit geringerem Dunkelfeld. Das Anzeigeverhalten beim Wohnungseinbruch scheint somit einerseits abhängig vom Stadium der Tatvollendung. Andererseits können individuelle Aspekte, z.B. Einstellungen zu den Strafverfolgungsbehörden, Einfluss auf das Anzeigeverhalten nehmen und damit Auswirkungen auf das registrierte Hellfeld haben.

³³⁹ Vgl. *Dörmann/Schielke*, Zahlen sprechen nicht für sich, S. 45 ff.

³⁴⁰ *Bundesministerium des Inneren/Bundesministerium der Justiz*, Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht, S. 116.

³⁴¹ Vgl. *Bundesministerium des Inneren/Bundesministerium der Justiz*, Erster Periodischer Sicherheitsbericht, S. 111.

³⁴² Vgl. *Kilchling*, Opferinteressen und Strafverfolgung, S. 221.

³⁴³ Vgl. *Schwind*, Kriminologie, S. 413 ff.; *Bundesministerium des Inneren/Bundesministerium der Justiz*, Erster Periodischer Sicherheitsbericht, S. 114.

³⁴⁴ Vgl. *Schwind*, Kriminologie, S. 414; Vgl. *Bundeskriminalamt*, PKS 2008, S. 33.

Durch *Feltes* wird für den Wohnungseinbruch eine Dunkelzifferrelation von mindestens 1:1 angenommen.³⁴⁵ Wäre das gegeben, würde dies eine Verdopplung des registrierten Fallaufkommens und damit derzeit mindestens ca. 300.000 registrierte Wohnungseinbrüche (versuchte und vollendete Delikte) pro Jahr in Deutschland bedeuten.

4.3.1.6. Änderungen in der Erfassung

Seit Beginn der PKS 1953 haben sich die Erfassungsmodalitäten kontinuierlich geändert.³⁴⁶ Verschriftlichten Ausdruck finden die Veränderungen in den bundeseinheitlichen Richtlinien zur Erfassung. Die Einführung der jährlich erscheinenden Richtlinien hatte das Ziel, einen Standard für eine Erfassung des Kriminalitätsgeschehens auf Bundesebene zu erreichen.

So wurden „alle vor dem Berichtszeitraum in Kraft getretenen Änderungen des Strafgesetzbuches [...] im Straftatenkatalog der Statistik berücksichtigt, vor allem [...] die Neuabgrenzung im Diebstahlsbereich (Änderung der §§ 243 und 244 StGB).“³⁴⁷

Trotz der bundeseinheitlichen Richtlinien bleibt die Erfassung der PKS ein Bundesländer-Produkt, „das den Ländern einen gewissen Gestaltungsspielraum lässt und ihnen die wesentliche Aufgabe der „Datenerhebung“ zuweist.“³⁴⁸

Die Länderhoheit wird in den PKS der Länder vor allem in älteren Ausgaben sichtbar. In den Bundesländern werden neben den seit 1971 bundeseinheitlich zu erfassenden Kriterien zusätzliche, ergänzende Angaben gemacht. Z.B. weist Nordrhein-Westfalen 1976 den Schusswaffengebrauch durch Polizeibeamte aus (Anzahl und Art der Verwendung, z.B. Warnschuss)³⁴⁹, Schleswig-Holstein im Jahr 1976 die Schulbildung der registrierten Tatverdächtigen und die erfolgten Identitätsnachweise von daktyloskopischen Spuren.³⁵⁰

1980 werden in Nordrhein-Westfalen Zahlen zu der Rubrik „Hilflose Personen/Vermisste/Unbekannte Tote“ in der PKS abgebildet. In der PKS des Landes Hessen finden sich keine über von der Darstellung der Straftaten im Sinne der PKS-Richtlinien hinausgehenden Angaben.³⁵¹

³⁴⁵ Vgl. *Feltes/Kawelowski*, Die Polizei 2014, S. 141; *ohne Verfasser*, Protector 2014, S. 20; *Schwind et al.*, Kriminalitätsphänomene im Langzeitvergleich am Beispiel einer deutschen Großstadt.

³⁴⁶ Zu detaillierten Veränderungen der PKS insgesamt vgl. *Heinz*, Kriminalistik 2013, S. 458 ff.; *Mischkowitz/Becker*, Kriminalistik 2011, S. 308 ff.; *Dörmann/Schielke*, Zahlen sprechen nicht für sich.

³⁴⁷ *Bundeskriminalamt*, PKS 1971, S. 5.

³⁴⁸ *Cramer/Mischkowitz*, in: Täter, Taten, Opfer, S. 717.

³⁴⁹ Vgl. *Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen*, PKS 1976, S. 95 f.

³⁵⁰ Vgl. *Innenministerium Schleswig-Holstein/Landeskriminalamt*, PKS 1976, S. 287 ff.

³⁵¹ Vgl. *Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen*, PKS 1980, S. 201 ff.; *Hessisches Landeskriminalamt*, PKS 1980.

Doch auch die PKS-Jahrbücher Bund weisen von Jahr zu Jahr Unterschiede in der Darstellung auf, die kontinuierlichen Vergleiche, hinsichtlich des Wohnungseinbruchs z.B. die Wohnsitzverteilung der Tatverdächtigen, erheblich erschweren oder in Teilen unmöglich machen.

Die Erfassung des Wohnungseinbruchs erfolgte mit einer Einführung des vierstelligen Schlüssels zum 01.01.1971 unter der Schlüsselnummer 435*; der Tageswohnungseinbruch (Tatzeit von 06.00 bis 21.00 Uhr) mit der Schlüsselzahl 436* seit 1991.³⁵² Wohnungseinbrüche außerhalb der festgelegten Tatzeit des Tageswohnungseinbruchs werden allgemein unter dem Wohnungseinbruch (Schlüsselzahl 435*) erfasst.

Die Schlüsselzahlen für den Wohnungseinbruch sind bei Umstellung auf den sechsstelligen Schlüssel zum 01.01.2008 gleichgeblieben. Diese Umstellung führte zu keinem entscheidenden Bruch in der PKS.³⁵³

Ein grundsätzliches Problem bei der Erfassung des Wohnungseinbruchs ergibt sich in der Tatzeiterfassung. Da der Wohnungseinbruch häufig bei Abwesenheit der Geschädigten geschieht (von kurzfristig abwesend bis mehrere Wochen abwesend), ist der exakte Tatzeitpunkt in den meisten Fällen nicht definitiv bestimmbar.³⁵⁴ In der PKS wird bei einem unbestimmten Tatzeitpunkt der Feststellungszeitpunkt als Tatzeitpunkt festgelegt.³⁵⁵ Hinsichtlich des Tageswohnungseinbruchs ist eine spezielle Regelung gültig. „Von einem Tageswohnungseinbruch (TWE) ist auszugehen, wenn die Tatzeit zwischen 06.00 und 21.00 Uhr eines Kalendertages liegt. Lässt sich die Tatzeit nicht innerhalb dieses Zeitraumes festlegen, liegt kein TWE vor.“³⁵⁶

Durch diese gesonderte Regelung wird vermieden, dass durch überwiegende Tatfeststellungen am Tage die Klassifizierungen in TWE oder nicht TWE zu ungenau werden und dadurch eventuell auf falsche Ermittlungsansätze geschlossen wird.

Die folgenden Änderungen in der Erfassung schränken die Aussagekraft der PKS bei Langzeitbetrachtungen, wie die Zeitreihen in der vorliegenden Arbeit, ein:

- Ab dem Berichtsjahr **1963** wurde der Schwere Diebstahl aus Wohnungen gesondert ausgewiesen; Fallzahlen davor umfassen Angaben zu Einfachem und Schwerem Diebstahl aus Wohnungen.³⁵⁷

³⁵² Vgl. *Bundeskriminalamt*, PKS 1991, S. 12.

³⁵³ Vgl. *Mischkowitz/Becker*, Kriminalistik 2011, S. 308 f.; *Cramer/Mischkowitz*, in: Täter, Taten, Opfer, S. 727.

³⁵⁴ Vgl. *Christiani/Schmidt*, Kriminalistik 2013, S. 478; *Bundeskriminalamt*, PKS 1993, S. 157.

³⁵⁵ Vgl. *LKA Niedersachsen*, Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik 2015, Teil, S. 11.

³⁵⁶ *LKA Niedersachsen*, Definitionskatalog für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik 2016, S. 24.

³⁵⁷ Vgl. *Bundeskriminalamt*, PKS 1962, PKS 1963.

- Zum **01.01.1984** wurde die „echte“ Tatverdächtigenzählung auf Länderebene eingeführt. „Bei der „echten“ Tatverdächtigenzählung wird ein Tatverdächtiger, dem im Berichtszeitraum mehrere Fälle verschiedener Straftatenschlüssel zugeordnet werden, für jede Straftatengruppe gesondert, für die entsprechenden übergeordneten Straftatengruppen bzw. für die Gesamtzahl der Straftaten aber nur einmal gezählt.“³⁵⁸
- Ab dem **01.01.1991** erfolgte die PKS-Zählung für Gesamtdeutschland. Aufgrund von Umstellungsschwierigkeiten (durch die Notwendigkeit der Schulung neuer Mitarbeiter und systemimmanente Schwierigkeiten) gilt die gesamtdeutsche PKS erst ab 1993 als vergleichbar. In den Jahren 1991 und 1992 ist von einer z.T. erheblichen Minderererfassung, 1993 unter Umständen von einer Mehrererfassung der Delikte auszugehen.³⁵⁹
- Bis zur Umstellung auf die PKS-Einzeldatensatzanlieferung zum **01.01.2008** wurden die PKS-Daten der Länder in Standardtabellen übersandt. Durch die Umstellung auf die Einzeldatensatzanlieferung sind dem BKA neue Prüfungs-, Löschungs- und Veränderungsmöglichkeiten wie Bereinigungen von Abweichungen zwischen dem Bestand der Länder und des BKA möglich. Manipulationen sind eher auszumachen, da durch das BKA die Daten zu Tabellen generiert werden. Angenommen werden kann, dass die Qualität der Daten für den Bund seit 2009 durch das neue Verfahren besser ist.³⁶⁰
- Ab dem **01.01.2009** erfolgte die „echte“ Tatverdächtigenzählung auf Bundesebene. D.h., in den Ländern werden die Daten eines Tatverdächtigen individuell für die PKS codiert. Bei einer Zusammenführung der Daten beim BKA wird somit gewährleistet, dass ein Tatverdächtiger innerhalb einer Deliktsgruppe pro Jahr nur einmal gezählt wird.³⁶¹

4.3.2. Aussagekraft der verschiedenen Zahlen und Angaben

4.3.2.1. Absolute Zahlen

Absolute Zahlen sind fester Bestandteil in der PKS. Absolute Zahlen sind nicht in der Lage, eine tatsächliche Belastung eines Gebietes realistisch abzubilden, da sie jegliche Formen von soziostrukturellen Faktoren, wie Bevölkerungsdichte und -zusammensetzung, nicht berücksichtigen.

³⁵⁸ Mischkowitz/Becker, Kriminalistik 2011, S. 312.

³⁵⁹ Vgl. Mischkowitz/Becker, Kriminalistik 2011, S. 308; Kube, Die Polizei 1993, S. 55; Bundeskriminalamt, PKS 1993, S. 5; Bundeskriminalamt, PKS 1992, S. 5; Bundeskriminalamt, PKS 1991, S. 13.

³⁶⁰ Vgl. Mischkowitz, Fortentwicklung der PKS im Spannungsfeld von Erwartungen und Möglichkeiten; Cramer/Mischkowitz, in: Täter, Taten, Opfer, S. 725 f.; Mischkowitz/Becker, Kriminalistik 2011, S. 309 ff.

³⁶¹ Vgl. Cramer/Mischkowitz, in: Täter, Taten, Opfer, S. 728.

„Für Vergleiche sowohl der Entwicklung polizeilich registrierter Kriminalität als auch für Vergleiche im zeitlichen Längs- oder im regionalen Querschnitt sind absolute Zahlen ungeeignet und irreführend, weil das Vorkommen von Kriminalität sowohl von der Größe der Bevölkerung als auch von deren Zusammensetzung nach Alter und Geschlecht abhängig ist. Beide Faktoren ändern sich regelmäßig im Zeitverlauf, sei es als Folge von Schwankungen der Geburten- oder Sterberaten, sei es als Folge von Wanderungsbewegungen.“³⁶²

Diese Kritik gilt für die absoluten Fallzahlen des Wohnungseinbruchs gleichermaßen. Absolute Fallzahlen sind dennoch unabdingbar, da sie erstens die Grundlage für das Verhältnis von vollendeten und versuchten Delikten bilden. Zweitens sind sie Grundlage für Analysen bezüglich des prozentualen Anteils an der Gesamtkriminalität und für die Errechnung von Häufigkeitszahlen.

4.3.2.2. Häufigkeitszahlen

In der Summe gelten Häufigkeitszahlen (HZ) gegenüber absoluten Zahlen als vorzugswürdig. Sie sind notwendig, um Vergleiche der Kriminalitätsbelastungen zwischen verschiedenen geografischen Räumen herstellen zu können. Doch lassen weder Zeitreihen mit absoluten Zahlen noch mit Häufigkeitszahlen vollends valide Aussagen zu.³⁶³

Eine Einschränkung der Aussagekraft ergibt sich aus der nicht verlässlichen Bezugsgröße der Bevölkerung. „Die Bevölkerungsstatistik weist erhebliche Mängel auf. So hat sich bei der letzten Volkszählung in den alten Ländern herausgestellt, [...] dass neben den ausländischen auch die deutschen Einwohnerzahlen immer ungenauer wurden.“³⁶⁴

Unterstrichen wird dies mit der Angabe in der PKS 2014, dass „aufgrund der geänderten Datenbasis bei den Bevölkerungszahlen (Zensus 2011) [...] ein Vergleich der HZ ab 2013 mit den Vorjahren nicht möglich [ist].“³⁶⁵

Außerdem berücksichtigen Häufigkeitszahlen keine soziostrukturellen Faktoren, wie Arbeitslosenquote, Altersstrukturen, Bildungsstand und Armutsausprägung, die einem Wandel unterliegen können.³⁶⁶ Die Berücksichtigung solcher z.T. kriminogener Faktoren ist für eine valide Aussage zu Häufigkeitszahlen unabdingbar.

³⁶² Heinz, Polizeilich registrierte Straftaten im Ländervergleich, S. 3.

³⁶³ Vgl. Heinz, Polizeilich registrierte Straftaten im Ländervergleich, S. 4

³⁶⁴ Dörmann/Schielke, Zahlen sprechen nicht für sich, S. 255.

³⁶⁵ Bundeskriminalamt, PKS 2014, S. 213.

³⁶⁶ Vgl. Heinz, Polizeilich registrierte Straftaten im Ländervergleich, S. 4; Heinz, Kriminalistik 2007, S. 302 ff.; Dörmann, Kriminalistik 1974, S. 435.

„Hinzu kommt, dass urbane Lebensformen und Lebensstile, die partiell abweichendes Verhalten begünstigen, beim Vergleich zwischen Städten und insbesondere zwischen Berlin, Bremen, Hamburg- [sic] und den Flächenbundesländern berücksichtigt werden müssen.“³⁶⁷

Zudem können Häufigkeitszahlen nicht berücksichtigen, wenn Tatverdächtige zum Tatort pendeln. Hier bestehen zwischen den einzelnen Ländern und Regionen zum Teil erhebliche Unterschiede in der Tätermobilität.³⁶⁸ D.h., dass Fallaufkommen wird einem Bundesland zugerechnet, ohne dass die Tatverdächtigen in demselben Bundesland wohnhaft sein müssen. Das ist gerade bei Stadtstaaten denkbar.³⁶⁹

4.3.2.3. Aufklärungsquote

Die Aufklärungsquote (AQ) galt und gilt als Gradmesser für die Effektivität der polizeilichen Arbeit, der Kriminalpolitik, einzelner Ermittlungsmaßnahmen und als Instrument des Controllings und der Planung.³⁷⁰

Dieses Vorgehen wird als kritisch angesehen, denn es ist fraglich, ob es „in Anbetracht der Vielzahl polizeilich nicht beeinflussbarer Variablen sinnvoll ist, polizeilichen Erfolg ausschließlich an der Entwicklung von Fallzahlen und Aufklärungsquoten festzumachen.“³⁷¹

Sowohl der Nutzen als Werkzeug für die Beurteilung der polizeilichen Leistung als auch die Aussagekraft der Aufklärungsquote gelten als eingeschränkt. Allein die Betrachtung der Quoten, ohne Hintergrundfaktoren – wie Deliktsstruktur und/oder örtliche Begebenheiten – zu berücksichtigen, muss zwangsläufig zu Fehlbeurteilungen führen.³⁷²

Die Gesamtaufklärungsquote ist stark abhängig von der Deliktszusammensetzung. Ist das Deliktsaufkommen durch viele Delikte geprägt, die als schwer aufzuklären gelten, ist die AQ gemeinhin geringer als bei einem Großteil von Delikten mit guter Aufklärungsquote wie bei Beziehungsdelikten, bei denen der Tatverdächtige bei Anzeigenerstattung benannt werden kann. Die Aussagekraft der AQ einzelner Delikte gilt als stärker als die der Gesamt-AQ.³⁷³

³⁶⁷ Bundeskriminalamt, PKS 2012, S. 25.

³⁶⁸ Vgl. Bundeskriminalamt, PKS 2014, S. 21; Heinz, Polizeilich registrierte Straftaten im Ländervergleich, S. 4; Heinz, Kriminalistik 2007, S. 303 f.

³⁶⁹ Vgl. Bundeskriminalamt, PKS 2002, S. 48.

³⁷⁰ Vgl. Horten et al., MSchrKrim 2015, S. 96; Kube, Schriftenreihe der Polizeiführungsakademie 1978, S. 89 ff.

³⁷¹ Pollich et al., Die Polizei 2014, S. 146.

³⁷² Vgl. Feltes, Kriminalistik 2009, S. 36; Dörmann/Schielke, Zahlen sprechen nicht für sich, S. 120; Schwind, Kriminologie, S. 254.

³⁷³ Vgl. Bundeskriminalamt, PKS 2014, S. 29; Feltes, Kriminalistik 2009, S. 36 f.; Dörmann, Kriminalistik 1974, S. 436; Bundeskriminalamt, PKS 1967, S. 4.

Bei der Polizei gilt ein Fall gemäß der PKS-Richtlinien wie folgt als aufgeklärt: „Aufgeklärter Fall ist die Straftat, die nach dem (kriminal-) polizeilichen Ermittlungsergebnis [...] mindestens ein Tatverdächtiger begangen hat, von dem grundsätzlich die rechtmäßigen Personalien (z.B. mittels Ausweisdokument, [...]) bekannt sind.“³⁷⁴ Die Aufklärung i.S.d. PKS bedeutet demnach nicht die Täterschaft im juristischen Sinne.

Um eine gute (hohe) Aufklärungsquote abbilden zu können, ist es grundsätzlich möglich, eine nicht unerhebliche Anzahl von Fällen einem Tatverdächtigen zuzuordnen. Auf diesem Weg kann gewährleistet werden, dass die Aufklärungsquote nicht auffallend stark sinkt, was regelmäßig zu Kritik an den Strafverfolgungsbehörden und an der Kriminalpolitik führt.³⁷⁵

Um die gemeinhin schlechte Aufklärungsquote beim Wohnungseinbruch zu erhöhen, könnten einem ermittelten Tatverdächtigen z.B. bei ähnlichem modus operandi mehrere Wohnungseinbrüche zugeschrieben (und entsprechend registriert) werden. Ein derartiges Vorgehen wurde von den vom *LKA Niedersachsen* 2014 befragten Staatsanwälten und Richtern beschrieben. „Es läge vor allem daran, dass die Polizei eine positive Statistik verfolgen müsse und daher Taten einem Tatverdächtigen lediglich anhand eines ähnlichen Modus Operandi oder noch weniger harter Indizien zuordne.“³⁷⁶

Stadler/Walser kamen zudem zu dem Ergebnis, dass in einigen der von ihnen untersuchten Fällen durch die Polizeibeamten ein Tatverdächtiger eingetragen und dieser vor Abgabe des Vorgangs trotz anderer Ermittlungsergebnisse nicht wieder aus der Registrierung genommen wurde.³⁷⁷

4.3.2.4. Tatverdächtigenangaben

In der PKS wird in der Gruppe der Tatverdächtigen hinsichtlich des Alters, des Geschlechts und der Staatsangehörigkeit unterschieden. Ergänzend dazu werden Angaben zu Wohnsitz und Alkohol- und/oder Drogenbeeinflussung zum Zeitpunkt der Tatausführung ausgewiesen, die jedoch aufgrund mangelnder Personalisierung nicht gezielt Tatverdächtigen zugeordnet werden können. Bei ausländischen Tatverdächtigen werden der Anlass des Aufenthaltes und die Aufenthaltsdauer registriert.

Die Umstellung auf die „echte“ Tatverdächtigenzählung 1984 auf Länder- und 2009 auf Bundesebene führte zu Verzerrungen, die bei der Interpretation der Tat-

³⁷⁴ *Bundeskriminalamt*, Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik 2015, S. 8.

³⁷⁵ Vgl. *Weihmann*, Kriminalistik 2005, S. 17.

³⁷⁶ *LKA Niedersachsen (Hrsg.)*, Die polizeiliche Sachbearbeitung bei Wohnungseinbrüchen aus Sicht von Staatsanwaltschaften und Gerichten, S. 14.

³⁷⁷ Vgl. *Stadler/Walser*, Verzerrungsfaktoren und Interpretationsprobleme der polizeilichen Kriminalstatistik, S. 66.

verdächtigenzahlen zu berücksichtigen sind. „Wegen Ablösung dieser Mehrfachzählung, die zu stark überhöhten und strukturell verzerrten Tatverdächtigenzahlen führte, durch die jetzige „echte“ Tatverdächtigenzählung, ist ab 1984 ein Vergleich zu früheren Jahren beeinträchtigt. Eine eingeschränkte Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ist auch durch die 2009 vollzogene Einführung der „echten“ Tatverdächtigenzählung auf Bundesebene gegenüber der vorherigen Zählung auf Landesebene gegeben.“³⁷⁸

Die durch *Mischkowitz/Becker* für das Jahr 2009 errechnete Überzählung auf Bundesebene beträgt 2,9 % bei den Tatverdächtigen insgesamt, bei den nicht-deutschen Tatverdächtigen (NDTV) 3,9 %. Die Quoten der Überzählung sind bei verschiedenen Deliktgruppen und Altersgruppen unterschiedlich. Für das Delikt Wohnungseinbruch finden sich keine gesonderten Angaben zum Ausmaß der Überzählung.³⁷⁹

Bei der Registrierung von Tatverdächtigen können unterschiedliche Schreibweisen des Namens trotz „echter“ Tatverdächtigenzählung zu Mehrfacherfassungen führen. Tatverdächtige werden nach einem bestimmten Schema codiert. Ist ein Faktor anders, z.B. Nachname oder eine Ziffer des Geburtsdatums, wird der Tatverdächtige anders codiert als mit einer anderen Schreibweise. Vor allem bei ausländischen Namen ist daher die Fehlerquote als besonders hoch einzuschätzen.

„Die unterschiedliche Schreibweise allein eines Zeichens bei den Identifizierungsmerkmalen – Name / Geburtsdatum – führt im Ergebnis dazu, daß der Tatverdächtige innerhalb eines Landes als „neuer“ Tatverdächtiger gezählt wird.“³⁸⁰

Eine Übererfassung kann sich demnach sowohl bereits in einem Bundesland als auch länderübergreifend ergeben.

Die Darstellung von deutschen und nicht-deutschen Tatverdächtigen in der PKS wird bei Interpretation der Zahlen häufig in Relation zum Bevölkerungsanteil gestellt. Eine statistische Überrepräsentanz von nicht-deutschen Tatverdächtigen im Vergleich zum Bevölkerungsanteil wird deutlich.

„In diesem Kontext ist darauf hinzuweisen, daß die Zeitreihendarstellungen zu deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen nur dann eine Aussagekraft erlangen, wenn diese in Relation zur demographischen Entwicklung gebracht werden.“³⁸¹

Die Gruppe der Ausländer gilt in der Zusammensetzung im Verhältnis zur deutschen Bevölkerung als jünger und als eine mit einem erhöhten Anteil männlicher Personen versehene. Die Gruppe junger, männlicher Personen ist unabhängig der

³⁷⁸ *Bundeskriminalamt, PKS 2014, S. 339.*

³⁷⁹ Vgl. *Mischkowitz/Becker, Kriminalistik 2011, S. 312.*

³⁸⁰ *Stadler/Walser, Verzerrungsfaktoren und Interpretationsprobleme der polizeiliche Kriminalstatistik, S. 37.*

³⁸¹ *Stadler/Walser, Verzerrungsfaktoren und Interpretationsprobleme der polizeiliche Kriminalstatistik, S. 31.*

Nationalität eine, die vergleichsweise hoch kriminalitätsbelastet ist. Sind junge, männliche Personen unter der ausländischen Bevölkerung quantitativ stärker vertreten, findet sich hier ein erster Erklärungsansatz für die Überrepräsentanz.³⁸²

Im Jahr 2014 wurden auf Bundesebene 28,7 % NDTV im Hinblick auf die registrierten Tatverdächtigen bezogen auf die Gesamtkriminalität registriert. Abzüglich ausländertypischer Delikte, d.h. Delikte, die nur von Ausländern begangen werden können, wie Verstöße gegen das Asylverfahrens- oder das Ausländergesetz, betrug 2014 der prozentuale Anteil der NDTV 24,3 %.³⁸³ Der registrierte Ausländeranteil in der Bundesrepublik betrug 2014 9,29 %.³⁸⁴

Zu der Gruppe der NDTV zählen nicht nur in der Bundesrepublik wohnhafte Personen. Zu den NDTV aber nicht zur Wohnbevölkerung zählen Personen wie Touristen, Streitkräfte, Durchreisende, Grenzpendler, Illegale sowie reisende Täter. Die Aussagekraft bezüglich der Kriminalitätsbelastung von ausländischen Personen im Verhältnis zur Wohnbevölkerung ist damit eingeschränkt.³⁸⁵

Eine weitere Einschränkung der Aussagekraft besteht in den nicht vollständig verlässlichen Einwohnerzahlen. Im Rahmen der Volkszählung hat sich herausgestellt, „dass die fortgeschriebene Ausländeranzahl in der Einwohnerstatistik 1987 um ca. eine halbe Millionen zu hoch lag. Als Hauptgrund für die Diskrepanz ist anzunehmen, dass viele Ausländer in ihre Heimat zurückkehren, ohne sich abzumelden.“³⁸⁶ Dieses Phänomen könnte heute nach wie vor gegeben sein.

Eine weitere mögliche Erklärung der Überrepräsentanz der NDTV ist, dass das Anzeigeverhalten gegenüber Ausländern ausgeprägter ist als gegenüber Deutschen. *Mansel* stellt heraus, dass „die Reaktionen in der Bevölkerung auf (vermeintlich) abweichendes Verhalten der Ausländer also für deren Überrepräsentanz in den offiziellen Kriminalstatistiken mitverantwortlich ist.“³⁸⁷

Zudem kann der Kontrolldruck, auch im Sinne einer möglichen Etikettierung bezüglich nicht-deutscher Personen bzw. nicht-deutsch aussehender Personen, höher sein als bei deutsch bzw. westeuropäisch aussehenden Personen.³⁸⁸

³⁸² Vgl. *Dörmann/Schielke*, Zahlen sprechen nicht für sich, S. 127; *Schwind*, DNP 2003, S. 23.

³⁸³ Vgl. *Bundeskriminalamt*, PKS 2014, S. 61.

³⁸⁴ Vgl. https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Tabellen/Zensus_Geschlecht_Staatsangehoerigkeit.html (letzter Zugriff am 22.11.2015).

³⁸⁵ Vgl. *Schwind*, Kriminologie, S. 490; *Dörmann/Schielke*, Zahlen sprechen nicht für sich, S. 120.

³⁸⁶ *Dörmann/Schielke*, Zahlen sprechen nicht für sich, S. 255.

³⁸⁷ *Mansel*, MSchrKrim 2009, S. 57.

³⁸⁸ Vgl. *Dollinger/Raithel*, Theorie abweichenden Verhaltens, S. 74 ff.; *Kunz*, Kriminologie, S. 144 ff.; *Maier*, Der Kriminalist 2003, S. 467.

Stadler/Walser resümieren, dass die Eigenwahrnehmung durch die Polizei hinsichtlich der NDTV bei 30 % und hinsichtlich der DTV bei 9 % liegt und unterstreichen damit einen höheren Kontrolldruck.³⁸⁹

Anzeigeverhalten und Verfolgungsintensität von Ausländerkriminalität gelten in Deutschland bisher als nicht hinreichend erforscht. Eine latente Verstärkung zum Nachteil von Ausländern wird jedoch gemeinhin angenommen.³⁹⁰

Die Kontrollintensität im Zusammenhang mit dem Wohnungseinbruch, kein Kontrolldelikt im klassischen Sinne wie Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz, könnte eventuell bei örtlichen Fahndungsmaßnahmen eine Rolle spielen. Ausländisch aussehende Personen könnten im Rahmen der Fahndung eher kontrolliert und einem Wohnungseinbruch als möglicher Tatverdächtiger zugeordnet werden.

Fahndungsmaßnahmen ordnen sich kriminalistischen Gesichtspunkten unter und sind von situativen Faktoren, wie z.B. Zeugenangaben, abhängig. In der Art der Hinweise könnte sich eine Benachteiligung von Ausländern widerspiegeln, im direkten Anzeigeverhalten beim Wohnungseinbruch hingegen eher nicht. Die wenigsten Täter werden auf frischer Tat festgestellt, kaum ein Tatverdächtiger wird bei der Anzeige eines Wohnungseinbruchs benannt, wie bei Beziehungstaten.

Fraglich erscheint ohnehin, ob und inwieweit die Staatsangehörigkeit am äußeren Erscheinungsbild festzumachen ist.

Die Diskussion um die Aussagekraft der NDTV-Angaben ist zusätzlich durch das Vorhandensein des unbekanntes Dunkelfeldes geprägt. „Die tatsächliche Belastung von hier lebenden Nichtdeutschen im Vergleich zu den Deutschen ist aus mehreren Gründen nicht bestimmbar. Das doppelte Dunkelfeld in der Bevölkerungs- und in der Kriminalstatistik, der hohe Anteil ausländerspezifischer Delikte und die Unterschiede in der Alters-, Geschlechts- und Sozialstruktur stehen einem wertenden Vergleich entgegen [...]“³⁹¹

4.4. Zusammenfassung

Die PKS wurde 1953 initiiert. 1971 wurde mit der Umstellung auf die elektronische Datenverarbeitung ein bundeseinheitlicher Standard der Erfassung begründet. Das Erheben und die Qualität der Daten bleiben in der Verantwortung der Länder.

Seit 1971 haben sich zahlreiche Änderungen in der Erfassung ergeben. Zentrale Veränderungen, die unmittelbar Auswirkungen auf das Zahlenwerk haben, sind

³⁸⁹ Vgl. *Stadler/Walser*, Verzerrungsfaktoren und Interpretationsprobleme der polizeilichen Kriminalstatistik, S. 25.

³⁹⁰ Vgl. *Schwind et al.*, Kriminalitätsphänomene im Langzeitvergleich am Beispiel einer deutschen Großstadt, S. 163 ff.; *Dörmann/Schielke*, Zahlen sprechen nicht für sich, S. 127.

³⁹¹ *Bundeskriminalamt*, PKS 2014, S. 60.

z.B. die „echte“ Tatverdächtigenzählung und die Umstellung auf eine bundeseinheitliche PKS nach der Wiedervereinigung.

Diese Erfassungsänderungen schränken neben anderen Aspekten die Aussagekraft der PKS ein. Andere Aspekte sind z.B. manuelle Fehler im Prozess der Erfassung, Überbewertungstendenzen, das Anzeigeverhalten und die Änderung des Rechts.

Die die Aussagekraft einschränkenden Kriterien sind bei der Langzeitbetrachtung und Bewertung der nachfolgenden Darstellung der PKS-Daten zum Wohnungseinbruch zu berücksichtigen.

5. Das registrierte Wohnungseinbruchaufkommen

5.1. Einführung

Die PKS weist 1957, vier Jahre nach ihrer Begründung, erstmals verschriftlicht Zahlen zum Wohnungseinbruch auf. Die Zahlen für den Bund werden ab diesem Jahr, soweit verfügbar, dargestellt. Die Fallzahlen der Länder und der Ländervergleich werden, soweit verfügbar ab 1971 (Beginn der bundeseinheitlichen elektronischen Erfassung), abgebildet.

Die Darstellung des Wohnungseinbruchs umfasst

- die Anzahl der registrierten Fälle,
- den Versuchsanteil (in %),
- die Häufigkeitszahlen (Fälle/100.000 Einwohner),
- die Aufklärungsquote (im Vergleich dazu die Gesamtaufklärungsquote),
- Tatverdächtigenangaben.

Hierbei handelt es sich um eine Auswahl aus der Datenbasis der PKS. Die Fokussierung auf diese Daten begründet sich in der Masse der mit der PKS zur Verfügung stehenden und analysierbaren Angaben. Eine Analyse sämtlicher zur Verfügung stehender Angaben wäre sehr umfangreich und bei der dieser Arbeit zu Grunde liegenden kriminologischen Gesamtbetrachtung nicht zielführend.

Die Fallzahlen wurden ausgewählt, weil sie die Datenbasis für die Deliktdarstellung bilden.³⁹² Die Häufigkeitszahlen wurden ausgewählt, da sie im Vergleich zu absoluten Zahlen als aussagekräftiger Indikator für die Belastung gelten (s. Kap. 4.3.2.2.).

³⁹² Eine gesonderte Darstellung von Tageswohnungseinbrüchen (Schlüsselzahl 436*) erfolgt nicht, da aufgrund der oft nicht bestimmbaren Tatzeit die quantitativen Angaben zu TWE in der Aussagekraft eingeschränkt sind (s. Kap. 4.3.1.6.). Eine gesonderte Tatzeitanalyse scheint für eine kriminologische Gesamtbetrachtung zudem nicht zwingend notwendig. Vorhandene Tatzeitanalysen werden im Kapitel 6 aufgezeigt.

Die Aufklärungsquote beim Wohnungseinbruch gilt im Vergleich zu der vieler anderer Delikte und zur Gesamtaufklärungsquote als gering. Sie ist Gradmesser für die Beurteilung der Qualität der Arbeit der Verfolgungsbehörden und ist bei guter Quote nachhaltig dazu geeignet, das Vertrauen in die Arbeit der Strafverfolgungsbehörden zu stärken. Indirekt zeigt sie den Stellenwert des Delikts Wohnungseinbruch in der polizeilichen Ermittlungsarbeit an.

Die Tatverdächtigenzahlen wurden ausgewählt, da in der Entwicklung eine deutliche Veränderung in der Zusammensetzung (deutsche und nicht-deutsche Tatverdächtige) stattgefunden hat.

Die Darstellungen der Tatverdächtigen nach Geschlecht, der jeweilige Anteil des Wohnungseinbruchs an der Gesamtkriminalität in den Bundesländern und im Bund und der Anteil des Landesaufkommens am Bundesaufkommen erfolgen aufgrund geringer Veränderungen über die Jahre jeweils in Dekadenschritten. Die Schadensdarstellung beschränkt sich auf eine Übersichtsdarstellung des Verlaufs auf das gesamte Bundesgebiet bezogen.

Die Darstellung des Wohnungseinbruchs anhand der PKS-Zahlen umfasst den geografischen Raum der Bundesrepublik und berücksichtigt nicht die ehemalige DDR, „denn die kriminalstatistischen Zahlen aus Ost und West waren bis Ende 1990 nicht miteinander vergleichbar.“³⁹³

Die Gründe einer Nichtvergleichbarkeit liegen in einem differenten Straf- und Verfahrensrecht der ehemaligen DDR und der Bundesrepublik und in unterschiedlichen statistischen Erfassungsmodalitäten. In der Statistik der ehemaligen DDR wurden personalisierte Ermittlungsvorgänge und nicht einzelne Straftatbestände registriert.³⁹⁴

Das Phänomen Wohnungseinbruchdiebstahl war in der ehemaligen DDR bei einem vergleichsweise geringeren registrierten Gesamtkriminalitätsaufkommen als in der BRD sehr wohl bekannt. Der Diebstahlsbereich hatte in der ehemaligen DDR analog zur BRD den größten Anteil an der Gesamtkriminalität.³⁹⁵

Ein Vergleich der Wohnungseinbruchzahlen mit dem Schwerpunkt ab der bundes einheitlichen elektronischen Erfassung seit 1971 mit den Fallzahlen der DDR wäre weder valide noch aussagekräftig.

Das Thema Wohnungseinbruch in der DDR erforderte aufgrund der völlig anders gelagerten historischen Entwicklung der Statistiken, der strukturellen Hintergründe und einer anderen Gesetzgebung eine separate Untersuchung, die, soweit ersichtlich, bisher in der wissenschaftlichen Literatur nicht gegeben ist.

³⁹³ Dörmann/Schielke, Zahlen sprechen nicht für sich, S. 263.

³⁹⁴ Vgl. Dörmann/Schielke, Zahlen sprechen nicht für sich, S. 263 ff.

³⁹⁵ Vgl. Borning, Der Kriminalist 1990, S. 205 ff.; Freiburg, Kriminalität in der DDR, S. 82 ff.

5.2. Bund

5.2.1. Fallzahlen, Versuche und AQ Wohnungseinbruch

Bei den **Fallzahlen** des Wohnungseinbruchs und bei der Aufklärungsquote für das Bundesgebiet wird von 1957 bis 1963 nicht zwischen Einfachem und Schwerem Diebstahl aus Wohnungen unterschieden.

Der historisch statistische Tiefstand liegt 1959 bei 22.211 Taten. Bis 1975 hat sich das Aufkommen mehr als vervierfacht (1975: 100.345).

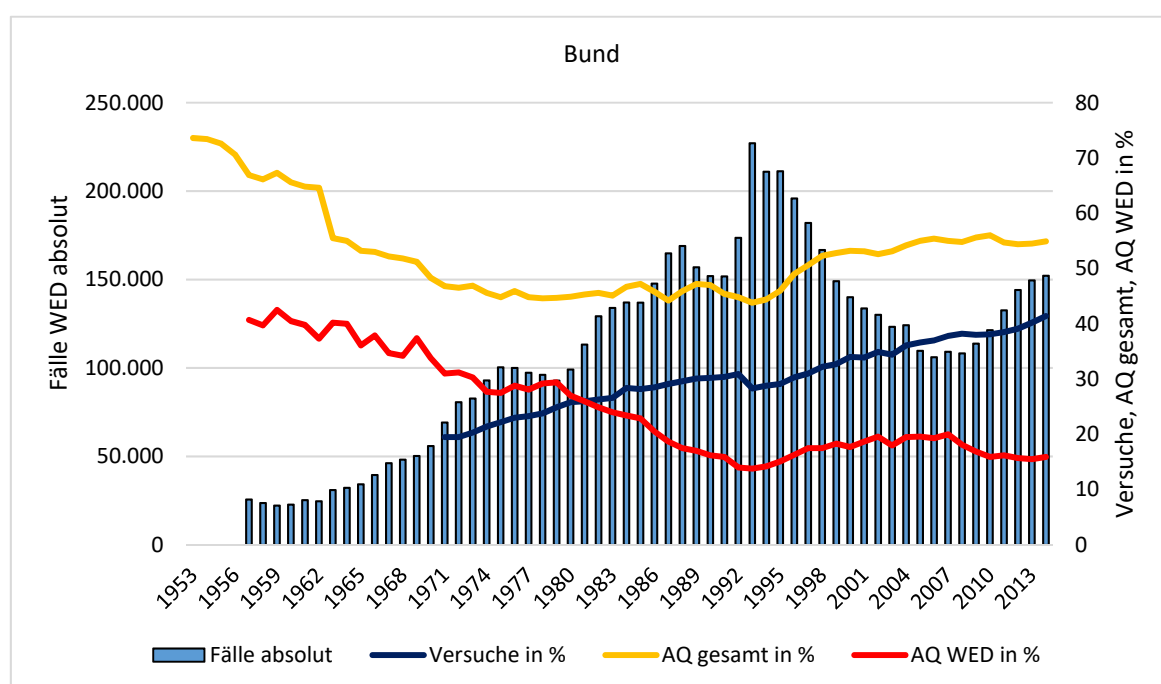


Abb. 2: Bund: Fallzahlen, Versuche, Gesamtaufklärungsquote, Aufklärungsquote Wohnungseinbruch³⁹⁶

Nach einem Rückgang bis 1979 (92.865) erfolgt ein Anstieg bis 1988 (169.011). Bis ein Jahr nach der Wiedervereinigung 1991 ist ein Absinken um ca. 17.000 Taten auf 151.752 Taten (1991) zu verzeichnen, auf den ein Anstieg bis 1993 (227.090) erfolgt. Nach 1993 erfolgt ein nahezu kontinuierlicher Rückgang bis 2006 (106.107) und seitdem ein ebenso nahezu kontinuierlicher Anstieg bis 2014 (152.123).

Seit der Registrierung der **Versuche** beim Wohnungseinbruch 1971 ist der Versuchsanteil bis auf einen Rückgang um 2,6 Prozentpunkte beim Fallzahlenhöchststand 1993 stetig gestiegen. 1971 lag der Versuchsanteil bei 19,5 %, 2014 bei 41,4 % und damit ungefähr doppelt so hoch.

³⁹⁶ Zahlen bis 1987 sind der entsprechenden PKS entnommen; ab 1987 übermittelt durch das BKA.

Die **Aufklärungsquote des Wohnungseinbruchs** fällt mit leichten Schwankungen von 40,7 % (1957) auf 13,8 % (1993) ab. Nach 1993 erfolgt ein Anstieg bis 1997 auf 17,5 % und seither ein Einpendeln auf einem Niveau um etwa 17 %. Schwankungen im Plusbereich bewegen sich bis Werte auf max. 20 % (2007) und im Minusbereich bis auf ein Minimum von 15,5 % (2013).

Die Aufklärungsquote erfährt ihr Tief zu Zeiten der hohen Fallzahlen Anfang und Mitte der 1990er Jahre. Die Gesamtaufklärungsquote hat ihren Tiefstand ebenso wie die des Wohnungseinbruchs 1993 (Gesamt-AQ 1993: 43,8 %; AQ Wohnungseinbruch 1993: 13,8 %).

5.2.2. Tatverdächtige gesamt und nach Geschlecht

Beim Wohnungseinbruch sind hinsichtlich der prozentualen Verteilung der Tatverdächtigen nach Geschlecht über Jahre weder starke Veränderungen noch herausragende Unterschiede zu der Struktur bei der Gesamtkriminalität erkennbar.

Bund	m/w	1953	1963	1973	1984 ³⁹⁷	1993	2003	2013	2014
TV ges.		1.083.647	855.600	1.023.129	1.046.602	2.051.775	2.355.161	2.094.160	2.149.504
Ges.-kriminalität	m	84,5	84,6	82,4	75,6	78,6	76,7	74,3	74,3
	w	15,5	15,4	17,6	24,4	21,4	23,3	25,7	25,7
TV WED		k.A.	9.721 (1,1 %)	23.191 (2,3 %)	22.193 (2,1 %)	16.949 (0,8 %)	19.555 (0,8 %)	17.703 (0,8 %)	17.051 (0,8 %)
WED	m	k.A.	91,0	91,5	87,5	88,1	85,5	85,6	85,5
	w	k.A.	9,0	8,5	12,5	11,9	14,5	14,4	14,5

Tab. 3: TV gesamt und nach Geschlecht³⁹⁸

Der Anteil der weiblichen Tatverdächtigen ist von 1953 bis 2014 sowohl bei der Gesamtkriminalität als auch beim Wohnungseinbruch gestiegen. Bei der Gesamtkriminalität stieg der Anteil der weiblichen Tatverdächtigen um ca. 10 Prozent-

³⁹⁷ Aufgrund von Umstellungsschwierigkeiten auf die ab 01.01.1984 geltende „echte“ Tatverdächtigenzählung auf Länderebene liegen für 1983 keine Tatverdächtigenzahlen in der PKS 1983 vor; vgl. *Bundeskriminalamt*, PKS 1983, S. 5.

³⁹⁸ Die Zahlen sind der entsprechenden PKS entnommen.

punkte von 1963 15,4 % auf 2014 25,7 %. Beim Wohnungseinbruch fällt die Zunahme geringer aus. Der Zuwachs an weiblichen Tatverdächtigen von 1963 bis 2014 beträgt 5,5 Prozentpunkte.

Die weiblichen Tatverdächtigen sind in der PKS 2014 beim Wohnungseinbruch ca. 10 Prozentpunkte weniger präsent als bei der Gesamtkriminalität (2014: 14,5 % bzw. 25,7 %).

Der prozentuale Anteil der Tatverdächtigen des Wohnungseinbruchs an der Anzahl der registrierten Tatverdächtigen der Gesamtkriminalität liegt von 1957 bis 1962 unter 1 % (max. 1957: 0,78 %; ohne Tabelle/Abbildung). Von 1963 bis 1999 beträgt der Anteil 1 % bis max. 2,3 % (ohne Tabelle/Abbildung). Seit 2000 beträgt der Anteil wiederum unter 1 % (max. 2000: 0,93 %; ohne Tabelle/Abbildung).

5.2.3. Deutsche und nicht-deutsche Tatverdächtige

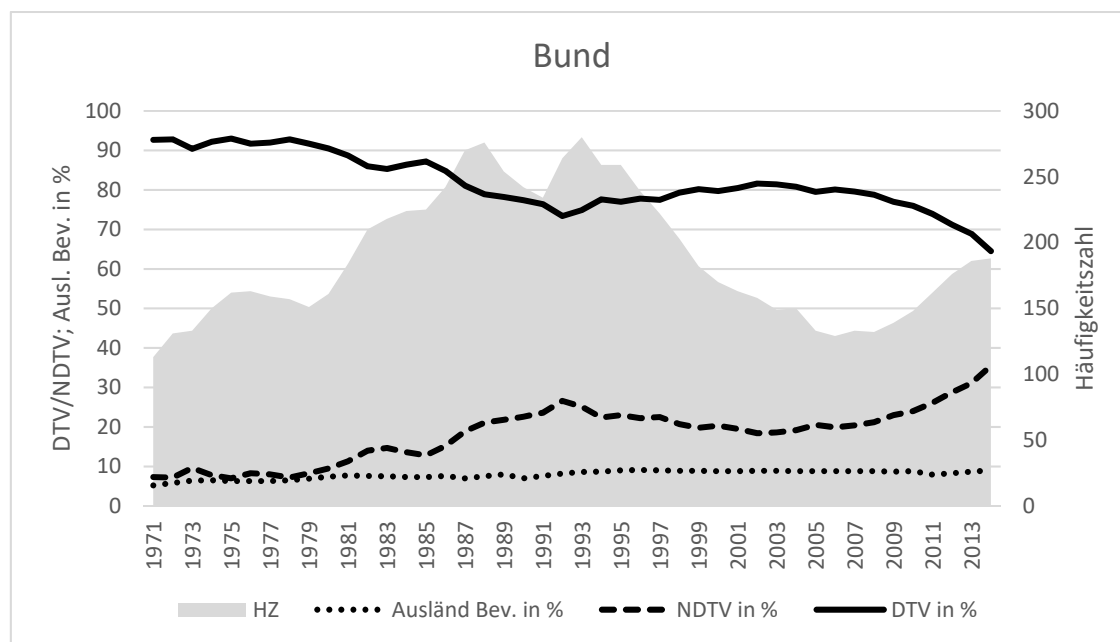


Abb. 3: Bund: DTV/NDTV, ausländische Bevölkerung in % und Häufigkeitszahlen³⁹⁹

Der prozentuale Anteil der NDTV erlebt im Verlauf des Betrachtungszeitraumes Anstiege, wobei der Anteil an DTV dominierend ist. Der Anteil der NDTV erfährt von 1980 bis 1992 (Ausnahmen 1984 und 1985) einen Anstieg auf 26,6 % (1992). In den Folgejahren reduziert sich der Anteil der NDTV auf einen Wert von 18,4 % (2002) und erfährt ab 2003 bis 2014 einen erneuten Anstieg. 2014 liegt der Anteil der registrierten NDTV bei 35,5 %. Bei der Entwicklung des Anteils der DTV ist entsprechend eine gegenläufige Entwicklung zu verzeichnen.

³⁹⁹ Zahlen bis 1987 sind der entsprechenden PKS entnommen; ab 1987 übermittelt durch das BKA; ausländischer Bevölkerungsanteil, vgl. *Statistisches Bundesamt*, Tabelle 12411-002. Die dargestellten Häufigkeitszahlen dienen der Veranschaulichung der Fallentwicklung.

Der Anteil der ausländischen Bevölkerung erfährt im Betrachtungszeitraum eine Zunahme. 1971 beträgt der errechnete Ausländeranteil 7,3 %, 2014 etwa 9 %.

Die NDTV weisen im Verhältnis zum Anteil der ausländischen Bevölkerung eine Überrepräsentanz auf. Die Aussagekraft und Bewertungsschwierigkeiten sind und werden tiefgreifend in Kap. 4.3.2.4. und Kap. 5.4.8. erörtert.

5.2.4. Schaden

Die Schadensauflistung ist seit 01.01.1972 auch bei Fällen des Diebstahls obligatorisch.⁴⁰⁰ Die Schadensangaben, Gesamtschaden und deliktsspezifische Angaben, stehen erstens aufgrund nachgewiesener unzureichender Erfassung in der Kritik.⁴⁰¹ Zweitens umfasst die Definition des Schadens im Sinne der PKS lediglich den Zeitwert des Diebesgutes. Die Reduktion auf den Zeitwert des Diebesgutes wird dem eigentlichen Ausmaß des Schadens nicht gerecht, denn „es gibt keine verallgemeinerungsfähigen Maßstäbe der wirklichen Bedeutung finanzieller Verluste.“⁴⁰²

Gemäß der PKS wird „bei der Bestimmung der Schadenshöhe [...] nur der Verkehrswert des rechtswidrig erlangten Gutes berücksichtigt. Nicht einbezogen sind Sachschäden, die z.B. durch gewaltsames Aufbrechen von Sicherungsvorrichtungen oder Vandalismus entstanden sind und höher sein können als der Wert des entwendeten Gutes.“⁴⁰³

Neben den möglichen Sachschäden finden der ebenso mögliche Verlust von Gegenständen mit ideellem Wert, das Ausbleiben der Erstattung durch Versicherungen und Folge- bzw. Langzeitschäden, z.B. durch Verdienstauffälle aufgrund Arbeitsunfähigkeit nach erfolgter Viktimisierung, keine Berücksichtigung in der Definition des Schadens i.S.d. PKS. Würden diese Kriterien berücksichtigt, wäre von deutlich höheren Schadenssummen auszugehen.⁴⁰⁴

Kann der Schaden i.S.d. PKS nicht genau beziffert werden, ist in das PKS-Pflichtfeld die Summe von einem Euro einzutragen.⁴⁰⁵ Kommt es nach erfolgter Ermittlung des tatsächlichen Schadenswertes vor Abgabe des Vorganges nicht zu einer Korrektur im Vorgangsbearbeitungssystem, fließt der symbolische Wert von einem Euro in die in der PKS registrierte Schadenssumme ein, obwohl der tatsächliche Schaden höher zu beziffern ist.

⁴⁰⁰ Vgl. *Heinz*, Kriminalistik 1974, S. 123.

⁴⁰¹ Vgl. *Gundlach/Menzel*, Kriminalistik 1993, S. 121 ff.; s. Kap. 4.3.1.4.

⁴⁰² *Kilchling*, Opferinteressen und Strafverfolgung, S. 132.

⁴⁰³ *Bundeskriminalamt*, PKS 2014, S. 210.

⁴⁰⁴ Vgl. *Steinke*, Kriminalistik 1981, S. 54.

⁴⁰⁵ Vgl. *Bundeskriminalamt*, PKS 2014, S. 37; *Bundeskriminalamt*, Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik i.d.F. vom 01.01.2014, S. 8.

Gerade bei der symbolischen Erfassung bzw. der ausbleibenden Korrektur stellten *Gundlach/Menzel* in ihrer Untersuchung erhebliche Defizite fest, die zu Schadensuntererfassungen führten.⁴⁰⁶

Steinke betonte, dass von den Betroffenen bei Anzeigenerstattung möglichst hohe Verluste angegeben werden, damit die unter Umständen nicht im vollen Umfang Schadensersatz leistende Versicherung den erlittenen Verlust annähernd ausgleicht.⁴⁰⁷ Eine unter Umständen nicht wahrheitsgemäße Angabe des erlittenen Schadens wurde durch befragte Täter in der Täterstudie von *Deusinger* angegeben. Täter gaben an, dass sie Zeitungsberichte über die von ihnen verübten Wohnungseinbrüche lasen und feststellten, dass das von den Opfern als entwendet angegebene Diebesgut nicht mit den von ihnen entwendeten Gegenständen übereinstimmte.⁴⁰⁸ Inwieweit es sich sowohl bei den Tätern und bei den Opfern als auch in der Presse um wahrheitsgemäße Angaben handelte, die zu den erlebten Differenzen führte, hätte nur nach Akteneinsicht beurteilt werden können, was in den beschriebenen Fällen nicht geschehen war. Würden Opfer regelmäßig höhere Schäden als die tatsächlichen angeben, könnten Fälle der Schadensübererfassung vorliegen.

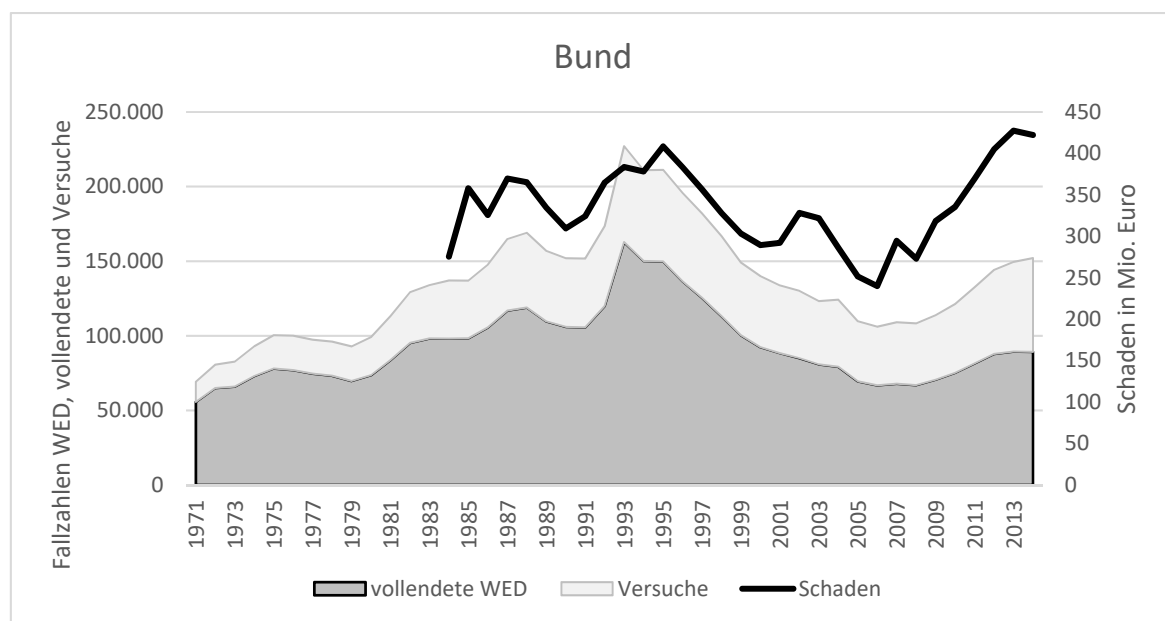


Abb. 4: Bund: Schadenshöhe⁴⁰⁹

⁴⁰⁶ Vgl. *Gundlach/Menzel*, Kriminalistik 1993, S. 122; *Kilchling*, Opferinteressen und Strafverfolgung, S. 133 ff.

⁴⁰⁷ Vgl. *Steinke*, Kriminalistik 1981, S. 54.

⁴⁰⁸ Vgl. *Deusinger*, Der Einbrecher, S. 237.

⁴⁰⁹ Die Zahlen sind der entsprechenden PKS entnommen. Werte bis 2001 in DM, umgerechnet in Euro.

Die Darstellung des Gesamtschadens erfolgt trotz obligatorischer Schadenserfassung seit 01.01.1972 erst im Jahr 1984. In den Vorjahren werden lediglich Verteilungen in den Schadensgruppen (verschiedene Schadenshöhen, z.B. 25–100 DM, 100–500 DM) ausgewiesen. Die Angaben erlauben aufgrund der Spannen keine Rückschlüsse auf den registrierten Gesamtschaden.

Im Gesamtbild zeigt sich ein weitgehend paralleler Verlauf der Entwicklung der Fallzahlen (vollendete Delikte, da lediglich bei diesen ein Schaden i.S.d. PKS registriert wird) und der registrierten Schadenssumme: steigende Fallzahlen, steigende Schadenssummen.

Bei versuchten Wohnungseinbrüchen wird aufgrund der Definition des Schadens i.S.d. PKS kein Schaden registriert. Sind steigende Schadenssummen bei steigendem Versuchsteil zu verzeichnen, kann das höhere Schadenssummen bei den einzelnen Taten bedeuten. Denkbar ist ebenfalls das Vorliegen einer bestimmten Anzahl von vollendeten Delikten mit besonders hohen Schadenssummen. Zur genauen Feststellung müsste eine differenzierte Analyse der Angaben in den Schadensgruppen erfolgen.

Mit einer derartigen Analyse aussagekräftigere Ergebnisse hinsichtlich des Schadensumfangs erzielen zu können, scheint aufgrund der geschilderten Defizite hinsichtlich der inhaltlichen Schadensdefinition i.S.d. PKS sowie der Erfassung des Schadens fraglich. Registrierte Schadenssummen können allenfalls als Anhaltspunkte und etwaige Richtwerte für das tatsächliche Schadensausmaß beim Wohnungseinbruch sein.

5.3. Bundesländer

5.3.1. Baden-Württemberg

Die **Fallzahlentwicklung** weist im Betrachtungszeitraum zwei Spitzenphasen und einen Spitzenwert auf. Die erste Spitzenphase findet sich um das Jahr 1987 mit dem Höhepunkt von 12.938 Fällen. Die zweite Phase liegt um das Jahr 1994 mit 13.594 Fällen. Seit 1995 kommt es zu einem deutlichen Rückgang der registrierten Fälle.

Der Tiefstand liegt 2006 mit 6.664 registrierten Fällen. Seit 2006 steigen die Zahlen und erreichen 2014 mit 13.483 Fällen (Spitzenwert) etwa das Niveau von Mitte der 1990er Jahre.

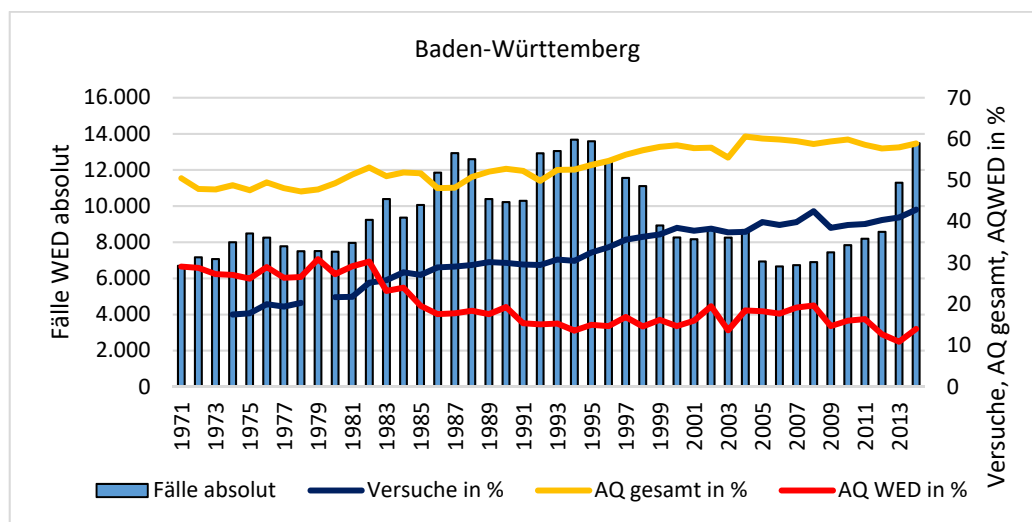


Abb. 5: Baden-Württemberg: Fallzahlen, Versuche, Gesamtaufklärungsquote, Aufklärungsquote Wohnungseinbruch⁴¹⁰

Der Anteil der **Versuche** ist bis auf einen Rückgang von 2008 auf 2009 (Abnahme von 42,5 % zu 38,5 %) stetig gestiegen und liegt 2014 mit 42,9 % auf höchstem Niveau. Während der Fallspitzenphasen um 1987 und 1994 liegt der Versuchsanteil bei ca. 30 % (1987: 29,1 %; 1994: 30,5 %). Bei erneutem hohem Fallaufkommen 2014 liegt er etwa 10 Prozentpunkte höher (2014: 42,9 %).

Der Verlauf der **Aufklärungsquote des Wohnungseinbruchs** weist eine sichtbare Veränderung auf. Bis 1982 um die 30 % liegend, kommt es 1983 zu einer Abnahme um ca. 7 Prozentpunkte (1982: 30,3 %; 1983: 23,2 %). Die Abnahme setzt sich bis zu einem vorläufigen Tiefstand 1994 (13,6 %) fort. Werte an die 20 % werden 2002 und 2008 erreicht (2002: 19,5 %; 2008: 19,7 %). Der Tiefstand der Aufklärungsquote des Wohnungseinbruchs liegt 2013 bei 10,9 %. Sie liegt damit fast 50 Prozentpunkte unter der Gesamtaufklärungsquote.

Während die Gesamtaufklärungsquote und die Aufklärungsquote beim Wohnungseinbruch bis 1982 tendenziell steigend verlaufen, divergiert der Verlauf in den Jahren danach: Gesamtaufklärungsquote weiter steigend, Aufklärungsquote beim Wohnungseinbruch sinkend. Die Verläufe der Versuchsanteilskurve und der der Aufklärungsquote beim Wohnungseinbruch gehen etwa seit 1983 scherenartig auseinander: steigender Versuchsanteil, abnehmende Aufklärungsquote. Die Aufklärungsquote sinkt tendenziell bei steigendem Fallaufkommen.

5.3.2. Bayern

In Bayern liegt der Höchststand der **Fallzahlen** 1975 mit 14.235 Fällen. Dieser Wert wird in den Folgejahren nicht mehr erreicht. Das nächsthöhere registrierte

⁴¹⁰ Übermittlung der Zahlen, bis auf Versuche bis 1984, durch das LKA Baden-Württemberg; Versuche 1972 bis 1984 sind der entsprechenden PKS entnommen.

Fallaufkommen ist 1987 zu verzeichnen; hier sind 12.938 Fälle registriert. Von 1975 bis 1998 liegt das Aufkommen konstant bei Werten über 10.000 Fällen.

Seit 1987 sinken die Fallzahlen – Ausnahme ist eine Anstiegsphase um die Wiedervereinigung herum (Anstieg bis auf 12.523 Fälle im Jahr 1992) – bis auf einen Tiefstand 2010 mit 4.470 Fällen. Seitdem steigen die Fallzahlen und erreichen 2014 einen Wert von 8.210 Fällen.

Der **Versuchsanteil** ist von 23,1 % im Jahr 1976 auf 43,6 % im Jahr 2014 gestiegen und hat in diesem Verlauf 1986 einen maximalen Rückgang um 3,3 Prozentpunkte erfahren.

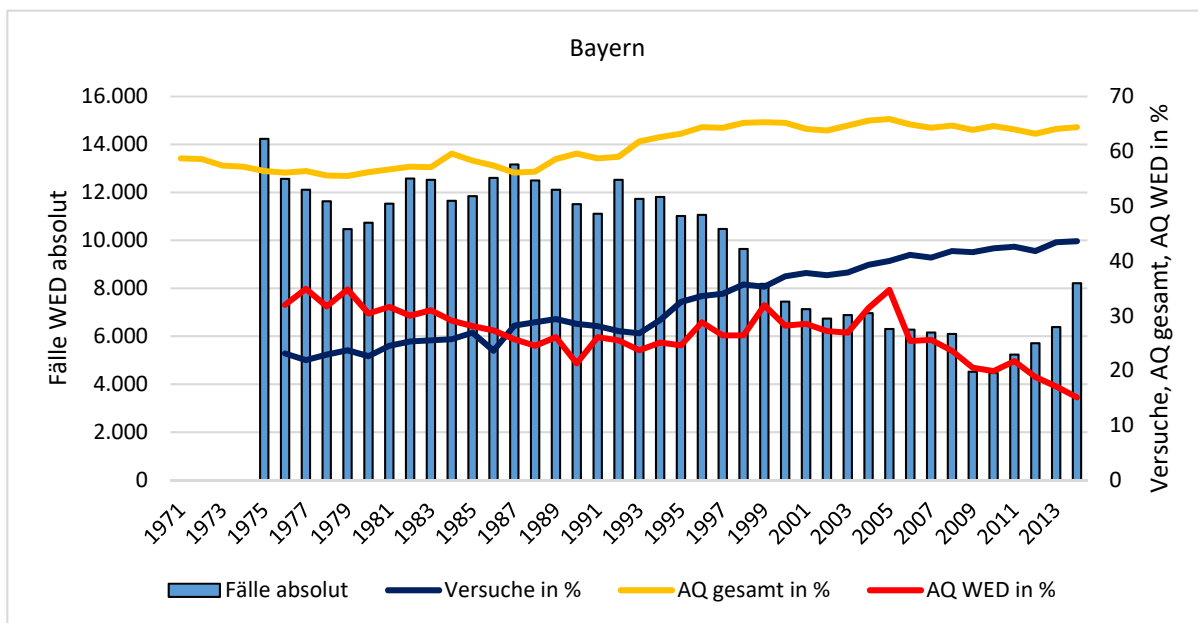


Abb. 6: Bayern: Fallzahlen, Versuche, Gesamtaufklärungsquote, Aufklärungsquote Wohnungseinbruch⁴¹¹

Die **Aufklärungsquote beim Wohnungseinbruch** weist zwei Spitzenwerte in der Anfangszeit auf. 1977 und 1979 werden mit 34,9 % bzw. 34,8 % Höchstwerte erreicht. Dieses wiederholt sich 2005 mit einem Wert von 34,7 %. Seit 2005 kommt es zu einem konstanten Rückgang, der in das niedrigste Niveau des Betrachtungszeitraums mündet. 2014 beträgt die Aufklärungsquote beim Wohnungseinbruch in Bayern 15,1 %.

Im gesamten Verlauf liegt die Aufklärungsquote beim Wohnungseinbruch deutlich unter dem Niveau der Gesamtaufklärungsquote. 2014 beträgt die Differenz fast 50 Prozentpunkte. Die Verläufe der Gesamtaufklärungsquote und der der Auf-

⁴¹¹ Zahlen bis 1987 sind der entsprechenden PKS entnommen; ab 1987 übermittelt durch das BKA.

klärungsquote beim Wohnungseinbruch sind in ihrer Entwicklung verhältnismäßig ausgeglichen. Erst ab 2006 ist mit dem starken Rückgang der letztgenannten eine deutliche Veränderung sichtbar.

In diesem Zeitpunkt liegt ebenfalls die deutliche Divergenz zwischen der Entwicklung des Versuchsanteils (steigend) und der Aufklärungsquote (fallend). Dieses divergierende Verhältnis besteht ebenso zwischen der Entwicklung der Fallzahlen (steigend) und der Aufklärungsquote beim Wohnungseinbruch (sinkend).

5.3.3. Berlin

Die Zeitreihen für Berlin bilden bis 1990 ausschließlich die Werte für West-Berlin ab. „Sie sind wegen erheblich veränderter politischer und (grenz-)geografischer Bedingungen mit zurückliegenden aber auch zukünftigen Daten nicht sinnvoll zu vergleichen.“⁴¹² Ab 1991 bilden die Werte das Lagebild für Gesamt-Berlin ab.

In Berlin beginnt die **Fallzahlentwicklung** des Betrachtungszeitraumes mit dem tiefsten Stand 1971. 1971 wurden 4.153 Fälle registriert. In den Jahren 1972 und 1973 folgten weitere Tiefstände mit 5.545 bzw. 5.414 registrierten Wohnungseinbrüchen. Von 1971 an folgt eine Zunahme der Fälle bis zum Beginn einer ca. sechs Jahre andauernden Hochphase in den Jahren 1991 bis einschließlich 1996. Der Spitzenwert liegt 1991 mit 15.935 registrierten Fällen. Von 1997 an erfolgt eine nahezu kontinuierliche Abnahme (sichtbare Ausnahme 1998), welche in weitere historische Tiefstände mündet. 2004 und 2005 sind 6.097 bzw. 6.061 Wohnungseinbrüche verzeichnet.

Seit 2006 erfolgt eine Zunahme der Fälle. Vor allem von 2010 zu 2011 ist eine Zunahme in der neueren Zeit zu erkennen. Die Zunahme umfasst knapp 2.300 Fälle (2010: 8.713; 2011: 11.006). Seitdem liegen die Einbruchszahlen bei über 11.000 Fällen pro Jahr und erreichen nach der Hochphase zwischen 1991 und 1996 im Jahr 2012 mit 12.291 registrierten Fällen einen erneuten Höhepunkt.

⁴¹² Bundeskriminalamt, PKS 1990, S. 148.

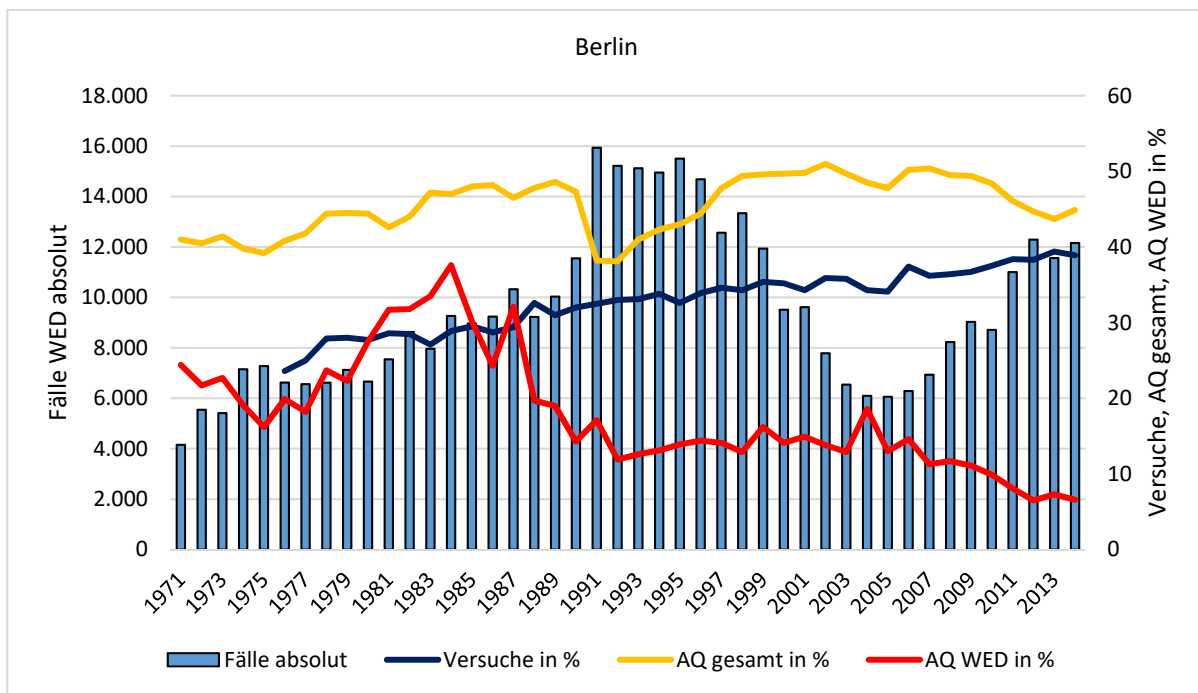


Abb. 7: Berlin: Fallzahlen, Versuche, Gesamtaufklärungsquote, Aufklärungsquote Wohnungseinbruch⁴¹³

Der Anteil der **Versuche** ist im Laufe der Jahre von 1976 (23,6 %) bis 2014 (38,9 %) gestiegen. Stärkere Anstiege sind in den Jahren 1987 zu 1988 und 2005 zu 2006 zu verzeichnen. Die Zunahme des Versuchsanteils liegt hier bei jeweils ca. 3 Prozentpunkten (1987: 29,4 %; 1988: 32,6 % und 2005: 34,1 %; 2006: 37,4 %). Rückgänge in der Größenordnung finden sich nicht.

Der Verlauf der **Aufklärungsquote des Wohnungseinbruchs**: 1971 bis 1975 kommt es zu einem Rückgang von 24,4 % auf 16,2 %. Ab 1976 erfolgen mit leichten Schwankungen ein Anstieg bis 1984 und gleichzeitig das Erreichen des Spitzenwertes (37,6 %). Ab 1988 (Ausnahme 1991) kommt es zu einem kontinuierlichen Sinken der Aufklärungsquote bis 1992 auf 11,9 %.

In den Folgejahren pendelt sich der Wert auf ein Niveau um die 14 % ein (Minimum 1993: 12,6 %; Maximum 1999: 16,2 %; Ausnahme 2004: 18,6 %). Ab 2008 fällt die Aufklärungsquote weiter und erreicht 2012 mit 6,5 % und 2014 mit 6,6 % die Tiefstände des Betrachtungszeitraumes.

Das Absinken der Aufklärungsquote beim Wohnungseinbruch ab 1988 geht mit dem Anstieg der Zahl der Wohnungseinbrüche einher, der vor allem 1990 besonders stark ist. Diese Entwicklung wiederholt sich ab 2006.

Die Verläufe der Aufklärungsquoten (Gesamtaufklärungsquote und beim Wohnungseinbruch) sind bis zum Jahr 1993 überwiegend ähnlich: zunächst Anstiege,

⁴¹³ Zahlen bis 1987 sind der entsprechenden PKS entnommen; ab 1987 übermittelt durch das BKA.

ab etwa Ende der 1980er Jahre Rückgänge. Während nach der Wiedervereinigung die Gesamtaufklärungsquote einen sichtbaren Anstieg erfährt, ist das bei der des Wohnungseinbruchs nicht der Fall.

PKS 2015: Die absoluten Fallzahlen belaufen sich auf 11.815 Fälle bei einem Versuchsanteil von 42 %. Die Aufklärungsquote beim Wohnungseinbruch beträgt 8,5 %, die Gesamtaufklärungsquote 43,9 %.⁴¹⁴

5.3.4. Brandenburg

Die PKS-Zahlen der neuen Länder gelten wegen der Umstellungsschwierigkeiten nach der Wiedervereinigung ab 1993 als verlässlich nutzbar. Der starke Anstieg von 1991 bis 1993 um 13.423 **registrierte Fälle** auf 18.007 Fälle 1993 kann in den Umstellungsschwierigkeiten begründet sein. Fälle aus den Jahren 1991 und 1992 könnten im Jahr 1993 registriert worden sein.

1994 liegt die Fallzahl bei 11.947 Wohnungseinbrüchen. Es folgt bis auf 1997 eine weitere Abnahme bis 2006. 2006 wird mit 2.310 registrierten Fällen der Tiefstand erreicht. Ein sichtbarer Anstieg beginnt ab 2010 (2.839 Fälle) bis 2013 (4.001 Fälle).

Der **Versuchsanteil** ist im Laufe der Jahre 1991 bis 2014 bis auf einen erkennbaren Rückgang 2008 kontinuierlich gestiegen. Während 1991 der Versuchsanteil 3,2 % beträgt (zu beachten sind die genannten Umstellungsschwierigkeiten) beträgt der Anteil 2014 30,9 %. Von 2007 zu 2008 erfolgt ein Rückgang von 28,6 % auf 21 % und damit um 7,6 Prozentpunkte.

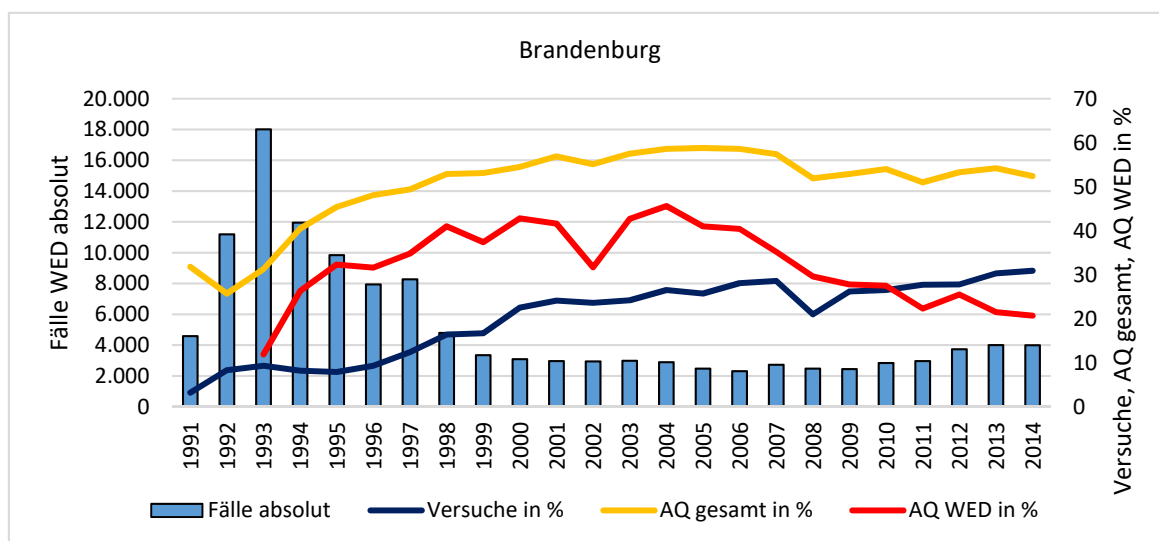


Abb. 8: Brandenburg: Fallzahlen, Versuche, Gesamtaufklärungsquote, Aufklärungsquote Wohnungseinbruch⁴¹⁵

⁴¹⁴ Vgl. *Polizei Berlin*, Veröffentlichung der Polizeilichen Kriminalstatistik Berlin 2015, S. 16.

⁴¹⁵ Zahlen übermittelt durch das BKA.

Die **Aufklärungsquote des Wohnungseinbruchs** zeigt einen heterogenen Verlauf. Sie steigt in den Anfangsjahren des Landes Brandenburgs inklusive eines Rückgangs 1999 (um 3,6 Prozentpunkte auf 37,4 %) bis zum Jahr 2000 (42,8 %) an. Von 2001 zu 2002 kommt es zu einem Rückgang um ca. 10 Prozentpunkte (2001: 41,6 %; 2002: 31,7 %) und in den Folgejahren wiederum zu einem Anstieg, der in das Erreichen des Spitzenwertes 2004 (45,6 %) mündet. In den folgenden zehn Jahren kommt es zu einem Absinken bis zu einem Wert von 20,7 % im Jahr 2014. Dieses Absinken geht mit einem Anstieg der Fallzahlen einher.

Die Verläufe der Aufklärungsquoten sind bis 2008, bis auf den Rückgang 2002, ähnlich. Nach 2008 ergibt sich ein anderes Bild. Die Aufklärungsquote des Wohnungseinbruchs sinkt und liegt mehr als 30 Prozentpunkte unter der Gesamtaufklärungsquote.

5.3.5. Bremen

Im Land Bremen verläuft die **Entwicklung des Wohnungseinbruchs** in zwei Wellen, die durch Hochphasen des Fallaufkommens gekennzeichnet sind.

Im Anstieg der Wohnungseinbrüche von 1973 bis 1988 beginnt 1987 die erste Hochphase. Diese währt bis 1992. In dieser Phase liegt der bremische Spitzenwert bei 4.393 Fällen im Jahr 1990. Ab 1993 erfolgt ein nahezu kontinuierliches Absinken der Wohnungseinbrüche, das in einen Tiefstand 2005 mündet. 2005 werden in Bremen 1.818 Fälle registriert.

Nach 2005 erfolgt zunächst ein vergleichsweise starker Anstieg (2006: 2.498), der 2009 die zweite Hochphase (Ausnahme 2010) erreicht. Das Niveau der neuerlichen Hochphase liegt nicht auf dem des Endes der 1980er Jahre/Anfang der 1990er Jahre. Die beschriebene zweite Hochphase weist Werte von ca. 3.500 Fällen pro Jahr auf (2014: 3.555).

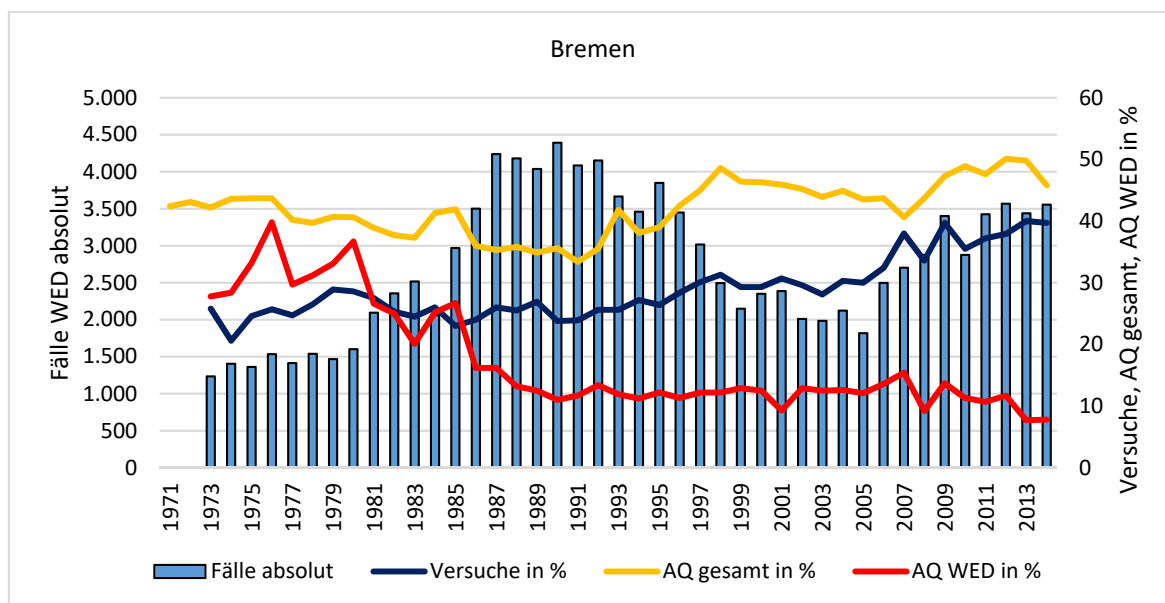


Abb. 9: Bremen: Fallzahlen, Versuche, Gesamtaufklärungsquote, Aufklärungsquote Wohnungseinbruch⁴¹⁶

Die Entwicklung der **Versuche** zeigt über die dargestellten Jahre einen Anstieg mit Schwankungen verschiedener Größenordnungen auf. Der niedrigste Versuchsanteil ist mit 20,6 % 1974 registriert.

Der Anstieg über die Jahre wird im Gesamtbild deutlich. 1973 lag der Versuchsanteil bei 25,3 %, 2014 bei 39,7 %. 2013 ist mit 40 % der Höchstwert zu verzeichnen. Vor allem seit 2003 ist der Anstieg der Versuche auf das beschriebene Höchstniveau 2013 zu erkennen.

Die Spitzenwerte der **Aufklärungsquote des Wohnungseinbruchs** finden sich in den frühen Jahren des Betrachtungszeitraumes. 1976 und 1980 werden mit 39,8 % bzw. 36,7 % die höchsten Werte erreicht, die sich – vor allem 1976 – fast mit denen der Gesamtaufklärungsquote decken. Nach 1980 verzeichnet die Aufklärungsquote Werte von über 20 %.

Ab 1986 kommt es zu einem Absinken (1985: 26,7 %; 1986: 16,2 %). 2008 wird mit 9,2 % die 10 %-Marke unterschritten. Sowohl 2013 als auch 2014 werden Tiefststände von 7,7 % bzw. 7,8 % erreicht.

Das Absinken der Aufklärungsquote beim Wohnungseinbruch ab 1986 geht mit dem Anstieg der Fallzahlen einher. Ebenso einher geht es mit dem Anstieg des Versuchsanteils.

⁴¹⁶ Zahlen bis 1987 sind der entsprechenden PKS entnommen; ab 1987 übermittelt durch das BKA.

5.3.6. Hamburg

Die **Fallzahlentwicklung** in Hamburg verläuft über den Betrachtungszeitraum gesehen in einer singulären Welle. In dieser befindet sich eine Hochphase des Fallaufkommens in den Jahren 1984 bis 1995. Der Höchstwert des Fallaufkommens liegt 1989 bei 19.167 Wohnungseinbrüchen. 1992 und 1993 werden mit 18.454 bzw. 18.094 die nächsthöheren Werte erreicht. Der niedrigste Wert des Betrachtungszeitraumes liegt in Hamburg 1971 mit einem Fallaufkommen von 3.255 Wohnungseinbrüchen.

Bis 2006 erfolgt mit kleineren Schwankungen ein kontinuierlicher Rückgang auf 5.904 registrierte Fälle. Seit 2007 pendelt sich das Fallaufkommen zwischen ca. 6.500 Delikten (2011: 6.482 Fälle) und 7.500 Delikten (2010: 7.356; 2014: 7.490 Fälle) ein.

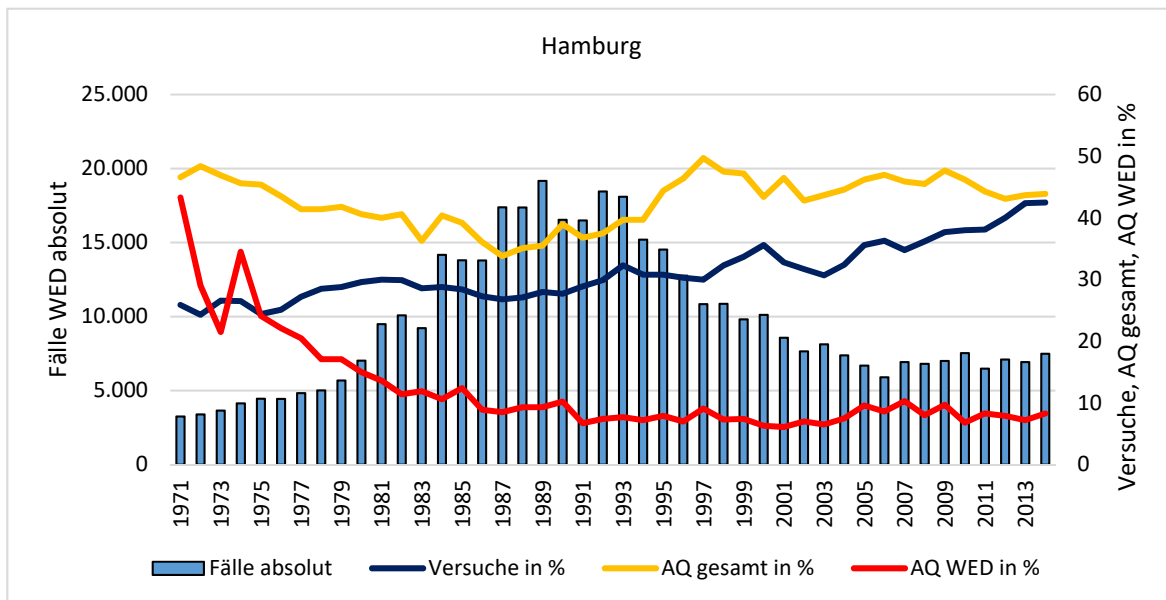


Abb. 10: Hamburg: Fallzahlen, Versuche, Gesamtaufklärungsquote, Aufklärungsquote Wohnungseinbruch⁴¹⁷

Der Anteil der **Versuche** erfährt nach dem Beginn bei 25,9 % (1971) einen ersten Anstieg. Im weiteren Verlauf folgt eine Phase auf etwa gleichbleibendem Niveau in den Jahren 1978 bis 1985 zwischen 28,4 % (1985) und max. 30 % (1981).

Nach einem leichten Absinken des Versuchsanteils erfolgt seit 1988 ein überwiegend kontinuierlicher Anstieg bis 2014 und einem Erreichen eines Versuchsanteils von 42,5 % (Höchstwert in Hamburg). In den Jahren 2000 bis 2003 ist der zu verzeichnende Anstieg durch ein temporäres Absinken des Versuchsanteils um ca. 5 Prozentpunkte gekennzeichnet (2000: 35,6 %; 2003: 30,7 %).

⁴¹⁷ Übermittlung der Zahlen durch das LKA Hamburg; Zahlen ab 1987 zusätzlich durch das BKA.

Die **Aufklärungsquote des Wohnungseinbruchs** in Hamburg weist ab etwa dem Jahr 1986 einen recht homogenen Verlauf auf. Der Verlauf ist damit anders als der der Gesamtaufklärungsquote.

Seit 1986 liegt die Aufklärungsquote beim Wohnungseinbruch mit Ausnahmen von 1990 (10,2 %) und 2007 (10,3 %) unter der 10 %-Marke. In den zurückliegenden 28 Jahren liegt der Tiefpunkt bei 6,1 % 2001.

Höchstwerte der Aufklärungsquote des Wohnungseinbruchs sind in der Anfangsphase des Betrachtungszeitraumes gegeben. Im Jahr 1971 ist ein Wert von 43,3 % registriert. Ab 1974 (34,5 %) kommt es zu einem recht starken Absinken bis zum Beginn des homogenen Verlaufs auf niedrigem Niveau ab 1986.

Bei Fallhochständen zwischen 1984 und 1994 ist die Aufklärungsquote auf niedrigem Niveau. Beim Rückgang des Fallaufkommens erfährt sie keinen Anstieg.

5.3.7. Hessen

In Hessen beginnt die bundeseinheitliche elektronische Erfassung mit der Registrierung von 6.440 **Fällen des Wohnungseinbruchs** im Jahr 1971. Bis 1980 halten sich die Zahlen etwa auf diesem Niveau. Dem niedrigsten Wert von 1971 wird sich 2008 mit 7.313 Fällen angenähert.

Ab 1980 erfolgt ein sichtbarer Anstieg, der seinen ersten Höhepunkt im Jahr 1988 mit 16.522 Fällen erreicht. Danach liegen für etwa drei Jahre Fallzahlen mit durchschnittlich 2.500 Fällen/Jahr weniger vor. Ab 1992 erfolgt ein erneuter Anstieg. In den Jahren 1994 und 1997 sind die Zahlen auf einem für Hessen hohen Niveau (1994: 17.502; 1995: 18.377; 1996: 17.397; 1997: 18.148). In dieser Hochphase liegt der Höchstwert Hessens 1995 mit 18.377 registrierten Wohnungseinbrüchen.

Ab 1998 kommt es zu einem Rückgang (Ausnahme 2004) bis hin zum Tiefstand 2007. Seit 2008 steigen die Zahlen erneut und erreichen seit 2011 konstant Werte von über 10.000 Fällen pro Jahr (2011: 10.874; 2014: 10.978).

Der Verlauf der **Versuchsanteils**kurve ist von leichten Schwankungen abgesehen kontinuierlich steigend. Sichtbare Ausnahmen bilden die Jahre 2009 bis 2012, in denen der Versuchsanteil um ca. 2 Prozentpunkte auf einen Wert bis 38,1 % absinkt. Der höchste Versuchsanteil im Betrachtungszeitraum ist 2014 mit 42,5 % registriert.

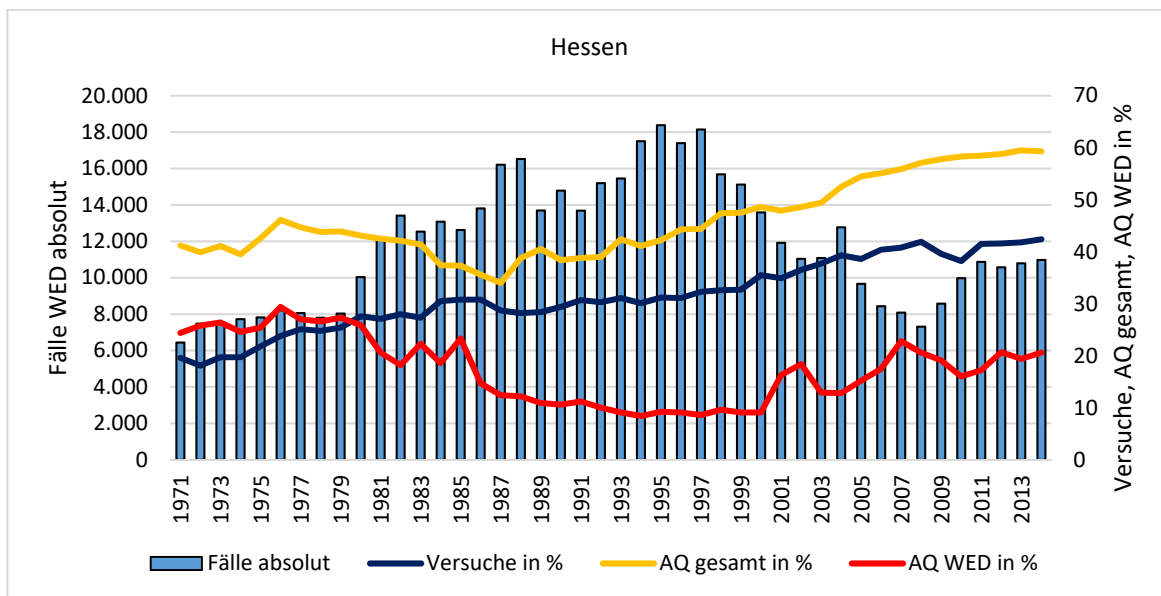


Abb. 11: Hessen: Fallzahlen, Versuche, Gesamtaufklärungsquote, Aufklärungsquote Wohnungseinbruch⁴¹⁸

Die **Aufklärungsquote beim Wohnungseinbruch** weist bis 1982 einen ähnlichen Verlauf wie der der Gesamtaufklärungsquote auf. Bis 1976 erfolgt ein mit kleineren Schwankungen versehener Anstieg, der mit dem Erreichen des Höchstwertes von 29,4 % im Jahr 1976 endet. 1982 fällt Hessen mit einer Aufklärungsquote beim Wohnungseinbruch von 18,2 % erstmalig unter die 20 %-Marke.

Nach zwei weiteren singulären Anstiegen in den Jahren 1983 (22,3 %) und 1985 (23,3 %) erfolgt ein Rückgang um knapp 9 Prozentpunkte auf 14,7 % (1986). In den Folgejahren kommt es zu einem weiteren Absinken. Der Tiefpunkt im Betrachtungszeitraum liegt 1994 bei 8,4 %.

In den Folgejahren wird bis auf die Jahre 2003 und 2004 das Niveau von über 15 % gehalten, teilweise deutlich überschritten. Diese Steigerung verläuft etwa parallel zur Zunahme des Versuchsanteils und parallel zu einer steigenden Gesamtaufklärungsquote.

Demgegenüber liegt die Aufklärungsquote beim Wohnungseinbruch zwischen 1980 und 2000 bei hohem Fallaufkommen auf niedrigem Niveau.

5.3.8. Mecklenburg-Vorpommern

In Mecklenburg-Vorpommern ist 1993 die höchste **Anzahl an Wohnungseinbrüchen** zu verzeichnen. 1993 wurden 3.677 Fälle registriert.

⁴¹⁸ Übermittlung der Zahlen durch das LKA Hessen; Zahlen ab 1987 zusätzlich durch das BKA.

Im Folgejahr wurden mehr als 1.000 Fälle weniger registriert (1994: 2.597). Bis 2002 erfolgt ein weiterer Rückgang, der 2002 in einem ersten Tiefstand von 1.332 Fällen mündet.

In den Folgejahren verbleiben die Fallzahlen auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau. Der Tiefststand liegt im Jahr 2006 bei 1.183 registrierten Wohnungseinbrüchen. Von 2006 bis 2014 (Ausnahme 2009) ist ein Anstieg zu verzeichnen. 2014 wurden 1.530 Wohnungseinbrüche registriert. Das ist seit 1999 (1.743 Fälle) der zweithöchste Wert.

Der **Versuchsanteil** ist seit 1991 mit ruhigem Verlauf gestiegen. Während 1991 ein Versuchsanteil von 1,5 % registriert wurde, liegt der Anteil 2014 bei 31,7 % und damit beim bisher registrierten Höchstwert. Der stärkste Anstieg ist vom Jahr 2005 (21,3 %) zu 2006 (26,1 %) zu verzeichnen. Die höchste Abnahme liegt mit 3,2 Prozentpunkten von 2011 zu 2012 (2011: 28,3 %; 2012: 25,1 %).

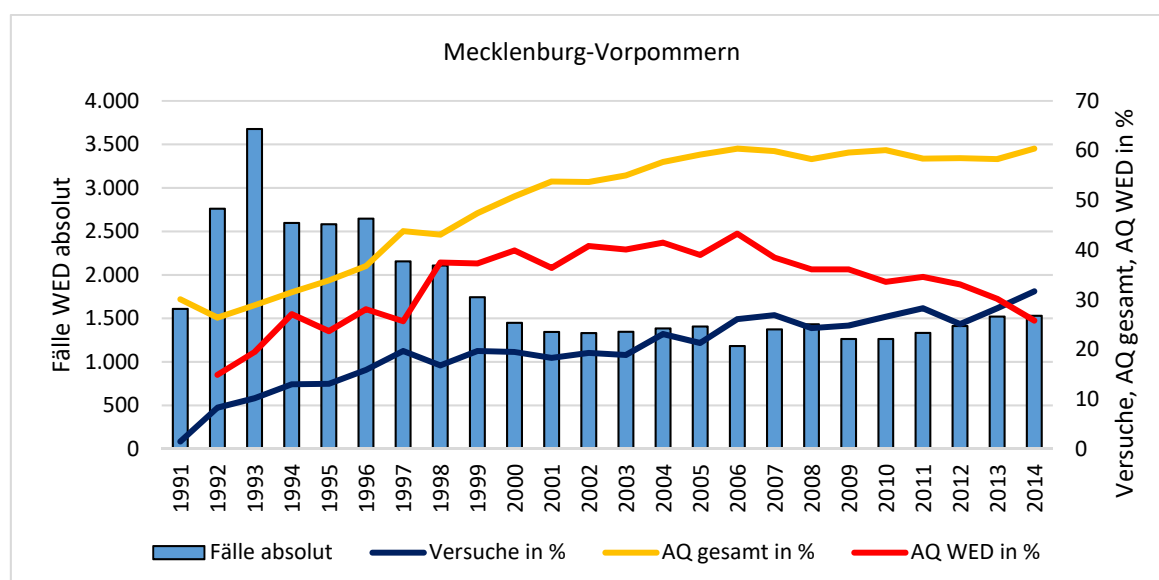


Abb. 12: Mecklenburg-Vorpommern: Fallzahlen, Versuche, Gesamtaufklärungsquote, Aufklärungsquote Wohnungseinbruch⁴¹⁹

Die **Aufklärungsquote beim Wohnungseinbruch** zeigt im Vergleich zur Gesamtaufklärungsquote einen anderen Verlauf. Bis 2006 – auch Zeitpunkt des Höchstwertes der Gesamtaufklärungsquote – erfolgt ein mit zeitweiligen Amplituden gezeichneter Anstieg auf einen Wert von 43,3 %. Seit 2007 ist ein Rückgang zu verzeichnen, der 2014 mit 25,8 % etwa die Werte aus Mitte der 1990er Jahre erreicht (1994: 27,1 %; 1995: 23,7 %). Tiefstände liegen in den Jahren 1992 (14,9 %) und 1993 (19,5 %).

Die einige Jahre andauernde Niedrigphase der Aufklärungsquote in den Anfangsjahren geht etwa einher mit der längeren Phase von hohen Fallzahlen des Wohnungseinbruchs in den Jahren 1992 bis 1998 und umgekehrt: Recht hohe Quoten finden sich in den Jahren mit tendenziell niedrigen Fallzahlen (2000 bis 2009).

⁴¹⁹ Zahlen übermittelt durch das BKA.

Die Versuchsanteilskurve und die Kurven der Aufklärungsquoten verlaufen etwa bis zum Jahr 2006 steigend. Nach 2006 steigt der Versuchsanteil bei tendenziell abnehmender Aufklärungsquote des Wohnungseinbruchs.

5.3.9. Niedersachsen

Niedersachsen, das nach Nordrhein-Westfalen die zweithöchsten **Wohnungseinbruchszahlen** absolut im Bundesgebiet aufweist, hat von 1976 bis 1993 (Höchstwert) einen Anstieg der Fallzahlen mit temporären Rückgängen zu verzeichnen.

Temporäre Rückgänge liegen in den Jahren 1979 (Rückgang um 2.257 Fälle auf 15.744 Fälle) und 1989 (Rückgang um 2.415 Fälle auf 20.876 Fälle).

Seit 1990 erfolgt ein Anstieg bis zum Höchstwert 1993 und dem Überschreiten von 30.000 Fällen (1993: 32.193). Seit 1994 erfolgt ein Rückgang bis 2011 (Ausnahme 2002) und einem Verbleiben auf einem Fallzahlniveau zwischen 10.000 bis 11.500 Fällen/Jahr. 2008 sind mit dem Tiefststand etwa 2/3 weniger Fälle registriert als 1993 beim Höchststand (2008: 10.280).

2012 steigt die Zahl auf 14.598 Fälle. 2013 wurden 15.743 Wohnungseinbrüche registriert, so viele wie in Niedersachsen in den zurückliegenden zehn Jahren nicht mehr (2002: 15.689).

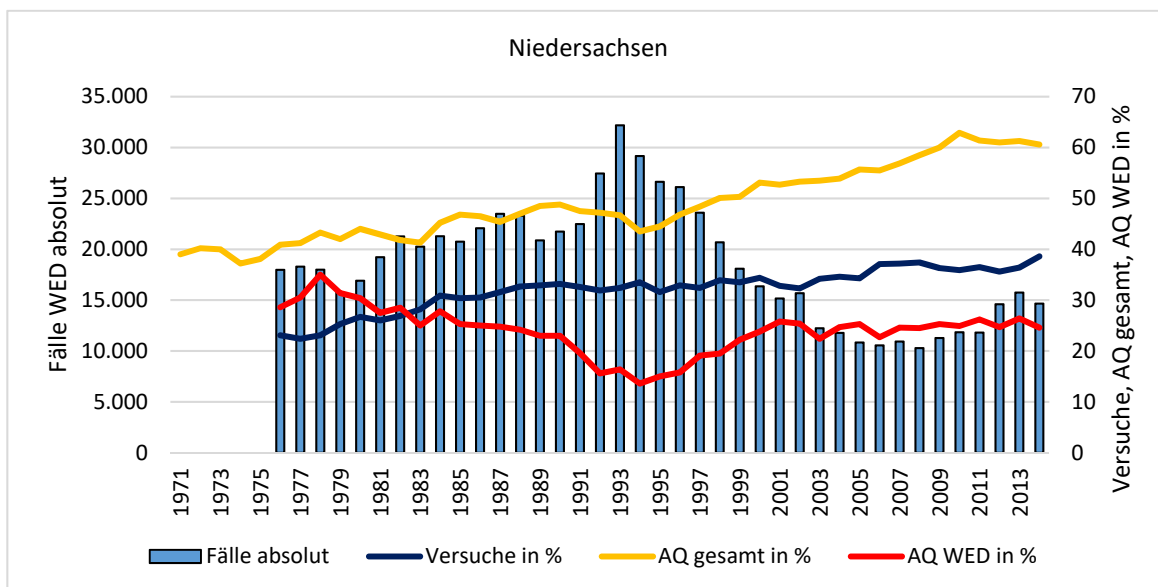


Abb. 13: Niedersachsen: Fallzahlen, Versuche, Gesamtaufklärungsquote, Aufklärungsquote Wohnungseinbruch⁴²⁰

Der Zuwachs des **Versuchsanteils** erfolgt recht kontinuierlich. Zwischen 1976 und 1987 steigt der Anteil der Versuche von 23,1 % auf 31,6 %. Von 1987 bis 2005 pendelt die Anzahl der Versuche zwischen den Prozentwerten 31,6 % und

⁴²⁰ Übermittlung der Zahlen durch das LKA Niedersachsen; Zahlen ab 1987 zusätzlich durch das BKA.

34,6 % (Minimum 1987: 31,6 %; Maximum 2004: 34,6 %). Seit 2006 ist der Versuchsanteil weiter angestiegen und erreicht 2014 mit 38,6 % den Höchstwert.

Die Entwicklung der **Aufklärungsquote beim Wohnungseinbruch** verläuft von anfangs hohen bis Landeshöchstwerten (1978: 35,0 %) mit wenigen Schwankungen abwärts bis zum Erreichen des Tiefstandes 1994 (11,0 %).

Von 1995 bis 2001 erfolgte ein stetiger Anstieg auf eine Quote von 25,8 % (2001). Seitdem verbleibt sie mit wenigen Ausnahmen und einem max. Rückgang auf 22,4 % (2003) auf etwa gleichbleibendem Niveau.

Die Aufklärungsquote beim Wohnungseinbruch erfährt ihr Tief in den Zeiten hoher Fallzahlen Mitte der 1990er. Zum Zeitpunkt der niedrigen Aufklärungsquote beim Wohnungseinbruch ist die Gesamtaufklärungsquote Mitte der 1990er ebenfalls durch eine Abnahme gekennzeichnet.

PKS 2015: Die absoluten Fallzahlen belaufen sich auf 16.575 Fälle bei einem Versuchsanteil von 38,99 %. Die Aufklärungsquote beim Wohnungseinbruch beträgt 22,21 %, die Gesamtaufklärungsquote 61,17 %.⁴²¹

5.3.10. Nordrhein-Westfalen

Die **Fallzahlen** in Nordrhein-Westfalen verbleiben ab Mitte der 1970er Jahre bis Anfang der 1980er Jahre zwischen dem Minimum von 24.565 Fällen 1979 und dem Maximum 27.276 1976 auf recht gleichbleibendem Niveau. Der Tiefstand des Betrachtungszeitraumes ist im Jahr 1979.

Ab 1981 kommt es, mit einer temporären Abnahme 1985, zu einem Anstieg bis 1988 (52.052 Fälle). Über einen Zeitraum von drei Jahren erfolgt ein Rückgang (bis auf das Niveau von 42.480 Fällen 1991).

Ab 1992 steigen die Fallzahlen (Ausnahme 1994) und münden in den Spitzenwert Nordrhein-Westfalens mit 57.934 registrierten Wohnungseinbrüchen 1995. Bis 2007 sinken die Zahlen mit einzelnen Schwankungen auf einen Wert von 37.393 registrierten Fällen. Innerhalb von sechs Jahren erfolgt ein Anstieg um 17.560 Delikte. 2013 wird mit dem Wert von 54.953 registrierten Wohnungseinbrüchen nach 1995 der zweithöchste Wert des Betrachtungszeitraumes erreicht.

Der Verlauf der **Versuchsanteils**kurve ist überwiegend ausgeglichen. Ohne größere Schwankungen steigt der Anteil der Versuche von 1976 22,7 % auf 2014 42,7 %. Niedrigster und höchster Wert liegen entsprechend in diesen beiden Jahren.

Die **Aufklärungsquote beim Wohnungseinbruch** erreicht in den Jahren 1976 bis 1978 mit Werten zwischen ca. 26 % und fast 28 % im Jahr 1979 den Höchstwert

⁴²¹ Vgl. *Landespolizeipräsidium/Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport, Die Polizeiliche Kriminalstatistik Niedersachsen 2015.*

mit 31,1 %. Seit 1980 ist ein Rückgang zu verzeichnen. Dieser endet im Tiefststand 1994 mit einer Aufklärungsquote von 11 %.

Bis 1997 erfolgt ein Anstieg auf eine Quote über 15 % (1997: 15,2 %). Dieses Niveau ist bis 2008 zu verzeichnen (Ausnahme 2001). In den Jahren 2009 bis 2013 liegt die Quote unter 15 % (Minimalwert in dieser Phase 2010: 12,9 %). 2014 beträgt der Wert 15,4 %.

Etwa seit 1988 liegt die Aufklärungsquote beim Wohnungseinbruch in Nordrhein-Westfalen um einen Wert von 15 %. Sie weist in den letzten 26 Jahren trotz der beschriebenen temporären Tiefstände insgesamt wenige Veränderungen auf. Der Tiefststand der Aufklärungsquote liegt ein Jahr zeitverzögert zum Höchststand der absoluten Zahlen.

Bei Tiefststand der Aufklärungsquote des Wohnungseinbruchs Mitte der 1990er Jahre befindet sich die Gesamtaufklärungsquote ebenfalls auf vergleichsweise niedrigem Niveau. Sie erfährt entgegen der Aufklärungsquote des Wohnungseinbruchs in den Folgejahren einen Anstieg.

Versuchsanteilskurve und der Verlauf der Kurve der Aufklärungsquote des Wohnungseinbruchs verlaufen seit 1981 scherenartig auseinander, vor allem durch den stetig zunehmenden Versuchsanteil bedingt.

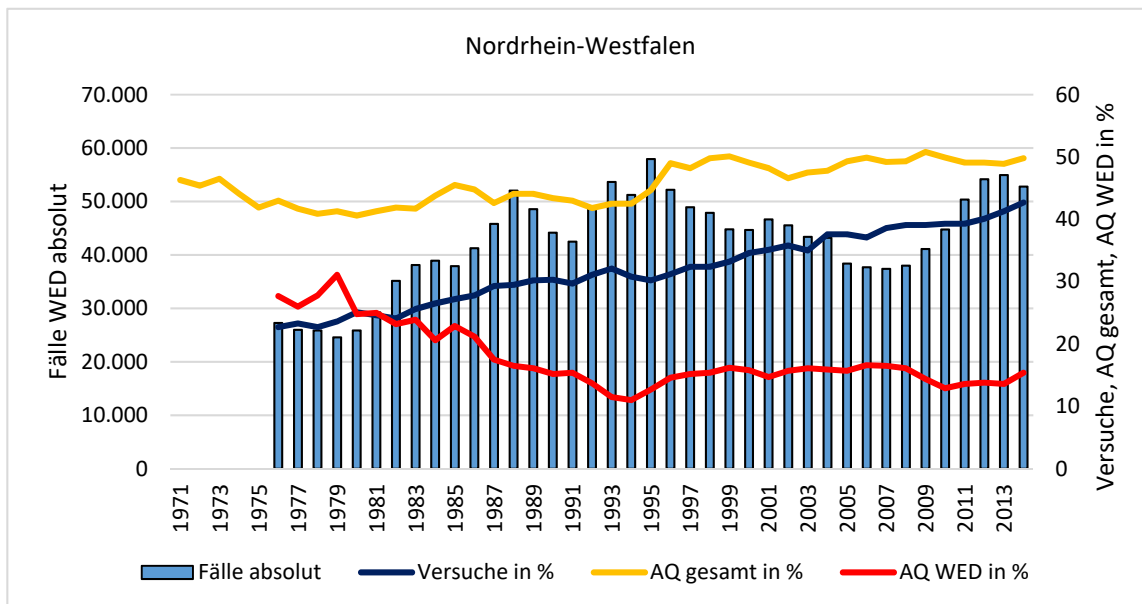


Abb. 14: Nordrhein-Westfalen: Fallzahlen, Versuche, Gesamtaufklärungsquote, Aufklärungsquote Wohnungseinbruch⁴²²

⁴²² Zahlen bis 1987 sind der entsprechenden PKS entnommen; ab 1987 übermittelt durch das BKA.

5.3.11. Rheinland-Pfalz

Die **Zahl der Wohnungseinbrüche** in Rheinland-Pfalz verdoppelt sich von 1971 bis 1982 von 4.041 Fällen auf 8.450 registrierte Fälle nahezu. 1982 ist der zweithöchste Stand des Fallaufkommens erreicht.

Bis einschließlich 1991 reduziert sich das Fallaufkommen (1991: 5.840 Delikte). Ab 1992 kommt es zu einem erneuten Anstieg bis 1997 (Ausnahme 1995) und einem ab 1998 mit Schwankungen gezeichnetem Absinken auf den Tiefststand 2006 (3.937 Fälle).

Von 2007 bis 2013 erfolgt ein kontinuierlicher Anstieg um insgesamt ca. 2.000 Delikte. 2013 werden 5.858 Wohnungseinbrüche, 2014 5.819 registriert.

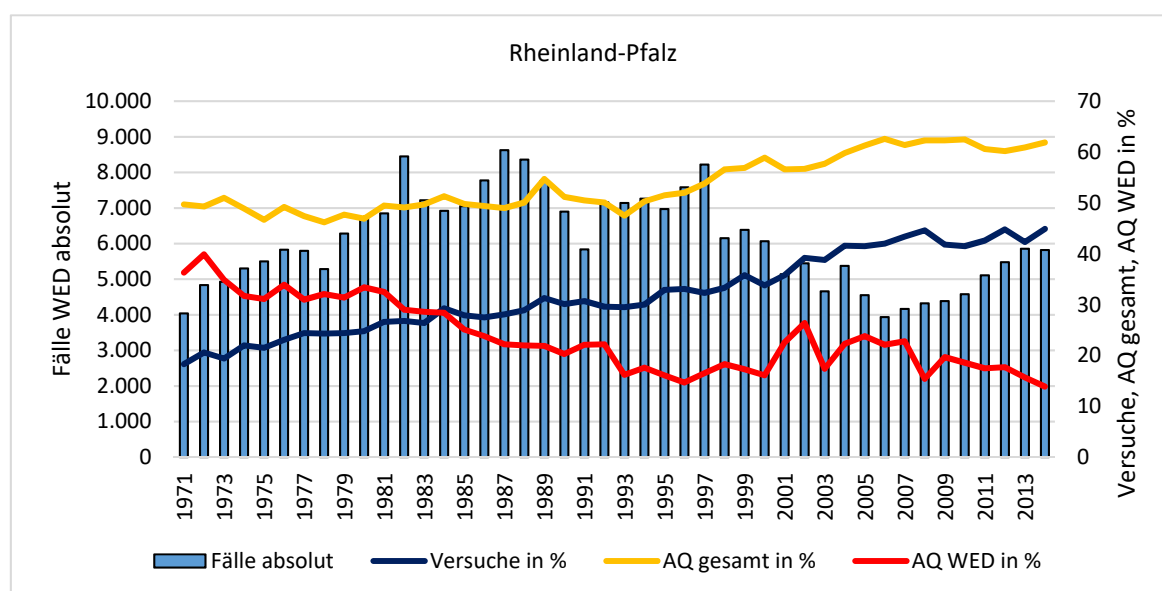


Abb. 15: Rheinland-Pfalz: Fallzahlen, Versuche, Gesamtaufklärungsquote, Aufklärungsquote Wohnungseinbruch⁴²³

Der **Anteil der Versuche** ist über die dargestellten Jahre bis auf kleinere Schwankungen im Plus- und Minusbereich stetig gestiegen. 1971 beträgt der registrierte Versuchsanteil 18,3 %. 2014 beträgt der Anteil 44,9 %. Die Werte von 1971 und 2014 sind jeweils der niedrigste und der höchste registrierte Prozentwert.

Die **Aufklärungsquote beim Wohnungseinbruch:** Zu Beginn, 1972, wird der Höchstwert von 39,9 % registriert. In Wellenbewegungen erfolgt ein Rückgang bis 1996. Hier beträgt die Aufklärungsquote 14,7 %. Bis 2014, Tiefststand von 14,0 %, ist der Verlauf durch Schwankungen geprägt. 2002 zum Beispiel wird mit 26,4 % ein Wert registriert, der annähernd 1984 und 1985 (1984: 28,4 %; 1985:

⁴²³ Übermittlung der Zahlen durch das LKA Rheinland-Pfalz; Zahlen ab 1987 zusätzlich durch das BKA.

25,1 %) registriert wurde. 2004 bis 2007 liegt die Aufklärungsquote konstant über 20 %. Ab 2009 erfolgt ein Absinken bis 2014 (14,0 %).

In den Jahren des recht hohen Fallaufkommens um 1995 herum sinkt die Aufklärungsquote. Dieses Phänomen ist ab 2009, bei nicht annähernd so starkem Fallaufkommen wie in den 1980er Jahren und Mitte der 1990er Jahre, ebenfalls zu erkennen.

2014 liegt die Aufklärungsquote des Wohnungseinbruchs 48 Prozentpunkte unter der Gesamtaufklärungsquote. Letztere weist Anfang bis Mitte der 1990er Jahre ebenfalls vergleichsweise niedrige Werte auf. Sie steigt entgegen der Aufklärungsquote des Wohnungseinbruchs jedoch in den Folgejahren bis auf Werte von max. ca. 62 % an.

5.3.12. Saarland

Das Saarland hat von einzelnen Schwankungen abgesehen eine **Fallzahlentwicklung**, welche durch drei längeren Phasen des Anstiegs geprägt ist.

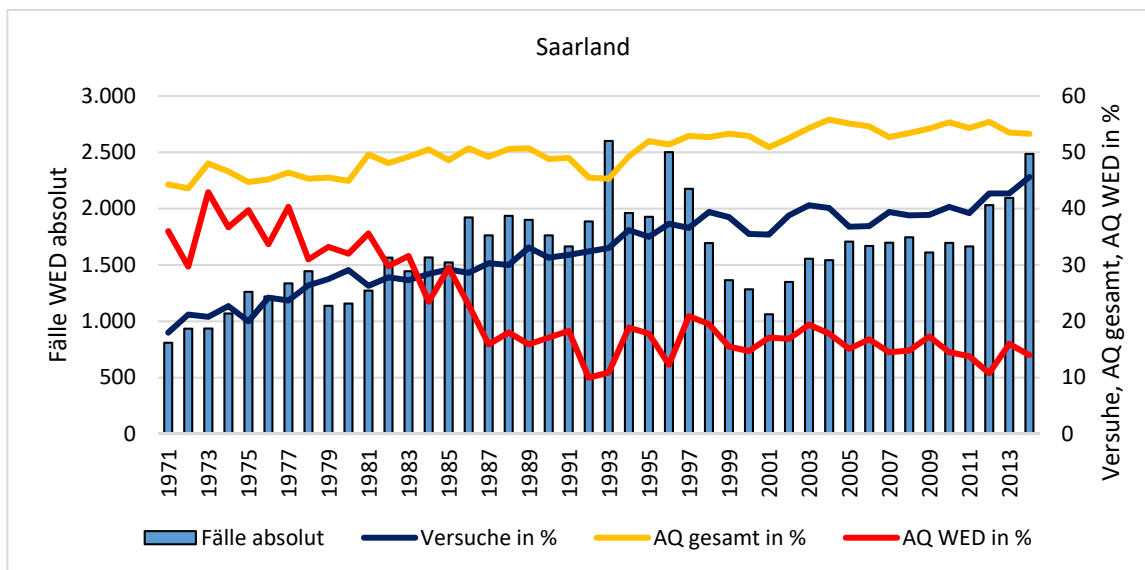


Abb. 16: Saarland: Fallzahlen, Versuche, Gesamtaufklärungsquote, Aufklärungsquote Wohnungseinbruch⁴²⁴

Die erste Anstiegsphase ist zu Beginn von 1971 bis 1978 zu verzeichnen. In den acht Jahren steigt die Zahl der registrierten Wohnungseinbrüche von 810 (1971) auf 1.444 (1978). Die zweite Anstiegsphase setzt 1979 mit 307 Delikten weniger als beim Ende der ersten Phase ein (1979: 1.137) und erreicht 1986 erstmals eine Fallzahl von über 1.900 Delikten (1986: 1.922).

⁴²⁴ Übermittlung der Zahlen durch das LKA Saarland; Zahlen ab 1987 zusätzlich durch das BKA.

In den Folgejahren wird ein Niveau um etwa 1.850 registrierten Wohnungseinbrüchen pro Jahr, gekennzeichnet durch zwei Jahre mit für das Saarland überdurchschnittlichen Zunahmen, überwiegend gehalten. 1993 und 1996 liegen die Werte bei 2.601 bzw. 2.502 registrierten Fällen. Nach 1996 erfolgt ein Rückgang der Fallzahlen auf einen Wert von 1.063 Delikten 2001. Ein Wert, der in den Anfangsjahren vergleichbare Zahlen findet.

Die dritte Anstiegsphase beginnt ab 2002 und endet mit der PKS des Saarlandes 2014. In dieser Phase befindet sich ein Plateau zwischen den Jahren 2005 und 2011. In diesen Jahren liegt das Fallaufkommen etwa bei 1.700 registrierten Delikten. 2012, 2013 und 2014 beträgt das Fallaufkommen mehr als 2.000 Fälle/Jahr, wobei 2014 mit 2.485 registrierten Wohnungseinbrüchen ähnliche hohe Werte erreicht werden wie Mitte der 1990er Jahre.

Der **Versuchsanteil** ist in den letzten 44 Jahren gestiegen. 1971 beträgt der Anteil der Versuche 18 %, 2014 45,6 %. Diese beiden Werte bilden den niedrigsten und den höchsten Wert im Betrachtungszeitraum. Die Schwankungen zwischen den Jahren 1998 und 2005 bewegen sich binnen Werten von maximal 3,5 Prozentpunkten (2001: 35,8 %; 2002: 39,2 %). Zunahmen in dieser Größenordnung finden sich in den letzten Jahren, z.B. von 2011 zu 2012, von 2013 zu 2014.

Der Verlauf der **Aufklärungsquote beim Wohnungseinbruch** ist durch sprunghafte Anstiege und ebenso sprunghafte Rückgänge gezeichnet. In dieser Vielzahl der kurzfristigen Veränderungen steht das Saarland alleine unter den Bundesländern.

Nach zahlreichen Hochs und Tiefs in einem tendenziell stetigen Rückgang wird 1992 der niedrigste Wert, 10 %, registriert. Fast zwanzig Jahre zuvor, 1973, ist mit einem Wert von 42,9 % die höchste Quote registriert. Ab 1993 setzt sich der sprunghafte Verlauf fort, allerdings auf einem niedrigeren Niveau als das der Anfangsjahre (Maximalwert 1997: 20,9 %). Ab 1998 ist die Verlaufskurve in ihren Sprüngen moderater.

In den drei Jahren der Höchststände der Wohnungseinbruchszahlen 1993, 1996 und 2014 liegt die Aufklärungsquote beim Wohnungseinbruch auf niedrigem Niveau. Im Vergleich zur Gesamtaufklärungsquote kann lediglich das Absinken beider Quoten um das Jahr 1992 als markant ausgemacht werden.

Außer in den Anfangsjahren des Betrachtungszeitraumes (1971 bis 1977) liegt die Aufklärungsquote beim Wohnungseinbruch deutlich unter der Gesamtaufklärungsquote des Saarlandes.

5.3.13. Sachsen

In Sachsen nehmen die **Fallzahlen** nach 1993 zu. 1993, mit möglicher Registrierung von Fällen aus den Jahren 1991 und 1992, weist mit 7.606 den Höchstwert auf. Ein Jahr zuvor und eines danach werden jeweils über 6.000 Fälle registriert

(1992: 6.107; 1994: 6.165). Ab 1994 kommt es zu einem Rückgang der Fallzahlen, der 2000 mit 2.435 registrierten Wohnungseinbrüchen den vorläufigen Tiefstand bedeutet.

2001 bis 2009 verbleibt das Fallaufkommen zwischen minimal 2.227 Fällen (2006) und maximal 2.977 Fällen (2004).

Ab 2010 ist ein Anstieg zu verzeichnen, der dauerhaft Werte jenseits der 3.000 Fälle pro Jahr beinhaltet. 2014 wurden 3.869 Wohnungseinbrüche registriert.

Der Anteil der **Versuche** ist im Laufe der Jahre gestiegen. 1991 wurden 7,8 % aller Wohnungseinbrüche als Versuche registriert. 1995 liegt der Versuchsanteil etwa dreimal so hoch, bei 23,8 %. Mit einigen Schwankungen versehen steigt der Versuchsanteil nach 1995 weiter. Abgesehen von der Anfangsphase der PKS-Erfassung ist der stärkste Anstieg von 2004 (29,0 %) zu 2005 (36,1 %) zu verzeichnen. Der registrierte Höchstwert liegt 2014 mit einem Versuchsanteil von 37,4 %.

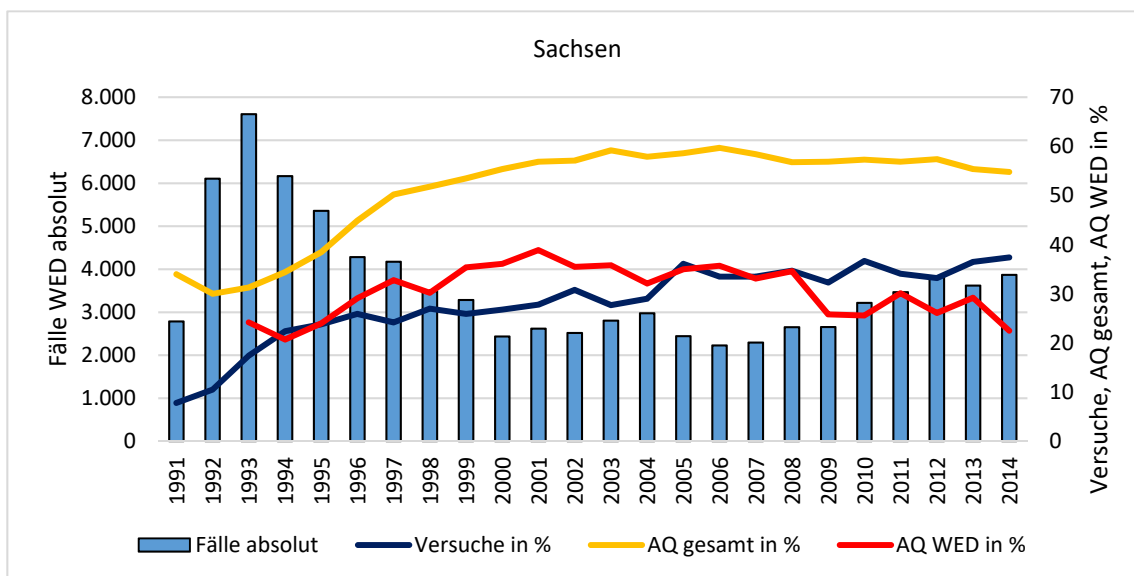


Abb. 17: Sachsen: Fallzahlen, Versuche, Gesamtaufklärungsquote, Aufklärungsquote Wohnungseinbruch⁴²⁵

Der Verlauf der **Aufklärungsquote beim Wohnungseinbruch** ist gekennzeichnet durch eine Zunahme zwischen 1994 und 2001 (Ausnahme 1998). 2001 liegt die Quote bei 38,9 %. Das ist der registrierte Höchstwert für das Land Sachsen. Über zehn Jahre lang liegt die Quote über 30 % (1997 bis 2008).

2009 sinkt sie im Vergleich zum Vorjahr um fast 9 Prozentpunkte auf 25,8 % (2008: 34,6 %; 2009: 25,8 %). Nach zwei Zu- und Abnahmen in den Folgejahren fällt sie auf 22,5 % 2014 und erreicht damit den zweitniedrigsten Wert seit Beginn der PKS-Erfassung in Sachsen (1994: 20,7 %).

⁴²⁵ Zahlen übermittelt durch das BKA.

Die Verläufe der Gesamtaufklärungsquote und der der Aufklärungsquote des Wohnungseinbruchs zeigen bis 2008 einen ähnlichen Verlauf. Während seit 2009 die des Wohnungseinbruchs deutlich sinkt, ist bei der Gesamtaufklärungsquote ein schwacher Rückgang zu sehen.

Die meisten Wohnungseinbrüche werden zu Zeiten niedriger Fallzahlen etwa zwischen den Jahren 2000 und 2008 als aufgeklärt registriert.

Das Verhältnis zwischen der Entwicklung des Versuchsanteils und der Aufklärungsquote beim Wohnungseinbruch ist ambivalent. Es gibt sowohl Phasen, in denen beide Werte ansteigen (1995 bis 2001), als auch Phasen, in denen ein gegensätzlicher Verlauf erkennbar ist (ab 2008).

5.3.14. Sachsen-Anhalt

In Sachsen-Anhalt ist der Höchstwert des **Fallaufkommens** vier Jahre nach der Wiedervereinigung festzustellen. 1994 wurden 6.878 Wohnungseinbrüche registriert. 1995 bis 2001 sinken die Fallzahlen kontinuierlich (2001: 2.484 Fälle). Seitdem verbleiben die Fallzahlen auf einem Niveau zwischen 2.100 und 2.600 registrierten Fällen pro Jahr. 2005 ist mit 2.149 Fällen der Tiefstand des registrierten Fallaufkommens.

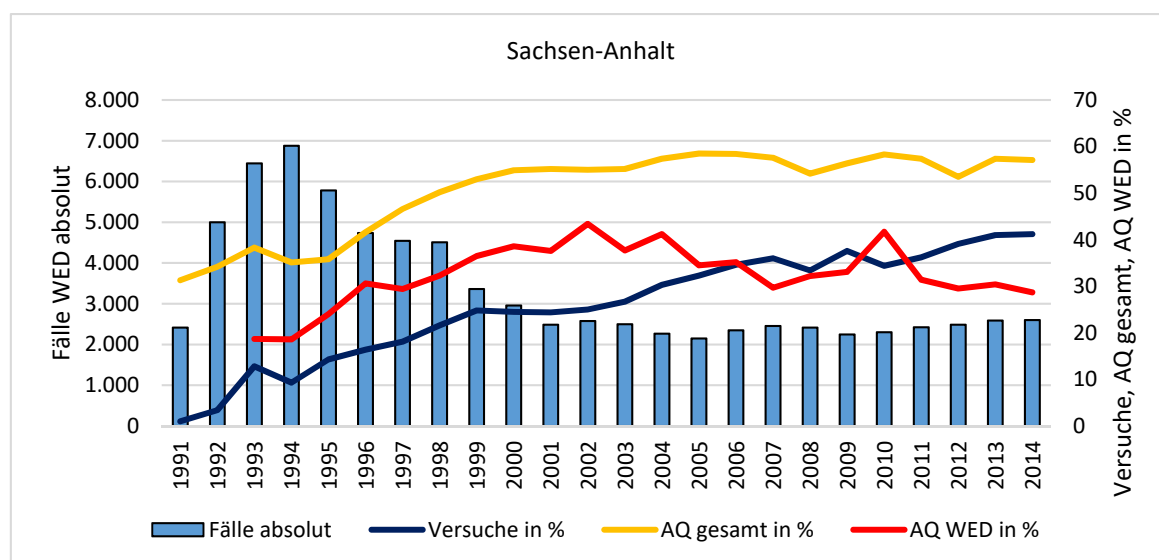


Abb. 18: Sachsen-Anhalt: Fallzahlen, Versuche, Gesamtaufklärungsquote, Aufklärungsquote Wohnungseinbruch⁴²⁶

Der **Anteil der Versuche** ist seit 1991 von registrierten 1 % auf den Höchstwert von 41,2 % (2014) gestiegen. Im Verlauf sind kleinere Schwankungen erkennbar. Rückgänge unterschreiten nicht die Differenz von 3,5 Prozentpunkten.

⁴²⁶ Zahlen übermittelt durch das BKA.

Die **Aufklärungsquote beim Wohnungseinbruch** erfährt analog zu dem Verlauf der Gesamtaufklärungsquote einen Anstieg in den ersten Jahren. 2002 wird der Spitzenwert der Aufklärung der Wohnungseinbrüche erreicht (43,3 %). Ab 2003 kommt es mit Schwankungen zu einem Rückgang auf einen Wert von 29,7 %, auf den ein erneuter Anstieg auf den zweithöchsten registrierten Wert mit 41,7 % 2007 erfolgt. Von 2008 bis 2014 ist ein Rückgang um 13 Prozentpunkte auf 28,7 % zu verzeichnen.

Hohe und die höchsten Aufklärungsquoten sind in der Phase mit dem recht stabilen Fallzahlenniveau (zwischen 2.100 und 2.600 Delikten) seit 2001 gegeben.

Der Anstieg der Aufklärungsquote beim Wohnungseinbruch und die Entwicklung des Versuchsanteils verlaufen in den ersten Jahren steigend. Ab 2006 kommt es zur Überschneidung der Kurven. Ab 2012 ist ein deutliches Auseinanderklaffen der Kurven erkennbar. Während der Versuchsanteil weiter steigt, nimmt die Aufklärungsquote beim Wohnungseinbruch ab.

5.3.15. Schleswig-Holstein

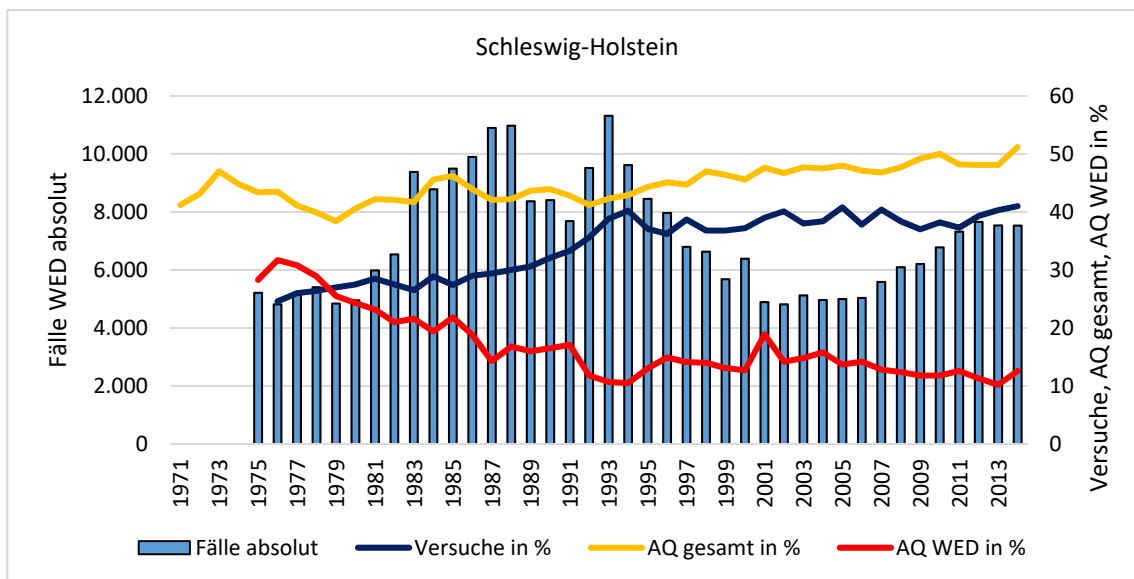


Abb. 19: Schleswig-Holstein: Fallzahlen, Versuche, Gesamtaufklärungsquote, Aufklärungsquote Wohnungseinbruch⁴²⁷

Während zwischen 1975 und 1980 die **Fallzahlen** Werte von max. 5.405 Fällen (1978) erreichen, steigen die Zahlen ab 1981 mit Ausnahme von 1984 an. 1982 wurden 6.536 Fälle registriert, 1983 9.376. Bis 1988 erfolgt ein weiterer Anstieg auf 10.974 Delikte. Nach einem temporären Rückgang für einen Zeitraum von drei Jahren mit bis zu ca. 1.450 Delikten weniger erfolgt ein erneuter Anstieg, der 1993

⁴²⁷ Übermittlung der Zahlen durch das LKA Schleswig-Holstein; Zahlen ab 1987 zusätzlich durch das BKA.

mit 11.313 registrierten Wohnungseinbrüchen den Höhepunkt des Betrachtungszeitraumes erreicht.

Mit Ausnahme des Jahres 2000 erfolgt ab 1994 ein Rückgang des Fallaufkommens auf den Tiefststand 2002 (4.813 Fälle). Seit 2003 kommt es zu einem Anstieg bis 2012 auf ein Niveau jenseits der 7.500 registrierten Fälle pro Jahr (2012: 7.654; 2013: 7.534; 2014: 7.529).

Die **Versuchsanteils**kurve zeigt eine nahezu stetige Zunahme der Versuche bis 1994 (1976: 24,6 %; 1994: 40,2 %). In Schleswig-Holstein liegt der Versuchsanteil seit 1994 bei Werten zwischen Minimal 36,2 % (1996) und dem registrierten Höchstwert 2014 von 41,0 %.

Die **Aufklärungsquote beim Wohnungseinbruch** verzeichnet seit 1978 (31,7 %) einen Rückgang auf Tiefstände um ca. 10 % Mitte der 1990er Jahre (1993: 10,7 %; 1994: 10,5 %). Diese Phase des Rückgangs verläuft mit einigen Schwankungen. Rückgänge sind zwischen den Jahren 1985 bis 1987 und 1991 bis 1993 zu verzeichnen. Hier fällt die Quote um 7,5 bzw. 6,4 Prozentpunkte.

Der Verlauf ist seit 1994 durchwachsen, geprägt durch einen verhältnismäßig starken Anstieg 2001 (2001: 18,9 %). Seit 2004 ist ein Rückgang der Quote festzustellen. Der Tiefststand liegt 2013 mit 10,2 %.

Ein Rückgang der Aufklärungsquote beim Wohnungseinbruch ist tendenziell in den Zeiten mit hohen Fallzahlen zu verzeichnen. Entgegen der Gesamtaufklärungsquote nimmt die des Wohnungseinbruchs im Verlauf der Jahre nahezu kontinuierlich ab. Sie liegt in den letzten Jahren ca. 38 Prozentpunkte unter der Gesamtaufklärungsquote.

In der Phase eines stagnierenden Versuchsanteils seit 1994 verbleibt die Aufklärungsquote beim Wohnungseinbruch auf dem Niveau von Werten zwischen 10 % und 15 %.

5.3.16. Thüringen

Der Verlauf der **Fallzahlen** ist gekennzeichnet durch eine Phase der Zunahme bis zum Fallhöchststand 1995 (8.874 Fälle). Von 1996 bis 2001 ist ein Rückgang auf ein Fallaufkommen von 3.621 registrierten Wohnungseinbrüchen zu verzeichnen. Nach einem einmaligen Anstieg 2002 um ca. 300 Delikte (3.902) reduziert sich das Fallaufkommen auf 2.967 Wohnungseinbrüche 2007.

Im Anschluss erfolgt eine Phase mit Werten unter 650 Fällen (2008 bis 2010): Seit 2011 sind Werte zwischen 912 (2012) und 1.183 (2013) zu verzeichnen.

Der **Versuchsanteil** hat im Laufe der Jahre zugenommen. In den ersten durch Umstellungsschwierigkeiten geprägten Jahren sind Werte von 5,3 % (1991) bis 18,6 % (1993) zu verzeichnen. Ein mit Amplituden versehener weiterer Anstieg erfolgt bis 2014 (Höchstwert des Betrachtungszeitraumes 2014: 36,2 %). Die

größten Veränderungen in dem Verlauf bildet die Zu- bzw. Abnahme in den Jahren 2008 bis 2010 (2008: 24,9 %, 2009: 33,7 %; 2010: 29,0 %).

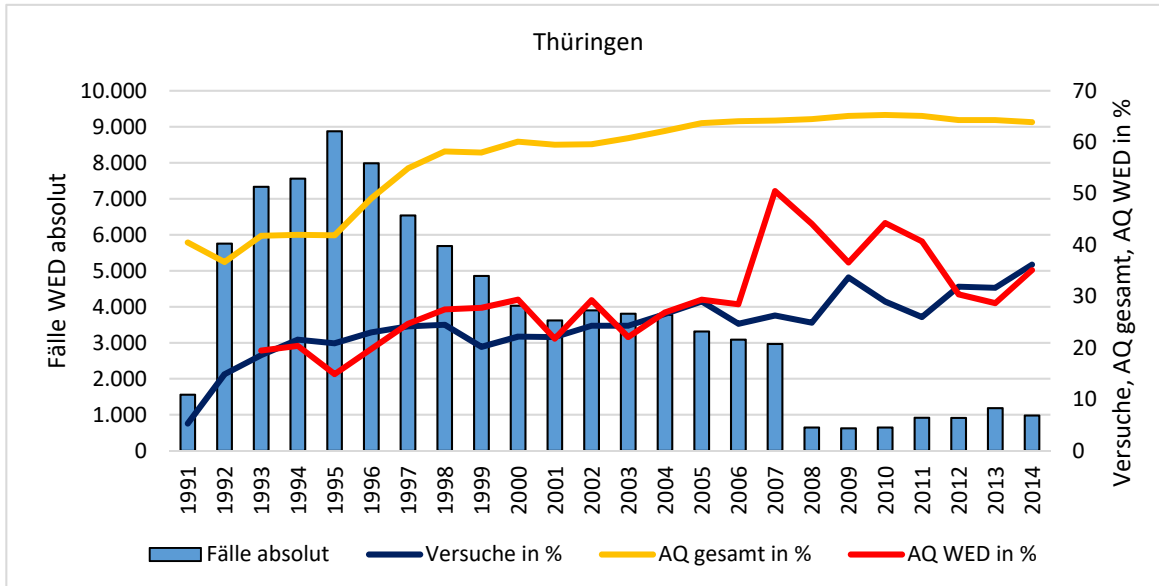


Abb. 20: Thüringen: Fallzahlen, Versuche, Gesamtaufklärungsquote, Aufklärungsquote Wohnungseinbruch⁴²⁸

Die **Aufklärungsquote beim Wohnungseinbruch** zeigt einen Rückgang zu Zeiten des Fallhöchststandes 1995. Hier liegt die Quote auf dem registrierten Tiefststand bei 14,9 %. Sie steigt in den Folgejahren bei abnehmenden Fallzahlen mit temporären Schwankungen an und erreicht ihren Spitzenwert 2007 (50,5 %). In den Jahren 2008 bis 2014 verbleibt sie bei niedrigem Fallaufkommen bei Werten zwischen ca. 30 % und 45 % (Ausnahme 2013: 28,7 %).

Versuchsanteilskurve und der Verlauf der Aufklärungsquote beim Wohnungseinbruch überschneiden sich mehrfach. Eine homogene bzw. parallele Entwicklung ist nicht zu konstatieren.

5.4. Ländervergleich und Bund

5.4.1. Anteil der Wohnungseinbrüche an der Gesamtkriminalität in den Ländern

Der Anteil der Wohnungseinbrüche an der Gesamtkriminalität eines jeweiligen Landes ist unterschiedlich.

Die Unterschiede zwischen den Ländern werden in den Minimal- und Maximalbereichen, jedoch mit einer gewissen Konstanz in den Ländern, deutlich, beispielhaft in Dekadenschritten dargestellt (Tab. 4). In den Jahren 1976 bis 1983 ist der

⁴²⁸ Zahlen übermittelt durch das BKA.

Anteil des Wohnungseinbruchs an der Gesamtkriminalität in Niedersachsen im Ländervergleich am höchsten, in Baden-Württemberg von 1976 bis 1990 (Ausnahme 1988: Bayern) am niedrigsten. Von 1984 bis 2009 (Ausnahme 1997: Thüringen; 2001 und 2002: Niedersachsen) nimmt unter den Ländern der Wohnungseinbruch in Hamburg die Höchstwerte hinsichtlich des Anteils an der im jeweiligen Bundesland registrierten Gesamtkriminalität ein. Seit 2010 hat die führende Rolle Bremen inne (Ausnahme 2011: Niedersachsen).

Bundesland	1973	1983	1993	2003	2013	2014
Bund	3,2	3,1	3,4	1,9	2,5	2,5
BW	2,3	1,9	2,1	1,4	2,0	2,3
BY	k.A.	2,3	1,8	1,0	1,0	1,3
BE	k.A.	3,1	2,7	1,2	2,3	2,2
BB	-	-	5,5	1,2	2,0	2,0
HB	2,2	2,6	3,6	2,1	4,0	4,2
HH	2,7	3,8	6,4	3,0	2,9	3,1
HE	3,2	3,0	3,1	2,4	2,8	2,8
MV	-	-	1,4	0,7	1,3	1,3
NI	k.A.	3,9	5,0	2,1	2,9	2,7
NW	k.A.	3,1	3,9	2,9	3,7	3,5
RP	3,8	3,6	3,0	1,6	2,2	2,2
SL	2,5	2,3	3,8	2,1	2,9	3,3
SN	-	-	2,1	0,8	1,2	1,2
ST	-	-	2,1	1,1	1,3	1,3
SH	k.A.	3,9	4,2	1,9	3,8	3,7
TH	-	-	4,6	2,3	0,8	0,7

Tab. 4: Anteil des Wohnungseinbruchs an der Gesamtkriminalität eines jeden Bundeslandes und auf Bundesebene⁴²⁹

Von 1994 bis 2007 ist der Anteil des Wohnungseinbruchs an der Gesamtkriminalität im Ländervergleich in Sachsen und zeitweise ebenfalls Mecklenburg-Vorpommern am geringsten. Seit 2008 sind die niedrigsten Anteile in Thüringen zu verzeichnen.

⁴²⁹ Die Zahlen sind der entsprechenden PKS entnommen.

5.4.2. Wohnungseinbruchsanteil am Gesamtaufkommen und im Vergleich zum Bevölkerungsanteil

Die Bundesländer weisen verschieden hohe Fallzahlen auf. Die Fallzahlen in Nordrhein-Westfalen nehmen etwa 1/3 des Gesamtaufkommens im Bund ein. Es ist anzunehmen, dass dort, wo mehr Menschen leben, höhere Fallzahlen zu erwarten sind. Aufgezeigt wird, in welcher Relation das Aufkommen von Wohnungseinbrüchen in den jeweiligen Bundesländern zum Anteil an der Gesamtbevölkerung steht. Die Gegenüberstellung der Anteile des Wohnungseinbruchs der jeweiligen Länder am Bundesaufkommen mit dem Bevölkerungsanteil zeigen Differenzen, beispielhaft in Dekadenschritten dargestellt (Tab. 5).

Bundesland	1973		1983		1993		2003		2013		2014	
	PKS	Bev.	PKS	Bev.	PKS	Bev.	PKS	Bev.	PKS	Bev.	PKS	Bev.
BW	8,6	14,8	7,8	15,1	5,6	12,6	6,7	13,0	7,6	13,1	8,7	13,2
BY	k.A.	17,5	9,4	17,9	5,2	14,6	5,6	15,1	4,3	15,6	5,4	15,6
BE	6,6	3,3	6,0	3,3	6,7	4,3	5,3	4,1	7,7	4,2	8,0	4,3
BB	-	-	-	-	7,9	3,1	2,4	3,1	2,7	3,0	2,6	3,0
HB	1,5	1,2	1,9	1,1	1,6	0,9	1,6	0,8	2,3	0,8	2,3	0,8
HH	4,4	2,8	6,9	2,6	8,0	2,1	6,6	2,1	4,6	2,2	4,9	2,2
HE	9,1	9,0	9,4	9,1	6,8	7,3	9,0	7,4	7,2	7,5	7,2	7,5
MV	-	-	-	-	1,6	2,3	1,1	2,1	1,0	2,0	1,0	2,0
NI	k.A.	11,7	15,1	11,8	14,2	9,4	9,9	9,7	10,5	9,7	9,6	9,7
NW	k.A.	27,8	28,5	27,5	23,6	21,8	35,2	21,9	36,8	21,8	34,7	21,8
RP	6,0	6,0	5,4	5,9	3,1	4,8	3,8	4,9	3,9	5,0	3,8	5,0
SL	1,1	1,8	1,1	1,7	1,1	1,3	1,3	1,3	1,4	1,2	1,6	1,2
SN	-	-	-	-	3,4	5,7	2,3	5,3	2,4	5,0	2,5	5,0
ST	-	-	-	-	2,8	3,5	2,0	3,1	1,7	2,8	1,7	2,8
SH	k.A.	4,2	7,0	4,3	5,0	3,3	4,2	3,4	5,0	3,5	5,0	3,5
TH	-	-	-	-	3,2	3,1	3,1	2,9	0,8	2,7	0,6	2,7

Tab. 5: Anteil WED Land (in %) an WED Bund im Vergleich dazu Anteil der Bevölkerung (in %) an der Gesamtbevölkerung (beides gerundet)⁴³⁰

Von 1976 (Jahr, in dem Werte des Wohnungseinbruchs für alle alten Bundesländer vorliegen) bis einschließlich 1981 ist das Wohnungseinbruchsauftkommen in Baden-Württemberg unterproportional zum Bevölkerungsanteil. Ab 1982 bis 2014 gilt das für Bayern. Im umgekehrten Fall (überproportionales Fallaufkommen im Verhältnis zum Wohnbevölkerungsanteil) bestätigt sich das für Niedersachsen von

⁴³⁰ Bevölkerungszahlen vgl. *Statistisches Bundesamt*, Tabelle 12411-009; Anteile Wohnungseinbruch Land an Wohnungseinbruch Bundesgebiet errechnet anhand der Daten der entsprechenden PKS bzw. Angaben des BKA.

1976 bis einschließlich 1980. Von 1981 bis 1994 gilt das für Hamburg, von 1995 bis 2014 für Nordrhein-Westfalen.

In einigen Ländern sind geringere Differenzen zu verzeichnen, z.B. in Niedersachsen im letzten Jahrzehnt oder fast durchgängig in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt (beide seit 1991), im Saarland und in Rheinland-Pfalz (beide seit 1976).

Die Aussagekraft bleibt eingeschränkt, da die reinen Bevölkerungszahlen nicht die die Kriminalität beeinflussenden soziostrukturellen Faktoren, wie z.B. Armut, Arbeitslosigkeit und Altersstruktur, berücksichtigen und Unterschiede zwischen den Ländern vorhanden sein können.

Von der Struktur her ist Nordrhein-Westfalen mit großen Ballungsräumen mit anderen Flächenländern wie z.B. Mecklenburg-Vorpommern nicht zu vergleichen. Unterschiede können sich zudem auf mögliche Tatgelegenheiten beziehen. Ballungsräume bieten aufgrund größerer Anonymität, einem größeren Angebot und Vielfalt an Einbruchobjekten, unter Umständen schnelleren und besseren Fluchtmöglichkeiten eine höhere Attraktivität. Eine erhöhte Attraktivität einer Region bedeutet durchweg höhere Fallzahlen.

5.4.3. Häufigkeitszahlen im Ländervergleich *und* Bund

Die Häufigkeitszahlen weisen über den Zeitraum von 1971 bis 2014 betrachtet in allen Ländern durchweg einen ähnlichen Verlauf auf: Jahre der stärksten Belastung liegen etwa zwischen 1983 und 1996. Darauf folgen eine Phase des Rückgangs und schließlich eine Phase der geringeren Belastung zwischen 2002 und 2006. Nach 2006 bis 2014 ist ein erneuter Anstieg zu verzeichnen.

Im Zeitraum von 1971 bis 1983 zeigen sich in der Entwicklung der Häufigkeitszahlen einige Unterschiede zwischen den Bundesländern und dem Bundestrend. In Bremen verläuft die Entwicklung asynchron zum Bundestrend. In Bremen, z.T. auch in Schleswig-Holstein, ist ein Rückgang der Belastung zu verzeichnen.

Vereinzelt sind Veränderungen von Jahr zu Jahr zu erkennen (Rückgänge der Häufigkeitszahl z.B. in Schleswig-Holstein 1981: 229; 1982: 135). Aufgrund der PKS als Ausgangsstatistik kann es zu Verschiebungen in der Registrierung in ein Folgejahr kommen. Einzelne Spitzen, wie die beschriebene, sind zu verzeichnen, aber daher wenig aussagekräftig.

In der Phase von 1983 bis 1996 – Fallzahlen auf hohem Niveau – weist Bayern eine Entwicklung gegen den Bundestrend auf. Als einziges Bundesland weist Bayern keinen Anstieg der Belastung auf.

Die hohen Belastungen der Stadtstaaten Hamburg, Bremen und Berlin sind sichtbar. Während Hamburg von 1987 bis 1993 Häufigkeitszahlen von nahezu konstant zwischen 1.000 und knapp 1.200 aufweist (Spitzenwert 1989: 1.193), weist Bremen etwa zur selben Zeit Werte von über 600 auf (Spitzenwert 1987: 648). Diese

Belastungswerte sind in den letzten Jahren trotz erneutem Fallanstieg ab 2006 in beiden Ländern nicht mehr erreicht worden. Werte in den genannten Größenordnungen weist kein anderes Bundesland in der Konstanz auf.

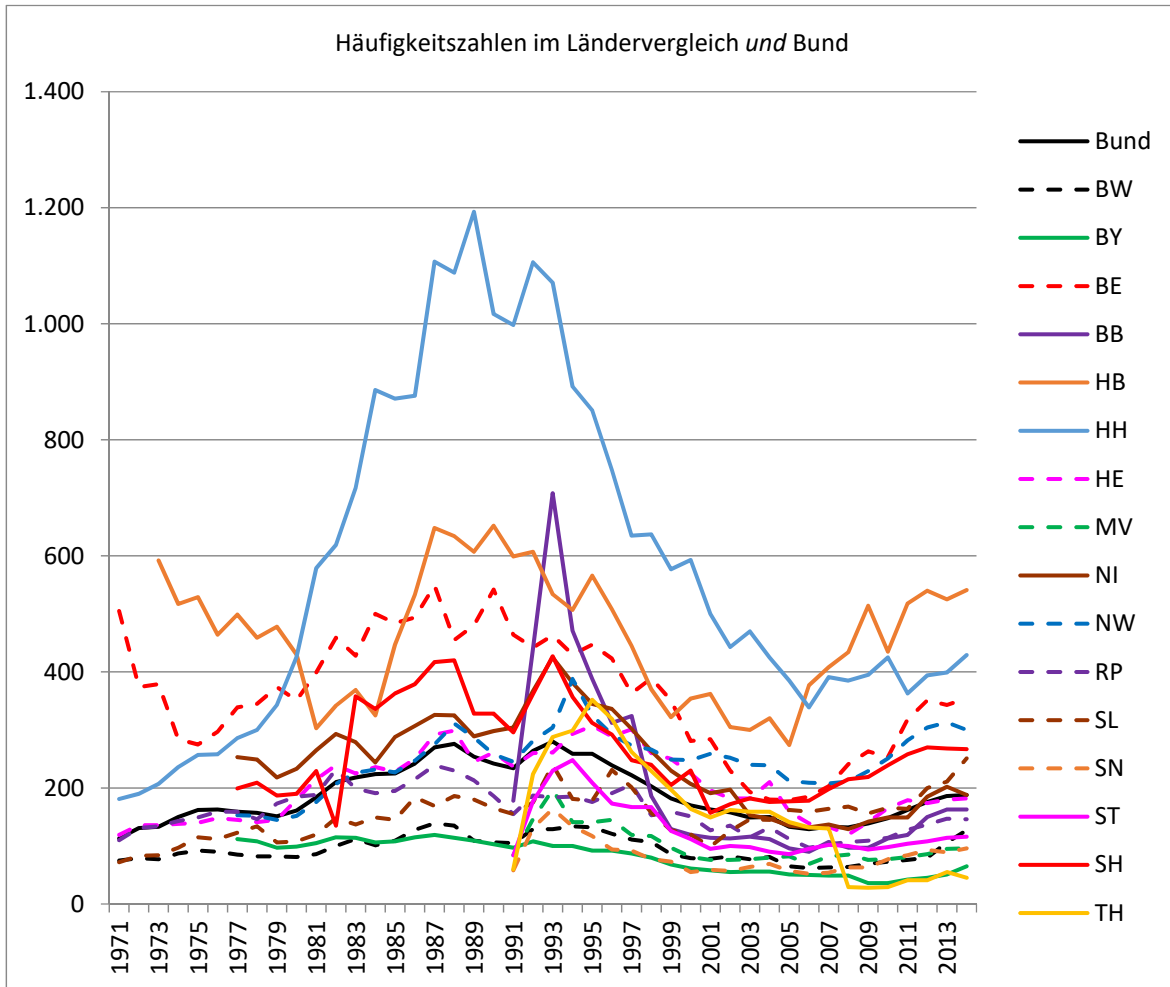


Abb. 21: Häufigkeitszahlen der Länder *und* Bund⁴³¹

Seit 2006 ist eine in unterschiedlicher Ausprägung steigende Belastung in fast allen Bundesländern zu erkennen, eine Ausnahme bildet Thüringen. In Thüringen ist seit 2008 ein Rückgang der Häufigkeitszahlen zu verzeichnen (Häufigkeitszahlen 2007: 130; 2008: 29). Die Häufigkeitszahlen in Thüringen liegen bis einschließlich 2014 (2014: 45) auf bundesweit niedrigstem Niveau.

Die temporären Anstiege in den neuen Bundesländern in den Jahren nach ihrem Beitritt zur Bundesrepublik lassen sich durch die geschilderten Umstellungsschwierigkeiten in den Jahren nach der Wiedervereinigung erklären.

⁴³¹ Die Zahlen 1971 bis 1986 sind der entsprechenden PKS entnommen. Die Zahlen ab 1987 wurden durch das BKA übermittelt.

Hinsichtlich der Belastungsverteilung im Bundesgebiet bzw. in den Ländern bestätigt sich überwiegend das sich in der Gesamtkriminalität ebenfalls widerspiegelnde Nord-Süd-, Ost-West-Gefälle und Stadt-Land-Gefälle.

5.4.4. Fallzahlen Wohnungseinbruch im Ländervergleich *ohne Bund*

Die Hochphasen des Wohnungseinbruchs gehen überwiegend mit dem geschichtlichen Ereignis der Wiedervereinigung und den damit verbundenen Veränderungen im Land einher.

Die hohen Fallzahlen nach der Öffnung des Ostens sind darin begründet, dass die Bevölkerung an Kriminalität nicht derart gewöhnt war wie im Westen und daher die Menschen weniger misstrauisch. Die Tatgelegenheiten im Osten waren durch mangelnde Sicherung besser. Wohnungen und Häuser waren mit in der DDR gefertigten Türen und Schließmechanismen ausgestattet, die als leicht zerstörbar und einfach hergestellt galten.⁴³²

Ergänzend ergaben sich „andere Betätigungsfelder als in der früheren DDR [...] für Einbrecher; denn jetzt waren in den noch schlecht gesicherten Wohnungen der Bürger hochwertige Verbrauchsgüter oder Geld mit hoher Kaufkraft.“⁴³³

Verstärkt wurden die guten Tatgelegenheiten durch die sich nur schrittweise vollziehende Aufstellung einer neuen gemeinsamen Polizeistruktur sowie die erst langsam beginnende Etablierung von Repressions- und Präventionsansätzen.⁴³⁴

In fast allen alten Bundesländern sind in der Phase nach der Wiedervereinigung ebenfalls hohe Fallzahlen zu verzeichnen. Bayern ist das einzige Bundesland, in dem Höchststände zu Beginn des Betrachtungszeitraumes, Anfang der 1970er Jahre, liegen.

Ab etwa 2006 steigen vor allem in den alten Bundesländern, bis auf Hamburg, die Fallzahlen zum Teil erheblich. Der erneute Anstieg der Fallzahlen ab 2006 ist in der Literatur konstatiert, die möglichen Ursachen, wie Erweiterung der Freizügigkeit in Europa, sind weder empirisch untersucht noch vertieft diskutiert. Ein erster Analyseansatz findet sich in der vom *Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen* durchgeführten Strukturanalyse (s. Kap. 6.2.11.).⁴³⁵

In Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und dem Saarland werden 2014 bzw. 2013 annähernd die Höchstwerte aus Mitte der 1990er Jahre erneut erreicht.

In Nordrhein-Westfalen beläuft sich 1995 der Höchststand auf 57.934 Wohnungseinbrüche. 2013 beträgt die Zahl 54.953 registrierte Wohnungseinbrüche. In Baden-Württemberg wurden 1995 13.594 Wohnungseinbrüche registriert, 2014

⁴³² Vgl. *Borning*, Der Kriminalist 1990, S. 206.

⁴³³ *Kube*, Die Polizei 1993, S. 53.

⁴³⁴ Vgl. *Kube*, Die Polizei 1993, S. 55 f.

⁴³⁵ Vgl. *Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen*, Eine hypothesenüberprüfende Strukturanalyse, Teil I und II.

13.483. Im Saarland wurden im Jahr 1993 2.601, im Jahr 2014 2.485 Fälle registriert. Bei den anderen Bundesländern lässt sich dieses Phänomen, das Erreichen der Werte aus Mitte der 1990er Jahre, nicht feststellen.

Neben den geschilderten Höchstständen in den Jahren nach der Wiedervereinigung, für Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und für das Saarland zusätzlich in den letzten zwei Jahren, sind in allen Bundesländern, bis auf Berlin, außerdem Hochphasen Mitte und Ende der 1980er Jahre erkennbar.

Seit 2010 haben die Länder Hamburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen im Vergleich zu den anderen Bundesländern und zum Bundestrend keinen ausgeprägten Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen.

Analog dem Rückgang der thüringischen Häufigkeitszahlen vom Jahr 2007 auf 2008 trifft der Rückgang auch auf die Fallzahlen zu. 2007 wurden 2.967 Fälle registriert, 2008 weniger als ein Viertel: 646 Wohnungseinbrüche. Kein anderes Bundesland hat einen Rückgang in diesem Maße zu verzeichnen.

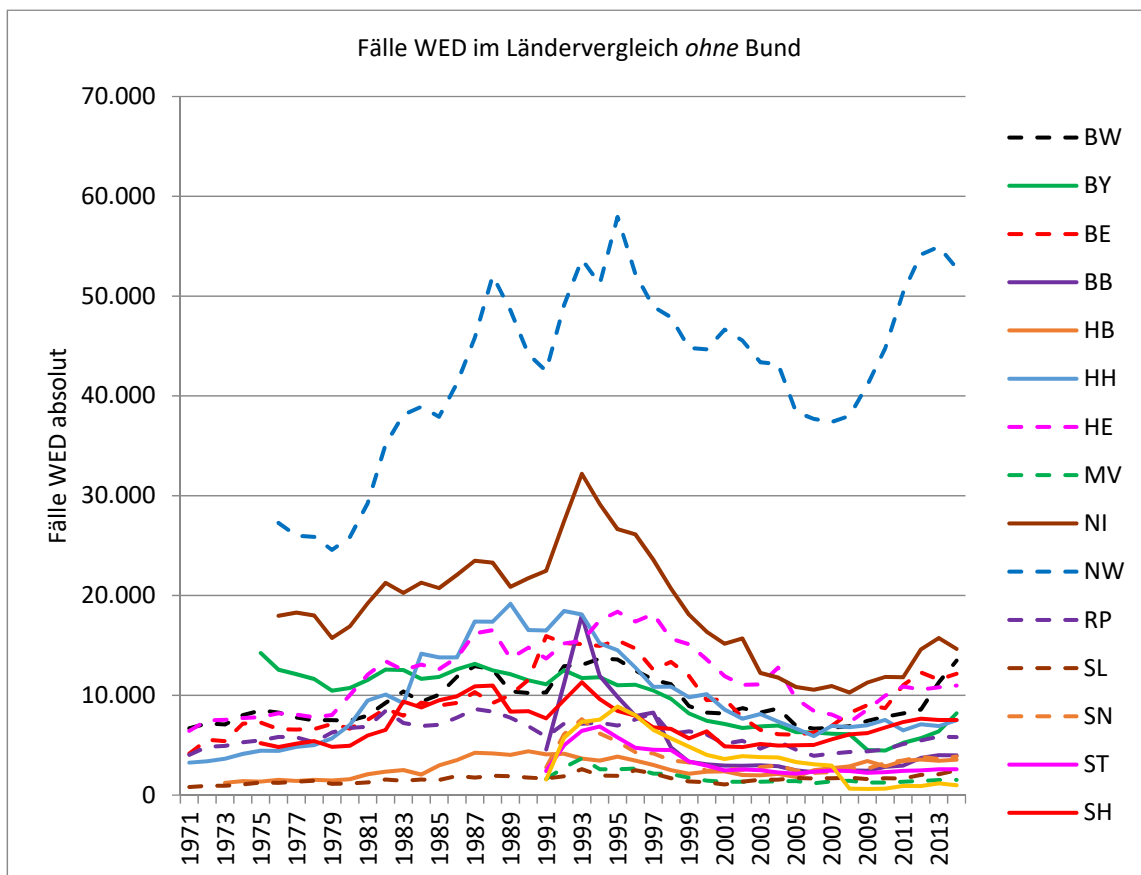


Abb. 22: Fallzahlen (Versuche und vollendete Delikte) der Länder *ohne* Bund⁴³⁶

⁴³⁶ Die Zahlen Bund sind nicht aufgeführt, da ihre Hinzunahme die Grafik optisch stark verzerrt und der Ländervergleich dadurch erschwert würde.

Im Zusammenhang mit dem Rückgang von 2007 zu 2008 wird durch das *LKA Thüringen* in der PKS 2008 angeführt, dass „Diebstähle in/aus Wochenend- und Gartenhäusern [...] dem Jahr 2008 entsprechend der bundeseinheitlichen Erfassung nicht mehr den Wohnräumen (Wohnungen) zugeordnet [werden]. Diese sind zwar als Wohnräume geeignet, aber vom Gesetzgeber dazu nicht bestimmt. Durch diese Änderung der Erfassung ergeben sich Fallzahlen, die mit denen der Vorjahreszeiträume nicht vergleichbar sind.“⁴³⁷

5.4.5. Exkurs: Gartenlauben/Wochenendhäuser und Wohnungseinbrüche

In den Fallzahlen der anderen Bundesländer ist eine von 2007 zu 2008 ausgeprägte Differenz wie in Thüringen nicht vorhanden.

In den Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik in der Fassung vom 01.01.2008 findet sich keine verschriftliche, obligatorische Erfassungsänderung. Der Begriff Gartenlaube wird vom Begriff der Wohnung abgegrenzt. „Gartenlauben sind nur dann als Wohnung anzusehen, wenn sie ständig oder überwiegend zu Wohnzwecken dienen (Lebensmittelpunkt).“⁴³⁸

In der PKS der Bundesländer Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen und Sachsen-Anhalt finden sich keinerlei Ausführungen zu Gartenlauben.

In der vom *Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen* veröffentlichten Strukturanalyse, Teil I, wird als Begründung der Wahl des Untersuchungszeitraums 2008 bis 2011 angeführt, dass „die Erfassungsmodalitäten innerhalb der PKS NRW mit Beginn des Jahres 2008 verändert wurden.“⁴³⁹ Weitere Ausführungen zu der Art der Änderung werden nicht getätigt. Es ist anzunehmen, dass sich die Erklärung auf die Erfassung von Einbrüchen in Gartenlauben und Wochenendhäuser bezieht, da keine andere PKS-Erfassungsänderung bezüglich des Wohnungseinbruchs in dem Zeitraum festgeschrieben wurde.

In der PKS Bayern 2008 sind Schwere Diebstähle aus Wochenend-/Gartenhäusern als Wohnungseinbrüche registriert, ab 2009 nicht mehr.⁴⁴⁰ Die Zahlen ab 2009 gelten mit denen vor 2009 als nicht vergleichbar.⁴⁴¹

⁴³⁷ *LKA Thüringen*, PKS 2008, S. 30.

⁴³⁸ *Bundeskriminalamt*, Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik i.d.F. vom 01.01.2008, S. 9.

⁴³⁹ *Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen*, Wohnungseinbruch. Eine hypothesenprüfende Strukturanalyse, Teil I, S. 3.

⁴⁴⁰ Vgl. *LKA Bayern*, PKS 2008, S. 57; Email von einem Mitarbeiter des LKA Bayern vom 28.08.2015.

⁴⁴¹ Email von einem Mitarbeiter des LKA Bayern vom 28.08.2015; das LKA Bayern lehnte die Übermittlung von Wohnungseinbruchzahlen für den gesamten angefragten Untersuchungszeitraum aus dem Grunde der Umstellung ab.

In Brandenburg sind bis 2008 Einfache und Schwere Diebstähle aus Bungalows/Gartenlauben gemeinsam registriert, seit 2009 gesondert Diebstähle im besonders schweren Fall aus Bungalows/Gartenlauben (Schlüsselzahl 402*00).⁴⁴²

In Hamburg wurde der Schwere Diebstahl aus Gartenlauben ab dem Jahr 2008 gesondert erfasst (mit eigener Schlüsselzahl 439*, s. Abb. 23).⁴⁴³

Hamburg, Brandenburg und Schleswig-Holstein sind neben Thüringen die einzigen Länder, die den Einbruch aus Gartenlaube/Wochenendhaus gesondert registrieren, wobei Hamburg ihn trotz eigener Schlüsselzahl unter dem Wohnungseinbruch subsumiert und Brandenburg unter dem Schweren Diebstahl.

Landeskriminalamt Hamburg				Polizeiliche Kriminalstatistik 2008	
Schlüsselzahl	Erf.-Schl.	S	O	Straftaten (-gruppe)	§ StGB
439***	N			Wohnungseinbruchdiebstahl in/aus Lauben, Garten- und Wochenendhäusern § 244 Abs. 1 Nr. 3 StGB	
N 439000	J	S		(Sonstiges) Wohnungseinbruchdiebstahl in/aus Lauben, Garten- und Wochenendhäusern § 244 Abs. 1 Nr. 3 StGB	244 (1) 3

Abb. 23: Erfassungsspezifikum (Einbrüche in Garten- und Wochenendhäuser)⁴⁴⁴

Gemäß den Angaben in der PKS Schleswig-Holsteins ist der Schwere Diebstahl aus Gartenlaube (Schlüsselnummer 400080) bereits mindestens seit 1999 nicht unter dem Wohnungseinbruch zu registrieren.⁴⁴⁵

Die unterschiedliche Erfassung von Einbrüchen in Garten- und Wochenendhäuser – als Wohnungseinbrüche oder nicht als Wohnungseinbrüche gemäß der Schlüsselzahl 435* – wurde bei der vertieften Arbeit mit dem Zahlenwerk deutlich.

Die festgestellten Unterschiede in der Erfassung zeigen einmal mehr die Einschränkungen der Aussagekraft der PKS bei einem einzigen Delikt wie dem Wohnungseinbruch. Diese Unterschiede zeigen die Wichtigkeit um das Wissen hinsichtlich des Umgangs und der Interpretation der Zahlen.

Während in Hamburg die Fälle der Schlüsselnummer 439* in der Gesamtheit dem Wohnungseinbruch gemäß Schlüsselnummer 435* zugeordnet werden⁴⁴⁶, fallen

⁴⁴² Vgl. *LKA Brandenburg*, PKS 2008, Grundtabelle, S. 6; *LKA Brandenburg*, PKS 2009, Grundtabelle, S. 4.

⁴⁴³ Vgl. *LKA Hamburg*, PKS 2008, S. 107.

⁴⁴⁴ Grafik extrahiert aus *LKA Hamburg*, PKS 2008, S. 107.

⁴⁴⁵ Vgl. *LKA Schleswig-Holstein*, PKS 2008, S. 55, 110, 187.

⁴⁴⁶ Durch die Einzeldatensatzanlieferung werden die Fälle mit der Schlüsselnummer 439* dem Wohnungseinbruch (435*) zugeordnet; Email von einem Mitarbeiter des BKA vom 19.01.2016.

Einbrüche in Gartenlauben in Brandenburg, Schleswig-Holstein oder wie geschildert in Thüringen (Schlüsselzahl 437*⁴⁴⁷) aus der Registrierung unter dem Wohnungseinbruch heraus.

Fehler, die sich aus der Grunderfassung der Zahlen ergeben, haben Ausstrahlungswirkung auf weitere Zahlen, wie z.B. auf die Versuche.

5.4.6. Versuche im Ländervergleich *und* Bund

Bei den Versuchen zeichnet sich die in der Literatur beschriebene Entwicklung ab: ein in der Langzeitbetrachtung konstanter Anstieg des Versuchsanteils. Der Versuchsanteil hat sich im Laufe der Jahre etwa verdoppelt und erreicht in den Bundesländern derzeit Werte zwischen ca. 30 % und 45 %.

Trotz einer nicht vollständig linearen Entwicklung in den einzelnen Ländern entsprechen die Entwicklungen durchweg dem Bundestrend.

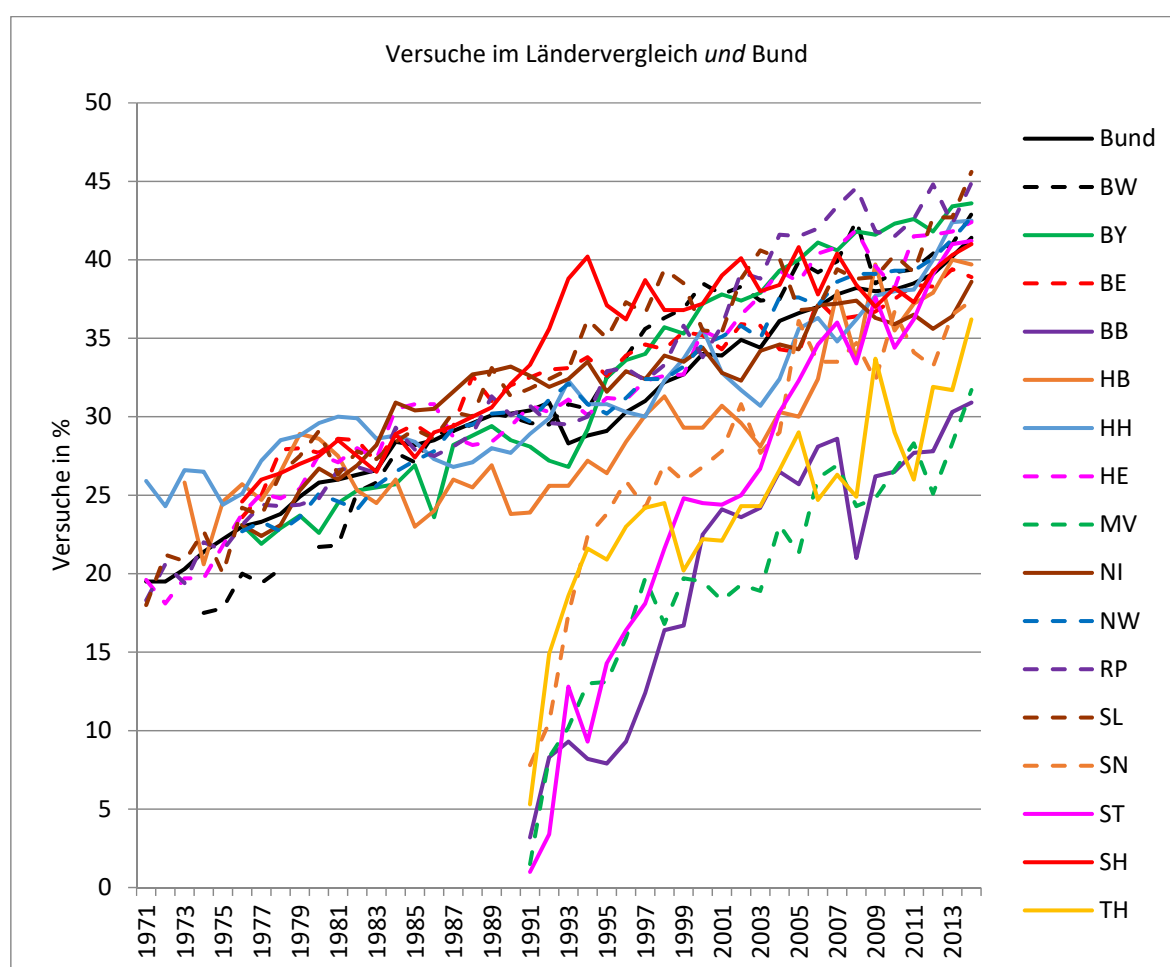


Abb. 24: Anteil der Versuche an Wohnungseinbrüchen in % im Ländervergleich *und* Bund⁴⁴⁸

⁴⁴⁷ Vgl. *LKA Thüringen*, PKS 2008, Tabellenanhang.

⁴⁴⁸ Die Zahlen 1971 bis 1986 sind der entsprechenden PKS entnommen. Die Zahlen ab 1987 wurden durch das BKA übermittelt.

Schleswig-Holstein erreicht anders als die anderen Länder und im Vergleich zum Bundestrend Mitte der 1990er Jahre einen Versuchsanteil von ca. 40 %. Danach verbleibt der prozentuale Versuchsanteil in Schleswig-Holstein auf ähnlichem Niveau. Eine weitere Zunahme ist nicht zu verzeichnen.

Einige andere Bundesländer, wie z.B. Hessen, Baden-Württemberg, Saarland und Rheinland-Pfalz, erreichen etwa zehn Jahre später Werte um 40 %. Hamburg und Nordrhein-Westfalen verzeichnen diese Werte etwa 2012. Rheinland-Pfalz und das Saarland haben als einzige Länder Versuchsanteile bis zu Werten von 45 % zu verzeichnen.

Die neuen Bundesländer weisen bis 2007 einen geringeren Versuchsanteil auf als die alten Bundesländer. Seit 2007 reichen die Werte von Sachsen-Anhalt an die Werte der alten Bundesländer heran. Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Thüringen verzeichnen geringere Werte und liegen bis zu 10 Prozentpunkte unter dem Bundeswert. Der Anstieg des Versuchsanteils – trotz einiger Rückgänge – erfolgte in den neuen Bundesländern zu Beginn ihrer PKS-Registrierung steiler als in den alten Ländern.

Der Anstieg der Versuche wird der Wirksamkeit verbesserten Sicherungstechniken zugeschrieben.⁴⁴⁹ Dieser Ansatz bestätigt sich nachweislich in der Entwicklung in den neuen Bundesländern. Nach der Wiedervereinigung dauerte es einige Zeit, bis Sicherheitsvorkehrungen gegen Wohnungseinbrüche getroffen wurden. Auf das ad hoc veränderte Kriminalitätsaufkommen musste erst reagiert werden.

Neben dem Präventionsansatz der Verwendung von Sicherheitstechniken ist die Wirksamkeit weiterer Präventionsansätze, z.B. Stärkung des sozialen Zusammenhaltes auf Nachbarschaftsebene, als Grund für steigende Versuchsanteile möglich (s. Kap. 7).

Es ist zudem denkbar, dass ein Zusammenhang zwischen steigendem Versuchsanteil und steigenden Fallzahlen besteht. Wenn Einbrecher mit den Taten bestimmte Ziele verfolgen und erreichen wollen, bleiben die Ziele, z.B. Erhalt von Bargeld, um Süchte befriedigen zu können, aus, wenn die Tat im Versuchsstadium stecken bleibt. Die Einbrecher müssten mehr Taten begehen, um das erwünschte Ziel zu erreichen. Das bedeutete erhöhte Fallzahlen.

Da der Versuchsanteil in allen Ländern durchweg über die Jahre gestiegen ist, die Fallzahlen im Vergleich aber Zu- und Abnahmen erfahren, bestätigt sich die Korrelation zwischen Versuchsanteil und Fallzahlentwicklung nicht. Die Zunahme des Versuchsanteils bedeutet anscheinend nicht automatisch die Zunahme des Fallaufkommens.

⁴⁴⁹ Vgl. *Steffen/Meyr*, Kriminalistik 2006, S. 116.

5.4.7. AQ WED im Ländervergleich *und* Bund

In Bezug auf die Aufklärungsquote des Wohnungseinbruchs ergibt sich im Ländervergleich folgendes Bild:

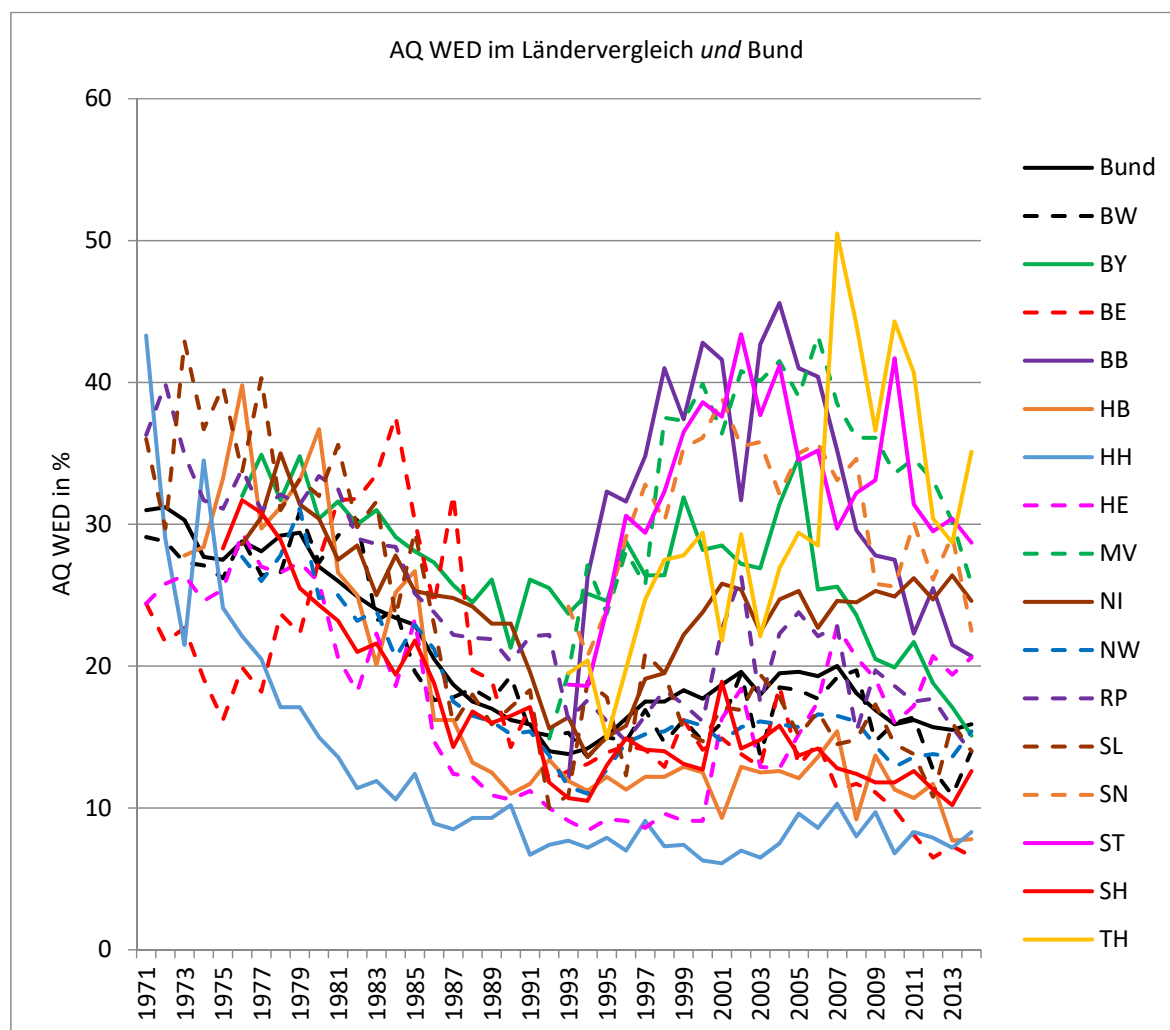


Abb. 25: Aufklärungsquote Wohnungseinbruch in % im Ländervergleich *und* Bund⁴⁵⁰

Die Entwicklung zeigt einen Rückgang der Aufklärungsquoten von 1971 an bis ca. 1993. Seitdem erfolgt in einigen Ländern ein Anstieg. Die Aufklärungsquoten in den Stadtstaaten pendeln sich seit 1993 auf einem niedrigen Niveau ein. Hamburg weist bis auf eine Ausnahme 2007 seit 1993 eine Aufklärungsquote von unter 10 % auf (Minimalwert 2001: 6,1 %). In dem Bereich unter 10 % liegt Berlin seit 2010. Bremen weist 2001, 2013 und 2014 Werte unter 10 % auf. Als zentral gelegenes Flächenland hat Hessen Werte von unter 10 % in den Jahren 1992 bis 2000 zu verzeichnen.

⁴⁵⁰ Die Zahlen 1971 bis 1986 sind der entsprechenden PKS entnommen. Die Zahlen ab 1987 wurden durch das BKA übermittelt.

Nach dem Absinken der Aufklärungsquoten des Wohnungseinbruchs um den Zeitpunkt der Wiedervereinigung gelingt in einigen Bundesländern eine Steigerung, vor allem in allen neuen Bundesländern. In Niedersachsen kann eine Steigerung und ein Halten auf einem Niveau über 20 % ab 1999 erreicht werden.

Bayern, höchste Gesamtaufklärungsquote im Ländervergleich, hat diese Rolle bei der Aufklärungsquote des Wohnungseinbruchs nicht inne. Im Vergleich zu den alten Bundesländern liegt die Aufklärungsquote Bayerns vor der Wende in der oberen Hälfte. Nach der Wiedervereinigung werden die hohen Werte der neuen Bundesländer weder durch Bayern noch durch andere alte Bundesländer erreicht.

Die östlichen und südlichen Bundesländer haben durchweg höhere Aufklärungsquoten zu verzeichnen als die nördlichen und westlichen.

Die reine Zahlenanalyse lässt in gewissem Maße ein Verhältnis zwischen der Aufklärungsquote und dem Anteil der Versuche erkennen. In den alten Bundesländern (in Niedersachsen weniger stark ausgeprägt) verlaufen die beiden Kurven scheinartig. Die AQ nimmt bei steigendem Versuchsanteil ab. Dieses Phänomen ist in den neuen Bundesländern durchweg nicht gegeben.

Ob und vielleicht welche Kausalität dem Phänomen zugrunde liegt, ist nicht abschließend zu beurteilen. Einerseits steigt der Versuchsanteil in fast allen Ländern (Ausnahme Schleswig-Holstein) seit Jahren, andererseits trifft die Aufklärungsquote keine Aussage darüber, zu welchen Anteilen Versuche oder vollendete Delikte aufgeklärt wurden. Aufgrund einer vermutlich besseren Spurenlage im Sinne weitergehender Ermittlungsansätze und einem möglich höheren Stellenwert eines vollendeten Deliktes mit intensiverer Ermittlung könnten höhere Aufklärungsquoten bei vollendeten Delikten vorliegen.

Verschiedene Ergebnisse werden hinsichtlich der Spurensuche, -sicherung und -auswertung diskutiert. Eine gute Spurenlage und entsprechende Sicherung könnten als Grundlage für eine erhöhte Aufklärungsquote dienen. Durch *Feltes/Kawelowski* werden Tatortspuren als wenig bedeutend für die Aufklärung von Wohnungseinbrüchen angenommen, während durch *Gatzke* eine erfolgsbringende Aufklärungsleistung durch Spurensuche- und -sicherung in Nordrhein-Westfalen beschrieben wird.⁴⁵¹

Kube stellte bereits 1978 heraus, dass die individuelle Arbeitsbelastung zu unterschiedlicher Qualität in der Aufnahme von Delikten führen kann und dass durch eine schlechte Aufnahme die Aufklärungschancen gemindert sind.⁴⁵²

Die Notwendigkeit einer gewissen Gründlichkeit bei Tatort- bzw. Sachverhaltsaufnahme wird nicht in Zweifel gezogen und ergibt sich aus der polizeilichen Auf-

⁴⁵¹ Vgl. *LKA Niedersachsen (Hrsg.)*, Die polizeiliche Sachbearbeitung bei Wohnungseinbrüchen aus Sicht von Staatsanwaltschaften und Gerichten; *Feltes/Kawelowski*, Die Polizei 2014, S. 174 f.; *Pollich et al.*, Die Polizei 2014, S. 142.

⁴⁵² Vgl. *Kube*, Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie 1978, S. 93.

gabenverpflichtung, auch, wenn der Wohnungseinbruch mittlerweile als Massendelikt gilt.⁴⁵³ Mängel bei Tatortaufnahme erscheinen grundsätzlich geeignet, die Aufklärungsquote zum Negativen zu beeinflussen.

Neben der Spurenlage, -sicherung und -auswertung kann „auf das Handlungsfeld Wohnungseinbruch, beispielsweise auf die Fallzahlen und die Aufklärungsquote in diesem Deliktsbereich, eine Vielzahl gesamtgesellschaftlicher Einflussfaktoren einwirken [...]. Zu nennen sind hier beispielhaft die Sozialisation, Süchte sowie die Reisefreiheit im Rahmen der Europäisierung. Diesen, durch die Polizei nicht bzw. kaum zu beeinflussenden Variablen, stehen auf der anderen Seite aber auch einige polizeilich beeinflussbare Einwirkungsfaktoren gegenüber, wie zum Beispiel das begrenzte Hinweisaufkommen, interne Prozessabläufe und fehlende technische Sicherungen im Wohnumfeld der Bürger.“⁴⁵⁴

Soziostrukturelle Faktoren, durchgeführte Präventionskonzepte, Einstellung der Bevölkerung zur Polizei, Ermittlungsschwerpunkte, Polizeidichte sind ergänzende Beispiele, die Wirkungen auf die Aufklärungsquote des Wohnungseinbruchs entfalten könnten, nicht müssen. Allein zu Auswirkungen des Fallaufkommens und der Arbeitsbelastung der Polizei und den Auswirkungen auf die Aufklärungsquote liegen differente Ergebnisse vor.⁴⁵⁵

Untersuchungsergebnisse zeigen, dass je geringer das Fallaufkommen (beim Wohnungseinbruch) und damit die Arbeitsbelastung ist, die Aufklärungsquote eher steigt. „Die AQ zeigt im Vergleich zur Fallentwicklung einen antizyklischen Verlauf: Sie steigt immer dann an, wenn die Fallzahlen sinken und sinkt andererseits, wenn die Fallzahlen steigen.“⁴⁵⁶

Die Annahme der Korrelation zwischen Zu- bzw. Abnahme der Aufklärungsquote bei Zu- bzw. Abnahme der Fallzahlen bestätigt sich für fast alle Länder für den größten Teil des Betrachtungszeitraumes. Für Hamburg bestätigt sich das Phänomen nicht. Für Bayern kristallisiert sich das Phänomen erst seit 2009 heraus.

Die alten Bundesländer haben sinkende Aufklärungsquoten bei steigendem Fallaufkommen vor allem nach der Wiedervereinigung und in Teilen in den letzten Jahren zu verzeichnen. In den neuen Bundesländern sind bei niedrigem Fallaufkommen ab etwa 2000 Anstiege der Aufklärungsquoten zu erkennen.

Für konkrete, aussagekräftige Rückschlüsse der Zusammenhänge zwischen Fallaufkommen und AQ wären spezifische Analysen notwendig.

Es gibt keine spezifische Untersuchung, die die Ursachen der unterschiedlichen Aufklärungsquoten des Wohnungseinbruchs in den Bundesländern analysiert. In

⁴⁵³ Vgl. *Lauber/Mühler*, Kriminalistik 2014, S. 712.

⁴⁵⁴ *Pollich et al.*, Die Polizei 2014, S. 146.

⁴⁵⁵ Zu einer erhöhten Aufklärungsquote bei geringer Arbeitsbelastung der Polizei vgl. *Feltes*, Kriminalistik 2009, S. 36 f.; zu keiner Korrelation zwischen Arbeitsbelastung und Aufklärungsquote vgl. *Horten et al.*, MSchrKrim 2015, S. 113.

⁴⁵⁶ *Kersting/Kiefert*, Kriminalistik 2013, S. 81.

Deutschland gilt der Forschungsstand zu den die Aufklärungsquote beeinflussenden Faktoren insgesamt ohnehin als dürftig.⁴⁵⁷

5.4.8. DTV/NDTV im Ländervergleich *und* Bund

Die Entwicklung der Anteile der deutschen und nicht-deutschen Tatverdächtigen verläuft im Gesamtbetrachtungszeitraum relativ homogen. Die Angaben bezüglich der NDTV sind aufgrund vieler möglicher Interpretationsfehler und damit verbundenen Gefahren der Stigmatisierung differenziert zu betrachten (zur Aussagekraft s. Kap. 4.3.2.4.).

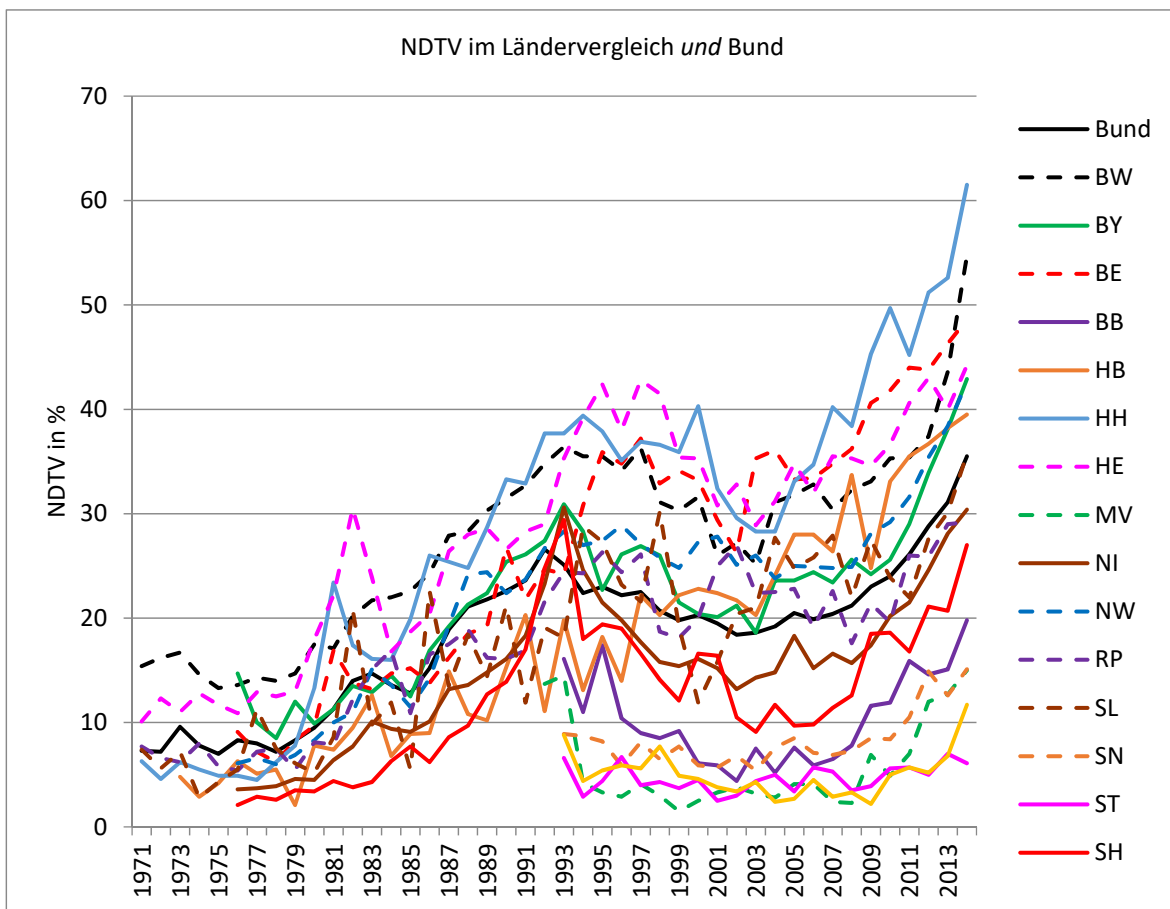


Abb. 26: NDTV in % im Ländervergleich *und* Bund⁴⁵⁸

Die Entwicklung zeigt einen Anstieg des prozentualen Anteils der NDTV von 1971 bis 2014 und entsprechend einen Rückgang der Anteile der DTV.

Von 1971 bis 1989 nehmen die NDTV in allen Ländern unter 30 % der ermittelten Tatverdächtigen des Wohnungseinbruchs ein (Ausnahme Hessen 1982: 30,5 % NDTV). Ab 1989 bis 2000 steigen in den Ländern Baden-Württemberg, Berlin,

⁴⁵⁷ Vgl. *Horten et al.*, *MSchrKrim* 2015, S. 96, 113.

⁴⁵⁸ Die Zahlen 1971 bis 1986 sind der entsprechenden PKS entnommen. Die Zahlen ab 1987 wurden durch das BKA übermittelt.

Hamburg und Hessen die Anteile auf Werte zwischen 30 % und 40 %, in Hessen zeitweise über 40 %. Seit 2005 ist, einige Schwankungen inkludiert, ein erneuter Anstieg des Anteils der NDTV zu erkennen. Die Länder Baden-Württemberg und Hamburg verzeichnen seit 2013 Werte über 50 %.

Die östlichen Bundesländer weisen einen vergleichsweise geringeren Anteil an NDTV auf. Sie verbleiben seit ihrem Bestehen bei Werten unter 20 % (Höchstwert der neuen Bundesländer in Brandenburg 2014: 19,5 % NDTV). Sachsen-Anhalt erfährt als einziges Bundesland keinen Anstieg des Anteils der NDTV.

Für alle alten Bundesländer gilt, dass seit 1980 (Schleswig-Holstein seit 1982) die NDTV im Verhältnis zum Anteil der Ausländer an der Wohnbevölkerung zum Teil erheblich überrepräsentiert sind. In den neuen Ländern, mit historisch bedingt durchgängig niedrigeren Ausländeranteilen als in den alten Bundesländern, ist die Überrepräsentanz geringer ausgeprägt (Entwicklungen auf Länderebene ohne Abbildungen).

In den alten Bundesländern sind die Überrepräsentanzen Mitte der 1990er Jahre und etwa seit 2005 besonders deutlich. In den neuen Bundesländern hat die Überrepräsentanz durch den steigenden Anteil der NDTV ab 2006 eine Zunahme erfahren. Diese Überrepräsentanz im Hinblick zum Bevölkerungsanteil darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass der prozentuale Anteil an DTV dem der NDTV durchweg überwiegt.

Die analysierten Zahlen der Tatverdächtigen bei Wohnungseinbrüchen zeigen in fast allen Ländern (Ausnahme Sachsen-Anhalt) und im Bund einen ähnlichen Trend: Die Entwicklung zeigt (s. Abb. 26), dass das Verhältnis deutsche Tatverdächtige zu nicht-deutschen Tatverdächtigen in der Entwicklung ist – hin zu mehr registrierten nicht-deutschen als deutschen Tatverdächtigen.⁴⁵⁹

Die meist örtlichen Tatverdächtigen, z.B. Personen mit Suchtproblematiken, denen der Wohnungseinbruch als Beschaffungsgrundlage zur Finanzierung der Sucht dient oder Täter aus dem persönlichem Umfeld, gelten als leichter ermittelbar. Sie werden als die ermittelten deutschen Tatverdächtigen interpretiert und nicht als überörtliche, reisende Tätergruppierungen. Letztere werden überwiegend mit ausländischen Banden gleichgesetzt.⁴⁶⁰

Die Veränderung der Struktur der Tatverdächtigen in den letzten Jahren lässt offen, ob Ermittlungsschwerpunkte auf vermehrt überörtliche, ausländische Tätergruppierungen gelegt wurden oder ob es sich nicht vielmehr um im Inland wohnende Ausländer handelt, die, weil sie im Nahraum wohnen, leichter ermittelt werden konnten.

⁴⁵⁹ Vgl. Pollich *et al.*, Die Polizei 2014, S. 142.

⁴⁶⁰ Vgl. Pollich *et al.*, Die Polizei 2014, S. 143; Feltes/Kawelovski, Die Polizei 2014, S. 174; Lauber/Müller, Kriminalistik 2014, S. 713; Kawelovski, Forum Kriminalprävention 2013, S. 53.

Die PKS erfasst den Wohnsitz der Tatverdächtigen, unterscheidet die Gruppe der deutschen und nicht-deutschen Tatverdächtigen jedoch nicht gesondert, so dass eine Hypothesenbildung der Herkunft der NDTV (im In- oder Ausland wohnhaft) nicht erfolgen kann.

Dörmann argumentiert im Zusammenhang mit der gestiegenen Kriminalität – vor allem im Bereich der Einbruchdiebstähle aus Geschäften – in der Zeit nach der Wende, dass „die beträchtlichen Zuwandererströme von Aus- und Übersiedlern sowie Asylbewerbern und anderen ausländischen Einreisenden [...] mit ihren hohen Anteilen junger Männer die aktuelle demographische und damit auch kriminalstatistische Entwicklung nachhaltig beeinflusst [haben].“⁴⁶¹

Dieser Zustrom von Menschen, meistens jungen Männern, die bindungslos sind, habe den Ausländeranteil innerhalb der Gruppe der Tatverdächtigen ansteigen lassen. „Die Strukturänderungen zeigen somit, daß der Kriminalitätszuwachs in jüngster Zeit aus dem Ausland importiert wurde.“⁴⁶²

Dieser Ansatz kann als Erklärung für die Zuwächse seit etwa 2005, ergänzt durch kriminologische Erklärungsansätze, dass durch schlechte soziostrukturelle Bedingungen, wie z.B. mangelnde Bildung, die Erreichung von gesellschaftlichen Zielen auf legalem Weg nicht möglich oder nur erheblich erschwert ist, dienen.

Europäisierung und Globalisierung ermöglichen ausländischen Tätern mehr Mobilität. Die seit 1985 ständige Erweiterung des Schengen-Raumes⁴⁶³ und der damit verbundenen Reisefreiheiten bieten mehr Tatgelegenheiten.⁴⁶⁴

Aufgrund der geringen Aufklärungsquote des Wohnungseinbruchs werden quantitativ vergleichsweise kleine Zahlen diskutiert. Allerdings ergeben sich aus den Auswertungen der Statistiken und Untersuchungen keine Anhaltspunkte dafür, dass sich die Struktur der Tatverdächtigengruppe bei erhöhter Aufklärungsquote verändern würde. Es bleibt unklar, ob sich die Gruppe der nicht ermittelten Tatverdächtigen anders zusammensetzt als die der ermittelten.

5.5. Zusammenfassung

Die Entwicklung des Delikts Wohnungseinbruch ist seit 1971 durch hohe registrierte Fallzahlen Mitte der 1990er Jahre und einem sich anschließenden Rückgang gekennzeichnet. Etwa seit 2006 ist ein erneuter Anstieg zu verzeichnen, der in den wenigsten Bundesländern die Werte aus Mitte der 1990er Jahre erreicht.

⁴⁶¹ *Dörmann*, W + S 1992, S. 646.

⁴⁶² *Dörmann*, W + S 1992, S. 647.

⁴⁶³ Vgl. http://www.auswaertiges-amt.de/sid_1DEA873AABB615047B72224743D60CA3/DE/EinreiseUndAufenthalt/Schengen_node.html (letzter Zugriff am 28.12.2015).

⁴⁶⁴ Vgl. *Pollich et al.*, Die Polizei 2014, S. 143, 146.

Da Mitte der 1990er Jahre der Versuchsanteil in den meisten Bundesländern geringer war als heute, sind Mitte der 1990er Jahre mehr vollendete Delikte zu verzeichnen gewesen. Vollendete Delikte gelten als solche, die schwerere Auswirkungen auf die Opfer als versuchte Delikte haben, vor allem als die versuchten, die nicht mit einem Eindringen in die Wohnung verbunden sind.⁴⁶⁵

Das lässt, ohne die Betroffenheit der einzelnen Opfer schmälern zu wollen, den Schluss zu, dass der Wohnungseinbruch Mitte der 1990er Jahre nicht nur zahlenmäßig schwerer sondern auch folgenschwerer als in der heutigen Zeit wog. Er erfährt jedoch durch seit Jahren steigende Zahlen eine Renaissance bei bis 2013 insgesamt rückläufigem und seit 2014 erstmalig wieder steigendem registriertem Straftatenaufkommen.⁴⁶⁶

In den einzelnen Abschnitten wurden Gründe für die teilweise ausgeprägte Heterogenität skizziert. Viele verschiedene Aspekte sind gegeben, die dazu in der Lage sind, das Fallaufkommen, die Belastung im Sinne der Häufigkeitszahl, die Aufklärungsquote, die Tatverdächtigenstrukturen und den Verlauf der Versuchsanteile zu beeinflussen. Tatgelegenheiten, polizeiliche Tatortarbeit, Arbeitsbelastung der Polizei, Präventionsmaßnahmen und ihre Akzeptanz in der Bevölkerung, gesellschaftlicher Wandel im Sinne einer divergierenden und die Verantwortung füreinander verlierenden Gesellschaft⁴⁶⁷, Änderungen in Bezug auf Reisefreiheiten, Anzeigeverhalten, strukturelle Zusammensetzung einer Region, aber auch mögliches justizielles Vorgehen sind einige Aspekte, die das Verhalten von (potenziellen) Tätern, potenziellen Opfern aber auch Polizei und Justiz beeinflussen und damit Auswirkungen in unterschiedlichem Maße auf die Kriminalität und damit auf das Phänomen Wohnungseinbruchdiebstahl haben oder haben können.

Das in der Literatur beschriebene Phänomen der Korrelation zwischen Aufklärungsquote und Fallaufkommen wird überwiegend bestätigt. In den alten Bundesländern sinken die Aufklärungsquoten zum Teil deutlich bei erhöhtem Fallaufkommen. In den neuen Bundesländern wird das Gegenteil deutlich: steigende Aufklärungsquoten bei niedrigen Fallzahlen.

Das scherenartige Auseinanderklaffen der Verläufe der Versuchsanteilskurve und der Aufklärungsquote beim Wohnungseinbruch ist in den alten Bundesländern präsent: steigender Versuchsanteil, sinkende Aufklärungsquoten. Dieses Phänomen liegt in den neuen Bundesländern nicht vor.

Das Fallaufkommen, die Häufigkeitszahlen und die entsprechenden Verläufe und die Anteile des Wohnungseinbruchdiebstahls an der Gesamtkriminalität sind in den einzelnen Ländern zum Teil sehr different. Dasselbe trifft für das Bild der Aufklärungsquoten zu. Das in der Literatur beschriebene Nord-Süd-, Ost-West-

⁴⁶⁵ Vgl. *Wollinger et al.*, Wohnungseinbruch: Tat und Folgen, S. 81.

⁴⁶⁶ Vgl. *ohne Verfasser*, Protector 2014, S. 20; *Feltes/Kawelowski*, Die Polizei 2014, S. 137.

⁴⁶⁷ Vgl. *Feltes/Kawelowski*, Die Polizei 2014, S. 137 f.

und Stadt-Land-Gefälle⁴⁶⁸, das sich auch in Dunkelfelduntersuchungen bestätigt⁴⁶⁹, spiegelt sich bei den genannten Zahlen in verschiedenen Phasen des Betrachtungszeitraumes wider. Hinsichtlich der Aufklärungsquote beim Wohnungseinbruch ist seit 2006 vor allem ein Ost-West-Gefälle (mit Ausnahme von Berlin als Stadtstaat) festzustellen. Die Zunahme der Anteile der NDTV Mitte der 1990er Jahre und seit 2005 ist in allen Ländern zu erkennen.

Die Betrachtung der Fallzahlentwicklung inklusive der Entwicklung verschiedener Einzelaspekte, wie die Entwicklung des Versuchsanteils, der Häufigkeitszahlen, der Aufklärungsquoten, der Zusammensetzung der Gruppe der Tatverdächtigen, der Schadensentwicklung, der Anteile des Wohnungseinbruchs am Gesamtkriminalitätsaufkommen eines jeweiligen Bundeslandes und der Anteil des Wohnungseinbruchs aufkommen eines Landes am Bundesaufkommen im Vergleich zum Anteil der Wohnbevölkerung, ergab folgendes Ergebnis:

- Die absoluten Zahlen und Häufigkeitszahlen stiegen auf Bundesebene seit 1957 bis Anfang der 1990er. Ab Anfang der 1990er kam es zu einem starken Anstieg mit einem sich anschließenden Rückgang bis 2006, gefolgt von wiederum einem Anstieg bis 2014.
- Die Verläufe auf Landesebene seit der bundeseinheitlichen Erfassung 1971 sind sehr unterschiedlich. Fast alle Bundesländer zeigen jedoch die höchsten Fallzahlbelastungen Anfang bis Mitte der 1990er Jahre. Baden-Württemberg bildet eine Ausnahme, da 2014 der Fallhöchststand seit 1971 zu verzeichnen war.
- Der Versuchsanteil hat seit 1971 stetig zugenommen und erreicht Werte von bis zu ca. 45 %. Die Zunahme des Versuchsanteils verlief bei schwankenden Fallzahlen relativ homogen. Die ostdeutschen Bundesländer weisen derzeit geringere Versuchsanteile als die westdeutschen Bundesländer auf. In Schleswig-Holstein ist Mitte der 1990er Jahre ein Versuchsanteil von ca. 40 % erreicht worden und seitdem eine Stagnation festzustellen, was ein singuläres Phänomen darstellt.
- Die Aufklärungsquoten der einzelnen Länder präsentieren sich heterogen. Es zeigt sich, dass die Stadtstaaten bei hohen Belastungen (gemessen an Häufigkeitszahlen) niedrige Aufklärungsquoten zu verzeichnen haben. In den ostdeutschen Bundesländern sind die Aufklärungsquoten höher als in den westdeutschen Bundesländern.
- Der Anteil an nicht-deutschen Tatverdächtigen in der Gruppe der Tatverdächtigen ist seit 1971 wellenförmig analog den Fallzahlwellen gestiegen und erreicht auf Bundesebene einen Wert von 35,5 % (2014). Damit besteht

⁴⁶⁸ Vgl. *Feltes*, Wirksamkeit technischer Einbruchsprävention bei Wohnungs- und Geschäftsobjekten, S. 25, 76 ff.

⁴⁶⁹ Vgl. *Bartsch et al.*, Kriminalistik 2014, S. 483 ff.; *Birkel et al.*, Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2012, S. 39; *Dörmann/Schielke*, Zahlen sprechen nicht für sich, S. 261 f.

im Verhältnis zum Anteil an der Wohnbevölkerung eine deutliche Überrepräsentanz. Der Anteil an nicht-deutschen Tatverdächtigen ist auf Länderebene unterschiedlich. Die ostdeutschen Bundesländer weisen z.T. deutlich geringere Anteile (bis zu 50 Prozentpunkte weniger) als die westdeutschen Bundesländer auf.

- Bezüglich des Geschlechts war und ist das männliche Geschlecht unter den Tatverdächtigen dominierend, wobei seit 1963 der Anteil an weiblichen Tatverdächtigen sowohl bezüglich der Gesamtkriminalität als auch beim Wohnungseinbruch zugenommen hat und Werte von 25,7 % bzw. 14,5 % (2014) erreicht.
- Die Gesamtschadenssumme (Bundesgebiet), die aufgrund der möglichen defizitären Erfassung nicht als valide gilt, zeigt Zu- und Abnahmen weitgehend parallel zur Fallzahlentwicklung.
- Der Anteil des Wohnungseinbruchaufkommens an der Gesamtkriminalität eines jeweiligen Bundeslandes zeigt sich seit 1971 in Bremen, Hamburg und Niedersachsen am höchsten und in Baden-Württemberg bis zur Wiedervereinigung am niedrigsten. Seit der Wiedervereinigung verzeichnen die ostdeutschen Bundesländer die geringsten Anteile.
- Der Anteil des Wohnungseinbruchaufkommens eines jeweiligen Bundeslandes am Bundesaufkommen zeigt sich im Verhältnis zum Anteil an der Wohnbevölkerung überwiegend in Bayern unterrepräsentiert. In Hamburg zeigt sich bis 1994 die stärkste Überrepräsentanz, die sich seit 1995 bis 2014 für Nordrhein-Westfalen abzeichnet.

6. Der Forschungsstand zum Thema Wohnungseinbruch

6.1. Einführung

Vorhandene Studien zum Thema Wohnungseinbruch sind sowohl in der inhaltlichen Zielrichtung als auch im methodischen Vorgehen unterschiedlich. Aufgrund dessen sind sie kaum, bzw. nur in einzelnen Aspekten, miteinander vergleichbar.⁴⁷⁰ Dementsprechend ist eine Klassifizierung in ein einheitliches Schema erheblich erschwert. Die nachfolgende Klassifizierung orientiert sich primär an der angewandten Methodik und nicht an den einzelnen inhaltlichen Zielrichtungen.

Neben Untersuchungen, die Ergebnisse aus Analysen der PKS-Daten und Daten aus Vorgangsbearbeitungssystemen abbilden, werden Opfer- und Täterstudien und sonstige Studien zum Thema Wohnungseinbruch dargestellt. Mittels Literaturrecherche wurde versucht, den diesbezüglichen weitgehend zu erfassen. Das mag vor allem aufgrund auf lokaler Ebene durchgeführten Untersuchungen nicht vollständig gelungen sein. Der Schwerpunkt der Studiendarstellung liegt auf den Opfer- und Täterstudien, da die Vergleichbarkeit ihrer Ergebnisse durch die gewählte Methodik der Befragung gleichgelagerter Zielgruppen besser gelingt als Vergleiche von Ergebnissen von Datenanalysen, die größtenteils auf regionaler Ebene durchgeführt wurden und überwiegend Gültigkeit für diese Räume und die jeweiligen Untersuchungszeiträume besitzen.

Die Untersuchungen, die sich ausschließlich mit dem Delikt Wohnungseinbruch befassen, werden in der Chronologie der Veröffentlichung der Fallzahlentwicklung gegenübergestellt (s. Abb. 33). Mit der Gegenüberstellung wird skizziert, inwieweit die Quantität der Forschung mit dem Deliktsaufkommen korreliert. Die Auswahl auf Untersuchungen mit ausschließlich dem Wohnungseinbruch als Untersuchungsgegenstand geschieht vor dem Hintergrund der Fokussierung dieser Arbeit.

Die Darstellung der Studien aus dem Ausland erfolgt ergänzend und in begrenzter Form. Es werden vor allem diejenigen abgebildet, die im Bereich der Opfer- und Täterstudien als erste Beachtung fanden, vor allem aus dem anglo-amerikanischen Raum und die, deren Ergebnisse in einzelnen Kapiteln dieser Arbeit Beachtung fanden. Es handelt sich um eine Auswahl, die entgegen den deutschen Untersuchungen nicht allein Studien berücksichtigt, die sich ausschließlich mit dem Thema Wohnungseinbruch beschäftigen.

In den Kapiteln Deliktsuntersuchungen anhand von PKS-Daten und der Daten aus Vorgangsbearbeitungssystemen (Kap. 6.2.), Opferstudien (s. Kap. 6.3.) und Täterstudien (Kap. 6.4.) werden die Methodik und die zentralen Ergebnisse der vorhandenen Untersuchungen erläutert und diskutiert. Bewertung und Diskussion der

⁴⁷⁰ Vgl. *Birkel et al.*, Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2012, S. 92 ff.

(Teil)Ergebnisse der Studien erfolgen aufgrund der Unterschiedlichkeiten im methodischen Vorgehen, z.B. hinsichtlich der Ausgestaltung der Fragen, der Frageformen und der Antwortmöglichkeiten oder der Referenzzeiträume in den jeweiligen zusammenfassenden Darstellungen der Studien und um Redundanzen durch betonte Wiederholungen zu vermeiden. Im jeweiligen Zwischenfazit findet sich sowohl eine Zusammenschau der Inhalte der Studien, in dem versucht wird, die Ergebnisse der jeweils beschriebenen Opfer- und Täterstudien und die Ergebnisse der Datenanalysen trotz Verschiedenheit zusammenzufassen, als auch eine zusammenfassende Herausstellung der Besonderheiten der jeweiligen Studien und Untersuchungen. Lediglich bei dem Kapitel zu sonstigen Studien zum Thema Wohnungseinbruch wurde auf ein Zwischenfazit aufgrund der geringen Anzahl von drei Studien verzichtet. Die Zusammenschau der Ergebnisse der drei Studien findet sich in der Zusammenfassung am Ende des Kapitels 6.

Mitte bis Ende der 1960er Jahre fanden sich in der Literatur zum Thema Wohnungseinbruch primär Einzelfallschilderungen, wie z.B. über die Ermittlung eines Serieneinbrechers in Bremen oder die Taten einer Bande in Rheinland-Pfalz.⁴⁷¹ In den 1970er Jahren fanden sich erste Beiträge zum Wohnungseinbruch, die individuelle Diskussionen und Versuche von Analysen zum Delikt Wohnungseinbruch und Aussagen über seine Täter zum Gegenstand hatten.

Bach diskutierte 1974 neben der Darstellung von PKS-Zahlen Präventionsaspekte aus sicherheitstechnischer Sicht, vornehmlich die optische und elektronische Überwachung und deren Wirksamkeit in der Verantwortung der Anwender.⁴⁷² *Bauer* führte im Zeitraum 1975 neben einer Auswertung von PKS-Zahlen auch eine Diskussion zu Tatgelegenheiten und Tätertypologie und vollzog hier eine Differenzierung hinsichtlich der Objektauswahl. Er differenzierte in Einfamilienhauseinbrecher und Mietwohnungseinbrecher.⁴⁷³ 1978 diskutierte *Jolitz* das Phänomen des Wohnungseinbruchs vor dem Hintergrund der sich zu der Zeit durch neue Bau- und Beschäftigungsstrukturen ändernden Tatgelegenheiten. In diesem Zusammenhang diskutierte er vier verschiedene Fälle und an diesen orientiert Tätertypologien.⁴⁷⁴

In den 1980er Jahren folgten erste PKS-Auswertungen und Analysen aus Daten der Vorgangsbearbeitungssysteme bzw. manuelle Zusatzauswertungen mit Frage- und Erhebungsbögen. Etwa in derselben Zeit erfolgten die ersten Opferbefragungen, vornehmlich mit dem Schwerpunkt auf den Tatfolgen. In Deutschland wurde ebenfalls Mitte der 1980er Jahre die erste Täterbefragung durchgeführt.⁴⁷⁵

⁴⁷¹ Vgl. *Steinke*, Kriminalistik 1981, S. 51.

⁴⁷² Vgl. *Bach*, W + S 1974, S. 78 ff.

⁴⁷³ Vgl. *Bauer*, DNP 1976, S. 69 ff.

⁴⁷⁴ Vgl. *Jolitz*, Kriminalistik 1978, S. 435 ff.

⁴⁷⁵ Vgl. *Behn*, Emotionale Belastungen bei Opfern von Wohnungseinbrüchen, S. 19 ff.

6.2. Analysen der PKS und Daten aus Vorgangsbearbeitungssystemen

Nachfolgend werden ausschließlich Untersuchungen dargestellt, die den Schwerpunkt auf der Auswertung von im Rahmen der PKS-Erfassung erhobenen Daten haben bzw. solche, die ergänzend Daten aus den bundeslandspezifischen Vorgangsbearbeitungssystemen ziehen, z.B. zum *modus operandi*. Derartige Hellfeldanalysen (mittels PKS-Daten oder Sonderauswertungen mit Daten aus polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystemen) finden sich teilweise in Täter- und Opferstudien im Vorfeld der Beschreibung der eigentlichen Studie, z.B. bei *Feltes*⁴⁷⁶, bei *Wollinger et al.*⁴⁷⁷, bei *Itemann*⁴⁷⁸ und bei *Behn*⁴⁷⁹ und betrachten je nach Untersuchungsraum regional die PKS-Zahlen und/oder auch bundesweit.

Ebenso sind in diese Gruppe Untersuchungen eingeordnet, die aus den Anfangsjahren stammen, in denen mittels Frage- und Erhebungsbögen parallel bei Tatortaufnahme oder später bei Aktenauswertung zusätzliche Spezifika des *modus operandi* erhoben wurden, die in den späteren Jahren in den Vorgangsbearbeitungssystemen bzw. in der PKS-Erfassung Niederschlag fanden und früher mangels Computer nicht erfasst und analysiert werden konnten.

Der Großteil der dargestellten Untersuchungen ist auf lokaler bzw. regionaler Ebene angesiedelt, wobei die Schwerpunktlegung unterschiedlich ist. Die überwiegend regionalen Ausrichtungen begründen sich in den damit verbundenen reduzierten Datenmengen und in den Zielsetzungen, für kleine Räume Erkenntnisse zu gewinnen, um die Anwendung von Präventionsmaßnahmen gezielter auf regionale Gegebenheiten abstimmen zu können. In einigen Studien steht die Analyse des *modus operandi* und in der Folge die Frage der Wirksamkeit von Sicherheitstechniken im Vordergrund. In anderen Untersuchungen liegt der Schwerpunkt auf der Tatzeitanalyse. Andere treffen Aussagen zu der Täterstruktur. Hauptziel aller Untersuchungen ist die Erkenntnisgewinnung zum Zwecke der Verbesserung der Wohnungseinbruchsprävention im weitesten Sinne.⁴⁸⁰

Die nachfolgenden Untersuchungen werden aufgrund ihrer Vielzahl, anders als die Opfer- und Täterstudien, in verkürzter Form dargestellt.

⁴⁷⁶ Vgl. *Feltes*, Wirksamkeit technischer Einbruchsprävention bei Wohnungs- und Geschäftsobjekten, S. 64 ff., 88 ff.

⁴⁷⁷ Vgl. *Wollinger et al.*, Wohnungseinbruch: Tat und Folgen, S. 7 ff.

⁴⁷⁸ Vgl. *Itemann*, Der Wohnungseinbruch ein Bagatelldelikt?, S. 7 ff.

⁴⁷⁹ Vgl. *Behn*, Emotionale Belastungen bei Opfern von Wohnungseinbrüchen, S. 13 ff.

⁴⁸⁰ Als Tatzeituntersuchung werden Untersuchungen definiert, die Tatmonate, -tage und -uhrzeiten analysieren. *Modus operandi* beschreibt die Analyse hinsichtlich des Eindringens in die Objekte, Verhalten im Objekt und Angaben zur Beute. Tätertypologie beschreibt die grundsätzlichen Charakteristika des Täters (u.a. Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit) und die deliktsspezifischen, wie z.B. Alkohol- und/oder Drogeneinfluss bei Tatbegehung, polizeiliche Vorerkenntnisse.

6.2.1. Die PKS-Analyse von *Bauer* für das Bundesgebiet für das Jahr 1974

Einen ersten Beitrag zur PKS-Analyse lieferte *Bauer* im Jahr 1976. *Bauer* diskutierte die PKS-Zahlen für den Wohnungseinbruch aus dem Jahr 1974. Das Analysejahr wurde nicht explizit beschrieben, scheint jedoch aufgrund der angegebenen vollendeten Fälle von 73.101 im Zusammenhang mit der Schadensanalyse das erwähnte zu sein. 1974 wurden 73.101 vollendete der insgesamt 92.952 Wohnungseinbrüche registriert.⁴⁸¹ Anhand der Angabe der vollendeten Taten ist ebenfalls auf den Untersuchungsraum Deutschland zu schließen, obwohl *Bauer* teils aus seinem beruflichen Tätigkeitsfeld (Wuppertal) berichtete. In *Bauers* Beitrag standen die Tätertypologie (DTV, NDTV, Altersstruktur) und Schadenssummen im Vordergrund. *Bauer* unterschied die Täter in Einfamilienhauseinbrecher und in Mietwohnungseinbrecher und stellte die Notwendigkeit der Differenzierung für die Ermittlungspraxis heraus. „Höhe und Art der Beute sind sehr unterschiedlich, die Zugangsmöglichkeiten differieren ebenfalls, und so gleichen sich eben auch die Tätertypen nicht – je nach „Berufs“-Vorbildung und Verwertungsmöglichkeit bevorzugt der eine den Einbruch in Mietwohnungen, der andere in Einfamilienhäuser. Das ist wichtig zu wissen, weil wir bei der Täterermittlung von unterschiedlichen Tätergruppen ausgehen müssen.“⁴⁸² *Bauer* gelang es jedoch nicht, die PKS-Zahlen derart zu analysieren, dass die von ihm geschilderte spezifische Tätertypologie auf die verschiedenen Objekte herunter zu brechen war. „Über die Art der Täter gibt die Kriminalstatistik nur über beide Gruppen zusammengefaßt Auskunft.“⁴⁸³

Die Angaben zur Tätertypologie stützten sich damit vermutlich vielmehr auf seine eigenen Wahrnehmungen oder Einschätzungen, da die Ergebnisdarstellung von 1976 valide Quellenangaben vermissen lässt.

Inhaltlich beschrieb *Bauer* den Mietwohnungseinbrecher als eine Person, die häufig zu Fuß die Tatorte aufsucht, zu Tageszeiten einbricht und Gegenstände behält, die ihr gefallen. Einbrüche würden auch bei ausländischen Arbeitnehmern stattfinden, da hier die Gewissheit einer Abwesenheit bestehen würde. „Hier findet er [der Mietwohnungseinbrecher] ein lohnendes Feld. Beliebt sind mitunter auch die Wohnungen von ausländischen Arbeitskräften, weil auch hier beide Ehepartner berufstätig sind.“⁴⁸⁴

Den Einfamilienhauseinbrecher beschrieb *Bauer* als eine Person, der die Objekte im Vorfeld der Tat beobachtet und zudem die Tat damit in gewissem Maß mindestens in Teilen plant. „Erfahrene Einbrecher legen Streichhölzer in Haustürritzen, um das [eine Abwesenheit] zu kontrollieren [...]“⁴⁸⁵ Zusätzlich würde der

⁴⁸¹ Vgl. *Bundeskriminalamt*, PKS 1974, S. 78, 81.

⁴⁸² *Bauer*, DNP 1976, S. 69.

⁴⁸³ *Bauer*, DNP 1976, S. 71.

⁴⁸⁴ *Bauer*, DNP 1976, S. 71.

⁴⁸⁵ *Bauer*, DNP 1976, S. 70.

Einfamilienhauseinbrecher das Objekt, vorzugsweise Villen, anhand der Beschaffenheit für einen Einbruch als geeignet oder ungeeignet einstufen. Enge Bepflanzungen und die geringe Wahrscheinlichkeit, gestört zu werden, würden für diesen Typus Einbrecher die Objekte attraktiv machen.⁴⁸⁶

Die PKS-Analyse für Deutschland für den Zeitraum des Jahres 1974 ergab, dass es sich bei den Tatverdächtigen zu 91 % um junge männliche Täter handelte.⁴⁸⁷ Den Umstand des Täters als jungen Mann führte *Bauer* darauf zurück, dass „die Täter [...] also im „besten Alter“ [stehen] (der Prozentsatz zwischen dem 18. und 25. Lebensjahr beträgt 30,5%), bzw. [...] diese Personen [...] körperlich noch gewandt sind und auch ihre geistigen Kräfte noch voll besitzen (55,4 % der Täter sind zwischen 18 und 40 Jahre alt).“⁴⁸⁸ Zudem betonte er die Überrepräsentanz der nicht-deutschen Tatverdächtigen im Verhältnis zur Wohnbevölkerung.⁴⁸⁹

Die Analyse des Tatort-Wohnort-Verhältnisses mit der Herausstellung der sogenannten Tatortgemeinde, die in den nachfolgenden Untersuchungen immer wieder Berücksichtigung fand, wurde durch *Bauer* in seiner Ergebnisdarstellung beachtet. 60 % der ermittelten Täter waren in örtlicher Nähe zum Tatort wohnhaft und 9,1 % stammten aus dem Landkreis. 46,7 % der ermittelten Tatverdächtigen handelten nach PKS-Angaben allein. Die Art der Tatbegehung, allein oder mit mehreren Personen, setzte *Bauer* in Zusammenhang mit der zuvor aufgestellten Tätertypologie. „Dieser hohe Prozentsatz dürfte auf die – überwiegenden – Mietwohnungseinbrecher zurückzuführen sein, während Einfamilienhauseinbrecher oft gemeinsam mit einem zweiten Täter unterwegs ist [...].“⁴⁹⁰

Bezüglich der Aufklärung der Wohnungseinbrüche stellte *Bauer* heraus, „dass bereits etwa 2/3 der registrierten Tatverdächtigen in irgendeiner Form in den kriminalpolizeilichen Unterlagen notiert waren [...] ist hinsichtlich der Ermittlungsmöglichkeit erfreulich.“⁴⁹¹ Betont wurde, dass das restliche Drittel eben nicht bekannt sei, was auf die Schwierigkeiten von Ermittlungserfolgen bei unbekanntem Tätern, die später in anderen Studien zum Wohnungseinbruch betont wurden, hindeutete. Dass die Täter bereits polizeilich in Erscheinung getreten waren, ist nicht gleichzusetzen mit einem Ermittlungserfolg hinsichtlich der Überführung als Tatverdächtige zu einem Wohnungseinbruch. Dennoch wurden 1974 deutlich mehr Wohnungseinbrüche als aufgeklärt registriert als 2014. Die Aufklärungsquote bei Wohnungseinbrüchen betrug im Bundesgebiet 1974 27,5 % (1974: 25.562 Fälle

⁴⁸⁶ Vgl. *Bauer*, DNP 1976, S. 69 f.

⁴⁸⁷ *Bauer* war in seiner Analyse in der Übernahme der Zahlen ein Fehler unterlaufen. Fälschlicherweise bezifferte er die Gesamtanzahl der ermittelten Tatverdächtigen für das Jahr 1974 mit 23.812. In der PKS 1974 wurde eine Gesamtzahl von 23.712 registrierten Tatverdächtigen angegeben; vgl. *Bundeskriminalamt*, PKS 1974, S. 78.

⁴⁸⁸ *Bauer*, DNP 1976, S. 71.

⁴⁸⁹ Vgl. *Bauer*, DNP 1976, S. 72.

⁴⁹⁰ *Bauer*, DNP 1976, S. 71.

⁴⁹¹ *Bauer*, DNP 1976, S. 72.

von 92.952 Fällen; 2014: 15,9 %; 24.188 Fälle von 152.123 Fällen).⁴⁹² Während *Kawelovski* im Ergebnis der von ihm durchgeführten Aktenanalyse die Gewinnung weiterer Ermittlungsansätze in Hauptverhandlungen, in denen bisher Absatzwege und Hehlerkontakte thematisch keine Rolle spielten⁴⁹³ und damit die Chance zu einer weiteren Aufklärung von Wohnungseinbrüchen faktisch genommen wurde, sah, führte *Bauer* den Einsatz von Vertrauenspersonen⁴⁹⁴ an. Beide Ansätze haben in den Studien ein Alleinstellungsmerkmal.

Der Vorschlag, Vertrauenspersonen als ermittlungstaktisches Mittel einzusetzen, ist kritisch zu beurteilen. Erstens ist der Großteil der Tatverdächtigen unbekannt, d.h., es ist unklar, aus welchen Bereichen eine Vertrauensperson zu rekrutieren wäre. Zweitens ist bei alleinhandelnden Tätern die Wahrscheinlichkeit, dass sie in irgendeiner Form Kontakt zu der Vertrauensperson haben, gering. Selbst bei Banden, die für sich geschlossen agieren, müssten eine Vielzahl an Vertrauenspersonen genutzt werden, um Ermittlungserfolge erzielen zu können. Als Vertrauensperson wäre eventuell eine Person möglich, die sich im Bereich des Absatzes befindet. Doch selbst hier würden durch die unterschiedlichen Absatzformen, wie der regionale Absatz oder die Verschiebung von Waren ins Ausland⁴⁹⁵, nur vereinzelt Informationen zu gewinnen sein. Besser geeignet wäre der Einsatz eines Informanten.⁴⁹⁶ Die rechtlichen Voraussetzungen eines Einsatzes von V-Personen oder Informanten sind gemäß der Anlage D der RiStBV grundsätzlich auch bei Wohnungseinbrüchen unter bestimmten Voraussetzungen, wie der Prüfung des Einzelfalles und der vollständig abgeschlossenen Ausschöpfung anderer Ermittlungsmethoden bzw. die Aussichtslosigkeit ihrer Nutzung, gegeben.⁴⁹⁷

Zudem wurden durch *Bauer* die Überprüfungen von Pfandleihhäusern und verstärkte nächtliche Personenkontrollen als Ermittlungsmöglichkeiten angeführt, wobei *Bauer* herausstellte, dass mit nächtlichen Kontrollen gerade Tageswohnungseinbrecher nicht festzustellen sind.⁴⁹⁸

Die PKS 1974 weist keine Gesamtschadenssumme für das Delikt des Schweren Diebstahls aus Wohnungen aus. Klassifiziert wurden Schadensklassen (unter 25

⁴⁹² Vgl. *Bundeskriminalamt*, PKS 1974, S. 76; *Bundeskriminalamt*, PKS 2014, S. 17, 28.

⁴⁹³ Vgl. *Kawelovski*, *Der Wohnungseinbruch und seine Verfolgung durch die Polizei*, S. 101.

⁴⁹⁴ Bei Vertrauenspersonen handelt es sich um Personen, mit denen Strafverfolgungsbehörden einen auf einen längeren Zeitraum ausgerichteten Kontakt unterhalten, um Informationen zur Aufklärung von Straftaten zu erhalten, vgl. RiStBV, Anlage D (Gemeinsame Richtlinien der Justizminister/-senatoren und Innenminister/-senatoren des Bundes und der Länder über die Inanspruchnahme von Informanten sowie über den Einsatz von Vertrauenspersonen (V-Personen) und Verdeckten Ermittlern im Rahmen der Strafverfolgung), Pkt. 2.2.

⁴⁹⁵ Vgl. *Feltes*, *Wirksamkeit technischer Einbruchsprävention bei Wohnungs- und Geschäftsobjekten*, S. 159 ff.

⁴⁹⁶ Bei Informanten handelt es sich um Personen, mit denen Strafverfolgungsbehörden einen einmaligen Kontakt haben, um Informationen zur Aufklärung von Straftaten zu erhalten; vgl. RiStBV, Anlage D, Pkt. 2.1.

⁴⁹⁷ Vgl. RiStBV, Anlage D, Pkt. 3.

⁴⁹⁸ Vgl. *Bauer*, *DNP 1976*, S. 72.

DM, zwischen 25 und 100 DM, zwischen 100 und 1.000 DM, zwischen 1.000 und 10.000 DM, zwischen 10.000 und 100.000 DM und Fälle über 100.000 DM). Wird für jede Klasse jeweils der niedrigste Wert angenommen und mit der entsprechenden Fallzahl multipliziert, betrug das Minimum des Schadens 64.885.096 DM.⁴⁹⁹ *Bauer* beurteilte die Schadenssumme als beträchtlich und schloss daraus auf die Notwendigkeit der Investition in Sicherheitstechniken. „Im Hinblick auf diese Schadenshöhen und die relativ schwierige Ermittlung der Täter muß man sich fragen, warum nicht der einzelne mehr für seine Sicherheit tut.“⁵⁰⁰

Ansätze, die Präventionsmaßnahmen zu verstärken, sah er in der gezielten Information der Bürger z.B. mittels zuzustellenden persönlichen Anschreiben oder mittels Informationsveranstaltungen oder dem Einsatz eines Beratungsbeamten.⁵⁰¹

Bauers Beitrag, der 1976 den Wohnungseinbruch aus verschiedenen Perspektiven beleuchtete, zeigt im Ergebnis, dass die 1976 bestehenden Probleme u.a. hinsichtlich der Ermittlungsschwierigkeiten und der Aufklärung von Taten, der individuellen Tatbegehungsweisen und die Schwierigkeiten der effektiven Vermittlung der Notwendigkeit von Präventionsmaßnahmen, mindestens bezüglich des Einbaus von Sicherungstechniken, 40 Jahre später nicht gelöst scheinen. Die Aussagekraft der Ergebnisse ist dadurch eingeschränkt, dass die Aufstellung der Täters typologie nicht auf valide Untersuchungsmethoden aufgebaut war.

6.2.2. Die Datenanalyse vom *BKA* für Teilbereiche Hessens im Jahr 1980

Die vom *Bundeskriminalamt* im Jahr 1980 durchgeführte Untersuchung war die Pilotstudie der Datenanalysen. Die Ausgangslage war eine Aufklärungsquote von 27 % (im Bundesgebiet), die als derart gering bezeichnet wurde, dass sie als geeignet erschien, das Vertrauen der Bürger in die Polizei weiter zu beschädigen. Aufgrund dessen sollte durch die Analyse von Wohnungseinbruchsfällen aus Bereichen Hessens versucht werden, Erkenntnisse zu erlangen, die ermöglichen sollten, präventive Maßnahmen, vor allem den technischen und mechanischen Sicherungsstand zu verbessern.⁵⁰² Die Erfassung erfolgte für die Dauer von knapp sechs Monaten (01.01.1980 bis 20.06.1980) anhand eines separaten Fragebogens Daten zum *modus operandi* durch Polizeibeamte in verschiedenen Funktionen (Sachbearbeiter oder Kommissariatsleiter). „Da bislang keinerlei empirische Daten zu der vorliegenden Fragestellung vorlagen, mußte auf der Basis von Alltagstheorien und Erfahrungswissen ein Fragenkatalog erarbeitet werden.“⁵⁰³ In dem fast sechsmo-natigen Zeitraum wurden insgesamt 1.034 Fälle aus vier Polizeibezirken Hessens

⁴⁹⁹ Vgl. *Bundeskriminalamt*, PKS 1974, S. 81.

⁵⁰⁰ *Bauer*, DNP 1976, S. 72.

⁵⁰¹ Vgl. *Bauer*, DNP 1976, S. 72.

⁵⁰² Vgl. *Bundeskriminalamt*, Einbrüche in Wohnungen, S. 1.

⁵⁰³ *Bundeskriminalamt*, Einbrüche in Wohnungen, S. 3.

erfasst, die nicht repräsentativ für die im Bereich der Bundesrepublik begangenen Wohnungseinbrüche standen.⁵⁰⁴

Der Erhebungsbogen umfasste sechs Kategorien, mittels dieser der Tatort, die Tatzeit, die Objektart (Einfamilienhaus oder Wohnung im Mehrfamilienhaus), die Zugangsart zum Objekt, das Tatmittel und das Ausmaß der Beschädigungen festgestellt wurden.⁵⁰⁵ Mehrfachnennungen innerhalb einer Kategorie waren möglich. Das Vorgehen von möglichen Mehrfachnennungen wurde damit begründet, dass „diese [...] der genaueren Darstellung des Vorgehens am Tatort, das gerade bei Einbrüchen durch eine Vielzahl unterschiedlicher Faktoren gekennzeichnet ist, Rechnung tragen [...]“. ⁵⁰⁶ Die Ergebnisse bestätigten die Annahme, dass Kombinationen mehrerer Tatmittel genutzt wurden, da mehrere, teils unterschiedliche Beschädigungen vorlagen.

Die Ergebnisdarstellung, die für die verschiedenen Untersuchungsräume in Hessen (Friedberg, Gießen, Hanau und Offenbach) vorlagen, wurden neben einer verkürzten textlichen Präsentation detailliert tabellarisch u.a. mittels einer Vielzahl von Kreuztabellen⁵⁰⁷ dargelegt.⁵⁰⁸ Zusammenhänge wurden zwischen den Erhebungsmerkmalen der o.a. verschiedenen Kategorien hergestellt.

Als überwiegend genutztes Tatmittel konnten gängige Hebelwerkzeuge wie Schraubendreher und Brechwerkzeuge (u.a. sogenannter Kuhfuß) festgestellt werden. Bohrwerkzeuge wurden auffallend selten genutzt (in 0,3 % der Fälle). In 31,0 % der Fälle erfolgte die Verwendung von Hebelwerkzeugen, die vor allem zum Einwirken auf Türen (Wohnungstüren, Haustüren und Kellertüren), die als Angriffsstellen im Vordergrund standen, genutzt wurden. Die nächstfolgenden Prozentwerte waren 20,8 % in der Rubrik „Sonstiges“, die inhaltlich nicht näher beschrieben wurde und zu 19,2 % konnte die Art der Nutzung eines bestimmten Tatmittels nicht festgestellt werden.⁵⁰⁹ In einem Drittel der Fälle konnten keine Beschädigungen festgestellt werden. „Wie bereits in anderem Zusammenhang erwähnt, dürfte die Erklärung hierfür in nicht abgeschlossenen bzw. geschlossenen Türen und Fenstern zu suchen sein.“⁵¹⁰

Bezüglich der untersuchten Objektarten zeigten sich Unterschiede in der Zutrittsart, die aus der Beschaffenheit und der Lage der Objekte resultierten. „Bevorzugter Zugang zu Einfamilienhäusern sind mit 42 % die Fenster; nur in 20 % aller Fälle suchten die Täter den Zugang über die Haustür. Ein gänzlich anderes Bild ergibt sich bei den Mehrfamilienhäusern. Mehr als 1/3 aller Täter gelangten durch die Wohnungsabschlußtür, knapp 1/3 durch Haus- und Wohnungsabschlußtür und

⁵⁰⁴ Vgl. *Bundeskriminalamt*, Einbrüche in Wohnungen, S. 2.

⁵⁰⁵ Vgl. *Bundeskriminalamt*, Einbrüche in Wohnungen, S. 5 f.

⁵⁰⁶ *Bundeskriminalamt*, Einbrüche in Wohnungen, S. 6.

⁵⁰⁷ Kreuztabellen dienen der Darstellung von bivariaten Zusammenhängen, d.h., einem Zusammenhang von zwei Variablen, vgl. *Diekmann*, Empirische Sozialforschung, S. 56.

⁵⁰⁸ Vgl. *Bundeskriminalamt*, Einbrüche in Wohnungen, S. 8 ff.

⁵⁰⁹ Vgl. *Bundeskriminalamt*, Einbrüche in Wohnungen, S. 7 f., 10, 14.

⁵¹⁰ *Bundeskriminalamt*, Einbrüche in Wohnungen, S. 22.

nur etwa 15 % durch Fenster in die betreffende Wohnung.“⁵¹¹ Die Verwendung der Begrifflichkeit von Haus- und Wohnungsabschlusstür wirkt zunächst unverständlich und wurde in der Ergebnisdarstellung nicht weiter erläutert. U.U. handelte es sich dabei um die gemeinsame Haustür, über die der Zugang zu einem Mehrparteienhaus erfolgte. Dass mehr als 1/3 der Täter nur durch die Wohnungsabschlusstür und nicht durch die Haus- und Wohnungsabschlusstür Zugang zum Einbruchobjekt fand, mag daran liegen, dass die Haustür nicht mit Gewalt überwunden werden musste, da z.B. der Zutritt in den Hausflur gewaltsam durch Fenster erfolgt sein kann oder durch Dritte die Haustür geöffnet wurde.

Dass der Zugang bei den Einfamilienhäusern überwiegend über Fenster erfolgte, scheint darin begründet, dass aufgrund der Lage möglicherweise Fenster weniger einsehbar waren und Störungen und eine mögliche Entdeckung weniger wahrscheinlich waren. Zudem sind bei Einfamilienhäusern, je nach Abständen zu anderen Wohnobjekten, Geräusche nicht derart auffallend wie bei Mehrparteienhäusern. Dass bei Mehrparteienhäusern bei höher gelegenen Wohnungen Zutritte eher über Türen erfolgen, scheint an der besseren und risikoärmeren Erreichbarkeit dieser und an der geringeren Entdeckungswahrscheinlichkeit zu liegen.

Die vom *BKA* durchgeführte Tatzeitanalyse der 1.043 Fälle erfolgte unter dem gängigen Hinweis, dass die Tatzeit eines Wohnungseinbruchs in den meisten Fällen nicht verlässlich beschrieben werden kann, da Tatzeit und Tatfeststellungszeitpunkt überwiegend nicht identisch sind.⁵¹² Bei der Belastung der verschiedenen Wochentage zeigte sich kein Tag als besonders belastet. Bezüglich der Tatzeit, die in ohne Angaben von Uhrzeiten beschriebenen Kategorien des Tatbeginns „nachts“, „vormittags“, „nachmittags“, „abends“ und „unbekannt“ eingeordnet wurde, zeigte sich die stärkste Belastung vormittags (in 27,8 % der Fälle), nachfolgend die Belastung am Abend (in 20,1 % der Fälle).⁵¹³

Das Gesamtergebnis der Pilotstudie des *BKA* stützte sich auf eine „schmale und nicht weit zu differenzierende Datenbasis [, die] [...] sowohl für die Arbeit der kriminalpolizeilichen Beratungsstellen wie auch für die Bemühungen um die Normierung einbruchshemmender Türen keine statistisch verlässlich untermauerten Konsequenzen erbringen [kann].“⁵¹⁴ Da es sich um eine Pilotstudie handelte, scheint das methodische Vorgehen nicht stark kritikwürdig, da es der erste in der Bundesrepublik verfolgte Ansatz einer strukturierten Datenanalyse von Wohnungseinbrüchen war.

Im Ergebnis konnte hinsichtlich des *modus operandi* festgehalten werden, dass sich die Zutrittsarten zu den verschiedenen Objekten unterschieden, wobei das Einwirken auf Türen im Vordergrund stand. Dies unterstrich, dass „der in stilisier-

⁵¹¹ *Bundeskriminalamt*, Einbrüche in Wohnungen, S. 18.

⁵¹² Vgl. *Bundeskriminalamt*, Einbrüche in Wohnungen, S. 22 ff.

⁵¹³ Vgl. *Bundeskriminalamt*, Einbrüche in Wohnungen, S. 23.

⁵¹⁴ *Bundeskriminalamt*, Einbrüche in Wohnungen, S. 32.

ter Weise dargestellte, auf leisen Sohlen einhergehende und mit einer Taschenlampe in der Hand agierende Einbrecher, ein immer wiederkehrendes Motiv auf Plakaten, Handzetteln und Aufklebern, [...] offensichtlich nur einen kleinen Teil der potenziell gefährdeten Bevölkerung [betrifft].“⁵¹⁵

Die Individualität der Einbrüche verdeutlichte zudem die Notwendigkeit einer differenzierten kriminalpräventiven Beratung für Bewohner verschiedener Haus- bzw. Wohnungstypen.⁵¹⁶ Eine kriminalpräventive Beratung ausschließlich auf die Untersuchungsergebnisse zu stützen, kann mitunter gerade nicht zielführend sein, denn auch die erste Täterstudie (Pilotstudie aus dem Jahr 1984) von *Deusinger* zeigte, dass die Einbrecher unterschiedliche Objekte und Zutrittsarten präferieren. Die im Jahr 1980 festgestellten Ergebnisse über Zutrittsarten für vier Bereiche Hessens mussten nicht zwangsläufig einige Monate später oder in anderen Gebieten (noch) Gültigkeit besitzen.

In den nachfolgenden Untersuchungen zeigte sich überwiegend, dass das Aufhebeln und das Einwirken auf Türen konstant im Fokus stehen. Das allerdings scheint nicht verwunderlich, da Hebelwerkzeuge wie Schraubendreher dezent mitzuführen und bei Antreffen leicht zu entsorgen sind. Dass das Einwirken auf Türen im Vordergrund steht, kann darin begründet sein, dass beim Überwinden einer Tür weniger Geräusche entstehen als nach dem Überwinden von Fenstern, hinter denen sich möglicherweise auf Fensterbänken Gegenstände befinden, die beim Zutritt zum Objekt herunterfallen und damit zusätzliche Geräusche verursacht werden. Dass Bewohner Fenster und/oder Türen nicht schließen, wie in der beschriebenen Untersuchung in einem Drittel der untersuchten Fälle, scheint in der heutigen Zeit nach wie vor ein Ansatzpunkt für Präventionskampagnen, wie z.B. mittels der Kampagne „K-EINBRUCH“ (s. Kap. 7.4.2.1.) deutlich wird.

6.2.3. Die PKS-Analyse von *Schweiger* für Baden-Württemberg für die Jahre 1971 bis 1983

Schweigers Untersuchung umfasste die PKS-Analyse von Wohnungseinbrüchen, die im Zeitraum vom 01.01.1971 bis 30.04.1983 in Baden-Württemberg registriert wurden, deren Tatzeit jedoch ausschließlich bis 1982 zu beziffern war. Eine Analyse, die einen Zeitraum von mehr als zehn Jahren umfasste, lag bis 1984 nicht vor. Es konnten 91.134 Fälle berücksichtigt werden, obwohl 91.494 Fälle registriert worden waren. In 0,4 % der Fälle war keine Tatzeit registriert worden⁵¹⁷ Da sich *Schweigers* Untersuchung gerade auf die Analyse der Tatzeit stützte, wurden diese Fälle nicht berücksichtigt, um das Analyseergebnis nicht zu verzerren. Die Ergebnisdarstellung lässt vermissen, ob sowohl vollendete als auch versuchte De-

⁵¹⁵ *Bundeskriminalamt*, Einbrüche in Wohnungen, S. 33.

⁵¹⁶ Vgl. *Bundeskriminalamt*, Einbrüche in Wohnungen, S. 14.

⁵¹⁷ Vgl. *Schweiger*, Kriminalistik 1984, S. 274.

likte berücksichtigt wurden. Der Abgleich mit der PKS des Landes Baden-Württemberg zeigte, dass sowohl vollendete als auch versuchte Delikte berücksichtigt worden sein müssen.

Das Ziel der Untersuchung lag für *Schweiger* darin, dass „die Untersuchung [...] zeitliche Brennpunkte aufzeigen und somit Interessierten als Grundlage für die Entscheidung über die Bildung zeitlicher Schwerpunkte, insbesondere der Prävention, dienen [soll].“⁵¹⁸ Der Hinweis, dass die Tatzeit bei Wohnungseinbruchdiebstählen selten exakt zu bestimmen ist, fehlt in der Untersuchung.

Die Ergebnisse der Tatzeitanalyse von *Schweiger* sind hinsichtlich der Aussagekraft kritisch zu sehen. Während die Festlegung auf einzelne Tattage durch die Vielzahl der Taten, bei denen die Tatzeit nicht exakt zu bestimmen ist, nicht valide erscheint, kann die Darstellung der Monatsbelastungen als zuverlässiger angesehen werden. Vermutlich waren die Geschädigten in den Fällen, in denen die Tatzeit nicht exakt bestimmt werden konnte und der Einbruch nicht zeitnah durch Dritte festgestellt und gemeldet wurde, in den seltensten Fällen mehr als vier Wochen abwesend, so dass die Tatzeit mindestens auf den Zeitraum eines Monats festzulegen gewesen sein müsste und damit die Ergebnisse bezüglich der Monatsbelastungen mit maximal einer Monatsverschiebung als aussagekräftig beurteilt werden können.

Bei der Abbildung der Tattaganalyse gab *Schweiger* die Einschränkung der Aussagekraft dahingehend an, „daß übers Wochenende begangene Straftaten erst am Montag entdeckt und dann dieser Tag als Tattag erfaßt wurde.“⁵¹⁹ Dieser Argumentation kann nicht ganz gefolgt werden. Auf der Annahme beruhend, dass die Einbrüche bei Abwesenheit geschehen waren, erscheint es unklar, warum Personen gerade vermehrt montags wieder nach Hause kehren. Grundsätzlich setzt *Schweigers* Argumentation voraus, dass der Einbruch zum Zeitpunkt angezeigt und registriert wurde, als dieser von den Geschädigten festgestellt wurde, was nicht zwangsläufig der Fall sein muss.⁵²⁰

Die Wochentage Sonnabend und Sonntag waren die am wenigsten belasteten Tage⁵²¹, was vor dem Hintergrund der Interpretationsschwierigkeiten daraus resultieren könnte, dass die meisten Einbrüche bei Abwesenheit geschehen und eine Abwesenheit am Wochenende weniger gegeben war als in der Woche, vor allem bei berufstätigen Geschädigten.

Das Untersuchungsergebnis der Tatmonatsanalyse ergab das Bild, dass „die meisten der registrierten Straftaten [...] in den Monaten Juni bis August, also in den

⁵¹⁸ *Schweiger*, Kriminalistik 1984, S. 274.

⁵¹⁹ *Schweiger*, Kriminalistik 1984, S. 275.

⁵²⁰ Vgl. *Behn*, Emotionale Belastungen bei Opfern von Wohnungseinbrüchen, S. 50, 170.

⁵²¹ Vgl. *Schweiger*, Kriminalistik 1984, S. 275.

Sommermonaten, und die wenigsten in den Monaten Dezember und Januar begangen [wurden] [...].⁵²² Da sich eine Belastung der Sommermonate deutlich abzeichnete, setzte *Schweiger* die Belastung in den Zusammenhang mit den Schulferien (Sommerferien) in Baden-Württemberg. In den Schulferien betrug die durchschnittliche Belastung maximal 31,9 Fälle pro Tag. Für die Zeit vor und nach den Schulferien betrug die Belastung zwischen 24,2 Fällen (vor den Schulferien) und 27,7 Fällen (nach den Schulferien). Diese Differenz wurde von *Schweiger* als gering bewertet.⁵²³

Das Gesamtergebnis zeigte, dass Schwerpunkte in der Tatzeitbelastung von Wohnungseinbrüchen für den Untersuchungszeitraum von mehr als zehn Jahren festgestellt wurden, die sich auf die Sommermonate fokussierten. Dass „nicht ausgeschlossen werden kann, daß die zeitlichen Brennpunkte in der Zukunft so bleiben werden, [...] – Kriminalität entwickelt sich nicht kontinuierlich – ergeben sich doch genügend aussagekräftige Anhaltspunkte für die Bildung von zeitlichen Schwerpunkten in der Prävention.“⁵²⁴ Die Art der schwerpunktartig einzusetzenden Präventionsmaßnahmen wurde durch *Schweiger* nicht beschrieben. Denkbar wäre, dass, gerade weil die potenziell Geschädigten zu Sommerzeiten vermutlich häufiger abwesend sind, Präventionsmaßnahmen, die Elemente einer verstärkten Nachbarschaftsintensität beinhalten, einzusetzen wären. Diese könnten regelmäßige Leerung des Briefkastens oder unregelmäßiges Einschalten von Lichtquellen, das Anwesenheit suggerieren soll, umfassen, die durch Nachbarn oder Bekannte umgesetzt würden.

Vor allem die Tatmonatsanalyse, die für zwölf Jahre durchgeführt wurde, zeigte eine konstante Belastung im Sommer. Eine weiterführende Analyse, z.B. die Aufschlüsselung in versuchte und vollendete Taten, hätte weiterführende Erkenntnisse für die von *Schweiger* eingangs beschriebenen Interessierten liefern können. Die nachweisliche Kontinuität der Belastung in Sommermonaten findet sich in der Form nicht in Ergebnissen anderer Studien wieder, in der Monatsbelastungen für weniger Jahre und kleinere Untersuchungsräume erhoben wurden. In der hypothesenprüfenden Strukturanalyse vom *Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen* konnte für den Zeitraum 2008 bis 2011 allerdings eine konstante Belastung im Winterhalbjahr festgestellt werden.⁵²⁵

6.2.4. Die Datenanalyse von *Wolter* für Hamburg für die Jahre 1985 bis 1986 und 1987

Für Hamburg wertete *Wolter* 1.635 Straftaten aus den Jahren 1985 (570 Fälle) und 1986 (1.065 Fälle) hinsichtlich der Tatbegehung aus. Schwerpunkt war die

⁵²² *Schweiger*, Kriminalistik 1984, S. 274.

⁵²³ Vgl. *Schweiger*, Kriminalistik 1984, S. 275.

⁵²⁴ *Schweiger*, Kriminalistik 1984, S. 276.

⁵²⁵ Vgl. *Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen*, Wohnungseinbruch. Eine hypothesenprüfende Strukturanalyse, Teil I, S. 26.

Untersuchung der Eindringart (über Fenster oder Türen). „Gegenstand der nachfolgenden Erörterung sind die Vorgehensweisen der Gelegenheitseinbrecher bzw. die diese zum Diebstahl verlockenden günstigen Tatgelegenheiten, die auch als Tatgelegenheitsstruktur bezeichnet werden.“⁵²⁶ Professionelle Einbrecher wurden durch *Wolter* aus der Untersuchung ausgeklammert, da diesen seiner Ansicht nach präventiv nicht zu begegnen ist.⁵²⁷ Wie sich die Begrifflichkeiten des professionellen Einbrechers und des Gelegenheitseinbrechers für *Wolter* definierten, wurde aus der Ergebnisdarstellung nicht deutlich. Die Strafaktenauswahl erfolgte nicht auf Grundlage seiner Einschätzung der Begehung durch einen bestimmten Tätertypus, sondern begründete sich auf „eine zufällige Auswahl von 1.635 Strafakten, welche Wohnungseinbrüche betrafen [...]“.⁵²⁸

Die Strafaktenanalyse ergab das Bild, dass im o.a. Zeitraum mehr Wohnungen als Einfamilien- oder Reihenhäuser angegangen wurden. Das Verhältnis betrug 1.166 Objekte zu 469 Objekte.⁵²⁹ Für eine Großstadt wie Hamburg, die wie andere Großstädte teils durch Wohneinheiten und -blocks und Mehrparteienhäuser geprägt ist, war das Ergebnis erwartungsgemäß. „Am 31.12.1986 gab es in Hamburg 814.880 Wohnungen. Die Zahl der Wohngebäude betrug 205.459.“⁵³⁰

Die Eindringart wurde zusätzlich für alle im Jahr 1987 in der PKS erfassten vollendeten Wohnungseinbrüche in Hamburg analysiert, bei denen die Wohnungen als angegangene Objekte ebenfalls überwogen. Hier konnte festgestellt werden, dass der modus operandi des Eindringens über Türen dem des Eindringens über Fenster bei Betrachtung aller Objekte überwog (65,8 % zu 34,2 %). Während das Verhältnis bei den Wohnungen mindestens zu Dreivierteln beim Eindringen über Türen lag, war bei den Einfamilien- und Reihenhäusern das Verhältnis fast ausgeglichen.⁵³¹ Dass diese Zutrittsarten aufgrund der Beschaffenheit der Objekte jeweils begünstigt werden, wurde im Zusammenhang der Erörterung der Pilotstudie des *BKA* (s. Kap. 6.2.2.) beschrieben und durch *Wolter* betont. „Die oft nicht vermeidbare Lärmentwicklung beim Einstieg in ein Fenster, die damit verbundene Unbequemlichkeit und die größere Gefahr am Fenster von Zeugen gesehen zu werden, halten den Einbrecher vom Einstieg durch das Fenster ab.“⁵³²

Die Eindringart über Türen wurde durch *Wolter* mittels Einordnung in zwölf Kategorien analysiert. Inhaltlich erschienen die Kategorien teils sehr ähnlich. Bezogen auf das Eindringen über die Türen fanden sich u.a. die Kategorien „Aufbrechen mit Werkzeugen“ und „Aufhebeln der Tür“⁵³³, die keinen elementaren in-

⁵²⁶ *Wolter*, in: Präventive Sicherheitstaktiken gegen Wohnungseinbrecher, S. 56.

⁵²⁷ Vgl. *Wolter*, in: Präventive Sicherheitstaktiken gegen Wohnungseinbrecher, S. 56.

⁵²⁸ *Wolter*, in: Präventive Sicherheitstaktiken gegen Wohnungseinbrecher, S. 57.

⁵²⁹ Vgl. *Wolter*, in: Präventive Sicherheitstaktiken gegen Wohnungseinbrecher, S. 57.

⁵³⁰ *Wolter*, in: Präventive Sicherheitstaktiken gegen Wohnungseinbrecher, S. 41.

⁵³¹ Vgl. *Wolter*, in: Präventive Sicherheitstaktiken gegen Wohnungseinbrecher, S. 58.

⁵³² *Wolter*, in: Präventive Sicherheitstaktiken gegen Wohnungseinbrecher, S. 63.

⁵³³ Vgl. *Wolter*, in: Präventive Sicherheitstaktiken gegen Wohnungseinbrecher, S. 61.

haltlichen Unterschied in der Zutrittsart erkennen ließen. Die o.a. beiden Kategorien umfassten mit 4.544 Fällen (54,18 %) den größten Teil der 8.387 Fälle. Sonstige Eindringarten und nicht festzustellende Eindringarten umfassten einen Anteil von 3,51 %. Dass in einigen Fällen Eindringarten nicht festzustellen waren oder nicht festgestellt wurden, begründete *Wolter* damit, dass „unverschlossene Türen und falsche Angaben der Geschädigten eine Rolle [spielten], aber auch nicht ausreichend sorgfältige kriminaltechnische Untersuchungen [...]“.⁵³⁴ Die Analyse der Straftaten zeigte, dass in die Kategorie der nicht festzustellenden Eindringart oder der sonstigen Eindringart 18,4 % der Fälle fielen. Der deutliche Unterschied wurde nicht weiter beschrieben. Möglicherweise wurde bereits zeitnah nach der Straftatenanalyse versucht, den erkannten Erfassungsdefiziten entgegenzuwirken, was sich auf die Qualität der Erfassung positiv auswirkte, oder bei den Fällen im Jahr 1987 waren die Eindringarten sicherer bestimmbar gewesen.

In 0,58 % der Fälle war die Tür nicht verschlossen.⁵³⁵ Da 1987 der Qualifizierungstatbestand des Wohnungseinbruchs noch keine Gültigkeit besaß, waren die aufgeführten Fälle des Eindringens über nicht verschlossene Türen je nach Verhalten des Täters im Objekt u.U. nicht unter den Schwere Diebstahl aus Wohnungen (§ 243 StGB a.F.) zu subsumieren, sondern erfüllten den Tatbestand des Einfachen Diebstahls nach § 242 StGB. Möglicherweise handelte es sich bei einigen der Fälle um Fehlerfassungen. Das Eindringen über die Fenster geschah in 29,38 % der Fälle mittels Aufhebelns. Die am zweithäufigsten vertretende der 16 Kategorien war der Zutritt über offene oder auf Kipp stehende Fenster, inklusive des modus operandi einer „Verwendung einer Leiter am offenen Fenster“ und das „Erklettern der Fassade bis hin zu offenen Fenstern“ (in 18,47 % der insgesamt 4.367 Fälle).⁵³⁶ Insgesamt konstatierte *Wolter*, dass „über die Jahre hinweg [...] etwa 60 % der Wohnungseinbrecher das Eindringen durch die Wohnungseingangstür/Hauseingangstür bevorzugen.“⁵³⁷

Die weitere Beschreibung des modus operandi erfolgte durch die Darstellung der Bereiche der Tatortabsicherung, der Objektauswahl innerhalb des Hauses, der Nutzung der Tatwerkzeuge und des Verbleibs des Stehlgutes.⁵³⁸ Die Darstellung erfuhr keine Rückkopplung auf die Straftatenanalyse oder die Analyse der PKS-Zahlen und erschien daher als ein Bericht aus eigener Erfahrung. Eine Tatortabsicherung erfolgte nach den Angaben von *Wolter* überwiegend durch Mittäter, die u.a. mittels Funk oder Signaleinrichtungen auf Störungen aufmerksam machten. Eine Objektauswahl innerhalb eines Mehrparteienhauses wurde überwiegend auf Erkenntnisse des Ausbaldowerns (das Beobachten von Verhaltensweisen von Nachbarn inkludiert) gestützt. Als Tatwerkzeuge wurden überwiegend Hebel-

⁵³⁴ *Wolter*, in: Präventive Sicherheitstaktiken gegen Wohnungseinbrecher, S. 65.

⁵³⁵ Vgl. *Wolter*, in: Präventive Sicherheitstaktiken gegen Wohnungseinbrecher, S. 61.

⁵³⁶ Vgl. *Wolter*, in: Präventive Sicherheitstaktiken gegen Wohnungseinbrecher, S. 61 f.

⁵³⁷ Vgl. *Wolter*, in: Präventive Sicherheitstaktiken gegen Wohnungseinbrecher, S. 62.

⁵³⁸ Vgl. *Wolter*, in: Präventive Sicherheitstaktiken gegen Wohnungseinbrecher, S. 66 ff.

werkzeuge genutzt, die dazu geeignet waren, den entstehenden Lärmpegel bei Zutritt zu minimieren, wie z.B. Schraubendreher oder Brecheisen. Der schnelle Absatz der Beute wurde von *Wolter* als primäres Ziel der Einbrecher beschrieben. „Eine Grundvoraussetzung für den erfolgreichen Einbrecher ist der schnelle und problemlose Absatz und damit die wirtschaftliche Verwendung der Beute. Wenn nicht ganz spezielle Gründe für eine kurzzeitige Zwischenlagerung sprechen, wird fast immer eine sofortige Übergabe an einen Hehler angestrebt.“⁵³⁹

Die Vorstellung der Untersuchungsergebnisse *Wolters*, die sich auf eine Analyse von 1.635 Straftaten und der PKS-Zahlen des Jahres 1987 stützte, zeigte, dass die Eindringarten an die Objektarten gekoppelt waren und derart gewählt wurden, dass die Entdeckungswahrscheinlichkeit minimiert und damit die Erfolgsquote erhöht werden konnte. Aus selbigem Grund stand das Ausnutzen der Gelegenheiten der offenen Türen und Fenster, aber auch das relativ geräuscharme Aufhebeln von Türen und Fenstern im Vordergrund. „Diese statistische Feststellung wurde durch die Ergebnisse einer formlosen Befragung von Einbruchsachbearbeitern bestätigt.“⁵⁴⁰

Aus der Untersuchungsbeschreibung wurde nicht deutlich, warum *Wolter* die Straftaten zusätzlich zu den PKS-Zahlen analysierte. Dass er in der Ergebnisdarstellung zwischen den Ergebnissen der Datenanalyse der Straftaten und der PKS-Zahlen, die unterschiedliche Zeiträume berücksichtigten, variierte und keine Vergleiche anstrebte, erschwerte die Bewertung der Ergebnisse und macht die Ergebnisse der Aktenanalyse beinahe überflüssig. Das methodische Vorgehen wurde nicht ausreichend begründet und lässt die Verwendung der Ergebnisse der Straftatenanalyse allenfalls für den Bereich Hamburg valide erscheinen.

6.2.5. Die Datenanalyse von *Donicht* für Hamburg für die Jahre 1985 bis 1987

Ebenfalls in Hamburg analysierte *Donicht* anhand von 1.001 Datensätzen aus dem Kriminalpolizeilichen Meldedienst (KPMD⁵⁴¹) die Tätertypologie.⁵⁴² „Die statistischen Feststellungen zum Deliktsbereich Wohnungseinbruch auf der Basis der PKS und die bekannten Zahlen der Eingangsstatistik mit regionalen Steigerungsraten von z.T. 200 % im ersten Halbjahr 1987 machen polizeiliche Reaktionen im präventiven und repressiven Sinne über das übliche Maß hinaus notwendig.“⁵⁴³ Hamburg hatte im Zeitraum 1985 bis 1987 entgegen dem Bundesdurchschnitt und im Verhältnis zu den anderen Stadtstaaten eine niedrigere Aufklärungsquote zu

⁵³⁹ *Wolter*, in: Präventive Sicherheitstaktiken gegen Wohnungseinbrecher, S. 68.

⁵⁴⁰ *Wolter*, in: Präventive Sicherheitstaktiken gegen Wohnungseinbrecher, S. 62.

⁵⁴¹ Der KPMD umfasst Meldungen über Straftaten, deren Meldepflicht mittels eines Katalogs festgelegt ist. Ziel ist das Zusammenführen von Erkenntnissen aus überörtlichen Taten (z.B. bezüglich der Arbeitsweisen), um daraufhin gezielt Präventions- und Repressionsansätze erarbeiten zu können; vgl. *Weihmann*, Kriminalistik, S. 565 f.

⁵⁴² Vgl. *Donicht*, in: Präventive Sicherheitstaktiken gegen Wohnungseinbrecher, S. 40 ff.

⁵⁴³ *Donicht*, in: Präventive Sicherheitstaktiken gegen Wohnungseinbrecher, S. 42.

verzeichnen (s. Abb. 25). Der Untersuchungszeitraum belief sich auf einen Zeitraum zwischen dem 01.01.1985 und 22.07.1987, in dem mittels Datenanalyse aus polizeilichen Auskunftssystemen und einer Nachselektion anhand von Kriminalakten 1.001 Tatverdächtige von Wohnungseinbrüchen die Zielgruppe bildeten und damit eine Totalerhebung durchgeführt werden konnte.⁵⁴⁴ Die Gruppe der Tatverdächtigen wurde auf ihre soziodemografischen und -strukturellen Merkmale hin untersucht und Kriterien des Alters, der Staatsangehörigkeit, der Erwerbstätigkeit und des Ausbildungsstandes wurden berücksichtigt. Mit dem Bezug zur Tatbegehung wurden speziell die Kriterien der Mobilität, der Mehrfachtäterschaft und des Zusammenhangs mit Rauschgiftdelikten untersucht.⁵⁴⁵

Die Gruppe der für den o.a. Zeitraum festgestellten Tatverdächtigen wies eine Überproportionalität der jugendlichen und heranwachsenden Tatverdächtigen im Verhältnis der Tatverdächtigen der Gesamtkriminalität und zur Bevölkerung Hamburgs auf. Letzteres ist nicht ungewöhnlich, da Jugendkriminalität als ein Teil der Entwicklung in gewissem Maße als normal anzusehen ist.⁵⁴⁶ Eine starke Belastung der Gruppe der Jugendlichen und Heranwachsenden in der Gesamtkriminalität begründet sich daher ebenso in der Episodenhaftigkeit. 21,3 % bzw. 26,4 % der 1.001 Tatverdächtigen waren in die Gruppe der 17–18jährigen bzw. in die Gruppe der 19–21jährigen einzuordnen. Diese Feststellung widersprach der These des perseveranten, erfahrenen Wohnungseinbrechers. „Diese Gruppe weist auch relativ hohe Täteranteile bei den sonstigen Delikten auf. Wir finden also nicht den perseveranten auf Wohnungseinbruch spezialisierten Täter.“⁵⁴⁷

75,42 % der Tatverdächtigen hatte die deutsche Staatsbürgerschaft, was etwa der Struktur der Gruppe der Tatverdächtigen bei der Gesamtkriminalität entsprach. *Donicht* resümierte, dass „die Tatsache des festgestellten relativ geringen Ausländeranteils bei den Wohnungseinbrechern [...] den Polizeipraktiker erstaunen [mag, denn] [...] während in anderen Deliktsfeldern die Ausländer in dieser Stadt in Relation zu ihrem Bevölkerungsanteil überproportional vertreten sind und die ermittelten Tatverdächtigen im Rauschgiftbereich im Jahre 1986 sogar zu 46,9 % nicht-deutscher Nationalität waren, zeigt der Wohnungseinbruch eine andere Täterzusammensetzung.“⁵⁴⁸ In der Argumentation *Donichts* zeigte sich der Interpretationsspielraum des Begriffs „Überrepräsentanz“. In Hamburg lag der Ausländeranteil in den Jahren 1985 bis 1987 im Durchschnitt bei 11,1 %. Der Durchschnitt des Anteils der nicht-deutschen Tatverdächtigen eines Wohnungseinbruchs lag bei 23,7 %, was eine Überrepräsentanz von mehr als zehn Prozentpunkten bedeutete. Im Verhältnis z.B. zu dem genannten Deliktsbereich der Rauschgiftkriminalität

⁵⁴⁴ Vgl. *Donicht*, in: Präventive Sicherheitstaktiken gegen Wohnungseinbrecher, S. 43.

⁵⁴⁵ Vgl. *Donicht*, in: Präventive Sicherheitstaktiken gegen Wohnungseinbrecher, S. 44 ff.

⁵⁴⁶ Vgl. *Schwind*, Kriminologie, S. 76.

⁵⁴⁷ *Donicht*, in: Präventive Sicherheitstaktiken gegen Wohnungseinbrecher, S. 50.

⁵⁴⁸ *Donicht*, in: Präventive Sicherheitstaktiken gegen Wohnungseinbrecher, S. 51.

war die Überrepräsentanz geringer, was *Donicht* dazu veranlasste, sie als „relativ gering“ zu beschreiben.⁵⁴⁹

Angaben zur Erwerbstätigkeit und zum Ausbildungsstatus fanden sich zu je etwa einem Viertel bis einem Fünftel in den Akten nicht. 63,73 % der ermittelten Wohnungseinbrecher galten als erwerbslos, 38,75 % als ungelern.⁵⁵⁰ Aus der Ergebnisdarstellung ging nicht hervor, ob die Akten, in denen sich keine Angaben fanden, aus der Bezugsgröße im Vorfeld herausgerechnet wurden oder nicht, so dass das Ergebnis nur eingeschränkt interpretiert werden kann, dass der Großteil der Tatverdächtigen eher als sozial schwach einzustufen war.

Bei der Ergebnisdarstellung hinsichtlich der Mobilität wurde die Berechnungsform der Aktenanalyse dagegen deutlich. „Bei 712 Personen (71,12 %) waren keine Angaben zur Mobilität vorhanden. Für Aussagen zur Tätermobilität konnten Angaben lediglich in 289 Fällen ausgewertet werden. Setzt man diese 289 Fälle gleich 100 %, so haben 68,16 % zur Tatbegehung ein Kraftfahrzeug benutzt, 2,42 % haben den Tatort mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht und 29,41 % sich zu Fuß zum Tatort begeben.“⁵⁵¹

Unter den Tatverdächtigen wurden 66,53 % als überörtliche Täter eingestuft, denen 3.151 Tatbegehungen zugeschrieben wurden. Dass die Mehrheit überörtliche Tatverdächtige waren, wurde von *Donicht* als möglicher Grund für die geringe Aufklärungsquote angeführt.⁵⁵² Ebenso wie der Begriff der Überörtlichkeit in der Untersuchung nicht beschrieben wurde, wurde der Begriff des Vielfachtäters und nachfolgend ebenso des Intensivtäters durch *Donicht* nicht beschrieben, jedoch benutzt.

Der Begriff des Intensivtäters ist nicht bundeseinheitlich definiert. Je nach Bundesland wird ein Intensivtäter nach einer unterschiedlichen Anzahl und/oder nach der Schwere der Taten klassifiziert. „Weder in der Wissenschaft noch in der Kriminalpraxis existieren einheitliche Kriterien, wann von jugendlichen „Mehrfachtätern“, „Karrieretätern“ oder „Intensivtätern“ gesprochen werden kann. Der gemeinsame Nenner bei diesen Begriffen, die häufig synonym verwendet werden, besteht darin, dass es sich um Straftäter handelt, die eine erhebliche Anzahl von Straftaten über einen längeren Zeitraum verüben. In der deutschen Polizeipraxis orientiert man sich an einer bestimmten Anzahl von Straftaten oder Ermittlungsfällen innerhalb eines Jahres, wobei die Spanne von mindestens 2 bis mindestens 10 Straftaten reicht.“⁵⁵³

⁵⁴⁹ Vgl. *Donicht*, in: Präventive Sicherheitstaktiken gegen Wohnungseinbrecher, S. 51.

⁵⁵⁰ Vgl. *Donicht*, in: Präventive Sicherheitstaktiken gegen Wohnungseinbrecher, S. 45.

⁵⁵¹ *Donicht*, in: Präventive Sicherheitstaktiken gegen Wohnungseinbrecher, S. 45.

⁵⁵² Vgl. *Donicht*, in: Präventive Sicherheitstaktiken gegen Wohnungseinbrecher, S. 46.

⁵⁵³ *Stelly/Thomas*, in: Jugendliche Intensivtäter, S. 227 f.

Im Ergebnis stellte *Donicht* heraus, dass „eine verschwindend geringe Zahl von Tatverdächtigen (rd. 3,4 % der ermittelten Tatverdächtigen) also fast 50 % der zuzuordnenden Wohnungseinbrüche begangen [hat].“⁵⁵⁴ Diese Argumentation ließ die grundsätzlich mögliche Methode der unsauberer Registrierung außer Acht, mittels der ähnliche Taten zwecks Erhöhung der Aufklärungsquote einem bereits bekannten Tatverdächtigen zugeordnet wurden. Kritik übte *Donicht* dennoch, indem er herausstellte, dass „eine zentrale, täterorientierte und deshalb im großen und ganzen erfolgreiche Sachbearbeitung, welche vor allem die Vielfachtäter entdecken kann, [...] organisatorische Voraussetzungen verlangt, die z.Z. in Hamburg offenbar nicht geben sind.“⁵⁵⁵

Es zeigte sich ein Zusammenhang zwischen Wohnungseinbrüchen und Rauschgiftdelikten. „Der Anteil der mit Betäubungsmittel in Berührung gekommenen Personen an den Gesamtverdächtigen beträgt 28,3 %. Der Anteil, der von diesem Personenkreis begangenen Wohnungseinbrüche (gemessen an der Gesamtzahl der Wohnungseinbrüche) beträgt 40,07 %.“⁵⁵⁶ Der Anteil der registrierten Tatverdächtigen eines Wohnungseinbruchs im Untersuchungszeitraum, denen ein Konsum harter Drogen zugeschrieben wurde, betrug 20,68 %. Dass diese Registrierung defizitär sein kann, wird u.a. in der Darstellung der Opferstudie von *Seeliger et al.* (s. Kap. 6.3.2.) fokussiert auf die dortige Argumentation hinsichtlich der Drogenabhängigen als Täter näher beschrieben. Grundsätzlich ist beim PKS-Eintrag eines Tatverdächtigen als Konsument harter Drogen nach dem Erkennen einer solchen Beeinflussung die Sorgfältigkeit des Sachbearbeiters ausschlaggebendes Kriterium für die entsprechende richtige Dateneingabe. „Aus Erfahrungswerten kann unterstellt werden, daß der Betäubungsmittelbezug bei den Wohnungseinbrechern noch höher angesetzt werden muß. Insbesondere bei dezentraler Sachbearbeitung werden solche Betäubungsmittelabhängigkeiten zum größten Teil nicht erkannt. Dadurch treten Fehler im Melde- und Erfassungsverhalten auf.“⁵⁵⁷

Lösungsmöglichkeiten der Qualifizierung der Bekämpfung des Wohnungseinbruchs in Hamburg und damit der Erhöhung der Aufklärungsquote sah *Donicht* in einer organisatorischen Umgestaltung der Sachbearbeitung, die u.a. dazu in der Lage gewesen wäre, Informationsverluste einzudämmen.

2015 wurde aus Anlass der seit Jahren steigenden Fallzahlen in Hamburg eine besondere Aufbauorganisation (BAO⁵⁵⁸) mit dem Namen BAO Castle eingerichtet.

⁵⁵⁴ *Donicht*, in: Präventive Sicherheitstaktiken gegen Wohnungseinbrecher, S. 47.

⁵⁵⁵ *Donicht*, in: Präventive Sicherheitstaktiken gegen Wohnungseinbrecher, S. 46.

⁵⁵⁶ *Donicht*, in: Präventive Sicherheitstaktiken gegen Wohnungseinbrecher, S. 47.

⁵⁵⁷ *Donicht*, in: Präventive Sicherheitstaktiken gegen Wohnungseinbrecher, S. 52.

⁵⁵⁸ Bei einer BAO ist der Personalaufwand gegenüber Ermittlungsgruppen oder Sonderkommissionen erweitert. Genauso wie bei Sonderkommissionen arbeitet in einer BAO das Personal fokussiert an einem Fall oder in einem Deliktsbereich, vgl. *Weihmann*, Kriminalistik, S. 140, 723; *Clages*, Der rote Faden, S. 76. Die Ausgestaltung und Beschreibung einer BAO wird mittels der Polizeidienstvorschrift (PDV) 100 regelt.

tet, über die die Bekämpfung des Wohnungseinbruchs zentralisiert vollzogen werden soll. „Die Schwierigkeiten, materielle und personelle Beweise zu finden und die Vermutung, dass wenige Täter für eine Vielzahl von Taten verantwortlich sind, erforderte eine besondere Vorgehensweise. Ziel der BAO ist es, das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung zu stärken sowie durch gewonnene Erkenntnisse einen langfristigen Erfolg zu ermöglichen. Die BAO konzentriert sich auf Unbekannt- und Bekanntsachen, bei denen unterschiedliche Tätertypen in vielfältigen Konstellationen und mit unterschiedlichen Professionalisierungsgraden eine Vielzahl von Straftaten begehen.“⁵⁵⁹

Ob eine organisatorische Umstrukturierung (alleinig) neben seit Jahren praktizierten gewöhnlichen Präventionsmaßnahmen, wie z.B. kriminalpolizeiliche Beratungen zur Verhaltensprävention, dazu in der Lage ist, die Fallzahlen in Hamburg, die sich seit 2007 bis 2014 auf einem Niveau zwischen 6.500 und 7.500 Delikten bei im Bundesvergleich nach Bremen zweihöchsten Häufigkeitszahlen einpendelten (s. Kap. 5.3.6.), zu senken, scheint fraglich. Ein Erfolg im Sinne reduzierter Fallzahlen könnte eventuell durch eine auf einen längeren Zeitraum (über Jahre) ausgelegte, fokussierte Ermittlungstätigkeit im Bereich Wohnungseinbrüche erreicht werden, was jedoch u.U. durch Deliktsverschiebungen höhere Fallzahlen in anderen Deliktsbereichen bedeuten könnte, wenn es sich um Täter handelt, die auf bestimmte Beutesummen orientiert sind. Differierende Deliktsbegehungen von einer Gruppe von Tatverdächtigen konnte in der hypothesenprüfenden Strukturanalyse vom *Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen* festgestellt werden. Hier beging ein Teil der Tatverdächtigen in den Wintermonaten vermehrt Wohnungseinbrüche, in den Sommermonaten vermehrt Diebstähle unter erschwerenden Umständen.⁵⁶⁰

6.2.6. Die Datenanalyse von *Hennicke* für die Stadt Bremen im Jahr 1987

Hennicke führte 1987 in Bremen auf Grundlage der Daten des Vorgangsbearbeitungssystems eine Tatzeitanalyse durch und untersuchte parallel die Täterstruktur.⁵⁶¹ Dass sich die Analyse auf die Stadt Bremen bezog, wurde nicht ausdrücklich beschrieben, erschließt sich jedoch aus der tabellarisch aufgelisteten Wohnungseinbruchsfallbelastung der einzelnen Reviere, die ausschließlich den Revierbereich der Stadt Bremen abbildeten.⁵⁶² Die Notwendigkeit einer gesonderten, auf Daten des bremischen Vorgangsbearbeitungssystems ISA (Informationssystem Anzeigen⁵⁶³) begründete *Hennicke* damit, dass die PKS-Daten aufgrund der

⁵⁵⁹ *Vogel*, Hamburger Polizei Journal 2015, S. 4.

⁵⁶⁰ Vgl. *Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen*, Wohnungseinbruch. Eine hypothesenprüfende Strukturanalyse, Teil II, S. 10.

⁵⁶¹ Vgl. *Hennicke*, in: Präventive Sicherheitstaktiken gegen Wohnungseinbrecher, S. 13 ff.

⁵⁶² Vgl. *Hennicke*, in: Präventive Sicherheitstaktiken gegen Wohnungseinbrecher, S. 37.

⁵⁶³ Das Vorgangsbearbeitungssystem ISA wurde durch das Vorgangsbearbeitungssystem @rtus am 07.01.2014 abgelöst; vgl. <http://www.senatspressestelle.bremen.de/sixcms/detail.php?id=79485> (letzter Zugriff am 18.07.2016).

Schwächen der PKS hinsichtlich der Aussagekraft „unmittelbar schwerlich als operative Grundlagen verwendet werden [können]. Sie bedürfen der Ergänzung.“⁵⁶⁴ Mittels des Systems ISA „wurden in Bremen (1987) 3.864 Wohnungseinbrüche registriert. Das sind 171 Fälle mehr als in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) ausgewiesen werden.“⁵⁶⁵ Der Überhang erklärte sich damit, dass ISA ein Eingangssystem und die PKS eine Ausgangsstatistik ist. Da von den 3.864 Wohnungseinbrüchen 101 Fälle ohne Tatzeitangabe in das Vorgangsbearbeitungssystem eingegeben wurden, konnten diese nicht in die von *Hennicke* schwerpunktmäßig angestrebte Tatzeitanalyse mit einberechnet werden, was in der Folge zu einer Untersuchungsgröße von 3.763 Fällen führte.⁵⁶⁶

Wie bei *Schweiger*⁵⁶⁷ stand die Tatzeitanalyse im Vordergrund, die trotz der bestehenden Problematik der exakten Tatzeitbestimmung durchgeführt wurde. *Hennicke* differenzierte die Tatzeiten in die Zeiträume 04.00 Uhr bis 10.00 Uhr, 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr, 16.00 Uhr bis 22.00 Uhr und 22.00 Uhr bis 04.00 Uhr. Die Wahl des Zeitfensters von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr, nachfolgend gesondert als Tageswohnungseinbruch bezeichnet, begründete sich darin, dass 1987 eine bundesweite Definition des Tageswohnungseinbruchs noch nicht vorlag. Diese Definition wurde 1991 eingeführt⁵⁶⁸ „Neben der fehlenden Tatzeitbestimmung ist es hinderlich, daß es eine bundesweite Definition des Tageswohnungseinbrechers nicht gibt. Fallen in Bremen alle Taten darunter, die zwischen 06.00 und 20.00 Uhr begangen wurden, so werden in Hamburg die Fälle gezählt, die zwischen 07.00 bis 19.00 Uhr, in Niedersachsen zwischen 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr [...] und in Rheinland-Pfalz zwischen 07.00 bis 21.00 Uhr oder ohne bestimmte Tatzeit begangen wurden.“⁵⁶⁹ Mit der Wahl des Zeitraumes von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr wich *Hennicke* um zwei Stunden von der zum Zeitpunkt der Untersuchung im Land Bremen festgelegten Definition des Tageswohnungseinbruchs ab.

Alle untersuchten Fälle wurden trotz des Mangels der Tatzeitbestimmungsmöglichkeit in die Analyse mit einberechnet. Es zeigte sich, dass die Zeit zwischen 10.00 Uhr bis 22.00 Uhr die Hauptbelastungszeit war. In das Zeitfenster fielen 1987 68,4 % der Fälle. 1986 waren dies 67,2 % der (2.997) Fälle.⁵⁷⁰

Die Errechnung der Monatsbelastung für die Jahre 1986 und 1987 zeigte, dass wie bei *Schweiger* in Baden-Württemberg die Sommermonate die am stärksten belasteten Monate waren. Analog den Ergebnissen von *Schweiger* zeigte sich, dass die Sommerferien keine Rolle spielten. „Da die Sommerferien in den beiden Jahren

⁵⁶⁴ *Hennicke*, in: Präventive Sicherheitstaktiken gegen Wohnungseinbrecher, S. 20.

⁵⁶⁵ *Hennicke*, in: Präventive Sicherheitstaktiken gegen Wohnungseinbrecher, S. 22.

⁵⁶⁶ Vgl. *Hennicke*, in: Präventive Sicherheitstaktiken gegen Wohnungseinbrecher, S. 22.

⁵⁶⁷ Vgl. *Schweiger*, Kriminalistik 1984, S. 274 ff.

⁵⁶⁸ Vgl. *Bundeskriminalamt*, PKS 1991, S. 12.

⁵⁶⁹ *Hennicke*, in: Präventive Sicherheitstaktiken gegen Wohnungseinbrecher, S. 24.

⁵⁷⁰ Vgl. *Hennicke*, in: Präventive Sicherheitstaktiken gegen Wohnungseinbrecher, S. 22 f.

nicht groß differierten, kann u.U. nur das Wetter und die damit verbundene Reisetätigkeit zu dieser unterschiedlichen Belastung geführt haben.“⁵⁷¹ Die weitere Heranziehung von Vergleichszahlen aus dem Jahr 1986 ließ offen, aus welchem System diese sich herleiteten. Entweder wurde durch *Hennicke* bereits 1986 eine ähnliche Fallanalyse mit Daten aus dem ISA-System durchgeführt und dieses nicht beschrieben oder der Vergleich bezog sich auf die Heranziehung der PKS-Zahlen aus dem Jahr 1986.

Analog den Untersuchungsergebnissen von *Schweiger* konnte hinsichtlich der Tagesbelastung das Wochenende (Sonnabend und Sonntag) als die am geringsten belastete Zeit festgestellt werden.⁵⁷²

Den analysierten 3.864 Fällen aus dem Jahr 1987 lag eine Gruppe von 380 ermittelten Tatverdächtigen zu Grunde. „52 % dieser ermittelten Personen waren also nicht älter als fünfundzwanzig Jahre und davon wiederum 74 % in der Altersgruppe von achtzehn bis fünfundzwanzig Jahren [...].“⁵⁷³ 37,1 % der Tatverdächtigen waren zwischen 26 und 39 Jahren alt und 10,5 % waren älter als 40 Jahre.⁵⁷⁴ Die Mehrheit der für die 3.864 Fälle registrierten Tatverdächtigen (86,32 %) war damit erwachsen.

Die von *Hennicke* ebenfalls durchgeführte Analyse bezüglich einer Wiederholungstäterschaft muss vor dem Hintergrund der möglichen Erfassung zum Zwecke der Erhöhung der Aufklärungsquote betrachtet werden. Der Begriff des Mehrfach- bzw. Wiederholungstäters wurde durch *Hennicke* synonym für Tatverdächtige benutzt, denen mehr als einen Wohnungseinbruch (oder eine weitere Tat aus einem anderen Deliktsbereich) zugeschrieben wurde. 93 der 380 Tatverdächtigen wurden mit mehr als einem Fall registriert, wobei dem Großteil davon (79 Personen) bis zu fünf Wohnungseinbrüche zugeschrieben wurden. „Von den 93 Personen wiederum waren 52 [...] als Wiederholungs- und Mehrfachtäter zwischen Januar 1984 und April 1988 in Erscheinung getreten.“⁵⁷⁵ Die Registrierung hinsichtlich der Begehung weiterer Straftaten umfasste überwiegend Delikte aus dem Diebstahlsbereich, wie z.B. Schwere Diebstähle aus Kraftfahrzeugen und einfache Diebstähle, aber auch Betrugsdelikte.⁵⁷⁶ Bei der Bewertung des Anteils von 55,91 % der Mehrfachtäter ist zu berücksichtigen, dass *Hennicke* die Mehrfachtäterschaft über den Analysezeitraum 1987 hinaus beurteilte. 50 % der Mehrfachtäter wurden als Drogenkonsumenten eingestuft und dementsprechend im polizeilichen Auskunftssystem erfasst.

⁵⁷¹ *Hennicke*, in: Präventive Sicherheitstaktiken gegen Wohnungseinbrecher, S. 23.

⁵⁷² Vgl. *Hennicke*, in: Präventive Sicherheitstaktiken gegen Wohnungseinbrecher, S. 24; *Schweiger*, Kriminalistik 1984, S. 275.

⁵⁷³ *Hennicke*, in: Präventive Sicherheitstaktiken gegen Wohnungseinbrecher, S. 29.

⁵⁷⁴ Vgl. *Hennicke*, in: Präventive Sicherheitstaktiken gegen Wohnungseinbrecher, S. 28.

⁵⁷⁵ *Hennicke*, in: Präventive Sicherheitstaktiken gegen Wohnungseinbrecher, S. 29.

⁵⁷⁶ Vgl. *Hennicke*, in: Präventive Sicherheitstaktiken gegen Wohnungseinbrecher, S. 29.

Die Auswertung hinsichtlich der Revierbezirke zeigte, dass die durch Wohnungseinbrüche stark belasteten Revierbereiche ebenfalls eine erhöhte Kriminalitätsbelastung mit anderen Delikten aufwiesen bzw. umgekehrt.

Mögliche Präventionsansätze diskutierte Hennische kurz im Hinblick auf die Mehrfachtäter und stellte heraus, dass diese der Polizei bekannt seien und deswegen derart häufig überführt würden. Handelte es sich bei den Personen um Drogenabhängige, erhöhte sich die Entdeckungswahrscheinlichkeit, weil die Personen aufgrund der Abhängigkeit keine besonderen Absicherungen bei den Tatbegehungen treffen. Dass bei drogenabhängigen Tätern, vor allem bei bestehender akuter Drogenbeeinflussung, die Hemmschwelle zur Tatbegehung sinken kann, zeigte sich in einigen Äußerungen der durch *Müller-Monning* befragten Täter, die unter Drogeneinfluss anders als im nüchternen Zustand Einbrüche verübten, wenn die Bewohner anwesend waren.⁵⁷⁷ Würde, so *Hennische*, der Kräfteansatz erhöht, „bringt ein solcher Einsatz erneut nur die bekannten Täter noch öfter, ohne daß diese deshalb hinter Schloß und Riegel gebracht werden könnten.“⁵⁷⁸ Diese Aussage vernachlässigte in der Argumentation die Tatsache der geringen Aufklärungsquote, die in der ISA-Analyse 9,83 % betrug. Die geringe Aufklärungsquote erforderte aufgrund des geringen Wertes, sollte der Wohnungseinbruch 1988 nicht bereits als Massendelikt einer adäquaten Strafverfolgung entzogen worden sein, in jedem Fall strukturelle Ermittlungen.

Die Tatzeituntersuchung von netto 3.763 Fällen und die Analyse der Tätertypologie anhand der 3.864 Fälle aus dem Jahr 1987 in der Stadt Bremen zeigte eine erhöhte Tatbelastung in den Sommermonaten, verglichen mit dem Jahr 1986, unabhängig der Lage der Ferien. Die registrierten Tatverdächtigen waren mehrheitlich erwachsen. Etwa ein Viertel (24,47 %) der Tatverdächtigen war bereits mit der Begehung von Wohnungseinbrüchen (bis max. 50 Taten) polizeilich registriert worden.

Als Drogenkonsumenten bekannte Personen wurden schwerpunktmäßig für die Begehung von Wohnungseinbrüchen registriert und damit als Mehrfachtäter eingestuft. „Diese Straftäter wurden in den letzten vier Jahren 568 mal im Zusammenhang mit Wohnungseinbrüchen registriert [...]“⁵⁷⁹ Das kann sich damit erklären, dass sie zur Befriedigung ihrer Sucht quantitativ mehr Einbrüche begehen (müssen), dass sie, wie durch *Hennische* beschrieben und durch *Müller-Monning* in der Täterstudie ebenfalls deutlich wurde, eine unvorsichtigere Tatbegehung vollzogen, dass sie, weil sie polizeilich bekannt sind, schneller überführt werden konnten oder dass ihnen, weil sie bekannt waren, seitens der Polizei mehr Wohnungseinbrüche zugeschrieben wurden.

⁵⁷⁷ Vgl. *Müller-Monning*, Brechen und Knacken, S. 310.

⁵⁷⁸ *Hennische*, in: Präventive Sicherheitstaktiken gegen Wohnungseinbrecher, S. 31.

⁵⁷⁹ *Hennische*, in: Präventive Sicherheitstaktiken gegen Wohnungseinbrecher, S. 30.

6.2.7. Die Datenanalyse von *Roll/Stolzenburg* für Berlin (West) im Jahr 1987

In West-Berlin werteten *Roll/Stolzenburg* 2.222 Tatort- und Ermittlungsberichte für die Monate April bis Juni 1987 aus. Zielrichtung war die Analyse des modus operandi, um Feststellungen treffen zu können, woran Täter ggf. beim Einbruchversuch scheiterten. „Das Untersuchungsmaterial umfaßte die Tatort- und Ermittlungsberichte [...] zu 2.222 versuchten und vollendeten Einbrüchen in Wohnungen von Mehrfamilienhäusern, die für die drei Monate April, Mai und Juni 1987 beim Sachgebiet Lageauswertung der Kriminalpolizei in der Landespolizeidirektion Berlin eingingen.“⁵⁸⁰ Die untersuchten 2.222 Fälle entsprachen 21,5 % der 1987 in West-Berlin registrierten versuchten und vollendeten Wohnungseinbrüche (10.323 Fälle). Entgegen den anderen vorgenannten Untersuchungen waren somit Einbrüche in Einfamilienhäuser kein Untersuchungsgegenstand. Der Versuchsanteil der o.a. Fälle betrug 28,2 %, hierin waren 3,9 % der Fälle enthalten, in denen ein Eindringen stattgefunden hatte, jedoch keine Gegenstände entwendet wurden.⁵⁸¹

Die Analyse des modus operandi wurde für die versuchten und vollendeten Delikte getrennt durchgeführt. Dieses Vorgehen resultierte aus der Zielrichtung der Untersuchung. „Bei den vollendeten Einbrüchen interessierte der modus operandi, aus dem sich möglicherweise veränderbare Rahmenbedingungen für den Tätererfolg ableiten lassen. Im Bereich des Versuchs ging es um die Klärung der Fragen: Woran scheitert der Wohnungseinbrecher? Bewähren sich die kriminalpolizeilich empfohlenen Verhaltensweisen und technischen Sicherungen in der Praxis?“⁵⁸²

Der überwiegende Zutritt in die Wohnungen erfolgte über die Türen (zu 79,3 %). In etwa der Hälfte (38,5 %) dieser Fälle wurde das Türschloss überwunden, in 17 % der Fälle wurde die Tür aufgehebelt. In 12,2 % wurde kein Werkzeug zum Überwinden der Tür genutzt, sondern die Tür mit körperlicher Gewalt geöffnet. „Diese Tatsache wirft ein bezeichnendes, trauriges Licht auf die Qualität vieler Wohnungstüren.“⁵⁸³ Dass die Ergebnisse einer Untersuchung, die nur Wohnungen und keine Einfamilienhäuser berücksichtigte, zeigten, dass vermehrt Wohnungstüren anstatt Fenster angegangen wurden, liegt wie bereits beschrieben daran, dass Türen leichter und entdeckungsärmer zu erreichen sind als außen, wohlmöglich höher liegende Fenster. Dieser Grund wurde auch durch *Roll/Stolzenburg* für den Untersuchungsraum Berlin (West) indirekt beschrieben. „In 20,2 % der vollendeten Fälle, das sind 359 Wohnungseinbrüche, drang der Täter durch außen erreichbare Fenster, Balkon- oder Terrassentüren ein. Dabei lagen die Einstiegsöffnungen in aller Regel ebenerdig, im Erdgeschoß oder im Hochparterre. Fenstereinstiege oberhalb der ersten Etage wurden nicht festgestellt. [...] Eine Tätergruppe von

⁵⁸⁰ *Roll/Stolzenburg*, DNP 1988, S. 439.

⁵⁸¹ Vgl. *Roll/Stolzenburg*, DNP 1988, S. 439.

⁵⁸² *Roll/Stolzenburg*, DNP 1988, S. 439.

⁵⁸³ *Roll/Stolzenburg*, DNP 1988, S. 441.

Hobbyalpinisten [...] war zum Zeitpunkt der Untersuchung bereits ermittelt und teilweise in Untersuchungshaft genommen.“⁵⁸⁴

In knapp 9,8 % der Fälle waren Fenster und Türen geöffnet bzw. auf Kipp stehend. *Roll/Stolzenburg* kritisierten die Unachtsamkeit der Betroffenen, gaben jedoch zu bedenken, dass es unklar blieb, ob die Täter in den genannten Objekten Fenster oder Türen überwunden hätten, um letztendlich dennoch in das Objekt einzudringen. Diese Spekulation ist nicht nur im Hinblick auf das Vorhandensein von offenen oder auf Kipp stehenden Fenstern und Türen, sondern auch im Hinblick auf vorhandene Sicherungstechniken berechtigt.

Das Scheitern des Wohnungseinbruchs wurde mittels einer Einteilung in vier Oberkategorien, „Täter scheitert an Einbauschlössern“, „Täter scheitert an Zusatzsicherungen“, „Täter bricht ohne erkennbaren Grund ab“ und „Täter wird gestört“, analysiert. Insgesamt gelang zu 60,1 % das Eindringen in die Wohnungen nicht. Dieser Wert bezog sich nur auf Türen, denn „Fenstersicherungen traten in der Untersuchung nicht auf, was allerdings erklärlich ist: Zum einen werden Fenster wesentlich seltener angegriffen als Türen, zum anderen dürften Fenstersicherungen relativ wenig verbreitet sein, und schließlich könnte ein versuchter Fenstereinbruch – wenn dabei nicht gerade die Verglasung deutlich beschädigt wurde – auch häufiger unbemerkt bleiben.“⁵⁸⁵ 34,2 % entfielen auf das Scheitern an Einbauschlössern, 25,9 % auf das Scheitern an Zusatzsicherungen, 22,5 % auf die Kategorie des nicht erkennbaren Grundes und in 17,4 % wurde der Täter gestört. Die Unterkategorien bezogen sich neben einer näheren Schlossbeschreibung (z.B. Buntbartschlösser⁵⁸⁶) auf für West-Berlin Ende der 1980er Jahre typischen Verriegelungsmechanismen wie z.B. Kantenriegel.⁵⁸⁷ Bei Kantenriegeln handelt es sich um seitlich in den Türrahmen eingelassene Metallriegel, die dazu da sind, einen der beiden Flügel der sogenannten Doppelflügeltüren (oder -fenster) zu verriegeln.⁵⁸⁸ Die Kantenriegel finden z.T. sowohl in Berlin als auch in Leipzig noch Verwendung und sind aufgrund der leichten Überwindungsmöglichkeit auch heute noch Ausgangspunkt für spezifische Beratungsflyer u.a. der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle Berlins.⁵⁸⁹

⁵⁸⁴ *Roll/Stolzenburg*, DNP 1988, S. 441.

⁵⁸⁵ *Roll/Stolzenburg*, DNP 1988, S. 443.

⁵⁸⁶ Bei Buntbartschlössern handelt es sich um einfache Schlösser, bei denen das Schlüsselprofil und die Silhouette des Schlüsselkanals identische Fräsungen haben. Der Schlüssel wirkt direkt auf den Verriegelungsmechanismus. Der einfache Mechanismus kann mit schlichten Werkzeugen überwunden werden; vgl. *Weihmann*, Kriminalistik, S. 269.

⁵⁸⁷ Vgl. *Roll/Stolzenburg*, DNP 1988, S. 443.

⁵⁸⁸ Vgl. <http://www.leipzig.de/buergerservice-und-verwaltung/sicherheit-und-ordnung/praevention/schutz-vor-wohnungseinbruch/kantenriegel/> (letzter Zugriff am 26.07.2016).

⁵⁸⁹ Vgl. <https://www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/diebstahl-und-einbruch/artikel.125014.php> (letzter Zugriff am 26.07.2016).

Dass in 22,5 % der Fälle der Grund des Absehens vom Objekt nicht erkennbar war, bot Raum für Erklärungsansätze, die für *Roll/Stolzenburg* im subjektiven Bereich des Täters wiederzufinden waren. Erklärungsansätze umfassten z.B. das subjektive Empfinden des Täters kurz vor dem Entdecktwerden zu stehen oder das Nichtmitführen eines passenden Werkzeuges, was den Einbruch mit dem mitgeführten Werkzeug erheblich erschwert hätte.⁵⁹⁰ Demgegenüber wurden objektive Gründe nicht explizit beschrieben, wobei die von ihnen genannte tatsächliche Störung von außen mehr als objektiver denn als subjektiver Grund zu sehen ist. Dass die genannten Gründe durchaus auch die sein konnten, die in den Versuchsfällen, in denen die verschiedenen Beschädigungen an den Türen festgestellt wurden, zu einem Abbruch geführt hatten, wurde durch *Roll/Stolzenburg* nicht beschrieben. Das ist vor allem vor dem Hintergrund des Resümees, „daß technischen Sicherungen bei der Verhinderung des Tätererfolges eine hervorragende Bedeutung zukommt“⁵⁹¹, kritisch zu sehen, da der Abbruch nicht kausal aus dem Vorhandensein von Sicherungstechniken erfolgt sein musste.

Wie in der Untersuchung von *Hennicke*, der Wohnungseinbruchsbelastungen für die Polizeirevierbereiche in Bremen regional auswertete, wurde von *Roll/Stolzenburg* die Analyse hinsichtlich der Betroffenheit von Alt- und Neubauwohnungen, gemessen anhand der jeweiligen Anteile in den West-Berliner Stadtteilen, durchgeführt. Auf die Ergebnisdarstellung wird hier wie bei der Darstellung der Untersuchung von *Hennicke* verzichtet, da die Untersuchung einerseits fast 30 Jahre zurückliegt und sich die Architektur Berlins schon vor allem aufgrund der Wiedervereinigung und den damit verbundenen strukturellen Umgestaltungen teilweise verändert haben dürfte, andererseits, weil die Ergebnisse aufgrund der Regionalität z.B. im Hinblick auf die spezifischen Schließmechanismen keine hohe Aussagekraft für das Delikt Wohnungseinbruch allgemein und hier speziell den modus operandi haben.

Lösungsmöglichkeiten, Wohnungseinbrüche zu reduzieren bzw. zu erreichen, dass die Handlungen im Versuch stecken bleiben, wurden durch *Roll/Stolzenburg* darin gesehen, einerseits die Bevölkerung auf die Notwendigkeit des Schließens von Fenster und Türen hinzuweisen. Wobei die von *Roll/Stolzenburg* selbst herangeführte Spekulation, ob in den Fällen eventuell ein Eindringen mit Gewalt anstelle des Nutzens des nicht verschlossenen Zugangs stattgefunden hätte, nicht mehr diskutiert wurde. Andererseits wäre denkbar, dass Täter zum nächsten Objekt ausweichen würden, um ihr Ziel des Erreichens von Beute weiter zu verfolgen und sich somit die Fallzahlen nicht reduzieren würden (s. Kap. 5.4.6.). Auch die von ihnen genannten weiteren Lösungsansätze, wie eine erhöhte Nachbarschaftsintensität, das Verteilen von Informationsblättern durch die kriminalpolizeiliche Beratungsstelle, u.a. mit dem Hinweis, dass das Wohnviertel von Delikten betroffen ist/war oder erhöhte mechanische Sicherungen, die mit einem Einbau von mit

⁵⁹⁰ Vgl. *Roll/Stolzenburg*, DNP 1988, S. 444.

⁵⁹¹ *Roll/Stolzenburg*, DNP 1988, S. 445.

entsprechenden DIN-Normen versehenen Fenstern und Türen, verknüpft sind, umfassten aus heutiger Sicht und bei Betrachtung der Ergebnisse der wenigen vor 1987 durchgeführten Studien, z.B. der Pilotstudie des *BKA*, keine neuen Ansätze. Lediglich, dass regionale Besonderheiten spezifischer Präventionsmaßnahmen bedürfen, kann hier im Zusammenhang mit den für Berlin zu Ende der 1980er Jahre genutzten Schließmechanismen an den Türen herangeführt werden.

6.2.8. Die Kölner Studien in den Jahren 1989, 1992, 1995, 1998, 2001, 2006, 2011

Die Kölner Studie wird seit 1989 durchgeführt. Bis 2001 erfolgte die Durchführung im 3-Jahres-Rhythmus, seit 2001 im 5-Jahres-Rhythmus. Die Veröffentlichungen erfolgten überwiegend ein Jahr nach den Durchführungen. Die letzte Kölner Studie, 2011, umfasste erstmalig neben Köln den Bereich Leverkusen, da die Polizeibezirke zusammengelegt wurden.⁵⁹² Die Studien werden nachfolgend entsprechend der Chronologie der Berichtsveröffentlichungen zusammengefasst dargestellt.

6.2.8.1. Die 1. und 2. Kölner Studie

Die erste Auflage der Kölner Studie umfasste Analysen hinsichtlich des *modus operandi* aus den Jahren 1985 und 1989 in Köln. Die festgestellten Ergebnisse bezüglich des Eindringens in die Wohnungen wurden durch *Taschenmacher* für die beiden Jahre vergleichend dargestellt. 1992 erfolgte eine gleichgelagerte Untersuchung für den Raum Köln, die 2. Auflage der Kölner Studie. Die für das Jahr 1992 erhobenen Daten wurden mit denen aus 1985 und 1989 verglichen.

Taschenmacher begründete im Rahmen der 1. Kölner Studie die Notwendigkeit einer Analyse von Daten jenseits der PKS, da diese Indikatoren erfassen, mit denen, anders als durch die schlichten PKS-Zahlen, erkennbare Präventionserfolge sichtbar gemacht werden können. „Diese „Kölner Studie“ ist vor allem auch der Frage nachgegangen, weshalb immer häufiger Wohnungseinbrüche über das Versuchsstadium nicht hinauskommen.“⁵⁹³ Die Ergebnisse sollten verschiedenen Zielgruppen als Informationsquelle dienen, „die in vergleichbaren Großstädten mit ähnlicher Struktur der Einbruchskriminalität wirken.“⁵⁹⁴

Einleitend betonte *Taschenmacher*, dass Prävention in Bezug auf das Delikt Einbruch messbar ist und das Bekunden einer Nichtmessbarkeit beschrieb er als „zweifelhafte Behauptung, die dem ohnehin arg gebeutelten Image der vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung [...] nur schadet“⁵⁹⁵, worauf er sich im weiteren

⁵⁹² Vgl. Email von einem Mitarbeiter des Polizeipräsidiums Köln vom 22.12.2015.

⁵⁹³ *Taschenmacher*, *Der Kriminalist* 1991, S. 284.

⁵⁹⁴ *Taschenmacher*, *Der Kriminalist* 1991, S. 284.

⁵⁹⁵ *Taschenmacher*, *Der Kriminalist* 1991, S. 284.

Verlauf seiner Darstellung selbst widersprach: „Vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung ist in der Tat nur bedingt meßbar.“⁵⁹⁶ Die widersprüchliche Argumentation findet sich in *Taschenmachers* Resümee ebenso wieder. „Das Resultat unterstreicht den hohen Stellenwert sinnvoller und tauglicher Sicherungstechnik innerhalb der vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung. [...] Der weitaus größte Teil im Versuchsstadium gebliebener Wohnungseinbrüche läßt [...] die Hypothese zu, daß Täter in den wohl meisten Fällen gestört wurden bzw. sich aus nicht nachvollziehbaren Gründen gestört oder entdeckt glaubten und den Tatort verlassen haben.“⁵⁹⁷

Für die Jahre 1985 und 1989 wurden von 4.941 vollendeten und versuchten Wohnungseinbrüchen 2.686 bzw. von 6.309 Wohnungseinbrüchen 2.538 ausgewertet (s. Abb. 27). Das entsprach 54,36 % bzw. 40,23 % der Fälle. Eine Beschreibung einer Auswertung von 938 Versuchen (Abb. 28) erfolgte aus nicht beschriebenem Grund separat. „In den beiden Untersuchungsjahren 1986 und 1989 sind insgesamt 938 solcher Anzeigen exemplarisch untersucht worden.“⁵⁹⁸

Die Untersuchung der 2.686 bzw. 2.538 Fälle zeigte im Ergebnis analog den vorangestellten Ergebnissen anderer Studien, dass die Art des Zutritts zum Objekt an die Objektart gekoppelt scheint. Wohnungen werden vermehrt über Türen angegriffen, Einfamilienhäuser über Fenster bzw. Terrassentüren (Abb. 27).

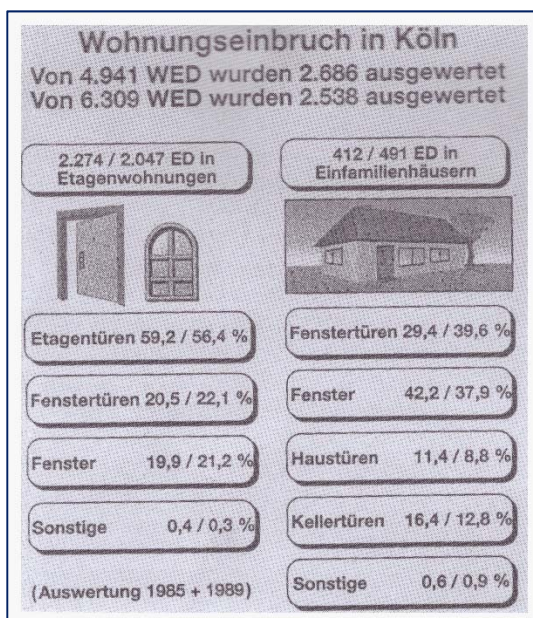


Abb. 27: Festgestellter modus operandi (Zugangsstelle) der Untersuchungsfälle der 1. Kölner Studie⁵⁹⁹

⁵⁹⁶ *Taschenmacher*, Der Kriminalist 1991, S. 284.

⁵⁹⁷ *Taschenmacher*, Der Kriminalist 1991, S. 289.

⁵⁹⁸ *Taschenmacher*, Der Kriminalist 1991, S. 289.

⁵⁹⁹ Grafik extrahiert aus *Taschenmacher*, Der Kriminalist 1991, S. 286.

Während sich die Zutrittsart über Türen oder Fenster, je an Objektart orientiert, nicht auffallend verändert hatte, verhielt es sich anders für die Art des direkten Eindringens. Vor allem „hat sich das quantitative Erscheinungsbild [...] der beiden seit Jahrzehnten dominierenden modi operandi „Aufhebeln von Türen mit Werkzeug“ sowie „Zylinderabbrechen“ erheblich verändert.“⁶⁰⁰ Während 1985 das Zylinderabbrechen die dominierende Einbruchsmethode war, war das Aufhebeln 1989 die primär genutzte Methode. *Taschenmacher* führte diesen Umstand auf die verbesserten Zylinderschutzbeschläge zurück, die zwar den Zylinder verstärkten, jedoch keine Sicherungsauswirkung auf die Zargen und Schließbleche hatten, so dass diese Schwachstellen weiter bestanden und das Aufhebeln vor allem von Etagenwohnungstüren weiterhin leicht Zutritt zu Wohnungen bot. Wie bei den Türen hatte sich die Methode des Aufhebelns auch an Fenstern und Fenstertüren als führende durchgesetzt. 1985 wurde in 36,2 % der Fälle der Rahmen aufgehebelt, 1989 war dies in 51,5 % der Fälle die angewandte Methode.⁶⁰¹

Die Veränderungen des modus operandi veranlassten *Taschenmacher* zu der Bewertung, dass Sicherungstechniken präventiv wirken. Dem kann insoweit gefolgt werden, dass Sicherungstechniken den Zugang zu den Objekten durch eine Schwachstellenbehebung, anhand der Ergebnisse der 1. Kölner Studie zu urteilen, verschoben. Die Fallzahlen hatten sich im Untersuchungsraum Köln bei steigendem Versuchsanteil nicht auffallend reduziert, waren sogar teilweise angestiegen (s. Abb. 28). 328 der 938 versuchten Einbrüche, die gesondert untersucht wurden, enthielten, „Hinweise auf Sicherungstechnik bzw. nachprüfbare Anhaltspunkte, die durch die Befragten der geschädigten und/oder Recherchen vor Ort Bestätigung fanden.“⁶⁰² Diese Feststellung wurde durch *Taschenmacher* kausal für die Nichtvollendung der Tatausführung gesehen und wiederum die präventive Wirkung der Sicherheitstechnik herausgestellt. „Über ein Drittel (34,9 %) aller versuchten Wohnungseinbrüche ist an Sicherungstechnik gescheitert!“⁶⁰³

Aufgrund des Faktums, dass neben Sicherungstechniken den Täter Störungen, wie durch diese in Täterstudien berichtet (s. Kap. 6.4.), nachweislich von Tatausführungen abhalten, kann *Taschenmachers* Argumentation in der Absolutheit nicht gefolgt werden. Der veränderte modus operandi vom Einwirken auf die Schlösser zum Aufhebeln zeigte, wenn ein kausaler Zusammenhang angenommen wird, eine Wirkung von Sicherungsmechanismen, die darin bestand, dass der modus operandi verändert bzw. angepasst wurde.

⁶⁰⁰ *Taschenmacher*, Der Kriminalist 1991, S. 286.

⁶⁰¹ Vgl. *Taschenmacher*, Der Kriminalist 1991, S. 287.

⁶⁰² *Taschenmacher*, Der Kriminalist 1991, S. 289.

⁶⁰³ *Taschenmacher*, Der Kriminalist 1991, S. 289.

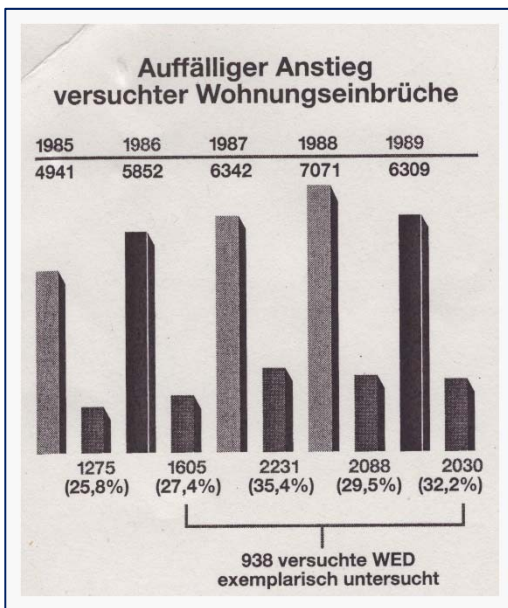


Abb. 28: Fallzahlentwicklung und Versuchsanteil in der Stadt Köln⁶⁰⁴

Die Verschiebung in der Quantität des bestimmten *modus operandi* war 1992 ohne Angaben der Anzahl der untersuchten Fälle in einem Aspekt in dieselbe Richtung wie die der Entwicklung von 1985 zu 1989 erfolgt. Das Aufhebeln des Rahmens bei Fenstern und Fenstertüren hatte um weitere 18 Prozentpunkte zugenommen (1989: 51,5 %; 1992: 69,69 %).⁶⁰⁵ Der *modus operandi* des Angriffs auf Türen hatte sich wiederum in Richtung der Werte von 1985 entwickelt. Das Aufhebeln reduzierte sich um etwa acht Prozentpunkte (1989: 67,7 %; 1992: 59,79 %). Das Zylinderabbrechen wurde in 15,69 % festgestellt (1989: 11,3 %). Da gerade der *modus operandi* des Zylinderabrechens in der Entwicklung von 1985 zu 1989 abnahm und durch *Taschenmacher* auf die Wirkung der Sicherheitstechniken zurückgeführt wurde, zeigte sich hier, dass sich die Täter eventuell an die Veränderungen angepasst hatten oder dass eventuell vermehrt Wohnungen angegangen wurden, die die verstärkten Zylinder nicht besaßen.

Deutliche Veränderungen des Angriffs auf Türen zeigten sich in der Kategorie „ohne erkennbare Gewalt“. Hier betrug die Veränderung ebenfalls acht Prozentpunkte (1989: 4,35 %; 1992: 12,37 %). Während beim Angriff auf Fenster und Fenstertüren die Kategorie „Fenster oder Fenstertüren offen/unverriegelt“ bestand⁶⁰⁶, ließ die Wahl der Kategorie „ohne erkennbare Gewalt“ bei den Türen offen, ob diese möglicherweise ebenfalls unverschlossen waren oder ob schlichtweg keine Einbruchspuren festgestellt wurden.

Unter dem Mangel des Hinweises auf die Schwierigkeiten der exakten Tatzeitfeststellungen beschränkte sich die Tatzeituntersuchung in der 2. Kölner Studie auf

⁶⁰⁴ Grafik extrahiert aus *Taschenmacher*, Der Kriminalist 1991, S. 289.

⁶⁰⁵ Vgl. *Taschenmacher*, Der Kriminalist 1994, S. 173.

⁶⁰⁶ Vgl. *Taschenmacher*, Der Kriminalist 1994, S. 174.

die Feststellung der Tageszeit. In den analysierten Fällen dominierten die Einbrüche in dem Zeitfenster von 10.00 Uhr bis 22.00 Uhr.⁶⁰⁷

Das Ergebnis der 2. Kölner Studie bestätigte wiederum, dass der Zugang zu Objekten über Fenster, Fenstertüren oder Haustüren an die Objektart gekoppelt ist. Es zeigte, anders als durch *Taschenmacher* im Resümee der 1. Kölner Studie beschrieben, dass sich der modus operandi trotz möglicher veränderter Sicherungstechniken nicht kontinuierlich zu Lasten eines bestimmten Vorgehens entwickelt hatte.

6.2.8.2. Die 3., 4. und 5. Kölner Studie

Samsel stellte die Ergebnisse der Kölner Studie für die Jahre 1995, 1998 und 2001 heraus. Die Untersuchung des modus operandi hinsichtlich des Eindringens in die Wohnungen stand hier wiederum im Vordergrund. Es wurden jedoch zusätzlich weitere Bereiche mit erfasst. „Waren die ersten drei Erhebungen allein darauf ausgerichtet, Fragen über Arbeitsweisen der Einbrecher nachzugehen, zielten die nachfolgenden Untersuchungen in weitergehende Bereiche. So wurde neben Belastungszahlen, exakten Tatzeiten, Tatortauswahl, Einstiegsebenen und modi operandi auch der Frage nachgegangen, welchen persönlichen Gefährdungen Geschädigte ausgesetzt waren.“⁶⁰⁸

Die Einschränkung der Aussagekraft der Ergebnisse wurde wegen der Begrenzung des Untersuchungsraums auf die Stadt Köln durch *Samsel* verdeutlicht. „Sie ist eine auf die Großstadt Köln bezogene, lokale, repräsentative Erhebung, die auf der Auswertung einer hohen Anzahl von Strafanzeigen sowie von Auswertebögen des Erkennungsdienstes und der Spurensicherung des Delikts Wohnungseinbruch basiert.“⁶⁰⁹

Primäres Ziel war, wie in den Jahren zuvor, durch die Analyse einen Mehrwert für die Präventionsarbeit zu gewinnen, der in der Qualität der kriminalpolizeilichen Beratung Ausdruck finden sollte.⁶¹⁰

Die Analyse von 2.554 Fällen aus den Jahren 1995, 1998 und 2001⁶¹¹ ergab, dass in der Mehrzahl der Fälle in Wohnungen in Mehrparteienhäusern eingebrochen wurde, was vermutlich wie in Hamburg (s. Kap. 6.2.4.) an der Anzahl der in einer Großstadt befindlichen Objekte lag. In allen drei Untersuchungsjahren lag der Anteil bei über 70 % (1995: 75,97 %; 1998: 70,77 %; 2001: 75,19 %).⁶¹² Hinsichtlich der Zutrittsart zu den Objekten zeigten sich keine nennenswerten Abweichungen von den Ergebnissen der anderen Untersuchungen. Wohnungen wurden vermehrt

⁶⁰⁷ Vgl. *Taschenmacher*, Der Kriminalist 1994, S. 173.

⁶⁰⁸ *Samsel*, in: Präventionswirkung von Sicherheitstechnik zum Einbruchschutz, S. 24.

⁶⁰⁹ *Samsel*, in: Präventionswirkung von Sicherheitstechnik zum Einbruchschutz, S. 24.

⁶¹⁰ Vgl. *Samsel*, in: Präventionswirkung von Sicherheitstechnik zum Einbruchschutz, S. 24.

⁶¹¹ Die Anzahl der Fälle wurde anhand der textlichen und tabellarischen Angaben errechnet.

⁶¹² Vgl. *Samsel*, in: Präventionswirkung von Sicherheitstechnik zum Einbruchschutz, S. 25.

über die Wohnungseingangstür, gefolgt vom Eindringen über Fenstertüren, angegangen. In höher gelegenen Wohnungen erfolgte der Zutritt nahezu ausschließlich über die Wohnungseingangstür. Bei Einfamilienhäusern erfolgte der Zutritt überwiegend über Fenstertüren und Fenster. Bei der verwendeten Aufbruchsart stand das Aufhebeln bei Eingangstüren, Fenstern und Fenstertüren in etwa 70 % der Fälle wiederum im Vordergrund.⁶¹³

Die Tatzeitanalyse umfasste einerseits die Belastung der verschiedenen Monate, andererseits die Tageszeit. Beide Angaben ließen den Hinweis auf die Schwierigkeiten einer exakten Tatzeitfeststellung vermissen. Anders als in der Untersuchung von *Schweiger* und *Hennicke*⁶¹⁴, zeigte sich in Köln eine vermehrte Belastung in den Wintermonaten.⁶¹⁵ Ein Vergleich der Monatsbelastung mit den vorangegangenen Kölner Studien ist nicht möglich, da die Tatzeit nicht untersucht wurde. In der 7. Kölner Studie ließ sich eine höhere Belastung durch Wohnungseinbrüche in der dunklen Jahreszeit feststellen.⁶¹⁶ Die Tagesbelastungen lagen mit 50 % der untersuchten Fälle am Wochenende. „Am höchsten belastet waren Samstage, an denen zeitweise niemand am Tatort anwesend war. Die Tageshöchstbelastungen lagen zwischen 16 und 22 Uhr (in Mehrfamilienhäuser zwischen 10 und 12 sowie 14 und 20 Uhr).“⁶¹⁷

Analog den Ergebnissen aus Opferstudien konnte festgestellt werden, dass die Einbrüche zum größten Teil dann geschahen, wenn die Opfer nicht anwesend waren.⁶¹⁸

Nach der gesonderten Untersuchung von Versuchsfällen zeigte sich im Ergebnis ebenfalls der den Sicherungstechniken zugeschriebene Absolutheitsanspruch des Nichtgelingens des Einbruchs. „Mit der Untersuchung von Einbruchdiebstählen, die im Versuchsstadium scheiterten, konnte eindrucksvoll die Wirksamkeit von Sicherungstechnik nachgewiesen werden. [...] Durch Tatortbesichtigungen und Auswertung von Strafanzeigen konnte festgestellt werden, dass das Scheitern vieler Täter ursächlich mit Sicherungstechnik zu tun hatte.“⁶¹⁹

Wenn mit diesem Argument das Ziel einer Qualitätssteigerung in der Ausgestaltung der kriminalpolizeilichen Beratung alleinig verfolgt worden wäre, schiene der Ansatz sehr fragwürdig. Das alleinige Abstellen auf die Wirksamkeit von Sicherungstechniken, die derart kausal nicht bestehen kann, weil sie Aspekte wie z.B. Störungen außer Acht lässt, vernachlässigt deutlich weitere Präventionsaspekte. Gerade das Zusammenführen verschiedener Präventionsansätze wie technische Prävention, verhaltensorientierte Prävention, die eine Stärkung des sozialen

⁶¹³ Vgl. *Samsel*, in: Präventionswirkung von Sicherheitstechnik zum Einbruchschutz, S. 26 f.

⁶¹⁴ Vgl. *Schweiger*, Kriminalistik 1984, S. 275; *Hennicke*, in: Präventive Sicherheitstaktiken gegen Wohnungseinbrecher, S. 23.

⁶¹⁵ Vgl. *Samsel*, in: Präventionswirkung von Sicherheitstechnik zum Einbruchschutz, S. 25.

⁶¹⁶ Vgl. *Polizeipräsidium Köln (Hrsg.)*, Kölner Studie 2011, S. 6.

⁶¹⁷ *Samsel*, in: Präventionswirkung von Sicherheitstechnik zum Einbruchschutz, S. 25 f.

⁶¹⁸ Vgl. *Samsel*, in: Präventionswirkung von Sicherheitstechnik zum Einbruchschutz, S. 27.

⁶¹⁹ *Samsel*, in: Präventionswirkung von Sicherheitstechnik zum Einbruchschutz, S. 28.

(z.B. des nachbarschaftlichen) Zusammenhaltes beinhalten kann, ist, wenn überhaupt die Prävention von Wohnungseinbrüchen gelingen soll, zielführender.⁶²⁰

6.2.8.3. Die 6. und 7. Kölner Studie

Nach 2007 ist die Kölner Studie zuletzt 2012 in der 7. Auflage erschienen. Veröffentlicht sind Analyseergebnisse zur Zutrittsart in die Objekte und zur Tatzeituntersuchung. Der Umfang der Studie, die ausdrücklich keinen Anspruch auf Wissenschaftlichkeit, wie bereits durch *Samsel* 2005 betont⁶²¹, erhebt, wobei ihre Ergebnisse in der wissenschaftlichen Literatur durchaus Beachtung finden⁶²², ist umfassender.

„Neben Spurensicherung am Tatort und der Befragung von Zeugen wurden mit Hilfe eines Erfassungsbogens auch Erkenntnisse erhoben über angebrachte Einbruchssicherungen oder andere Umstände, die für die Tat von Bedeutung gewesen sein könnten.“⁶²³ Die Ergebnisse der Befragung sind im veröffentlichten Bericht nicht abgebildet. Ziel der 7. Kölner Studie war, wie in den Jahren zuvor, der Ansatz, die Präventionsmaßnahmen zu spezifizieren und festgestellte Schwachstellen zu beseitigen bzw. diese zu minimieren.⁶²⁴ Von 5.660 Wohnungseinbrüchen wurden 80 % ausgewertet⁶²⁵, was einer absoluten Zahl (aufgerundet) von 4.258 Fällen entsprach.

Die Analyse der Tatzeit zeigte ähnliche Ergebnisse wie die aus der 3., 4. und 5. Kölner Studie. Die Monatsbelastung zeigte Schwerpunkte von Wohnungseinbrüche in den Wintermonaten. Die Tagesbelastung war am Freitag und am Sonnabend besonders hoch. Das Ergebnis unterschied sich zu den drei vorangegangenen Studien dahingehend, dass dort die Belastung am Wochenende besonders hoch war.⁶²⁶ Möglicherweise war es zu einer Verschiebung gekommen oder es lag den Untersuchungen eine unterschiedliche Definition von Wochenende zu Grunde. Die Stundenbelastung zeigte sich in der Zeit von 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr am höchsten.⁶²⁷

Die Hauptangangsstellen waren wie in den Jahren zuvor bei Einfamilienhäusern die Fenstertüren und die Fenster, bei den Wohnungen die Wohnungseingangstüren (s. Abb. 29).⁶²⁸

⁶²⁰ Vgl. *Feltes*, Wirksamkeit technischer Einbruchsprävention bei Wohnungs- und Geschäftsobjekten, S. 167.

⁶²¹ Vgl. *Samsel*, in: Präventionswirkung von Sicherheitstechnik zum Einbruchschutz, S. 24.

⁶²² Vgl. *Feltes*, Wirksamkeit technischer Einbruchsprävention bei Wohnungs- und Geschäftsobjekten, S. 37.

⁶²³ *Polizeipräsidium Köln (Hrsg.)*, Kölner Studie 2011, S. 3.

⁶²⁴ Vgl. *Polizeipräsidium Köln (Hrsg.)*, Kölner Studie 2011, S. 3.

⁶²⁵ Vgl. *Polizeipräsidium Köln (Hrsg.)*, Kölner Studie 2011, S. 4.

⁶²⁶ Vgl. *Samsel*, in: Präventionswirkung von Sicherheitstechnik zum Einbruchschutz, S. 25.

⁶²⁷ Vgl. *Polizeipräsidium Köln (Hrsg.)*, Kölner Studie 2011, S. 6 f.

⁶²⁸ Vgl. *Polizeipräsidium Köln (Hrsg.)*, Kölner Studie 2011, S. 10 f.



Abb. 29: Festgestellter modus operandi (Zugangsstelle) der Untersuchungsfälle der 6. und 7. Kölner Studie⁶²⁹

Das Aufhebeln der genannten Eintrittsstellen zeigte sich weiterhin als führender modus operandi. „Beim Aufhebeln dieser Elemente ist eine Steigerung von 73,68 Prozent auf 76,20 Prozent zu verzeichnen. Um über 36 Prozent rückläufig sind die Einbrüche durch gekippte Fenster/Fenstertüren; hier hat die Aufklärungsarbeit der vergangenen Jahre offensichtlich Früchte getragen. Eine Entwicklung, die weiter sorgsam beobachtet werden muss, sind die Angriffe auf Glas, die nicht unerheblich zugenommen haben.“⁶³⁰ Letztgenannter Aspekt wurde in Bezug auf Haustüren in der Untersuchung im Jahr 2006 nicht erfasst. In Bezug auf Fenster und Fenstertüren waren in den Kategorien „Glas eingeschlagen, durchgreifen, entriegeln“, „Glas einschlagen, Einstiegsöffnungen schaffen und Durchstieg“ und „Glas schneiden“ Zunahmen von 1,9 Prozentpunkten, 0,45 Prozentpunkten bzw. 0,07 % Prozentpunkten zu verzeichnen, wobei der modus operandi „Glas eingeschlagen, durchgreifen, entriegeln“ mit 6,71 % unter den Einwirkungsmethoden auf Glas den größten Teil einnahm.⁶³¹

Während in der 3., 4. und 5. Kölner Studie die Versuchshandlungen jeweils nur auf das Vorhandensein von Sicherungstechniken gespiegelt wurden, wurde in der 6. und 7. Kölner Studie das Scheitern aufgrund von Störungen mit erhoben. Aufgrund des Mangels an der Beschreibung des methodischen Vorgehens ließ sich nicht erkennen, wie die Umstände einer Störung erhoben wurden. 2006 galten 42,34 % als gescheitert, weil der Täter gestört wurde, 2011 waren dies 25,62 %

⁶²⁹ Grafik extrahiert aus *Polizeipräsidium Köln (Hrsg.)*, Kölner Studie 2011, S. 10 f.

⁶³⁰ *Polizeipräsidium Köln (Hrsg.)*, Kölner Studie 2011, S. 12.

⁶³¹ *Polizeipräsidium Köln (Hrsg.)*, Kölner Studie 2011, S. 13.

der Fälle.⁶³² Dass nicht zwangsläufig allein Sicherungstechniken zu Abbrüchen in den anderen Fällen geführt haben müssen, ließ auch die Ergebnisdarstellung für das Jahr 2011 unberücksichtigt. „43 Prozent der Täter [sind] an vorhandenen Sicherungstechniken gescheitert. Dieser Umstand spricht eindeutig für die Tatsache, dass sich Investitionen in Sicherungstechnik lohnen. [...] In 31 Prozent der Fälle war der Grund des Scheiterns leider nicht erkennbar.“⁶³³

Die Grundgesamtheit von 5.660 Fällen aus dem Jahr 2011 wurde hinsichtlich der Anwesenheit bzw. Abwesenheit der Geschädigten untersucht. Es zeigte erwartungsgemäß, dass die Geschädigten in den meisten Fällen (94,7 %) bei Tatzeit abwesend waren.⁶³⁴

Im Ergebnis zeigte sich nach der Durchführung der 7. Kölner Studie, dass die zahlreichen Analysen dieselben inhaltlichen Ergebnisse, wenn auch mit einigen prozentualen Verschiebungen, hervorbrachten. Der modus operandi des Aufhebelns stand seit 1989 im Vordergrund und Einstiege in Wohnungen erfolgten aufgrund der Objektbeschaffenheit überwiegend über die Wohnungstüren. Einstiege in Einfamilienhäuser erfolgten aus selbigem Grund über Fenster und Fenstertüren.

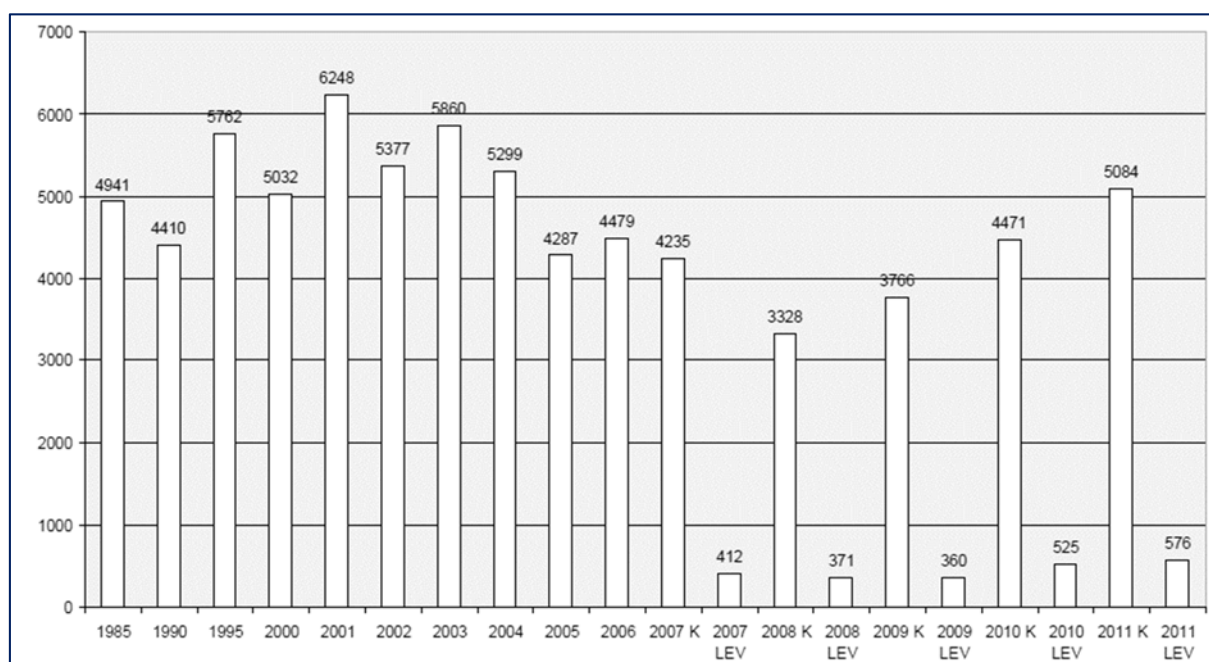


Abb. 30: Fallzahlentwicklung und Versuchsanteil in der Stadt Köln und Leverkusen von 1985 bis 2011⁶³⁵

⁶³² Polizeipräsidium Köln (Hrsg.), Kölner Studie 2011, S. 14.

⁶³³ Polizeipräsidium Köln (Hrsg.), Kölner Studie 2011, S. 13.

⁶³⁴ Polizeipräsidium Köln (Hrsg.), Kölner Studie 2011, S. 16.

⁶³⁵ Grafik extrahiert aus Polizeipräsidium Köln (Hrsg.), Kölner Studie 2011, S. 5.

Die mit den Analysen verbundenen und angestrebten Ziele, die Prävention zu fördern und Beratungen qualitativer zu gestalten, mögen erreicht worden sein. Eine nachhaltige Reduzierung der Fallzahlen ist nicht gelungen (s. Abb. 30).

6.2.9. Die Datenanalyse von *Weicht* für den Landkreis Lippe in den Jahren 1997 bis 1998

In der Kreispolizeibehörde Lippe wurden im Zeitraum vom März 1997 bis einschließlich Februar 1998 im Landkreis Lippe, der mehrere Städte wie u.a. Detmold mit einer Einwohnerzahl von ca. 74.000 Einwohnern umfasst, 381 registrierte vollendete und versuchte Wohnungseinbrüche untersucht. Der errechnete Versuchsanteil betrug 19,42 % (74 von 381 Fällen).

Die Untersuchung stützte sich auf die in das polizeiliche Vorgangsbearbeitungssystem eingegebenen Daten, die „in die Rubriken Tatzeit, Tatort, Täter, Opfer, Sicherungsmaßnahmen und Ergebnisse eingeteilt [wurde].“⁶³⁶ Zudem wurden städtebauliche Aspekte bei der Datenanalyse beachtet, in dem die Belastung von strukturell differenten Wohnvierteln berücksichtigt wurde.

Die Tatzeitanalyse, die wie in einem Großteil der anderen Untersuchungen den Hinweis der Schwierigkeit der exakten Tatzeitbestimmung vermissen ließ, ergab, dass die Wintermonate stärker als die Sommermonate betroffen waren. Erhöhte Belastungen während der Ferien oder der Weihnachtszeit konnten nicht festgestellt werden. Als primäres Beuteziel konnte Bargeld, Schmuck und Unterhaltungselektronik festgestellt werden, das in den meisten Fällen unter Abwesenheit der Geschädigten erlangt wurde.⁶³⁷

Die Berücksichtigung der städtebaulichen Aspekte erfolgte durch eine Bewertung der Belastung anhand der Wohnviertel, die mit den Attributen „normal“, „gehoben“ und „sozial schwach“ beschrieben wurden, ohne dass diese Begrifflichkeiten näher inhaltlich bestimmt wurden. Es zeigte sich, dass „in allen drei größeren Städten des Kreises die Mehrzahl der Einbrüche auf normale Wohngebiete entfiel. Gehobene Wohngebiete hatten nur rund ein Fünftel der Einbrüche zu verzeichnen, in den sozial schwachen Wohngebieten waren es noch weniger.“⁶³⁸ Hauptsächlich waren Gebäude mit nur einer Wohnung betroffen und nicht wie in anderen Untersuchungen, die größere Städte berücksichtigten, wie z.B. die Analyse von *Wolter* für Hamburg⁶³⁹, Wohnungen in Mehrparteienhäusern, was auf der teils ländlicheren Prägung des Landkreises Lippe beruhen könnte. „Die ausgewählten Gebäude im Kreis hatten zum großen Teil nur 1,5 Stockwerke (170); bei größeren Gebäuden nimmt das Interesse rapide ab (70 bei zwei, 40 bei drei und

⁶³⁶ Vgl. *Weicht*, in: Präventionswirkung von Sicherheitstechnik zum Einbruchschutz, S. 18.

⁶³⁷ Vgl. *Weicht*, in: Präventionswirkung von Sicherheitstechnik zum Einbruchschutz, S. 18 f.

⁶³⁸ *Weicht*, in: Präventionswirkung von Sicherheitstechnik zum Einbruchschutz, S. 19.

⁶³⁹ Vgl. *Wolter*, in: Präventive Sicherheitstaktiken gegen Wohnungseinbrecher, S. 57 ff.

mehr Stockwerken).⁶⁴⁰ Die im Vergleich zu Großstädten differierende Objektauswahl schien sich nicht ausschließlich in der Ermangelung der Fülle von Mehrparteienhäusern zu begründen, sondern in der ländlichen Struktur, in der Anonymität nicht derart ausgeprägt ist, wie in den untersuchten Ballungsräumen Hamburg und Köln. Begründet in der Verteilung der angegriffenen Objektarten zu Lasten der Einfamilienhäuser, waren die bevorzugten Zutrittsstellen die Fenster bzw. Fenstertüren, die überwiegend aufgehebelt wurden (in 73 % der Fälle).⁶⁴¹

Analog den Kölner Studien wurden durch *Weicht* die mechanischen und technischen Sicherungsmaßnahmen in den Vordergrund gestellt. „Das Zusammenwirken von mechanischer und technischer Sicherheitstechnik an den vorab beschriebenen relevanten Bereichen erscheint die als am besten geeignete Methode, um potenzielle Täter abzuwehren und abzuschrecken.“⁶⁴² Hauptaugenmerk war dabei der Zeitfaktor, d.h., die Sicherungstechniken sollten derart ausgestaltet sein, dass der Täter vom Objekt ablässt, da ihm der Zutritt nicht schnell genug gelingt. Diesen Ansatz unterstrich *Weicht* mit dem Analyseergebnis, dass „in 71 % der Fälle [...] ein Tatabbruch bereits nach vier Aufhebelversuchen [erfolgte]. Mehr Hebelansätze mit größeren Spuren kamen nur vereinzelt vor.“⁶⁴³

Neben technischen und mechanischen Sicherungsmaßnahmen betonte *Weicht* die Sinnhaftigkeit weiterer Präventionsmaßnahmen, wie städtebauliche Planungen, eine erhöhte Frequenz polizeilicher Präsenz mit gezielten Kontrollen und eine sich kennende und hilfsbereite Nachbarschaft. Der Präventionsansatz der bekannten Nachbarschaftsstrukturen wurde durch *Taschenmacher* in der Veröffentlichung der Ergebnisse der 1. und 2. Kölner Studie entgegen kriminologischer Erkenntnisse über die Wirkung einer Verknüpfung verschiedener Präventionsansätze, zu denen gute Nachbarschaftsstrukturen ebenfalls fallen, als sinnlos erachtet.⁶⁴⁴

6.2.10. Die Datenanalyse vom LKA Bayern für München im Jahr 2004

Durch das *LKA Bayern* wurden von *Meyr* 1.079 Wohnungseinbrüche aus dem Jahr 2004 hinsichtlich der Objektauswahl und der spezifischen Zutrittsarten zu bestimmten Objekten (Einfamilien-, Reihen-, Mehrfamilienhäuser) ausgewertet. „Als Auswertungsgrundlage dienten die Feststellungen der Kriminalpolizei am Tatort. Ziel der Untersuchung war es unter anderem festzustellen, ob sich hinsichtlich des Täterverhaltens bzw. der Arbeitsweise von Wohnungseinbrechern auffällige Veränderungen mit Auswirkungen für die Empfehlungspraxis der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle ergeben haben.“⁶⁴⁵ Verglichen wurden die Täterarbeitsweisen mit den bei Wohnungseinbrüchen aus dem Jahr 1999 festgestellten.

⁶⁴⁰ *Weicht*, in: Präventionswirkung von Sicherheitstechnik zum Einbruchschutz, S. 20.

⁶⁴¹ Vgl. *Weicht*, in: Präventionswirkung von Sicherheitstechnik zum Einbruchschutz, S. 20.

⁶⁴² *Weicht*, in: Präventionswirkung von Sicherheitstechnik zum Einbruchschutz, S. 22 f.

⁶⁴³ *Weicht*, in: Präventionswirkung von Sicherheitstechnik zum Einbruchschutz, S. 21.

⁶⁴⁴ Vgl. *Taschenmacher*, *Der Kriminalist* 1994, S. 176.

⁶⁴⁵ *Meyr*, *Kriminalistik* 2006, S. 118.

Da sich zu 1999 keine auffallenden Veränderungen ergeben hatten, wird hier auf die Darstellung verzichtet. Aufgrund der Ergebnisdarstellung ist anzunehmen, dass es sich bei den aus dem Jahr 2004 stammenden 1.079 Fällen um vollendete Wohnungseinbrüche handelte, da die Darstellung keine Hinweise darauf bot, dass Einbrüche an Sicherungstechniken gescheitert waren.

Die Eindringart in die Einfamilien- und Reihenhäuser erfolgte, wie die Ergebnisse der vorangegangenen Untersuchungen zeigten, primär über die Fenster und Fenstertüren (in 81,99 % von 336 Fällen). Neben der einfachen Erreichbarkeit führte *Meyr* weitere Hauptgründe an, wie eine „schlechte Einsehbarkeit durch Bepflanzung, da z.B. Terrassentüren meist zum Garten auf der Hausrückseite orientiert sind, gute Fluchtmöglichkeiten und leichter Abtransport der Beute über die Terrassentüren“⁶⁴⁶ an. Dass eine schlechte Einsehbarkeit einbruchsfördernd wirken kann, wurde durch *Weicht* im Zusammenhang mit den Einbrüchen in die Einfamilienhäuser im Landkreis Lippe ebenfalls beschrieben. In der z.T. ländlich geprägten Region kamen angrenzende Felder und Wälder als attraktive Fluchtmöglichkeiten kriminalitätsfördernd hinzu.⁶⁴⁷

Der Zutritt zu den Wohnungen erfolgte primär über die Wohnungseingangstüren (in 56,21 % der 743 Fälle). Im Erdgeschoss liegende Fenster, Balkon- bzw. Terrassentüren waren mit 15,75 % bzw. 17,63 % die am nächsten bevorzugten Einstiegsstellen. Anhand der Verteilung der Fälle auf die Belastung von Einfamilien- und Reihenhäusern bzw. Wohnungen in Mehrparteienhäusern bestätigte sich das für Köln und Hamburg⁶⁴⁸ herausgestellte Ergebnis. Anscheinend werden in Großstädten aus Gründen der Anonymität mit guten Fluchtmöglichkeiten und einem breiten Angebot an Wohnungen letztere bevorzugt. Angriffe auf Fenster und Fenstertüren, welche im zweiten Obergeschoss oder höher lagen, erfolgten in den Münchener Fällen in 1,43 % der Angriffe auf Wohnungen.⁶⁴⁹

Der tatsächliche Zutritt zu den Objekten erfolgte überwiegend mittels Aufhebelns. „Auch bei den Angriffen auf die Fenster/Fenstertüren dominierte wie bei den Angriffen auf die Türen mit fast 70 % bei EFH/RH und mit etwas über 50 % bei MFH das Aufhebeln. Dazu genügten meist einfache Hebelwerkzeuge.“⁶⁵⁰ Bei den angegangenen Wohnungseingangstüren zeigte sich, dass in 16,27 % der 418 Fälle körperliche Gewalt angewandt wurde. „Ursache dafür dürfte wohl sein, dass die Wohnungstüren in MFH meist allein schon vom optischen Eindruck so schwach aussahen, dass der Einsatz von Hebelwerkzeug gar nicht für notwendig gehalten wurde.“⁶⁵¹ Die mindere Qualität der Beschaffenheit von Wohnungseingangstüren

⁶⁴⁶ *Meyr*, Kriminalistik 2006, S. 118.

⁶⁴⁷ Vgl. *Weicht*, in: Präventionswirkung von Sicherheitstechnik zum Einbruchschutz, S. 20.

⁶⁴⁸ Vgl. *Samsel*, in: Präventionswirkung von Sicherheitstechnik zum Einbruchschutz, S. 25; *Wolter*, in: Präventive Sicherheitstaktiken gegen Wohnungseinbrecher, S. 58; *Meyr*, Kriminalistik 2006, S. 118.

⁶⁴⁹ Vgl. *Meyr*, Kriminalistik 2006, S. 118.

⁶⁵⁰ *Meyr*, Kriminalistik 2006, S. 120.

⁶⁵¹ Vgl. *Meyr*, Kriminalistik 2006, S. 119.

wurde von *Roll/Stolzenburg* für West-Berlin ebenfalls beschrieben und als mögliche Ursache für den modus operandi des Eindringens mit körperlicher Gewalt angeführt.⁶⁵²

In 117 der 1.079 untersuchten Fälle (10,8 %) waren Fenster auf Kipp stehend oder standen offen. Der Anteil bei den Wohnungen überwog (89 Fälle). Bezogen auf die 336 Wohnungseinbrüche in die Einfamilien- bzw. Reihenhäuser betrug der Wert 8,8 % und bei den angegangenen 473 Wohnungen 11,9 %. Zur Tatzeit anwesend waren die Geschädigten aus den Einfamilien- bzw. Reihenhäusern in 25 Fällen (8,04 %) und aus den Wohnungen in 51 Fällen (7,37 %).⁶⁵³

Ob die offen stehenden bzw. auf Kipp stehenden Fenster und Fenstertüren primär in den Fällen als Einstieg genutzt wurden, in denen die Bewohnern anwesend waren und deshalb keine Notwendigkeit des Schließens bestand, geht aus der Ergebnisdarstellung nicht hervor. „Vermutlich wird die Einbruchgefahr, insbesondere durch gekippte Fenster, immer noch stark unterschätzt.“⁶⁵⁴ Wird die Feststellung aus zahlreichen Daten- und PKS-Analysen, Opfer- und Täterstudien, dass Täter überwiegend einbrechen, wenn die Bewohner nicht anwesend sind, zu Grunde gelegt, ist es wahrscheinlich, dass die Mehrzahl der offenen bzw. auf Kipp stehenden Fenster/Fenstertüren bei Abwesenheit genutzt wurden und die Bewohner beim Verlassen des Wohnraumes keine verhaltensorientierten Präventionsmaßnahmen mittels Schließens der Fenster/Fenstertüren zeigten.

Im Vergleich der Untersuchungsergebnisse aus 1999 war eine Reduktion der Anzahl der geöffneten bzw. auf Kipp stehenden Fenster/Fenstertüren festzustellen, was einer in diesem Punkt erfolgreichen Präventionsarbeit, der Sensibilisierung der Bevölkerung, zugeschrieben wurde. Neben der Präventionssäule, die Bevölkerung auf ein richtiges Verhalten hinzuweisen, wurden durch *Meyr* die sicherheitstechnische Prävention und die Nachbarschaftshilfe als weitere Säulen genannt.⁶⁵⁵ Hierbei handelt es sich um einen Mehrfaktorenansatz, der, außer in einem Teil der Kölner Studien, in denen primär oder ausschließlich auf die Verwendung von Sicherungstechniken abgestellt wurde, meistens als wirkungsvolles Konglomerat von Präventionsmaßnahmen beschrieben wird.

6.2.11. Die PKS-Analysen vom LKA Nordrhein-Westfalen für Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2008 bis 2011

Das *Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen* wertete im ersten Teil einer hypothesenprüfenden Strukturanalyse 176.030 Fälle mit insgesamt 36.269 erfassten Tatverdächtigen aus den Jahren 2008 bis 2011 für den Bereich Nordrhein-Westfalen aus. Die Untersuchung der Fälle zielte auf die Analyse der Tatzeit (Monat

⁶⁵² Vgl. *Roll/Stolzenburg*, DNP 1988, S. 441.

⁶⁵³ Vgl. *Meyr*, Kriminalistik 2006, S. 118, 120.

⁶⁵⁴ *Meyr*, Kriminalistik 2006, S. 120.

⁶⁵⁵ Vgl. *Meyr*, Kriminalistik 2006, S. 120.

und Tageszeit), der Schadenssumme und der Aufklärungsquote. Die Gruppe der Tatverdächtigen wurde typologisiert. Analysiert wurden u.a. Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, polizeiliche Vorerkenntnisse und Alkohol- und/oder Drogenbeeinflussung. Die Tatzeit wurde in Zusammenhang mit der Tatortgröße gesetzt. Die Tatverdächtigenstruktur wurde in Zusammenhang mit der Tatzeit gesetzt. Außerdem wurde die festgestellte Beutehöhe mit dem Wohnort der Tatverdächtigen in Zusammenhang gesetzt.⁶⁵⁶

Im zweiten Teil der Untersuchung wurden die Daten von 17.145 registrierten Tatverdächtigen u.a. hinsichtlich ihrer polizeilichen Auffälligkeit mit anderen Delikten analysiert. Untersucht wurde zudem die Höhe der erlangten Beute in Verbindung mit der Staatsangehörigkeit. Der Analysezeitraum umfasste, wie im ersten Teil, die Jahre 2008 bis 2011.⁶⁵⁷

In beiden Analysen wurden ausschließlich PKS-Daten als Analysebasis verwendet. Das übergeordnete Ziel der Untersuchung wurde mittels der Hypothese „Das hohe Fallaufkommen beim Wohnungseinbruch während der dunklen Jahreszeit (Winterhalbjahr) ist auf das Auftreten professioneller Täter zurückzuführen“⁶⁵⁸ beschrieben und kann vor dem Hintergrund der hohen absoluten Fallzahlen in Nordrhein-Westfalen mit einer etwa bundesdurchschnittlichen Aufklärungsquote als gerechtfertigt beurteilt werden. Als professionelle Tatverdächtige wurden Personen definiert, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besaßen, die Beute mit Werten über 1.000 Euro (pro Fall) erzielten, die als nicht alleinhandelnd registriert wurden und die keinen festen Wohnsitz in Deutschland, einen unbekanntem Wohnsitz hatten oder ohne festen Wohnsitz waren.⁶⁵⁹

„Im Folgenden soll indes der Versuch unternommen werden, anhand von Individualdatensätzen der Polizeilichen Kriminalstatistik Nordrhein-Westfalen (PKS NRW) zu prüfen, ob aus den vorhandenen Daten gleichwohl Indizien gewonnen werden können, die gegen die Richtigkeit der o.g. Hypothese sprechen. Die Analyse der Hellfelddaten ist freilich weit entfernt von einer Beweisführung im engeren Sinne, mangels geeigneter Alternativen aber ein gangbarer Weg um Indizien für oder gegen die Hypothese zu gewinnen.“⁶⁶⁰

Bei den im ersten Teil untersuchten 176.030 Fällen handelte es sich zu etwa 50 % um Tageswohnungseinbrüche. Die durchschnittliche Gesamtaufklärungsquote der Untersuchungsjahre betrug 13,8 % und lag etwa drei Prozentpunkte unter dem

⁶⁵⁶ Vgl. *Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen*, Wohnungseinbruch. Eine hypothesenprüfende Strukturanalyse, Teil I.

⁶⁵⁷ Vgl. *Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen*, Wohnungseinbruch. Eine hypothesenprüfende Strukturanalyse, Teil II.

⁶⁵⁸ *Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen*, Wohnungseinbruch. Eine hypothesenprüfende Strukturanalyse, Teil I, S. 2.

⁶⁵⁹ Vgl. *Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen*, Wohnungseinbruch. Eine hypothesenprüfende Strukturanalyse, Teil I, S. 23.

⁶⁶⁰ Vgl. *Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen*, Wohnungseinbruch. Eine hypothesenprüfende Strukturanalyse, Teil I, S. 2.

Bundesdurchschnitt (16,76 %⁶⁶¹). In 39,2 % der Fälle handelte es sich um Versuche.⁶⁶²

Der Schadenswert (Median⁶⁶³) betrug 1.400 Euro, wobei die durchschnittliche Schadenssumme bei den aufgeklärten Taten etwa die Hälfte von den nicht aufgeklärten Taten betrug (etwa 900 Euro zu 1.800 Euro). Demnach bestand ein Zusammenhang zwischen dem Schaden und der Aufklärungsquote. „Während bei einer Schadenshöhe bis 500 € die Aufklärungsquote 23,5 % betrug, sank diese bei Schäden über 5 000 € auf einen Wert von 10,2 % [...].“⁶⁶⁴ Ein Zusammenhang zwischen der Tatortgröße und der Aufklärungsquote unabhängig des Schadenswertes konnte ebenfalls festgestellt werden. Je größer der Tatort war, desto geringer war die Aufklärungsquote.⁶⁶⁵

Die Tatzeitanalyse zeigte, dass die Wintermonate stärker durch Wohnungseinbrüche belastet waren und der Anteil der Tageswohnungseinbrüche größer war (zu 49 % im Winter und zu 38 % im Sommer). Zudem zeigte sich, dass der Versuchsanteil im Winter geringer war als im Sommer. Ebenfalls zeichneten sich die Einbrüche im Winter dadurch aus, dass höhere Beute erzielt wurde. „Von Oktober bis März liegt der Median zwischen 1 600,- € und 2 000,- €, während dieser Wert in den Sommermonaten lediglich zwischen 1 100,- € und 1 350,- € liegt.“⁶⁶⁶ Hingegen zeigte das Analyseergebnis keinen Zusammenhang zwischen der Tatortgröße und der Monatsbelastung.

Die Analyse der Tatverdächtigenstruktur erfolgte im ersten und zweiten Teil der Untersuchung anhand verschiedener bzw. erweiterter Tatverdächtigenzahlen. „Einschränkend gibt die PKS bei aufgeklärten Fällen maximal einen ermittelten Tatverdächtigen aus, auch bei den Fällen [,] in denen mehrere Tatverdächtige gemeinschaftlich agierten. Zur Beantwortung von Fragestellungen zu Tatverdächtigenmerkmalen wurden daher Personendatensätze generiert. In einem Datensatz ist jeder Tatverdächtige lediglich nur einmal, und zwar mit seiner ersten Tat , [sic] erfasst (Personendatensatz I). [...] Ein weiterer Tatverdächtigen datensatz gibt Informationen zu allen Fällen aller Tatverdächtigen aus (Personendatensatz II).

⁶⁶¹ Der Wert wurde anhand der Angaben der entsprechenden PKS 2008 bis 2011 errechnet.

⁶⁶² Vgl. *Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen*, Wohnungseinbruch. Eine hypothesenprüfende Strukturanalyse, Teil I, S. 4.

⁶⁶³ Der Median oder Medianwert beschreibt die Häufigkeitsverteilung in zwei gleichgroße Hälften, bei der also 50 % der Werte unterhalb und 50 % oberhalb des Medians liegen. Anders als bei der Bildung des arithmetischen Mittels (Durchschnitt) bietet der Median vor allem bei wenigen sehr hohen oder niedrigen Werten kaum Verzerrungen; vgl. *Atteslander*, Methoden der empirischen Sozialforschung, S. 263; *Rasch et al.*, Quantitative Methoden 1, S. 16.

⁶⁶⁴ *Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen*, Wohnungseinbruch. Eine hypothesenprüfende Strukturanalyse, Teil I, S. 6.

⁶⁶⁵ Vgl. *Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen*, Wohnungseinbruch. Eine hypothesenprüfende Strukturanalyse, Teil I, S. 7.

⁶⁶⁶ *Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen*, Wohnungseinbruch. Eine hypothesenprüfende Strukturanalyse, Teil I, S. 9.

Hierbei flossen sowohl Tatverdächtige als auch Fälle mehrfach in die Analyse ein.“⁶⁶⁷

Der ersten Untersuchung lagen 18.540 Personendatensätze zu Grunde, die ausreichend Merkmale für die angestrebte Analyse aufwiesen. Bei jeder vierten dieser Personen handelte es sich um einen Mehrfachtäter. Der Begriff Mehrfachtäter umfasste Personen, die mehr als eine Tat begangen hatten. Es zeigte sich, dass die Mehrheit der Tatverdächtigen männlichen Geschlechts war (85,5 %). Bei den Mehrfachtätern war der Anteil der weiblichen Tatverdächtigen geringer als bei den Personen mit Ersttätereigenschaft.⁶⁶⁸ „Das durchschnittliche Alter der deutschen Tatverdächtigen (27 Jahre) unterscheidet sich nur geringfügig von dem der nicht deutschen Tatverdächtigen (26 Jahre) [...]“⁶⁶⁹ Die Ergebnisdarstellung ließ offen, wie viele der Täter minderjährig waren, da die grafische Darstellung lediglich die Altersgruppe elf bis 20 Jahre gemeinsam auswies. Der errechnete Anteil der Tatverdächtigen, der sich in die genannte Altersgruppe einordnete, betrug 6.760 Personen (36,5 %)⁶⁷⁰, was zeigte, dass der Großteil der registrierten Tatverdächtigen der Gruppe der Erwachsenen zuzuordnen war.

Bei der Mehrheit der Tatverdächtigen handelte es sich um Deutsche. 28,2 % der Tatverdächtigen besaßen keine deutsche Staatsbürgerschaft.⁶⁷¹ Wie in der Untersuchung von *Wernitznig*, die auf einer Analyse von 168 Straftaten beruhte, zeigte sich im ersten Teil der hypothesenprüfenden Strukturanalyse, dass unter den nicht-deutschen Tatverdächtigen die Türken und Serben dominierend als Tatverdächtige in Erscheinung getreten waren. In der Untersuchung von *Wernitznig* dominierten unter den nicht-deutschen Tatverdächtigen die Personen mit jugoslawischer Staatsbürgerschaft gefolgt von den Personen mit türkischer Staatsbürgerschaft.⁶⁷² In der Untersuchung vom *Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen* waren die Türken vor den Serben anteilig am stärksten vertreten. Mindestens fünfzehn weitere Nationen waren vertreten, allerdings mit vergleichsweise niedrigen Prozentanteilen, so dass keine validen Analysen für diese Gruppen durchgeführt werden konnten.

Es zeigte sich, dass im Vergleich zu den deutschen und türkischen Tatverdächtigen die Serben zu einem deutlich geringeren Anteil die Wohnungseinbrüche am eigenen Wohnort oder im Landkreis begangen. Am Wohnort oder im Landkreis

⁶⁶⁷ *Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen*, Wohnungseinbruch. Eine hypothesenprüfende Strukturanalyse, Teil I, S. 3.

⁶⁶⁸ Vgl. *Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen*, Wohnungseinbruch. Eine hypothesenprüfende Strukturanalyse, Teil I, S. 11.

⁶⁶⁹ *Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen*, Wohnungseinbruch. Eine hypothesenprüfende Strukturanalyse, Teil I, S. 13.

⁶⁷⁰ Vgl. *Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen*, Wohnungseinbruch. Eine hypothesenprüfende Strukturanalyse, Teil I, S. 12.

⁶⁷¹ Vgl. *Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen*, Wohnungseinbruch. Eine hypothesenprüfende Strukturanalyse, Teil I, S. 13.

⁶⁷² Vgl. *Wernitznig*, Strafverfolgung und Sanktionierung von deutschen und ausländischen Jugendlichen und Heranwachsenden, S. 36.

brachen 78,3 % der deutschen Tatverdächtigen (13.288) ein, der Anteil unter den registrierten Serben (945) betrug 34,0 %, der Anteil bei den registrierten türkischen Tatverdächtigen (1.005) betrug 78,2 %.⁶⁷³ Auch das Erlangen von höheren Beutewerten durch die nicht-deutschen Tatverdächtigen konnte in der Analyse vom *Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen* festgestellt werden. „Tatverdächtige mit deutscher Staatsangehörigkeit erlangten durchschnittlich pro Fall eine Beute in Höhe von etwa 3 200 €, nicht deutsche Tatverdächtige erlangten durchschnittlich etwa 5 500 € Beute pro Fall [...]. Dieser Befund ist in Anbetracht ähnlicher Differenzen im Median nicht auf wenige Extremwerte zurückzuführen und damit stark belastbar.“⁶⁷⁴

Während etwa 2/3 der Tatverdächtigen polizeiliche Vorerkenntnisse aufwiesen, waren etwa 10 % als Konsumenten harter Drogen erfasst. Zu etwa 1/3 wurden die Tatverdächtigen als alleinhandelnd erfasst. In etwa 10 % der Fälle war die alleinige oder gemeinschaftliche Tatbegehung nicht bestimmbar gewesen und in etwa 50 % der Fälle wurde eine gemeinschaftliche Tatbegehung registriert.⁶⁷⁵ Hinsichtlich des Attributs alleinhandelnd/nicht alleinhandelnd konnte festgestellt werden, dass die nicht-deutschen Tatverdächtigen mehr als die deutschen Tatverdächtigen als nicht alleinhandelnd registriert wurden (in 66 % der Fälle bzw. in 50 % der Fälle).⁶⁷⁶

Die Zusammenhangsanalyse von Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen und Tatzeit zeigte, dass vor allem die Gruppe der serbischen Tatverdächtigen im Winterhalbjahr dominierend war. „Der Anteil der nicht deutschen Tatverdächtigen steht sowohl mit der Größe der Tatortgemeinde als auch mit der Tatzeit in einem Zusammenhang [...]. Im Winterhalbjahr steigt der Anteil der nicht deutschen Tatverdächtigen kontinuierlich mit der Größe der Tatortgemeinde an. In den Sommermonaten ist der Anstieg nicht deutscher Tatverdächtiger lediglich bei den Großstädten ab 500 000 EW zu beobachten.“⁶⁷⁷ Der Anteil der Tatverdächtigen mit einem Wohnsitz im Ausland oder mit unbekanntem Wohnsitz war in den Wintermonaten ebenfalls erhöht.

Der Anteil der als professionell eingestuften Tatverdächtigen belief sich auf 4,38 % (1.590)⁶⁷⁸, wobei sich diese Analyse auf die 36.269 registrierten Tatverdächtigen (Personendatensatz II) bezog.

⁶⁷³ Vgl. *Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen*, Wohnungseinbruch. Eine hypothesenprüfende Strukturanalyse, Teil I, S. 14.

⁶⁷⁴ *Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen*, Wohnungseinbruch. Eine hypothesenprüfende Strukturanalyse, Teil I, S. 15 f.

⁶⁷⁵ Vgl. *Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen*, Wohnungseinbruch. Eine hypothesenprüfende Strukturanalyse, Teil I, S. 16 f.

⁶⁷⁶ Vgl. *Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen*, Wohnungseinbruch. Eine hypothesenprüfende Strukturanalyse, Teil I, S. 18.

⁶⁷⁷ *Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen*, Wohnungseinbruch. Eine hypothesenprüfende Strukturanalyse, Teil I, S. 20.

⁶⁷⁸ Vgl. *Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen*, Wohnungseinbruch. Eine hypothesenprüfende Strukturanalyse, Teil I, S. 24.

Im Ergebnis zeigte sich die aufgestellte Hypothese als bestätigt. Zudem konnten als zentrale Ergebnisse festgestellt werden, dass

- die Aufklärungsquote bei höherem Beutewerte sank,
- die Aufklärungsquote bei höherem Fallaufkommen sank,
- die höchsten Beutewerte in den Wintermonaten und durch nicht-deutsche Tatverdächtige, vornehmlich Serben, erzielt wurden,
- Serben und Türken unter den registrierten nicht-deutschen Tatverdächtigen am stärksten vertreten waren und
- Tatverdächtige ohne (festen) Wohnsitz in Deutschland oder ohne festen Wohnsitz höhere Beutewerte erzielten.⁶⁷⁹

Die Ergebnisse berücksichtigten, da sie sich auf PKS-Daten stützten, Hellfeldangaben und hinsichtlich der Gruppe der Tatverdächtigen unter dem Aspekt einer durchschnittlichen Aufklärungsquote in den Untersuchungsjahren 2008 bis 2011 von 13,8 %, ausgehend davon, dass die nicht ermittelten Taten überwiegend durch weitere unbekannte Täter begangen wurden, eine vergleichsweise kleine Gruppe. Dass aus kriminalpolitischen Aspekten Taten bekannten Tatverdächtigen zugeordnet werden, um höhere Aufklärungsquoten erzielen zu können, wurde in Kapitel 4 beschrieben. Unter der Beachtung des Aspekts der sogenannten Tatortgemeinde ist umgekehrt denkbar, dass unter den 36.269 registrierten Tatverdächtigen, die in die Analyse mit einbezogen wurden, Tatverdächtige waren, die Taten begangen hatten, die nicht aufgeklärt werden konnten. Letztendlich „muss [es] aber bei der theoretischen Annahme bleiben, da eine Prüfung der Täterstruktur im Dunkelfeld naturgemäß nicht möglich ist.“⁶⁸⁰

Zusätzlich sind Aussagen zu Hellfelddaten deswegen eingeschränkt, da sie von polizeilichen Selektionsmechanismen berührt werden können. Dass der Zusammenhang zwischen Beutehöhe und Nationalität der Tatverdächtigen von starken Selektionsmechanismen betroffen ist, scheint unwahrscheinlich. Dass nicht-deutsche Tatverdächtige mitunter höhere Beutewerte erzielen und professioneller vorgehen, wurde in der von *Feltes* durchgeführten Täterstudie in der Aussage eines Polizeibeamten deutlich. „Gerade diese Tätergruppen bereiten der Polizei oftmals Probleme, da sie wesentlich vorsichtiger in ihrer Herangehensweise an das Objekt sind, z.T. mit „Trugspuren“ (z.B. einer Nebelgranate) die Polizei in ihrer Ermittlungsarbeit in falsche Richtungen lenken [...]. Diese sehr planvoll vorgehenden, weitgehend professionalisierten Täter stellen im Verhältnis zu denjenigen, die die Tat nicht bzw. nur teilweise planen, einen kleinen Anteil dar. Sie werden z.T. dem Bereich der Organisierten Kriminalität zugerechnet und haben sich auf bestimmte Einbruchsmethoden spezialisiert. Für die Versicherungen ist diese Tätergruppe

⁶⁷⁹ Vgl. *Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen*, Wohnungseinbruch. Eine hypothesenprüfende Strukturanalyse, Teil I, S. 26 f.

⁶⁸⁰ *Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen*, Wohnungseinbruch. Eine hypothesenprüfende Strukturanalyse, Teil I, S. 28.

von größerem Interesse, da sie zwar kleiner, das Schadensvolumen allerdings wesentlich größer ist.“⁶⁸¹

Für den zweiten Teil der hypothesenprüfenden Strukturanalyse wurde ein Datensatz mit 17.145 Tatverdächtigen und insgesamt 199.488 Fällen generiert. Dieser Datensatz enthielt Tatverdächtige eines Wohnungseinbruchs oder mehrerer Wohnungseinbrüche und damit die Anzahl der von ihnen verübten Wohnungseinbrüche, aber auch sonstige von den Tatverdächtigen verübte Delikte, bzw. die, die ihnen zugeordnet wurden. Ausschließlich wurden aufgeklärte Fälle mit einbezogen, unabhängig davon, ob es sich um vollendete oder versuchte Taten handelte.⁶⁸² Verzerrungen, vor allem hinsichtlich der Analyse der Staatsangehörigkeit, waren nicht ganz auszuschließen, auch wenn „von den an einer Tat beteiligten Tatverdächtigen ein Tatverdächtiger nach dem Zufallsprinzip ausgewählt wurde“⁶⁸³, da bei mehreren Beteiligten an einer Tat der Fall nur einmal in die Auswertung einfluss, was zum Nachteil der nicht-deutschen Tatverdächtigen erfolgt sein könnte.

Ziel der Untersuchung im zweiten Teil war die Beantwortung der Frage „der deliktsspezifischen Vielfalt der Tatverdächtigen des Wohnungseinbruchs [...]. So ist zu prüfen, ob die im ersten Untersuchungsteil identifizierten professionellen Tatverdächtigen, die hypothesenkonform im Winter für den Fallanstieg beim Wohnungseinbruch verantwortlich gemacht werden, in den Sommermonaten mit anderen Taten auffallen. Daneben wird geprüft, ob sich die Professionalität der Tatverdächtigen beim Wohnungseinbruch auch bei der Begehung anderer Straftaten zeigt.“⁶⁸⁴

Im Ergebnis zeigte sich, dass unter allen den Tatverdächtigen eines Wohnungseinbruchs zugeordneten Delikten der Wohnungseinbruch nicht den größten Anteil einnahm. Mit 19,0 % nahmen Diebstähle unter erschwerenden Umständen den größten Anteil ein. Auf das Delikt Wohnungseinbruch fielen 13,8 % der Fälle. Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz, Körperverletzungen, Widerstände und Diebstähle ohne erschwerende Umstände wiesen in der Gruppe der Tatverdächtigen prozentual etwa Werte wie die der PKS Nordrhein-Westfalen auf. Im Bereich der Wohnungseinbrüche, resultierend aus dem Design mit der Fokussierung auf den Wohnungseinbruch, aber auch bei Diebstählen unter erschwerenden Umständen, war das nicht der Fall.⁶⁸⁵

⁶⁸¹ Feltes, Wirksamkeit technischer Einbruchsprävention bei Wohnungs- und Geschäftsobjekten, S. 136.

⁶⁸² Vgl. *Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen*, Wohnungseinbruch. Eine hypothesenprüfende Strukturanalyse, Teil II, S. 3.

⁶⁸³ *Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen*, Wohnungseinbruch. Eine hypothesenprüfende Strukturanalyse, Teil II, S. 17.

⁶⁸⁴ *Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen*, Wohnungseinbruch. Eine hypothesenprüfende Strukturanalyse, Teil II, S. 2 f.

⁶⁸⁵ Vgl. *Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen*, Wohnungseinbruch. Eine hypothesenprüfende Strukturanalyse, Teil II, S. 5.

„Die nicht nach Tatverdächtigengruppen differenzierte Verteilung der Delikte widerspricht damit einer grundsätzlichen Perseveranz von Wohnungseinbrechern. Dessen ungeachtet ist die Diebstahlskriminalität Schwerpunkt der Deliktsverteilung: Diebstahl unter erschwerenden Umständen, Wohnungseinbruch und Diebstahl ohne erschwerende Umstände machen in der Untersuchungsgruppe 50,6 % aller Fälle aus.“⁶⁸⁶

Eine deutliche Perseveranztendenz zeigte sich bei den unter der Verwendung der o.a. Begriffsbestimmung klassifizierten professionellen Tätern. 68 % der ihnen 3.278 zugeordneten Fälle entfielen auf das Delikt Wohnungseinbruch. Bei den 166.976 Fällen, die den nicht professionellen Tätern zugeordnet wurden, betrug der Anteil 13 %. Eine höhere Beute, die durch professionelle Täter bei Wohnungseinbrüchen erzielt wurde, stellte sich in der Analyse hinsichtlich des Beutewertes bei Diebstählen unter erschwerenden Umständen ebenso heraus. Der Median des Beutewertes betrug 1.213 Euro bei den professionellen Tätern und 300 Euro bei den nicht professionell agierenden Tätern.⁶⁸⁷

Der Versuchsanteil zeigte sich bei den professionellen Tätern in der Analyse des ersten Teils vergleichsweise hoch. „Erklärt wurde dieser Befund über den Zusammenhang mit den höheren Schadenssummen professioneller Tatverdächtiger: professionelle Tatverdächtige wählen Objekte aus, bei denen höhere Beute zu erzielen ist. Da diese Objekte häufig besser gesichert sind, bleibt es dementsprechend häufiger beim Versuch.“⁶⁸⁸ Höhere Versuchsanteile waren auch bei Diebstählen unter erschwerenden Umständen gegeben.

Die Analyse der Tatzeitverteilung gab die Antwort auf den ersten Teil der Fragestellung des Untersuchungsziels. Es zeigte sich, dass die professionellen Täter, die vor allem in den Wintermonaten durch die Begehung von Wohnungseinbrüchen auffielen, in den Sommermonaten (zweites und drittes Quartal) durch Diebstähle unter erschwerenden Umständen dominierten. Im dritten Quartal lag der Wert etwa zehn Prozentpunkte über dem der sonstigen Tatverdächtigen. Die Fälle aus dem dritten Quartal zeichneten sich durch besonders hohe Beutewerte aus.⁶⁸⁹

Die Analyse der Deliktsbelastung durch andere Delikte als den Wohnungseinbruch musste auf Diebstähle unter erschwerenden Umständen begrenzt werden, da die Fallzahlen der anderen Delikte, wie Widerstände oder Körperverletzungen, zu gering waren, um valide Aussagen treffen zu können.⁶⁹⁰

⁶⁸⁶ *Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen*, Wohnungseinbruch. Eine hypothesenprüfende Strukturanalyse, Teil II, S. 4.

⁶⁸⁷ Vgl. *Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen*, Wohnungseinbruch. Eine hypothesenprüfende Strukturanalyse, Teil II, S. 7 f.

⁶⁸⁸ *Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen*, Wohnungseinbruch. Eine hypothesenprüfende Strukturanalyse, Teil II, S. 8.

⁶⁸⁹ Vgl. *Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen*, Wohnungseinbruch. Eine hypothesenprüfende Strukturanalyse, Teil II, S. 10 f.

⁶⁹⁰ Vgl. *Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen*, Wohnungseinbruch. Eine hypothesenprüfende Strukturanalyse, Teil II, S. 8.

Die Analyse der Tatverdächtigen vor dem Hintergrund ihrer Nationalität, die im zweiten Teil der Untersuchung für die türkischen und serbischen Staatsbürger analog dem ersten Teil durchgeführt wurde, zeigte, dass in Bezug auf die Deliktsverteilung bei der Gesamtbetrachtung der Delikte keine auffallende Dominanz bei Diebstählen unter erschwerenden Umständen zu erkennen war.⁶⁹¹ Erst mittels der Tatzeitanalyse wurden Unterschiede erkennbar. „Ein ganz anderes Bild zeigt hingegen die Tatzeitverteilung bei serbischen Tatverdächtigen [...]. Insbesondere im dritten Quartal konzentrieren sich diese Taten. Etwa 38 % der Taten werden in diesem Quartal verübt. Der Anteil der Wohnungseinbrüche dieser Tatverdächtigen ist dem Tatzeitverlauf beim sonstigen Diebstahl unter erschwerenden Umständen (ohne Wohnungseinbruch) entgegengesetzt, die höchsten Anteile liegen bei diesem Delikt bei ca. 40 % in einem Sommerquartal bzw. 25,4 % in einem Winterquartal.“⁶⁹² Analog der Feststellung hinsichtlich des Delikts Wohnungseinbruch konnte festgestellt werden, dass sowohl im Mittelwert als auch im Medianwert die serbischen Tatverdächtigen höhere Beutesummen erzielten.

Die Analyse im zweiten Teil der hypothesenprüfenden Strukturanalyse zielte darauf ab, festzustellen, ob sich professionelle Tatverdächtige von Wohnungseinbrüchen, die vermehrt im Winter durch Deliktsbegehungen auffallen, in den Sommermonaten mit anderen Deliktsbegehungen in Erscheinung treten. Aufgrund der geringen Zahlen zu Delikten wie z.B. Körperverletzung und Widerstand wurde die Analyse auf das Delikt Diebstahl unter erschwerenden Umständen beschränkt. Das Ergebnis der Analyse der Gruppe der 17.145 Tatverdächtigen und ihre Begehung von 199.488 Fällen zeigte, dass

- sich professionelle Tatverdächtige durch eine Perseveranz (Begehung von Wohnungseinbrüchen) auszeichneten,
- diese solitäre Deliktperseveranz bei den sonstigen Tatverdächtigen nicht bestand, jedoch sich ihre Tatbegehungen im Diebstahlsbereich konzentrierten,
- professionelle Tatverdächtige höhere Beutewerte erzielten,
- die serbischen Tatverdächtigen in der Gruppe der nicht-deutschen Tatverdächtigen höhere Beutewerte erzielten und
- die professionellen und serbischen Tatverdächtigen Diebstähle unter erschwerenden Umständen in den Sommermonaten, vornehmlich im dritten Quartal begingen.⁶⁹³

⁶⁹¹ Vgl. *Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen*, Wohnungseinbruch. Eine hypothesenprüfende Strukturanalyse, Teil II, S. 12.

⁶⁹² *Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen*, Wohnungseinbruch. Eine hypothesenprüfende Strukturanalyse, Teil II, S. 13.

⁶⁹³ Vgl. *Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen*, Wohnungseinbruch. Eine hypothesenprüfende Strukturanalyse, Teil II, S. 16 f.

Ausgehend davon, dass bestimmte Tätergruppen, wie z.B. die in der Untersuchung als professionelle Tatverdächtige beschriebenen, ihren Lebensunterhalt weitgehend mit Deliktsbegehungen bestreiten, scheint es nicht verwunderlich, dass diese Tätergruppen durch eine erhöhte Deliktsbegehung von Diebstählen unter erschwerenden Umständen in den Sommermonaten auffallen. Ihre präferierte Tatbegehung von Wohnungseinbrüchen in den Wintermonaten im Schutze der Dunkelheit, wird durch die Helligkeit der Sommermonate eingedämmt.

6.2.12. Die PKS-Analyse von *van den Brink/Frerck* für das Bundesgebiet für die Jahre 2000 bis 2013

Van den Brink/Frerck analysierten die PKS-Daten des Bundes zum Wohnungseinbruch aus dem Jahr 2013 hinsichtlich Tatzeit, der räumlichen Verteilung und der Angaben zu den Tatverdächtigen. Die Altersstruktur, die Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen und das Geschlecht verglichen sie im Langzeitvergleich (2000 bis 2013) mit den Entwicklungen der Gesamtkriminalität. Da die vorangestellte Hellfelddarstellung in dieser Arbeit die Zahlen der von *van den Brink/Frerck* durchgeführten PKS-Analyse mit einbezog, werden hier Analyseergebnisse vorgestellt, die vorher nicht schwerpunktmäßig Beachtung fanden.

Im Vergleich zum Durchschnitt der Gesamtkriminalität (7,7 %) zeigte sich der Versuchsanteil beim Delikt Wohnungseinbruch (40,2 %) deutlich höher. Ein umgekehrtes Verhältnis zeigte sich bei der Aufklärungsquote (15,5 % beim Wohnungseinbruch gegenüber 54,5 % in Bezug auf die Gesamtkriminalität).⁶⁹⁴

„Was die bundesweite Tatortverteilung der erfassten Fälle nach Gemeindegröße angeht, lassen sich zunächst in der PKS keine nennenswerten Unterschiede erkennen: Wie auch bei der Tatortverteilung aller Straftaten verteilen sich die Wohnungseinbruchdiebstähle im Bundesdurchschnitt relativ gleichmäßig über die vier Gemeindecluster der PKS.“⁶⁹⁵ Gemeindecluster bedeutet in diesem Zusammenhang die Analyse der Belastung nach Tatortgröße gemessen an der Einwohnerzahl. Die PKS bietet bei der Darstellung verschiedener Deliktsbereiche grundsätzlich die vier genannten Bereiche. In gelegentlich abgebildeten Sonderfällen kommt es zur Ausweisung von Fallzahlen auf Landkreisebene, die namentlich aufgeführt werden und unabhängig der Einwohnerzahl miteinander verglichen werden können.⁶⁹⁶ Die vier Cluster sind wie folgt gestaltet: Tatorte bis 20.000 Einwohner, Tatorte von 20.000 bis 100.000 Einwohner, Tatorte von 100.000 bis 500.000 Einwohner und Städte ab einer Einwohnerzahl ab 500.000.⁶⁹⁷

⁶⁹⁴ Vgl. *van den Brink/Frerck*, Forum Kriminalprävention 2014, S. 8.

⁶⁹⁵ *van den Brink/Frerck*, Forum Kriminalprävention 2014, S. 9.

⁶⁹⁶ Zum Beispiel findet sich eine solche Landkreisgegenüberstellung in Bezug auf den Wohnungseinbruch in der PKS 2013; vgl. *Bundeskriminalamt*, PKS 2013, S. 306.

⁶⁹⁷ Vgl. *Bundeskriminalamt*, PKS 2013, S. 169.

Das Nord-Süd-Gefälle, das sich gemessen anhand von absoluten Zahlen und auch Häufigkeitszahlen hinsichtlich der Gesamtkriminalität⁶⁹⁸ ebenso präsentierte wie beim Wohnungseinbruch, relativierte sich bei detaillierter Analyse der Häufigkeitszahlen auf der Ebene von Landkreisen. Hier kam es zu einem Nordwest-Südost-Gefälle, das sich hinsichtlich der Aufklärungsquoten in ein Südost-Nordwest-Gefälle umkehrte.⁶⁹⁹

Bei der Tatzeitbelastung zeigte sich in Bezug auf die Wohnungseinbrüche in Deutschland eine erhöhte Belastung in den Wintermonaten. „Betrachtet man die Entwicklung der Fallzahlen von Wohnungseinbruchdiebstahl im Jahresverlauf, zeigt sich, dass sich rund ein Viertel aller im Jahr 2013 polizeilich registrierten Wohnungseinbrüche im November und Dezember ereignet haben [sic] [...]“⁷⁰⁰ Derart deutliche Belastungsunterschiede von verschiedenen Monaten zeigten sich bei der Gesamtkriminalität nicht.⁷⁰¹

Die analysierten Merkmale der im Jahr 2013 registrierten Tatverdächtigen bei den etwa 23.000 aufgeklärten Fällen zeigten Überrepräsentanzen hinsichtlich des Wohnungseinbruchs gegenüber der Gesamtkriminalität bei den Merkmalen „Konsument harter Drogen“ und „bereits als Tatverdächtiger in Erscheinung getreten“. Bei den Merkmalen „Tatverdächtiger unter Alkoholeinfluss“ und „alleinhandelnd“ verhielt es sich umgekehrt. Die Erfassung der Merkmale ist mit Defiziten behaftet, die in Kapitel 4 beschrieben wurden. Die Merkmale der Alkoholbeeinflussung und das Attribut „Konsument harter Drogen“ werden nachfolgend im Zusammenhang mit der Darstellung der Opfer- und Täterstudien erörtert.

Die Analyse der Altersstruktur, des Geschlechterverhältnisses und der Nationalität bei den Tatverdächtigen der Gesamtkriminalität und denen des Wohnungseinbruchs zeigte, dass der Anteil an Jugendlichen gesunken war. „Bezüglich des Anteils von Jugendlichen (14 bis 18 Jahre) an allen tatverdächtigen Personen hat es zum Beispiel in den letzten 13 Jahren insgesamt einen Rückgang gegeben, aber ihr Anteil beim Wohnungseinbruch ist nach 2007 erheblich stärker gesunken als in der Gesamtheit [...]“⁷⁰² Der Anteil der weiblichen Tatverdächtigen erfuhr vor allem eine Zunahme bei der Gesamtkriminalität, die nicht nur den von *van den Brink/Frerck* analysierten Betrachtungszeitraum von 2000 bis 2013 umfasste, sondern vielmehr die 1953 begonnene Entwicklung fortsetzte (s. Kap. 5.2.2.). Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen stieg seit 2005 an und „seit 2007 ist der Anteil von nicht deutschen Tatverdächtigen bei Wohnungseinbrüchen höher als im Gesamtdurchschnitt [...]“⁷⁰³

⁶⁹⁸ Bundeskriminalamt, PKS 2013, S. 19.

⁶⁹⁹ Vgl. *van den Brink/Frerck*, Forum Kriminalprävention 2014, S. 9.

⁷⁰⁰ *van den Brink/Frerck*, Forum Kriminalprävention 2014, S. 9.

⁷⁰¹ Vgl. *van den Brink/Frerck*, Forum Kriminalprävention 2014, S. 9.

⁷⁰² *van den Brink/Frerck*, Forum Kriminalprävention 2014, S. 10.

⁷⁰³ *van den Brink/Frerck*, Forum Kriminalprävention 2014, S. 10.

Die vergleichende Analyse der Zahlen der Gesamtkriminalität und des Wohnungseinbruchs bedeutet, dass die Wohnungseinbrüche und die registrierten Tatverdächtigen zu Wohnungseinbrüchen jeweils in den Zahlen zum Gesamtkriminalitätsaufkommen enthalten sind. Da der Wohnungseinbruch im Jahr 2013 2,5 % des Gesamtfallaufkommens ausmachte und der Anteil der Tatverdächtigen zu einem Wohnungseinbruch 0,8 %⁷⁰⁴ von allen 2013 registrierten Tatverdächtigen (2.094.160) betrug, handelt es sich nicht um Größen, die die Entwicklung der Gesamtkriminalität signifikant beeinflusst haben und damit die festgestellten Unterschiede maßgeblich verzerren würden.

6.2.13. Die Datenanalyse vom *LKA Niedersachsen* für Osnabrück im Jahr 2015

Das *Landeskriminalamt Niedersachsen* und die Polizeidirektion Osnabrück untersuchten 2015 ca. 200 Objekte in der Stadt und dem Landkreis Osnabrück. Anhand der Analyse von Objektspezifika soll die Attraktivität hinsichtlich repeat victimization (s. Kap. 7) überprüft werden. Die Veröffentlichung der Ergebnisse ist für 2016 geplant.⁷⁰⁵

6.2.14. Zwischenfazit

Die Anzahl der in der Literatur beschriebenen Untersuchungen, die auf Datenanalysen beruhen, übertrifft sowohl die der Täter- als auch der Opferstudien.

Untersuchungen aus dem Bundesland Nordrhein-Westfalen überwiegen zahlenmäßig unter den recherchierten Analysen. Von 19 recherchierten Untersuchungen beziehen sich zehn auf den Untersuchungsraum Nordrhein-Westfalen. Das könnte den Stellenwert des Delikts Wohnungseinbruch in der Kriminalpolitik und der Polizei des Landes ausdrücken. Die Überrepräsentanz an Untersuchungen aus dem Untersuchungsraum Nordrhein-Westfalen geht mit der Überrepräsentanz der Fallzahlen im Vergleich zu den anderen Bundesländern und zum Bevölkerungsanteil einher. Hinsichtlich der 19 vorgestellten Untersuchungen besteht eine Überrepräsentanz der regional ausgerichteten Studien (17 zu zwei), was sich mit den Zielsetzungen begründet. Überwiegend bestanden die Untersuchungsziele darin, für den lokalen Raum Möglichkeiten für verbesserte, d.h. an die Begebenheiten angepasste, spezialisierte Präventionsansätze zu gewinnen, um den Wohnungseinbrüchen präventiv wirksamer begegnen zu können.

Die PKS-Analysen und die Analysen von Daten aus Vorgangsbearbeitungssystemen zeigten hinsichtlich ihrer Ausrichtungen gegenüber Opfer- und Täterstudien eine erhöhte Vielfalt, die sich nicht primär im methodischen Vorgehen, sondern in den Arten der analysierten Aspekte, die in Tab. 6 abgebildet sind, ausdrückte.

⁷⁰⁴ Vgl. *Bundeskriminalamt*, PKS 2013, S. 4, 106.

⁷⁰⁵ Vgl. http://www.weser-kurier.de/region_artikel,-Einbrecher-wollen-moeglichst-wenig-Arbeit-_arid,1277435.html (letzter Zugriff am 24.01.2016); Email von einem Mitarbeiter des LKA Niedersachsen vom 05.01.2016.

Die in der Tabelle dargestellten Kategorien der Tätertypologie, des modus operandi (mop) und der Tatzeituntersuchung zeigten sich in der Ausgestaltung der einzelnen aufgeführten Analysen inhaltlich sehr unterschiedlich.

Erscheinungsjahr (Analysezeitraum)	Autor/ Hrsg.	Ort	Anzahl berücksichtigte Fälle/Datensätze	Analyse-Zielrichtung
1976 (1974)	Bauer	Deutschland	23.812	Tätertypologie
1982 (1980)	BKA	Gießen, Offenbach, Hanau, Friedberg	1.034	mop
1984 (1971–1983)	Schweiger	Baden-Württemberg	91.134	Tatzeituntersuchung
1988 (1985–1986)	Wolter	Hamburg	1.635	mop
1988 (1985–1987)	Donicht	Hamburg	1.001	Tätertypologie
1988 (1987)	Hennicke	Bremen	3.763; 3.864	Tatzeituntersuchung, Tätertypologie
1988 (1987)	Roll/Stolzenburg	Berlin (West)	2.222	mop
1991 (1985; 1989)	Taschenmacher	Köln (1. Kölner Studie)	2.686; 2.538	mop
1994 (1992)	Taschenmacher	Köln (2. Kölner Studie)	k.A.	mop, Tatzeituntersuchung
2005 (1995; 1998; 2001)	Samsel	Köln (3., 4. und 5. Kölner Studie)	2.554 ⁷⁰⁶	Tatzeituntersuchung, mop
2005 (1997; 1998)	Weicht	Lippe	381	Tatzeituntersuchung, mop

⁷⁰⁶ Fallzahl anhand der textlichen Angaben errechnet; vgl. *Samsel*, in: Präventionswirkung von Sicherheitstechnik zum Einbruchschutz, S. 24 ff.

2006 (2004)	Meyr	München	1.079	mop
2007 (2006)	Polizeipräsi- dium Köln	Köln (6. Kölner Studie)	k.A.	Tatzeituntersuchung, mop
2012 (2011)	Polizeipräsi- dium Köln	Köln, Le- verkusen (7. Kölner Studie)	80 % von 5.660 (4.528) ⁷⁰⁷	Tatzeituntersuchung, mop
2012 (2008–2011)	LKA NRW	Nordrhein- Westfalen	176.030; 36.269	Tatzeituntersuchung, Tätertypologie, mop
2013 (2008–2011)	LKA NRW	Nordrhein- Westfalen	17.145; 199.488	Tätertypologie, mop
2014 (2013; 2000–2013)	van den Brink/Frerk	Deutschland	152.123	Tatzeituntersuchung, Tätertypologie

Tab. 6: Analysen der PKS und Daten aus Vorgangsbearbeitungssystemen

Während z.B. die Analysen von *Wolter* und *Donicht* ausschließlich vollendete Delikte berücksichtigten, wurden z.B. durch *Schweiger* und in den Kölner Studien versuchte und vollendete Delikte analysiert. In den Kölner Studien wurden teilweise und in den hypothesenprüfenden Strukturanalysen vom *Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen* umfassend gesondert versuchte Delikte untersucht. In der ersten Untersuchung von *Bauer* blieb die Art der berücksichtigten Wohnungseinbrüche unbeschrieben.

Methodisch boten die Untersuchungen Unterschiede, in dem sich einige Studien, wie z.B. die von *Roll/Stolzenburg* oder die vom *BKA* auf Analysen von Fallakten stützten. *Wolter* stützte seine Untersuchung sowohl auf Fallakten als auch auf die Analyse eines Jahresdatensatzes der PKS (1987). *Donicht* bediente sich der Daten aus dem Kriminalpolizeilichen Meldedienst (KPMd). Andere Beiträge, z.B. die vom *Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen*, von *Schweiger* oder von *van den Brink/Frerk* bedienten sich ausschließlich der PKS-Daten. Einige, wie z.B. *Henricke* oder *Weicht*, nutzten die Daten aus Vorgangsbearbeitungssystemen, was der Datenanalyse auf Grundlage von Fallakten ähnlich ist.

Die Studien, die die Tätertypologien in die Analyse mit aufnahmen, griffen überwiegend auf die in der PKS und somit auch in den Akten enthaltenen Attribute

⁷⁰⁷ Fallzahl anhand der textlichen Angaben errechnet; vgl. *Polizeipräsidium Köln (Hrsg.)*, Kölner Studie 2011, S. 4.

zurück. Diese umfassten das Alter, das Geschlecht, die Nationalität der Tatverdächtigen und die in der PKS zu erfassenden Pflichtfelder, wie den Eintrag eines Tatverdächtigen als „Konsument harter Drogen“, „alleinhandelnd“ und „bereits polizeilich in Erscheinung“ getreten. Diese Attribute gelten aufgrund der nachgewiesenen z.T. defizitären Datenerfassung durch Polizeibeamte als nicht verlässlich.⁷⁰⁸ Hinsichtlich der Analyse des Alters zeigte sich in der Untersuchung von *Donicht* entgegen den Ergebnissen der anderen Studien eine Besonderheit. Für den Untersuchungsraum Hamburg für die Jahre 1985 bis 1987 zeigte sich ein auffallend hoher Anteil an jugendlichen und heranwachsenden Tatverdächtigen, während in den anderen Untersuchungen die erwachsenen Tatverdächtigen den größten Anteil der Gruppe der Tatverdächtigen einnahmen.

Das tätertypologische Merkmal eines Vielfach-, eines Mehrfach- oder eines Intensivtäters, das unterschiedlich definiert wurde, oder die Zuschreibung des Merkmals professioneller Täter wurde in einigen Studien erfasst, in anderen nicht. Hinsichtlich der unterschiedlichen Definition des Merkmals, aber auch vor dem Hintergrund der verschiedenen Untersuchungszeiträume und geografischen Räume, lässt sich nicht nur dieses Merkmal, sondern auch andere, wie z.B. die bei *Bauer* und *Donicht* erhobene Mobilität der Täter, nicht vergleichen. *Bauer* stützte in seiner Untersuchung, die als erste veröffentlichte PKS-Auswertung ausschließlich zum Wohnungseinbruch bezeichnet werden kann, die Analyse der Mobilität nicht auf empirische Daten. Er schrieb die Art der Mobilität dem von ihm jeweils aufgestellten Tätertypus des Mietwohnungseinbrechers oder des Einfamilienhausbrechers zu. „Während der Villeneinbrecher in den meisten Fällen motorisiert ist – schon der Beute und der Entfernung vom Wohnort wegen –, ist der Wohnungseinbrecher häufig zu Fuß unterwegs.“⁷⁰⁹ *Donicht* stützte seine Angaben auf die Auswertung der 1.001 Datensätze mit dem Ergebnis, dass der Großteil der Tatverdächtigen den Pkw im Zusammenhang mit der Tat nutzte.⁷¹⁰ Die Gruppe der professionellen Täter wurde in der Analyse vom *Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen* besonders in den Fokus gesetzt und durch *Wolter* bewusst ausgeklammert, da er diese für nicht ermittelbar hielt.

Die Analyse des modus operandi umfasste in den entsprechenden Untersuchungen in der Regel sowohl die Art der angegangenen Objekte, die Zutrittsstellen als auch die Art des Zutritts. Während überwiegend die Objektarten der Einfamilien- und Mehrparteienhäuser berücksichtigt wurden, zeigte sich in der Untersuchung von *Roll/Stolzenburg*, dass Einfamilienhäuser bewusst ausgeklammert wurden, da der Schwerpunkt auf der Analyse spezieller, möglicher überwundener Schließmechanismen an Wohnungstüren in West-Berlin gelegt wurde. Es zeigte sich, dass die Wahl der Zutrittsstelle an die Objektart gebunden ist. Die Methode des Aufhebelns

⁷⁰⁸ Vgl. *Kawelovski*, Der Wohnungseinbruch und seine Verfolgung durch die Polizei, S. 27.

⁷⁰⁹ *Bauer*, DNP 1976, S. 71.

⁷¹⁰ Vgl. *Donicht*, in: Präventive Sicherheitstaktiken gegen Wohnungseinbrecher, S. 45.

stand im Vordergrund. Ausnahmen bildeten einerseits die Ergebnisse der 1. Kölner Studie, die die Fälle aus 1985 berücksichtigte, und in der sich das Einwirken auf Schließzylinder als dominant zeigte. Andererseits bildete das Ergebnis der Untersuchung von *Roll/Stolzenburg* eine Ausnahme, da hier zu einem großen Teil ebenfalls auf das Türschloss eingewirkt wurde.

Die Tatzeitanalysen umfassten, häufig unter fehlendem Hinweis, dass eine exakte Tatzeitbestimmung selten möglich ist, die Analyse der Belastung der Monate, der Wochentage und der Tageszeiten. Regionale Unterschiede wurden auch hier deutlich, während z.B. in der Untersuchung vom *Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen* für die Jahre 2008 bis 2011 konstant die Wintermonate die am stärksten belasteten waren, zeigte sich dies in der Untersuchung von *Schweiger* für die Jahre 1971 bis 1983 für den Bereich Baden-Württemberg gerade nicht. Hier waren konstant die Sommermonate die am meisten belasteten. Eine mögliche erhöhte Belastung in den Sommerferien, die vier Untersuchungen thematisierten (*Schweiger, Hennicke, Roll/Stolzenburg, Weicht*), konnte nicht festgestellt werden.

Vielfältige Gründe sind hierfür denkbar. Erstens besteht die Möglichkeit, dass die Täter selbst verreist sind. Zweitens ist es möglich, dass während ein Teil der Bevölkerung mehrwöchig abwesend ist, ein anderer Teil mehrwöchig zu Hause ist und nicht der Arbeit nachgeht und deswegen die Objekte auch tagsüber bewohnt sind, was den Täter überwiegend wegen der präferierten Tatbegehung bei Abwesenheit der Bewohner nicht entgegenkommt. Drittens ist denkbar, dass die seitens der Polizei angemahnte Präventionsmaßnahme der Nachbarschaftshilfe in der Ferienzeit besonders greift, da Nachbarn, wenn sie selbst Urlaub haben und nicht verreist sind, überhaupt erst praktisch die Möglichkeit haben, auf das Eigentum ihrer Nachbarn zu achten. Dieser Umstand ist bei eigener Berufstätigkeit nicht gegeben. Viertens ist der Erklärungsansatz, der sich in der Untersuchung vom *Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen* zeigte, denkbar. Ein Teil der professionellen Täter weicht in den Sommermonaten auf andere Delikte aus, da ihnen die Helligkeit des Sommers die Attraktivität des Wohnungseinbruchs entzieht.

Einige der vorgestellten Untersuchungen und Beiträge zeigten inhaltliche Besonderheiten. *Bauer* machte in seinem Beitrag von 1976 den Vorschlag, V-Personen als ermittlungstaktisches Mittel einzusetzen. Ein solcher Vorschlag wiederholte sich vermutlich aufgrund der geringen praktischen Umsetzungsmöglichkeit nicht. Die in mehreren Jahren durchgeführte Kölner Studie zeichnet sich dadurch aus, dass sie die einzige ist, die eine Langzeitstudie darstellt und mittlerweile einen Zeitraum von 26 Jahren umfasst (1985 bis 2011). In der 1. bis 5. Kölner Studie stand die Argumentation der Anwendung von Sicherungstechniken als alleiniges Mittel zur Wohnungseinbruchsprävention im Fokus. Alle anderen Studien berücksichtigten die gängigen anderen Präventionsansätze wie z.B. individuelle verhaltensorientierte Ansätze und Nachbarschaftshilfen. *Donicht* sah die Verbesserung der Prävention durch Repression vor allem in der Behebung organisatorischer Defizite in der Polizei Hamburg (1987).

In der Untersuchung von *Weicht* im Landkreis Lippe wurde die Art der Wohnviertel als städtebaulicher Aspekt fokussiert und die Untersuchung vom *Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen* berücksichtigte in einer Deutlichkeit, die sich in keiner der anderen Untersuchung wiederfindet, die Begehungsweisen durch ausländische Tatverdächtige inklusive der Berücksichtigung der von ihnen erzielten z.T. deutlich höheren Beutewerte als die der deutschen Tatverdächtigen.

Trotz der Heterogenität in der methodischen und inhaltlichen Ausgestaltung der PKS-Analysen und der Datenanalysen lässt sich vor allem in der Tatbegehung (Objektwahl und direkter Zutritt zum Objekt) eine gewisse Homogenität feststellen. Diese Homogenität wird mittels einer sogenannten Ergebnisbasis, die sich aus den zentralen Ergebnissen der Untersuchungen zur Tätertypologie, zum *modus operandi* und zur Tatzeit bildet, mit den akzentuierten Ergebnissen der Opfer- und Täterstudien und den sonstigen Untersuchungen in Kapitel 6.7. dargestellt.

6.3. Opferstudien zum Thema Wohnungseinbruch

Als Opferstudien werden nachfolgend solche bezeichnet, die methodisch die Befragung von viktimisierten Personen eines Wohnungseinbruchs erfassten. Die Studien von *Hagemann* und *Deegener*⁷¹¹ wurden, obwohl sie nicht ausschließlich den Wohnungseinbruch, sondern auch Gewaltdelikte berücksichtigten, inhaltlich vorgestellt, da sie beide die Viktimisierungsfolgen für Raub- und Einbruchopfer gegenüberstellten. Die beiden Studien geben durch den direkten Vergleich der Antworten beider Opfergruppen Aufschluss darüber, dass Opfer von Wohnungseinbrüchen, obwohl es, anders als bei Raubdelikten, in vielen Fällen gerade nicht zu einem körperlichen Kontakt zwischen Wohnungseinbruchopfern und Tätern kommt, ähnliche Viktimisierungsfolgen zeigen wie Raubopfer. Die Ergebnisse beider Studien, die sich methodisch durch ein qualitatives Design bei *Hagemann* und durch ein quantitativ ausgelegtes Design bei *Deegener* unterscheiden, verdeutlichen Parallelen der Viktimisierungsfolgen bei den beiden Opfergruppen.

6.3.1. Deliktskombinierte Opferstudien

6.3.1.1. Die deliktskombinierte Opferstudie von *Hagemann* in Hamburg im Jahr 1987

Hagemann setzte in seiner im Jahr 1987 in Hamburg durchgeführten qualitativen Studie den Untersuchungsschwerpunkt auf die Delikte Wohnungseinbruch, Körperverletzung und Raub, der durch *Hagemann* mit der Beschreibung Überfall gekennzeichnet wurde, und die Herausstellung der Gemeinsamkeiten zwischen Opfern dieser genannten Delikte.

⁷¹¹ Vgl. *Hagemann*, Wohnungseinbrüche und Gewalttaten; *Deegener*, Psychische Folgeschäden nach Wohnungseinbruch.

Die zentrale Fragestellung *Hagemanns* lautete „Wie gehen Menschen mit bestimmten Ereignissen um, die im Strafrecht und der Kriminologie als Opferwerdungen bezeichnet werden?“⁷¹² Im Randbereich „[fokussierte] eine weitere Fragestellung Ansatzpunkte für eine Opferhilfe, da die Betroffenen, indem sie über ihre Bewältigungsversuche berichteten, darüber informierten, was unterstützend oder erschwerend den Prozeß begleitete.“⁷¹³

Die Gruppe der im Raum Hamburg befragten Personen setzte sich aus Opfern von sowohl versuchten als auch vollendeten Delikten zusammen. Methodischer Schwerpunkt war für *Hagemann*, um mögliche Verzerrungen aufgrund der Retrospektive zu verhindern, Opfer möglichst zeitnah nach der Viktimisierung zu befragen. Der Idealfall „wäre also eine Person, die als "frisches Opfer" [...] noch am Tage nach der Tat interviewt werden könnte. Ein so kurzfristiges Interview müßte selbstverständlich der spezifischen Situation des/der Interviewten (erhöhe Verletzlichkeit) Rechnung getragen, um eine mögliche sekundäre Viktimisierung [...] bewußt auszuschließen.“⁷¹⁴ Die angestrebte Zeitnähe konnte durch *Hagemann* in einer Zeitspanne von zwei bis 25 Tagen nach der Tat umgesetzt werden.⁷¹⁵

Um die Opfer zu erreichen, wurden u.a. in Opferhilfeeinrichtungen wie dem Weißen Ring e.V. Anschreiben ausgelegt. Zudem schrieb *Hagemann* Freunde, Nachbarn und Kollegen an, um mittels des sogenannten Schneeballsystems⁷¹⁶ weitere Opfer zu erreichen.⁷¹⁷ Insgesamt konnte *Hagemann* 27 Interviewpartner gewinnen und mittels face-to-face-Interviews befragen. Von den vollzogenen Interviews waren 21 verwertbar. Neun befragte Personen waren Opfer eines vollendeten und eine Person Opfer eines versuchten Einbruchs geworden. Unter den auswertbaren Interviews befanden sich zudem fünf mit Raubopfern und sechs mit Opfern einer Körperverletzung.⁷¹⁸ Zusätzlich zu den face-to-face-Interviews wählte *Hagemann*, um eine Längsschnittuntersuchung zu erreichen, jeweils zwei telefonische Folgeinterviews, „die Aufschluß über den weiteren Verlauf der Verarbeitungsprozesse geben [sollten].“⁷¹⁹ Einige Teilnehmer konnten erst nach zahlreichen telefonischen Kontaktversuchen erreicht werden. Die Antwortqualitäten in den Telefoninterviews wurden als teilweise sehr reduziert beschrieben, da einige Teilnehmer ausschließlich einsilbig antworteten.⁷²⁰

⁷¹² *Hagemann*, Wohnungseinbrüche und Gewalttaten, S. 12.

⁷¹³ *Hagemann*, Wohnungseinbrüche und Gewalttaten, S. 12.

⁷¹⁴ *Hagemann*, Wohnungseinbrüche und Gewalttaten, S. 25.

⁷¹⁵ Vgl. *Hagemann*, Wohnungseinbrüche und Gewalttaten, S. 37.

⁷¹⁶ Das Schnellballsystem, auch Schneeballverfahren oder -technik genannt, bedeutet, dass ausgehend von einer Person weitere benannt werden. Dieses Verfahren stellt keine Zufallsauswahl sondern eine bewusste Auswahl dar und erhebt daher keinen Anspruch auf Repräsentativität; vgl. *Schnell et al.*, Methoden der empirischen Sozialforschung, S. 294.

⁷¹⁷ Vgl. *Hagemann*, Wohnungseinbrüche und Gewalttaten, S. 28.

⁷¹⁸ Vgl. *Hagemann*, Wohnungseinbrüche und Gewalttaten, S. 33 f., 57.

⁷¹⁹ *Hagemann*, Wohnungseinbrüche und Gewalttaten, S. 47.

⁷²⁰ Vgl. *Hagemann*, Wohnungseinbrüche und Gewalttaten, S. 48.

Die von *Hagemann* festgestellten Ergebnisse sind aufgrund des gewählten Forschungsdesigns grundsätzlich Einzelmeinungen, dennoch erlauben sie einen Vergleich der Viktimisierungsfolgen und -erfahrungen von Opfern von Wohnungseinbrüchen und Raub- bzw. Körperverletzungsdelikten. Zusammenfassend nach der Gegenüberstellung der Gemeinsamkeiten der geschilderten Opferwerdungen „bleibt festzuhalten, daß die Aussage "Einbruch ist etwas ganz anderes als ein Überfall" nicht auf eine wesensmäßige Andersartigkeit weist und auf keinen Fall eine tragfähige Grundlage dafür bietet, beide Delikte getrennt zu analysieren.“⁷²¹

Dieses zentrale Ergebnis stützte *Hagemann* auf die Analyse von fünf von ihm sogenannten Erscheinungsebenen. Die erste beschriebene Ebene war der Zeitbezug und die Überraschung, die es den Opfern unmöglich macht, sich auf die Viktimisierung vorzubereiten. Die zweite beschriebene Ebene war der Kriminalitätsbezug, d.h., sowohl die Opfer von Wohnungseinbrüchen als auch die von Raub- bzw. Körperverletzungsdelikten stellten keinen konkreten Bezug zur Kriminalität her und ordneten das Geschehen nicht strafrechtlich ein, sondern empfanden das Geschehen jenseits einer Beurteilung aus strafrechtlicher Sicht als nicht näher bestimmte Normverletzung.⁷²²

Diese persönliche Einordnung der Straftaten durch die Befragten als Normverletzung ohne weiteren Bezug zu Vorschriften des Strafgesetzbuches unterstreicht das im Rahmen von Opferbefragungen beschriebene Phänomen, dass den Befragten mitunter keine Einordnung des Geschehens unter strafrechtlichen Gesichtspunkten gelingt bzw. sie eine solche Einordnung überhaupt nicht durchführen (s. Kap. 3.2.)

Die dritte beschriebene Ebene war das Machtgefälle. „In der spezifischen Situation bestand ein deutliches Machtgefälle zwischen dem überlegenen Angreifer/Täter und dem machtlosen – bei Einbrüchen gar nicht anwesenden – Betroffenen.“⁷²³ Die vierte und fünfte Ebene umfassten den Schaden, der bei den Deliktsbegehungen entstand bzw. den Stress, der durch die Opferwerdung empfunden wurde und bewältigt werden musste.

Das Zusammentreffen der fünf Ebenen führte bei den Opfern teils zu erheblichen psychischen und körperlichen Viktimisierungsfolgen, die als krisenhafter Zustand beschrieben wurden. „Alle fünf Gemeinsamkeiten zusammengenommen konstituieren eine krisenhafte Situation [...]“⁷²⁴, die für die Wohnungseinbruchs- und Raub- bzw. Körperverletzungsoffer gleichermaßen Gültigkeit hatte und die es zu verarbeiten galt.

Hagemann analysierte im weiteren Verlauf, dass persönliche Einstellungsmuster und die verschiedenen Coping-Mechanismen (s. Kap. 3.2.6.), die entscheidenden

⁷²¹ *Hagemann*, Wohnungseinbrüche und Gewalttaten, S. 110.

⁷²² Vgl. *Hagemann*, Wohnungseinbrüche und Gewalttaten, S. 110.

⁷²³ *Hagemann*, Wohnungseinbrüche und Gewalttaten, S. 111.

⁷²⁴ *Hagemann*, Wohnungseinbrüche und Gewalttaten, S. 111.

Einfluss auf die Verarbeitung der Opferwerdung haben können, für die Auseinandersetzung mit den Viktimisierungsfolgen auf kognitiver Ebene eine zentrale Rolle spielen können. „Viele Verarbeitungsanstrengungen werden erst verständlich, wenn die Äußerungen über die Persönlichkeit der/des Befragten einbezogen werden.“⁷²⁵ Im Hinblick auf die Persönlichkeit der Betroffenen analysierte *Hagemann* u.a. Erfahrungen mit vorangegangenen Opferwerdungsprozessen oder auch die persönliche Eingebundenheit, die u.a. in einem Familienkontext besonders stark ausgeprägt sein konnte. „Eine starke personale Eingebundenheit in eine Gruppe von Freunden, unterstützende Partner und Familienangehörige verbessert dann die Ausgangslage für die Bewältigung, wenn es sich dabei nicht um abhängige Personen, wie Kinder [...] oder pflegebedürftige Angehörige handelt, die eher noch zusätzliche Energien binden.“⁷²⁶

Die durch *Hagemann* bei den Befragten festgestellten Bewältigungsaktivitäten stellten sich als facettenreich heraus und umfassten im negativ besetzten Bereich ein Verdrängen, ein Ignorieren, einen Rückzug oder eine Ablenkung. Auf positiv besetzter Ebene wurden ebenso Bewältigungsaktivitäten festgestellt, die in Teilen auch die Ablenkung mit einbezogen. Von einem Opfer wurde beschrieben, „dass die Verantwortung für andere hilfreich sein kann, wenn die Bewältigung in Form von Verdrängung versucht wird.“⁷²⁷ Die zunächst scheinbar positive Bewältigungsstrategie der Ablenkung schließt nicht aus, dass sich Spätfolgen ergeben können, bei denen nach Reduktion des Verantwortungslevels die Verdrängung nicht mehr gelingt.

Einige der Befragten verglichen die erfahrene Wohnungseinbruchsviktimisierung mit anderen Geschehnissen, die ihnen bereits widerfahren waren und als schlimmer empfunden wurden oder es wurden Vergleiche zu Menschen gezogen, die vermeintlich schwierigeren Situationen ausgesetzt waren.⁷²⁸ Der Vergleich mit Schlimmerem ermöglichte den Opfern, die Viktimisierung durch den Wohnungseinbruch persönlich positiver zu bewerten.

Die empfundene persönliche Verletzung analysierte *Hagemann* auf verschiedenen Ebenen. Einerseits konnte er auf der körperlichen Ebene Verletzungen feststellen, die von tatsächlichen Wunden bei Opfern von Körperverletzungen bis zu Schlaflosigkeit sowohl bei Opfern von Wohnungseinbrüchen als auch Gewaltopfern reichten. Auf psychischer Ebene wurde deutlich, dass „diese Veränderungen sowohl Betroffene von Einbrüchen als auch die meisten Gewaltopfer wahr[nahmen].“⁷²⁹ Als psychische Folgen wurden durch die Opfer u.a. Kontrollverluste, depressive Zustände und Konzentrationsstörungen genannt. „Die [...] psychischen Veränderungen wirkten sich oft auch physiologisch aus, was die Aufmerksamkeit,

⁷²⁵ *Hagemann*, Wohnungseinbrüche und Gewalttaten, S. 114.

⁷²⁶ *Hagemann*, Wohnungseinbrüche und Gewalttaten, S. 119.

⁷²⁷ *Hagemann*, Wohnungseinbrüche und Gewalttaten, S. 119.

⁷²⁸ Vgl. *Hagemann*, Wohnungseinbrüche und Gewalttaten, S. 163.

⁷²⁹ *Hagemann*, Wohnungseinbrüche und Gewalttaten, S. 122.

mit der sie von den Betroffenen registriert wurden, noch erhöhte. Panikgefühle, Erschöpfung, Hilflosigkeit, Verzweiflung, Nervosität, Herzklopfen und erhöhter Adrenalinausstoß sowie unkontrolliertes Weinen wurden als unangenehm und mit den persönlichen Normalitätsvorstellungen vom eigenen Gefühlszustand unvereinbar angesehen [...].⁷³⁰

Das Vorkommen von Verletzungen sowohl auf körperlicher als auch auf psychischer Ebene unterstrich im Ergebnis die Parallelen zwischen den möglichen Viktimisierungsfolgen der beiden Deliktsgruppen der Gewalt- und der Eigentumsdelikte.

Tatsächliche Bewältigungsversuche nach der Viktimisierung, die mit Furchtausbildungen auf kognitiver und affektiver Ebene verknüpft waren, wurden durch alle befragten Opfer in irgendeiner Form durchgeführt. „Auf die negative krisenhafte Veränderung der Befindlichkeit unmittelbar im Anschluß an die Opferwerdung reagierten alle Befragten in irgendeiner Form und setzten einen Veränderungsprozeß in Gang [...].“⁷³¹

Im Vergleich zwischen Gewaltopfern und den Opfern von Wohnungseinbrüchen zeigte sich im zeitlichen Prozess der Bewältigungsabläufe ein zentraler Unterschied, der vor dem Hintergrund der geringen Anzahl an Befragten und der damit verbundenen eingeschränkten Validität betrachtet werden muss. „Während sich Abwehr- und Veränderungsaktivitäten bei Einbruchsgeschädigten insgesamt in etwa ausglich, überwogen letztere zumindest für die Zeitabschnitte vor dem ersten Interview bei Überfallenen eindeutig.“⁷³² D.h., dass Gewaltopfer keine Abwehrmaßnahmen trafen, sondern eher ihr Verhalten änderten, was daraus resultieren kann, dass einer erneuten Viktimisierung durch eine Körperverletzung, vor allem im öffentlichen Raum, grundsätzlich schlechter mit technischen und/oder mechanischen Sicherungsmaßnahmen präventiv begegnet werden kann.

In Bezug auf eine mögliche Verbesserung der Opferhilfe stellte *Hagemann* heraus, dass durch die Befragten vor allem als belastend empfunden wurde, „daß manche potentielle Verbündete nicht im von ihnen erwünschten Sinne auf ihr Anliegen reagierten.“⁷³³ Diese vermeintliche falsche Reaktion erfolgte in erster Linie nicht von nahestehenden Personen, wie Freunden oder Nachbarn, sondern von Mitarbeitern von Strafverfolgungsbehörden und Versicherungen. Vor allem wurde als störend empfunden, dass gerade im Verlauf der Sachverhaltsaufnahme bei Wohnungseinbrüchen zahlreiche verschiedene Abteilungen der Polizei nacheinander am Tatort und damit in der Wohnung der Opfer erschienen und die Opfer z.T. immer wieder dieselben Angaben machen mussten.⁷³⁴

⁷³⁰ *Hagemann*, Wohnungseinbrüche und Gewalttaten, S. 122 f.

⁷³¹ *Hagemann*, Wohnungseinbrüche und Gewalttaten, S. 156.

⁷³² *Hagemann*, Wohnungseinbrüche und Gewalttaten, S. 189.

⁷³³ *Hagemann*, Wohnungseinbrüche und Gewalttaten, S. 203.

⁷³⁴ Vgl. *Hagemann*, Wohnungseinbrüche und Gewalttaten, S. 213.

Die von den Opfern nach der Viktimisierung geschilderten Bedürfnisse umfassten in erster Linie Gesprächs- und Mitteilungsbedürfnis, was sich in einem Redebedürfnis deutlich ausdrückte, das auch im Rahmen von Bürgerbefragungen beschrieben wurde (s. Kap. 3.2.3.). Des Weiteren wurden finanzielle Hilfeleistungen gewünscht und auch die Anerkennung als Opfer. Vor allem bezüglich der Arbeit der Polizei wurde ein Mangel deutlich, nämlich, dass anscheinend weder die Opfer von Gewalttaten noch die Opfer von Wohnungseinbrüchen auf Opferhilfeeinrichtungen hingewiesen wurden.⁷³⁵ Gerade hier zeigten sich deutliche Verbesserungskapazitäten, denn keines der Opfer kannte sich mit Opferhilfeeinrichtungen richtig aus.

Die qualitative Studie von *Hagemann* machte im Ergebnis deutlich, dass sich Opfer von Raub- und Körperverletzungsdelikten vor allem hinsichtlich der psychischen Viktimisierungsfolgen und damit verbundenen psychischen Reaktionen, wie positive oder negative Bewältigungsmuster und Bewertungen der Tat, nicht nennenswert voneinander unterscheiden und zudem das Ausmaß der Viktimisierung bei beiden genannten Deliktsbereichen nicht unerheblich war. Das drückte sich dadurch aus, dass die befragten Opfer bei der ersten (etwa zwei Monate nach dem face-to-face-Interview durchgeführten) und der zweiten und abschließenden Telefonbefragung ein Jahr nach der Tat⁷³⁶ noch das Vorliegen von Viktimisierungsfolgen angaben. „In den Fällen A., C. und Z. sind physische Verletzungen vollständig verheilt und materieller Schaden durch Versicherungsleistungen ersetzt worden. Dennoch lebten sie [A., C. und Z.] fundamental verunsichert in ihrem Wohnumfeld.“⁷³⁷ Körperliche Schäden lagen vermehrt bei Raub- und Körperverletzungsoffern vor, was aus einem körperlichen Kontakt zwischen Täter und Opfer resultierte, der bei Wohnungseinbrüchen aufgrund des Einbruchs bei Abwesenheit der Bewohner überwiegend nicht der Fall ist.

Auch wenn einigen wenigen Opfern zumindest in Teilen eine positive Bewältigung gelang, in dem sie z.B. den Wohnungseinbruch mit bisherigen Lebenserfahrungen verglichen und in der Folge als nicht so schlimm bewerteten, war ein ausschließlich positiver Prozess der Verarbeitung nicht anzunehmen, „denn daneben wiesen einige Befunde auf unerwartete Komplikationen, ambivalente oder negative Veränderungen hin.“⁷³⁸ Diese Befunde umfassten vor allem bei Gewaltopfern die verzögerte Ausprägung von Schmerzen und die zeitintensiven Heilungsprozesse, bei Einbruchsoffern vor allem die verzögerte oder eine sich mit der Zeit reduzierende Akzeptanz von neu eingebauten Sicherungstechniken und zum Teil die verzögerte Ausprägung von Gefühlen.⁷³⁹ „Die eigentlichen Empfindungen und Ängste tauchen bei ihnen erst später auf, nachdem die bürokratische Aufarbeitung

⁷³⁵ Vgl. *Hagemann*, Wohnungseinbrüche und Gewalttaten, S. 248 f.

⁷³⁶ Vgl. *Hagemann*, Wohnungseinbrüche und Gewalttaten, S. 38.

⁷³⁷ *Hagemann*, Wohnungseinbrüche und Gewalttaten, S. 185.

⁷³⁸ *Hagemann*, Wohnungseinbrüche und Gewalttaten, S. 157.

⁷³⁹ Vgl. *Hagemann*, Wohnungseinbrüche und Gewalttaten, S. 158 ff.

des Vorfalls abgeschlossen ist.“⁷⁴⁰ Eine symptomfreie Phase nach der Tat bzw. die verzögerte Ausprägung von Symptomen (Viktimisierungsfolgen) stellt eine Latenzphase, eine Zeitspanne zwischen Reiz und Auftreten der Reaktionen auf diesen, dar.⁷⁴¹ Eine unterschiedlich lang ausgeprägte Latenzphase lässt Symptome mitunter länger nach der Tat entstehen. Z.T. langanhaltende Viktimisierungsfolgen nach der Erfahrung von Gewaltdelikten und Wohnungseinbrüchen wurden auch durch *Deegener* festgestellt.

6.3.1.2. Die deliktskombinierte Opferstudie von *Deegener* in Darmstadt im Jahr 1992

Durch *Deegener* wurden im Jahr 1992 in Zusammenarbeit mit der Opferhilfeeinrichtung Weißer Ring e.V. und dem Polizeipräsidium Darmstadt Opfer von Wohnungseinbrüchen und Raubüberfällen mittels eines 75 Fragen umfassenden Fragebogens schriftlich befragt. Insgesamt wurden 716 Personen angeschrieben, von denen bei 110 nicht zustellbaren Fragebögen der Rücklauf bei den Opfern von Raubüberfällen ca. 22 % betrug (30 Personen). Bei den Einbruchopfern erfolgten 113 Rückläufe, was einem Prozentanteil von 19,51 % entsprach.⁷⁴² Die Ergebnisse bezogen sich daher trotz anderer Erwartungen auf eine relativ kleine Personenanzahl, jedoch durch das methodische Vorgehen der schriftlichen Befragung auf eine größere Personenanzahl als in der qualitativ ausgerichteten Studie von *Hagemann*.

Die verhältnismäßig niedrigen Rücklaufquoten wurden damit begründet, dass die Befragung etwa 1 ½ bis 2 ½ Jahre nach der erfolgten Viktimisierung lag. „Dieser große zeitliche Abstand könnte die Erinnerungen an die mit der Tat verbundenen Folgen und damit auch das Interesse am Ausfüllen geschwächt haben“⁷⁴³ und auch damit, dass der Fragebogen mit den genannten 75 Fragen recht umfangreich war.⁷⁴⁴

Doch gerade im Hinblick darauf, „daß sich unter diesen Opfern eine letztlich wohl nicht geringe Anzahl von Personen befindet, die doch erheblich unter dem Einbruch in die eigene Wohnung – auch langfristig – leidet“⁷⁴⁵ und dem häufig beschriebenen Redefluss und dem damit verbundenen Mitteilungsbedürfnis der Betroffenen erscheinen *Deegeners* Begründungen nicht erschöpfend, wobei es fraglich erscheint, ob ein Mitteilungsbedürfnis mit dem Ausfüllen eines Fragebogens befriedigt werden kann. Vielmehr könnten zusätzliche Gründe, z.B. eine nicht ausreichende Information zu den Inhalten der Untersuchung oder die Ablehnung der Opfer, sich erneut mit der erfahrenen Viktimisierung auseinandersetzen zu wollen, ausschlaggebend gewesen sein, die jedoch nicht weiter beschrieben wurden.

⁷⁴⁰ *Seeliger et al.*, in: Die Angst des Bürgers vor dem Dieb, S. 327.

⁷⁴¹ Vgl. *Fröhlich*, Wörterbuch Psychologie, S. 279.

⁷⁴² Vgl. *Deegener*, in: Opferentschädigungsgesetz, S. 58.

⁷⁴³ *Deegener*, in: Opferentschädigungsgesetz, S. 58.

⁷⁴⁴ Vgl. *Deegener*, Psychische Folgeschäden nach Wohnungseinbruch, S. 31.

⁷⁴⁵ *Deegener*, Psychische Folgeschäden nach Wohnungseinbruch, S. 9.

Methodisch gesehen erfolgte die Ergebnisbetrachtung *Deegeners* ebenso wie bei *Hagemann* zwischen den Opfern von Raubüberfällen und Wohnungseinbrüchen parallel, so dass Vergleiche zwischen den Gruppen hergestellt werden konnten. Allerdings berücksichtigte *Deegener* anders als *Hagemann* keine Körperverletzungsdelikte.

Erfragt wurden die Gefühle der Opfer, die gegenüber dem Täter bestanden. Zur näheren Beschreibung des Gefühlsausdrucks wurden Kriterien des Vorliegens von u.a. Abneigung, Ekel, Wut, Furcht und Hilflosigkeit erfragt. Anhand des Antwortverhaltens der Befragten zeigte sich, dass Einbruchopfer häufiger als Raubopfer Abneigung und Wut zeigten, hingegen Raubopfer dem Vorliegen empfundener Hilflosigkeit und Furcht eher zustimmten.⁷⁴⁶

Die Zustimmungswerte hinsichtlich der Wünsche von Wohnungseinbruchs- und Raubopfern, wie dem Täter begegnet werden sollte, z.B. „büßen für die Tat“, „Wiedergutmachung“, differierten nicht stark. Allen vorgegebenen Antwortkategorien, wie zusätzlich „aus dem Verkehr ziehen“, „Abschreckung vor Wiedergutmachung der Tat“ und „Hilfe zur Eingliederung in die Gesellschaft“, wurde in hohem Maße als geäußelter Wunsch zugestimmt.⁷⁴⁷

Zudem wurden die Gedanken und Gefühle der Opfer in Reaktion auf die Tat erfragt. Hier wurde ein Referenzzeitraum von zwei Monaten nach Viktimisierung gewählt. Dieses methodische Vorgehen scheint vor dem Hintergrund der ohnehin 1 ½ bis 2 ½ Jahre zurückliegenden Viktimisierungserfahrung als sehr kritisch und valide Ergebnisse scheinen daher fraglich. Gefühle exakt aus einem zweimonatigen Zeitraum erstens erinnern und zweitens entsprechend wiedergeben zu können, scheint aufgrund von Telescoping-Effekten (s. Kap. 3.2.6.) kaum oder nicht möglich.

Die Gefühle und Gedanken der Opfer als Reaktion auf die Tat wurden durch *Deegener* mit verschiedenen Reaktionsbereichen beschrieben, in denen sich die Antwortkategorien zusammenfassen ließen. Beide Opfergruppen beschrieben negative Reaktionen wie Verdrängen und den Rückzug aus der Gesellschaft und von den Mitmenschen.⁷⁴⁸ Positive Veränderungen, wie sie auch bei *Hagemann* beschrieben wurden, konnten ebenfalls festgestellt werden. Einige Opfer gaben an, sich vorzunehmen, in der Zukunft intensiver leben zu wollen.⁷⁴⁹

„Es ist wohl davon auszugehen, daß diese positiven Auswirkungen deswegen entstanden, weil der Einbruch dazu führte, daß einige der betroffenen Opfer auch in Zukunft bewußter lebten, neue Prioritäten in ihrem Leben setzten, eigene Fähigkeiten und Stärken aktivierten, verstärkte Zuwendung durch das soziale Umfeld

⁷⁴⁶ Vgl. *Deegener*, in: Opferentschädigungsgesetz, S. 59.

⁷⁴⁷ Vgl. *Deegener*, in: Opferentschädigungsgesetz, S. 66.

⁷⁴⁸ Vgl. *Deegener*, in: Opferentschädigungsgesetz, S. 67.

⁷⁴⁹ Vgl. *Deegener*, in: Opferentschädigungsgesetz, S. 70, 74.

erhielten usw.⁷⁵⁰ Hinsichtlich des Facettenreichtums von Reaktionen konnte festgestellt werden, dass „die Reaktionsweisen individuell wohl sehr unterschiedlich [sind], jedes Opfer verwendet sehr viele dieser angeführten Reaktionsweisen in unterschiedlichem Ausmaß und unterschiedlicher Gewichtung, [...]“⁷⁵¹ Dabei unterschied sich die Ausprägung der verschiedenen Reaktionsweisen in der Summe zwischen Raub- und Einbruchsofern nicht. D.h., dass beide Gruppen in ähnlich hoher Intensität angaben, durch die Viktimisierung betroffen zu sein.

Das Ausmaß der psychosomatischen Störungen, die von *Deegener* mit der Frage „in der nun folgenden Liste finden Sie typische Veränderungen der Gesundheit, die andere Menschen in ähnlichen Situationen an sich beobachten konnten. Bitte kreuzen Sie an, welche Veränderungen Sie nach der Straftat bei sich selbst beobachten konnten“⁷⁵² erhoben wurden, zeigte, dass „bei den Opfern nach Raubüberfällen [...] all diese Symptome erwartungsgemäß in verstärktem Maße [auftraten]“⁷⁵³ Insgesamt wurden 22 Symptome erfragt, die u.a. Selbstmordgedanken, Selbstmordversuch, depressive Verstimmungen, Traurigkeit, Zittern, Appetitlosigkeit, allergische Reaktionen, Atemstörungen und Kopfschmerzen umfassten.

Diese dezidierte Aufstellung der Symptome und die Frage nach ihnen sind einerseits in der Auslegung der Symptomdefinition und andererseits hinsichtlich des Antwortverhaltens kritisch zu sehen. Die erfragten Symptome der depressiven Verstimmung oder auch der allergischen Reaktionen sind aufgrund des möglichen weiten Spektrums der individuellen inhaltlichen Auslegung der Begrifflichkeit im konkreten Ausmaß schwer zu fassen.

Es ist fraglich, ob die befragten Personen zu dem noch heute teils schambesetzten und gesellschaftlich nicht vollends akzeptierten und zudem weitgefassten Krankheitsbild wie Depressionen vollständig wahrheitsgemäße Angaben machten, auch wenn diese im Zusammenhang mit der Opferwerdung erfragt wurden.

Symptome oder Krankheitsbilder, die im Zusammenhang mit Depressionen im weitesten Sinne stehen, waren Anfang der 1990er Jahre, der Zeitraum, in den die Untersuchung von *Deegener* fällt, mit Stigmata verbunden.⁷⁵⁴ Durch *Angermeyer et al.* wurde die Entwicklung der Haltung der deutschen Bevölkerung zu psychischen Krankheitsbildern wie Schizophrenie, Depressionen und Alkoholabhängigkeiten in den Jahren 1990 bis 2011 analysiert. *Angermeyer et al.* stellten fest, dass „there has been an increase in the German public's endorsement of biological causes for schizophrenia, however, for both depression and alcohol dependence there was a trend in the opposite direction.“⁷⁵⁵

⁷⁵⁰ *Deegener*, Psychische Folgeschäden nach Wohnungseinbruch, S. 74.

⁷⁵¹ *Deegener*, in: Opferentschädigungsgesetz, S. 70.

⁷⁵² *Deegener*, in: Opferentschädigungsgesetz, S. 70.

⁷⁵³ *Deegener*, in: Opferentschädigungsgesetz, S. 74.

⁷⁵⁴ Vgl. *Zimbardo/Gerrig*, Psychologie, S. 629 ff.

⁷⁵⁵ *Angermeyer et al.*, The British Journal of Psychiatry 2013, S. 149.

Die Fragen bei *Deegener* nach den Symptomen ließen offen, ob und in welchem Maße die Symptome (einer möglichen Suizidalität) gegebenenfalls vor der Viktimisierung bestanden und möglicherweise erst durch die Viktimisierung eine Verstärkung erfahren hatten. Die Befragten könnten demnach zustimmend geantwortet haben, obwohl das Bestehen der erfragten Symptome nicht in einem direkten Zusammenhang mit der erfahrenen Viktimisierung stand.

In den Antwortkategorien fanden sich bei Selbstmordversuch, Selbstmordgedanken und depressive Verstimmungen Zustimmungswerte („stark“, „ziemlich stark“ und „mittel“ zusammengefasst) von 44,5 % Zustimmung hinsichtlich des Vorliegens depressiver Verstimmungen und 6,7 % hinsichtlich des Vorliegens eines Selbstmordversuches bei den Raubopfern. Bei den Einbruchopfern lagen die Werte in denselben Kategorien bei 11,7 % bzw. 2,8 %.⁷⁵⁶

Bezüglich der Direktheit der Ausgestaltung der Antwortvorgaben mit der Auswahlmöglichkeit von „Selbstmordversuch“ und „Selbstmordgedanken“ hat die Studie von *Deegener* ein Alleinstellungsmerkmal unter den Studien, die die Befragung von Opfern von Wohnungseinbrüchen nach dem Ausmaß ihrer Viktimisierungsfolgen zum Gegenstand haben. Selbst in der Untersuchung von *Wollinger*, die die Daten der Opferstudie des KfN (s. Kap. 6.3.9.) hinsichtlich des Vorliegens einer PTBS bei den Wohnungseinbruchopfern untersuchte, wurden die Kriterien bzgl. möglicher Suizidalität, die mit dem Vorliegen einer PTBS in Verbindung gesetzt werden können, nicht beschrieben.⁷⁵⁷

Das Erleben von Schaden wurde durch *Deegener* mit drei Fragen (Fragen 60–62) erhoben, wobei *Deegener* den Schadensbegriff ausweitete und unter dem materiellen Schadensbegriff auch den Schaden subsumierte, der durch den Verlust von Gegenständen mit ideellem Wert entstanden war. Für *Deegener* war der materielle Schaden „in einem erweiterten Sinne zu verstehen [...], mit ihm verbunden ist auch der Verlust von subjektiv höchst bedeutsamen Gegenständen sowie die Kopplung von Diebstahl mit z.B. der Zerstörung und/oder Beschmutzung [...] innerhalb der eigenen Wohnung [...]“.⁷⁵⁸

Dass die subjektive Bewertung des Schadens im Erleben für die Betroffenen eine entscheidende Rolle spielte, konnte durch *Schwind et al.* auch in der Bochumer Opferbefragung festgestellt werden.⁷⁵⁹

Das Erleben des Schadens nach Raubüberfällen und Einbruchdiebstählen zeigte in einigen Antwortkategorien hohe Übereinstimmungen. Die Bewertung des materiellen Schadens, des empfundenen Zeitverlustes und des bürokratischen Aufwandes in Verbindung mit der Anzeigeerstattung bzw. dem Erhalt von Versicherungsleistungen erfolgte durch beide Opfergruppen in ähnlichem Ausmaß zustimmend.

⁷⁵⁶ Vgl. *Deegener*, in: Opferentschädigungsgesetz, S. 76.

⁷⁵⁷ Vgl. *Wollinger*, MSchrKrim 2015, S. 365 ff.

⁷⁵⁸ *Deegener*, in: Opferentschädigungsgesetz, S. 80.

⁷⁵⁹ Vgl. *Schwind et al.*, Kriminalitätsphänomene im Langzeitvergleich am Beispiel einer deutschen Großstadt, S. 185 ff.; s. Kap. 3.2.1.

Die Zustimmungswerte („stark“ und „ziemlich stark“ zusammengefasst) beim Empfinden von materiellem Schaden (hier im o.a. Schadensbegriff) betragen bei den Raubopfern 42,9 % und bei den Einbruchopfern 40,6 %. Das Empfinden von durch die Viktimisierung verursachtem Zeitverlust bejahten 37,6 % bzw. 27,5 % und das Vorhandensein von bürokratischem Aufwand empfanden 26,7 % der Raubopfer bzw. 30,5 % der Einbruchopfer.⁷⁶⁰ Dass das Empfinden eines bürokratischen Aufwandes von den Einbruchopfern höhere Zustimmungswerte erfuhr, kann damit verbunden sein, dass vornehmlich bei Einbrüchen Versicherungsleistungen in Anspruch genommen werden.

Größere Divergenzen zwischen den Werten ergaben die Antworten vor allem bei der Bewertung des Erlebens des körperlichen Schadens, des seelischen Schadens und auch der Angst, erneut Opfer werden zu können. Hier wurden Differenzen zwischen 34 Prozentpunkten (Erleben eines seelischen Schadens) und 46 Prozentpunkten (Angst vor erneuter Viktimisierung) bei jeweils höherer Zustimmung durch die Raubopfer erreicht.⁷⁶¹

Dass sich hier, ähnlich wie bei der Schilderung der psychosomatischen Symptome, die Raubopfer als stärker betroffen herauskristallisierten, mag darin begründet sein, dass es bei Raubtaten zu einem direkten persönlichen bzw. körperlichen Kontakt zwischen dem Täter/den Tätern und dem Opfer kommt, hingegen beim Wohnungseinbruch die Tat überwiegend bei Abwesenheit der Opfer stattfindet.⁷⁶²

Im Ergebnis zeigte die Untersuchung von *Deegener*, die wie die von *Hagemann* Raub- und Wohnungseinbruchopfer und die von ihnen beschriebenen Viktimisierungsfolgen gegenüberstellte, wobei *Hagemann* zusätzlich Körperverletzungsdelikte berücksichtigte, dass Raub- und Wohnungseinbruchopfer durch die Viktimisierung erheblich betroffen sind, wobei Raubopfer durch den körperlichen Kontakt zum Täter vor allem von psychosomatischen Folgen stärker betroffen schienen. Psychosomatische Folgen konnten auch bei Einbruchopfern, allerdings in abgeschwächter Ausprägung, festgestellt werden, obwohl es gerade bei der Deliktsbegehung überwiegend nicht zu einem körperlichen Kontakt kommt, was das Ausmaß der Viktimisierungsfolgen bei Einbruchopfern einmal mehr verdeutlichte.

Die eher geringe Anzahl der befragten Personen mit 27 befragten Opfern bei *Hagemann* und insgesamt 143 befragten Personen bei *Deegener* und das Nichtvorliegen einer Repräsentativität lassen aufgrund der validen methodischen Durchführung der Studien keinen Zweifel daran, dass die durch die Viktimisierung erfolgte

⁷⁶⁰ Vgl. *Deegener*, in: Opferentschädigungsgesetz, S. 83.

⁷⁶¹ Vgl. *Deegener*, in: Opferentschädigungsgesetz, S. 83.

⁷⁶² Vgl. *Behn*, Emotionale Belastungen bei Opfern von Wohnungseinbrüchen, S. 69; *Bödiker/Segler*, Wohnungseinbruch in Heidelberg, S. 70; *Samsel*, in: Präventionswirkung von Sicherheitstechnik zum Einbruchschutz, S. 26; *Waller*, in: Das Verbrechenopfer in der Strafrechtspflege, S. 388; *Maguire/Bennett*, Burglary in a dwelling, S. 44 ff.

körperliche, seelische und auch materielle Betroffenheit sowohl von Raubopfern als auch von Einbruchsoffern in nicht unerheblichem Maße gegeben ist.

Dadurch, dass die viktimisierten Personen verschiedene Aspekte der unterschiedlichen Komponenten der Betroffenheit, wie psychosomatische Folgen und auch das Erleben von Schaden, bei *Hagemann* noch bis zu einem Jahr nach der Viktimisierung und bei *Deegener* bis zu zweieinhalb Jahren nach erfolgter Viktimisierung angaben, zeigt, dass beide Deliktsbereiche länger anhaltende, beeinträchtigende Folgen wie z.B. Ängste, Schlafstörungen und allgemeine Unsicherheitsgefühle für die Betroffenen bedeuten können.

6.3.2. Die Opferstudie von *Seeliger et al.* in der Stadt Bremen im Jahr 1992

Durch *Seeliger et al.* wurden im Zeitraum von Januar bis April 1992 in der Stadt Bremen 75 Einbruchsoffer ab einem Alter von 18 Jahren in ihrer Wohnung mittels face-to-face-Interviews, orientiert an einem halbstandardisierten Fragebogen, durch Polizeibeamte befragt. Die Ausschöpfungsquote lag mit 75 Befragungen bei 50 %.⁷⁶³

Die Befragung von Wohnungseinbruchsoffern zu psychischen Folgen der Tat fand zu einem Zeitpunkt statt, an dem in Bremen, aber auch bundesweit offene und lebhaft Diskussionen zu Drogen- und Asylpolitik geführt wurden. In Bremen wurden zum Untersuchungszeitpunkt verstärkt Maßnahmen gegen die örtliche Drogenszene getroffen und es gelang in der Folge, die Szene zu verkleinern. *Seeliger et al.* beschrieben, dass die Befragung in den Kontext der polizeitaktischen und kriminalpolitischen Veränderungen eingebettet war und verknüpfte in der weiteren Beschreibung der Studie in einzelnen Aspekten das mögliche Täterprofil eines Suchtabhängigen mit den in Bremen zum Untersuchungszeitpunkt gestiegenen Fallzahlen des Wohnungseinbruchs.⁷⁶⁴ „Trotz der immer zahlreicheren und stärkeren Sicherungen wird die Zahl der Täter nicht abnehmen, solange die Zahl der Drogenabhängigen von Jahr zu Jahr steigt.“⁷⁶⁵

Dass durch die Befragten die Wohnungseinbrüche mit der örtlichen Drogenszene in Verbindung gebracht wurde, wurde dadurch deutlich, dass einige Befragte bei der Beschreibung der Viktimisierungserwartungen Bezug auf die örtliche Drogenszene nahmen. So äußerten die Befragten u.a., dass „man ja an jeder Ecke einen Drogenabhängigen oder Dealer finden kann, [...] „Das waren doch bestimmt „Drogen“ [Drogenabhängige], die Geld für den Stoff brauchen“, [...] „Ich meine, und das haben auch die Polizeibeamten gesagt, daß es sich um Drogensüchtige handelt.“⁷⁶⁶

⁷⁶³ Vgl. *Seeliger et al.*, in: Die Angst des Bürgers vor dem Dieb, S. 291, 347.

⁷⁶⁴ Vgl. *Seeliger et al.*, in: Die Angst des Bürgers vor dem Dieb, S. 284, 290.

⁷⁶⁵ *Seeliger et al.*, in: Die Angst des Bürgers vor dem Dieb, S. 290.

⁷⁶⁶ *Seeliger et al.*, in: Die Angst des Bürgers vor dem Dieb, S. 302 f.

Möglicherweise wurde verstärkt die Drogenszene als Ursache für den Anstieg der Wohnungseinbruchszahlen gesehen, weil in den örtlichen Medien einerseits über die Drogenszene vermehrt, andererseits über das Thema Wohnungseinbruch wenig berichtet wurde⁷⁶⁷, wobei letzteres von den Befragten anders beurteilt wurde.⁷⁶⁸

Die Angaben der Befragten, dass sich Polizeibeamte determinierend zu Täterprofilen äußerten und ihre persönliche Meinung und Einschätzung auf diese Weise an die Opfer weiter vermittelten, scheint vor dem Hintergrund, ausgehend davon, dass die Angaben der Befragten wahrheitsgemäß erfolgten, kritisch, zumal 1992 die Aufklärungsquote des Wohnungseinbruchs in der Stadt Bremen 12,4 % betrug⁷⁶⁹ (bundesweit 14,0 %⁷⁷⁰) und sich daraus eine Gesamtzahl an ermittelten Tatverdächtigen von 280 (bundesweit: 21.005⁷⁷¹) ergab. Allerdings wurden für den Bereich der Stadt Bremen 50,7 % (142) der 280 ermittelten Tatverdächtigen eines Wohnungseinbruchs als Konsumenten harter Drogen registriert.⁷⁷² Damit überwog der prozentuale Anteil deutlich gegenüber dem Bundeswert von 16,4 %.⁷⁷³

Im Sinne der PKS definiert sich der Konsument harter Drogen wie folgt: „Als Konsument harter Drogen gelten Konsumenten der in den Anlagen I-III des BtM-Gesetzes aufgeführten Stoffe und Zubereitungen, einschließlich der den betäubungsmittelrechtlichen Vorschriften unterliegenden Fertigarzneimittel, mit Ausnahme der ausschließlichen Konsumenten von Cannabisprodukten (Haschisch, Marihuana, Haschischöl), Psilocybin (-Pilzen) und von "Ausgenommenen Zubereitungen". Dabei ist es gleichgültig, auf welche Weise diese Stoffe und Zubereitungen dem Körper zugeführt werden.“⁷⁷⁴

Die Anlage I des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG) enthält Stoffe, die als nicht verkehrsfähig eingestuft sind. Die Anlage II bezieht Stoffe ein, die als verkehrsfähige, aber nicht verschreibungsfähige Betäubungsmittel klassifiziert sind, d.h., der Handel mit den Stoffen ist entgegen der Abgabe der Stoffe erlaubt. Die Anlage III umfasst Betäubungsmittel, die als verkehrsfähige und verschreibungsfähige

⁷⁶⁷ Vgl. *Seeliger et al.*, in: *Die Angst des Bürgers vor dem Dieb*, S. 351.

⁷⁶⁸ Vgl. *Seeliger et al.*, in: *Die Angst des Bürgers vor dem Dieb*, S. 302, 304.

⁷⁶⁹ Vgl. *Landeskriminalamt Bremen*, PKS 1992, Tabelle 1 K, Bl. 5.

⁷⁷⁰ Vgl. *Bundeskriminalamt*, PKS 1992, S. 22.

⁷⁷¹ Vgl. *Bundeskriminalamt*, PKS 1992, S. 155.

⁷⁷² Vgl. *Landeskriminalamt Bremen*, PKS 1992, Tabelle 22, Bl. 7; zur Aussagekraft der PKS bezüglich Fehlerfassungen und der Tatverdächtigenangaben s. Kap. 4.3.1.4. und 4.3.2.4.

⁷⁷³ Vgl. *Bundeskriminalamt*, PKS 1992, Tabelle 12, Bl. 7.

⁷⁷⁴ *LKA Niedersachsen*, Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik 2015, Teil, S. 13.

Betäubungsmittel eingestuft sind, also Präparate, die z.B. in der Medizin zu Narkosezwecken Anwendung finden.⁷⁷⁵ Die Aufnahme von Präparaten geschieht zeitverzögert zur Entwicklung des illegalen und legalen Marktes⁷⁷⁶ nach sachverständiger Prüfung bezüglich des Hervorrufens von Abhängigkeiten und in Verbindung mit dem Arzneimittelgesetz.⁷⁷⁷

Demzufolge wurden zum Zeitpunkt der Untersuchung von *Seeliger et al.* 1992 möglicherweise einige Tatverdächtige nicht im Sinne der PKS als Konsumenten harter Drogen eingestuft, da die als festgestellten konsumierten Mittel noch nicht unter das Betäubungsmittelgesetz fielen. Drogenabhängige, die von den Polizeibeamten und den Befragten als mögliche Täter angesehen wurden, könnten jedoch auch die von illegalen weichen Drogen, im Sinne der PKS Konsumenten von Hanfprodukten, gewesen sein. Werden diese Produkte in Ermangelung des Zugangs zu harten Drogen als Ausweichprodukte konsumiert, wäre dieser Tatverdächtige i.S.d. PKS mit dem Konsumenten harter Drogen gleichzusetzen und dementsprechend zu registrieren.

„Soweit als Konsumenten harter Drogen bekannte Personen in Ermangelung von Betäubungsmitteln sog. Ausweichmittel konsumieren – "Ausgenommene Zubereitungen" oder sonstige Medikamente oder Substanzen, die nicht unter das BtMG fallen – ist dies ebenfalls als „Konsum harter Drogen“ anzusehen. [...] Der Begriff der Betäubungsmittel bei den Beschaffungsdelikten (Raub, Diebstahl, Urkundenfälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln) schließt die BtM-Ersatzmittel und BtM-Ausweichmittel ein.“⁷⁷⁸ Auf Grundlage der beschriebenen PKS-Erfassungsdefizite seitens der Polizei (s. Kap. 4.3.1.4.) scheinen Zweifel begründet, dass das recht dezidierte Erfassungsspezifikum in Bezug auf die Einstufung eines Tatverdächtigen als Konsument harter Drogen in der Mehrheit gelingt.

Während die Polizeibeamten ihre Meinungen zu den Drogenabhängigen als die Täter von Wohnungseinbrüchen zu den Befragten transportierten, fanden sich bei *Seeliger et al.* in den dargestellten Antworten der Befragten keine Hinweise darauf, dass die Polizeibeamten auch Ausländer als Täter sahen und dieses mitteilten. Dies ist auffällig, zumal, wie beschrieben, die Untersuchung in einen Zeitraum der Diskussion um die Drogen- und Asylpolitik fiel und 1992 in der Bundesrepublik hohe Zuwanderungszahlen zu verzeichnen waren.⁷⁷⁹

Dass die Befragung von Polizeibeamten durchgeführt wurde, kann dahingehend kritisch gesehen werden, dass den Polizeibeamten als Interviewpartner möglicherweise nicht so viel Vertrauen entgegengebracht wurde, wie es eventuell bei

⁷⁷⁵ Vgl. Anlage I–III BtMG.

⁷⁷⁶ Vgl. *Hess et al.*, Rechtsmedizin 2014, S. 297.

⁷⁷⁷ Vgl. http://www.bfarm.de/DE/Bundesopiumstelle/Betaeubungsmittel/_node.html (letzter Zugriff am 17.06.2016).

⁷⁷⁸ *LKA Niedersachsen*, Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik 2015, Teil, S. 14.

⁷⁷⁹ Vgl. https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2015/09/PD15_353_12411.html (letzter Zugriff am 17.06.2016).

„neutralen“ Personen geschehen wäre.⁷⁸⁰ Dieses Vertrauensdefizit kann vor allem dann wirksam geworden sein, wenn die Befragten eine grundsätzlich ablehnende Haltung gegenüber Personen von Strafverfolgungsbehörden hatten. Im Pretest der Bochum III-Befragung konnte festgestellt werden, dass „einige Pbn Angst vor der Weitergabe ihrer Daten an die Polizei hatten. Die Universität hingegen genießt insofern vermutlich einen gewissen Vertrauensvorschuß.“⁷⁸¹ Es kann jedoch angenommen werden, dass bei einer bestehenden generellen Ablehnung der Strafverfolgungsbehörden bzw. ihrem Personal, eine Teilnahme im Vorfeld verweigert wurde.

Die Bochumer Opferbefragung und die Opferstudie von *Seeliger et al.* unterscheiden sich inhaltlich zudem dadurch, dass bei *Seeliger et al.* ausschließlich durch einen Wohnungseinbruch viktimisierte Personen befragt wurden und in der Bochumer Opferbefragung nur ein Teil der Befragten angab, bereits durch verschiedene Delikte viktimisiert worden zu sein. Ob und in welchem Ausmaß sich der unterschiedliche Opferstatus und die differente Methodik einerseits des Einsatzes von Polizeibeamten in Bremen, andererseits des Einsatzes von Studenten in Bochum als Interviewer auf das Antwortverhalten ausgewirkt haben könnte, kann weder exakt noch abschließend festgestellt werden.

Eine deutliche Zurückhaltung der Betroffenen in Bremen konnte jedoch im Hinblick auf politische Entscheidungen und die Kriminalpolitik festgestellt werden. „Nach dem für den Täter ihres Wohnungseinbruchs angemessenen Strafmaß befragt, äußerte sich die Mehrzahl der Befragten eher zurückhaltend. [...] Die Interviewten verhielten sich politisch vorsichtig. Sie trauten den Interviewern insoweit offenbar nicht.“⁷⁸²

Dass sich die Problematik der grundsätzlichen Ablehnung bei der eigentlichen Befragung zu den Folgen der Viktimisierung in Bremen nicht ergab, dies allerdings keine verlässliche Aussage über die Qualität des Antwortverhaltens zulässt, kann daran gesehen werden, dass „die Befragter [...] überall freundlich empfangen [wurden]. [...] Viele waren froh, auf diese Weise einmal Kontakt mit der Polizei zu haben, um so auch Fragen stellen zu können, die sonst unbeantwortet bleiben.“⁷⁸³

Die in der Eurostat-Testerhebung und in der Düsseldorfer Befragung 2005 geschilderte Skepsis in Bezug auf einige Fragestellungen und das damit einhergehende Misstrauen⁷⁸⁴ konnte durch *Seeliger et al.* zumindest bei der Kontakteröffnung

⁷⁸⁰ Vgl. *Schwind et al.*, Kriminalitätsphänomene im Langzeitvergleich am Beispiel einer deutschen Großstadt, S. 22.

⁷⁸¹ *Schwind et al.*, Kriminalitätsphänomene im Langzeitvergleich am Beispiel einer deutschen Großstadt, S. 22.

⁷⁸² *Seeliger et al.*, in: Die Angst des Bürgers vor dem Dieb, S. 346.

⁷⁸³ *Seeliger et al.*, in: Die Angst des Bürgers vor dem Dieb, S. 294.

⁷⁸⁴ Vgl. *Statistisches Bundesamt/Bundeskriminalamt*, Sicherheitsempfinden und Kriminalität im Alltag, S. 15; *Kriminalpräventiver Rat Düsseldorf (Hrsg.)*, Bürgerbefragung zum Thema Einbruchschutz und Nachbarschaftshilfe, S. 12.

nicht festgestellt werden. „Beim Aufsuchen der einzelnen Haushalte war die Gutgläubigkeit der Wohnungsinhaber verblüffend: sie ließen die telefonisch angekündigten Befrager in der Regel in ihre Wohnungen, ohne den Dienstausweis auch nur mit einem Blick zu würdigen.“⁷⁸⁵ Das Verblüffende hierbei scheint, dass es sich um Wohnungseinbruchsopfer handelte, die nach erfolgter Viktimisierung nachweislich vermehrt das Vorliegen von Unsicherheitsgefühlen aufweisen. Möglicherweise bestand die Gutgläubigkeit darin, dass sich die Polizeibeamten vor der Befragung telefonisch angekündigt hatten und die Befragungssituation im ausschließlich sicheren Kontakt zwischen Polizei und Opfer erfolgte. Bei der Bochumer Opferbefragung zeigte sich, dass durchaus Fremde eine umfassend angekündigte Studiensituation für sich auszunutzen versuchten, um Zugang zu Bürgern und/oder Wohnungen zu erhalten und Vorteile daraus für sich ziehen zu können.⁷⁸⁶

Bezüglich der durch *Seeliger et al.* erhobenen Viktimisierungserwartung hielten es 56 % der Befragten für möglich, Opfer eines Wohnungseinbruchs zu werden, wobei die Befragten diese Befürchtung in unterschiedlichsten Formen ausdrückten. Einige äußerten direkte Sorgen, indem sie sagten, „sicher vor einem Wohnungseinbruch ist man doch nirgends“, bei anderen wiederum waren die Sorgen diffuser im Sinne eines generellen Risikos, irgendwie betroffen zu sein.⁷⁸⁷

Einhergehend mit den teils diffusen Befürchtungen war, dass 81 % der Befragten ihre Wohnung und ihr Haus nicht gegen Wohnungseinbruch speziell gesichert hatten. Die genannten Ablehnungsgründe für den Einbau von Sicherheitstechniken spiegeln die Ergebnisse aus z.B. der Düsseldorfer Befragung wider.⁷⁸⁸ Ablehnungsgründe waren z.B. der zu hohe finanzielle Aufwand oder dass „man sich sowieso nicht gegen Einbruch schützen [kann]“ bzw. „Wenn die reinwollen, dann kommen die rein.“⁷⁸⁹

Die Ergebnisse, die das Ausmaß der Viktimisierung auf das Sicherheitsgefühl der Opfer beschreiben, zeigen, dass „[die Betroffenen] über die psychologischen Probleme, welche sich als Folge des Eindringens in den privaten Schutzbereich ergeben würden, vor dem Ereignis nicht nachgedacht [haben].“⁷⁹⁰

Das Vorliegen von erfragten Gefühlen, die sich aus der Viktimisierung ergaben, wurde von den Befragten in unterschiedlicher Ausprägung bejaht. Das Vorliegen von Wut und Ärger einerseits, Schock und Erschrecken andererseits, gaben 22 bzw. zehn der Befragten an. Das Empfinden von Hass und Unsicherheit wurde von einer Person bejaht. Auffallend war, dass 23 Befragte keinerlei Angaben zu

⁷⁸⁵ *Seeliger et al.*, in: Die Angst des Bürgers vor dem Dieb, S. 294.

⁷⁸⁶ Vgl. *Schwind et al.*, Kriminalitätsphänomene im Langzeitvergleich am Beispiel einer deutschen Großstadt, S. 27.

⁷⁸⁷ Vgl. *Seeliger et al.*, in: Die Angst des Bürgers vor dem Dieb, S. 304.

⁷⁸⁸ Vgl. *Kriminalpräventiver Rat Düsseldorf (Hrsg.)*, Bürgerbefragung zum Thema Einbruchschutz und Nachbarschaftshilfe, S. 12 ff.

⁷⁸⁹ *Seeliger et al.*, in: Die Angst des Bürgers vor dem Dieb, S. 306.

⁷⁹⁰ *Seeliger et al.*, in: Die Angst des Bürgers vor dem Dieb, S. 310; vgl. *Behn*, Emotionale Belastungen bei Opfern von Wohnungseinbrüchen, S. 56.

ihrer Gefühlslage machten, was darauf schließen ließ, dass diese Befragten sich „offenbar [...] nicht mehr mit dem Einbruchdiebstahl befassen [wollten].“⁷⁹¹ Dieses Phänomen der Verdrängung kann als emotionale Reaktion auf die Viktimisierung verstanden werden, wie in den Studien von *Hagemann* und *Deegener* deutlich wurde.

Die Art des Antwortverhaltens der Befragten bei den Fragen zu den persönlichen emotionalen Folgen machte zudem deutlich, dass, da zum Teil verzögert geantwortet wurde, die Befragten scheuten, ihre tatsächlichen Gefühle, vor allem solche der vermeintlichen Schwäche, anzugeben.⁷⁹² Diese Zurückhaltung könnte dadurch ausgeprägter gewesen sein, da die Befragungen von Polizeibeamten durchgeführt wurden, denen die Befragten vielleicht nicht bewusst (emotionale) Schwächen offenbaren wollten, um ein mögliches Machtgefälle, das aus der sozialen Rolle⁷⁹³ des vermeintlich starken Polizisten resultieren kann, nicht noch verstärken zu wollen.

Die Quantität des Vorliegens von psychischen Folgen zeigte sich daran, dass 55 der 75 befragten Personen angaben, irgendeine Form von psychischer Beeinträchtigung zu empfinden. Die von den Befragten geschilderten psychischen Beeinträchtigungen umfassten Depressionen, Schlafstörungen und allgemeine Verwirrungen. Auch wurde geschildert, dass der eigene Wohnraum nicht mehr als sicherer Rückzugsraum empfunden wurde.⁷⁹⁴

Auswirkungen auf konativer Ebene bejahten 68 % der Befragten (51 Personen). Die beschriebenen Veränderungen umfassten in erster Linie Planungen der Verstärkung bzw. des Einbaus von technischen und/oder mechanischen Sicherungen, aber auch den Alltagsablauf betreffende Veränderungen von Verhaltensweisen, wie ein reduziertes Verlassen des eigenen Wohnraumes, das Brennenlassen von Lichtquellen oder nächtliche Überprüfungsgänge.⁷⁹⁵ Analog den in der Düsseldorfer Befragung und in der Eurostat-Testerhebung festgestellten Irritationen der Befragten auf spezifische Fragestellungen⁷⁹⁶, konnte ein deutlich ablehnendes Antwortverhalten ebenfalls durch *Seeliger et al.* festgestellt werden. Auf die Frage nach konkreten, individuellen Verhaltensveränderungen lehnten 28 der Betroffenen eine Beantwortung ab. „Sie reagierten mit allgemeinem Unverständnis. Sie

⁷⁹¹ *Seeliger et al.*, in: *Die Angst des Bürgers vor dem Dieb*, S. 319.

⁷⁹² Vgl. *Seeliger et al.*, in: *Die Angst des Bürgers vor dem Dieb*, S. 318.

⁷⁹³ Die soziale Rolle beschreibt sozial definierte Verhaltensmuster, die einer Person aufgrund der Zugehörigkeit zu einer Gruppe, hier die Gruppe der Polizei/der Polizisten, zugeschrieben werden. Diese Muster umfassen u.a. bestimmte soziale Erwartungen, Regeln und singuläre Verhaltensweisen, die unter dem Begriff der sozialen Norm zusammengefasst werden; vgl. *Zimbardo/Gerrig*, *Psychologie*, S. 410 ff.; *Fuchs-Heinritz et al. (Hrsg.)*, *Lexikon zur Soziologie*, S. 581.

⁷⁹⁴ Vgl. *Seeliger et al.*, in: *Die Angst des Bürgers vor dem Dieb*, S. 321.

⁷⁹⁵ Vgl. *Seeliger et al.*, in: *Die Angst des Bürgers vor dem Dieb*, S. 324.

⁷⁹⁶ Vgl. *Statistisches Bundesamt/Bundeskriminalamt*, *Sicherheitsempfinden und Kriminalität im Alltag*, S. 15; *Kriminalpräventiver Rat Düsseldorf (Hrsg.)*, *Bürgerbefragung zum Thema Einbruchschutz und Nachbarschaftshilfe*, S. 12.

fühlten sich durch diese Frage regelrecht angegriffen, weil sie in der Frage einen Eingriff in ihre „absolute Privatsphäre“ sahen.“⁷⁹⁷

In Bezug auf den Einbau der Sicherungstechniken lagen die durch *Seeliger et al.* festgestellten Ergebnisse überwiegend im Einklang mit denen anderer Untersuchungen, die Verhaltensveränderungen nach der Wohnungseinbruchsviktimisierung erhoben.⁷⁹⁸ Während die Befragten eine gewisse Zeit nach der erfolgten Viktimisierung den Einbau und/oder die Verstärkung der Sicherungstechniken planten oder planten, sich umsichtiger z.B. mittels Abschließen/Umschließen der Eingangstüren verhielten, kam es nur in einigen Fällen zu einer tatsächlichen Umsetzung. „Insgesamt ist festzustellen, daß Verhaltensveränderungen unmittelbar nach dem Einbruchdiebstahl sehr häufig vorgenommen werden. Wenn der normale Alltag eintritt, werden allerdings die weiteren guten Vorsätze nicht durchgehalten bzw. nicht verwirklicht.“⁷⁹⁹ Nach dem Einbruch hatten 55 % der in Bremen befragten Opfer tatsächlich Sicherungsmaßnahmen durchgeführt oder durchführen lassen. Diese umfassten z.B. das Anbringen von Bewegungsmeldern oder die Fixierung von Eisenstangen vor der Balkontür.⁸⁰⁰ Ein Grund, Sicherungstechniken nicht anzubringen, kann das Vermeiden der Opfer sein, möglicherweise bestehende Ängste nach außen sichtbar zu machen. Ein Opfer „wurde von Besuchern oft auf die auffällige Türsicherung angesprochen, was sie offenbar peinlich berührte.“⁸⁰¹

Gründe für das Nichtumsetzen wurden bereits beschrieben und liegen u.a. in den geringen finanziellen Möglichkeiten oder auch der Einstellung, dass Sicherungstechniken einen Einbruch letztendlich nicht verhindern. Aus der kriminalpräventiven Sicht der Wahrscheinlichkeit einer möglichen repeat victimization (s. Kap. 7) erscheint das Nichtumsetzen der einst direkt nach der Tat geplanten Sicherungserhöhung nicht sinnvoll, zumal Sicherungstechniken den Zugang zum Objekt erschweren und Täter aufgrund des für sie zu lange dauernden tatsächlichen Zutritts zum Objekt sich von diesem abwenden. Wird allerdings die Bewältigungsebene betrachtet, kann das Nichtumsetzen dafür sprechen, dass die Betroffenen eine gewisse Zeit nach der Tat „zur Ruhe“ gekommen waren und die Maßnahmen nicht mehr für nötig hielten. Der Ansatz der gelungenen Verarbeitung kann natürlich nur für diejenigen gelten, die sich den Einbau von Sicherungstechniken grundsätzlich leisten können, jedoch eben bewusst darauf verzichten.

Das Erleben des Schadens wurde von *Seeliger et al.* wie bei *Deegener* ebenfalls erhoben, wobei mittels face-to-face-Interview das individuelle Schadensausmaß tiefergehend erfragt werden konnte als mittels des bei *Deegener* genutzten Fragebogens. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass der immaterielle Schaden

⁷⁹⁷ *Seeliger et al.*, in: Die Angst des Bürgers vor dem Dieb, S. 325.

⁷⁹⁸ Vgl. *Kriminalpräventiver Rat Düsseldorf (Hrsg.)*, Zweite Bürgerbefragung zum Thema Einbruchschutz und Nachbarschaftshilfe 2007, S. 36.

⁷⁹⁹ *Seeliger et al.*, in: Die Angst des Bürgers vor dem Dieb, S. 325.

⁸⁰⁰ Vgl. *Seeliger et al.*, in: Die Angst des Bürgers vor dem Dieb, S. 337.

⁸⁰¹ *Hagemann*, Wohnungseinbrüche und Gewalttaten, S. 157.

den Betroffenen deutlich mehr zusetzte als der materielle Verlust. Neben den inhaltlichen Darstellungen der Beurteilung der erlebten Schäden wurde dieses Moment durch das face-to-face-Interview deutlich, in dem die Art des Antwortverhaltens bewertet werden konnte. „Bei den Befragungen fiel immer wieder auf, daß alle Fragen zum materiellen Schaden sachlich und vor allem sehr schnell von den Betroffenen beantwortet wurden. Fragte man aber nach den ideellen, ganz persönlichen Werten des entwendeten Gegenstandes, stockte der Ablauf.“⁸⁰² Im weiteren Verlauf berichteten die Befragten von den Hintergründen zu den ihnen entwendeten Gegenständen, was häufig eine längere Berichterstattung von Urlaubsberichten oder auch Kriegserinnerungen mit sich brachte.

Die Bewältigungsmöglichkeit durch Kommunikation nutzte der Großteil der Befragten und überwiegend zeitnah nach dem Einbruch mit Gesprächspartnern wie Nachbarn, Bekannten und Verwandten.⁸⁰³ Dass das Gespräch mit im weitesten Sinne vertrauten Personen ein Baustein im Bewältigungsprozess der Viktimisierung sein kann, konnte auch durch *Behn* festgestellt werden. 48 Stunden nach der Tat hatte bereits ein Großteil der Befragten mit ihnen vertrauten Personen über den Einbruch gesprochen. Auch hier waren die Nachbarn vermutlich aufgrund der guten Verfügbarkeit mit 73,7 % Zustimmung durch die Befragten primärer Gesprächspartner.⁸⁰⁴

Keines der von *Seeliger et al.* befragten Opfer hatte sich an die Opferhilfeeinrichtung Weißer Ring e.V. gewandt, wobei aus der Ergebnisdarstellung nicht hervorgeht, in welchem Umfang die Opferhilfeeinrichtung den Geschädigten tatsächlich bekannt war.⁸⁰⁵ In dem Faktum, dass die befragten Opfer das Angebot der Opferhilferichtung nicht in Anspruch nahmen und sich die Respektierung als Opfer wünschten, sahen *Seeliger et al.* die Notwendigkeit, dass einerseits die Polizei verstärkt auf Opferhilfeeinrichtungen hinweisen und andererseits zusätzlich bei Einbruchopfern besonders empathisch vorgehen sollte. „Die Polizei hat in dieser Phase eine „sozialsorgerische“ [sic] Pflicht. Zeitmangel kann den Mangel an Mitgefühl nicht entschuldigen.“⁸⁰⁶

6.3.3. Die Opferstudie von *Hermanutz/Lasogga* in Baden-Württemberg im Jahr 1996

Aufgrund der bis zum Jahr 1996 teils sehr unterschiedlichen Ergebnisse der durchgeführten Opferstudien über die psychischen Belastungen bei Einbruchopfern, so *Hermanutz/Lasogga*, wurde 1996 durch das Innenministerium Baden-Württemberg die anschließend von *Hermanutz/Lasogga* durchgeführte Befragung initiiert. Das angestrebte Ziel war, dass „in Zukunft [...] mehr als bisher bereits im Rahmen

⁸⁰² *Seeliger et al.*, in: Die Angst des Bürgers vor dem Dieb, S. 331.

⁸⁰³ Vgl. *Seeliger et al.*, in: Die Angst des Bürgers vor dem Dieb, S. 331 f.

⁸⁰⁴ Vgl. *Behn*, Emotionale Belastungen bei Opfern von Wohnungseinbrüchen, S. 76.

⁸⁰⁵ Vgl. *Seeliger et al.*, in: Die Angst des Bürgers vor dem Dieb, S. 333.

⁸⁰⁶ *Seeliger et al.*, in: Die Angst des Bürgers vor dem Dieb, S. 345.

der polizeilichen Ermittlungen den Opfern von Wohnungseinbrüchen Rechnung getragen werden“⁸⁰⁷ kann. Dass die bis 1996 erhobenen Erkenntnisse der Opferstudien sehr different erscheinen und das auf ein Wirken der Polizei zurückgeführt werden könnte, kann nicht bestätigt werden. Die Ergebnisse von *Hagemann, Deegener* und *Seeliger et al.* differierten in der zentralen Aussage, dass die Viktimisierungsfolgen für Wohnungseinbruchsopfer zum Teil erheblich sind, nicht. Bestätigt werden kann, dass bis 1996 nicht auf eine breite Basis von Forschungsergebnissen zurückgegriffen werden konnte.

In der Folge sollte die Nachsorge, die bereits bei der Sachverhaltsaufnahme einsetzt, verbessert werden, um so das Ausmaß der Viktimisierungsfolgen abfedern zu können. Neben einer positiven Wirkung von empathischem Verhalten scheinen organisatorische, polizeiinterne Abläufe maßgeblich. Ein häufiger Wechsel von Polizeibeamten, die in verschiedenen Funktionen am Tatort (z.B. durch Streifenbeamte im Rahmen des sogenannten Ersten Angriffs⁸⁰⁸ oder bei spezieller Tatortaufnahme durch Mitarbeiter des Kriminaldauerdienstes, des Kriminalen Ermittlungsdienstes oder der Spurensicherung) erscheinen und wirken, wird durch die Opfer als verstörend empfunden.⁸⁰⁹ Da sich jede Polizeieinheit lediglich auf ihren Aufgabenbereich konzentriert, erscheint die Wahrscheinlichkeit hoch, dass sich für die Opfer und ihre Belange keiner der Beamten aus den verschiedenen Einheiten tatsächlich verantwortlich fühlt.

Zentrale Untersuchungsaspekte von *Hermanutz/Lasogga* waren das Erleben der Situation nach dem Einbruch, langfristige Verhaltensveränderungen, das Informationsverhalten der Polizei und Verhaltensweisen und das Auftreten der Polizeibeamten. Die Studie von *Hermanutz/Lasogga* zeichnete sich durch zwei Besonderheiten aus. Erstens wurden neben Einbruchsoffern auch Polizeibeamte befragt und zweitens berücksichtigte die Studie sowohl aus Sicht der Einbruchsoffer als auch aus der Sicht der Polizeibeamten Kinder als direkte bzw. indirekte Opfer von Wohnungseinbrüchen. Die Erhebung von möglichen Auswirkungen von Wohnungseinbrüchen auf Kinder war in bis 1996 durchgeführten Opferstudien kein Thema und ist bis heute in Opferstudien zum Thema Wohnungseinbruch hinsichtlich der Untersuchungsausrichtung ein Randphänomen.

Durch *Wollinger et al.* wurde die mögliche Belastung für Kinder mit einer Zusatzfrage an das erwachsene Haushaltsmitglied erfasst, da in der Opferstudie (s. Kap. 6.3.9.) Personen ab 18 Jahren befragt wurden und dementsprechend Kinder nicht

⁸⁰⁷ *Hermanutz/Lasogga*, Kriminalistik 1998, S. 172.

⁸⁰⁸ Erster Angriff oder auch Erster Zugriff beschreibt die mit einem Einsatz verbundenen, notwendigen Sofortmaßnahmen, mit denen die Polizei auf den ihr zur Kenntnis gelangten Sachverhalt reagieren muss; vgl. *Weihmann*, Kriminalistik, S. 412. Bei Wohnungseinbrüchen kann sich der Erste Angriff auf Fahndungsmaßnahmen, die Absicherung des Tatortes oder z.B. der Nachschau im Objekt nach einem Täter beziehen.

⁸⁰⁹ Vgl. *Behn*, Emotionale Belastungen bei Opfern von Wohnungseinbrüchen, S. 85, *Hagemann*, Wohnungseinbrüche und Gewalttaten, S. 213.

zur Untersuchungsgruppe zählten „Bei der folgenden Auswertung soll eine psychische Belastung der Kinder [...] angenommen werden. 46,6 % der Befragten gaben dies für ihr/e Kind/er an, wobei 28,0 % die stärkste Ausprägung [...] ankreuzten. Dies unterstreicht, dass auch Kinder zumindest den Einschätzungen der erwachsenen Befragten nach nicht selten nach der Tat psychisch belastet waren.“⁸¹⁰

Bei *Ittemann* zeigte sich die Betroffenheit von Kindern in der Äußerung eines befragten Geschädigten. „Eine weitere Anmerkung eines 39 jährigen [sic], männlichen Geschädigten „Der Sohn wünscht, dass Papa zuerst die Wohnung betritt“ zeigt die Verletzlichkeit bei Kindern insbesondere[,] wenn sie die Erfahrung gemacht haben, dass ein Fremder in der Wohnung war[,] während sie schliefen oder sich nichts ahnend in der Wohnung aufgehalten hatten.“⁸¹¹

Bei *Hermanutz/Lasogga* konnten in der Untersuchung insgesamt 53 Einbruchsoffer und 45 Polizeibeamte, die mit der Aufnahme von Wohnungseinbrüchen betraut waren, interviewt werden. Die 53 befragten Wohnungseinbruchsoffer wurden nach vorheriger telefonischer Kontaktaufnahme durch Mitarbeiter der Kriminalpolizei und Einholung der Interviewzustimmung leitfadengestützt mit zu 2/3 offenen und zu 1/3 geschlossenen Fragen persönlich in ihrem Wohnraum befragt. Im Vorfeld lehnte ein Opfer die Befragung mit der Begründung, es sei von der Ermittlungstätigkeit der Polizei enttäuscht, ab.⁸¹²

Die Befragungen fanden zwischen einem halben Jahr und eineinhalb Jahren nach der Viktimisierung statt. Der Mittelwert lag bei 42 Wochen, wobei „der Zeitraum zwischen dem Wohnungseinbruch und der Befragung [...] allerdings erheblich variierte.“⁸¹³

Obwohl der Befragungszeitpunkt teils bis zu eineinhalb Jahre der Retrospektive umfasste, „[konnten] die Opfer [...] sich normalerweise noch sehr genau und detailliert an die damaligen Umstände erinnern.“⁸¹⁴ Ein starker Erinnerungsverlust konnte demzufolge nicht festgestellt werden, was allerdings Telescoping-Effekte nicht zwangsläufig ausschließen muss.

Die Spätfolgen der Opfer wurden als teilweise gravierend beschrieben. Vor allem bestanden bei 18 Personen (40 %) noch Ängste vor erneuter Wohnungseinbruchsviktimisierung. Elf Befragte (24,4 %) äußerten Ängste vor einer Täterkonfrontation, wobei aus der Ergebnisdarstellung nicht klar hervorgeht, wie viele der befragten Opfer zum Zeitpunkt des Einbruchs anwesend waren und damit nicht deutlich wird, ob die Angst aus einer geschehenen Täterkonfrontation resultierte oder sich auf eine neue, erstmalige Täterkonfrontation bezog. Die Definitionslücke,

⁸¹⁰ *Wollinger et al.*, Wohnungseinbruch: Tat und Folgen, S. 58.

⁸¹¹ *Ittemann*, Der Wohnungseinbruch ein Bagatelldelikt?, S. 42.

⁸¹² Vgl. *Hermanutz/Lasogga*, Kriminalistik 1998, S. 172.

⁸¹³ *Hermanutz/Lasogga*, Kriminalistik 1998, S. 173.

⁸¹⁴ *Hermanutz/Lasogga*, Kriminalistik 1998, S. 173.

was genau die Angst (Art und Ausmaß) umfasste, bestand auch in der Untersuchung von *Ittemann*.⁸¹⁵

Die erhobenen emotionalen Folgen gehen mit Ergebnissen aus anderen Studien einher. So wurden als psychosomatische Folgen Schlafstörungen und Gleichgewichtsstörungen beschrieben. Solch gelagerte Folgen wurden auch für die viktimisierten Kinder beschrieben und zusätzlich, dass gerade Kinder, Mädchen mehr als Jungen, nicht mehr alleine zu Hause verbleiben wollten.⁸¹⁶

Beschriebene Verhaltensveränderungen waren Kontrollgänge und der zu einem Teil von 28,3 % der Befragten genannte Einbau von nicht näher beschriebenen Sicherungstechniken. Eine erhöhte Aufmerksamkeit in Bezug auf die Nachbarschaft wurde von 15 % der Befragten bejaht. Während Verhaltensveränderungen wie der Einbau von Sicherungstechniken und auch nächtliche Kontrollgänge, die zusätzlich wegen eines nicht konstanten Schlafrhythmus körperlich schädlich sein können, ein Ausdruck von Ängsten sein kann, kann eine erhöhte Aufmerksamkeit in Bezug auf die Nachbarschaft den positiven Effekt einer erhöhten Nachbarschaftsintensität mit sich bringen (s. Kap. 3.2.5.).

Die Arbeit der Polizei wurde von mehr als der Hälfte der Befragten positiv bewertet, selbst wenn in einzelnen Aspekten auch negative Beurteilungen stattfanden. 53 % der Befragten bewerteten die Arbeit der Polizei deshalb als positiv, da die Beamten hilfsbereit, freundlich und auch einfühlsam erschienen.

Negativ bewerteten sechs Personen das Verhalten der Polizeibeamten, da sie ein Desinteresse empfanden und den Informationsfluss als defizitär beurteilten.⁸¹⁷ „Da Einbruchopfer in der Situation häufig verwirrt sind, sind sie oft nicht in der Lage, sich sämtliche Informationen zu merken.“⁸¹⁸ Dieser Umstand soll einen tatsächlich vorliegenden spärlichen Informationsfluss nicht beschönigen, er zeigt aber, dass eine Milderung des Mangels möglich ist, indem den Opfern ein Merkblatt über u.a. Opferhilfeeinrichtungen und z.B. die Kontaktadresse der Polizei ausgehändigt wird oder im Rahmen einer Opfernachsorge die Geschädigten nach einem bestimmten Zeitraum nach der Tat noch einmal kontaktiert werden.⁸¹⁹

Als positiv herausgestellt wurde von den Befragten jedoch, dass einige Beamte speziell auf die Kinder eingingen. In Bezug auf das Erleben von Kindern als Einbruchopfer gaben 45 % der befragten Polizeibeamten an, „daß sie sich intensiv mit den Kindern befassen bzw. sie ernst nehmen, sie beruhigen und gegenüber den Kindern auch Mitgefühl zeigen.“⁸²⁰ Hinsichtlich der Haltung zum Umgang mit

⁸¹⁵ Vgl. *Ittemann*, Der Wohnungseinbruch ein Bagatelldelikt?, Anhang VII.

⁸¹⁶ Vgl. *Hermanutz/Lasogga*, Kriminalistik 1998, S. 174.

⁸¹⁷ Vgl. *Hermanutz/Lasogga*, Kriminalistik 1998, S. 177.

⁸¹⁸ *Hermanutz/Lasogga*, Kriminalistik 1998, S. 179.

⁸¹⁹ Vgl. *Hermanutz/Lasogga*, Kriminalistik 1998, S. 177; *Schmelz*, Magazin für die Polizei 2000, S. 11.

⁸²⁰ *Hermanutz/Lasogga*, Kriminalistik 1998, S. 174.

Kindern als Opfer von Wohnungseinbrüchen waren die Antwortangaben der befragten Beamten in der Ausgestaltung facettenreich. Die Meinungen umfassten folgende Facetten: Die Kinder sollten vom Tatort weggebracht werden, die Entscheidung über die Anwesenheit sollte den Eltern überlassen werden, die Kinder sollten wie Erwachsene behandelt werden. Einige Beamte (20 %) gaben an, keine Erfahrungen mit Kindern zu haben.⁸²¹

Dass Kinder durchaus gezielt berücksichtigt werden sollten und es zum Teil zu wenig werden, zeigte sich in der Untersuchung von *Fröhlich*.⁸²² Das polizeiliche „Übersehen“ von Kindern in der konkreten Viktimisierungssituation kann sich bei diesen, ergänzend zu den auch für sie bestehenden Viktimisierungsfolgen, die sich in Ängsten ausdrücken können, verstärken.⁸²³ Der Forschungsstand zu Viktimisierungsfolgen von Wohnungseinbrüchen speziell bei Kindern ist im Vergleich zu Erwachsenen als Opfer defizitär. Kinder werden im Kontext von Wohnungseinbrüchen, wenn überhaupt, am Rande als Opfer gesehen und als solche wahrgenommen. Eine ausschließlich auf die Folgen des Wohnungseinbruchs für Kinder ausgerichtete Opferstudie ist in Deutschland und im Ausland, soweit ersichtlich, nicht vorhanden.

Hermanutz/Lasogga stellten ebenfalls andere Opfergruppen von Wohnungseinbrüchen als spezifisch heraus. Beschrieben wurde, dass die eingesetzten Beamten bestrebt waren, ältere Menschen als Opfer von Wohnungseinbrüchen analog den Kindern sensibler zu behandeln. Der Umgang mit ihnen wurde als zeitintensiver bewertet. Zu der spezifischen Opfergruppe der älteren Menschen als Opfer von Wohnungseinbrüchen liegen neben der Studie von *Hermanutz/Lasogga*, die die älteren Opfer in einem Randbereich berücksichtigte⁸²⁴, wenige, gesonderte Forschungsergebnisse vor.

Görgen et al. untersuchten 2005 Viktimisierungsrisiken älterer Menschen. Für verschiedene Deliktsbereiche, auch den Wohnungseinbruch, wurden Prävalenzraten bei Männern und Frauen in der Altersklasse über 60 Jahre bzw. unter 60 Jahre erfragt. Eine detaillierte Darstellung von Viktimisierungsrisiken, speziell auf den Wohnungseinbruch bezogen, findet sich in der Ergebnisdarstellung nicht. Hier wurden die untersuchten Delikte (Gewalt-, Sexual- und Vermögensstraftaten) gemeinsam betrachtet und dabei wurde der Schwerpunkt auf die Gewaltdelikte im Kontext der Pflege gelegt.⁸²⁵

⁸²¹ Vgl. *Hermanutz/Lasogga*, Kriminalistik 1998, S. 177.

⁸²² Vgl. *Fröhlich*, Und wo bleiben wir?, S. 13 ff., 82 ff.

⁸²³ Vgl. *Hermanutz/Lasogga*, Kriminalistik 1998, S. 177 f.

⁸²⁴ *Hermanutz/Lasogga*, Kriminalistik 1998, S. 177.

⁸²⁵ Vgl. *Görgen et al.*, Kriminalitäts- und Gewalterfahrungen im höheren Lebensalter und in der häuslichen Pflege, S. 21 ff.; *Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend*, Kriminalitäts- und Gewalterfahrungen im Leben älterer Menschen, S. 14 ff.

„Die Befragungsergebnisse zeigen, dass die Gefährdungssituation der älteren Generation (bzw. jenes Teiles der älteren Population, der mittels derartiger Befragung erreicht wird) sich – hierin in der Tendenz den Daten der PKS vergleichbar – wenig dramatisch darstellt.“⁸²⁶

Dass ältere Menschen nicht überproportional stark von Wohnungseinbrüchen betroffen sind, kann damit begründet werden, dass es sich beim Wohnungseinbruch um ein Delikt handelt, das sich gegen den Haushalt richtet (s. Kap. 3.2.). *Entorf/Rieckmann* stellten in ihrer auf einem ökonomischen Ansatz beruhenden Analyse von einfachen Diebstahlsdelikten und Wohnungseinbrüchen fest, dass ältere Menschen nicht vermehrt von Wohnungseinbrüchen betroffen sind. „Das Alter selbst spielt jedoch eine hochsignifikante Rolle. Mit zunehmendem Alter steigt die Wahrscheinlichkeit, kein Opfer von Diebstahl und Wohnungseinbruch zu werden. Diese Wahrscheinlichkeit steigt beim Diebstahl mit 0,21 Prozentpunkten pro Jahr schneller als beim Wohnungseinbruch mit 0,07 Punkten pro Jahr. Eine grobe Überschlagsrechnung liefert entsprechend zwischen einer Person mit 25 und einer mit 65 Jahren eine Risikodifferenz von 8,4 Prozentpunkten beim Diebstahl und von 2,8 Prozentpunkten beim Wohnungseinbruch.“⁸²⁷

Ausgehend von einem rational handelnden Täter bieten Haushalte von jüngeren Menschen aufgrund ihrer häufigeren Abwesenheit von zu Hause durch berufliche Tätigkeit und eine in der Mobilität begründete vermehrte aushäusige Freizeitgestaltung bessere Tatgelegenheiten⁸²⁸, da Täter eine Abwesenheit der Opfer während ihrer Handlung präferieren.⁸²⁹

Neben den älteren Menschen wurden als eine weitere spezifische Opfergruppe durch *Hermanutz/Lasogga* ausländische Opfer aufgeführt, bei denen von 42 % der befragten Beamten kein Unterschied in der Sachbearbeitung beschrieben wurde. Geschilderte Unterschiede in der Behandlung beliefen sich auf Sprachprobleme, denen mit langsamerer Sprache begegnet wurde und zudem wurde durch die eingesetzten Beamten versucht, Rücksicht auf die Mentalität und Nationalität zu nehmen. Sprachbarrieren und Differenzen bezüglich kultureller Hintergründe und unterschiedlicher Rollen bestehen zwischen Polizei und ihrem Gegenüber nicht spezifisch bei Opferkontakten nach einer Wohnungseinbruchsviktimisierung. Der Kontakt zwischen Polizei und Migranten gilt als konflikthanfällig, „weil Sprachbarrieren die Kommunikation erschweren und Vorurteile oder Rassismussvorwürfe Interaktionen belasten können.“⁸³⁰ Kulturelle Unterschiede gelten als mögliche Hindernisse für eine erfolgreiche Kommunikation und Interaktion. „Strategien im Umgang mit Migranten, wie z.B. einfache Wortwahl zu wählen, höflich sein und

⁸²⁶ *Görgen*, in: Demografischer Wandel und Polizei, S. 126.

⁸²⁷ *Entorf/Rieckmann*, Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung 2015, S. 24.

⁸²⁸ Vgl. *Entorf/Rieckmann*, Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung 2015, S. 12.

⁸²⁹ Vgl. *Müller-Monning*, Brechen und Knacken, S. 325 ff.; *Wachter*, Der Kriminalist 1995, S. 300; *Deusinger*, Der Einbrecher, S. 108, 187.

⁸³⁰ *Sauerbaum*, in: Polizei und Fremde, S. 78.

bleiben, sowie die Autorität des Mannes nicht bewusst zu untergraben⁸³¹, Ansätze, die die von *Hermanutz/Lasogga* befragten Polizeibeamten zum Teil wählten, sind Lösungsansätze, die Konflikthanfälligkeit zu mindern.

Dass der Wohnraum für ältere Menschen eine höhere Bedeutung haben kann, wurde durch das *LKA Niedersachsen* beschrieben.⁸³² Die mögliche unterschiedliche Bedeutung des Wohnraums und eine unterschiedliche Bindung an den eigenen Wohnraum, die Auswirkungen auf das Sicherheitsgefühl haben können, wurden, soweit ersichtlich, im Hinblick auf verschiedene Kulturen und Nationalitäten noch nicht im Rahmen von Opferstudien zu Wohnungseinbrüchen untersucht.

Während sich in der Gruppe der Opfer „die Interviewten [...] während des Interviews überwiegend sehr freundlich und kooperativ [verhielten], [...] bereitwillig Auskunft [gaben]“⁸³³, konnte solch eine Haltung bei den befragten Polizeibeamten nicht festgestellt werden. „Die Reaktionen gingen von Gleichgültigkeit bis zur latenten Ablehnung. Bei einigen herrschte offensichtlich die Meinung vor, es sollten Schwächen der Polizei aufgedeckt werden.“⁸³⁴

Letzteres kann vor dem Hintergrund der Zielrichtung der Befragung, u.a. der Analyse des Wirkens der Polizei bei konkreten Viktimisierungsfällen, nicht ausgeschlossen werden. Das teils ablehnende Verhalten der Polizeibeamten zeigte, dass in polizeiwissenschaftlichen⁸³⁵ Untersuchungen allgemein beschriebene Phänomene der mangelnden Fehlerkultur, d.h., einem Mangel an offenem Umgang mit Fehlern. „Von außen kommende Kritik setzt sich mit Makeln, Mängeln und Fehlern in der Polizeiarbeit auseinander, die von außen eben als Makel, Mängel und Fehler definiert und zur Verantwortung gestellt werden. Dies regt so oft eher Rechtfertigungsmechanismen an, die das Gewesene begründen und einem „Außenstehenden“ verständlich zu machen suchen. Kritik von außen führt nicht sogleich zu Eigenüberprüfung und Veränderungswillen.“⁸³⁶ Als die von *Bohn* beschriebene Kritik von außen kann hier die durch *Hermanutz/Lasogga* durchgeführte Befragungssituation bezeichnet werden. Mögliche Mängel in den polizeilichen Verhaltensweisen bei Sachverhaltsaufnahme, die durch die Einbruchopfer geschildert wurden, sind auf der einen Seite sicherlich dazu geeignet, Fehler und Schwächen der Polizei oder auch eines einzelnen Polizeibeamten aufzudecken, sie sind auf der anderen Seite dazu in der Lage, gerade auf der Grundlage des festgestellten Mangels, die Polizeiarbeit zu verbessern und zu professionalisieren. „Zur

⁸³¹ Vgl. *Sauerbaum*, in: *Polizei und Fremde*, S. 86.

⁸³² Vgl. *LKA Niedersachsen*, Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen, S. 16; *LKA Niedersachsen*, Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen 2015, S. 22.

⁸³³ *Hermanutz/Lasogga*, *Kriminalistik* 1998, S. 173.

⁸³⁴ *Hermanutz/Lasogga*, *Kriminalistik* 1998, S. 173.

⁸³⁵ Polizeiwissenschaft umschreibt im weitesten Sinne den Bereich der Polizeiforschung, wobei die Auslegungen der Begrifflichkeiten nicht eindeutig bestimmt sind und teils unterschieden wird in Forschung für die, über die oder von der Polizei. Allen Auslegungen gemein ist, dass die Institution Polizei im Mittelpunkt steht; vgl. *Reichertz/Broderius*, in: *Polizeiwissenschaft*, S. 12; *Behr*, *Polizei & Wissenschaft* 2015, S. 33 ff.

⁸³⁶ *Bohn*, in: *Die kritisierte Polizei*, S. 73.

Professionalisierung gehören [...] zudem Formen der (Selbst)Reflexivität, mit denen man sich der Grundlagen beruflichen Handelns, der Methoden beruflicher Interventionen und umfassender des Selbstbildes vergewissert, das man organisationsintern wie -extern verkörpern und damit auch als Grundlage für das erwünschte Fremdbild betrachten möchte.“⁸³⁷ Die angestrebte Qualitätssteigerung der Untersuchung von *Hermanutz/Lasogga* erschiene somit nicht als Schwäche, die eine Rechtfertigung erforderte, sondern im Sinne einer Verbesserung der Polizeiarbeit und einem damit verbundenen möglicherweise höheren Zufriedenheitsgrad bei den Bürgern als Stärke und Potenzial.

Die ablehnende Haltung der Polizeibeamten gegenüber der Befragung und damit dem Instrument einer Studie in der konkreten Situation spiegelte die in der Polizeiwissenschaft beschriebene übergeordnete Schwierigkeit, Befragungen innerhalb der Polizei durchführen zu können⁸³⁸, wider. *Reichertz/Broderius* beschreiben, dass „auch unsere Arbeiten [...] durch die Polizei zwiespältig rezipiert worden [sind]. Einige Polizisten vertreten die Ansicht, dass unsere Arbeiten zu kritisch seien.“⁸³⁹

Die zentralen Erfassungsaspekte der Befragung der Polizeibeamten waren analog den Erhebungsmerkmalen der Befragung der Opfer ausgestaltet. Zentrale Erfassungsaspekte waren die Einschätzung der psychischen Folgen für Wohnungseinbruchsopfer, das Bestimmen von günstigen bzw. ungünstigen polizeilichen Verhaltensweisen, das Hinweisverhalten durch die Polizei und die Ausgestaltung der Betreuung der Einbruchsoffer.

Die bei den Opfern wahrgenommenen Folgen durch die Beamten, die sich in der Mehrheit „selbst als eher gelassen“ bezeichneten, wurden vor dem Hintergrund der Wahrnehmung des Einbruchs als Ausnahmesituation für die Opfer beurteilt. Einige Opfer wurden von manchen Beamten als „hilfesuchend, angreifbar, fassungslos, unbeholfen, apathisch, depressiv, peinlich berührt“ beschrieben.⁸⁴⁰ Auch ein starkes Redebedürfnis, was sich in anderen Untersuchungen herausstellte⁸⁴¹, bestand. *Hermanutz/Lasogga* nahmen in den Interviews mit den Einbruchsoffern wahr, dass der Einbruch bei einer Vielzahl der Opfer nicht verarbeitet war und auch Monate nach der Tat noch immer das bereits von den Polizeibeamten bei der Sachverhaltsaufnahme wahrgenommene Redebedürfnis bestand. Es wurde festgestellt, „daß Opfer die Interviewer regelrecht drängten, ihre damalige Situation wiederholt zu schildern und darüber hinaus die Örtlichkeit des Geschehens, [...], die

⁸³⁷ *Mensching*, in: *Polizei. Job, Beruf oder Profession?*, S. 60.

⁸³⁸ Vgl. *Reichertz/Broderius*, in: *Polizeiwissenschaft*, S. 10.

⁸³⁹ *Reichertz/Broderius*, in: *Polizeiwissenschaft*, S. 9.

⁸⁴⁰ Vgl. *Hermanutz/Lasogga*, *Kriminalistik* 1998, S. 175.

⁸⁴¹ Vgl. *Behn*, *Emotionale Belastungen bei Opfern von Wohnungseinbrüchen*, S. 43, *Kriminalpräventiver Rat Düsseldorf (Hrsg.)*, *Bürgerbefragung zum Thema Einbruchschutz und Nachbarschaftshilfe*, S. 11; *Schwind et al.*, *Kriminalitätsphänomene im Langzeitvergleich am Beispiel einer deutschen Großstadt*, S. 30; *Hagemann*, *Wohnungseinbrüche und Gewalttaten*, S. 29.

damals aufgebrochenen Schränke usw. zeigen und erläutern zu wollen. Einige Opfer wollten gar nicht mehr aufhören, über ihre Probleme zu sprechen.“⁸⁴²

Im Gesamtergebnis stellten *Hermanutz/Lasogga* fest, dass die psychischen Folgen des Wohnungseinbruchs erheblich zu wenig beachtet werden. Da sich die befragten Polizeibeamten überwiegend der sensiblen Situation des Einbruchsoffers bewusst waren, erscheint die Beurteilung der Erheblichkeit einer resümierten zu geringen Beachtung nicht ganz gerechtfertigt. Bei der Beurteilung des Verhaltens der Polizeibeamten ist zu berücksichtigen, dass die bei Opfern unter Umständen bestehende Angst nicht immer vollends gegenüber Anwesenden eingestanden werden muss, was einen empathischen Umgang mit genau diesen Opfern grundsätzlich nicht entbehrlich macht, aber möglicherweise erschwert, da die Notwendigkeit eines bewusst sensiblen Umgangs nicht erkannt werden kann. Dass nicht in allen Fällen eine Offenheit über die Betroffenheit bestehen muss, zeigte die Äußerung eines Opfers. „Ein Interviewpartner brüstete sich damit, daß ihn so ein Einbruch nicht erschüttern könnte, er sei ja schließlich in Gefangenschaft gewesen und habe dort einiges mitgemacht. Seinen weiteren Ausführungen konnte jedoch entnommen werden, daß der Einbruch ihn ziemlich beschäftigt.“⁸⁴³

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, dass Einbruchsoffer wahrnehmen, dass sie ihr Gegenüber, nicht nur Bekannte und Freunde, sondern auch Polizeibeamte, nicht zu sehr mit ihren eigenen Nöten belasten dürfen, weil sie merken, dass das Gegenüber selbst in irgendeiner Form überlastet ist. „Außerdem können Opfer ein sehr feines Gespür dafür haben, daß sie den (Gesprächs-)Partner zu sehr belasten, und sie werden deswegen ggf. eher schweigen oder aber verharmlosen, um diesen zu schonen (ganz abgesehen davon, daß Opfer, welche sich z.T. selbst mitverantwortlich für das Delikt empfinden, sich oft scheuen können, soziale Unterstützung anzunehmen, quasi aus einer Haltung der Selbstbestrafung heraus [...]).“⁸⁴⁴ In welchem Maße eine solche Zurücknahme gegenüber Polizeibeamten, von denen üblicherweise angenommen wird, dass sie die Belastungen von Opfern professionell kompensieren, tatsächlich durch Wohnungseinbruchsoffer stattfindet, beantworten die beschriebenen Opferstudien nicht. Es wird jedoch in der o.a. Antwort des Opfers deutlich, dass Zurücknahmen in den Gefühlsäußerungen grundsätzlich vorkommen können.

Das möglicherweise bestehende Verdrängungsverhalten bei den Opfern, das die Opfer in der konkreten Viktimisierungssituation eventuell weniger betroffen erscheinen lässt, als sie tatsächlich sind, führt dazu, dass gerade in diesem Zusammenhang ein besonders sensibler Umgang erforderlich ist, um einerseits den Opfern möglicherweise tatsächlich nicht vorhandene Belastungen nicht zu suggerieren und sie auf diese Weise erst in eine Opferrolle zu drängen. Andererseits ist das Verhalten der Polizeibeamten so zu gestalten, dass eine sekundäre Viktimisierung

⁸⁴² *Hermanutz/Lasogga*, Kriminalistik 1998, S. 175.

⁸⁴³ *Hermanutz/Lasogga*, Kriminalistik 1998, S. 178; vgl. *Schwind*, Kriminologie, S. 428.

⁸⁴⁴ *Deegener*, Psychische Folgeschäden nach Wohnungseinbruch, S. 109.

vermieden wird, um die Opfer nicht weiter zu schädigen bzw. das durchweg durch die Opfer als gut empfundene Bild der Polizei nicht unnötig zu beschädigen.

6.3.4. Die Opferstudie von *Schmelz* in Wiesbaden im Jahr 1999

Trotz der bis zum Jahr 1999 bereits mittels einiger Opferstudien festgestellten psychischen und körperlichen Folgen für die Betroffenen von Wohnungseinbrüchen unterstrich *Schmelz* die Notwendigkeit der weiteren Beachtung der Art von Folgen durch seine Untersuchung. „Aufgrund der Bedeutung des Wohnungseinbruchs auch im Hinblick auf das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung [...]“⁸⁴⁵, wurden im Oktober 1999 und damit etwa drei Monate nach der Viktimisierung durch Studenten der Verwaltungsfachhochschule „70 Opfer anhand eines vorbereiteten halbstandardisierten Fragebogens telefonisch interviewt.“⁸⁴⁶ Der Fragebogen war derart ausgelegt, dass die Befragungszeit max. 10 Minuten umfassen sollte.

Alle Opfer waren im Juni desselben Jahres Opfer eines Wohnungseinbruchs geworden. Mit der Anzahl von 70 Opfern wurde, da in der Stadt Wiesbaden im Juni im Jahr 1999 757 Wohnungseinbrüche registriert wurden, jedes zehnte der registrierten Opfer erreicht.

Die zentrale Fragestellungen und damit Untersuchungsziele waren: „Welche Auswirkungen hat dieses Delikt auf die Opfer? [...] Welche konkreten Verhaltensänderungen bewirkt die Opfererfahrung? [...] Wie wird das polizeiliche Einschreiten bewertet? [...] Welche Hilfe nahmen die Opfer nach der Tat in Anspruch?“⁸⁴⁷

Die Auswirkungen der Tat wurden mit Fragestellungen erhoben, die jeweils den Zustand vor bzw. nach der Tat beschrieben. Eine Frage zielte auf das Empfinden des Wohlfühlens im eigenen Wohnraum vor bzw. nach der Tat ab. Während sich 93 % der Befragten vor der Tat gerne in ihrem Wohnraum aufhielten, waren es nach der Tat 36 % der Befragten. Das empfundene Unbehagen im Wohnraum nach der erfolgten Viktimisierung wurde mit dem Eingriff in die Intimsphäre, dem Vorliegen von Angstzuständen und Unsicherheitsgefühlen begründet.⁸⁴⁸

Dass 7 % der Befragten, immerhin fünf Personen, sich bereits vor der Tat nicht in ihrem Wohnraum wohlfühlten, scheint beachtlich. Die möglichen facettenreichen Gründe hierfür, wie z.B. bereits bestehende Unsicherheitsgefühle oder Unzufriedenheit mit der Wohnsituation, wurden durch *Schmelz* nicht beschrieben. Deutlich wird jedoch, dass bei einem Teil der Befragten bereits Ängste bei dem Aufenthalt im eigenen Wohnraum vor der Viktimisierungserfahrung durch den Wohnungseinbruch im Juni 1999 bestanden hatten.

Das Gefühl von Angst im eigenen Wohnraum vor der Tat wurde von 8,6 % der Befragten und nach der Tat von 32,9 % der Befragten bejaht. Die angegebenen

⁸⁴⁵ *Schmelz*, Magazin für die Polizei 2000, S. 9.

⁸⁴⁶ *Schmelz*, Magazin für die Polizei 2000, S. 9.

⁸⁴⁷ *Schmelz*, Magazin für die Polizei 2000, S. 9.

⁸⁴⁸ Vgl. *Schmelz*, Magazin für die Polizei 2000, S. 9.

Gründe für den Zeitraum nach der Tat umfassten die Angst vor einem erneuten Einbruch, das Vorliegen eines allgemeinen Angstgefühls sowie die Störung der Intimsphäre.⁸⁴⁹

Auf konativer Ebene konnten bei den Befragten einige tatsächlich durchgeführte Verhaltensveränderungen festgestellt werden. Wertsachen wurden in der Wohnung nicht mehr so arglos liegen gelassen, „im Hinblick auf die Einrichtung abschließbarer Sicherheitsbehältnisse war allerdings eine nur geringe Veränderung feststellbar.“⁸⁵⁰ In der Täterstudie von *Deusinger* äußerte sich ein befragter Polizeibeamter dahingehend, dass das Verschließen von den Wertsachen innerhalb der Wohnung nicht sinnvoll erscheint, da sich durch diesen Umstand das Schadensausmaß erheblich erhöhen kann.⁸⁵¹

Neben dem weniger offenkundigen Umgang mit Wertsachen im eigenen Wohnraum nach der Tat, obwohl diese eigentlich durch den Schutz des Wohnraumes einen zusätzlichen Schutz anders als im offenen Raum nicht zwangsläufig bedürfen, gaben einige Befragte an, Zusatzschlösser angebracht und damit tatsächlich mechanische Sicherheitsvorkehrungen eingebaut und nicht nur geplant zu haben. „Nur in 10 % der Fälle waren vor der Tat Zusatzschlösser angebracht, nachher waren dies dreimal so viel.“⁸⁵² Sonstige Sicherungsvorkehrungen, wie Bewegungsmelder oder Rollosicherungen brachten ca. 20 % der Befragten nach der Tat an.

Eine erhöhte Aufmerksamkeit in der Nachbarschaft, die auch z.B. bei den durch *Hermanutz/Lasogga* befragten Personen festgestellt werden konnte⁸⁵³, wurde durch *Schmelz* ebenfalls beschrieben. Ca. 1/4 der Befragten (23 %) gaben an, sensibler geworden zu sein und ihnen verdächtig vorkommende Personen und/oder Geräusche zu überprüfen. Während dies ein Ausdruck eines Unsicherheitsgefühls sein und damit als negative Auswirkung beurteilt werden kann, kann als positive Auswirkung gesehen werden, dass „14,2 % [...] nun bewusst einen regelmäßigen Kontakt zur Nachbarschaft [aufbauten] und diesen [...] aufrecht [halten].“⁸⁵⁴

Hinsichtlich der Bewertung des Polizeikontaktes waren 84,2 % mit den Beamten grundsätzlich zufrieden. Als besonders positiv wurden durch die Befragten z.B. das sachliche Verhalten, das höfliche Auftreten, die Vermittlung eines Sicherheitsgefühls und auch eine generelle Hilfsbereitschaft genannt. In der im Rahmen des Fragebogens eingearbeiteten Prioritätenliste zu dem Aspekt der Zufriedenheit mit der Polizei gaben 4,3 % der Befragten an, dass die Beamten bürgernah erschienen und auf die Geschädigten besonders eingingen. Das war in den verschiedenen vorgegebenen Kategorien der geringste Zustimmungswert.

⁸⁴⁹ Vgl. *Schmelz*, Magazin für die Polizei 2000, S. 9 f.

⁸⁵⁰ *Schmelz*, Magazin für die Polizei 2000, S. 10.

⁸⁵¹ Vgl. *Deusinger*, Der Einbrecher, S. 161.

⁸⁵² *Schmelz*, Magazin für die Polizei 2000, S. 10.

⁸⁵³ Vgl. *Hermanutz/Lasogga*, Kriminalistik 1998, S. 174.

⁸⁵⁴ *Schmelz*, Magazin für die Polizei 2000, S. 10.

Dass das Vorliegen bzw. Empfinden einer Bürgernähe nur durch einen recht geringen Prozentanteil der Befragten bejaht wurde, kann daran liegen, dass bereits im Vorfeld zugestimmten Aspekten wie eine empfundene Hilfsbereitschaft als empathisches und bürgernahes Verhalten gedeutet wurde. Zudem bedeutet eine Nichtzustimmung zum Aspekt der Bürgernähe nicht zwangsläufig eine vollkommene Ablehnung und gleichzeitig ein nicht empathisches Verhalten der Beamten. Das Wahrnehmen von entgegengebrachter Empathie fügt sich grundsätzlich in den Kontext der psychologischen Komplexität von Wahrnehmungs- und Kommunikationsprozessen⁸⁵⁵, hier zwischen Polizeibeamten und Opfern, ein. Die Komplexität von Wahrnehmungs- und Kommunikationsprozessen wird in der empirischen Sozialforschung im Hinblick auf die Validität von Antworten⁸⁵⁶ und in der Kriminalistik im Bereich von Vernehmungen⁸⁵⁷, die durch die Befragung der Geschädigten und damit Zeugen im weitesten Sinne ebenfalls bei der Sachverhaltsaufnahme eines Wohnungseinbruchs gegeben sind, beschrieben. „In der täglichen Interaktion zwischen Polizei und Bürger beeinflussen beide Partner den Ablauf des Geschehens wechselseitig. Es sind mindestens zwei Personen mit ihren aktuellen Gedanken und Gefühlen, Fähigkeiten, Fertigkeiten beteiligt. Aktion und Reaktion bestimmen das Geschehen.“⁸⁵⁸

Sollte es tatsächlich in den überwiegenden Kontakten zwischen den 70 Einbruchsopfern und den einschreitenden Beamten zu keinem als empathisch empfundenen Verhalten gekommen sein, steht das den generellen Wünschen von Wohnungseinbruchsopfern, empathisch als solche wahrgenommen werden zu wollen, deutlich entgegen. So „wünschen sich [die Bestohlenen] nach dem Einbruch in ihre Wohnungen eine ansprechendere Behandlung, gewissermaßen die Respektierung als Bürger in einer besonderen Opferrolle.“⁸⁵⁹ Dieser Wunsch wurde auch in der Opferstudie von *Hagemann* deutlich. „Im Mittelpunkt der Aussagen zur Polizeiarbeit stand das persönliche Erleben, d.h. das Auftreten während der Interaktion. Eher nachrangig wurde die professionelle Leistung bewertet [...] Hilfreiches Polizeihandeln bezog sich auf die soziale Identität der Betroffenen. Betroffene beschrieben menschlich-spontane Reaktionen als entgegenkommend oder einfühlsam.“⁸⁶⁰

38,6 % der in der Untersuchung von *Schmelz* befragten Opfer erhielten Informationen zu Opferhilfeeinrichtungen wie dem Weißen Ring e.V., wobei aus den Untersuchungsergebnissen nicht hervorgeht, ob und wie viele von genau diesen Opfern sich auch tatsächlich an Opferhilfeeinrichtungen wandten. Jedoch wurde deutlich, dass die Viktimisierten in verschieden hoher Ausprägung einen Verarbeitungsprozess durch Kommunikation anstrebten, wenn auch nicht zwangsläufig durch die Kontaktaufnahme zu Opferhilfeeinrichtungen. Etwa 30 % der Befragten

⁸⁵⁵ Vgl. *Schulz von Thun*, Miteinander Reden 1.

⁸⁵⁶ Vgl. *Dieckmann*, Empirische Sozialforschung, S. 446 ff.

⁸⁵⁷ Vgl. *Artkämper/Schilling*, Vernehmungen, S. 84, 123 ff.

⁸⁵⁸ *Heidemann*, DPöBl 1999, S. 11.

⁸⁵⁹ *Seeliger et al.*, in: Die Angst des Bürgers vor dem Dieb, S. 345.

⁸⁶⁰ *Hagemann*, Wohnungseinbrüche und Gewalttaten, S. 216.

suchten Gespräche mit Freunden und/oder der Familie und ca. 7 % nahmen psychologische Hilfe in Anspruch. Formen der Verarbeitung werden analog den Ergebnissen aus anderen Studien ebenfalls in Form von Verdrängungsprozessen, einem bewussten Ankämpfen gegen auftretende Angstzustände, Ablenkung oder auch Medikamenteneinnahme beschrieben⁸⁶¹, wobei die Medikamenteneinnahme von einer geringen Anzahl von Befragten (2,8 %) bestätigt wurde. Dass die Einnahme von Medikamenten ein möglicher Lösungsweg der Verarbeitung der Viktimisierungsfolgen sein kann, wurde z.B. auch von einem von *Hagemann* befragten Opfer beschrieben. Eine Person „entwickelte eine Art chronischer Angst, die sie mittels Medikamenten bekämpfte.“⁸⁶² Genaugenommen stellte die Ausbildung der Angst die Viktimisierungsfolge dar und die Einnahme der Medikamente die Bewältigung der Angst.

Im Gesamtergebnis zeigte *Schmelz*, dass sich das Sicherheitsgefühl der Betroffenen zum Teil erheblich verschlechterte. „Vor der Tat fühlten sich nur 8,6 % unsicher, nach der Tat waren es 55,8 %. Bei der Verarbeitung der Tat scheinen weitergehende Opferhilfen denkbar. Hier stehen die Opfer meist alleine da.“⁸⁶³

Dass die Opfer nach der Viktimisierung zunächst, vor allem nach Beendigung des Polizeikontaktes, allein dastehen, liegt in dem Ablauf der Sachverhaltsaufnahme. Die Polizei verlässt räumlich den Tatort, wenn die Sachverhaltsaufnahme samt Spurensicherung abgeschlossen ist.

Trotz des Alleinlassens, unter der Berücksichtigung, dass eine professionelle und umfassende Nachsorge seitens der Polizei weder fachlich noch zeitlich geleistet werden kann und muss, zeigten die Ergebnisse von *Schmelz*, dass zumindest ein Teil der Opfer, und das bestätigte sich in den vorgenannten und beschriebenen Opferstudien, auf eigene Ressourcen zurückgreifen und z.B. mittels Kommunikation mit nahestehenden Personen, die sogar dazu führen kann, das nachbarschaftliche Verhältnisse gestärkt werden, das Erlebte verarbeitet.

Zu berücksichtigen bleibt, dass die Opfer nicht zur Annahme von Hilfsangeboten gedrängt werden können und dass viele Menschen grundsätzlich über angemessene Ressourcen verfügen⁸⁶⁴, mit denen sie auch traumatische Ereignisse, so wie der Wohnungseinbruch unter Umständen eingestuft werden kann⁸⁶⁵, aus eigener Kraft bewältigen können.

⁸⁶¹ Vgl. *Schmelz*, Magazin für die Polizei 2000, S. 10.

⁸⁶² *Hagemann*, Wohnungseinbrüche und Gewalttaten, S. 196.

⁸⁶³ *Schmelz*, Magazin für die Polizei 2000, S. 10 f.

⁸⁶⁴ Vgl. *Zimbardo/Gerrig*, Psychologie, S. 384 ff.; *Lazarus/Folkman*, Stress, Appraisal and Coping, S. 158.

⁸⁶⁵ Vgl. *Wollinger*, MSchrKrim 2015, S. 367; *Schubert-Lustig*, Polizei & Wissenschaft 2011, S. 11 ff.

Vor dem Hintergrund der durch *Hagemann* festgestellten negativen Bewertung der zahlreichen Polizeikontakte zu verschiedenen Beamten, die am Tatort erscheinen und teils dieselben Fragen stellten⁸⁶⁶, scheint der Vorschlag von *Schmelz*, dass den Opfern ein fester Ansprechpartner bei der Polizei zugeteilt werden könnte⁸⁶⁷, ein geeigneter und praktikabler Lösungsansatz.

6.3.5. Die Opferstudie von *Ittemann* in Heidelberg in den Jahren 2002 bis 2003

Die von *Ittemann* im Rahmen einer Diplomarbeit durchgeführte, schriftliche Befragung von Opfern in Form eines durch Polizeibeamten persönlich ausgehändigten Fragebogens (in einem zweiten Kontakt nach der eigentlichen Sachverhaltsaufnahme) in der Polizeidirektion Heidelberg fand im Zeitraum von Juni 2002 bis Juni 2003 statt. Angestrebt wurde eine Vollerhebung mittels Befragung des Haushaltsvorstandes eines jeden in dem genannten Zeitraum durch einen vollendeten Wohnungseinbruch betroffenen Haushaltes.⁸⁶⁸

Das Projekt wurde initiiert, da es „im Bereich der Polizeidirektion Heidelberg [...] bisher keine systematisch beschafften, detaillierten und damit aussagekräftigen Erkenntnisse im Bereich der Opfernachsorge von Wohnungseinbruchsoptionen [gab].“⁸⁶⁹ Das Projektziel war, Opfern, die bisher in dem polizeilichen Alltagsgeschehen verhältnismäßig wenig Aufmerksamkeit bekamen, mehr Raum zu geben.⁸⁷⁰ Der Schwerpunkt der Befragung lag neben der Erhebung des *modus operandi* und der Analyse der Bewertung der Polizei auf der Feststellung der Folgen und Reaktionen der Opfer nach der Tat.

Insgesamt wurden im o.a. Untersuchungszeitraum in der Polizeidirektion Heidelberg 537 Wohnungseinbrüche registriert, d.h., dass ebenso viele Personen angeschrieben wurden. Der Rücklauf, der in den verschiedenen Stadtteilen sehr unterschiedlich ausgeprägt war, betrug 17,5 %⁸⁷¹ und ist damit im Vergleich zu den anderen Opferstudien eher als gering zu betrachten. Als Gründe für die niedrige Rücklaufquote wurde angegeben, dass „möglicherweise [...] der empfohlene Zweitkontakt zum Wohnungseinbruchsoptioner aus zeitlichen Gründen nicht in allen relevanten Fällen zustande gekommen [ist], der Fragebogen nicht ausgehändigt und damit dem Geschädigten nicht zur Verfügung gestellt wurde.“⁸⁷² Dass es bei dem methodischen Vorgehen, das sich auf aktive Mitarbeit und Unterstützung des Projektes durch Polizeibeamte stützt, neben den generellen Ausfällen aufgrund von Teilnahmeablehnungen der Opfer zu systembedingten Ausfällen, u.a. durch polizeiliche Selektion der zu befragenden Opfer, kommen kann, zeigte sich auch

⁸⁶⁶ Vgl. *Hagemann*, Wohnungseinbrüche und Gewalttaten, S. 213.

⁸⁶⁷ Vgl. *Schmelz*, Magazin für die Polizei 2000, S. 11.

⁸⁶⁸ Vgl. *Ittemann*, Der Wohnungseinbruch ein Bagatelldelikt?, S. 32.

⁸⁶⁹ *Ittemann*, Der Wohnungseinbruch ein Bagatelldelikt?, S. 29.

⁸⁷⁰ Vgl. *Ittemann*, Der Wohnungseinbruch ein Bagatelldelikt?, S. 26.

⁸⁷¹ Vgl. *Ittemann*, Der Wohnungseinbruch ein Bagatelldelikt?, S. 32.

⁸⁷² *Ittemann*, Der Wohnungseinbruch ein Bagatelldelikt?, S. 33.

in der von *Behn* im Land Bremen durchgeführten Opferstudie. Hier betrug die Rücklaufquote allerdings ca. 26 %.⁸⁷³

Die Analyse des *modus operandi* der Einbrüche in Heidelberg ergab, dass die Mehrheit der Opfer (77,6 %) angab, zum Zeitpunkt abwesend gewesen zu sein. In einem Fall kam es zu einem Täterkontakt, in dem der Geschädigte beim Nachhausekommen auf den Täter traf.⁸⁷⁴ Konfrontationen werden bei *Feltes* durch einen befragten Polizeibeamten u.a. im Zusammenhang mit guter Witterung beschrieben, bei der ein leichter Einstieg durch geöffnete Fenster erfolgt. „Zu Konfrontationen mit Opfern kommt es dennoch immer wieder, da viele Taten zur Nachtzeit stattfinden, zu der der Täter die Bewohner schlafend wähnt. Dieses kommt häufig im Sommer bzw. bei warmer Witterung vor, wenn die Fenster oder Türen zum Lüften geöffnet sind [...]. Eine weitere Kontaktmöglichkeit zwischen Täter und Einbruchopfer besteht dann, wenn die Bewohner früher nach Hause kommen als erwartet.“⁸⁷⁵

Den erlebten Polizeikontakt bewerteten die Befragten durchweg positiv. Mit der Antwortvorgabe „trifft voll zu“ wurden u.a. der Freundlichkeit zu 82,9 %, einer empfundenen Hilfsbereitschaft zu 72,3 %, einer Sachlichkeit zu 73,4 % und einer empfundenen Kompetenz zu 69,1 % zugestimmt. Bei der Bewertung der Polizei fiel auf, dass die geringste Zustimmung in der Kategorie „einfühlsam“ mit 56,4 % gegeben war. Diese Kategorie war ebenfalls die, in der im Vergleich zu den anderen Kategorien der Bewertung von 12,7 % der Befragten am häufigsten keine Angaben gemacht wurden.⁸⁷⁶ Je älter die Geschädigten waren, desto positiver beurteilten Sie die einschreitenden Beamten. Dieses Ergebnis begründete *Ittemann* damit, „dass ältere Menschen aufgrund ihrer Lebenserfahrung eine Situation, z.B. die Arbeit von oder den Umgang mit Polizeibeamten besser vergleichen und einschätzen können als jüngere Menschen.“⁸⁷⁷ Eine Besserbewertung der Polizei zeigt sich mitunter auch in Untersuchungen zum Ansehen der Polizei.⁸⁷⁸ „In der Untersuchung sind auch deutlich altersspezifische Unterschiede in der Bewertung der Polizei festgestellt worden. In der Altersgruppe von 60 Jahren und älter vertrauen insgesamt 88 Prozent der Befragten der Polizei.“⁸⁷⁹ Altersunabhängig lag der Durchschnitt bei den positiven Bewertungen bei 79 % Zustimmung durch die Befragten.⁸⁸⁰

⁸⁷³ Vgl. *Behn*, Emotionale Belastungen bei Opfern von Wohnungseinbrüchen, S. 46, 167.

⁸⁷⁴ Vgl. *Ittemann*, Der Wohnungseinbruch ein Bagatelldelikt?, S. 40 f.

⁸⁷⁵ *Feltes*, Wirksamkeit technischer Einbruchsprävention bei Wohnungs- und Geschäftsobjekten, S. 138.

⁸⁷⁶ Vgl. *Ittemann*, Der Wohnungseinbruch ein Bagatelldelikt?, S. 43 f.

⁸⁷⁷ *Ittemann*, Der Wohnungseinbruch ein Bagatelldelikt?, S. 45.

⁸⁷⁸ Vgl. *Guzy*, in: Die kritisierte Polizei, S. 23.

⁸⁷⁹ *Schröder*, in: Polizei-heute, S. 98.

⁸⁸⁰ Vgl. *Schröder*, in: Polizei-heute, S. 98.

Unterstrichen werden kann *Ittemanns* Begründung mit den von *Hagemann* festgestellten Bewältigungsmustern, die zeigten, dass ältere Personen aufgrund ihrer Lebenserfahrung eine Viktimisierungssituation nicht derart schlimm bewerteten wie jüngere Menschen, da sie aufgrund ihres Lebensalters bereits einschneidendere Erfahrungen gemacht hatten⁸⁸¹ und in der Folge eventuell, anders als jüngere Menschen, nicht so hohe Erwartungen an die Polizei hatten. Auch ein durch die Polizeibeamten angegebener möglicherweise sensiblerer Umgang mit älteren Menschen, wie durch *Hermanutz/Lasogga* beschrieben⁸⁸², könnte im Ergebnis dazu führen, dass durch die Opfer der Kontakt mit den Beamten als besser empfunden wird, weil er tatsächlich eine bessere, einfühlsamere Komponente besitzt. Dass Beamte grundsätzlich als nicht einfühlsam empfunden werden können, wurde durch *Schmelz* festgestellt. Einfühlsamkeit und Bürgernähe waren die Aspekte, die am wenigsten Zustimmung in der Bewertung des Polizeikontaktes erfahren hatten.⁸⁸³

Hinsichtlich der Beurteilung der Kompetenz der Beamten, die von 69,1 % der Befragten als „trifft voll zu“ bewertet wurde, führte *Ittemann* an, dass die Messung der Kompetenz möglicherweise durch den Medienkonsum geprägt sein konnte. D.h., dass die Befragten in ihrem konkreten Viktimisierungsfall das Auftreten der Beamten mit einem ihnen aus den Medien bekannten polizeilichen Auftreten verglichen.⁸⁸⁴ Diesem Ansatz kann grundsätzlich gefolgt werden, aber er lässt offen, mit welchem konkreten Bild des Polizisten, das sich durch ein breites Medienangebot je nach Art der Sendung sehr facettenreich gestalten kann, tatsächlich ein Vergleich hergestellt wird. Je nach Art des Bildes kann es zu einer höheren oder niedrigeren Kompetenzbewertung im konkreten Viktimisierungsfall kommen.

Die zentrale Fragestellung (Frage 5) bezüglich des Vorliegens von psychischen Folgen nach Wohnungseinbrüchen lautete „Bitte versuchen Sie zu schätzen, inwieweit Sie unter den im Folgenden angegebenen Punkten zu leiden hatten.“⁸⁸⁵ In unterschiedlich starker Ausprägung wurde den vorgegebenen neun Antwortkategorien (materieller Schaden; psychische Beeinträchtigung; Angst, wieder Opfer zu werden; bürokratischer Aufwand; Vorwürfe von anderen; Angst, alleine zu Hause sein zu müssen; Angstgefühle jedes Mal bei Nachhausekommen; Schlafstörungen; Angst vor Reaktionen des Täters) zugestimmt. 72,6 % der Opfer gaben an, Angst vor einem erneuten Einbruch zu haben. 56,7 % verspürten erhebliche bis starke psychische Beeinträchtigungen.⁸⁸⁶ In welcher Form die psychischen Beeinträchtigungen empfunden wurden, wurde anders als z.B. bei *Deegener* mit der Frage nach dem Vorliegen depressiver Verstimmungen oder Selbstmordgedanken⁸⁸⁷

⁸⁸¹ Vgl. *Hagemann*, Wohnungseinbrüche und Gewalttaten, S. 163.

⁸⁸² Vgl. *Hermanutz/Lasogga*, Kriminalistik 1998, S. 177.

⁸⁸³ Vgl. *Schmelz*, Magazin für die Polizei 2000, S. 10.

⁸⁸⁴ Vgl. *Ittemann*, Der Wohnungseinbruch ein Bagatelldelikt?, S. 46.

⁸⁸⁵ *Ittemann*, Der Wohnungseinbruch ein Bagatelldelikt?, S. 47.

⁸⁸⁶ Vgl. *Ittemann*, Der Wohnungseinbruch ein Bagatelldelikt?, S. 47.

⁸⁸⁷ Vgl. *Deegener*, in: Opferentschädigungsgesetz, S. 70, 74.

nicht detailliert erfasst. Damit blieb unklar, welche Symptome und Gefühlszustände die einzelnen Betroffenen unter dem Begriff der psychischen Beeinträchtigung subsumierten.

Bei den Befragten litten 52 % unter erheblichen oder starken Angstgefühlen beim Nachhausekommen und 49 % litten erheblich oder stark unter dem erlittenen materiellen Schaden. 40 % verspürten Angst, wenn sie alleine zu Hause sein mussten und 38,6 % gaben als Viktimisierungsfolgen Schlafstörungen an.⁸⁸⁸ Von 29,4 % der Befragten wurde angegeben, dass sie Angst vor den Reaktionen des Täters verspürten. Da die letztgenannte Antwortmöglichkeit in der Arbeit von *Ittemann* keine weitere Erklärung erfuhr, aber immerhin von einem Drittel der Befragten Zustimmung erfahren hatte, blieb offen, welche Reaktionen des Täters die Befragten (be)fürchteten. Auch aus den freitextlichen Anmerkungen, die die Geschädigten bei der zentralen Fragestellung machen konnten und machten⁸⁸⁹, lassen sich keine Angaben finden, die die Angst vor Reaktionen des Täters näher beschreiben würden.⁸⁹⁰ In den freitextlichen Antworten finden sich jedoch Angaben, die sich in die konative Ebene, die mittels der Fragen 8–10 inhaltlich abgedeckt wurde, einordnen lassen. So gab ein Opfer das Durchführen von nächtlichen Kontrollgängen an, die eine Verhaltensveränderung darstellen, die auch von *Seeliger et al.* und *Hermanutz/Lasogga* als festgestellte Verhaltensveränderung beschrieben wurde.⁸⁹¹ Zudem findet sich in den freitextlichen Angaben sechsmal die Nennung mit dem Bezug zu Kindern, die nach der Viktimisierung psychische Beeinträchtigungen zeigten, die sich in einem veränderten Schlafrhythmus bzw. -verhalten äußerten.⁸⁹²

Während Männer hinsichtlich der einzelnen Erhebungsmerkmale durchweg seltener angaben, sich psychisch betroffen zu fühlen, traf das bei dem Erleben des materiellen Schadens nicht zu. Hier dominierten die Männer geringfügig mit einer Zustimmung von 60,1 % zu 57,1 % bei den Frauen.⁸⁹³

Eine Besonderheit in der Studie von *Ittemann* ist, dass das psychische Belastungsausmaß zusätzlich zu der unterschiedlichen Auswertung zwischen den Geschlechtern, wonach in den meisten Studien differenziert wird, ebenfalls die Analyse der Ausprägung bei Paaren umfasste. Hier konnte in den neun erfragten Kategorien der psychischen Folgen Folgendes festgestellt werden: „Die Gegenüberstellung der Geschädigten in männlich, weiblich und Paare zeigt deutlich, dass männliche Geschädigte am meisten unter dem materiellen Schaden zu leiden haben, während

⁸⁸⁸ Vgl. *Ittemann*, Der Wohnungseinbruch ein Bagatelldelikt?, S. 48.

⁸⁸⁹ Vgl. *Ittemann*, Der Wohnungseinbruch ein Bagatelldelikt?, Anhang VII.

⁸⁹⁰ Dieses Definitionsdefizit bestand bereits in der Untersuchung von *Hermanutz/Lasogga*; vgl. *Hermanutz/Lasogga*, Kriminalistik 1998, S. 172.

⁸⁹¹ Vgl. *Seeliger et al.*, in: Die Angst des Bürgers vor dem Dieb, S. 324; *Hermanutz/Lasogga*, Kriminalistik 1998, S. 174.

⁸⁹² Vgl. *Ittemann*, Der Wohnungseinbruch ein Bagatelldelikt?, Anhang VII.

⁸⁹³ Vgl. *Ittemann*, Der Wohnungseinbruch ein Bagatelldelikt?, S. 52.

die größte psychische Belastung von Paaren empfunden wird.“⁸⁹⁴ D.h., dass ein zunächst angenommener Ausgleich oder ein Abfedern der Belastung in einer Paarbeziehung augenscheinlich nicht erfolgte. Die durch *Ittemann* aufgestellte Vermutung, dass gemäß des Rollenverständnisses und des Gesellschaftsbildes Frauen das höchste Maß an Viktimisierungsausprägungen zeigen müssten, bestätigte sich nicht. „Das Auswertungsergebnis bestätigt diese Annahme nicht. Die größten Belastungen verspüren nach den eigenen Angaben der Opfer Paare, danach die weiblichen Geschädigten und erst einige Prozentpunkte darunter die männlichen Geschädigten.“⁸⁹⁵

Eine Erklärungsmöglichkeit ist, dass Paare sich gegenseitig in ihren Viktimisierungsfolgen negativ verstärken und sich z.B. die ausgeprägtere materielle Betroffenheit bei einem Geschädigten mit der bei einer weiblichen Geschädigten ausgeprägteren Angst, z.B. alleine zu Hause sein zu müssen, zu einer verstärkten psychischen Beeinträchtigung potenzieren.

Die Informationsvermittlung von den Polizeibeamten an die Opfer war überwiegend gegeben. 70,2 % der Opfer gaben an, von der Polizei auf die kriminalpolizeiliche Beratungsstelle hingewiesen worden zu sein (Frage 7).⁸⁹⁶ Ob in der Folge des Hinweises oder unabhängig davon Verhaltensveränderungen erfolgt waren, geht aus den Ergebnissen der Studie nicht hervor.

Einer durchgeführten Verbesserung von technischen und mechanischen Sicherheitsvorkehrungen am Haus/an der Wohnung stimmten, unabhängig eines Zusammenhangs mit der Inanspruchnahme von Beratungsangeboten, 57 % der Befragten zu. Etwa von einem Drittel wurden gleich mehrere Verbesserungen durchgeführt bzw. umgesetzt, wobei durch *Ittemann* geschildert wurde, dass einige der Befragten in den freitextlichen Antworten die Reparatur eines durch den Einbruch beschädigten Schließzylinders auch darunter fassten, was die Ergebnisse verzerrt haben könnte.⁸⁹⁷

Auf das Feststellen einer möglichen generellen Verhaltensveränderung wurde mit der Frage 9 „Haben Sie Ihr Verhalten nach dem Einbruch geändert?“ abgezielt. 84 % der Befragten gaben an, ihr Verhalten geändert zu haben. Die Veränderungen umfassten z.B. das seltenere Verlassen des Hauses oder auch das Überprüfen von Türen und Fenstern.⁸⁹⁸ Wie in anderen beschriebenen Opferstudien wurde auch durch *Ittemann* die Bewertung des nachbarschaftlichen Kontaktes in die Untersuchung mit einbezogen. Hier bestätigte sich eine bereits als gut beschriebene nachbarschaftliche Struktur, wie dies in der Düsseldorfer Bürgerbefragung, dort

⁸⁹⁴ *Ittemann*, Der Wohnungseinbruch ein Bagatelldelikt?, S. 52.

⁸⁹⁵ *Ittemann*, Der Wohnungseinbruch ein Bagatelldelikt?, S. 53.

⁸⁹⁶ Vgl. *Ittemann*, Der Wohnungseinbruch ein Bagatelldelikt?, S. 54.

⁸⁹⁷ Vgl. *Ittemann*, Der Wohnungseinbruch ein Bagatelldelikt?, S. 55 f.

⁸⁹⁸ Vgl. *Ittemann*, Der Wohnungseinbruch ein Bagatelldelikt?, S. 57.

auf den lokalen Raum zweier Stadtteile bezogen, festgestellt werden konnte.⁸⁹⁹ Ebenfalls bestätigte sich der aus einer Viktimisierung hervorgehende mögliche positive Effekt, dass sich bei 7,5 % der Befragten nach dem Einbruch eine Nachbarschaftshilfe entwickelt hatte⁹⁰⁰, was sich in der Zukunft im Hinblick auf mögliche weitere Viktimisierungen präventiv auswirken könnte, da die erhöhte Aufmerksamkeit von Nachbarn grundsätzlich dazu geeignet ist, Täter von Tatausführungen zurücktreten zu lassen.⁹⁰¹

Die Frage nach den Bedürfnissen und Wünschen der Opfer wurde mit der Frage 6 mittig in den 13 Fragen umfassenden Fragebogen eingebettet. Bei den vorgegebenen Auswahlmöglichkeiten wurde von 50 % der Opfer der Wunsch nach einer effektiveren Vorbeugung (Schutz vor Täter und erneuter Opferwerdung) am häufigsten genannt. Dieser hohe Zustimmungswert, der sich mit fast zwanzig Prozentpunkten von den beiden am zweihäufigsten genannten (rechtliche Beratung und Unterstützung sowie Schadensregelung durch die Versicherung) Aspekten deutlich abhob⁹⁰², scheint vor dem Hintergrund der hohen Zustimmungswerte hinsichtlich des Vorliegens der Angst vor den Reaktionen des Täters interessant. Offenbar spielt die Person des Täters neben den generellen psychischen Beeinträchtigungen resultierend aus der Viktimisierung und den daraus entstehenden Ängsten eine entscheidende Rolle, da der Täter die Person ist, die maßgeblich für die entstandenen Folgen verantwortlich scheint.

Das Projekt der Intensivierung des polizeilichen Opferschutzes für Wohnungseinbruchsopfer, durch *Ittemann* ohne weitere inhaltliche Konkretisierung beschrieben, sollte in der Polizeidirektion Heidelberg, so das Ergebnis der Untersuchung, aufgrund der festgestellten zum Teil erheblichen Beeinträchtigung der Opfer auf psychischer Ebene weiter fortgeführt werden. Dem zentralen Ergebnis, dass der Wohnungseinbruch kein Bagatelldelikt darstellt und nicht durch die Polizei als solches behandelt werden sollte⁹⁰³, trug die Polizeidirektion Heidelberg mit den Folgeuntersuchungen von *Bödiker/Segler* Rechnung.

6.3.6. Die Opferstudie von *Bödiker/Segler* in Heidelberg in den Jahren 2005 bis 2008

Bödiker/Segler führten die Befragung in Heidelberg im Rahmen ihrer Diplom- und Magisterarbeit nach *Ittemann* unter der Nutzung eines von 13 auf 23 Fragen erweiterten Fragebogens fort.⁹⁰⁴ Da die Befragung jeweils in den Jahren 2005, 2006,

⁸⁹⁹ Vgl. *Kriminalpräventiver Rat Düsseldorf (Hrsg.)*, Bürgerbefragung zum Thema Einbruchschutz und Nachbarschaftshilfe, S. 21 ff.

⁹⁰⁰ Vgl. *Ittemann*, Der Wohnungseinbruch ein Bagatelldelikt?, S. 58.

⁹⁰¹ Vgl. *Feltes/Klukkert*, Der Kriminalist 2007, S. 86, *Deusinger*, Der Einbrecher, S. 115.

⁹⁰² Vgl. *Ittemann*, Der Wohnungseinbruch ein Bagatelldelikt?, S. 60.

⁹⁰³ Vgl. *Ittemann*, Der Wohnungseinbruch ein Bagatelldelikt?, S. 70.

⁹⁰⁴ Vgl. *Bödiker/Segler*, Wohnungseinbruch in Heidelberg, S. 37.

2007 und 2008 durchgeführt wurde, konnte die Zielsetzung der Arbeit, die Evaluation der Einbruchstruktur, der Polizeiarbeit und der Viktimisierungsfolgen, durch einen Vergleich der Ergebnisse aus den jeweiligen Jahren, in einem längeren Betrachtungszeitraum umgesetzt werden.

Die drei Hauptfragestellungen ergaben sich aus dem Design der vorangegangenen von *Ittemann* durchgeführten Untersuchung, und lauteten wie folgt:

„Welche Einbruchstruktur liegt in Heidelberg vor, und wie konstant verhält sich diese im zeitlichen Verlauf? [...] Haben die Einbruchstruktur, die Wartezeit, die Spurensicherung und der Beratungshinweis Einfluss auf die Bewertung der polizeilichen Arbeit? [...] Haben die Einbruchstruktur und die Bewertung der polizeilichen Arbeit Einfluss auf die Reaktionen der Opfer?“⁹⁰⁵

Da in den bereits vorgestellten Studien der Schwerpunkt auf den emotionalen Folgen und der Bewertung des Polizeikontaktes lag, werden aus der Studie von *Bödiker/Segler* hier schwerpunktmäßig die Ergebnisse vorgestellt, die sich inhaltlich in diesen Bereichen einfinden.

Der verwendete Fragebogen gliederte sich in vier Hauptthemenkomplexe, die im ersten den modus operandi, im zweiten die soziodemografischen Daten, im dritten die Bewertung der polizeilichen Arbeit und im vierten die Viktimisierungsfolgen umfassten.⁹⁰⁶ Das methodische Vorgehen des Aushändigens des Fragebogens beim Zweitkontakt wurde nicht verändert. Analog der ersten Untersuchung handelte es sich um eine Vollerhebung in der Polizeidirektion Heidelberg. Insgesamt ergab sich eine Rücklaufquote, in die der Rücklauf aus der Untersuchung 2002–2003 mit einbezogen wurde, von 27,1 %. Da 2002–2003 der Rücklauf 17,5 % betrug, ist eine Steigerung zu erkennen.⁹⁰⁷ Dass es zu einem höheren Bekanntheitsgrad in der Bevölkerung bezüglich der Befragung und damit einer höheren Akzeptanz gekommen war, war nicht der Fall, da die Rücklaufquoten in den Untersuchungsjahren nicht kontinuierlich gestiegen waren, sondern schwankend ausfielen.

Die in den einzelnen Revieren regional unterschiedlich hoch ausgeprägten Rücklaufquoten wurden mit dem vermutlich unterschiedlichen Vorgehen des Aushändigens bzw. des Zweitkontaktes begründet. „Selbst bei Zustandekommen eines solchen Kontakts kann die Übergabe des Bogens nicht als selbstverständlich betrachtet werden, da die Beamten beispielsweise aus Zeitdruck, Informations- oder Motivationsmangel nicht jedes Mal einen Fragebogen ausgeteilt haben müssen.“⁹⁰⁸

Die Bewertung des Polizeikontaktes erfolgte mit den bei *Ittemann* genutzten neun Antwortvorgaben (freundlich, verständnisvoll, interessiert, hilfsbereit, sachlich,

⁹⁰⁵ *Bödiker/Segler*, Wohnungseinbruch in Heidelberg, S. 37 f.

⁹⁰⁶ Vgl. *Bödiker/Segler*, Wohnungseinbruch in Heidelberg, S. 40 ff.

⁹⁰⁷ Vgl. *Bödiker/Segler*, Wohnungseinbruch in Heidelberg, S. 45.

⁹⁰⁸ *Bödiker/Segler*, Wohnungseinbruch in Heidelberg, S. 49.

empfindlich, kompetent, aktiv, beruhigend). „Die Bewertung der Beamten fällt in jeder Hinsicht gut aus. [...] Die größte Zufriedenheit zeigt sich in der Bewertung der Sachlichkeit der Beamten: 99,2 % der Befragten befanden, diese Eigenschaft träfe auf den aufnehmenden Beamten zu. [...] Die geringste Zustimmung fanden die Adjektive „beruhigend“ und „empfindlich“ mit je 92,6 %.“⁹⁰⁹ Diese Werte wurden bei einer gemeinsamen Betrachtung der Antwortkategorien „trifft voll zu“ und „trifft eher zu“ erreicht und beschreiben die Bewertung aller Untersuchungsjahre. Wird die Antwortkategorie „trifft voll zu“ singular betrachtet, lassen sich geringere Zustimmungswerte feststellen, wobei „beruhigend“ und „empfindlich“ mit 68,4 % und 66,3 % erneut die letzte Reihe [belegten].“⁹¹⁰

Mittels der durchgeführten Regressionsanalyse konnte festgestellt werden, dass die Polizei umso negativer bewertet wurde, je länger die Opfer auf das Eintreffen der Polizei warten mussten.⁹¹¹ „Die Bewertung der Polizei fällt besonders gut aus, wenn die Beamten weniger als 15 Minuten zum Tatort benötigen. [...] Zwischen 45 und 60 Minuten steigt der negative Einfluss auf die Bewertung dann wieder leicht, bei dem Sprung auf über 60 Minuten schwillt er deutlich an.“⁹¹²

Die psychischen Opferfolgen wurden in der Untersuchung zunächst deskriptiv beschrieben und dann in einen Zusammenhang mit der Einbruchstruktur und der polizeilichen Arbeit gesetzt. *Bödiker/Segler* stellen im Vorfeld heraus, „dass psychologische Phänomene wie etwa das Auftreten von Kriminalitätsfurcht oder psychosomatischen Reaktionen nicht auf einen einzigen erklärenden Auslöser kausal rückführbar sind, sondern in ihrem Erscheinungsbild weitaus komplexer verstanden werden müssen.“⁹¹³ Diese Aussage unterstreicht, dass psychische oder psychosomatische Beeinträchtigungen durch verschiedene an die Viktimisierung durch einen Wohnungseinbruch geknüpfte Aspekte, wie z.B. das Ausmaß der Verwüstung oder der Schaden, gekoppelt sein können und nicht allein an das untersuchte Merkmal der Bewertung der Polizeiarbeit gekoppelt sein müssen.

Hinsichtlich eines Zusammenhangs zwischen Einbruchstruktur und psychischen Opferfolgen konnte festgestellt werden, „dass sowohl vom Alter als auch von der Anwesenheit der Opfer während der Tat sowie von der Einbruchszeit ein Effekt auf die psychische Reaktion der Betroffenen auszugehen scheint. [...] Dies kann auf Grund der Fragebogencodierung, bei welcher ein absteigender Wert die Zunahme einer Reaktion bedeutet, so interpretiert werden, dass mit zunehmendem Alter der Opfer die psychischen Reaktionen als schwerwiegender quantifiziert wurden. [...] Ältere Leute benötigen demnach öfter eine intensivere Opferbetreuung, da sie im Allgemeinen stärker unter dem Delikt leiden als junge.“⁹¹⁴ Die durch *Bödiker/Segler* festgestellte stärkere Betroffenheit bei älteren Opfer bietet

⁹⁰⁹ *Bödiker/Segler*, Wohnungseinbruch in Heidelberg, S. 78.

⁹¹⁰ *Bödiker/Segler*, Wohnungseinbruch in Heidelberg, S. 79.

⁹¹¹ Vgl. *Bödiker/Segler*, Wohnungseinbruch in Heidelberg, S. 79.

⁹¹² *Bödiker/Segler*, Wohnungseinbruch in Heidelberg, S. 80 f.

⁹¹³ *Bödiker/Segler*, Wohnungseinbruch in Heidelberg, S. 83.

⁹¹⁴ *Bödiker/Segler*, Wohnungseinbruch in Heidelberg, S. 91.

zu den Feststellung bei *Hagemann*, wo z.T. ältere Menschen aufgrund ihrer Lebenserfahrung die Viktimisierung weniger schlimm empfanden⁹¹⁵, einen Gegensatz. Mögliche Gründe für die starke Betroffenheit der älteren Opfer wurden durch *Bödiker/Segler* nicht erörtert.

Zwischen der Entdeckungszeit des Wohnungseinbruchs und dem Ausmaß der psychischen Folgen konnte kein Zusammenhang festgestellt werden.⁹¹⁶ Die stärkere Betroffenheit der Opfer bei Anwesenheit zur Tatzeit erinnert an die Untersuchungsergebnisse der deliktskombinierten Studien von *Hagemann* und *Deegener*, bei denen in der Gesamtheit des Vorliegens psychischer Folgen die Intensität bei den Raubopfer stärker ausgeprägt war (s. Kap. 6.3.1.). Die Ergebnisse bei *Wollinger et al.*, die sich ausschließlich auf Wohnungseinbrüche bezogen, unterstreichen stärker ausgeprägte Folgen für Opfer, wenn diese zur Tatzeit anwesend waren.⁹¹⁷

Die Frage nach dem Vorliegen von Verhaltensveränderungen wurde im Gesamtergebnis aller Untersuchungsjahre zu 84,3 % zustimmend beantwortet. Sie umfasste vor allem Veränderungen, die sich im Überprüfen von Fenstern und Türen zeigten und in der Tatsache, dass angegeben wurde, dass nach der Viktimisierung das Haus seltener verlassen wurde.⁹¹⁸ Das Überprüfen von Türen und Fenstern war das Kriterium, dem am häufigsten zugestimmt wurde, während das aus einer Angst heraus resultierende Zuhausebleiben weniger Zustimmung erfuhr. „Denkbar wäre jedoch [...], dass trotz Anonymisierung des Fragebogens ein Effekt der „sozialen Erwünschtheit“ das Antwortverhalten der Befragten beeinflusst. Ein nachlässig offen gelassenes Fenster kann zu Selbst- und Fremdvorwürfen führen und den Betroffenen einen Teil der Opferrolle streitig machen.“⁹¹⁹

Dass Fenster und Türen überprüft wurden und die Verhaltensveränderung im Vergleich zum Nichtverlassen des Hauses häufiger genannt wurde, scheint deshalb verständlich, da Opfer aufgrund ihres Lebensrhythmus und ihren Verpflichtungen, z.B. der Arbeitsausübung oder anderen gesellschaftlichen Verpflichtungen, nicht zu Hause bleiben können, ohne Konsequenzen, die im gravierendsten Fall aufgrund langer Arbeitsunfähigkeit zu einem Arbeitsplatzverlust führen könnten, erleiden zu müssen. Die individuellen Verhaltensänderungen zeigten sich dann besonders ausgeprägt, wenn das Opfer zum Tatzeitpunkt anwesend war.⁹²⁰

Die Ängste, nach Hause zu kommen oder allein zu Hause sein zu müssen, wurden ebenfalls bejaht und die Zustimmungswerte („erheblich“ und „stark“ zusammengefasst) beliefen sich auf alle Untersuchungszeiträume auf 38,8 % bzw. 44,3 %. Die Angst vor erneuter Viktimisierung bejahten 67,8 % der Befragten und damit belief sich diese Reaktion auf den höchsten Wert unter den erhobenen psychischen

⁹¹⁵ Vgl. *Hagemann*, Wohnungseinbrüche und Gewalttaten, S. 163.

⁹¹⁶ Vgl. *Bödiker/Segler*, Wohnungseinbruch in Heidelberg, S. 92.

⁹¹⁷ Vgl. *Wollinger et al.*, Wohnungseinbruch: Tat und Folgen, S. 57.

⁹¹⁸ Vgl. *Bödiker/Segler*, Wohnungseinbruch in Heidelberg, S. 84.

⁹¹⁹ *Bödiker/Segler*, Wohnungseinbruch in Heidelberg, S. 85.

⁹²⁰ Vgl. *Bödiker/Segler*, Wohnungseinbruch in Heidelberg, S. 95.

Reaktionen.⁹²¹ Die Angst vor den Reaktionen des Täters, die für das erste Untersuchungsjahr von 29,4 % aller durch *Ittemann* Befragten beschrieben wurde⁹²², lag für alle Untersuchungszeiträume zusammen bei einem Wert von 30 %⁹²³ und zeigte damit, dass eine durch die Autoren und auch durch die Befragten mittels möglicher freitextlicher Antworten nicht näher beschriebene Angst vor der Person des Täters bestand, obwohl dieser den Opfern in den seltensten Fällen in irgendeiner Form bekannt war.

Da der Fragebogen zwei bis vier Wochen nach der Tat zugestellt wurde, ist anzunehmen, dass bei einer ohnehin geringen Aufklärungsquote⁹²⁴ eine Personenkenntnis eines ermittelten Tatverdächtigen mittels z.B. Akteneinsicht durch eine anwaltliche Vertretung des Geschädigten tendenziell nicht stattgefunden haben dürfte. Ohnehin scheint es unwahrscheinlich, dass sich Wohnungseinbruchsopfer vor allem in Fällen der Ermittlung gegen unbekannte Täter anwaltlich vertreten lassen, da Ansprüche gegen eine unbekannte Person nicht geltend gemacht werden können. Die Ängste vor der Person des Täters richten sich damit so wie die Ermittlungen durchweg gegen einen Unbekannten. Da aus den Heidelberger Studien in der Antwortmöglichkeit „Angst vor der Reaktion des Täters“ die Art der Angst nicht deutlich wurde, kann vermutet werden, dass es sich entweder um Ängste bezüglich einer repeat victimization handelt, obwohl in solchen Fällen nicht hinreichend bestimmt ist, ob es sich um dieselben Täter handelt (s. Kap. 7) oder dass es sich um eine diffuse Angst vor einem unbekanntem Menschen handelt.

Durch *Baurmann/Schädler* konnten im Bereich der erhobenen Strafbedürfnisse der befragten Verletzten von Einbrüchen (darunter zwei Wohnungseinbruchsopfer), von Gewaltdelikten und von sonstigen Delikten festgestellt werden, dass etwa 2/3 der Einbruchsopfer ein Gespräch mit dem Täter wünschen würden.⁹²⁵ Dieser Wunsch impliziert, der Person des Täters durchweg körperlich begegnen zu wollen und sie damit persönlich greifbarer zu machen. Durch *Maguire/Corbett* wurde von den befragten Opfern eine gewisse Neugier auf die Person des Täters geäußert, die auch eine Entfremdung impliziert.⁹²⁶ In der Gruppe der von *Behn* befragten Opfer befand sich eine Person, die den Wunsch äußerte, den Täter treffen zu wollen.⁹²⁷

⁹²¹ Vgl. *Bödiker/Segler*, Wohnungseinbruch in Heidelberg, S. 85, 90.

⁹²² Vgl. *Ittemann*, Der Wohnungseinbruch ein Bagatelldelikt?, Anhang VII.

⁹²³ Vgl. *Bödiker/Segler*, Wohnungseinbruch in Heidelberg, S. 90.

⁹²⁴ Die die Aufklärungsquote beim Wohnungseinbruch lag in Heidelberg im Untersuchungszeitraum der Jahre 2002 bis 2007 im Durchschnitt bei 18,4 % (Höchstwert: 24,2 % (2002), Tiefstwert: 12,4 % (2003)) und damit etwa im Bundesdurchschnitt; vgl. *Bödiker/Segler*, Wohnungseinbruch in Heidelberg, S. 8.

⁹²⁵ Vgl. *Baurmann/Schädler*, Das Opfer nach der Straftat, S. 135.

⁹²⁶ Vgl. *Maguire/Corbett*, The effects of crime and the work of victims support schemes, S. 231.

⁹²⁷ Vgl. *Behn*, Emotionale Belastungen bei Opfern von Wohnungseinbrüchen, S. 85.

Ergänzend kommt hinzu, dass gegenüber dem fremden Täter keine Ersatzansprüche gestellt werden können, selbst wenn das nicht der gravierendste Grund hinsichtlich der Fremdheit des Täters zu sein scheint. „Den Opfern wiederum macht weniger die Tatsache zu schaffen, dass keine Ersatzansprüche gegen den oder die Täter gestellt werden können; vielmehr ist es die Unsicherheit, wer die Täter waren, warum sie dieses konkrete Objekt für den Einbruch ausgewählt haben und ob sie ggf. erneut einbrechen werden.“⁹²⁸

Bei der Zusammenfassung aller erfassten Werte zu den erfragten psychischen Einzelreaktionen bei *Bödiker/Segler* konnte festgestellt werden, dass etwa die Hälfte der Opfer unter erheblichen und starken Folgen litt. „Bündelt man die positiven Antworten „erheblich“ und „stark“ und die negativen „eher wenig“ und „gar nicht“, so zeigten 46,2 % deutliche psychische Reaktionen negativer Art.“⁹²⁹ Das Ergebnis der Regressionsanalyse von den psychischen Reaktionen in Abhängigkeit der polizeilichen Arbeit (Wartezeit) zeigte keinen Effekt.⁹³⁰

Das Ausmaß der psychischen Folgen zeigte sich darin, „dass die Opfer, die den Fragebogen zwei bis vier Wochen nach der Tat erhalten, mental noch stark von dem Delikt betroffen sind und ihnen der Einbruch noch sehr präsent ist.“⁹³¹ Vor allem die Wartezeit zwischen dem Feststellen des Einbruchs und dem Erscheinen der Polizei schien erhebliche Auswirkungen auf die Bewertung der Polizei durch die Opfer zu haben. Dass eine lange Wartezeit negative Wirkungen auf die Opfer, vermutlich, weil sie sich alleine fühlen, haben kann, zeigten die Antworten der offenen Fragen bei *Behn*.⁹³² Dass das Eintreffen der Polizei in der konkreten Viktimisierungssituation beruhigend wirken und daraus resultierend ein frühes Eintreffen zur positiven Bewertung führen kann, wurde durch *Hermanutz/Lasogga* festgestellt.⁹³³

Bödiker/Segler kamen nach der Auswertung aller erhobenen Daten zu dem Gesamtergebnis, dass der Opferschutz weiter intensiviert werden kann und das Projekt mittels empirisch belegter Unterstützung weiter geführt werden und dabei das methodische Vorgehen z.B. durch eine Modifikation des Fragebogens verfeinert und damit auf die Bedürfnisse der Polizeidirektion Heidelberg abgestimmt werden sollte.⁹³⁴ Der Vorschlag scheint, soweit ersichtlich, durch die Polizeidirektion Heidelberg nicht weiter verfolgt worden zu sein, da Untersuchungsergebnisse aus Folgejahren nicht recherchierbar waren.

⁹²⁸ *Feltes*, Wirksamkeit technischer Einbruchsprävention bei Wohnungs- und Geschäftsobjekten, S. 21.

⁹²⁹ *Bödiker/Segler*, Wohnungseinbruch in Heidelberg, S. 90.

⁹³⁰ Vgl. *Bödiker/Segler*, Wohnungseinbruch in Heidelberg, S. 93.

⁹³¹ *Bödiker/Segler*, Wohnungseinbruch in Heidelberg, S. 85.

⁹³² Vgl. *Behn*, Emotionale Belastungen bei Opfern von Wohnungseinbrüchen, S. 83.

⁹³³ Vgl. *Hermanutz/Lasogga*, Kriminalistik 1998, S. 175.

⁹³⁴ Vgl. *Bödiker/Segler*, Wohnungseinbruch in Heidelberg, S. 97.

Sinnvoll erscheint bei weiteren Untersuchungen die in den Heidelberger Untersuchungen als diffus stehengebliebene Äußerung der Angst der Opfer vor der Reaktion des Täters durch eine weitere Aufschlüsselung der Fragestellung näher beschreiben zu können.

Dem Resümee, das auf die Intensivierung des Opferschutzes und die Qualitätssicherung der Polizei abstellt, fehlt die kritische Betrachtung der Umsetzung des Projektes durch die teils eingeschränkte, aktive Mitarbeit der Polizeibeamten und dass eine noch so stark verkürzte Wartezeit und ein erhöhter Informationsfluss an die Opfer hinsichtlich Beratungseinrichtungen nicht die Wohnungseinbrüche und damit die festgestellten psychischen Reaktionen bei den Opfern verhindert.

6.3.7. Die Opferstudie von *Behn* im Land Bremen im Jahr 2012

Zwanzig Jahre nach der ersten von *Seeliger et al.* durchgeführten Opferstudie zum Wohnungseinbruch in Bremen wurde durch *Behn* eine weitere Opferstudie in Bremen durchgeführt. Neben dem methodischen Unterschied, dass durch *Behn* Telefoninterviews und durch *Seeliger et al.* face-to-face-Interviews als Erhebungsmethoden genutzt wurden, unterschied sich zudem der Untersuchungsraum.

Seeliger et al. beschränkten sich auf den Untersuchungsraum der Stadt Bremen, obwohl das nicht explizit in der Studie beschrieben wurde, sondern lediglich die in den ersten Kapiteln dargestellten PKS-Zahlen⁹³⁵, die im Vergleich zu anderen Großstädten wie u.a. Hamburg, Berlin und München beschrieben wurden, darauf schließen lassen. In der durch *Behn* durchgeführten Studie war der Untersuchungsraum das Land Bremen, das die Städte Bremen und Bremerhaven umfasst.

Der Schwerpunkt der Studie lag auf der telefonischen Befragung der Wohnungseinbruchopfer, die im August 2012 Opfer eines vollendeten Delikts geworden waren. Neben der telefonischen Befragung, die bis maximal 48 Stunden nach der Tatfeststellung durchgeführt werden sollte und damit unter den Opferstudien durch die Zeitnähe zur erfolgten Viktimisierung ein Alleinstellungsmerkmal hat, wurde eine qualitative Inhaltsanalyse⁹³⁶ eines durch die regionale Tageszeitung WESER KURIER zeitlich der Telefonbefragung nahegelegenen, geschalteten Blogs (Januar 2012) durchgeführt. Die hier dargestellte Ergebniszusammenfassung beschränkt sich überwiegend auf die Ergebnisse der telefonischen Befragung, da diese den Schwerpunkt in der Opferstudie von *Behn* darstellte.

Die Opferbefragung war „in ein durch Prof. Dr. Feltes von der Ruhr-Universität Bochum wissenschaftlich begleitetes und von der Polizei Bremen initiiertes Projekt zur Analyse, Gewinnung von Präventionsansätzen und Eindämmung von

⁹³⁵ Vgl. *Seeliger et al.*, in: Die Angst des Bürgers vor dem Dieb, S. 286 f.

⁹³⁶ Die qualitative Inhaltsanalyse ist eine Methode der empirischen Sozialforschung, mit der durch die Klassifizierung vorher gebildeter Kategorien größere Textpassagen kontrolliert ausgewertet werden; vgl. *Mayring*, Qualitative Sozialforschung; *Diekmann*, Empirische Sozialforschung, S. 588 ff.

Wohnungseinbruchdiebstählen im Land Bremen [eingebettet].“⁹³⁷ Die Untersuchung war als Vollerhebung geplant. In Zusammenarbeit mit der Polizei des Landes Bremen und der Ruhr-Universität Bochum wurden sowohl das Vorgehen als auch die Gestaltung des Fragebogens abgestimmt. Pro vollendetem Wohnungseinbruch im Monat August 2012 im Land Bremen sollte ein Haushaltsmitglied befragt werden, was jedoch in der Umsetzung nicht erreicht werden konnte, da seitens der Polizei Bremen vom zuvor vereinbarten methodischen Vorgehen (der Übermittlung eines Einwilligungsbogens der betroffenen Opfer per Fax an den Interviewer) abgewichen wurde. Das führte dazu, dass die Opfer in der Stadt Bremen nicht zwangsläufig bis zu 48 Stunden nach der Tat befragt werden konnten und eine Selektion der Opfer seitens der Polizei Bremen nicht auszuschließen war.

„Durch die Polizei Bremen wurde das geplante Vorgehen ohne Angaben von Gründen nicht genutzt. Die Polizei Bremen kontaktierte Opfer nach erfolgter Viktimisierung fernmündlich (zwei bis drei Kontaktversuche) und holte eine Zustimmung zur Befragung auf diesem Weg ein. Die Übermittlung der Erreichbarkeiten erfolgte per Email an eine eigens zuvor eingerichtete Emailadresse der Ruhr-Universität Bochum. Die Kontaktierungen durch die Polizei Bremen wurden, soweit bekannt, ausschließlich zu Geschäftszeiten und nicht am Wochenende durchgeführt. Aufgrund des Vorgehens konnte die angestrebte Befragungszeit von max. 48 h nach der Tatfeststellung für den Bereich der Stadt Bremen nicht eingehalten werden.“⁹³⁸

Dadurch, dass in einigen Fällen Opfer von nicht in die Erhebung mit einbezogenen Delikten (wie versuchte Wohnungseinbrüche, Einbrüche in Geschäftsobjekte) übermittelt wurden und es zu einem Abbruch der Befragung aufgrund des nicht mehr vorhandenen Interesses an der Befragung durch ein Opfer kam, konnten im Ergebnis von im Untersuchungszeitraum 194 geschehenen, vollendeten Wohnungseinbrüchen 38 Opfer (19,5 %) befragt werden.⁹³⁹

Der für die Befragung genutzte Fragebogen umfasste insgesamt 44 Fragen (geschlossene und offene Fragen), die in Teil A (thematische Fragen) und Teil B (Fragen zu sozialstatistischen Daten) gegliedert waren. Die thematischen Fragen umfassten den Komplex der psychischen Viktimisierungsfolgen und des Veränderungsverhaltens nach der Viktimisierung sowie die Bewertung der Polizei im weitesten Sinne. In die Bewertung der Polizei war z.B. wie bei *Bödiker/Segler* eine Frage nach der Wartezeit inkludiert⁹⁴⁰, allerdings war die Frage darauf ausgelegt, ob den Opfern die zu erwartende Wartezeit im telefonischen Kontakt mitgeteilt

⁹³⁷ Behn, Emotionale Belastungen bei Opfern von Wohnungseinbrüchen, S. 2.

⁹³⁸ Behn, Emotionale Belastungen bei Opfern von Wohnungseinbrüchen, S. 40.

⁹³⁹ Vgl. Behn, Emotionale Belastungen bei Opfern von Wohnungseinbrüchen, S. 50.

⁹⁴⁰ Vgl. *Bödiker/Segler*, Wohnungseinbruch in Heidelberg, S. 105.

wurde und ob die tatsächliche Wartezeit mit den vorherigen Angaben übereinstimmte und nicht die faktische Dauer der Wartezeit und die Bewertung der Wartezeit.⁹⁴¹

Allerdings wurden durch die Opfer bei der offenen Frage (Frage 33) „Was hat Ihnen am Kontakt mit der Polizei gefallen/nicht gefallen?“ angegeben, dass das lange Warten als negativ empfunden wurde. Opfer äußerten sich mit „Lange warten [30 Minuten] hat mir überhaupt nicht gefallen“ oder „Habe mehrere Tage auf die Spurensicherung warten müssen.“ Im Umkehrschluss fanden sich unter den als positiv kategorisierten Antworten einige Äußerungen, aus denen betont hervorging, dass gerade das schnelle Erscheinen positiv bewertet wurde. Die Äußerungen umfassten u.a. „Doch, war ganz gut, waren alle sehr schnell, gut organisiert“ und „Überrascht, dass sie so schnell gekommen sind“⁹⁴², wobei sich bei den beispielhaft aufgeführten Äußerungen nicht ausdrücklich die positive Bewertung der Polizei am schnellen Erscheinen festmachen musste, vielmehr schien eine empfundene kurze Wartezeit das Gesamtbild der Polizei positiv zu beeinflussen. Die Feststellung, dass ein schnelles Erscheinen positive Auswirkung auf die Bewertung der Tätigkeit der Polizei haben kann, deckt sich mit den Angaben aus den Heidelberger Untersuchungen.⁹⁴³

Die Mehrzahl der befragten Opfer war zur Tatzeit nicht anwesend (84,2 %) und 1/3 der Befragten wurde bereits schon einmal durch einen Wohnungseinbruch viktimisiert. Die Ausgestaltung der Befragung differenzierte nicht zwischen versuchten und vollendeten Delikten und umfasste keinen vorgegebenen Referenzzeitraum.⁹⁴⁴

Hinsichtlich der bereits bestehenden Einbruchssicherungen konnte festgestellt werden, dass „die Sicherung der Wohnobjekte (Frage 9) durch einbruchshemmende Fenster und/oder Türen und Schlösser [...] etwa durch jeweils die Hälfte der Opfer angegeben (47,4 % bzw. 44,7 %) [wurde]. Spezielle Sicherung durch Bewachungsinstitute oder Vorhandensein künstlicher DNA⁹⁴⁵ lagen in keinem Fall vor. In einem Fall war das Objekt mit einer Alarmanlage ausgestattet, in drei Fällen waren Hunde vorhanden [...].“⁹⁴⁶ Neben der Zuordnung zu einem Geschädigten oder einem Tatort soll die Verwendung von künstlicher DNA abschreckend auf potenzielle Täter wirken. Solch eine Wirkung und auch die Nutzung haben sich bisher nicht nachweislich positiv auf die Fallzahlen auswirken können. Durch

⁹⁴¹ Vgl. Behn, Emotionale Belastungen bei Opfern von Wohnungseinbrüchen, S. 60.

⁹⁴² Vgl. Behn, Emotionale Belastungen bei Opfern von Wohnungseinbrüchen, S. 227 ff.

⁹⁴³ Vgl. Bödiker/Segler, Wohnungseinbruch in Heidelberg, S. 79 f.

⁹⁴⁴ Vgl. Behn, Emotionale Belastungen bei Opfern von Wohnungseinbrüchen, S. 52.

⁹⁴⁵ Künstliche DNA ist eine künstlich hergestellte Markierungsflüssigkeit, die es nach Auftragen auf Gegenstände ermöglicht, mittels UV-Licht die mit der Flüssigkeit aufgetragene, individuelle Codierung sichtbar zu machen und die Gegenstände auf diese Weise einem Geschädigten bzw. einen Tatort zuzuordnen zu können; vgl. <http://www.selectadna.de/kunstlichedna.html> (letzter Zugriff am 29.05.2016).

⁹⁴⁶ Behn, Emotionale Belastungen bei Opfern von Wohnungseinbrüchen, S. 53.

die geringe oder gar nicht vorhandene Absatzmarktkontrolle und den schnellen Absatz von entwendeten Gegenständen durch die Täter (s. Kap. 7.3.) ist ein (hoher) Nutzen der künstlichen DNA nicht zu erwarten. Dass das Vorhandensein von Alarmanlagen die wenigsten Zustimmungswerte unter den Antwortmöglichkeiten von Sicherungstechniken erhielt, spiegeln die Ergebnisse anderer Studien wider.⁹⁴⁷ Vornehmlich sind technische und/oder mechanische Sicherungen vorhanden.

Zwanzig Jahre zuvor gaben 81 % der von *Seeliger et al.* befragten Opfer an, dass grundsätzlich überhaupt keine Sicherungstechniken vorhanden waren. Hier allerdings bezog sich die Feststellung auf die Stadt Bremen. Trotz methodischer Verschiedenheit und keinem Längsschnittdesign ist anzunehmen, dass die Bevölkerung innerhalb der 20 Jahre, die zwischen den Studien lagen, auf verschiedene Weise in Sicherungstechniken investiert hatte. Das Fallaufkommen hat sich in dem Zeitfenster von 1992 bis 2012 wie folgt entwickelt (s. Kap. 5.2. und 5.3.5.): Von 1992 bis 2005 sanken in Bremen die Fallzahlen und stiegen ab 2006 erneut an. Um eine mögliche Entwicklung bzgl. des Vorhandenseins und/oder des Einbaus von Sicherungstechniken besser beurteilen zu können, wären Untersuchungsergebnisse z.B. aus Anfang der 2000er Jahre zu einem Zeitpunkt mit vergleichsweise niedrigen Fallzahlen notwendig. Für den Untersuchungsraum Bremen liegen diese nicht vor. Die Bürgerbefragungen durch die Polizei Bremen aus den Jahren 2002 und 2005 umfassten Prävalenzerhebungen zum Wohnungseinbruch, jedoch enthalten sie keine Fragen zum Vorhandensein von Sicherungstechniken.⁹⁴⁸

Eine entsprechende Untersuchung hätte möglicherweise vertieften Aufschluss über die Entwicklung zum Vorhandensein von Sicherungstechniken und Einstellungen der Bremer Bevölkerung dazu geben können. Während sich mögliche Veränderungen damit besser abzeichnen ließen, wären hinsichtlich der Erhebung von Opferfolgen, die sich nicht als überwiegend langfristig und ausgeprägt präsentierten, erwartungswidrig gewesen. Die Opferfolgen wurden durch *Behn* an die drei Komponenten der Kriminalitätsfurcht (affektiv, kognitiv und konativ) angelehnt ausgestaltet. U.a. wurden die nach der Viktimisierung beschriebenen Gefühle erfragt. Mit den Fragen 14 bis 22 wurde einerseits nach der am größten empfundenen Belastung und andererseits nach spezifischen Gefühlen wie Wut, Hilflosigkeit, Ohnmacht, Verzweiflung und Unsicherheit gefragt.

„Die Antworten auf die offene Frage nach der größten individuellen Belastung nach dem Einbruch (Frage 14) fallen sehr unterschiedlich aus. Es wurden sieben Kategorien (Verlust ideeller Werte, Verlust materieller Werte, Unordnung, Eindringen in die Privatsphäre, Sorge um Mitmenschen, Ängste, keine Betroffenheit,

⁹⁴⁷ Vgl. *Kriminalpräventiver Rat Düsseldorf (Hrsg.)*, Bürgerbefragung zum Thema Einbruchschutz und Nachbarschaftshilfe, S. 12; *Schwind et al.*, Kriminalitätsphänomene im Langzeitvergleich am Beispiel einer deutschen Großstadt, S. 259.

⁹⁴⁸ Vgl. *Polizei Bremen/Mordhorst*, Polizei im Dialog, S. 56.

Sonstiges) gebildet. Überwiegend wird der Verlust ideeller und materieller Werte und das Eindringen in die Privatsphäre als zentrale Belastung genannt [...].⁹⁴⁹

Der Verlust von Gegenständen mit ideellem Wert wurde von 71,1 % der befragten Opfer als belastend, der Verlust von materiellen Werten von 55,3 % der befragten Opfer als belastend beschrieben.⁹⁵⁰ Anders als bei *Ittemann*⁹⁵¹ konnte hier keine stärkere Ausprägung beim männlichen Geschlecht festgestellt werden. Eine Belastung durch die durch den Wohnungseinbruch entstandene Unordnung empfanden 52,6 % der befragten Opfer. Die Missempfindung aufgrund des stattgefundenen Eindringens in die Privatsphäre und Ängste vor einem erneuten Einbruch gaben 78,9 % bzw. 60,5 % der Opfer an.

Während die weiblichen Opfer hinsichtlich der erfragten Gefühle der Unsicherheit, Verzweiflung und Hilflosigkeit überwiegend dem Vorliegen zustimmten und die männlichen Opfer teils nur geringe Zustimmungswerte aufwiesen, zeichnete sich bei dem Gefühl der Wut ein anderes Bild ab. Dem Vorliegen eines Gefühls von Unsicherheit beschrieben 33,3 % der männlichen Opfer und 75 % der weiblichen Opfer. Bei dem Vorhandensein des Gefühls der Wut (überwiegend auf die Person des Täters gerichtet) lag die Zustimmung bei 55,5 % bzw. 65 %.⁹⁵²

„Die Frage nach der persönlich empfundenen Belastung nach dem Einbruch (Frage 22) beantworten 60,5 % und damit die Mehrheit mit einer gefühlten stärkeren Belastung als vorher gedacht. Zwei Opfer (5,3 %) empfinden die Belastung weniger als vorher gedacht. Für 18,4 % (7 Opfer) stellt sich die empfundene Belastung wie vorher gedacht heraus. 13,2 % (5 Opfer) haben sich vorher keine Gedanken gemacht.“⁹⁵³ Dass 13,2 % der Opfer sich im Vorfeld keine Gedanken über das Ausmaß der Viktimisierung gemacht hatten, drückte im positiven Sinne aus, dass die Opfer sich im Vorfeld wenig mit einer möglichen Viktimisierung beschäftigten und die Kriminalitätsfurcht nicht alltagsfüllend war. „Als negativ könnte angenommen werden, dass sich die Menschen auf die eigentliche Tat innerlich wenig vorbereitet sahen. Möglicherweise wären die tatsächlichen Belastungen nach Viktimisierung bei realer Beschäftigung mit dem Thema im Vorfeld minimiert.“⁹⁵⁴

Dass einige Betroffene im Vorfeld nicht über das mögliche spätere Ausmaß nachdachten, zeigte sich auch bei *Seeliger et al.* „Über die psychischen Probleme, welche sich als Folge des Eindringens in den privaten Schutzbereich ergeben würden, haben die Betroffenen vor dem Ereignis nicht nachgedacht.“⁹⁵⁵

⁹⁴⁹ Behn, Emotionale Belastungen bei Opfern von Wohnungseinbrüchen, S. 53.

⁹⁵⁰ Vgl. Behn, Emotionale Belastungen bei Opfern von Wohnungseinbrüchen, S. 54.

⁹⁵¹ Vgl. Ittemann, Der Wohnungseinbruch ein Bagatelldelikt?, S. 52.

⁹⁵² Vgl. Behn, Emotionale Belastungen bei Opfern von Wohnungseinbrüchen, S. 53 ff.

⁹⁵³ Behn, Emotionale Belastungen bei Opfern von Wohnungseinbrüchen, S. 56.

⁹⁵⁴ Behn, Emotionale Belastungen bei Opfern von Wohnungseinbrüchen, S. 80.

⁹⁵⁵ Seeliger et al., in: Die Angst des Bürgers vor dem Dieb, S. 310.

In den Fragekomplex zur konativen Ebene fiel die Erhebung, ob Gespräche mit vertrauten Personen geführt wurden. Die Opfer bejahten dies und gaben überwiegend an, Gespräche mit Nachbarn geführt zu haben.⁹⁵⁶ Die Antworten auf die offene Frage zu festgestellten Verhaltensveränderungen wurden durch eine Vielseitigkeit bestimmt. Durch die Opfer wurden Aspekte wie „gesteigerte Aufmerksamkeit, praktische Sicherungen, Kontrollverhalten, räumliche Veränderungen, Rückzug“⁹⁵⁷ beschrieben.

Das Verneinen von Inanspruchnahme weiterer Hilfe (Verneinung von 71,1 % der Opfer) geht mit Ergebnissen aus anderen Studien einher.⁹⁵⁸ „Die Beantwortung der Frage in [...] der vorliegenden Untersuchung drückt die individuelle Entscheidung und Einschätzung in dem akuten Moment der Befragung aus. Sie kann nicht die tatsächliche Entwicklung in der Zukunft abdecken. Auch hier ist auf die Individualität jedes Opfers und die sich möglicherweise erst nachträglich herauskristallisierenden Folgen hinzuweisen. Die Ablehnung macht jedoch deutlich, dass die befragten Opfer zum Zeitpunkt der Befragung davon ausgehen, dass sie keine weitere Hilfe zur Verarbeitung in Anspruch nehmen werden.“⁹⁵⁹

Dass in 71,1 % der Fälle ein polizeilicher Hinweis auf Opferhilfeeinrichtungen nicht erfolgte, könnte vor dem Hintergrund, dass Opfer keine weitere Hilfe in Anspruch nehmen wollen, als nicht gravierend eingestuft werden. Wird allerdings eine verzögerte Folgeausbildung, wie bei *Hagemann* und *Seeliger et al.* beschrieben⁹⁶⁰, angenommen, wäre es fahrlässig, dem akut viktimisierten Opfer durch das Unterlassen eine erleichterte Zugangsmöglichkeit zu Hilfsangeboten nicht anzubieten.

Dass nach erfolgter Viktimisierung von einem großen Anteil der Befragten einer Planung von verstärkten Präventionsmaßnahmen zugestimmt wurde (76,3 %), diese Planung jedoch nicht die tatsächliche Umsetzung bedeuten muss, wurde bereits hinlänglich beschrieben⁹⁶¹ (s. Kap. 6.3.2.).

Der polizeiliche Kontakt zwischen den Opfern und der Bremer Polizei wurde als überwiegend positiv beschrieben, wobei die Angaben teils ambivalent waren und die Bewertungen mit der Zunahme der Fallzahlübermittlung zunehmend positiver ausfielen. „Der Kontakt mit der Polizei wird ambivalent mit einer Tendenz zu überwiegend positiv bewertet (bei 42 Äußerungen (vier Doppelsubsumierungen): 69,05 % positiv; 7,13 % neutral; 23,81 % negativ). Auffallend ist, dass einige der befragten Opfer den Kontakt mit der Polizei nach den individuellen Begegnungen

⁹⁵⁶ Vgl. *Behn*, Emotionale Belastungen bei Opfern von Wohnungseinbrüchen, S. 58.

⁹⁵⁷ *Behn*, Emotionale Belastungen bei Opfern von Wohnungseinbrüchen, S. 57.

⁹⁵⁸ Vgl. *Behn*, Emotionale Belastungen bei Opfern von Wohnungseinbrüchen, S. 59, 70.

⁹⁵⁹ *Behn*, Emotionale Belastungen bei Opfern von Wohnungseinbrüchen, S. 80.

⁹⁶⁰ Vgl. *Hagemann*, Wohnungseinbrüche und Gewalttaten, S. 158 ff.; *Seeliger et al.*, in: *Die Angst des Bürgers vor dem Dieb*, S. 327.

⁹⁶¹ Vgl. *Kilchling*, Opferinteressen und Strafverfolgung, S. 211 ff., 635.

mit verschiedenen Mitarbeitern differenzieren (soweit stattgefunden).⁹⁶² In einigen Fällen wurden das Verhalten der Beamten des Ersten Angriffs, in anderen Fällen das der Spurensicherung positiv bzw. negativ bewertet, was die Individualität des Beamten und seines Wirkens in der jeweiligen Situation bzw. die individuelle Bewertung des Kontaktes und die Einzigartigkeit einer jeden Polizei-Bürger-Situation unterstreicht.

Die Ergebnisse der zweiten in Bremen durchgeführten Opferstudie zeigten, „dass sich die von den Opfern im Land Bremen geschilderten emotionalen Belastungen im Kontext der bisherigen Studien wiederfinden.“⁹⁶³ Obwohl aufgrund der Methodenvielfalt der beschriebenen Studien – z.B. in der Art der Fragestellung und/oder der Antwortmöglichkeiten – eine absolute Vergleichbarkeit der Ergebnisse praktisch unmöglich ist, zeigen die angegebenen Zustimmungswerte zu den einzelnen erhobenen Themenkomplexen keine stark abweichenden oder herausragend anderen Ergebnisse als die aus anderen Opferstudien zum Thema Wohnungseinbruch.

6.3.8. Die Opferstudie von *Wollinger et al.* (KfN) in fünf Städten Deutschlands in den Jahren 2013 bis 2014

Die durch *Wollinger et al.* durchgeführte Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KfN) umfasste den Untersuchungsraum von fünf Städten in Deutschland. Das Forschungsprojekt ist und war derart ausgelegt, dass es drei Module umfasst(e). Das erste Modul umfasste die Opferbefragung. Das zweite und dritte Modul hatten die Analyse von Ermittlungsakten und die Expertengespräche mit Vertretern der Polizei und der Staatsanwaltschaften zum Inhalt. Der Abschluss ist für das Jahr 2016 geplant.

In Bremerhaven, Berlin, Hamburg, Stuttgart und München wurden 500 Fälle und damit Haushalte des vollendeten und versuchten Wohnungseinbruchs aus dem Jahr 2010 als Stichprobe gewählt, die sich durch Umzüge der Betroffenen oder Sterbefälle verkleinerte. Der Umfang des Fragebogens war mit 24 Seiten im Vergleich zu den anderen vorgestellten Untersuchungen deutlich größer.

Die Auswahl der fünf Städte erfolgte, da die Varianzen hinsichtlich der Bebauung, der Aufklärungsquoten, der Arbeit der Polizei zwischen den Bundesländern zum Teil erheblich sind, so dass eine Auswertung auf der Ebene von Bundesländern nicht sinnvoll erschien. Zielführender schien es deshalb, die Untersuchungsräume auf Städte zu beschränken.⁹⁶⁴ Vor dem Hintergrund der hohen Aufklärungsquoten in den ostdeutschen Bundesländern wurde versucht, mindestens eine in Ostdeutschland gelegene Stadt für die Untersuchung zu gewinnen. Es „erklärte sich aber keine Stadt bereit, am Projekt teilzunehmen.“⁹⁶⁵

⁹⁶² Behn, Emotionale Belastungen bei Opfern von Wohnungseinbrüchen, S. 61.

⁹⁶³ Behn, Emotionale Belastungen bei Opfern von Wohnungseinbrüchen, S. 86.

⁹⁶⁴ Vgl. *Wollinger et al.*, Wohnungseinbruch: Tat und Folgen, S. 9.

⁹⁶⁵ *Wollinger et al.*, Wohnungseinbruch: Tat und Folgen, S. 9 f.

Insgesamt konnten mit der schriftlichen Befragung in den Jahren 2013 und 2014 aus 1.391 Bögen, was einer Rücklaufquote von 68,7 % entsprach, 1.329 Fragebögen analysiert werden. Die Stichprobe umfasste Opfer im Alter von 18–97 Jahren; der Altersdurchschnitt lag bei 52,9 Jahren. Hinsichtlich des Erreichens von Bewohnern mit nicht-deutschen Sprachkenntnissen wurde den Teilnehmern angeboten, den Fragebogen in russischer oder türkischer Sprache zu erhalten, was „insgesamt fünfmal in Anspruch genommen wurde. Drei der versendeten russischen und ein türkischer Fragebogen kamen zurück und gingen mit in die Auswertung ein.“⁹⁶⁶

Die geringe Anzahl an Inanspruchnahme des Empfangs von fremdsprachlichen (in den angebotenen Sprachen Türkisch und Russisch) Fragebögen spricht zunächst tendenziell für eine starke Unterrepräsentanz fremdsprachlicher Personen (Ausländern und Migranten), was sich jedoch bei der Analyse der Stichprobe nicht bestätigte. „90,6 % aller Befragten hatten zum Befragungszeitpunkt ausschließlich die deutsche Staatsangehörigkeit“⁹⁶⁷ und damit hatten 9,4 % keine deutsche Staatsbürgerschaft, was in etwa dem prozentualen Ausländeranteil der Bundesrepublik im Jahr 2010 (Bezugszeitraum der Studie; Ausländeranteil von 8,8 %⁹⁶⁸) entsprach.

Allerdings lässt in einer Opferstudie der erzielte befragte Ausländeranteil unter den Opfern im Vergleich zum Bevölkerungsanteil keine valide Aussage zu einer Über- oder Unterrepräsentanz zu, da bei Opferstudien anders als bei Bevölkerungsbefragungen die Zusammensetzung der Grundgesamtheit der Opfer ausschlaggebend ist. Wie sich die Gruppe der Opfer aus den fünf Untersuchungsräumen zusammensetzte, wurde durch *Wollinger et al.* nicht beschrieben. In Bezug auf die verschiedenen Städte findet sich lediglich die Erläuterung, dass „in den Städten 1 und 5 [...] der Anteil an Befragten mit ausschließlich deutscher Staatsangehörigkeit unter den Befragten am geringsten [ist]; die Unterschiede zwischen den Städten werden aber nicht als signifikant ausgewiesen.“⁹⁶⁹

Aufgrund der fehlenden Angaben bleibt lediglich der Vergleich zu der Bevölkerungszusammensetzung. Die prozentualen Ausländeranteile in den untersuchten

⁹⁶⁶ *Wollinger et al.*, Wohnungseinbruch: Tat und Folgen, S. 25.

⁹⁶⁷ *Wollinger et al.*, Wohnungseinbruch: Tat und Folgen, S. 27.

⁹⁶⁸ Vgl. *Statistisches Bundesamt*, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Ausländische Bevölkerung, S. 27.

⁹⁶⁹ *Wollinger et al.*, Wohnungseinbruch: Tat und Folgen, S. 26.

Städten betrug 2010 in Bremerhaven 9,37 %⁹⁷⁰, in Berlin 13,51 %⁹⁷¹, in Hamburg 13,33 %⁹⁷², in Stuttgart 21,7 %⁹⁷³ und in München 22,6 %⁹⁷⁴. Der Durchschnitt des Ausländeranteils der Untersuchungsstädte beträgt damit 16,1 %. Wird hypothetisch angenommen, dass ausländische Opfer unter der Gruppe der Wohnungseinbruchsoffer etwa denselben prozentualen Anteil einnehmen wie in der Bevölkerung, waren die durch einen Wohnungseinbruch viktimisierten und befragten Ausländer in der Studie von *Wollinger et al.* unterrepräsentiert.

Die Zielrichtung des gesamten KfN-Forschungsprojektes war sehr weit ausgelegt, was sich einerseits in dem 24-seitigen Fragebogen widerspiegelte und andererseits in der Darstellung der drei zentralen Forschungsfragen, die sich jeweils mit zahlreichen untergeordneten Fragestellungen präsentierten.

Die drei zentralen Fragestellungen lauteten wie folgt:

- Warum ergeben sich in den Aufklärungsquoten der Polizei derart große regionale Unterschiede?
- Warum endet das Strafverfahren in der Mehrheit der Fälle trotz eines von der Polizei bejahten Tatverdachts mit einer Einstellung?
- Wer sind die Betroffenen, wer die Täter/innen bzw. Tatverdächtigen des Wohnungseinbruchs?⁹⁷⁵

Da das Projekt zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Arbeit noch nicht abgeschlossen war, wird auf die vorliegenden Ergebnisse der Betroffenenbefragung (erstes Modul), Bezug genommen, die in der Berichterstattung teils nach Städten, die anonymisiert dargestellt wurden, erfolgte.

Die befragten Opfer waren zu 1/3 durch versuchte und durch 2/3 durch vollendete Wohnungseinbrüche viktimisiert, „dieses Verhältnis von einem Drittel versuchter zu zwei Drittel vollendeter Einbrüche findet sich auch in der Polizeilichen Kriminalstatistik [...]“⁹⁷⁶ Der Analyse der psychischen Folgen für die Opfer wurde die Auswertung des Tatgeschehens (modus operandi), das auch durch *Itemann* detailliert für den Bereich Heidelberg präsentiert wurde und das vor allem bei den

⁹⁷⁰ Vgl. <http://www.bremerhaven.de/downloads/39/34638/Kurzbericht+August+2010.pdf> (letzter Zugriff am 18.06.2016).

⁹⁷¹ Vgl. https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/publikationen/stat_berichte/2015/SB_A01-05-00_2014h02_BE.pdf (letzter Zugriff am 18.06.2016), S. 6.

⁹⁷² Vgl. http://www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Presseinformationen/SI11_063.pdf (letzter Zugriff am 18.06.2016).

⁹⁷³ Vgl. https://service.stuttgart.de/lhs-services/komunis/documents/6969_1_Faltblatt_Stuttgarter_Einwohnerdaten_Ausgabe_2012.PDF (letzter Zugriff am 18.06.2016).

⁹⁷⁴ Vgl. https://www.statistik.bayern.de/presse/archiv/2011/88_2011.php (letzter Zugriff am 18.06.2016).

⁹⁷⁵ Vgl. *Wollinger et al.*, Wohnungseinbruch: Tat und Folgen, S. 11 f.

⁹⁷⁶ *Wollinger et al.*, Wohnungseinbruch: Tat und Folgen, S. 30.

Analysen der PKS-Daten und der aus Vorgangsbearbeitungssystemen Berücksichtigung findet (s. Kap. 6.2.), vorangestellt, wobei sich die Analyse durch *Wollinger et al.* auf die Angaben der Opfer und nicht auf die Auswertung der PKS stützte.⁹⁷⁷

Da der inhaltliche Schwerpunkt der Opferstudien auf der Untersuchung der emotionalen Folgen liegt, wird der Bereich der erhobenen psychischen Belastungen der durch *Wollinger et al.* befragten Opfer in der hier erfolgten Zusammenfassung ebenfalls in den Fokus gesetzt und die erhobenen Daten zum *modus operandi* nur kurz vorgestellt.

Hinsichtlich der Tatzeit konnte festgestellt werden, dass die Wintermonate stärker belastet sind als die Monate der hellen Jahreszeiten und dass „die Hauptreisezeit in den Sommermonaten [...] nicht mit einem starken Anstieg der Wohnungseinbrüche einher[geht].“⁹⁷⁸ Die Einbruchsstellen waren bei Wohnungen und Mehrfamilienhäusern häufig die Eingangstüren, bei Einfamilienhäusern die Fenstertüren (Balkontüren oder Terrassentüren).⁹⁷⁹ Dass diese Einstiegswahl derart ist, erschließt sich aus der Beschaffenheit der Objekte. Ein Einbruch in eine in einem oberen Stockwerk gelegene Wohnung eines Mehrparteienhauses über die Balkontür erscheint aufgrund der möglichen Höhe und dem damit verbundenen erschwerten Zugang eher unwahrscheinlich.

Der Zutritt über die angegangenen Türen erfolgte zu 77,2 % durch Aufhebeln oder Aufbrechen und zu 11,3 % durch das Einschlagen der Glasscheibe. In den anderen Fällen wurde ein Nachschlüssel oder die Überwindung eines auf Kipp stehenden Fensters als Einstieg benutzt.⁹⁸⁰ Die Mehrzahl der Opfer war während der Tat nicht anwesend. Es „waren in nur 20,1 % der Fälle überhaupt Personen zur Tatzeit anwesend. In 8,4 % der Fälle wurden die/der Täter/in von irgendjemandem in der Wohnung bemerkt, in 4,2 % kam es zu einem direkten Kontakt.“⁹⁸¹ Die Analyse des *modus operandi* entspricht damit den Ergebnissen der in Kapitel 6.2. festgestellten der PKS- bzw. Datenanalysen.

Ebenfalls erhoben wurde, wie in anderen Opferstudien auch, der Kontakt zur Polizei und die Bewertung dieses Kontaktes, dem betont vorangestellt wurde, dass das Anzeigeverhalten bei Wohnungseinbrüchen stark ausgeprägt ist. „Die Ergebnisse unterstreichen, dass die Bereitschaft, Wohnungseinbrüche anzuzeigen, sehr hoch ausfällt, in diesem Deliktsbereich ist das Dunkelfeld also gering. Bei versuchten Wohnungseinbrüchen sinkt der Anteil auf 87,5 %, bei vollendeten Einbrüchen beträgt der Anteil 98,4 %.“⁹⁸² In der Ergebnisdarstellung findet sich ein vermeintlicher Widerspruch. Da Opfer von versuchten und vollendeten Wohnungseinbrüchen befragt wurden und diese Daten registrierten Fällen entnommen

⁹⁷⁷ Vgl. *Wollinger et al.*, Wohnungseinbruch: Tat und Folgen, S. 31 ff.

⁹⁷⁸ *Wollinger et al.*, Wohnungseinbruch: Tat und Folgen, S. 31.

⁹⁷⁹ Vgl. *Wollinger et al.*, Wohnungseinbruch: Tat und Folgen, S. 31 f.

⁹⁸⁰ Vgl. *Wollinger et al.*, Wohnungseinbruch: Tat und Folgen, S. 35.

⁹⁸¹ *Wollinger et al.*, Wohnungseinbruch: Tat und Folgen, S. 38.

⁹⁸² *Wollinger et al.*, Wohnungseinbruch: Tat und Folgen, S. 40.

wurden, muss es in allen Fällen zu einer Anzeige gekommen sein. Die Angabe, dass 25 Personen auf eine Anzeige verzichtet hatten, macht diesen Widerspruch ohne weitere Erläuterung nicht erklärlich. Dass 1,3 % der Fälle (17 Fälle) durch die Polizei selbst entdeckt wurden und daher angenommen werden kann, dass aufgrund des Legalitätsprinzips diese Fälle als Strafanzeige in die Fallregistrierung einfließen, kann eine Teilerklärung, aber aufgrund der Werte keine abschließende Erklärung, sein.

In den offenen Antwortmöglichkeiten hinsichtlich der Gründe für die Anzeige oder Nichtanzeige spiegeln sich die in den Ergebnissen anderer Studien beschriebenen Gründe wider. Durch die Befragten wurden Gründe skizziert, wie „u.a. versicherungsrelevante Gründe, dass man Angst vor dem Einbrecher hatte, dass die Aufklärung der Tat erfolgen sollte, weil man Straftaten eben der Polizei meldet oder weil der Vermieter bzw. die Hausverwaltung Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit ergreifen sollte.“⁹⁸³

Interessant an dieser Stelle erscheint vor allem die Angst vor dem Einbrecher als Anzeigegrund, weil diese Antwort suggeriert, dass durch den Anzeigeprozess des Wohnungseinbruchs die Angst vor der Person des Einbrechers minimiert werden könnte. Hier spiegeln sich möglicherweise die bei *Itemann* und *Bödiker/Segler* beschriebenen Ängste der Opfer vor der Reaktion des Täters⁹⁸⁴, die, wie diskutiert, möglicherweise in der Fremdheit der Person des Täters liegen können, wider. Denkbar ist ebenfalls, dass in den offenen Antworten von denjenigen Opfern eine Angst vor der Reaktion des Täters angegeben wurde, die bei der Viktimisierung Kontakt zum Täter hatten.

Bezüglich des subjektiven Erlebens des Polizeikontaktes konnte durch *Wollinger et al.* festgestellt werden, „dass nur ein kleiner Teil (5,6 %) die Ermittlungen als belastend empfand“⁹⁸⁵ und ein Großteil der Befragten die Kontakte als positiv empfunden hatte. Obwohl die Ermittlungen überwiegend nicht als belastend empfunden wurden, zeigte sich eine nicht durchgängige Zufriedenheit mit der Qualität der Ermittlungen. „Deutlich wird einerseits, dass der soziale Umgang von der großen Mehrheit der Befragten als (eher) positiv eingeschätzt wird und nur ein unwesentlich geringerer Anteil (eher) zufrieden mit der Polizei insgesamt war; die Ermittlungstätigkeit wird dagegen nur noch von 59,5 % der Betroffenen (eher) gut eingestuft.“⁹⁸⁶ Unterschiede in der Bewertung lagen zwischen den Opfern von versuchten und vollendeten Delikten und hinsichtlich des Alters vor. Die Ermittlungstätigkeit bei versuchten Delikten wurde besser bewertet als bei vollendeten und die älteren Opfer schätzten die Qualität der Ermittlungstätigkeit besser ein.⁹⁸⁷ Eine

⁹⁸³ *Wollinger et al.*, Wohnungseinbruch: Tat und Folgen, S. 40.

⁹⁸⁴ Vgl. *Itemann*, Der Wohnungseinbruch ein Bagatelldelikt?, S. 48; *Bödiker/Segler*, Wohnungseinbruch in Heidelberg, S. 90.

⁹⁸⁵ *Wollinger et al.*, Wohnungseinbruch: Tat und Folgen, S. 43.

⁹⁸⁶ *Wollinger et al.*, Wohnungseinbruch: Tat und Folgen, S. 44.

⁹⁸⁷ Vgl. *Wollinger et al.*, Wohnungseinbruch: Tat und Folgen, S. 45.

bessere Bewertung der Polizeiarbeit durch ältere Menschen, z.B. aufgrund der bisherigen Lebenserfahrungen, konnte durch *Itemann* festgestellt werden.⁹⁸⁸ Durch *Hermanutz/Lasogga* wurde beschrieben, dass Polizeibeamte möglicherweise mit älteren Menschen sensibler umgehen und es daher zu einer Besserbewertung kommen kann.⁹⁸⁹ In der Untersuchung von *Guzy* konnte eine Zunahme des Vertrauens in die Arbeit der Polizei (gemessen mittels der Kategorien der Effektivität der Polizei, der distributiven und prozessualen Gerechtigkeit) ab den Altersgruppen 45 bis 54 Jahre und 65 bis 74 Jahre festgestellt werden.⁹⁹⁰

Dass die Ermittlungstätigkeit bei versuchten Delikten besser bewertet wurde, kann einerseits daran liegen, dass der Kontakt durch eine weniger umfangreiche Tatortaufnahme zeitlich kürzer ausfällt und die Bewertung der Qualität eines Kontaktes nach einer längeren Verweildauer bei den Betroffenen möglicherweise negativer vorgenommen wird. Andererseits könnten die Erwartungen an die Polizei bei einem vollendeten Delikt höher sein, die bei dem Massendelikt Wohnungseinbruch t⁹⁹¹ nicht von der Polizei erfüllt werden, da diese die Tatortaufnahme als Routine und nicht als Besonderheit abhandelt.

Die Art und das Ausmaß der erhobenen emotionalen Folgen wurden auf der affektiven, konativen und teils der kognitiven Ebene erhoben. Die gewählten Referenzzeiträume differierten zum Teil. „Die Betroffenen konnten zwischen den Antwortkategorien „trifft nicht zu“, „trifft nur innerhalb der ersten acht Wochen zu“, „trifft bis zu 12 Monate danach zu“ und „trifft bis heute zu“ wählen.“⁹⁹² Die Kritik an diesem Vorgehen deckt sich mit der zu *Deegeners Design* beschriebenen. (s. Kap. 6.3.1.2.). Die Anforderungen an ein Opfer, rückwirkend einen exakt abgegrenzten Zeitraum bezogen auf das Vorliegen von Gefühlen beschreiben zu können, lässt das Vorliegen von validen Aussagen aufgrund des Telescoping-Effektes anzweifeln.

Die geschilderte Art der Folgen der Wohnungseinbruchsviktimisierung spiegeln die bisherigen Ergebnisse aus Opferstudien wider. „Der Wohnungseinbruch löste daneben bei zwei von fünf Befragten starke Angstgefühle aus. Auch Schlafstörungen wurden in vergleichbarer Häufigkeit berichtet. Des Weiteren wurde angegeben, sich aufgrund des Erlebten geekelt und erniedrigt gefühlt zu haben. Versuche, nicht über die Tat nachzudenken, berichtete ein Viertel der Betroffenen. Ein ähnlicher Anteil der Befragten gab das Erleben von Albträumen an. Seltener wurde berichtet, im Umgang mit anderen Menschen unsicher geworden zu sein.“⁹⁹³

Hinsichtlich der Zustimmungswerte bei den Geschlechtern wurde deutlich, dass Frauen verstärkt und vor allem länger als Männer durch z.B. das Vorliegen von Unsicherheiten, dem Gefühl der Machtlosigkeit und der Erniedrigung unter dem

⁹⁸⁸ Vgl. *Itemann*, Der Wohnungseinbruch ein Bagatelldelikt?, S. 45.

⁹⁸⁹ Vgl. *Hermanutz/Lasogga*, Kriminalistik 1998, S. 177.

⁹⁹⁰ Vgl. *Guzy*, in: Die kritisierte Polizei, S. 23.

⁹⁹¹ Vgl. *Lauber/Mühler*, Kriminalistik 2014, S. 712; *Maier*, Der Kriminalist 2004, S. 49 ff.

⁹⁹² *Wollinger et al.*, Wohnungseinbruch: Tat und Folgen, S. 53.

⁹⁹³ *Wollinger et al.*, Wohnungseinbruch: Tat und Folgen, S. 54.

Einbruch litten. Hierbei muss beachtet werden, dass Männer eventuell nicht derart offen über Gefühle berichten wie Frauen (s. Kap. 3.2.4.). Bezüglich der erhobenen, täterbezogenen Emotionen, wie Wut auf den Täter oder Rachegefühle, war die von *Wollinger et al.* festgestellte Differenz zwischen den Geschlechtern nicht zu erkennen.⁹⁹⁴

Das Ausmaß an Belastungen war stärker ausgeprägt, wenn es sich um eine vollendete Tat handelte. Durch *Wollinger et al.* erfolgte die Auswertung nicht nur nach versuchten und vollendeten Delikten differenziert, sondern bei den versuchten Delikten zwischen denen, die mit und ohne Eindringen in das Objekt verbunden waren. Hier zeigte sich, dass bei den erhobenen emotionalen Folgen (Unsicherheit, Gefühl der Erniedrigung und der Machtlosigkeit, Angst und Unruhe, täterbezogene Emotionen wie z.B. Wut und Rache) bei fast allen Aspekten die langfristigen Folgen häufiger bejaht wurden, wenn die Qualität des Deliktes (gemessen am Stadium der Tatverwirklichung und der Steigerung von einem Versuch ohne Eindringen zu einem Versuch mit Eindringen zu vollendeter Tat) ausgeprägter war.⁹⁹⁵ Ebenfalls zeigte sich, dass „Betroffene, die Verwüstungen und Zerstörungen durch die Tat erlebten, durchweg belasteter [sind].“⁹⁹⁶

Auf der konativen Ebene wurde das Vorliegen verschiedener Aspekte erhoben, u.a. das Kontrollverhalten in Bezug auf das Verschließen von Türen und Fenstern, der Rückzug, der sich im Unwohlsein beim Nachhausekommen oder beim Verlassen der Wohnung zeigte, das Reinigen der Wohnung nach der Tat und die Arbeitsunfähigkeit.⁹⁹⁷ Dass der Aspekt der Arbeitsunfähigkeit der konativen Ebene zugeordnet wurde, scheint kritisch, da die Arbeitsunfähigkeit an sich keine eigenständige Verhaltensveränderung darstellt, sondern eine Folge der emotionalen Belastung in Form von psychischen und/oder psychosomatischen Beschwerden ist.

Bezüglich der Dauer des Vorliegens der Verhaltensveränderungen zeigte sich, dass langfristig vor allem das Kontrollverhalten in Bezug auf das Verschließen von Türen und Fenstern als vorhanden angegeben wurde. 71,4 % der Befragten gaben an, auch noch drei Jahre nach der Tat die Fenster und Türen auf die Geschlossenheit bzw. Verschlussenheit zu überprüfen. Der beschriebene Rückzug bestand vor allem innerhalb der ersten acht Wochen nach der Tat und wurde als längerfristig bestehend nur noch von einem kleineren Teil der Befragten (bis zu 10 %) als vorliegend angegeben.⁹⁹⁸

Die Viktimisierung der Befragten hatte Auswirkungen auf Sicherheits- und Präventionsmaßnahmen auf verhaltensorientierte Ebene. Sowohl die erfragten Bereiche als auch die Ausgestaltung der Antworten decken sich mit bisher beschriebenen

⁹⁹⁴ Vgl. *Wollinger et al.*, Wohnungseinbruch: Tat und Folgen, S. 55; *Behn*, Emotionale Belastungen bei Opfern von Wohnungseinbrüchen, S. 53 ff.

⁹⁹⁵ Vgl. *Wollinger et al.*, Wohnungseinbruch: Tat und Folgen, S. 57.

⁹⁹⁶ *Wollinger et al.*, Wohnungseinbruch: Tat und Folgen, S. 57.

⁹⁹⁷ Vgl. *Wollinger et al.*, Wohnungseinbruch: Tat und Folgen, S. 60.

⁹⁹⁸ Vgl. *Wollinger et al.*, Wohnungseinbruch: Tat und Folgen, S. 60.

Untersuchungsergebnissen. In allen erfragten Bereichen („Licht brennen lassen“, „Radio/Fernseher anstellen“, „Wenigen die Abwesenheit mitteilen“, „Achten auf Personen in der Nachbarschaft“) wurden die Verhaltensveränderungen nach der Tat sichtbar. „Bei den Aussagen zum „Licht brennen lasse [sic]“ und zur „Acht-samkeit gegenüber Personen in der Nachbarschaft“ sind die deutlichsten Anstiege erkennbar. Das [sic] in Bezug auf das Tür abschließen und nach der Wohnung sehen weniger deutliche Anstiege zu verzeichnen sind, ist auf das hohe Ausgangsniveau zurückzuführen: Über 80,0 % der Befragten haben schon vor der Tat entsprechende Verhaltensweisen gezeigt.“⁹⁹⁹ Letzteres kann für eine bereits vor der Tat bestehende hohe Kriminalitätsfurcht sprechen oder für eine auf kognitiver Ebene stark ausgeprägte Viktimisierungserwartung.

Mittels der erhobenen Verhaltensveränderungen, die inhaltlich auf Veränderungen des Freizeitverhaltens abstellten (z.B. Reduktion von Aktivitäten außerhalb des eigenen Wohnraums), konnten keine starken Veränderungen festgestellt werden. Diese Feststellung widerspricht im Ansatz der erhobenen Ergebnisse hinsichtlich des beschriebenen sozialen Rückzugs, nämlich dem Zuhausebleiben, anstatt die Wohnung zu verlassen.¹⁰⁰⁰ Dieser soziale Rückzug war jedoch am meisten bis zu acht Wochen nach der Tat ausgeprägt und somit hatte dieser vermutlich keine langfristigen Auswirkungen auf entsprechendes Freizeitverhalten, das eine Abwesenheit vom Zuhause mit sich bringt, wie z.B. Kino- oder Opernbesuche, Sport oder das Ausüben von Ehrenämtern.

Umzug oder Umzugswünsche wurden durch die Betroffenen ebenfalls geäußert. Durch *Wollinger et al.* konnten, da die Befragung drei bis vier Jahre nach der Tat erfolgte, auch tatsächliche Umzüge, die in einem kausalen Zusammenhang mit der Wohnungseinbruchsviktimisierung standen, erhoben werden. Durch das Erheben des Aspekts mittels mehrerer Fragen konnten die Umzugswünsche und das Umzugsverhalten recht detailliert erfasst werden, was eine Besonderheit unter den Opferstudien darstellt. „Es lassen sich damit vier Gruppen an Befragten unterscheiden: 1. Befragte ohne Umzug und Umzugswunsch (65,0 % aller Befragten), 2. Befragte, die wegen des Einbruchs umgezogen sind (9,7 %), 3. Befragte, die wegen des Einbruchs umziehen hätten wollen (14,8 %), und 4. Befragte, die wegen eines anderen Grundes umgezogen sind (10,4 %).“¹⁰⁰¹

Als Folge der Umzugswünsche bzw. der tatsächlichen Umzüge konnte festgestellt werden, dass sich der tatsächliche Umzug positiv auf die Einbruchsbewältigung auswirkte und dass das Nichtumsetzen des bestehenden Umzugswunsches eine zusätzliche Belastungsquelle darstellte¹⁰⁰², vermutlich deshalb, weil die Nichterfüllung des Wunsches als frustriert empfunden wurde.

⁹⁹⁹ *Wollinger et al.*, Wohnungseinbruch: Tat und Folgen, S. 61.

¹⁰⁰⁰ Vgl. *Wollinger et al.*, Wohnungseinbruch: Tat und Folgen, S. 62.

¹⁰⁰¹ *Wollinger et al.*, Wohnungseinbruch: Tat und Folgen, S. 63.

¹⁰⁰² Vgl. *Wollinger et al.*, Wohnungseinbruch: Tat und Folgen, S. 64.

Als Sicherungstechniken waren vor der Tat spezielle Sicherungen an Türen und an Fenstern im Mittelwert aller Städte zwischen 68,7 % und 48,6 % vorhanden. Die Werte zwischen den Städten unterschieden sich z.T. erheblich, was auf die unterschiedliche Architektur und die unterschiedlichen Sozialstrukturen mit unterschiedlichen finanziellen Möglichkeiten der einzelnen Betroffenen zurückgeführt wurde. Das Vorhandensein von Videokameras (innen und außen separat erhoben) war der Aspekt, der am geringsten zustimmend beantwortet wurde (im Durchschnitt aller Städte zwischen 3,6 % und 0,8 %. Bezüglich des Vorhandenseins derartiger Anlagen ließ sich im Vergleich zwischen „vor der Tat“ und „nach der Tat“ die größte Veränderung feststellen. Nach der Tat lag der Durchschnitt bei 28,6 % (Videokameras außen vorhanden) bzw. 30,5 % (Videokameras innen vorhanden).¹⁰⁰³

Das Vorhandensein von künstlicher DNA, die im Bundesland Bremen federführend im Rahmen eines Pilotprojektes 2009¹⁰⁰⁴ als Mittel der Einbruchsprävention angepriesen wurde, bestätigte sich in der Untersuchung von *Wollinger et al.* nicht. Vor der Tat wurde das Vorhandensein von künstlicher DNA durch keinen der Befragten, also auch nicht in Bremerhaven, angegeben.¹⁰⁰⁵ Zum gleichen Ergebnis kam *Behn*.¹⁰⁰⁶ Nach der Tat wurde von einigen von *Wollinger et al.* Befragten das Vorhandensein angegeben. Da die Städte anonymisiert wurden, kann das Ergebnis für Bremerhaven nicht gesondert ausgemacht werden. Jedoch betrug die Gesamtveränderung im Mittel eine Zunahme von 0 % auf 0,5 %¹⁰⁰⁷ und damit kann das Präventionsmittel ergänzend zu seiner umstrittenen Wirksamkeit (s. Kap. 6.3.8.) als ein zumindest durch die Befragten wenig akzeptiertes angesehen werden.

Gegen die Anschaffung von Sicherungstechniken allgemein sprach für die Befragten, dass die Wohnung als sicher genug eingestuft wurde, dass die Anschaffung zu teuer ist – ein sich in anderen Untersuchungen widerspiegelndes Ergebnis –, dass sich die Einbruchssicherungen nicht ästhetisch in die Gestaltung des Wohnraums einfügen¹⁰⁰⁸ und vor allem bei den versuchten Taten, dass der Schaden als nicht so gravierend bewertet wurde.

Die Untersuchung des KfN durch *Wollinger et al.*, in der 2016 der Abschluss der weiteren Module, die Analyse der Ermittlungsakten und die Expertengespräche, erwartet wird, umfasste die Opferbefragung in fünf Städten Deutschlands. Die zentralen Fragestellungen bei der Befragung der Opfer 2013 und 2014 umfassten Aspekte zum modus operandi, zu den emotionalen Belastungen der Opfer und zur Bewertung des Polizeikontaktes.

¹⁰⁰³ Vgl. *Wollinger et al.*, Wohnungseinbruch: Tat und Folgen, S. 66 f.

¹⁰⁰⁴ Vgl. *Hartmann et al.*, Einsatz „künstlicher DNA“ – Einschätzungen und Bewertungen in verschiedenen Bevölkerungsgruppen.

¹⁰⁰⁵ Vgl. *Wollinger et al.*, Wohnungseinbruch: Tat und Folgen, S. 66.

¹⁰⁰⁶ Vgl. *Behn*, Emotionale Belastungen bei Opfern von Wohnungseinbrüchen, S. 53.

¹⁰⁰⁷ Vgl. *Wollinger et al.*, Wohnungseinbruch: Tat und Folgen, S. 67.

¹⁰⁰⁸ Vgl. *Taschenmacher*, Der Kriminalist 1991, S. 288.

Die zentralen Ergebnisse waren, und damit stehen sie weitgehend im Einklang mit den Ergebnissen der anderen beschriebenen Untersuchungen, dass

- in den meisten Fällen die Betroffenen zur Tatzeit abwesend sind, dass
- der Schwerpunkt der Tatzeit in der dunklen Jahreszeit liegt, dass
- das Verhalten der Polizei durchweg positiv bewertet wird, dass
- etwa 1/3 der Befragten angab, auch noch drei Jahre nach der Tat psychische Belastungen durch die erfahrene Viktimisierung zu empfinden, dass
- versuchte Taten geringere Belastungen mit sich bringen als vollendete Delikte und dass
- ein Veränderungsverhalten vor allem hinsichtlich des Einbaus von Sicherungstechniken (Videoüberwachung) festgestellt werden konnte.¹⁰⁰⁹

Der letztgenannte Aspekt differiert zu Ergebnissen anderer Studien, in denen die Opfer den Einbau von Sicherungstechniken durchweg plantem, überwiegend jedoch die Pläne nicht in die Tat umsetzten. Die Studie von *Wollinger et al.*, die mit einem 24-seitigen Fragebogen für die Betroffenen etwas erdrückend wirken mochte¹⁰¹⁰, was allerdings bei einer Rücklaufquote von ca. 69 %, die im Vergleich zu anderen Studien recht hoch ausgeprägt war, nicht bestätigt werden kann, erweckt im Design den Eindruck, mit einem einzigen Fragebogen sämtliche Facetten des Wohnungseinbruchs abdecken zu wollen, was sich teils in der Ergebnisdarstellung widerspiegelt, die jedoch in einigen Aspekten, z.B. die Nichtanzeigergründe, eine vertiefte Diskussion der Ergebnisse vermissen lässt.

Besonderheiten weist die Studie dadurch auf, dass sie die Betroffenheit von Kindern mit einer separaten Fragestellung an die Erwachsenen (die Stichprobe umfasste Personen ab 18 Jahren) erhob¹⁰¹¹ und dass von den Betroffenen geschilderte Umzugswünsche und tatsächliche Umzüge detailliert erhoben wurden, so dass die Schilderungen in einen recht validen kausalen Zusammenhang mit der Viktimisierung gebracht werden konnten. Zusätzlich berücksichtigte die Studie eine an den unterschiedlichen Tatstadien orientierte differente Belastungsausprägung.

Wollinger analysierte die erhobenen Daten der KfN-Opferstudie gesondert hinsichtlich des möglichen Vorliegens einer Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) nach erfolgter Viktimisierung und stellte fest, dass 3,2 % der befragten Wohnungseinbruchsopfer Anzeichen des Vorliegens einer PTBS und eine Mehrzahl das Vorliegen einzelner Symptome einer PTBS zeigten. Frauen waren signifikant stärker betroffen als Männer.¹⁰¹² Die von *Schubert-Lustig* 2010 mittels schriftlicher Befragung von 419 Opfern durchgeführte Opferstudie in Österreich zeigte im Ergebnis, dass „für 65 (15 %) Personen dieser Stichprobe eine PTBS-

¹⁰⁰⁹ Vgl. *Wollinger et al.*, Wohnungseinbruch: Tat und Folgen, S. 75 ff.

¹⁰¹⁰ Vgl. *Deegener*, Psychische Folgeschäden nach Wohnungseinbruch, S. 31.

¹⁰¹¹ Vgl. *Wollinger et al.*, Wohnungseinbruch: Tat und Folgen, S. 58.

¹⁰¹² Vgl. *Wollinger*, MSchrKrim 2015, S. 374 ff.

Verdachtsdiagnose gestellt werden kann, für 317 (76 %) trifft dieses Kriterium nicht zu, bei 37 (9 %) ist keine Diagnose möglich, da Werte fehlen [...].¹⁰¹³ Zudem zeigte sich, dass Frauen eher betroffen waren als Männer (22 % zu 12 %).

6.3.9. Zwischenfazit

Die sieben bzw., inklusive der deliktskombinierten Studien von *Hagemann* 1987 und *Deegener* 1992, neun beschriebenen Opferstudien umfassen einen Zeitraum von fast fünfundzwanzig (1992 bis 2014) bzw. von fast dreißig Jahren (1987 bis 2014). Eine Übersicht der Studien, die sich ausschließlich mit den Opferfolgen nach Wohnungseinbrüchen auseinandergesetzt haben, bietet Tab. 7. In der Mehrzahl der Studien sind vollendete Wohnungseinbrüche die Grundlage der Untersuchung. Nur in der Studie von *Wollinger et al.* wurden versuchte Delikte miteinbezogen.

Erscheinungsjahr (Durchführungszeitraum)	Autor	Ort	Anzahl der befragten Opfer	Methodik
1994 (1992)	Seeliger et al.	Bremen	75	Face-to-face-Interview
1998 (1996)	Hermannutz/Lasogga	Baden-Württemberg	53	Face-to-face-Interview/ Telefoninterview
2000 (1999)	Schmelz	Wiesbaden	70	Telefoninterview
2003 (2002–2003)	Ittemann	Heidelberg	94	Schriftliche Befragung
2009 (2005; 2006; 2007; 2008)	Bödiker/Segler	Heidelberg	707	Schriftliche Befragung
2013 (2012)	Behn	Land Bremen	51	Telefoninterview

¹⁰¹³ *Schubert-Lustig*, *Polizei & Wissenschaft* 2011, S. 16.

2014 (2013–2014)	Wollinger et al.	Bremerhaven, Berlin, Ham- burg, Stuttgart, München	1.391	Schriftliche Befragung
---------------------	------------------	---	-------	---------------------------

Tab. 7: Opferstudien ausschließlich zum Thema Wohnungseinbruch

Fast alle Studien hatten Städte als Untersuchungsräume. Ausnahmen bildeten die von *Hermanutz/Lasogga* im Jahr 1996 in Baden-Württemberg durchgeführte Studie und die von *Behn* 2012 im Stadtstaat Bremen durchgeführte Studie, wobei diese durch die Beschaffenheit des Bundeslandes genaugenommen zwei Städte berücksichtigte und das in der Ergebnisdarstellung beachtet wurde. Bei *Wollinger et al.* wurden parallel fünf Städte in die Untersuchung mit einbezogen, die anonymisiert dargestellt wurden.

Das methodische Vorgehen in den Studien umfasste drei verschiedene, zentrale Erhebungsmethoden der empirischen Sozialforschung, das face-to-face-Interview, das Telefoninterview und die schriftliche Befragung. Keines der Erhebungsinstrumente sticht als dominant hervor. Bei den Studien wurden überwiegend quantitative Methoden angewandt. Bei *Behn* fand durch die telefonische Befragung und durch die qualitative Inhaltsanalyse eines Blogs ein Methodenmix¹⁰¹⁴ statt. Der Methodenmix ist durch die geplanten Expertengespräche mit Mitarbeitern der Polizei und der Staatsanwaltschaften und der Ermittlungsaktenanalyse bei *Wollinger et al.* ebenfalls die angestrebte Methode.

Der zeitliche Abstand zwischen erfolgter Viktimisierung und Befragungszeitpunkt variierte zwischen 48 Stunden (bei *Behn*) und bis zu vier Jahren (bei *Wollinger et al.*). Die Datenanalysen erfolgten teils deskriptiv, wie z.B. bei *Ittemann* und *Behn* und teils mittels Regressionsanalysen bei *Bödiker/Segler* und *Wollinger et al.* Inhaltliche Schwerpunkte aller Untersuchungen waren die Folgen für die Opfer (auf konativer, kognitiver und affektiver Ebene) und die Bewertung des Polizeikontaktes.

Da sich die Studien, wie die in Kapitel 3.2. beschriebenen Opferbefragungen, in den methodischen Designs unterscheiden und sich mit verschiedenen Frageformulierungen und Antwortvorgaben selbst bei einem gleichgelagerten Themenkomplex präsentierten, sind die Ergebnisse (z.B. konkrete Zustimmungswerte) nicht valide miteinander vergleichbar. Dennoch lässt sich in einer Gesamtbetrachtung der Studien erstens feststellen, dass die Bewertung der Polizei durch die Wohnungseinbruchsopfer überwiegend positiv ausfiel, wobei Aspekte wie Bürgernähe

¹⁰¹⁴ Der Methodenmix beschreibt eine Nutzung mehrerer Methoden der Datenerhebung nebeneinander und miteinander kombiniert, die denselben Untersuchungsgegenstand zum Thema hat; vgl. *Fuchs-Heinritz et al. (Hrsg.)*, Lexikon zur Soziologie, S. 442

und Einfühlsamkeit häufig in den Zustimmungswerten hinter einer erhobenen Sachlichkeit und Kompetenz zurücktraten.

Regelmäßig durchgeführte Untersuchungen zum Ansehen der Polizei in Deutschland gibt es nicht. Neben Studien, die die Bewertung der Polizeiarbeit in einzelnen Komponenten erfasst, wird „das Ansehen der Polizei [...] mit Hilfe von Meinungsumfragen und Rankings ermittelt [...]“. ¹⁰¹⁵ Obwohl das Image der Polizei nicht ausschließlich positiv bewertet wird, bestätigt „die Mehrzahl der bisherigen empirischen Untersuchungen zum Image der Polizei [...], daß die Bevölkerung in Deutschland grundsätzlich eine „gute“ bis „sehr gute“ Meinung von ihrer Polizei hat“ ¹⁰¹⁶ und dass die Ergebnisse der Umfrageforschungen nicht auf eine große Vertrauenskrise bezüglich der Haltung der Bevölkerung gegenüber der Polizei hinweisen. Die größten Kritikpunkte im Zusammenhang mit der Bewertung der Polizei scheinen aus der Wahrnehmung des zwischenmenschlichen Umgangs und der empfundenen Fairness zu resultieren. ¹⁰¹⁷

Eine tendenziell allgemeine positive Bewertung der Polizei wurde z.B. anhand der Befragungsergebnisse der zuletzt 2015 durchgeführten forsa-Umfrage deutlich. Im Jahr 2015 äußerten 84 % der Befragten, dass der Polizeiberuf bei ihnen ein hohes Ansehen genießt. 2007 bejahten dies 78 % der Befragten. ¹⁰¹⁸ Vor allem bezüglich der Gewaltausübung wird die Polizei in den letzten Jahren zunehmend kritisiert, was zu einem Imageverlust führt oder führen kann. Verschiedene Untersuchungsergebnisse zeigen zudem, dass die Polizei nach einem erlebten Kontakt schlechter bewertet wird. In der Bochumer Opferbefragung konnte eine Verschlechterung der Einstellung gegenüber der Polizei nach einem erlebten Kontakt ebenfalls bestätigt werden. ¹⁰¹⁹ „Offensichtlich hat der Kontakt zur Polizei die Bewertungen und Erwartungen an die Polizei negativ beeinflusst.“ ¹⁰²⁰

Jedoch kann eine auf kleinerer Ebene stattfindende Bewertung der Polizei aufgrund ihres großen Aufgabenspektrums, bei dem sie in verschiedenen Situationen, die sich von schlichten Hilfeleistungen bis zur Anwendung von Zwang erstrecken können, aufgrund des Wirkens verschiedener Einheiten (z.B. Sondereinsatzkommando oder Kontaktbeamter) und unterschiedlichen Arbeitsbereichen (z.B. Wasserschutz oder Umweltschutzkommissariate) durchaus negativer ausfallen. Eine kleinere Ebene stellt das Wirken der Polizei im Rahmen der Wohnungseinbruchsaufnahme dar und hier zeigten die Ergebnisse der Opferstudien, dass die Bewertung der Polizei an dieser Stelle überwiegend positiv ausfällt.

¹⁰¹⁵ *Schwind*, Die Kriminalprävention 2007, S. 23.

¹⁰¹⁶ *Schröder*, Polizei-heute, S. 97.

¹⁰¹⁷ Vgl. *Guzy*; in: Die kritisierte Polizei, S. 15, 17, 25.

¹⁰¹⁸ Vgl. *Bundesleitung des dbb (Hrsg.)*, Bürgerbefragung öffentlicher Dienst, S. 9.

¹⁰¹⁹ Vgl. *Schwind et al.*, Kriminalitätssphänomene im Langzeitvergleich am Beispiel einer deutschen Großstadt, S. 300.

¹⁰²⁰ *Schröder*, Polizei-heute, S. 99; vgl. *Guzy*; in: Die kritisierte Polizei, S. 24.

Zweitens wurde deutlich, dass die Opfer zum Teil gravierende psychische und psychosomatische Spät(Folgen), die sich in Ängsten, z.B. beim Nachhausekommen, ausdrückten, aufwiesen; zusätzlich wurden u.a. Schlafstörungen, körperliches Unwohlsein, Appetitlosigkeit und innere Unruhe beschrieben. Eine dezidierte Folgenuntersuchung für spezifische Opfergruppen wie Kinder, ältere Menschen und Menschen mit ausländischen kulturellen Hintergründen liegt nicht vor. Die bisherigen Studien zeigen eine anzunehmende höhere Bedeutung des Wohnraums für ältere Menschen und eine Betroffenheit der Kinder durch direkte Viktimisierung (durch die Entwendung von Gegenständen der Kinder) oder durch indirekte Viktimisierung. Psychische Beeinträchtigungen wie Schlafstörungen und Ängste machten die Folgen für die Kinder in den wenigen Erhebungen über spezifische Folgen bei Kindern deutlich.

Die erhobenen emotionalen Folgen ließen bei den befragten Opfern mehrheitlich Gefühlsausprägungen von Wut, Schock, Hass und Unsicherheiten erkennen, die das Sicherheitsgefühl der Befragten teils massiv beeinträchtigten. Diese Beeinträchtigungen führten zu Verhaltensveränderungen, die z.B. das nächtliche Brennenlassen von Lichtquellen oder nächtliche Kontrollgänge umfassten. Hinsichtlich der Umsetzung von Präventionsmaßnahmen der technischen und/oder mechanischen Sicherung konnte festgestellt werden, dass die meisten Opfer die Umsetzung planten, doch je mehr Zeit nach der Viktimisierung vergangen war, desto seltener kam es zu tatsächlichem Einbau von Sicherungen.

Die Bewertung des Erlebens von Schaden durch die Opfer zeigte, dass der immaterielle Schaden als belastender empfunden wurde als der materielle, was sich u.a. darin ausdrückte, dass über die entwendeten Gegenstände mit ideellem Wert persönliche Erinnerungen zu den einzelnen Gegenständen geschildert wurden, die nicht Teil der Erhebung darstellten.

In den delikt-kombinierten Studien von *Hagemann* (1987) und *Deegener* (1992) wurden neben den Viktimisierungsfolgen beim Wohnungseinbruch die der Gewaltdelikte untersucht. Im Ergebnis ließ sich feststellen, dass die Auswirkungen der Tat für Gewalt- und Einbruchopfer ähnlich ausfielen, wobei die Opfer von Gewaltdelikten zusätzlich zu den einzelnen Facetten der psychischen Auswirkungen häufiger körperliche Schäden davontrugen, da es zu einem physischen Kontakt zwischen Täter und Opfer gekommen war. Der Personenkontakt zwischen Täter und Opfer ist bei Wohnungseinbrüchen überwiegend nicht gegeben, da die Täter diesen bewusst vermeiden, in dem der Einbruch bei Abwesenheit der Opfer durchgeführt wird. Im Hinblick auf das Vorliegen von psychosomatischen Folgen wie Appetitlosigkeit, Atemstörungen und Kopfschmerzen konnte durch *Deegener* eine stärkere Betroffenheit bei Gewaltopfern festgestellt werden, wobei nicht erhoben wurde, in welchem Ausmaß derartige Beschwerden eventuell bereits vor der Viktimisierung vorlagen. Eine verzögerte Folgenausprägung (körperlich und psychisch) und langanhaltende Beeinträchtigungen konnten bei den Opfergruppen festgestellt werden.

Die Bewältigungsmechanismen im Hinblick auf die Viktimisierungserfahrungen durch den Wohnungseinbruch, die maßgeblich von bisherigen Lebenserfahrungen und damit verbundenen Ressourcen abhängig sind, ließen sich bei den Opfern in unterschiedlicher Form feststellen. Einige Opfer tendierten zu negativ besetzten Bewältigungsmechanismen wie einem Rückzug oder einer Verdrängung, einigen Opfern gelang eine positive Bewältigung. Im positiven Sinne gelang es einigen Opfern, aufgrund der Viktimisierung die Wertigkeit des Lebens hervorzuheben, besser für sich zu sorgen und die Lebensqualität bewusst zu steigern. Ebenfalls als positive Bewältigung kann die Intensivierung des nachbarschaftlichen Kontaktes gesehen werden. Dass die Kommunikation als Mittel zur Bewältigung genutzt wurde, zeigte sich in den Ergebnissen dahingehend, dass die Opfer primär mit den Nachbarn, vermutlich, weil diese räumlich und zeitlich gut verfügbar waren, über den Einbruch sprachen.

Eine Bewältigung kann u.U. durch die Inanspruchnahme von Opferhilfeeinrichtungen gelingen. Das polizeiliche Hinweisverhalten stellte sich als ausreichend bis zufriedenstellend heraus und offenbarte einige Defizite. Dass nur ein geringer Anteil der befragten Opfer die Hilfestellen tatsächlich in Anspruch nahm, kann kein Argument für das Unterlassen entsprechender Hinweisübermittlung sein. Dass in Einzelfällen ein Hinweis seitens der Polizei an die Opfer erfolgt, dieser durch die Opfer aufgrund der Aufregung in der konkreten Viktimisierungssituation aber nicht mehr erinnert wird, scheint gegeben.

Jede Studie weist gegenüber den anderen Besonderheiten auf, die sich wie folgt darstellen:

Die Besonderheit der Studie von *Hagemann* besteht darin, dass sie die erste in Deutschland war, die tiefgehend die Folgen des Wohnungseinbruchs für die Opfer analysierte und dass sie eine Längsschnittstudie ist. Die Besonderheit der Studie von *Deegener* liegt darin, dass bei der Erhebung der psychischen Folgen Antwortkategorien wie „Selbstmordversuch“ und „Selbstmordgedanken“ vorgegeben waren. Diese Direktheit in der Erhebung von psychischen Folgen ist unter den Studien ein Alleinstellungsmerkmal.

Die Opferstudie von *Seeliger et al.* ist die erste in Deutschland, die ausschließlich die Wohnungseinbruchsopfer als Untersuchungsgegenstand hatte. Die Befragung wurde durch Polizeibeamte durchgeführt, was im Hinblick auf die Äußerungen mit kriminalpolitischen Bezügen zu Verzerrungen geführt haben könnte, da die Befragten den Polizeibeamten reservierter begegneten.

Eine Besonderheit im Vorgehen in der Studie von *Hermanutz/Lasogga* war, dass sowohl Einbruchsopfer als auch Polizeibeamte zu den Aspekten (Erleben eines Einbruchs, Verhaltensveränderungen, Informationsverhalten) befragt wurden, wobei die Polizeibeamten der Befragung und ihren Inhalten tendenziell ablehnend gegenüberstanden. Eine weitere Besonderheit ist, dass *Hermanutz/Lasogga* methodisch nicht gezielt, aber als ein Ergebnis feststellend, besondere Opfergruppen

wie Kinder (die auch durch *Ittemann* teils thematisiert werden), ältere Menschen und nicht deutschsprachige Personen herausstellten. Hier zeigte sich, dass hinsichtlich des Umgangs mit Kindern bei den Polizeibeamten Unsicherheiten vorherrschten. Hinsichtlich der älteren Menschen wurde geäußert, dass bei diesen ein zeitintensiverer und sensibler Umgang erforderlich ist. Hinsichtlich der fremdsprachlichen Opfer wurden Sprachhindernisse deutlich. Beide Aspekte ergeben sich nicht ausschließlich bei Wohnungseinbruchsviktimisierungen, sondern können bei anderen polizeilichen Einsätzen bzw. Kontakten ebenso vorliegen¹⁰²¹, was sich mitunter negativ auf den Opferstatus auswirken kann.¹⁰²²

Alle drei Opfergruppen wurden bisher durch Opferstudien, die sich mit der Wohnungseinbruchsviktimisierung befassen, nicht spezifisch untersucht, was Forschungsbedarf erkennen lässt.

Die Studie von *Schmelz* weist zwei Besonderheiten auf. Eine Ergebnisbesonderheit, die *Schmelz* in seiner Ergebnisdarstellung nicht weiter beschrieb, ist, dass ca. 9 % der befragten Opfer vor der Viktimisierung durch den Wohnungseinbruch bereits bestehende Ängste beim Aufenthalt im eigenen Wohnraum angaben. Als Reaktion auf die geäußerte Unzufriedenheit der Opfer, mit zahlreichen verschiedenen Polizeibeamten im Verlauf der Fallaufnahme und -bearbeitung Kontakt zu haben, bot *Schmelz* den konkreten und vielversprechenden Lösungsvorschlag, den Opfern einen festen Ansprechpartner bei der Polizei zuzuteilen. Die Ausgestaltung des Lösungsvorschlages stellt die zweite Besonderheit dar.

Die Heidelberger Opferstudien von *Ittemann* und *Bödiker/Segler* weisen die Besonderheiten auf, dass sie die Jahre 2002–2003, 2005, 2006, 2007 und 2008 berücksichtigten, wobei die Untersuchung von *Bödiker/Segler* durch eine Modifikation des Fragebogens etwas vom Vorgehen von *Ittemann* abwich. Die Besonderheit der Studie von *Ittemann* ist, dass sie neben einer Differenzierung der Daten (z.B. Zustimmungswerte hinsichtlich des Vorliegens von psychischen Folgen) der Geschlechter die Konstellation „Paar“ analysierte und hier feststellte, dass bei Paaren die psychischen Folgen stärker ausgeprägt waren als singular bei Frauen und Männern.

Eine unbeantwortete Frage, die sich aus den Ergebnissen ergab, blieb, in welcher Form die von den Opfern geäußerten Ängste vor der Reaktion des Täters (Zustimmung durch 29,4 % der Opfer) bestanden. Die Angst vor der Reaktion des Täters, der den Opfern aufgrund eines nicht erfolgten Kontaktes unbekannt war, blieb unerklärt.

Die von *Behn* im Land Bremen durchgeführte Opferstudie weist die Besonderheit auf, dass die Opfer zeitnah nach der Viktimisierung befragt wurden. In etwa der

¹⁰²¹ Vgl. *Schönwald/Zielasko*, in: Deutsche Polizei 2013, S. 16 ff.; *Mark*, in: Nachrichtendienstpsychologie 5, S. 140 ff.; *Sauerbaum*, in: Polizei und Fremde, S. 77 ff.

¹⁰²² Vgl. *Strobl*, Neue Kriminalpolitik 2003, S. 27 f.

Hälfte der Fälle (17 von 38) wurden die Opfer wie geplant innerhalb von 48 Stunden nach der Viktimisierung eines vollendeten Deliktes telefonisch befragt. In 21 Fällen ging dies aufgrund von Veränderungen im Vorgehen seitens der mitwirkenden Polizei Bremen nicht. Jedoch wurde die Zeit von vier Tagen nicht überschritten und damit handelt es sich im Vergleich zu den anderen Studien um die zeitnächste Befragung. Die systembedingten Schwierigkeiten, die in einer mangelnden Kooperation der Polizei/ einzelner Polizeibeamter begründet waren, stellten keine Besonderheit dar.¹⁰²³

Die Studie des KfN von *Wolliger et al.* war methodisch nicht auf eine zeitnahe Befragung ausgelegt, sondern berücksichtigte einen Zeitraum von drei bis vier Jahren und konnte damit im Ergebnis Langzeitfolgen besser erfassen. Die Länge des Zeitraums, in der die befragten Opfer in der Retrospektive ihre Folgen beschreiben sollten, stellt unter den Studien eine Besonderheit dar. Eine weitere Besonderheit ist, dass durch *Wollinger et al.* mit einer Zusatzfrage die psychischen Belastungen für die im Haushalt befindlichen Kinder ebenfalls erhoben wurden. Es zeigte sich, dass Kinder z.B. durch Schlafstörungen und einer Angstaussprägung ebenfalls betroffen sein können. Zudem wurden Umzugswünsche und tatsächliche Umzüge mit mehreren Fragestellungen erhoben, die es ermöglichten, einen kausalen Zusammenhang zwischen beiden und der Viktimisierung herstellen zu können.

Aufgrund der z.T. starken Betroffenheit von Opfern durch die Wohnungseinbruchsviktimisierung forderten im Ergebnis alle Studien, dass ein empathischer Umgang mit den Wohnungseinbruchsofern, der sich in Höflichkeit und Respekt vor dem Opfer aber auch in einer professionellen Informationsvermittlung ausdrücken sollte, notwendig ist, um das Opfern nicht sekundär zu viktimisieren, sondern in der ersten Bewältigung der Viktimisierungserfahrung positiv zu unterstützen. Dass die Bewertung der Polizeiarbeit im Gesamtbild überwiegend positiv ausfällt, heißt auch, dass die Zustimmungswerte verbessert werden können und Potenzial zur Professionalisierung vorhanden ist.

Seit 1992 sind in Deutschland bisher insgesamt sieben Opferstudien zum Thema Wohnungseinbruch durchgeführt worden, in denen der Wohnungseinbruch ausschließlicher Untersuchungsgegenstand war. Das sind zwei mehr als Täterstudien.

6.4. Täterstudien zum Thema Wohnungseinbruch

Als Täterstudien werden im Folgenden solche bezeichnet, die ihren Erkenntnisgewinn aus den Befragungen von Tätern ziehen. Die Zielrichtung kann einerseits der Erkenntnisgewinn hinsichtlich einer möglichen Tätertypologie sein, andererseits der Gewinn von Präventionsansätzen, z.B. aus erhobenen Schilderungen über die Tatbegehung und den Objektauswahlkriterien. Die Studie von *Feltes* wurde ent-

¹⁰²³ Vgl. *Reichertz/Broderius*, in: *Polizeiwissenschaft*, S. 9 f; *Bödiker/Segler*, *Wohnungseinbruch in Heidelberg*, S. 49; *Itemann*, *Der Wohnungseinbruch ein Bagatelldelikt?*, S. 33.

gegen der beschriebenen Klassifizierung (ausschließlich Wohnungseinbruch) aufgenommen, da sie die aktuellste ist und durch die Methodik einen breitgefächerten Erkenntnisgewinn über Täter von Wohnungseinbrüchen lieferte.

Erscheinungsjahr (Durchführungs- zeitraum)	Autor	Anzahl der be- fragten Täter	Methodik der Täter- befragung
1993 (1984)	Deusinger	20	Face-to-face-Inter- view/Experiment
1989 (1988)	Rehm/Servay	179	Mündliche Befra- gung/Experiment
1995 (1993–1994)	Wachter	26	Erweiterte Beschul- digtenvernehmung
2002 (k.A.)	Müller-Monning	12	Face-to-face-Interview
2004 (2003)	Feltes	27	Face-to-face-Interview

Tab. 8: Täterstudien zum Thema Wohnungseinbruch

6.4.1. Die Täterstudie von *Deusinger* im Jahr 1984

Deusinger führte 1984 erstmalig eine Befragung, gekoppelt mit der Methodik des Experiments, von inhaftierten Tätern des Wohnungseinbruchs durch. Sie verfolgte damit das Ziel des Erkenntnisgewinns hinsichtlich der Objektauswahl und in der Folge der möglichen Verbesserung der Prävention. Diese Studie ist die erste Täterstudie zum Thema Wohnungseinbruch in Deutschland und wird deshalb von *Deusinger* zurecht als Pilotstudie bezeichnet: „Die vorgelegte Arbeit stellt eine Pilotstudie dar, d.h., wichtige neue Fragestellungen werden anhand einer anfallenden, relativ kleinen Stichprobe sorgfältig untersucht. [...] Ausgangspunkt für die Untersuchung war die Annahme, Straftäter könnten über wichtige Informationen zur Planung und Ausführung von Straftaten verfügen, die im Rahmen der Verbrechensbekämpfung nutzbar gemacht werden und den Selbstschutz der Bürger verbessern könnten.“¹⁰²⁴

¹⁰²⁴ *Deusinger*, Der Einbrecher, S. 3.

„Die Voraussetzung für die Bearbeitung dieser Fragestellung [u.a. Anmutungsqualität verschiedener Objekte] ist die positive Bewertung der Bereitschaft der inhaftierten Straftäter, nach ihrer Verurteilung Täterwissen zu vermitteln.“¹⁰²⁵ Diese Bereitschaft konnte durch *Deusinger* und im Rahmen der anderen Täterstudien erreicht werden.

Der Untersuchungsraum war Frankfurt. Ob sich die inhaftierten Straftäter aus der Justizvollzugsanstalt (JVA) Frankfurt bzw. aus welcher JVA/aus welchen JVAen sich diese rekrutierten, ging aus der Studie nicht hervor. Wenn sich die Gruppe der Befragten zum Zeitpunkt der Befragung innerhalb ein und derselben JVA befunden haben sollte, könnte das Auswirkungen auf die Untersuchungsergebnisse gehabt haben, z.B. dahingehend, dass es zu einem Informationsaustausch von Straftätern innerhalb einer JVA über das durchgeführte Experiment gekommen war.

Neben der Befragung von 20 inhaftierten Tätern¹⁰²⁶ wurden Befragungen im selben Design von zehn Polizeibeamten und 32 Personen der „Normalpopulation“, die sich aus Studenten, die bisher nicht strafrechtlich in Erscheinung getreten waren, zusammensetzte¹⁰²⁷, durchgeführt. Die Gruppe der Polizeibeamten und die der Studenten fungierten jeweils als Kontrollgruppe, um eine der aufgestellten Hypothesen, ob Straftäter ihr Wissen preisgeben¹⁰²⁸, zu überprüfen. Inwieweit die Überprüfung von strafrechtlichen Sachverhalten, für die zudem das Hell- und Dunkel-feld hätten berücksichtigt werden müssen, erfolgte, wurde nicht beschrieben. Zwei weitere zentrale Hypothesen waren, dass

- unterschiedliche Objekte unterschiedliche Attraktivität (Anmutungsqualität) für die „erfahrenen“ Einbrecher aufweisen und dass
- Täterwissen sachlogische Überlegungen enthält, die ohne konkrete Erfahrungen mit Wohnungseinbrüchen bestimmt werden können.¹⁰²⁹

Vor allem zur Überprüfung der letzten Hypothese wurde die Kontrollgruppe der „Normalpopulation“ herangezogen. Ein Kritikpunkt an der Zusammensetzung der Gruppe war, dass diese im Vergleich zur Durchschnittsbevölkerung und auch zur Gruppe der Inhaftierten eine überdurchschnittliche Bildung aufwies bzw. davon auszugehen war, dass diese überdurchschnittlich ausfiel.¹⁰³⁰

Die Darstellung der Antwortangaben der „Normalpopulation“ wird in der hier durchgeführten zusammenfassenden Studienbeschreibung vernachlässigt. Für die Geeignetheit von Präventionsmaßnahmen, die die Polizei anhand von Täterwissen

¹⁰²⁵ *Deusinger*, Der Einbrecher, S. 5.

¹⁰²⁶ Der Begriff des Täters wurde in der Untersuchung mit dem des Verurteilten gleichgesetzt.

¹⁰²⁷ Vgl. *Deusinger*, Der Einbrecher, S. 23.

¹⁰²⁸ Vgl. *Deusinger*, Der Einbrecher, S. 3 ff., 18 ff.

¹⁰²⁹ Vgl. *Deusinger*, Der Einbrecher, S. 6 f.

¹⁰³⁰ Vgl. *Deusinger*, Der Einbrecher, S. 21.

anzupassen versucht, spielen die Antworten eine untergeordnete Rolle. Die Aussagen, wann und wie ein erfahrener Einbrecher nach Meinung eines „Normalbürgers“ in ein Haus eindringen würde, wären dann besonders wertvoll, wenn großflächig auf diesem Wege ein Verständnis für die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen bei den Bürgern erreicht werden könnte. Da eine aktive Umsetzung, wie von *Seeliger et al.* festgestellt, jedoch selbst nach erfolgter Einbruchsviktimisierung z.T. wenig erfolgt¹⁰³¹, ist eine entsprechende Zielerreichung mit der Art der Befragung vermutlich nicht besser zu erfüllen. Die Befragung der „Normalbürger“ in der Studie von *Deusinger* zielte nicht darauf ab, die Einsichten der „Normalbürger“ hinsichtlich der Akzeptanz von Wohnungseinbruchspräventionsmaßnahmen zu verbessern, sondern auf die Überprüfung der sachlogischen Bewertung von Objekten.

Bei den befragten Straftätern wurde, gemessen anhand der Angaben zu beruflichen Abschlüssen, ein eher niedriger Bildungsstand festgestellt¹⁰³², jedoch zeigte sich in den Interviewsituationen, dass das Intelligenzniveau eher über dem Bevölkerungsdurchschnitt lag. Die Schulbildung wurde nicht erhoben, da diese als nicht nachprüfbar galt. „Die von uns interviewten Straftäter zeigten zwar einen eher niedrigen Bildungsstand, sie erschienen uns aber von relativ hoher Intelligenz, was für uns unerwartet und aus den Akten, die wir anschließend einsehen konnten, nicht zu ersehen war. [...] Während der Untersuchung gewannen wir den Eindruck, daß das Intelligenzniveau der befragten Straftäter *über* dem Bevölkerungsdurchschnitt lag.“¹⁰³³ Es bleibt fraglich, inwieweit die Intelligenz im Rahmen einer Studiensituation bestimmt werden konnte. Beschrieben wurde durch *Deusinger* jedoch der entstandene Eindruck und nicht ein durch Untersuchung festgestellter Intelligenzquotient. Inwieweit das Intelligenzniveau kausal zu erfolgreichen oder nicht erfolgreichen Einbrüchen zu sehen ist, ist ohnehin fraglich, zumal teilweise das Geschick oder die Gelegenheiten eine Rolle spielen und nicht das geistige Leistungsvermögen.

Bei der Gruppe der 20 befragten Täter, die ausschließlich männlichen Geschlechts waren, lag ein Durchschnittsalter von 21 Jahren vor. Der jüngste befragte Täter war zum Befragungszeitpunkt 16 Jahre alt, der älteste 23 Jahre alt. Es handelte sich trotz des vergleichsweise jungen Alters um Personen, die als einbruchserfahren galten. Einige von ihnen hatten mehr als 100 Einbrüche verübt.¹⁰³⁴ „Der 16jährige Straftäter hatte z.B. bereits mit ca. 8 Jahren begonnen, „Erfahrungen“ zu sammeln, und war ein Experte für Antiquitäten.“¹⁰³⁵ Während den Einbrechern Erfah-

¹⁰³¹ Vgl. *Seeliger et al.*, in: Die Angst des Bürgers vor dem Dieb, S. 325.

¹⁰³² Vgl. *Deusinger*, Der Einbrecher, S. 19.

¹⁰³³ *Deusinger*, Der Einbrecher, S. 23.

¹⁰³⁴ Vgl. *Deusinger*, Der Einbrecher, S. 19, 107.

¹⁰³⁵ *Deusinger*, Der Einbrecher, S. 19.

rungen durch 100 oder mehr Einbrüche zugeschrieben wurden, hatten die befragten Polizeibeamten mehr als 100 Einbrüche bearbeitet.¹⁰³⁶ Bei den Straftätern handelte es sich primär um Wohnungseinbrecher, die angepasst an das Design ausgesucht wurden. Dennoch wurde ein Ladengeschäft in die Untersuchung mit einbezogen, was hier in der Ergebnisdarstellung vernachlässigt wird.

Aus ethischen Gründen¹⁰³⁷ wurde darauf verzichtet, die Täter nach ihrem persönlichen Verhalten zu fragen.¹⁰³⁸ Hier unterscheidet sich die Untersuchungsmethode von den anderen, nachfolgend beschriebenen Täterstudien, in denen die Täter direkt zu ihrem persönlichen Verhalten befragt wurden. Die Äußerungen der befragten Täter bei *Deusinger* deuteten darauf hin, dass die befragten Täter im Prinzip doch über ihr eigenes Handeln Auskunft gaben. „Nach den Stellungnahmen zu den einzelnen Fragen im Interview [...] kann davon ausgegangen werden, daß das eigene Handeln eine Grundlage für die abgegebenen Einschätzungen der Attraktivität der einzelnen Objekte für den typischen Einbrecher war.“¹⁰³⁹

In dem experimentell ausgelegten Design wurden 18 Häuser unterschiedlichen Alters und Pflegezustandes mit Hilfe der Polizei ausgewählt und mittels Dias und Fotomaterials aufbereitet, so dass eine mehrperspektivische Ansicht in einem Lichtbildsatz zu sehen war (s. Abb. 31). Die Gruppe der 18 Objekte setzte sich aus elf alleinstehenden Einfamilienhäusern, einem Einfamilienreihenhaus, fünf Mehrfamilienhäusern und einem Ladengeschäft zusammen. In sechs der Einfamilienhäuser war bereits eingebrochen worden, was den Befragten zum Untersuchungszeitpunkt nicht bekannt war.¹⁰⁴⁰

Parallel zu der Objektschau inklusive textlicher Beschreibung der Objekte, die in der Anwendung in der Reihenfolge variiert wurde¹⁰⁴¹, wurde ein standardisierter 25 Fragen umfassender Fragebogen genutzt.¹⁰⁴² Die Verschriftlichung der Antworten erfolgte anders als im Pretest nicht durch die Befragten, sondern durch den Interviewer, da angenommen wurde, dass das geforderte Ableisten einer schriftlichen Leistung zu Akzeptanzproblemen führen könnte, die auf die Unsicherheiten hinsichtlich der Anonymisierungszusage aber auch der sprachlichen Fähigkeiten der Einbrecher zurückzuführen sei. Letzteres steht vermeintlich in einem Widerspruch zum angenommenen hohen Intelligenzniveau der Befragten, wobei dieses

¹⁰³⁶ Vgl. *Deusinger*, Der Einbrecher, S. 107.

¹⁰³⁷ Ethische Gründe umfassen hier den Begriff der Forschungsethik, die nicht durch gesetzlich festgelegte Regeln bestimmt ist, jedoch in der empirischen Sozialforschung Ethik-Kodex-Regeln beschreibt, die u.a. besagen, dass den Beforschten durch die Erhebung keine Nachteile entstehen dürfen und dass sie über Risiken der Teilnahme an einer Untersuchung aufzuklären sind. Die angestrebten Ziele des speziellen Forschungsvorhabens sollten mindestens nach Forschungsende vermittelt werden; vgl. *Diekmann*, Empirische Sozialforschung, S. 87 f.

¹⁰³⁸ Vgl. *Deusinger*, Der Einbrecher, S. 16.

¹⁰³⁹ *Deusinger*, Der Einbrecher, S. 25.

¹⁰⁴⁰ Vgl. *Deusinger*, Der Einbrecher, S. 8 ff.

¹⁰⁴¹ Vgl. *Deusinger*, Der Einbrecher, S. 15.

¹⁰⁴² Vgl. *Deusinger*, Der Einbrecher, S. 10.

auch bei schlechtem schriftlichen Ausdruck bestehen kann. Die Verschriftlichung durch den Interviewer wurde in den Kontrollgruppen beibehalten, um die Qualität eines Vergleichs valider zu gestalten.¹⁰⁴³

Insgesamt entstand auf diese Weise Textmaterial, das mittels Inhaltsanalyse unter der Bildung von Kategorien ausgewertet wurde. „Die Auswertung von mehr als 2.600 freien Stellungnahmen der 62 Testpersonen zu den 18 dargebotenen Objekten und den 25 Fragen des standardisierten Interviews erfolgt über Inhaltsanalysen.“¹⁰⁴⁴ Bewusst wurden keine Antwortkategorien verwendet, da es sich um eine Pilotstudie handelte und der Erkenntnisgewinn mit vorgegebenen Antwortkategorien aufgrund des Mangels an bisherigen Studienergebnissen dadurch als erheblich geschmälert vermutet wurde.¹⁰⁴⁵ Die Ergebnisdarstellung erfolgte überwiegend tabellarisch zu den einzelnen Objekten, die mit Fotos, beispielhaft in Abb. 31 dargestellt, entsprechend abgebildet waren und tabellarisch als Kategorien zu den einzelnen Fragestellungen zusammengefasst wurden.

Die tabellarische Aufbereitung der Ergebnisse und der überwiegende Verzicht auf textliche Darstellung stellt ein Kritikpunkt dar, dem *Deusinger* u.a. mit der Argumentation des begrenzten Umfangs begegnete. „Schon um den Umfang des Werkes einzugrenzen, wurde auf vielfältige naheliegende Aspekte der weiteren Kommentierung der Daten wie auch auf deren Diskussion verzichtet, das Datenmaterial jedoch wird dem Leser für weiterführende praxisorientierte wie theoretische Analysen in übersichtlichen Tafeln und Tabellen zur Verfügung gestellt.“¹⁰⁴⁶

¹⁰⁴³ Vgl. *Deusinger*, *Der Einbrecher*, S. 10 ff.

¹⁰⁴⁴ *Deusinger*, *Der Einbrecher*, S. 23; vgl. S. 108 ff.

¹⁰⁴⁵ Vgl. *Deusinger*, *Der Einbrecher*, S. 24.

¹⁰⁴⁶ *Deusinger*, *Der Einbrecher*, S. 275.

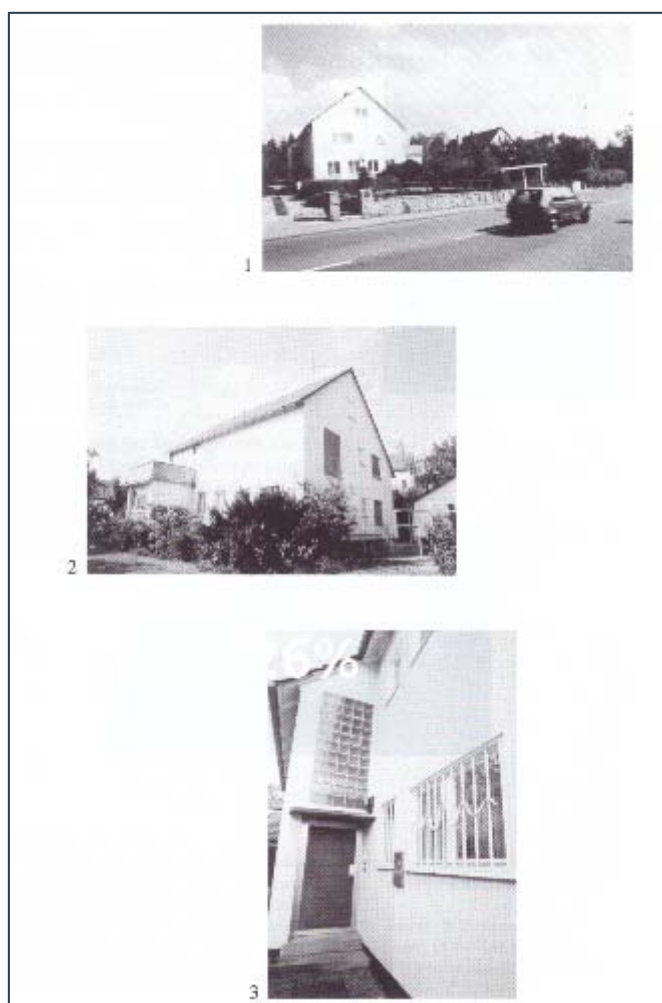


Abb. 31: Beispiel Objektschau zur Vorlage für die Befragten bei *Deusinger*¹⁰⁴⁷

Der Ergebnisdarstellung, die sich vornehmlich auf die Angaben der Täter stützte, ging die Bestätigung der ersten Hypothese voraus. Einerseits stellt sich die Methode der Täterbefragung als eine geeignete heraus, da sich zeigte, dass die Täter ihr Wissen mitteilen¹⁰⁴⁸ und andererseits bestätigten die Übereinstimmungen in der Attraktivitätsbeurteilung das Vorgehen. „Das bedeutet, die Straftäter beurteilten das betreffende Haus (Geschäft) in der Mehrheit wie die Kriminalisten oder wie die Männer und Frauen der Normalpopulation als eindeutig zum Einbruch einladend oder als eindeutig nicht zum Einbruch einladend.“¹⁰⁴⁹

¹⁰⁴⁷ Grafik extrahiert aus *Deusinger*, *Der Einbrecher*, S. 40. Es handelt sich um das Objekt 6 in der Liste der Objekte: „Ein Zweifamilienhaus mit Geschäftsräumen. – Ein Luxusauto steht vor dem Haus. – Das Haus steht an einer stark befahrenen Durchgangsstraße. – Der Garten hinter dem Haus ist dicht bewachsen und kaum einzusehen.“ (*Deusinger*, *Der Einbrecher*, S. 40) Das vorgelegte Objekt wurde von den Straftätern fünfmal als für einen Einbruch ansprechend und etwa jeweils zur Hälfte als nicht ansprechend bzw. als ambivalent geeignet eingestuft. In den Kontrollgruppen wurde das Haus mehrheitlich als ansprechendes bzw. ambivalent als geeignetes Tatobjekt eingestuft.

¹⁰⁴⁸ Vgl. *Deusinger*, *Der Einbrecher*, S. 103 ff.

¹⁰⁴⁹ *Deusinger*, *Der Einbrecher*, S. 104.

Hinsichtlich der vorgelegten Objekte konnte festgestellt werden, dass kein Einbrecher alle Objekte als geeignet beurteilte, jedoch jedes Objekt von mindestens einem Straftäter als attraktiv beurteilt wurde. Die Polizeibeamten bewerteten die Häuser nicht überzufällig häufig als attraktiv, so wie es die Straftäter getan hatten.¹⁰⁵⁰ Die Häuser, in die bereits eingebrochen wurde, wurden mehrheitlich als attraktiv bezeichnet¹⁰⁵¹, was die von *Weisel* beschriebene These einer besonderen Attraktivität bezüglich einer repeat victimization unterstrich.¹⁰⁵² Demgegenüber wurden drei Häuser übereinstimmend als nicht attraktiv bewertet, in die auch noch nicht eingebrochen worden war.¹⁰⁵³ „Insgesamt betrachtet wurden Ein- und Mehrfamilienhäuser, in die bereits eingebrochen wurde, auch mehrheitlich eher als „zum Einbruch anregend“ eingeschätzt. Die Beurteilung der Ein- und Mehrfamilienhäuser, in die noch nicht eingebrochen wurde, ist dagegen wenig eindeutig.“¹⁰⁵⁴

Der Vergleich zwischen den Bewertungen der Polizeibeamten und der Straftäter zeigte überwiegend Übereinstimmungen in den positiven Beurteilungen der Objekte.¹⁰⁵⁵ Die Übereinstimmung der Anmutungsqualität eines Objektes zwischen Straftätern und Polizeibeamten fiel höher aus als zwischen Straftätern und der Normalpopulation.¹⁰⁵⁶ In Bezug auf die Hypothese der sachlogischen Überlegungen für einen Einbruch bedeutete das, dass „sachlogische Überlegungen allein [...] „Täterwissen“, wie es der Täter zu vermitteln bereit ist, nicht ersetzen [können]; sachlogische Überlegungen umfassen vielmehr nur einen Teil des Täterwissens.“¹⁰⁵⁷

Die 25 Fragen umfassten zudem Aspekte zu möglichen Störungen, der Beuteerwartungen, der Gefühle beim und den Entschluss für einen Einbruch bzw. Rücktrittsentschlüsse. Die durch *Deusinger* kategorisierten Ergebnisse sind nachfolgend textlich zusammengefasst. Die kategorisierte Ergebnisdarstellung, die in vielen Aspekten nur Einzelmeinungen präsentierte, machte deutlich, dass es sich mit einerseits 20 befragten Einbrechern um eine kleinere Anzahl handelte, was aus der Art des Forschungsdesigns resultierte. Viele Aspekte wurden jeweils nur von einem oder wenigen Straftätern oder auch Polizeibeamten genannt. Das Phänomen der Individualität der Täter, das z.B. durch die differenten Reaktionen bei Störungen oder empfundenen Hindernissen beim Zugang zu Objekten deutlich wurde, erschwerte die Aussagen über geeignete Präventionsmaßnahmen beruhend auf den Erkenntnissen von Täterstudien. „Eine Analyse der komplizierten Aufgabenstellung der Polizei hat selbstverständlich die differentiellpsychologische Beurteilung

¹⁰⁵⁰ Vgl. *Deusinger*, Der Einbrecher, S. 90.

¹⁰⁵¹ *Deusinger*, Der Einbrecher, S. 102.

¹⁰⁵² Vgl. *Weisel*, Burglary of Single-Family Houses, S. 7.

¹⁰⁵³ Vgl. *Deusinger*, Der Einbrecher, S. 90.

¹⁰⁵⁴ *Deusinger*, Der Einbrecher, S. 83.

¹⁰⁵⁵ Vgl. *Deusinger*, Der Einbrecher, S. 104.

¹⁰⁵⁶ Vgl. *Deusinger*, Der Einbrecher, S. 268.

¹⁰⁵⁷ *Deusinger*, Der Einbrecher, S. 269.

eines Täters hervorzuheben: Es wird nie zu erreichen sein, eine Tatplanung jedes einzelnen Täters angemessen hervorzusagen. Erreicht werden könnte jedoch, unter der Bedingung einer optimalen Bearbeitung der Fragestellung in Forschung und Praxis, angemessene Vorhersagen für eine Mehrheit der Täter zu machen. Damit würden die Möglichkeiten der Prävention wie der Aufklärung von Straftaten verbessert.“¹⁰⁵⁸

Das Erreichen von angemessenen Vorhersagen für weitere Präventionsmöglichkeiten ergab sich aus den Aussagen der Täter durch den Facettenreichtum gerade nicht. Selbst wenn, wie festgestellt, z.B. Bargeld und Schmuck das primäre Beuteziel waren, die Zugangsarten und die Beurteilungen der Anmutungsqualitäten aber z.B. sehr unterschiedlich ausfielen, erschwert dies eine allgemeingültige Prävention. Vielmehr müssten die potenziellen Opfer zur Abwehr des *modus operandi* des einen Täters spezifische Maßnahmen, zur Abwehr eines anderen Täters andere spezifische Maßnahmen treffen, was aufgrund des Facettenreichtums schließlich einen festungsähnlichen Haushalt oder eine Leere z.B. durch den Verzicht auf hochwertige Waren, wie z.B. Teppiche oder persönlichen Schmuck, notwendig machen würde.

In einigen wenigen Aspekten wurden Mehrfachnennungen deutlich, die jedoch einen Einbruch nicht oder kaum verhindern könnten. Z.B. das Ziel, Bargeld als Beute zu erreichen, verhindert selbst beim Wegschließen der Geldbestände oder der Aufbewahrung bei Kreditinstituten nicht den Einbruch, da der Täter zunächst in das Objekt eindringen muss, um festzustellen, dass er kein oder nur wenig Bargeld findet. Die von *Deusinger* ins Feld geführte Vorgehensweise kann daher keine der sekundären Prävention, sondern allenfalls eine der tertiären Prävention (s. Kap. 7) sein. „Eine angemessene Beurteilung der Persönlichkeit der Täter jedoch ist notwendig, um Probleme der Prävention wie der Strafverfolgung erfolgreich zu bearbeiten.“¹⁰⁵⁹ Dass sich eine tertiäre Prävention bei Einbrechern als äußerst schwierig gestaltet, wurde durch *Müller-Monning* festgestellt.¹⁰⁶⁰

Die Durchführung eines Einbruchs wird nach Angaben der Straftäter dadurch erleichtert, wenn es sich um eine gute Lage handelt, was gute Fluchtmöglichkeiten und die Abwesenheit von Bewohnern und Nachbarn implizierte.¹⁰⁶¹ Nicht begünstigen würde nach Angaben der Täter ein Einbruch eine Alarmanlage und die Einsehbarkeit des Objektes durch Nachbarn und Passanten.¹⁰⁶² Das gute Nachbarschaftsverhältnis, was einem Einbruch präventiv entgegenwirken könnte, wurde von keinem der Straftäter als Argument angeführt, sondern es wurde auf die Einsehbarkeit abgestellt. Das Ergebnis der Studie von *Deusinger* widerspricht hier

¹⁰⁵⁸ *Deusinger*, Der Einbrecher, S. 2.

¹⁰⁵⁹ *Deusinger*, Der Einbrecher, S. 277.

¹⁰⁶⁰ Vgl. *Müller-Monning*, Polizei & Wissenschaft 2011, S. 29.

¹⁰⁶¹ Vgl. *Deusinger*, Der Einbrecher, S. 108 ff.

¹⁰⁶² Vgl. *Deusinger*, Der Einbrecher, S. 115 ff.

der gängigen Meinung, dass eine gute und intakte Nachbarschaft einbruchspräventiv wirkt. Der Widerspruch kann jedoch auch Ausdruck einer Interpretationsschwierigkeit des Begriffs „gute Nachbarschaft“¹⁰⁶³ sein. Grundsätzlich stellt sich die Frage, aufgrund welcher Argumente Täter eine „gute Nachbarschaft“ beurteilen. Einer Beurteilung setzte überhaupt eine Kenntnis der nachbarschaftlichen Strukturen, die z.B. mittels Ausbaldowerns erlangt werden könnte, voraus.

Der Einbruchentschluss erfolgte aufgrund von finanziellen Schwierigkeiten, aber auch aufgrund der bewussten Suche nach einer Gefahr oder Herausforderung und auch aus Langeweile. Auch Sucht wurde als Grund genannt, diese allerdings wurde eher auf eine Sucht nach Risikoerlebnissen bezogen und weniger auf Drogen- und/oder Alkoholsucht. Drogen- und/oder Alkoholsucht sahen die Polizeibeamten neben finanziellen Schwierigkeiten als eine der primären Ursachen.¹⁰⁶⁴ Hinsichtlich der Ursachen für den Tatentschluss wurde von den Polizeibeamten bemängelt, dass die Straftäter wenig Aussagen treffen. „Der Täterkreis, der gezielt einbricht, ist bei der Polizei nicht gesprächsbereit.“¹⁰⁶⁵

Fraglich ist in diesem Zusammenhang jedoch, wie bemüht der einzelne Beamte ist, Informationen über eine gezielte Tat, zu der ein Täter vernommen wird, zu erlangen. Von *Jaeger* wird es als Kunst beschrieben, „Straftätern ohne Personal- und Sachbeweise nur aufgrund kriminalistisch kompetenter Befragungs- und Vernehmungstaktik und -technik Straftaten zu entlocken, zu denen überhaupt keine Aussagebereitschaft bestand [...]“¹⁰⁶⁶ Eine innerhalb der Polizei verbreitete fundierte Vernehmungsqualität hält *Jaeger* für unwahrscheinlich.¹⁰⁶⁷

Dass Vernehmungsziele (bei einer Beschuldigtenvernehmung) nicht nur Geständnisse sind, sondern der Erhalt einer Aussagebereitschaft und inhaltlich zudem das Erreichen weiterführender kriminologischer Erkenntnisse, sind kriminalistische Grundlagen. „Die Ziele einer Vernehmung sind vor dem Hintergrund einer Wahrheitsforschung mannigfaltig. [Es] lassen sich die wesentlichen und immer wiederkehrenden Vorgaben wie folgt zusammenfassen: Erforschung des subjektiven Tatbestandes, der Einstellung und Motivation der Beteiligten. Ermöglichung einer Erklärung der Beteiligten für ihr Verhalten in der Vortatphase, der unmittelbaren Tatausführung und dem Nachtatverhalten.“¹⁰⁶⁸ Im Rahmen von (Beschuldigten)Vernehmungen scheinen Verluste zum Nachteil der Gewinnung kriminologischer Erkenntnisse vorzuliegen, die für die Aufklärung einer Tat kaum oder wenig eine Rolle spielen, jedoch für weitere Präventionsbemühungen elementar sind. Besteht bei Beamten dieses Interesse nicht oder erscheint eine solch zielgerichtete

¹⁰⁶³ Vgl. *Kriminalpräventiver Rat Düsseldorf (Hrsg.)*, Bürgerbefragung zum Thema Einbruchschutz und Nachbarschaftshilfe, S. 21 f.

¹⁰⁶⁴ Vgl. *Deusinger*, Der Einbrecher, S. 121 ff.

¹⁰⁶⁵ *Deusinger*, Der Einbrecher, S. 125.

¹⁰⁶⁶ *Jaeger*, Kriminalistik 2004, S. 153.

¹⁰⁶⁷ Vgl. *Jaeger*, Kriminalistik 2004, S. 152 ff.

¹⁰⁶⁸ *Artkämper/Schilling*, Vernehmungen, S. 79.

Vernehmung zu zeitintensiv, fehlt es in der Folge an wertvollen (Täter)Erkenntnissen, die z.B. durch das von *Struth et al.* bzw. *Wachter* gewählte Design einer erweiterten Beschuldigtenvernehmung erreicht werden konnten.¹⁰⁶⁹

Dass es zu Informationsverlusten zum Nachteil kriminologischer, darunter präventionserweiternder Erkenntnisse aufgrund knapper und nicht vorhandener Vernehmungen kommen kann, wurde durch *Ackermann* im Rahmen der Einführung der sogenannten Verständigung im Strafverfahren¹⁰⁷⁰ diskutiert. „Diese Möglichkeit, um beispielsweise Serienstraftäter oder Rückfällige weiterer Straftaten zu überführen, ergeben sich oft erst aus einer rückhaltlosen Tataufklärung, nicht jedoch aus pauschalen Geständnissen.“¹⁰⁷¹ Jedoch zeigten sich die durch ein wissenschaftliches Institut befragten Täter in der Täterstudie von *Feltes* zum Verhalten in der Nachtatphase ebenfalls nicht als auskunftsfreudig. „Zum Verhalten nach der eigentlichen Tatausführung – mit Ausnahme des Absatzes der Beute – äußerte sich die überwiegende Anzahl der Befragten nicht.“¹⁰⁷²

Bezüglich der Auswahl der Objekte gaben die bei *Deusinger* interviewten Täter an, dass sie entweder Sicherungen überprüften oder sich von der Beuteerwartung lenken ließen. Bei einem nicht alleinhandelnden Täter wurde in einem Fall geschildert, dass in der Gruppe über den Einbruch in ein spezielles Objekt abgestimmt wurde. „Wir sind nach der Mehrheit gegangen: zwei dafür, einer dagegen, da haben wir es gemacht.“¹⁰⁷³ Hinsichtlich der Wahl des Einbruchswerkzeuges wurden verschiedenste Werkzeuge genannt, auch Sonderanfertigungen wurden angegeben.¹⁰⁷⁴

Der Zugang zum Objekt erfolgte bei den meisten Tätern immer in einer ähnlichen Arbeitsweise, einer Art Perseveranz des *modus operandi*, dessen Vorliegen sich in der Täterstudie von *Feltes* in konsequenter Form nicht bestätigt hatte.¹⁰⁷⁵ Hatte sich bei den von *Deusinger* befragten Tätern ein Verfahren bewährt, wurde dies bei bestehender Möglichkeit der Anwendung überwiegend angewandt. Die Angaben der Täter differierten zwischen bestehender Perseveranz und ständig an die Gelegenheiten angepasstem Verhalten.¹⁰⁷⁶

Als Beute dienten überwiegend Bargeld, Schmuck und elektronische Geräte. Die Ergebnisse der Täterstudie von *Feltes*, die fast 20 Jahre später durchgeführt wurde,

¹⁰⁶⁹ Vgl. *Struth et al.*, Diebstahlsdelikte als Ergebnis von Tatgelegenheiten; *Wachter*, *Der Kriminalist* 1995, S. 299 ff.

¹⁰⁷⁰ Die Verständigung beschreibt die seit 2009 gesetzlich geregelte Möglichkeit der Absprache zwischen den Prozessbeteiligten, die bei (Teil)Geständnissen zu einer Verminderung des Strafmaßes führen kann; vgl. *Ackermann*, *Kriminalistik* 2011, S. 562 ff.

¹⁰⁷¹ *Ackermann*, *Kriminalistik* 2011, S. 568.

¹⁰⁷² *Feltes*, *Wirksamkeit technischer Einbruchsprävention bei Wohnungs- und Geschäftsobjekten*, S. 154.

¹⁰⁷³ *Deusinger*, *Der Einbrecher*, S. 131.

¹⁰⁷⁴ Vgl. *Deusinger*, *Der Einbrecher*, S. 137 f.

¹⁰⁷⁵ Vgl. *Feltes*, *Wirksamkeit technischer Einbruchsprävention bei Wohnungs- und Geschäftsobjekten*, S. 192 f.

¹⁰⁷⁶ Vgl. *Deusinger*, *Der Einbrecher*, S. 149 f.

zeigten, dass 2003 elektronische Geräte neben Bargeld und Schmuck nach wie vor primäre Stehlgüter waren.¹⁰⁷⁷

Handelte es sich um Wohnungseinbrüche unter der Prämisse von bestellten Waren, waren andere Güter wie Antiquitäten, Pelze und Teppiche primäre Beuteziele. Das Beuteziel bei Suchtabhängigen wurde von den Polizeibeamten als solches beschrieben, das auf Bargeld abgestellt ist oder auf Gegenstände, die schnell verwertbar sind, um Bargeld für die Suchtmittelbeschaffung erzielen zu können.¹⁰⁷⁸

Interessant ist an dieser Stelle, dass von einem Polizeibeamten Ausländer als spezifische Opfergruppe genannt wurden, da diese aufgrund des geringeren Vertrauens in Institutionen mehr Bargeld und Schmuck zu Hause aufbewahren würden.¹⁰⁷⁹ Empirische Untersuchungsergebnisse liegen dieser Aussage nicht zu Grunde. Die Einzelmeinung eines Polizeibeamten, „innerhalb der Wohnung weder Wohnungstüren noch Schreibtisch etc. verschließen – das Aufreißen bringt schwere Schäden bis zum Vandalismus“¹⁰⁸⁰ steht im Widerspruch zu *Schmelz*' Präventionsansatz, die Wertgegenstände in der Wohnung wegzuschließen.¹⁰⁸¹

Ein Abbruch eines Einbruchs erfolgte in der Regel bei Störungen (Geräuschen) oder auch den Gefühlen, dass eine Störung vorliegen könnte.¹⁰⁸² In diesem Zusammenhang, aber auch mehrfach bei anderen Fragestellungen, wurde durch die Täter geäußert, dass sie bei den Einbrüchen Ängste verspüren. Die Polizeibeamten fügten dahingehend an, dass Kotlegen bei den Tätern im Kontext der Einbruchssituation in regelmäßigen Abständen vorkommt.¹⁰⁸³ Das Vorliegen von Ängsten, die trotz z.T. ausgedehnter Einbruchserfahrung als präsent angegeben wurde, zeigte, dass Täter Personen sind, die emotionale Komponenten aufweisen, selbst wenn sie mehrheitlich keine Opferempathien zeigten.¹⁰⁸⁴ Das Gefühl von Glück wurde durch einen Täter beschrieben. „Hat man erreicht, was man wollte, ist man der glücklichste Mensch. Hat es einmal geklappt, denkt man, das nächste Mal wird es wieder klappen. Dann kann es nur schiefgehen und dann ist es zu spät.“¹⁰⁸⁵

Die mangelnden Opferempathien resultierten vor allem daraus, dass die Opfer den Tätern unbekannt waren¹⁰⁸⁶ und die Neutralisierung der eigenen Tatbegehung durch Reduktion auf bei den Opfern bestehende Versicherungen durchgeführt wurde. Neutralisierende Denkstrukturen sind einerseits mit dem Phänomen des

¹⁰⁷⁷ Vgl. *Feltes/Klukkert*, *Der Kriminalist* 2007, S. 84.

¹⁰⁷⁸ Vgl. *Deusinger*, *Der Einbrecher*, S. 153 ff., 179.

¹⁰⁷⁹ Vgl. *Deusinger*, *Der Einbrecher*, S. 171.

¹⁰⁸⁰ *Deusinger*, *Der Einbrecher*, S. 161.

¹⁰⁸¹ Vgl. *Schmelz*, *Magazin für die Polizei* 2000, S. 10.

¹⁰⁸² Vgl. *Deusinger*, *Der Einbrecher*, S. 187.

¹⁰⁸³ Vgl. *Deusinger*, *Der Einbrecher*, S. 182 ff., 232.

¹⁰⁸⁴ Vgl. *Deusinger*, *Der Einbrecher*, S. 236.

¹⁰⁸⁵ *Deusinger*, *Der Einbrecher*, S. 230.

¹⁰⁸⁶ Vgl. *Deusinger*, *Der Einbrecher*, S. 239.

Ziels der Reduktion einer kognitiven Dissonanz zu erklären (s. Kap. 3.2.1.), andererseits mit dem kriminalitätstheoretischen Ansatz der Neutralisierungstechnik von *Sykes/Matza*.

Der kriminalitätstheoretische Ansatz von *Sykes/Matza* beinhaltet fünf Rechtfertigungsmuster für eine Tat, die auch vor der Tatbegehung zum Tragen kommen können aber nicht jedes einzelne muss. Eine der fünf Neutralisierungstechniken ist die Ablehnung des Opfers. „Weiterhin kann jedoch die Existenz des Opfers für den Delinquenten in einem etwas anderen Sinne durch die Umstände des delinquenten Aktes selbst verneint werden. Soweit das Opfer physisch abwesend, unbekannt oder eine vage Abstraktion (was oft bei Eigentumsdelikten der Fall) ist, wird die Wahrnehmung der Existenz des Opfers geschwächt.“¹⁰⁸⁷ Dass die Täter die Abwesenheit der Einbruchsoffer bevorzugten und die Opfer den Tätern überwiegend nicht persönlich bekannt waren, zeigte sich in der Studie von *Deusinger* wie in den verschiedenen Opferstudien.¹⁰⁸⁸

Der Habitus der Täter wurde von den Polizeibeamten mehrheitlich als skrupellos und gefühllos beschrieben¹⁰⁸⁹, was sich aufgrund der Äußerung zu bestehenden Ängsten und auch Glücksgefühlen als undifferenziert erwies. Eine Gefühlskälte bestätigte sich allenfalls gegenüber den Opfern im Hinblick auf die zu erfahrene Viktimisierung.

Die Mehrzahl der Täter (14 von 20) gab an, die Taten allein begangen zu haben, was in der Mehrzahl im Widerspruch zu den Einschätzungen der befragten Polizeibeamten stand.¹⁰⁹⁰ Möglicherweise gaben die Täter eine Alleinbegehung an, um auf ehemalige Mittäter, die nicht ermittelt wurden, keinen Verdacht zu lenken. Dem Hehler wurde sowohl auf Seiten der befragten Täter als auch auf Seiten der befragten Polizeibeamten ein großer Stellenwert zugeschrieben. Der erzielte Preis für das Diebesgut schien abhängig von der Art des Diebesgutes, z.B. hohe Einkünfte bei Gold oder bei bestellten Diebesgütern, wie Teppichen.¹⁰⁹¹ Ein guter Hehler wurde von einem Straftäter als einer beschrieben, der fragt, „wo man eingebrochen hat. Sie lesen Zeitung. Sie haben Ahnung von der Sache. Gute Hehler sind sehr wohlhabend.“¹⁰⁹²

Deusinger klassifizierte in ihren Ergebnissen die befragten Täter in die Gruppe der Planungs- und Spontan Täter. Hierbei handelte es sich um eine Klassifizierung, die in den Täterstudien üblicherweise beschrieben wurde. Erfolgte dort keine entsprechende Klassifizierung in Planungs- bzw. Spontan Täter, wurde zumindest das Planungsverhalten anhand einzelner Schritte analysiert. Im Ergebnis lagen beide

¹⁰⁸⁷ *Sykes/Matza*, in: Kriminalsoziologie, S. 368.

¹⁰⁸⁸ Vgl. *Deusinger*, Der Einbrecher, S. 108, 236; *Behn*, Emotionale Belastungen bei Opfern von Wohnungseinbrüchen, S. 69; *Bödiker/Segler*, Wohnungseinbruch in Heidelberg, S. 70.

¹⁰⁸⁹ Vgl. *Deusinger*, Der Einbrecher, S. 240.

¹⁰⁹⁰ Vgl. *Deusinger*, Der Einbrecher, S. 203 ff.

¹⁰⁹¹ Vgl. *Deusinger*, Der Einbrecher, S. 222 ff.

¹⁰⁹² *Deusinger*, Der Einbrecher, S. 224.

Typologien vor, wohingegen die Polizeibeamten die Tätertypologie aufgrund ihrer Motivation unterschieden. Der Drogenabhängige galt eher als Gelegenheits- denn als Planungstäter.¹⁰⁹³ Die Rückkopplung der Motivation zu dem Planungsgrad wurde in der Befragung der Täter durch *Deusinger* nicht durchgeführt.

Das Gesamtergebnis zeigte, dass die Attraktivität von Objekten durch Polizeibeamte teilweise ähnlich bewertet wurde, wie durch die Straftäter. Es zeigte jedoch auch, ausgehend von wahrheitsgemäßen Angaben der Täter, dass es bei einigen Objekten gerade nicht zu Übereinstimmungen kam, was ein Ausdruck für die Individualität des Täters ist und was zudem verdeutlichte, dass Präventionsmaßnahmen aufgrund der Vielseitigkeit der Täter nie den Einbruch eines jeden Täters werden verhindern können. Unterstrichen wird dies z.B. durch die sich herauskristallisierten Ambivalenzen hinsichtlich der Bewertung von Alarmanlagen oder auch Nachbarschaften, die die einen Täter abschreckten, andere wiederum nicht. Anhand der Aussagen der Straftäter wurde auch deutlich, dass die Strafe (bzw. die Strafandrohung) in der Regel nicht abschreckend wirkte, auch wenn an diese ebenso wie an die Entdeckung beim Einbruch gedacht wurde.¹⁰⁹⁴ Statt der Angst vor Entdeckung und vor einer möglichen Strafe, die allerdings durch die geringen Verurteilungsquoten¹⁰⁹⁵, u.U. resultierend aus defizitärer Ermittlung¹⁰⁹⁶, eher gering ausfallen und eher unwahrscheinlich sind, wurde die Angst als im Fokus stehend beschrieben.

6.4.2. Die Täterstudie von *Rehm/Servay* im Jahr 1988

1988 interviewten *Rehm/Servay* in elf Justizvollzugsanstalten (verteilt auf fünf Bundesländer)¹⁰⁹⁷ in zwei Phasen insgesamt 179 Täter mittels eines standardisierten Fragebogens und unter zusätzlicher Nutzung von Videomaterial. „Dabei entfielen 101 Interviews auf die explorative Phase I, in der das Wissen der Täter über Wohnungseinbruch rekonstruiert wurde. In weiteren 78 Interviews wurde der Versuch unternommen, spezifische Risikobewertungen in Abhängigkeit von Objektklassifizierungen zu identifizieren.“¹⁰⁹⁸ Durch die Nutzung von Videomaterial hatte die Untersuchung von *Rehm/Servay* einerseits ebenfalls einen experimentellen Charakter wie bei *Deusinger*, andererseits wurde mittels der Untersuchung ebenfalls die von *Deusinger* als Anmutungsqualität beschriebene Objektauswahl erhoben. Mit einer Interviewanzahl von 179 lag die Täterstudie von *Rehm/Servay* deutlich über den Stichprobengrößen der anderen Täterstudien.

¹⁰⁹³ Vgl. *Deusinger*, Der Einbrecher, S. 192 ff.

¹⁰⁹⁴ Vgl. *Deusinger*, Der Einbrecher, S. 228 f.

¹⁰⁹⁵ Vgl. *Wollinger et al.*, Wohnungseinbruch: Tat und Folgen, S. 11 ff.; *Bartsch et al.*, Kriminalistik 2014, S. 485; *Kawelowski*, Forum Kriminalprävention 2013, S. 42 f.

¹⁰⁹⁶ Vgl. *Jaeger*, Kriminalistik 2004, S. 149 ff.

¹⁰⁹⁷ Vgl. *Rehm/Servay*, Wohnungseinbruch aus Sicht der Täter, S. 30 f., 143.

¹⁰⁹⁸ *Rehm/Servay*, Wohnungseinbruch aus Sicht der Täter, S. 8.

Der Fragebogen der Phase I mit teils offenen Antwortmöglichkeiten umfasste 46 Seiten und setzte sich aus 76 Fragen zusammen, wobei der Schwerpunkt mit 26 Fragen auf der Motivation für die Tat und der Planung der Tat lag.¹⁰⁹⁹ „In der Phase II wurde ein Teil der gewonnenen Erkenntnisse im Rahmen hypotheseleitender Interviews einer Prüfung unterzogen.“¹¹⁰⁰ In der Phase II kam die experimentelle Methodik des Vorspielens von Videoszenen zum Einsatz. „Für die einzelnen Szenen wurden Straßenzüge ausgewählt, welche für identifizierte Objektklassen typische Häuser aufwiesen.“¹¹⁰¹ Als Objektklassen wurden Villen, Einfamilienhäuser, Wohnungen und Blocks ausgesucht. Während in der Phase I die Antworten durch die Interviewer notiert wurden, wurde dies in der Phase II von den Interviewten abverlangt, die in Dreiergruppen unter einer Sitzanordnung mit möglichst geringen Beeinflussungsmöglichkeiten untereinander die Videosequenzen ansahen.¹¹⁰²

Das Ziel von *Rehm/Servay* war der Erkenntnisgewinn zu Vorstrafen, Motivationen, zur Tatbegehung inklusive der späteren Verwertung des Diebesgutes, um, wie bei *Deusinger*, daraus gezielt Präventionsansätze entwickeln zu können. Analog den anderen Täterstudien lag der Fokus auf den Aspekten wie u.a. der Objektauswahl, der Risikoabwägung und der Motivation. „Dabei widmet sich der Bericht zunächst der Motivation und den Risikoabwägungen beim Wohnungseinbruch. Der Abschnitt über die Tat untersucht Planung und Vorbereitung aus Tätersicht. [...] Es folgen die Ergebnisse, welche Auskunft über die Strategien zur Objektauswahl geben. Insbesondere wird dabei den Aspekten der Motivation, Risiko, Sicherheitseinrichtungen und Erwartungen bezüglich Geld- und/oder Sachwerten Raum gewidmet. [...] Der Einfluß von Hehlern auf die Planung von Taten und die Umsetzung der Beute aus Sicht der Täter wird hier berichtet.“¹¹⁰³

Die Geeignetheit der Nutzung von Täterwissen, trotz möglicher Verzerrungen aufgrund von „willentlichem Lügen, Erinnerungseffekten wie das Vergessen oder Verzerren der Ereignisse, das bewußte Verschweigen“¹¹⁰⁴, wurde als ergänzende Forschungsmethode zu anderen Methoden im Bereich der Forschung zum Wohnungseinbruch, wie z.B. Opferbefragungen, betont. „Ein besonderer Vorzug der Analyse von Täterwissen liegt in der Möglichkeit von Prognose und Prävention.“¹¹⁰⁵ Vor allem eine Prognose scheint schwer aus Akten entnehmbar. Ein Vergleich zwischen Akteninhalten und den Angaben der befragten Täter entfiel aufgrund vorheriger guter Erfahrungen mit der Methode der Täterbefragung, die von *Rehm/Servay* bereits in einer Studie zum Bankraub durchgeführt worden war.¹¹⁰⁶

¹⁰⁹⁹ Vgl. *Rehm/Servay*, Wohnungseinbruch aus Sicht der Täter, S. 24.

¹¹⁰⁰ *Rehm/Servay*, Wohnungseinbruch aus Sicht der Täter, S. 20.

¹¹⁰¹ *Rehm/Servay*, Wohnungseinbruch aus Sicht der Täter, S. 25.

¹¹⁰² Vgl. *Rehm/Servay*, Wohnungseinbruch aus Sicht der Täter, S. 25 ff., 117.

¹¹⁰³ *Rehm/Servay*, Wohnungseinbruch aus Sicht der Täter, S. 8 f.

¹¹⁰⁴ *Rehm/Servay*, Wohnungseinbruch aus Sicht der Täter, S. 12.

¹¹⁰⁵ *Rehm/Servay*, Wohnungseinbruch aus Sicht der Täter, S. 14.

¹¹⁰⁶ Vgl. *Rehm/Servay*, Wohnungseinbruch aus Sicht der Täter, S. 12; *Servay/Rehm*, Bankraub aus Sicht der Täter.

Einschränkungen erfuhren die Täteraussagen dahingehend, dass es „für den Einzelnen [...] meist nicht mehr möglich [ist], sich an Einzelheiten aus spezifischen Taten zu erinnern, es sei denn, sie seien von besonderer Wichtigkeit (z.B. Bewohner überrascht Täter).“¹¹⁰⁷ Dass Unerwartetes, Originelles, Komplikationen und Nebensächliches besonders gut erinnert werden können, wurde durch *Greuel* in Bezug auf die Aussagequalität bei Zeugen beschrieben.¹¹⁰⁸

Die Stichprobe bestand ausschließlich aus männlichen Teilnehmern. „An dieser Stelle ist festzuhalten, daß verurteilte und inhaftierte weibliche Wohnungseinbrecher sehr selten vorzufinden sind.“¹¹⁰⁹ Das Durchschnittsalter der befragten Täter belief sich auf ein Alter von Mitte 20 (Phase I: 26,2 Jahre; Phase II: 23,3 Jahre). Die Schulbildung wurde aufgrund des mehrheitlichen Mangels an einem erlernten Beruf bzw. dem Vorhandensein abgebrochener Ausbildungen von *Rehm/Servay* als unterdurchschnittlich beschrieben.¹¹¹⁰ Bezüglich der Verurteilungen und Vorstrafen wurde deutlich, dass sich einige der befragten Täter als Wohnungseinbrecher beschrieben, aber aufgrund der Verurteilung eines anderen Deliktes in Haft saßen.¹¹¹¹ Allerdings zeigte sich, dass viele der befragten Täter bereits zuvor wegen Wohnungseinbrüchen verurteilt worden waren, die Verurteilungen jedoch nicht unbedingt freiheitsentziehende Maßnahmen umfassten. Sowohl die Merkmale hinsichtlich des Alters und der Schulbildung als auch hinsichtlich der Verurteilungen „können [...] nicht als repräsentativ für Wohnungseinbrecher in der Bundesrepublik Deutschland gelten. Sie geben lediglich Informationen zur Einordnung der Befragten wieder.“¹¹¹²

Die Motivation der Täter zur Begehung der Wohnungseinbrüche lag vor allem im finanziellen Anreiz, der aufgrund von Schulden oder einem nicht angepassten Lebensstandard bestehen konnte, und in der als leicht empfundenen Durchführung. 32,67 % der Befragten bejahten eine leichte Durchführung, was offensichtlich machte, dass „die bisherigen Anstrengungen der Haus- und Wohnungsbesitzer zur Verhinderung von Einbrüchen aus Sicht der Täter wenig abschreckend [sind].“¹¹¹³ Die Beuteerwartung bzw. das Beuteziel war überwiegend Bargeld (von 80 % der Täter genannt) und Schmuck (von 60 % der Täter genannt). Allerdings wurden ebenso wie bei *Deusinger* auch elektronische Geräte als Beuteziel angegeben.¹¹¹⁴

Die Risikobewertung bezüglich der Überführung bzw. der Verurteilung erfolgte sehr indifferent, was die Individualität der Täter herausstellte. 15 % der befragten Täter sahen gar kein Risiko, gefasst zu werden. Ca. 25 % der Täter schätzten das

¹¹⁰⁷ *Rehm/Servay*, Wohnungseinbruch aus Sicht der Täter, S. 19.

¹¹⁰⁸ Vgl. *Greuel*, in: *Polizei & Psychologie*, S. 86.

¹¹⁰⁹ *Rehm/Servay*, Wohnungseinbruch aus Sicht der Täter, S. 31.

¹¹¹⁰ Vgl. *Rehm/Servay*, Wohnungseinbruch aus Sicht der Täter, S. 33.

¹¹¹¹ Vgl. *Rehm/Servay*, Wohnungseinbruch aus Sicht der Täter, S. 36.

¹¹¹² *Rehm/Servay*, Wohnungseinbruch aus Sicht der Täter, S. 42.

¹¹¹³ *Rehm/Servay*, Wohnungseinbruch aus Sicht der Täter, S. 45.

¹¹¹⁴ Vgl. *Rehm/Servay*, Wohnungseinbruch aus Sicht der Täter, S. 49 ff.; *Deusinger*, *Der Einbrecher*, S. 153.

Risiko, gefasst zu werden, sehr gering bzw. gering ein und 14 % sahen ein mittleres Risiko, gefasst zu werden.¹¹¹⁵ Ähnliche Beurteilungen in der Risikoeinschätzung ergaben sich hinsichtlich einer möglichen Verurteilung. Zudem, „wie nicht anders zu erwarten, gab die überwältigende Mehrheit der Befragten an, daß die Strafandrohung während ihrer Planung auf die Risikoabwägung keinen bzw. nur einen sehr geringen Einfluß hatte [...]. Damit in Übereinstimmung steht auch, dass 68.3 % aller Täter vor ihrer ersten Tat die Mindeststrafe für Wohnungseinbruch nicht kannten.“¹¹¹⁶ Als Hauptrisikofaktoren galten für die befragten Täter Komplikationen und Störungen, auf die überwiegend mit Flucht (62,0 %) und weniger mit Gewaltanwendungen (14,1 %) reagiert worden wäre¹¹¹⁷, was unterstreicht, dass Täter die Konfrontation mit Personen nicht schätzen, obwohl der Wert von 14,1 % der Gewalt nicht abgeneigten Täter hoch erscheint. Möglicherweise handelte es sich um ein Spezifikum, das sich in der Auswahl der Stichprobe begründete, da ca. 25 % der befragten Täter angaben, Waffen, davon fast 50 % Schusswaffen, bei sich zu führen.¹¹¹⁸ Die in der Untersuchung von *Feltes* befragten Täter neigten ebenfalls mehrheitlich nicht zu Gewalt, jedoch erschien der Anteil der Täter, die Gewalt anwenden würden, geringer.¹¹¹⁹

Die Planungen und Vorbereitungen der Wohnungseinbrüche stellten sich bei den befragten Tätern ambivalent dar. Das Auskundschaften vor der Tat bestätigten etwa zwei Drittel der Täter, wobei scheinbar hochwertige Zielobjekte wie Villen vermehrt auskundschaftet worden waren.¹¹²⁰ Die Analyse der Wohnort-Tatort-Beziehung zeigte, dass „die Hälfte der Befragten [...] die Taten in einem Umkreis von weniger als 15 km um ihren Wohnort begangen [hat]. [...] Daraus läßt sich festhalten, dass die Mehrzahl der Täter in einem ihnen bekannten "Revier" unterwegs ist.“¹¹²¹

Das Phänomen der sogenannten Tatortgemeinde spiegelt sich in anderen Untersuchungen zu anderen Delikten ebenfalls wider. In der vom *LKA Nordrhein-Westfalen* durchgeführten Studie zu Raubüberfällen auf Kreditinstitute konnte festgestellt werden, dass selbst bei einem Delikt, bei dem es üblicherweise zu Konfrontationen zwischen Tätern und Opfern kommt, die Tatorte in Wohnortnähe oder in Städten, die Strukturgleichheit zum eigenen Wohnort aufweisen, ausgesucht werden. In manchen Fällen geschahen die Überfälle zudem ohne Maskierung. Als Ursache dafür wurde in der Studie angeführt, dass die Vertrautheit der Umgebung ausschlaggebend für eine sichere Tatbegehung und eine Art Wohlfühlen am Tatort ist.¹¹²²

¹¹¹⁵ Vgl. *Rehm/Servay*, Wohnungseinbruch aus Sicht der Täter, S. 54.

¹¹¹⁶ *Rehm/Servay*, Wohnungseinbruch aus Sicht der Täter, S. 56.

¹¹¹⁷ Vgl. *Rehm/Servay*, Wohnungseinbruch aus Sicht der Täter, S. 59 ff.

¹¹¹⁸ Vgl. *Rehm/Servay*, Wohnungseinbruch aus Sicht der Täter, S. 62.

¹¹¹⁹ Vgl. *Feltes*, Wirksamkeit technischer Einbruchsprävention bei Wohnungs- und Geschäftsobjekten, S. 30, 137.

¹¹²⁰ Vgl. *Rehm/Servay*, Wohnungseinbruch aus Sicht der Täter, S. 67.

¹¹²¹ *Rehm/Servay*, Wohnungseinbruch aus Sicht der Täter, S. 70.

¹¹²² Vgl. *Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen*, Raubüberfälle auf Geldinstitute.

Die Gründe für die Auswahl eines Objektes waren überwiegend eine für die Täter als gut eingeschätzte Beuteerwartung sowie eine ansprechende Lage, die möglichst Störungen ausschloss. Dazu zählte ebenfalls, dass der Eindruck vorherrschte, die Bewohner seien abwesend.¹¹²³ „Das wichtigste Kriterium für die Auswahl der Tatzeit zum Wohnungseinbruch scheint die Abwesenheit der Bewohner zu sein; auf diese Kategorie entfallen ca. 39 % der Nennungen.“¹¹²⁴ Bezüglich des Vorliegens von Sicherungstechniken, durch *Rehm/Servay* durch den Einschluss auch von gewöhnlichen Sperrriegeln und speziellen Schlössern relativ weit interpretiert, konnte festgestellt werden, dass die durch *Rehm/Servay* befragten Täter sichtbare Sicherungstechniken beachteten und von den Objekten eher Abstand nahmen. Diesem Umstand wurde in der Folge eine präventive Wirkung von sichtbaren Sicherungstechniken durch *Rehm/Servay* zugeschrieben.¹¹²⁵

Bezüglich des Bekanntheitsgrades der Opfer für die Täter konnte festgestellt werden, dass einem Teil der Täter die Opfer in irgendeiner Form bekannt waren. Dies bezog sich nicht in erster Linie auf Bekanntheit der Opfer durch persönliche Kontakte über Eltern von Freunden¹¹²⁶, sondern der Bekanntheitsgrad entwickelte sich vielmehr durch Ausbaldowern und einer Art Studieren der Opfergewohnheiten. „Bei den Informationen spezieller Art entfielen 29.9% der 77 Nennungen auf Personalien, 26% auf Gewohnheiten, Lebensstil und 19.5% auf Informationen über die finanzielle Situation.“¹¹²⁷ Dieser Umstand scheint besonders interessant, da die Opferstudien mehrheitlich zeigten, dass das Fremde des Täters bzw. dessen Unbekanntheit geeignet scheint, bei den Opfern unangenehme Gefühle auszulösen¹¹²⁸, umgekehrt aber festzustellen ist, dass die Opfer den Täter nicht in diesem Ausmaße unbekannt sind. Es ist anzunehmen, dass, wenn Opfer darüber Kenntnis hätten, dass ihre Lebensumstände den Tätern in diesem Ausmaße bekannt sind, die Folgen des Wohnungseinbruchs aufgrund der Überschreitung des persönlichen Lebensraums durch im Vorfeld der Tat getätigte Beobachtungen noch ausgeprägter wären.

Die Fragen zur Planung der Tat (Eigenbewertung der Planung einer typischen Tat und Bedeutung der Planung für einen typischen Einbruch) zeigten Widersprüche im Antwortverhalten. „Von den Befragten wurde die Planung überwiegend als sehr wichtig oder wichtig (insgesamt 75.5% der Nennungen) [...] angesehen. Ein erstaunliches Ergebnis in Anbetracht des sehr geringen planerischen Aufwandes, der sich [...] aus der Eigenbewertung der Planungsqualität anzeigt. Bei der Interpretation dieses Ergebnisses gerät man in die Schwierigkeit zu entscheiden, ob die Täter ihre eigene Planung vielleicht unberücksichtigt gelassen und hier vielleicht

¹¹²³ Vgl. *Rehm/Servay*, Wohnungseinbruch aus Sicht der Täter, S.71 ff.

¹¹²⁴ *Rehm/Servay*, Wohnungseinbruch aus Sicht der Täter, S. 73.

¹¹²⁵ Vgl. *Rehm/Servay*, Wohnungseinbruch aus Sicht der Täter, S. 75.

¹¹²⁶ Vgl. *Rehm/Servay*, Wohnungseinbruch aus Sicht der Täter, S. 69, 148.

¹¹²⁷ *Rehm/Servay*, Wohnungseinbruch aus Sicht der Täter, S. 78.

¹¹²⁸ Vgl. *Itemann*, Der Wohnungseinbruch ein Bagatelldelikt?, Anhang VII; *Bödiker/Segler*, Wohnungseinbruch in Heidelberg, S. 90.

eher eine allgemeine Schätzung oder Empfehlung abgegeben haben.“¹¹²⁹ Anhand des vorliegenden Datenmaterials konnte diese Bewertung nicht vollzogen werden.

Die Analyse der Durchführung des Wohnungseinbruchs wurde in der vorliegenden Täterstudie in die Vortat-, die Haupttat- und die Nachtatphase unterteilt. Die Vortatphase umfasste u.a. die Frage nach dem Alkohol- und/oder Drogenkonsum vor der Tat, der möglicherweise eine bestehende Aufregung mildern sollte. Dass emotionale Zustände der Aufregung angegeben wurden, zeigte, wie bei *Deusinger* die beschriebene Angst¹¹³⁰, dass die Täter durchaus Gefühle verspüren können. Eine Eindämmung der Erregtheit vor dem Einbruch durch den Konsum von Rauschmitteln bestätigte sich nicht. Alkohol- und/oder Drogenkonsum vor der Tat wurde zwar beschrieben, es zeigte sich aber, dass „die Hypothese, Alkohol und Drogen [...] überwiegend zur Dämpfung der Erregung vor einem Wohnungseinbruch eingenommen [würden], nur schwache Unterstützung“¹¹³¹ erfuhr.

Die Thematisierung einer Suchtabhängigkeit (vor allem von Drogen) als Ursache für die Einbrüche im Sinne der Beschaffungskriminalität wurde von *Rehm/Servay* in der Studie nicht explizit herausgestellt.

Der direkte Zugang zum Objekt erfolgte nach dem Zufallsprinzip oder der Beurteilung der Einfachheit des Zugangs (63,3 % der Nennungen), angeführt von Fenstern und gefolgt von Haustüren.¹¹³² Die hier genannten Zutrittswege ließen sich aufgrund der nicht präzisierten Art der Objekte nicht mit den Ergebnissen der Untersuchungen aus Kapitel 6.2., in denen die häufigsten Zugangsstellen je nach Objektart Fenstertüren/Fenster oder Wohnungstüren waren, valide vergleichen. Die Angaben der Täter bestätigten aber, dass die Zutrittswege an die Objektarten gekoppelt schienen und dass objektspezifische Besonderheiten und die sich bietenden Gelegenheiten ausschlaggebende Kriterien für oder gegen einen Einbruch waren.

Das Verhalten im Objekt kristallisierte sich anhand der Beschreibungen der Täter als recht individuell heraus, wobei ca. 42 % systematisch nach Beute suchten, aber auch planloses Umherschauen wurde von 11,9 % der Befragten beschrieben.¹¹³³ Jedoch hatten „offensichtlich [...] die Befragten eine deutliche Tendenz, bevorzugt Wohnräume (81.6%) und Schlafräume (78.4%) aufzusuchen.“¹¹³⁴ Diese Feststellung deckte sich mit denen von *Deusinger*. Hier bevorzugten die befragten Täter selbige Räumlichkeiten.¹¹³⁵ Von 63,63 % der von *Rehm/Servay* befragten Inhaftierten wurde angegeben, dass bei Tatausführung Handschuhe getragen wurden. Auch das bewusste Verwischen von Fingerabdruckspuren wurde in Einzelfällen beschrieben.¹¹³⁶ Im Umkehrschluss heißt das, dass ca. 40 % der befragten Täter

¹¹²⁹ *Rehm/Servay*, Wohnungseinbruch aus Sicht der Täter, S. 82.

¹¹³⁰ Vgl. *Deusinger*, Der Einbrecher, S. 182 ff., 232.

¹¹³¹ *Rehm/Servay*, Wohnungseinbruch aus Sicht der Täter, S. 86.

¹¹³² Vgl. *Rehm/Servay*, Wohnungseinbruch aus Sicht der Täter, S. 87.

¹¹³³ Vgl. *Rehm/Servay*, Wohnungseinbruch aus Sicht der Täter, S. 89.

¹¹³⁴ *Rehm/Servay*, Wohnungseinbruch aus Sicht der Täter, S. 90.

¹¹³⁵ Vgl. *Deusinger*, Der Einbrecher, S. 159.

¹¹³⁶ Vgl. *Rehm/Servay*, Wohnungseinbruch aus Sicht der Täter, S. 93.

nicht bewusst auf die Vermeidung von Spuren achteten, was dem von *Jaeger* als typisch erkanntes Rechtfertigungsmuster von Polizeibeamten für eine defizitäre Tatortaufnahme widerspricht. „Sie können sich in ihrer Unzulänglichkeit gerade zu sonnen [sic] und die typischen polizeilichen Rechtfertigungsgründe für diese Fehlleistungen anführen wie [...] zunehmend Täter, die an Tatorten keine Spuren mehr hinterlassen [...]“. ¹¹³⁷ In der Studie vom *LKA Niedersachsen* wurde festgestellt, dass ein Spurenaufkommen grundsätzlich dazu geeignet ist, als Einstieg für die Ermittlungen zu fungieren, jedoch das Geständnis im Vordergrund steht. Sachbeweise erlangten gemeinhin höhere Beweiswerte im Zusammenhang mit den Geständnissen. Dass Sachbeweise in Form von Spuren nicht immer zufriedenstellend qualitativ gesichert würden, zeigte sich in den Angaben der befragten Staatsanwälte allerdings ebenfalls. ¹¹³⁸

Durch *Rehm/Servay* wurde mit einer Frage die Bedeutung der Person des Hehlers erfragt. Hier zeigte sich, dass der Hehler nicht nur in Bezug auf den Absatz der Beute eine Rolle spielte, sondern ebenfalls als Tippgeber, allerdings nicht zielgerichtet auf bestimmte Objekte, fungierte. ¹¹³⁹ Das geschah unter anderem deshalb, weil der Hehler selbst davon zu profitieren glaubte, in dem er bestimmte Waren (Beute) bestellte bzw. durch den Einbruch erlangen konnte. „Von wesentlicher Bedeutung erscheinen aus Sicht der Befragten Hinweise auf bestimmte Beutegenstände, die vom Hehler gewünscht werden. Die Zusicherung der Übernahme der Waren wird ebenfalls als sehr wichtig eingeschätzt.“ ¹¹⁴⁰ Beides wurde von ca. je 25 % der Befragten als wichtig beurteilt. Schwierigkeiten mit Hehlern wurden seitens der Täter im Hinblick auf den Preis beschrieben. In vielen Fällen wurde der zuvor ausgehandelte Preis nicht gezahlt, was im Resümee ein relativ großes Misstrauen der Einbrecher gegenüber den Hehlern bedeutete, selbst wenn ihnen als Person und Abnehmer der Waren ein hoher Stellenwert zugeschrieben wurde. ¹¹⁴¹

Durch *Rehm/Servay* wurde versucht, eine Tätertypologie zu bilden, die aufgrund der im Vergleich zu den anderen Studien hohen Anzahl an Interviewten zunächst vielversprechend klang. Im Ergebnis stellte sich jedoch heraus, dass trotz der Befragung von mehr als 100 Tätern (in der Phase I) keine eindeutige Tätertypologie gebildet werden konnte. „Die Bevorzugung von bestimmten Wohnobjekten durch die Täter ist nicht stabil und prägnant genug, um statistisch eindeutig zu sein.“ ¹¹⁴² Ausschlaggebend für die Wahl des Objektes waren vielmehr die wie bei *Deusinger* zu findenden Kriterien ¹¹⁴³, wie eine günstige Lage, eine hohe Beuteerwartung, die

¹¹³⁷ *Jaeger*, Kriminalistik 2004, S. 150.

¹¹³⁸ Vgl. *LKA Niedersachsen (Hrsg.)*, Die polizeiliche Sachbearbeitung bei Wohnungseinbrüchen aus Sicht von Staatsanwaltschaften und Gerichten, S. 7 ff.

¹¹³⁹ Vgl. *Rehm/Servay*, Wohnungseinbruch aus Sicht der Täter, S. 96 f.

¹¹⁴⁰ *Rehm/Servay*, Wohnungseinbruch aus Sicht der Täter, S. 98.

¹¹⁴¹ Vgl. *Rehm/Servay*, Wohnungseinbruch aus Sicht der Täter, S. 100.

¹¹⁴² *Rehm/Servay*, Wohnungseinbruch aus Sicht der Täter, S. 109.

¹¹⁴³ Vgl. *Deusinger*, Der Einbrecher, S. 115 ff.

geringe Erwartung von Störungen und keine Einsicht zum Objekt durch andere Personen. In der Phase II bei der experimentellen Darstellung der Objekte zeichnete sich ab, dass Einfamilienhäuser diese genannten Kriterien überwiegend auf sich vereinten und deshalb als geeignet empfunden wurden. Jedoch wurde von einigen Einbrechern auch die Anonymität von Blocks und Mehrparteienhäusern geschätzt.¹¹⁴⁴ Interessanter Weise, aber auch durchaus nachvollziehbar, zeigte sich, dass Täter ihr Wissen und ihre Einschätzungen im Hinblick auf die Geeignetheit generieren und nicht primär auf eine mögliche Ungeeignetheit abstellten. „Es ist ökonomischer, sich im Denken mit den vorteilhaften Aspekten von möglichen Objekten zu beschäftigen, als über die Nachteile von unattraktiven Zielen nachzudenken.“¹¹⁴⁵

Dass die Täter sich Gedanken über die Einbruchzeiten, gekoppelt an die unterschiedlichen Objektklassen, machten, zeigte sich daran, dass die Abendstunden in allen Objekten als ungünstige Einbruchszeit beurteilt wurde und vor allem die gewöhnlichen Arbeitskernzeiten, gerade bei Blocks und Mehrparteienhäusern, als am geeignetsten für einen Einbruch empfunden wurde.¹¹⁴⁶

In diesen Ansichten und dem daraus resultierend angepassten Einbruchsverhalten spiegelt sich der kriminalitätstheoretische Ansatz von *Cohen/Felson* wider. „We argue that structural changes in routine activity patterns can influence crime rates by affecting the convergence in space and time of the three minimal elements of direct-contact predatory violations: (1) motivated offenders, (2) suitable targets, and (3) the absence of capable guardians against a violation.“¹¹⁴⁷ Der Routine-Activity-Ansatz gilt für *Cohen/Felson* ebenfalls für Delikte, die sich gegen das Eigentum richten und nicht einen körperlichen Kontakt zwischen Täter und Opfer erfordern.¹¹⁴⁸

Die von *Rehm/Servay* befragten Täter gaben mehrheitlich an, dass sie die Tatbegehung zusammen mit anderen dem alleinigen Vorgehen vorziehen, wobei dem gemeinsamen Vorgehen mit Zustimmungswerten von ca. 50 % gegenüber ca. 30 % von Alleinhandelnden¹¹⁴⁹ keine extrem große Divergenzen festzustellen waren, was wiederum die unterschiedlichen Arten von Tätern belegt. Dass sich die Entdeckungsgefahr durch Mittäter erhöhen kann, wurde durch die befragten Täter dahingehend beschrieben, dass sie neben eigenem Fehlverhalten in der Nachtatphase und in Polizeimaßnahmen zu 46,7 % einen Festnahmegrund durch den Verrat durch Mitwisser und zu 31,1 % durch Mittäter sahen.¹¹⁵⁰

¹¹⁴⁴ Vgl. *Rehm/Servay*, Wohnungseinbruch aus Sicht der Täter, S. 166 ff.

¹¹⁴⁵ *Rehm/Servay*, Wohnungseinbruch aus Sicht der Täter, S. 115.

¹¹⁴⁶ Vgl. *Rehm/Servay*, Wohnungseinbruch aus Sicht der Täter, S. 123 ff.

¹¹⁴⁷ *Cohen/Felson*, *American Sociological Review* 1979, S. 589.

¹¹⁴⁸ Vgl. *Cohen/Felson*, *American Sociological Review* 1979, S. 591.

¹¹⁴⁹ Vgl. *Rehm/Servay*, Wohnungseinbruch aus Sicht der Täter, S. 127.

¹¹⁵⁰ Vgl. *Rehm/Servay*, Wohnungseinbruch aus Sicht der Täter, S. 137.

Eine Besonderheit in der Studie von *Rehm/Servay* stellte die genutzte Rollenverschiebung dar. D.h., dass die Täter dazu aufgefordert wurden, den Einbruch aus Sicht eines Sicherheitsexperten zu betrachten, was voraussetzte, dass die Befragten dazu in der Lage waren, sich kognitiv auf diese Rollenumkehrung einzulassen bzw. diese zu meistern. Es zeichneten sich keine Fälle ab, in denen das nicht gelang.¹¹⁵¹ Im Ergebnis zeigte sich, dass sich die von den Tätern vorgeschlagenen Schutzmaßnahmen nicht von denen von Experten der kriminalpolizeilichen Beratungsstellen geäußerten unterschieden. In erster Linie wurden durch die Täter Empfehlungen gegeben, „die auch in einem durchschnittlichen deutschen Heimwerkermarkt zu finden sind. Mit den kleinen Unterschieden, daß die Empfehlungen, sich einen Hund in die Wohnung zu holen oder die Nachbarn zu informieren, aus naheliegenden Gründen dort nicht gegeben wird.“¹¹⁵² Bezogen auf die verschiedenen Objektarten (Villen, Einfamilienhäuser, Blocks/Mehrparteienhäuser) gaben 4,5 % bzw. 2,8 % bzw. 8,3 % an, dass sie Schutz für kaum möglich hielten.¹¹⁵³

Im Gesamtergebnis der Untersuchungen aus der Phase I (Befragung) und der Phase II (experimenteller Teil) stellten *Rehm/Servay* heraus, dass die Risiken für einen Wohnungseinbruch durch die Täter als gering eingeschätzt wurden und die Strafe keine spezialpräventive Wirkung zeigte. Der Sichtbarkeit von Sicherungseinrichtung hingegen wurde eine präventive Wirkung zugeschrieben, was in der Konsequenz den Ergebnissen anderer Studien widerspricht, aus denen hervorging, dass die Sichtbarkeit eine hohe Beuteerwartung implizierte und Objekte deshalb besonders attraktiv für Einbrecher wurden bzw. sichtbare Sicherungseinrichtungen nicht abschreckend wirkten.¹¹⁵⁴

Sollte es zu einer flächendeckenden Wirksamkeit der Prävention durch technische und/oder mechanische Sicherungsmaßnahmen kommen, was *Rehm/Servay* aufgrund der 1988 befragten Täter bisher nicht als gegeben sahen¹¹⁵⁵, gingen sie anhand der Angaben der Täter von zukünftigen Deliktsverschiebungen aus. „Wenn sich das Kosten-Nutzen-Kalkül von Wohnungseinbruch verschlechtert, so werden Einbrecher nach anderen Möglichkeiten suchen, um einfach und risikoarm an Geld zu gelangen.“¹¹⁵⁶ Hier schien der Raub als Alternativmöglichkeit führend zu sein.¹¹⁵⁷ Dadurch, dass Täter innerhalb der Haft ihre Informationen erweiterten, wurde der Resozialisierung eine besondere Bedeutung zugeschrieben.¹¹⁵⁸ In der von *Müller-Monning* durchgeführten Täterstudie, die in einem Aspekt die Wir-

¹¹⁵¹ Vgl. *Rehm/Servay*, Wohnungseinbruch aus Sicht der Täter, S. 129 ff.

¹¹⁵² *Rehm/Servay*, Wohnungseinbruch aus Sicht der Täter, S. 131.

¹¹⁵³ Vgl. *Rehm/Servay*, Wohnungseinbruch aus Sicht der Täter, S. 130.

¹¹⁵⁴ Vgl. *Feltes*, Wirksamkeit technischer Einbruchsprävention bei Wohnungs- und Geschäftsobjekten, S. 182.

¹¹⁵⁵ Vgl. *Rehm/Servay*, Wohnungseinbruch aus Sicht der Täter, S. 45.

¹¹⁵⁶ *Rehm/Servay*, Wohnungseinbruch aus Sicht der Täter, S. 152.

¹¹⁵⁷ Vgl. *Rehm/Servay*, Wohnungseinbruch aus Sicht der Täter, S. 134.

¹¹⁵⁸ Vgl. *Rehm/Servay*, Wohnungseinbruch aus Sicht der Täter, S. 153.

kung von Haft für Einbrecher analysierte, zeigte sich, dass solche Resozialisierungsbemühungen nicht nachhaltig (Wohnungseinbruchs)Delinquenz verhindern¹¹⁵⁹, was allerdings nicht bedeuten sollte, dass derartige Bemühungen von vornherein nicht angestrebt werden.

Als Besonderheiten, wenn auch am Rande, stellten sich die genutzte Rollenumkehrung, in denen die Einbrecher sich in die Rolle eines Sicherheitsexperten versetzen sollten und die Frage nach typischen Opfern heraus. Hierbei waren Mehrfachnennungen möglich. Dass hier zu 45,5 % vermeintlich wohlhabende Personen genannt wurden, scheint aufgrund des Ziels der hohen Beute erklärlich. Zu jeweils fast 10 % wurden jedoch ältere Leute, Kinder und Frauen, von denen angenommen wurde, dass sie sich alleine in der Wohnung aufhielten bzw. wehrlos waren, genannt, sowie Angeber, Leichtsinige, was zeigte, dass die angenommene Wehrlosigkeit von potenziellen Opfern ebenfalls eine Rolle spielt, wobei der Faktor Reichtum das entscheidendste Kriterium zu sein scheint.¹¹⁶⁰ Dass eine Wehrlosigkeit in Einzelfällen nicht gegeben sein muss, zeigte sich in der Aktenanalyse von *Kawelovski*, wo „in einem Fall der Täter vom körperlich überlegenen Wohnungsinhaberin [sic] überrascht, gefesselt und der Polizei übergeben wurde [...]“.¹¹⁶¹

Die untergeordnete Rolle einer Berücksichtigung von Kindern, die sich in den Opferstudien zeigte, bestätigte sich in der Untersuchung von *Rehm/Servay* ebenfalls. Das Thema Kinder hielt durch die Äußerungen der Täter, dass Kinder als leichte Opfer einzustufen sind bzw. ihre Anwesenheit einem Wohnungseinbruch nicht entgegensteht, am Rande Einzug. Bei *Deusinger* fand die Erwähnung von Kindern in einem Aspekt statt. Kinder wurden von den Polizeibeamten als Täter beschrieben, die sich überall einschleichen.¹¹⁶² Bei *Müller-Monning* fanden Kinder neben der Beschreibung der eigenen Kindheit der Einbrecher indirekt Erwähnung, da ein Einbrecher angab, vor der Tatbegehung zurückgeschreckt zu sein, weil er sich durch den Anblick von konservierten Milchzähnen in seinem Gewissen berührt sah.¹¹⁶³

6.4.3. Die Täterstudie von *Wachter* in den Jahren 1993 bis 1994

Wachter erhob 1993 und 1994 Erkenntnisse zur Motivation der Einbrecher und zur Objektauswahl im Rahmen einer erweiterten Beschuldigtenvernehmung von 26 des Wohnungseinbruchs beschuldigter Personen in Karlsruhe. Die ausgewählte Methodik war an die in der von *Struth et al.* durchgeführten Studie zum Thema Diebstahl angelehnt. Die letztgenannte Studie konzentrierte sich nicht allein auf das Delikt Wohnungseinbruch sondern auch auf den Diebstahl in/aus Kraftfahr-

¹¹⁵⁹ Vgl. *Müller-Monning*, Brechen und Knacken, S. 227.

¹¹⁶⁰ Vgl. *Rehm/Servay*, Wohnungseinbruch aus Sicht der Täter, S. 140.

¹¹⁶¹ *Kawelovski*, Der Wohnungseinbruch und seine Verfolgung durch die Polizei, S. 88.

¹¹⁶² Vgl. *Deusinger*, Der Einbrecher, S. 171.

¹¹⁶³ Vgl. *Müller-Monning*, Brechen und Knacken, S. 325.

zeugen. „Im Laufe dieser Untersuchung wurden im Zeitraum eines Jahres 40 Straftäter, die im Zusammenhang mit Wohnungseinbrüchen und/oder Diebstahl in und aus Kfz vernommen. [...] 17 (54,8 %) der befragten Täter konnten zum Diebstahl in/aus Kfz befragt werden, 12 (38,7 %) zum Diebstahl aus Wohnungen, 2 (6,5 %) wurden sowohl zum einen als auch zum anderen befragt.“¹¹⁶⁴

Der Durchführungszeitpunkt der Untersuchung von *Wachter* lag im Zeitraum von Juli 1993 bis Juli 1994, in dem 109 Tatverdächtige zu Wohnungseinbrüchen registriert wurden, von denen 26 Personen Mitwirkungsbereitschaft für die Studie zeigten.¹¹⁶⁵ Aus der Darstellung der Untersuchungsergebnisse ging nicht hervor, ob es sich um registrierte Tatverdächtige nur vollendeter Wohnungseinbrüche oder vollendeter und versuchter Wohnungseinbrüche handelte. *Wachters* Untersuchung wies den Unterschied im Vergleich zu den anderen Täterstudien auf, dass durch ihn Personen im Beschuldigtenstatus befragt wurden und nicht wie bei allen anderen Täterstudien bereits verurteilte Personen. Dass *Wachter* als Polizeibeamter die Beschuldigten befragte, kann wie die durch Polizeibeamte durchgeführte Opferbefragung u.a. bei *Seeliger et al.*¹¹⁶⁶ kritisch gesehen werden, wie er selbst in der Untersuchungsbeschreibung betonte. „Die Tatverdächtigenbefragung durch einen Angehörigen der Strafverfolgungsbehörde und nicht durch „unparteiische“ Journalisten oder Wissenschaftler sowie die geringe, nicht repräsentative Anzahl der Befragten sind unbestritten zwei von mehreren Faktoren, die den Aussagewert jeder gleichartigen Untersuchung einschränken. Gleichwohl gilt eine „Ableitung“ wichtiger Tendenzaussagen als allgemein verbindlich.“¹¹⁶⁷

Da eine mögliche Verurteilung den befragten Personen noch bevorstand, schien ihre geäußerte Haltung zu einer Straferwartung besonders interessant. „11 (42,31 %) der 26 Befragten rechneten mit einer geringen Freiheitsstrafe, wobei bei der Höhe keine Differenzierung gemacht wurde. Insgesamt 15 Befragte (57,69 %) rechneten mit einer geringeren oder gar keiner Bestrafung oder hatten sich schlichtweg keine Gedanken gemacht.“¹¹⁶⁸ Diese Bewertung der Beschuldigten deckte sich überwiegend mit der Gerichtspraxis, da nur ein kleiner Teil der registrierten Tatverdächtigen eines Wohnungseinbruchs zu freiheitsentziehenden Maßnahmen verurteilt wird.¹¹⁶⁹

¹¹⁶⁴ *Struth et al.*, Diebstahlsdelikte als Ergebnis von Tatgelegenheiten Ergebnisse einer Täterbefragung im Rahmen erweiterter Beschuldigtenvernehmungen, S. 7, 9.

¹¹⁶⁵ Vgl. *Wachter*, *Der Kriminalist* 1995, S. 299.

¹¹⁶⁶ Vgl. *Seeliger et al.*, in: *Die Angst des Bürgers vor dem Dieb*, S. 294.

¹¹⁶⁷ *Wachter*, *Der Kriminalist* 1995, S. 301.

¹¹⁶⁸ *Wachter*, *Der Kriminalist* 1995, S. 301.

¹¹⁶⁹ Vgl. *Wachter*, *Der Kriminalist* 1995, S. 302; *LKA Niedersachsen (Hrsg.)*, Die polizeiliche Sachbearbeitung bei Wohnungseinbrüchen aus Sicht von Staatsanwaltschaften und Gerichten, S. 14 f.; *Wollinger et al.*, Wohnungseinbruch: Tat und Folgen, S. 11 ff.; *Bartsch et al.*, *Kriminalistik* 2014, S. 485; *Kawelovski*, *Forum Kriminalprävention* 2013, S. 42 f.; *Wernitznig*, Strafverfolgung und Sanktionierung von deutschen und ausländischen Jugendlichen und Heranwachsenden.

Unter den befragten Tätern befanden sich Ersttäter, was ohne weitere Angaben durch *Wachter* vermutlich auf das Hellfeld zu beziehen war, und Täter, die mehr als 20 Wohnungseinbrüche begangen hatten.¹¹⁷⁰ In der Zusammensetzung der Gruppe der Untersuchungsteilnehmer zeigte sich eine Besonderheit, da unter den Befragten eine Person weiblichen Geschlechts war, was in den anderen Täterstudien nicht der Fall war.

21 der 26 befragten Personen hatten die deutsche Staatsbürgerschaft. Das Höchstalter unter den Befragten belief sich auf 41 Jahre. Die Schulbildung wurde als gering beschrieben, da überwiegend niedrigere Schulabschlüsse vorlagen. In sechs Fällen lag kein Abschluss vor. Die Familienverhältnisse der Befragten wurden durch *Wachter* überwiegend als nicht intakt beschrieben, was dieser u.a. an Scheidungsraten der Eltern der Befragten (in über 50 % der Fälle), an Heimaufenthalten (in sechs Fällen) und der Unterbringung in Pflegefamilien (in zwei Fällen) bemaß.¹¹⁷¹

Familienverhältnisse allein aufgrund von Scheidungsraten der Eltern als nicht intakt zu beurteilen, scheint nicht ganz plausibel, da die Trennung oder Scheidung der Eltern für die Kinder je nach Lebensalter sicherlich geeignet ist, die emotionale Stabilität des Kindes zu beeinträchtigen, was in der Folge die Entstehung von abweichendem Verhalten begünstigen kann aber nicht zwangsläufig muss. Als kriminalitätstheoretischer Ansatz zur Erklärung, dass verlorene Bindungen sich kriminogen auswirken können, dient neben den Halttheorien von *Reiss* und *Reckless*, die einen inneren und äußeren Halt von Personen als kriminalitätshemmendes Moment ansehen¹¹⁷², die Soziale Bindungstheorie von *Hirschi*. „The essence of internalization of norms, conscience, or super-ego thus lies in the attachment of the individual to others.“¹¹⁷³ Dass durch eine Scheidung und Wegzug eines Elternteils aus dem gemeinsamen Haushalt eine Bezugsperson für ein Kind oder einen Jugendlichen mindestens räumlich verschwindet, steht außer Frage. Die weiteren von *Hirschi* beschriebenen Bindungen sind der Glaube in das Normen- und Wertesystem (belief), eine gesellschaftliche Einbindung (involvement) und die Bindung an gesellschaftlich vorgegebene Ziele (commitment to conventional goals), die eine Risikoabwägung hinsichtlich der Folgen einer Straftatenbegehung beinhaltet.

Bei Scheidungsraten in heutiger Zeit von 43,06 % (2014) kann nicht davon ausgegangen werden, dass pauschal von nicht intakten Familienverhältnissen gesprochen werden kann, zumal Familienformen wie z.B. sogenannte Patchworkfamilienstrukturen in der heutigen Zeit nicht mehr als anormal gelten.¹¹⁷⁴

¹¹⁷⁰ Vgl. *Wachter*, *Der Kriminalist* 1995, S. 299.

¹¹⁷¹ Vgl. *Wachter*, *Der Kriminalist* 1995, S. 299.

¹¹⁷² Vgl. *Lamnek*, *Theorien abweichenden Verhaltens I*, S. 91 f.

¹¹⁷³ *Hirschi*, *Causes of delinquency*, S. 18.

¹¹⁷⁴ Vgl. *Schäfers*, in: *Sozialgeschichte der Soziologie*, S. 157 ff.; *Hoffmann*, in: *Spannungsfeld Familienkindheit*, S. 62 ff.

Die Scheidungsrate betrug im Jahr 1990, drei Jahre vor der Untersuchungszeitraum der Untersuchung von *Wachter*, 29,97 %. Zu diesem Zeitpunkt waren alle durch *Wachter* befragten Personen bereits erwachsen, d.h., viele von ihnen waren durch die Scheidungen der Eltern in den Jahren vor der Untersuchung betroffen. 1960 betrug die Scheidungsrate in der Bundesrepublik 10,66 %, 1970 18,07 % und 1980 28,4 %¹¹⁷⁵ und lag damit deutlich unter der von *Wachter* festgestellten Betroffenenrate von mehr als 50 %. Hinzukommt, dass die Befragten von Trennungen der Eltern betroffen sein konnten, die nicht mit einer formellen Scheidung verbunden waren. Somit ist *Wachter*, reduziert auf die Analyse von Zahlen, zuzustimmen, dass die Familienverhältnisse gemessen an statistischen Werten als nicht intakt anzusehen waren, wobei bei einer bestehenden Ehe die Familienverhältnisse durch Gewalt der Eltern oder Kriminalität ebenfalls nicht intakt sein müssen, obwohl nach außen durch eine feste, gesetzlich verbundene Familienstruktur der Ehe ein anderes Bild vorherrscht.

Bei dem durch *Wachter* erfragten Suchtverhalten, Mehrfachnennungen waren möglich, war der Konsum von Nikotin mit 24 Nennungen (61,54 %) führend, gefolgt von dem Konsum von Betäubungsmitteln (ohne weitere inhaltliche Bestimmung) mit neun Nennungen (23,08 %). In einigen Fällen wurden bis zu vier Suchtverhalten gleichzeitig genannt.¹¹⁷⁶

Der Fragebogen umfasste 21 Statistikfragen und 29 tatbezogene Fragen, der in 18 Fällen durch *Wachter* selbst und in acht Fällen durch Sachbearbeiter von Kriminalpolizeiäußenstellen angewandt wurde. Zentrale Erhebungsaspekte umfassten z.B. die Objektauswahl, Gründe für einen Abbruch und Fragen zur Motivation. „Neben persönlichen/gesellschaftlichen Daten (Statistikdaten) umfaßte der zweiseitige Fragenkatalog u.a. Fragen zu Motivation, Tatplanung, Objektauswahl, Tatausführung, Bedeutung von Sicherungseinrichtungen, Beuteauswahlkriterien sowie Gewinn- und Straferwartung.“¹¹⁷⁷

Als Tatmotiv wurde primär die Geldnot angegeben, die nach der Einstufung *Wachters* in fünf Fällen die Folge einer Suchtmittelabhängigkeit (Drogen) war. Auch Rache wurde als Motiv angegeben, was wiederum widerspiegelt, dass Einbrecher durchaus nicht gefühllos sind. Gegen wen oder was sich die Rache richtete bzw. auf wen oder was sie sich bezog, ging aus der Ergebnisdarstellung von *Wachter* nicht hervor.¹¹⁷⁸ Handelte es sich um personenbezogene Rache, würde das unterstreichen, dass sich Wohnungseinbrüche nicht nur gegen fremde Personen richten, sondern wie von *Kawelowski* beschrieben, durchaus auch gegen bekannte Personen.¹¹⁷⁹

¹¹⁷⁵ Vgl. <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/76211/umfrage/scheidungsquote-von-1960-bis-2008/> (letzter Zugriff am 26.06.2016).

¹¹⁷⁶ Vgl. *Wachter*, Der Kriminalist 1995, S. 300.

¹¹⁷⁷ *Wachter*, Der Kriminalist 1995, S. 299.

¹¹⁷⁸ Vgl. *Wachter*, Der Kriminalist 1995, S. 300.

¹¹⁷⁹ Vgl. *Kawelowski*, Forum Kriminalprävention 2013, S. 53.

Die angegebene Objektauswahl machte deutlich, dass sich die Täter in den Präferenzen voneinander unterschieden. Während bei *Deusinger* und *Rehm/Servay* die Einfamilienhäuser bevorzugt wurden¹¹⁸⁰, war dies bei den von *Wachter* befragten Tätern nicht der Fall. 50 % der befragten Täter bevorzugten Mehrfamilienhäuser. Die Gründe für die Auswahl hingegen zeigten sich übereinstimmender. Der vermutete Reichtum, die Abwesenheit der Bewohner und keine erkennbaren Sicherungstechniken machten die Objekte attraktiv, die von mehr als der Hälfte der Täter (57,14 %) im Vorfeld ausgekundschaftet wurden. „Andere Gründe spielten keine beachtenswerte Rolle. Nur 2 von 26 Befragten legten Wert auf gute Fluchtmöglichkeiten.“¹¹⁸¹

Während Tatplanungen in etwa von der Hälfte der Befragten durchgeführt wurden, begingen ebenso viele die Taten ohne Vorkehrungen vor Entdeckungen. 62,54 % handelten mit Mittätern, die in die Tatplanungen mit einbezogen wurden. Mechanischen und technischen Sicherungstechniken kam nahezu die gleiche abschreckende Wirkung zu. „Nur 4 (6,15 %) Täter ließen sich von jeglichen Sicherungen nicht beeindrucken.“¹¹⁸² Der Zugang geschah überwiegend über Fenster und Türen, teilweise durch das Ausnutzen der Gelegenheiten, wenn diese offen standen. Zu einem Abbruch kam es primär, wenn das Gefühl der Entdeckung bei den Tätern entstand, das nicht einer faktischen Entdeckung gleichkommen musste. Auch das Feststellen von Hunden und Alarmanlagen wirkte in einigen Fällen dahingehend, dass die Täter vom weiteren Einbruch in das spezielle Objekt absahen, wobei den Alarmanlagen eine abschreckendere Wirkung als den Hunden zukam.¹¹⁸³

Als Beute stand, wie in den anderen Untersuchungen ebenfalls deutlich wurde, Bargeld im Vordergrund. Danach folgten Schmuck und elektronische Geräte.¹¹⁸⁴ Im Ergebnis stellte *Wachter* heraus, dass gerade die Beuteerwartung die Objekte für die Täter attraktiv machte und resümierte, dass sichtbare Sicherungstechniken sowohl für Amateure als auch für Profis abschreckend wirken, da beide Tätergruppen den Weg des geringsten Widerstands suchen. „Diese Feststellung wie auch Gesamtergebnisse gleichartiger anderer Untersuchungen werden allzugern darauf zurückgeführt, daß es sich bei den befragten Einbrechern nahezu ausnahmslos um sog. Amateure handelt, gerade weil sie sich von der Polizei erwischen ließen. Für Profis gelte dies nicht. Diese These akzeptiere ich nicht uneingeschränkt. [...] Die Praxis zeigt immer wieder, daß komplizierte Alarmsysteme auch dann äußerst selten angegangen oder gar überwunden werden, wenn organisierte Einbrecherbanden ganze Landstriche heimsuchen. Offensichtlich sucht man auch hier den „Weg des geringsten Widerstandes[“].“¹¹⁸⁵

¹¹⁸⁰ Vgl. *Deusinger*, Der Einbrecher, S. 90 ff., *Rehm/Servay*, Wohnungseinbruch aus Sicht der Täter, S. 166 ff.

¹¹⁸¹ *Wachter*, Der Kriminalist 1995, S. 300.

¹¹⁸² *Wachter*, Der Kriminalist 1995, S. 300.

¹¹⁸³ Vgl. *Wachter*, Der Kriminalist 1995, S. 300, 302.

¹¹⁸⁴ Vgl. *Wachter*, Der Kriminalist 1995, S. 300 f.

¹¹⁸⁵ *Wachter*, Der Kriminalist 1995, S. 301.

Zudem stellte *Wachter* heraus, dass die Ängste der Bevölkerung vor einem Einbrecher, die von den Opfern in Opferstudien wie bei *Ittemann* und *Bödiker/Segler* beschrieben wurden¹¹⁸⁶, unbegründet sind, da die Täter der Konfrontation mit Opfern bewusst aus dem Weg gehen. Deutlich kritisierte *Wachter*, dass der bisherige Strafraum durch die Justiz nicht ausgeschöpft und die mögliche Prävention im Sinne einer negativen Spezialprävention damit vernachlässigt wurde.

6.4.4. Die Täterstudie von *Müller-Monning*

Müller-Monning befragte im Rahmen seiner Dissertation in drei Phasen aufgeteilt insgesamt zwölf inhaftierte Wohnungseinbrecher in Hessen. In den Phasen (Pilot-, Haupt- und Abschlussstudie), wurden jeweils drei, fünf bzw. vier leitfadengestützte Interviews durchgeführt.¹¹⁸⁷ Die Bezeichnung Studie für die Beschreibung der einzelnen Ablaufphasen des Forschungsprojektes zu wählen, erscheint missverständlich, schließlich handelt es sich um ein geschlossenes Forschungsprojekt.

Die Studie ist anders als die anderen Täterstudien schwerpunktmäßig soziologisch ausgerichtet: „Ziel des Forschungsprojektes ist es, anhand der Lebensgeschichte der Täter den Gründen für den Einbruch auf die Spur zu kommen. Das Verstehen einer Form von menschlicher Existenz steht im Vordergrund des Interesses, nicht die Bewertung dieser Existenz.“¹¹⁸⁸ Als weiteres Forschungsziel wurde von *Müller-Monning* beschrieben, dass es „Ziel des Projektes ist es[,] Wissen über den Einbruchdiebstahl zu erlangen. Die Strukturen der sozialen Ordnungen, die in diesem gesellschaftlichen Phänomen angelegt sind, sollen beschrieben werden. Dadurch gleichzeitig mehr Wissen über die Täter zu bekommen um eine adäquate Behandlung dieser Tätergruppe zu ermöglichen [sic].“¹¹⁸⁹

Aus diesen Zielen ergaben sich für *Müller-Monning* hypothesengeleitete zentrale Untersuchungsaspekte, die

- das Aufzeigen des Verhältnisses zwischen Lebenslage und dem Einbruch,
- die Analyse einer möglichen biografisch begründeten Primärmotivation für den Einbruch,
- die Analyse der Empfindungslage beim Einbruch inklusive der Gedanken an die Opfer, sowie
- das Erleben der Haft

umfassten.¹¹⁹⁰

¹¹⁸⁶ Vgl. *Ittemann*, Der Wohnungseinbruch ein Bagatelldelikt?, Anhang VII; *Bödiker/Segler*, Wohnungseinbruch in Heidelberg, S. 90.

¹¹⁸⁷ Vgl. *Müller-Monning*, Brechen und Knacken, S. 63, 71.

¹¹⁸⁸ *Müller-Monning*, Brechen und Knacken, S. 8.

¹¹⁸⁹ *Müller-Monning*, Brechen und Knacken, S. 11.

¹¹⁹⁰ Vgl. *Müller-Monning*, Brechen und Knacken, S. 11.

Die Studie weist in ihrer Methodik zwei Besonderheiten auf. Erstens wurden die Interviews durch *Müller-Monning* durchgeführt, der als Person des Sozialtherapeuten und Seelsorgers in der JVA tätig war und die von ihm Interviewten im Berufsalltag teils bereits Jahre betreute.¹¹⁹¹ Ein Bezug, in dem der Interviewer eine Rolle innehat, aus der er heraus die Untersuchung durchführt, bestand bei *Wachter* in seiner Person als Polizeibeamter und in der von ihm angewandten Methodik der erweiterten Beschuldigtenvernehmung¹¹⁹² ebenfalls, allerdings ist davon auszugehen, dass die Bindung zwischen *Wachter* und den befragten Beschuldigten weitaus distanzierter war als bei *Müller-Monning* und den dort Befragten, die er täglich im Vollzug begleitete.

Im Prinzip stand dieses Vorgehen im Widerspruch zu den Regeln der empirischen Sozialforschung, nicht als Forscher im eigenen Praxisbereich zu wirken, zumal der Vollzug von Abhängigkeiten und Wechselbeziehungen geprägt ist¹¹⁹³, die dazu in der Lage sind, ein möglicherweise aus der sozialen Rolle entstehendes Machtgefälle zu verstärken.¹¹⁹⁴ Ein Problem entstand in den Interviewsituationen dann, wenn die Befragten sogenannte dirty information¹¹⁹⁵ äußerten. In einigen Fällen wurde der Mittschnitt des Interviews auf Tonband durch *Müller-Monning* unterbrochen, in einigen Fällen geschah dies auf Wunsch der Befragten.¹¹⁹⁶

Die zweite Besonderheit war die, dass *Müller-Monning* den Einbrecher durch die Methodik der Rückgabe der transkribierten Interviews und der Möglichkeit der gemeinsamen Analyse der Interviews eine Rückkopplung auf die Inhalte der Untersuchung und auf Lebensabschnitte ermöglichte. „Durch die Rückgabe der transkribierten Interviews an die *Einbrecher* wird eine erneute Reflexionsebene eröffnet und eine (im Sinne des Wortes) Einsicht in sein Leben eröffnet.“¹¹⁹⁷

Bei der Gruppe der zwölf Interviewten handelte es sich um Personen, die ihren Deliktsschwerpunkt auf Einbruchsdelikte gelegt hatten, was nicht in allen Fällen eine ausschließliche Konzentration auf Wohnungseinbrüche bedeuten musste. In der Abschlussphase befanden sich ein Einbrecher, der Post- und Bankfilialen bevorzugte und ein weiterer, der sich auf Industrieanlagen spezialisiert hatte.¹¹⁹⁸ Bei dem schwerpunktmäßig auf Post- und Bankfilialen fokussierten Täter stellt sich die Frage, ob die Deliktsbeschreibung exakt erfolgte oder ob es sich nicht vielmehr um Überfälle auf solche Institute handelte, da Einbrüche in Post- und Bankfilialen außerhalb der Geschäftszeiten ein eher unübliches Deliktphänomen sind.

¹¹⁹¹ Vgl. *Müller-Monning*, Brechen und Knacken, S. 8, 24.

¹¹⁹² Vgl. *Wachter*, Der Kriminalist 1995, S. 299 ff.

¹¹⁹³ Vgl. *Müller-Monning*, Brechen und Knacken, S. 8, 25.

¹¹⁹⁴ Vgl. *Müller-Monning*, Brechen und Knacken, S. 8, 63.

¹¹⁹⁵ Als dirty information werden Informationen bezeichnet, die negative Auswirkungen auf den Vollzugsalltag der Befragten haben könnten oder z.B. interne Prozesse, wie Gewaltanwendungen etc. beschreiben; vgl. *Müller-Monning*, Brechen und Knacken, S. 64.

¹¹⁹⁶ Vgl. *Müller-Monning*, Brechen und Knacken, S. 76.

¹¹⁹⁷ *Müller-Monning*, Brechen und Knacken, S. 68.

¹¹⁹⁸ Vgl. *Müller-Monning*, Brechen und Knacken, S. 69, 75.

Das Alter der Interviewten ausschließlich männlichen Geschlechts wurde in der Ergebnisdarstellung nicht strukturiert beschrieben. Deutlich wurde, dass die Einbrecher der Pilotstudie (-phase) älter als 30 Jahre waren und kurz vor der Haftentlassung standen. Die Haftzeit betrug in allen Fällen mehr als zwölf Monate. In der zweiten Phase (Hauptstudie) wurde ein junger Einbrecher (22 Jahre) beschrieben.¹¹⁹⁹ Als Interviewpartner wurden die Personen gewählt, bei denen nicht ausschließlich süchtiges Verhalten als ursächlich für die Einbruchskriminalität angenommen wurde und ausschließlich Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft.¹²⁰⁰

„Das sample deckt die wesentlichen Formen des Deliktes Einbruchsdiebstahls ab. Es umfasst 12 Einbrecher. Die Datenbasis erstreckt sich auf 12 transkribierte Interviews und zwei Gesprächsprotokolle. Zwei Interviews und ein Gesprächsprotokoll thematisieren den Rückfall.“¹²⁰¹ Die Überprüfung des Wahrheitsgehaltes der Angaben der Befragten erstreckte sich auf den Vergleich mit den Inhalten der JVA-Akten. Als wahrheitsunterstützend und deswegen der Gültigkeit der Methode der Täterinterviews zugeschrieben galten die freiwillige Teilnahme an der Studie, der kontinuierliche Gesprächskontakt, die Rückgabe der erhobenen Daten an die Beteiligten und der Ausschluss von dirty information.¹²⁰² Dennoch wurden Passagen der Interviews als eher gewünschte und phantasierte Wirklichkeiten denn als wahre Informationen eingestuft.¹²⁰³ Der Kritik, dass unter Umständen nur die Personen in die Stichprobe einzubeziehen waren, die sich haben eines Einbruchs überführen lassen, begegnete *Müller-Monning* mit der Herausstellung, dass es sich neben der Gruppe der Inhaftierten zusätzlich um eine Population handelte, bei der die Forschung sich mit den üblichen Problemen hinsichtlich Subgruppen, wie z.B. einem labilen Vertrauensverhältnis, auseinanderzusetzen hatte.¹²⁰⁴

Die Transkription wurde von *Müller-Monning* selbst durchgeführt und das erhobene Datenmaterial auf Grundlage der Methodik der „Grounded Theory“¹²⁰⁵ mittels Kategorisierung unter der Bildung der Kategorien Clique, Familie und Haft analysiert.¹²⁰⁶ Das heißt, dass die Theoriebildung parallel zu Erhebung der Daten geschah und aus diesen gewonnen wurde. Dieses Vorgehen wirkt im Widerspruch zu der vorher geschehenen klaren Hypothesenbildung stehend.

Analog den Feststellungen von *Wachter*, dass die Mehrheit der Befragten aufgrund des Aufenthaltes in Heimen und Pflegefamilien keine intakten Kindheits- und Jugendphasen erlebt hatte, waren die Ergebnisse der Befragung zu den Biografien

¹¹⁹⁹ Vgl. *Müller-Monning*, Brechen und Knacken, S. 69 f.

¹²⁰⁰ Vgl. *Müller-Monning*, Brechen und Knacken, S. 69.

¹²⁰¹ *Müller-Monning*, Brechen und Knacken, S. 75.

¹²⁰² Vgl. *Müller-Monning*, Brechen und Knacken, S. 77.

¹²⁰³ Vgl. *Müller-Monning*, Brechen und Knacken, S. 78.

¹²⁰⁴ Vgl. *Müller-Monning*, Brechen und Knacken, S. 61.

¹²⁰⁵ Die „Grounded Theory“ wurde als empirische Forschungsmethode von *Glaser/Strauss* in den 1960er Jahre begründet, bei der die Hypothesenbildung im Datenerhebungs- und -analyseprozess entsteht und durch Vergleiche auf ihre Tragfähigkeit überprüft wird; vgl. *Fuchs-Heinritz et al. (Hrsg.)*, Lexikon zur Soziologie, S. 260.

¹²⁰⁶ Vgl. *Müller-Monning*, Brechen und Knacken, S. 67, 255.

bei *Müller-Monning*. Ergänzend hierzu äußerte sich ein Befragter, dass er aufgrund auffälligen Verhaltens stationär in eine Psychiatrie aufgenommen wurde. Durch die verschiedenen Aufenthalte in Unterbringungseinrichtungen erlebten einige der Interviewten früh Formen der staatlichen Kontrolle und einen Eingriff in die Normalität, der eine Anpassungsleistung bereits in frühen Lebensjahren erforderte, wobei die Kontrollinstanz im späteren Lebensalter die Haftanstalt wurde.¹²⁰⁷ „Das Subjekt kann, [sic] nach Eintritt in die Verlaufskurve die Ereignisse nicht mehr selber gestalten, und der Ablauf wird als Erleiden erlebt.“¹²⁰⁸ Der Begriff der Normalität, die von den Befragten als eine gewünschte Lebensvorstellung beschrieben wurde, wurde wie bei *Wachter* das intakte Familienverhältnis inhaltlich durch *Müller-Monning* nicht definiert. Es ist auch hier fraglich, was ein normales und unauffälliges Lebensgefüge bzw. Familiengefüge darstellt.

Das Verhalten der Familie, soweit vorhanden, und/oder der Clique wurden als Anstoß für das eigene kriminelle Verhalten beschrieben. Die Clique fungierte als Werte- und Normenvermittler, wenn die Werte- und Normenvermittlung aufgrund defizitärer Familienstrukturen nicht in der Familie geschah. Die Autonomie des einzelnen Jugendlichen wurde zugunsten der Anerkennung in der Gruppe aufgegeben, die dazu in der Lage war, eine positive Verstärkung hervorzurufen und Halt zu geben. Anders als in den Studien von *Deusinger*, *Rehm/Servay* und *Wachter* ergab die Analyse der Interviews bei *Müller-Monning* das Bild, dass „bei allen Interviews [...] die Gruppe der sich abweichend verhaltenen Personen eine Bedeutung als Hintergrund, aus dem heraus Straftaten begangen werden [, bekommt]. Diese Interaktion definiert auch die späteren Straftaten und u.U. auch die Art des Einbruchs. Auch der Einbrecher [...], der alleine einbricht, agiert auf Informationen und „Tips“ aus dem Hintergrund der Gruppe.“¹²⁰⁹

Die Familie hingegen war in einigen Fällen selbst ein Ort der Delinquenz, den einige der Befragten mieden. Sie zogen einen Heimaufenthalt oder einen Aufenthalt im Jugendvollzug dem Aufenthalt in der Familie vor.¹²¹⁰

In der Analyse der Auswahl der Objekte kam *Müller-Monning* zu anderen Ergebnissen als die anderen Täterstudien. Nach seiner Meinung orientiert sich die Auswahl der Objekte nicht primär an der von *Deusinger* beschriebenen Anmutungsqualität (Attraktivität)¹²¹¹, sondern aufgrund der spezifischen Biografie des Täters. „D.h., die Auswahl geschieht nicht nach allgemeinen gültigen Kriterien die das Objekt vorgibt, sondern durch den subjektiven Blick des Täters. Er bestimmt die Kriterien, die dann, je nach Art des Einbruchs, in der Lage des Objektes, der Art des Hauses etc. liegen können. Jeder Täter entwickelt ein eigenes Einbruchsverhalten auf Grund des Verlaufes seiner Biographie.“¹²¹²

¹²⁰⁷ Vgl. *Müller-Monning*, Brechen und Knacken, S. 270 ff.

¹²⁰⁸ *Müller-Monning*, Brechen und Knacken, S. 279.

¹²⁰⁹ *Müller-Monning*, Brechen und Knacken, S. 257.

¹²¹⁰ Vgl. *Müller-Monning*, Brechen und Knacken, S. 257 ff.

¹²¹¹ Vgl. *Deusinger*, Der Einbrecher, S. 27 ff.

¹²¹² *Müller-Monning*, Brechen und Knacken, S. 306.

Die Auswahl der Objekte geschah demnach in der Summe der subjektiven Lebenslage, der kontextuellen Voraussetzungen (wie z.B. Cliquenstrukturen oder Zugang zu einem Fahrzeug) und der individuell ausgeprägten Anmutungsqualität, „die bei jedem Einbrecher von dem abhängt, was er sieht, was also für ihn selber in den Vordergrund tritt und als einbruchswürdig gekennzeichnet wird.“¹²¹³ Da sich die biografischen Umstände von Zeit zu Zeit änderten, zeichnete sich bei den befragten Einbrechern keine deutlich hervortretende Perseveranz in der Begehung der Delikte ab. Anhand der von *Müller-Monning* dargelegten Interviewpassagen ließ sich eine völlige Veränderung der Deliktsbegehung und der Objektauswahl allerdings nicht erkennen.¹²¹⁴

In erster Linie handelte es sich um Verschärfungen von Suchtmittelproblematiken, die auf den *modus operandi* Auswirkungen hatten. Während ein Einbrecher normalerweise nicht bei Anwesenheit der Bewohner einbrach, „[geschieht] der Einbruch unter Drogenkonsum, auch während Bewohner anwesend sind und wird in einer Gruppe von drei Tätern, mindestens zwei ausgeführt. Neu ist auch, dass nun die Anwesenheit der Bewohner in Kauf genommen wird. Der Einbruch wird skrupelloser, der Täter maskiert sich während des Einbruchs und ist bereit, sein Brecheisen als Waffe zu benutzen. Die Art des Eindringens in das Objekt bleibt gleich, durch die Tür. Die Grenzenlosigkeit der Sucht verlagert sich auch auf die Tätigkeit des Einbrechens. Im Zustand der Nüchternheit würde er so nicht einbrechen.“¹²¹⁵

Überwiegend bevorzugten, wie schon mehrfach thematisiert, die Täter den Einbruch bei Abwesenheit der Bewohner. 2/3 bevorzugten die Abwesenheit der Bewohner, für vier Befragte hinderte die Anwesenheit sie nicht an der Tatbegehung. Als moralische Grenze wurde von den meisten Befragten die physische Schädigung der Opfer genannt, wobei mit zunehmendem Suchtmittelkonsum die Hemmschwelle in der Haltung zur Gewaltanwendung sank¹²¹⁶, was an der o.a. beispielhaften Falldarstellung deutlich wird.

Tatsächliche Opferempathien zeigten die Befragten nicht. „In der Gedankenwelt der Einbrecher spielen die Opfer nur eine geringe Rolle. Der von ihnen, als Einbrecher, angerichtete Schaden spielt gar keine Rolle.“¹²¹⁷ Selbst der eine Einbrecher, der persönlich von einem Wohnungseinbruch betroffen war und das Gefühl der Viktimisierung nachempfinden konnte, wandelte das Gefühl nicht dahingehend um, von weiteren Einbrüchen abzusehen. Die von *Müller-Monning* befragten Täter nutzen die wie bei Zusammenfassung der Studie von *Deusinger* beschriebenen Neutralisierungstechniken mittels Verweis auf bestehende Versicherungen. „Der eigentliche, persönliche Schaden der Traumatisierung der Einbruchsoffer

¹²¹³ *Müller-Monning*, Brechen und Knacken, S. 306.

¹²¹⁴ Vgl. *Müller-Monning*, Brechen und Knacken, S. 307 ff.

¹²¹⁵ *Müller-Monning*, Brechen und Knacken, S. 310.

¹²¹⁶ Vgl. *Müller-Monning*, Brechen und Knacken, S. 325 ff.

¹²¹⁷ *Müller-Monning*, Brechen und Knacken, S. 325.

durch die Deprivatisierung ihrer Intimsphäre, wird nicht erwähnt. Eine tatsächliche Opferempathie ist bei keinem der interviewten Wohnungseinbrecher vorhanden, weil der Fokus auf der materiellen Ebene bleibt, und diese ist ja durch die Versicherung abgedeckt.“¹²¹⁸

Während das Gefühl der Empathie von den Befragten nicht gezeigt wurde oder tatsächlich nicht vorhanden war, zeigte sich sowohl in dem Verhalten in der Interviewsituation als auch in den Äußerungen das Vorhandensein von Gefühlen. Auf der einen Seite wurden durch die Befragten die Angst im Zusammenhang mit der Tatausführung, das Gefühl eines Kicks, das Gefühl von Gefahr (ein Gefahrenerleben im positiven Sinne) und das Erleben von Befriedigung und Selbstbestätigung vermittelt. Auf der anderen Seite zeigte sich die Freude im Ausdruck während der Interviewsituation durch Lachen. „Herr J hat übrigens wie die meisten der Interviewten ein fröhliches Gesicht gemacht oder gelacht wenn sie über die Einbruchsituationen berichtet haben. Es war eindeutig, dass ihm der gelungene Einbruch „Spaß gemacht hat“.“¹²¹⁹ Lachen bei der Berichterstattung über den Einbruch wurde auch in der Untersuchung von *Feltes* bei einem der befragten Einbrecher deutlich. „Wir haben schon Fenster kaputtgemacht, dann hat Alarmanlage angefangen, DIIIIIEE DIIIEE DIIIEE (imitiert Geräusch einer Alarmanlage), aber (lacht), wir haben’s schon geschafft, sind raus in ’s [sic] Auto und weg“.“¹²²⁰

Der Einbruch wird oftmals „bewusst zum Erreichen eines guten Gefühls eingesetzt, um das zu bekommen, was im normalen Leben nicht erreichbar ist [...]“.¹²²¹ Bei allen Befragten zeigte sich, dass der Einbruch immer von intensiven Gefühlen begleitet wurde und zu einer Identitätsstiftung beitrug. Ausgenommen davon waren diejenigen Personen, bei denen der Suchtdruck dermaßen ausgeprägt war, dass ein bewusstes Lebensgefühl als zerstört galt.¹²²² Sowohl die Kriminalität bzw. das abweichende Verhalten als Identitätsstiftung als auch die Gruppe als Haltgeber und Werte- und Normengeber sind kein außergewöhnliches Phänomen bezogen auf die Einbrecher und das Spezifikum des Wohnungseinbruchs.

Die Lebenssinnstiftung von Gruppen nach einem erlebten Bruch in der Biografie verdeutlicht sich in der heutigen Zeit z.B. im Bereich von Radikalisierungsprozessen im Rahmen der politisch motivierten Kriminalität. „Am Anfang der Radikalisierung gesellschaftlicher Gruppen (Ethnien, Religion, Klassengemeinschaften usw.) stehen in der Regel Erfahrungen von Benachteiligung, Demütigung, Bedrohung, Fremdherrschaft oder Vertreibung. [...] Insofern ist anzunehmen, dass solche Generalisierungen [in den verschiedenen Strömungen der politisch motivier-

¹²¹⁸ Müller-Monning, Brechen und Knacken, S. 331.

¹²¹⁹ Müller-Monning, Brechen und Knacken, S. 336.

¹²²⁰ Feltes, Wirksamkeit technischer Einbruchsprävention bei Wohnungs- und Geschäftsobjekten, S. 40.

¹²²¹ Vgl. Müller-Monning, Brechen und Knacken, S. 335.

¹²²² Vgl. Müller-Monning, Brechen und Knacken, S. 337.

ten Kriminalität, wie Rechts-, Linksradikalismus und Islamismus, Anm. des Verfassers dieser Arbeit] immer wieder als attraktive Angebote auf dem Markt der Sinngewebungen auftauchen und nachgefragt werden.“¹²²³

Die Wirkung von Haft, die durch *Müller-Monning* vor allem in zwei sogenannten Rückfallinterviews in der Hauptstudie (zweite Phase)¹²²⁴ durch einen erweiterten Fragebogen vertieft erhoben wurde¹²²⁵, zeigte sich durchgängig negativ. „In keinem Fall hat die erste Inhaftierung die weitere delinquente Lebensform, das Weiter-Einbrechen verhindert. In einem Fall (Interview eins) ging die Inhaftierung dem Einbruch voraus. Der, im übertragenen Sinne statt gefundene, Einbruch im Leben geschah vorher.“¹²²⁶ Ein Gedanke, der dem Strafvollzug zugrunde liegt, ist, dass „davon ausgegangen [wird], dass der Rechtsbrecher bzw. der sich den geltenden Normen und Werten der bestehenden Gesellschaftsstruktur nicht unterordnende Mensch, durch die Form der Strafe zu verändern sei.“¹²²⁷

Eine Verwirklichung der Ambition des Strafvollzugs zeigte sich bei den durch *Müller-Monning* Befragten nicht. Zusätzlich dadurch, dass die Lebenswelt im Vollzug geschlossen und aufgrund des Mangels an gewöhnlichen Reizen wie Alltagsgeräusche, Lichteinflüsse und Eindrücke der Natur beschränkt ist, müssen Ersatzstrukturen gebildet werden, die in der Außenwelt keine oder nur sehr geringe Bedeutungen haben. Die Anpassung nach der Haft an die Außenwelt gelingt deswegen kaum¹²²⁸ und eine Entlassung wirkte für eine der befragten Personen sogar bedrohlich.¹²²⁹ „Die äußere Lebenswelt der Haft hat Auswirkungen auf die innere Lebenswelt der Gefangenen und damit auf die Gesellschaft draußen. Nach der Entlassung werden die in der Haft produzierten Sinngewebungen auf die normale Alltagswelt außerhalb des Gefängnisses angewandt.“¹²³⁰

Resozialisierungen oder Bemühungen dazu zeigten bei keinem der Befragten Erfolg. „Alle interviewten Personen haben in der Folge negative, vom Normalen abweichende Perspektiven entwickelt.“¹²³¹ Die Auseinandersetzung mit Gefühlen in der Haftzeit wurde durch die Befragten als nicht stattfindend beschrieben. Die Regeln, die in der Lebenswelt der Haft als gültig beschrieben wurden, waren eher durch Gewalt, der Orientierung an Vorteilsgewinnung für die Haftgestaltung und der Unmöglichkeit, den Tages- und Lebensrhythmus selbst zu bestimmen, geprägt. Die Einbrecher berichteten, dass ihnen in der Haft nicht geholfen wurde.

¹²²³ *Eckert*, in: Extremistische Kriminalität, S. 112 f.

¹²²⁴ Vgl. *Müller-Monning*, Brechen und Knacken, S. 73.

¹²²⁵ Vgl. *Müller-Monning*, Brechen und Knacken, S. 338 ff.

¹²²⁶ *Müller-Monning*, Brechen und Knacken, S. 257.

¹²²⁷ *Müller-Monning*, Brechen und Knacken, S. 33.

¹²²⁸ Vgl. *Müller-Monning*, Brechen und Knacken, S. 51 f.

¹²²⁹ Vgl. *Müller-Monning*, Brechen und Knacken, S. 339.

¹²³⁰ *Müller-Monning*, Brechen und Knacken, S. 51.

¹²³¹ *Müller-Monning*, Brechen und Knacken, S. 277.

Hier stellt sich die Frage nach den Erwartungen, was mit Hilfe verbunden wurde und selbstverständlich auch nach dem Eigenanteil und den eigenen Anstrengungen, die die Befragten gewillt waren zu leisten oder nicht zu leisten. Hierauf nahm *Müller-Monning* keinen Bezug, sondern kritisierte deutlich aus der Sicht seiner beruflichen Tätigkeit heraus das System der Haft. Die Eigenverantwortung der Täter, die nach Bewertung der Schilderungen bezüglich des Erlebens der Haft sicherlich großflächig schwierig zu erhalten ist, wurde jedoch durch *Müller-Monning* in einem scheinbar teils die Taten der Befragten legitimierenden Satz in der gesamten Studie erwähnt. „Der Täter war zuerst in der Rolle des Opfers. Das heißt nicht, dass er für sein späteres Tun nicht verantwortlich wäre.“¹²³²

Dass Personen mit ähnlichen Biografien wie die der befragten Täter nicht alle kriminell werden bzw. nicht derart ausgeprägt abweichendes Verhalten zeigen, das zu einer jahrelangen Inhaftierung führt, beachtete *Müller-Monning* nicht. Abweichende Verhaltensweisen wie Suchtmittelkonsum, die als Anpassungsform des Rückzuges in dem kriminalitätstheoretischen Ansatz der Anomietheorie von *Merton* beschrieben wurden, finden sich bei den befragten Einbrechern ebenfalls. „Während der erste Anpassungsmodus (Konformität) nach wie vor der häufigste ist, dürfte der vierte Anpassungsmodus (Ablehnung von kulturellen Zielen und institutionellen Mitteln) der am wenigsten verbreitete sein. Menschen, die sich auf diese Weise anpassen (oder vielmehr nicht anpassen), gehören genau genommen zwar *in* die Gesellschaft, aber nicht *zu* ihr. Soziologisch sind sie die eigentlich anderen. [...] In diese Kategorie fallen manche Anpassungsaktivitäten von [...] Außenseitern, Alkoholikern und Drogensüchtigen.“¹²³³

Jedoch ist davon auszugehen, dass es durchaus Personen mit ähnlichen Sozialisationserfahrungen gibt, die aufgrund anderer Persönlichkeitsmuster oder persönlicher Anstrengungen nicht wie die Befragten auffällig werden und dementsprechend ein anderes Maß an Selbstdisziplin und Eigenverantwortung zeigen. „Die abweichende Verhaltensweise wird als Potential in der Sozialisation des späteren Einbrechers vorbereitet und angelegt. Sie ist eine Reaktion der Person auf Kommunikations- und Verhaltensweisen des sozialen Umfeldes, in dem der spätere Einbrecher aufwächst. Die Reaktion führt zum aktiven Einbruch, zur direkten Aktion.“¹²³⁴ Mit der erfahrenen Sozialisation ausschließlich die durch die Befragten verübten Einbrüche zu erklären und wie *Müller-Monning* im Ansatz zu rechtfertigen, scheint eine zu vereinfachte Bewertung der Einbrüche und der Person des Einbrechers. Dass die Einbrüche dazu dienen (können), den Personen eine Struktur zu verschaffen, steht demgegenüber außer Frage.

Das Resümee der Untersuchung war für *Müller-Monning*, dass der Einbruch, dem er eine Art Einbruchsindustrie zuschrieb, ein Zusammenspiel mehrerer Faktoren ist. „Es existiert eine Einbruchsindustrie [,] die, [sic] vom Delikt Einbruch, resp.

¹²³² *Müller-Monning*, Brechen und Knacken, S. 358.

¹²³³ *Merton et al.*, Soziologische Theorie und soziale Struktur, S. 147 f.

¹²³⁴ *Müller-Monning*, Brechen und Knacken, S. 348.

von der Achtung und Missachtung des Eigentums lebt.“¹²³⁵ Die Theorie des Einbruchs umfasste für ihn die Interaktion der Akteure in den Leben der Einbrecher. Darunter fielen das überwiegend instabile Familiensystem, die Institutionen sozialer Kontrolle, mit denen die Einbrecher bereits im frühen Alter Kontakt hatten, das Justizsystem (inklusive der Haft) und die Ermittlungsbehörden, die Besitzenden, die durch das Eigentum Grundlage für die Wegnahme bieten, die Sicherheitsindustrie und die Versicherungen und zum Schluss (erst) der Einbrecher selbst.¹²³⁶ Der Grund für den Einbruch war nicht primär, wie in Ergebnissen der anderen (Täter)Studien herausgestellt wurde, die Attraktivität eines spezifischen Objektes und die sich bietende Gelegenheit, sondern biografische Aspekte, verbunden mit der Primärmotivation der Suche nach Anerkennung und Wertschätzung und der Hoffnung, die bisherige als defizitär empfundene Lebenssituation mittels der Einbrüche beheben zu können.¹²³⁷

Eine erfolgreiche Präventionsmöglichkeit sah *Müller-Monning* im Ergebnis darin, „die Einbrecher zu befähigen, nicht mehr einbrechen zu müssen und auch nicht mehr einbrechen zu wollen“¹²³⁸, was für ihn eine angemessene Behandlung von Suchterkrankungen mit sich bringen würde, die nach seiner Meinung aufgrund der steigenden Zahl der Substituierten ohne gleichzeitigem Rückgang der Zahl der Abhängigen nicht gelungen war.¹²³⁹

In der soziologisch ausgerichteten Täterstudie stand der Präventionsansatz des Einwirkens auf die Täter im Fokus und nicht das Einwirken auf die Objekte durch den Einbau von mechanischen und/oder technischen Sicherheitseinrichtungen. Der von *Müller-Monning* präsentierte Ansatz, Tätern die vermeintliche Notwendigkeit für ihre Einbrüche zu entziehen, scheint vielversprechend. Konkrete Lösungsansätze, außer einer Umgestaltung der Haftbedingungen durch ein kontrolliertes, selbstbestimmtes Zusammenleben von Straftätern in sozialen Kleingruppen, wurden durch *Müller-Monning* nicht angeboten. Lösungsmöglichkeiten der Einwirkung auf den Täter ohne das Vorhandensein eines persönlichen Willens der Inhaftierten, deren Umsetzung mit nur viel (eigenem) Energieaufwand geschehen könnte, scheinen, aufgrund der Lebensgestaltung in einem Kreislauf zwischen in der Außenwelt verübten Kriminalität und der Haft, nicht nachhaltig oder nur in wenigen Einzelfällen erfolgversprechend.

Die Besonderheit, dass die transkribierten Interviews mit den Inhaftierten/Befragten, soweit gewünscht, persönlich aufgearbeitet und besprochen wurden, wurde in der Ergebnisdarstellung nicht weiter Rechnung getragen, da Informationen in der Studie zu den Ergebnissen dieser Rückkopplung weder in der Dissertation noch in dem 2011 veröffentlichten Beitrag zur Studie¹²⁴⁰ vorliegen.

¹²³⁵ *Müller-Monning*, Brechen und Knacken, S. 19.

¹²³⁶ Vgl. *Müller-Monning*, Brechen und Knacken, S. 347.

¹²³⁷ Vgl. *Müller-Monning*, Brechen und Knacken, S. 351.

¹²³⁸ *Müller-Monning*, Brechen und Knacken, S. 359.

¹²³⁹ Vgl. *Müller-Monning*, Brechen und Knacken, S. 351.

¹²⁴⁰ Vgl. *Müller-Monning*, Polizei & Wissenschaft 2011, S. 23 ff.

6.4.5. Die Täterstudie von *Feltes* im Jahr 2003

Die jüngste Täterstudie wurde durch *Feltes* durchgeführt. Es wurden 2003 27 inhaftierte, meist wegen Einbruchdiebstahls (in Wohnungen, aber auch Geschäftsobjekte) zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilte, Straftäter interviewt. Neben der Motivlage und der Objektauswahl wurden Aspekte zu Mobilität, zum Verhalten nach der Tat und zu Fehlerkontakten erfragt. Zusätzlich wurden Experteninterviews mit zehn Polizeibeamten, die sich aus vier verschiedenen Landeskriminalämtern rekrutierten, und vier Mitarbeitern von Versicherungen und zusätzlich zwei Gruppendiskussionen geführt.¹²⁴¹ Die Zielrichtung der Arbeit lag u.a. in der Überprüfung und der Gewinnung von Erkenntnissen über die Wirksamkeit technischer Einbruchsprävention. „Das Ziel dieses Projektes besteht darin, neben einer Bestandsaufnahme der bisherigen Entwicklungen im Bereich der technischen Einbruchsprävention neue Erkenntnisse zu gewinnen, um wirksame präventive Möglichkeiten aufzeigen und entsprechende Empfehlungen geben zu können.“¹²⁴² Die Studie versucht damit, „mit verschiedenen, methodisch unterschiedlichen Ansätzen sich der Frage zu nähern, wie Präventionsmaßnahmen im Zusammenhang mit Einbruchdiebstahl gestaltet sein sollten, damit sie eine optimale Wirkung entfalten.“¹²⁴³

Ähnlich wie in den anderen Studien zuvor wird die Generierung von Täterwissen kritisch, jedoch im Ergebnis als geeignete Erhebungsmethode angesehen. Dass der inhaftierte Täter, weil er überführt wurde, der erfolglose ist, wurde durch *Feltes* widerlegt, da die meisten befragten Täter im Vorfeld der Entdeckung bereits viele unentdeckte Taten begangen hatten, die nicht zu Verurteilungen führten.¹²⁴⁴ Dass befragte Täter nach eigenen Angaben zum Teil eine Vielzahl (teilweise bis zu 100) von Taten begangen hatten und nur wenige den Anlass zur Verurteilung gaben, wurde bereits durch *Rehm/Servay* beschrieben.¹²⁴⁵

Das Instrument einer Täterbefragung bedeutet, dass die subjektive Sichtweise und die subjektive Situationswahrnehmung des Täters im Vordergrund stehen und, wie bei *Müller-Monning* beschrieben¹²⁴⁶, gerade diese subjektive Sichtweise das Handeln des Täters prägt. Die Subjektivität ist von verschiedenen Faktoren geprägt. „Dabei handelt es sich im sozial-kulturellen Bereich um motivationale und ökonomische sowie individuelle und gruppenspezifische Aspekte, im physisch-materiellen Bereich um Umweltaspekte und Aspekte der Technoprävention. [...] Es

¹²⁴¹ Vgl. *Feltes*, Wirksamkeit technischer Einbruchsprävention bei Wohnungs- und Geschäftsobjekten, S. 102.

¹²⁴² *Feltes*, Wirksamkeit technischer Einbruchsprävention bei Wohnungs- und Geschäftsobjekten, S. 95.

¹²⁴³ *Feltes*, Wirksamkeit technischer Einbruchsprävention bei Wohnungs- und Geschäftsobjekten, S. 23.

¹²⁴⁴ Vgl. *Feltes*, Wirksamkeit technischer Einbruchsprävention bei Wohnungs- und Geschäftsobjekten, S. 96, 108.

¹²⁴⁵ Vgl. *Rehm/Servay*, Wohnungseinbruch aus Sicht der Täter, S. 36.

¹²⁴⁶ Vgl. *Müller-Monning*, Brechen und Knacken, S. 306.

wird dabei davon ausgegangen, dass die Relevanz der sozial-kulturellen Bedingungen (hier individuelle oder gruppenspezifische Aspekte) mit Fortschreiten des konkreten Tatplanes abnimmt und dementsprechend die Relevanz der physisch-materiellen Bedingungen (hier objektbezogene Aspekte) zunimmt.“¹²⁴⁷

Die angewandte Methodik stützte sich auf die Grounded Theory. Leitfadengestützt wurden die Interviews durchgeführt und es erfolgte aus Kostengründen eine Teiltranskription, auf die eine Kategoriebildung und damit eine Analyse des Materials erfolgten.¹²⁴⁸

Die Auswahl der Täter geschah mit der Zielrichtung, eine räumliche Verteilung innerhalb Deutschlands zu erreichen. Einige Justizministerien stimmten der Befragung nicht zu. Befragungen konnten in den Bundesländern Niedersachsen, Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen durchgeführt werden. Bei den befragten Inhaftierten handelte es sich ausschließlich um Männer. Das Durchschnittsalter betrug 33 Jahre, der älteste Befragte war zum Zeitpunkt der Befragung 63 Jahre alt, der jüngste der Befragten hatte ein Lebensalter von 24 Jahren. Bei den meisten Befragten handelte es sich um Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft.¹²⁴⁹

Die sozialen Hintergründe, die erfragt wurden, zeigten sich tendenziell als defizitär. Gemeinhin hatten die Befragten geringe Bildungsabschlüsse, einige von ihnen wuchsen in Heimen auf. Einige der Befragten hatten früh das Elternhaus verlassen. Einige Täter kamen aus einem überwiegend als intakt zu beschreibenden Elternhaus, was in der Ergebnisdarstellung ein Widerspruch zeigte, da in diesem Elternhaus Gewalt gegenüber dem später Verurteilten angewandt wurde, allerdings nur gegen ihn und gegen seine Geschwister nicht. Viele der Täter wiesen Vorstrafen auf, die sich nicht zwangsläufig auf Wohnungseinbrüche bezogen. Einige der Täter hatten bereits Hafterfahrungen.¹²⁵⁰

Bezüglich der erfragten Motivation zeigte sich, dass es sich um Motivbündel handelte und eine singuläre Motivation in den seltensten Fällen gegeben war. Als Motiv war einerseits die Abenteuerlust, vor allem zu Beginn der Einbruchskarriere, gegeben. Andererseits bestand die Motivation in dem Ziel der schnellen und einfachen Beute, um den Lebensunterhalt zu sichern oder deutlich anzuheben. Als

¹²⁴⁷ Feltes, Wirksamkeit technischer Einbruchsprävention bei Wohnungs- und Geschäftsobjekten, S. 99.

¹²⁴⁸ Vgl. Feltes, Wirksamkeit technischer Einbruchsprävention bei Wohnungs- und Geschäftsobjekten, S. 101, 103 f.

¹²⁴⁹ Vgl. Feltes, Wirksamkeit technischer Einbruchsprävention bei Wohnungs- und Geschäftsobjekten, S. 100 ff.

¹²⁵⁰ Vgl. Feltes, Wirksamkeit technischer Einbruchsprävention bei Wohnungs- und Geschäftsobjekten, S. 105 ff.

weitere Gründe wurden Langeweile, Spaß, Neugier und das bewusste Überschreiten von Grenzen beschrieben.¹²⁵¹ Dass die Kriminalität, hier die Wohnungseinbrüche, z.T. als Freizeitbeschäftigung und als Kompensation der empfundenen Langeweile dienten, zeigte, dass die Täter es aus eigenem Antrieb nicht schafften oder nicht gewillt waren, sich nicht kriminellen Freizeitaktivitäten, wie z.B. Vereins-sport, anzuschließen, sehr wohl aber der Bedarf bestand, die Lebenszeit mit Aktivitäten füllen zu wollen, um gewissermaßen eine Leere überwinden zu können.

Der Einbruch unter dem Einfluss von Suchtmitteln wurde nur von einigen Tätern beschrieben. Anders als bei *Müller-Monning*, bei dem ein Täter eine bereits derart ausgeprägte Suchtproblematik aufwies, die die Hemmschwelle zum Einbruch auch bei Anwesenheit der Bewohner überschreiten ließ¹²⁵², zeigte sich bei den befragten Tätern in der Untersuchung von *Feltes*, dass einige Täter die Suchtmittel konsumierten, weil ihnen ansonsten der Mut zu Einbruch fehlte.¹²⁵³ Der bewusste Konsum von Rauschmitteln im Vorfeld kann ein Ausdruck von Angst sein, die es galt, im Vorfeld der Tat zu überwinden, oder aber ein Ausdruck der Anregung. „Nach den Erfahrungen der Polizei befinden sich Täter während ihrer Taten oftmals unter dem Einfluß von Alkohol oder Betäubungsmitteln. Man könnte davon ausgehen, daß damit bei manchen Tätern eine eventuell vorhandene Aufregung gezielt reduziert werden soll. Die Gründe dieser Aufregung sind einleuchtend. Jede geplante Straftat birgt aufgrund mit Risiken behafteter Situation Unwägbarkeiten, die zu einem erhöhten Aktivitätsniveau des vegetativen Nervensystems führen. Eine Beeinflussung dieses Zustandes könnte durch die spannungslösende Wirkung von Alkohol oder Drogen eintreten.“¹²⁵⁴

Anhand der PKS, die in ihrer Fallregistrierung die Beeinflussung der registrierten Tatverdächtigen durch das Rauschmittel Alkohol erfasst, zeigt sich, beispielhaft für das Untersuchungsjahr der Studie von *Feltes* (2003), dass 6,9 % der Tatverdächtigen zum Zeitpunkt der Tatbegehung mit dem Zusatz „unter Alkoholeinfluss stehend“ registriert wurden.¹²⁵⁵ „Maßgeblich für die Erfassung des Merkmals „Tatverdächtiger unter Alkoholeinfluss“ ist ein offensichtlicher oder nach den Ermittlungen wahrscheinlicher Alkoholeinfluss zur Tatzeit.“¹²⁵⁶ Der Betäubungsmiteleinfluss zum Tatzeitpunkt wird nicht erfasst, lediglich, ob der Tatverdächtige ein Konsument harter Drogen ist (zur Thematik der Erfassung eines Tatverdächtigen als „Konsument harter Drogen“ s. Kap. 6.3.2.). Die beispielhaft ausgewählte PKS-Angabe lässt trotz aller Kritik an der Erfassungsqualität der Angaben der PKS, vor allem von einzelnen Auswertemerkern, wie die Alkoholbeeinflussung

¹²⁵¹ Vgl. *Feltes*, Wirksamkeit technischer Einbruchsprävention bei Wohnungs- und Geschäftsobjekten, S. 108 ff.

¹²⁵² Vgl. *Müller-Monning*, Brechen und Knacken, S. 310.

¹²⁵³ Vgl. *Feltes*, Wirksamkeit technischer Einbruchsprävention bei Wohnungs- und Geschäftsobjekten, S. 114.

¹²⁵⁴ *Rehm/Servay*, Wohnungseinbruch aus Sicht der Täter, S. 84 f.

¹²⁵⁵ Vgl. *Bundeskriminalamt*, PKS 2003, Tabelle 22, S. 9.

¹²⁵⁶ *LKA Niedersachsen*, Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik 2015, Teil A, S. 12.

bei Tatbegehung einer ist, im Vergleich zu den Angaben der Täter den Schluss zu, dass eine Beeinflussung von Rauschmitteln bei und/oder zur Tatbegehung nicht die Mehrheit der Täter betrifft.

Auch gruppensdynamische Prozesse wurden beschrieben. „Ein gutes Beispiel für einen gruppensdynamischen Entscheidungsprozess schildert einer der Täter. Er hatte zunächst den unspezifizierten Vorsatz, auf illegale Art und Weise Geld zu verdienen und verübte schließlich nur deswegen zahlreiche Einbrüche, weil er sich einer Bande von professionellen Einbrechern anschloss: „Ich hätte auch was mit Drogen oder so gemacht“ [...]. „Es hat sich bloß alles irgendwie ergeben“ [...].“¹²⁵⁷ Die befragten Polizeibeamten gaben an, dass sie im Zusammenhang mit den gruppensdynamischen Prozessen zusätzlich das Wohnumfeld für einen entscheidenden Faktor halten, der kriminalitätsfördernd wirkt. Das Wohnumfeld wurde als sogenannte sozial benachteiligte Viertel beschrieben.¹²⁵⁸

Einige der befragten Täter gaben an, dass sie kriminell veranlagt seien.¹²⁵⁹ Diese Äußerung ließ offen, was die Täter genau darunter verstanden und mutete tendenziell an, dass die Täter sich mit dieser Äußerung für ihre Taten (vor sich) zu rechtfertigen versuchten.

Bezüglich der Objektauswahl zeigte sich bei *Feltes* in den Angaben der befragten Täter ein ähnlich ambivalentes Bild wie in den anderen Täterstudien. Allerdings zeigte sich in den Angaben der Täter bei *Feltes* deutlicher, dass diese Täter überwiegend nicht auf Objektarten festgelegt waren. „Lediglich einzelne Täter gaben an, nahezu ausschließlich in bestimmte Objektarten einzubrechen. [...] Auffällig war, dass einige der – überwiegend professionell vorgehenden – Täter sich im Lauf ihrer kriminellen Karriere jeweils nur phasenweise auf den Einbruch in bestimmte Objekte festlegten. In vielen Fällen war mit der Zeit ein Wechsel der favorisierten Objektart zu beobachten.“¹²⁶⁰ Bei den wenigsten Tätern, das zeigte sich auch bei *Rehm/Servay*¹²⁶¹, bestand eine Vollperseveranz, d.h., eine ausschließliche Fokussierung auf den Diebstahlsbereich. Das scheint deswegen schon nicht gegeben, da der Anteil der Täter, der Drogen konsumiert, allein durch die Beschaffung und den Konsum von Drogen Straftaten eines anderen Deliktsfeldes, nämlich der Betäubungsmittelkriminalität, begeht. „Viele der Befragten waren zu keinem Zeitpunkt im Verlauf ihrer kriminellen Karriere dem Bereich der Schwerpunkttäter zuzuordnen. Bei den meisten Tätern, die (zumindest irgendwann im Verlauf ihrer

¹²⁵⁷ *Feltes*, Wirksamkeit technischer Einbruchsprävention bei Wohnungs- und Geschäftsobjekten, S. 120.

¹²⁵⁸ Vgl. *Feltes*, Wirksamkeit technischer Einbruchsprävention bei Wohnungs- und Geschäftsobjekten, S. 107, 120.

¹²⁵⁹ Vgl. *Feltes*, Wirksamkeit technischer Einbruchsprävention bei Wohnungs- und Geschäftsobjekten, S. 118.

¹²⁶⁰ *Feltes*, Wirksamkeit technischer Einbruchsprävention bei Wohnungs- und Geschäftsobjekten, S. 128.

¹²⁶¹ Vgl. *Rehm/Servay*, Wohnungseinbruch aus Sicht der Täter, S. 35 ff.

kriminellen Karriere) dem Bereich der Schwerpunkttäter zugeordnet werden konnten, lag der Schwerpunkt der Straftaten im Bereich „Diebstahl“.¹²⁶²

Die Objektauswahl war an dem Motiv des finanziellen Gewinns orientiert. Die Vermutung von hoher Beute, teilweise gekoppelt an bestimmte Berufsgruppen, die dem Einbruch zum Opfer fielen, machte die Objekte attraktiv. Als primäres Beuteziel standen, wie in den anderen Untersuchungen auch, Bargeld, Schmuck, Gold und teilweise elektronische Geräte im Fokus.¹²⁶³ Hinsichtlich der Lage variierten die Präferenzen von Randlagen bis zu städtischen Gegenden, die eine größere Anonymität versprachen. Wenig Publikumsverkehr wurde geschätzt.¹²⁶⁴ Bei der Auswahl der Wochentage bestanden keinerlei Präferenzen. „Bezüglich der Präferenz bestimmter Wochentage machte so gut wie keiner der Befragten genaue Angaben, vielmehr wurden die meisten Einbrüche unspezifisch an mehreren Tagen in der Woche verübt. Lediglich zwei Befragte berichten, vermehrt an den Wochenenden eingebrochen zu sein. Von bestimmten Regelmäßigkeiten berichtet niemand, vielmehr wechselten sich häufig Phasen, in denen so gut wie jeden Tag eingebrochen wurde, mit solchen, in denen zum Teil monatelang kein Einbruch verübt wurde, ab.“¹²⁶⁵

Der Zutritt zu den Objekten geschah überwiegend über Fenster und Türen. Gelegenheiten wie auf Kipp stehende Fenster wurden ebenfalls genutzt. Die Methode des Aufhebelns stand zudem im Vordergrund. Pickingtools¹²⁶⁶ und Ziehfixe wurden selten benutzt, vielmehr fanden gängige Werkzeuge wie Hebelwerkzeuge (sogenannte Kuhfüße) oder Schraubendreher Verwendung.¹²⁶⁷ Der modus operandi mittels Hebelns vor allem an Türen und Fenstern konnte sich mittels der von *Feltes* beschriebenen polizeilichen Sonderauswertung für den Bereich Rheinland-Pfalz bestätigen, die das Vorliegen von regionalen Schwankungen ergänzend verdeutlichte.¹²⁶⁸

Die Wirkung von Präventionsmaßnahmen zeigte sich unter den befragten als ambivalent. Weder bei Polizeistreifen, Sicherheitsdiensten noch Hunden lagen eindeutige Angaben vor. Eine intakte Nachbarschaft hingegen schien abschreckend

¹²⁶² *Feltes*, Wirksamkeit technischer Einbruchsprävention bei Wohnungs- und Geschäftsobjekten, S. 192.

¹²⁶³ Vgl. *Feltes*, Wirksamkeit technischer Einbruchsprävention bei Wohnungs- und Geschäftsobjekten, S. 123 f.

¹²⁶⁴ Vgl. *Feltes*, Wirksamkeit technischer Einbruchsprävention bei Wohnungs- und Geschäftsobjekten, S. 125 f.

¹²⁶⁵ *Feltes*, Wirksamkeit technischer Einbruchsprävention bei Wohnungs- und Geschäftsobjekten, S. 129.

¹²⁶⁶ Picking ist ein Begriff aus dem Englischen und bedeutet Rupfen. In Bezug auf Schlösser findet der Begriff Anwendung in der Beschreibung der Angriffsziele auf die Kern- und Gehäusestifte der Schließzylinder; vgl. *Weihmann*, Kriminalistik, S. 271.

¹²⁶⁷ Vgl. *Feltes*, Wirksamkeit technischer Einbruchsprävention bei Wohnungs- und Geschäftsobjekten, S. 146 ff.

¹²⁶⁸ Vgl. *Feltes*, Wirksamkeit technischer Einbruchsprävention bei Wohnungs- und Geschäftsobjekten, S. 88.

zu wirken.¹²⁶⁹ In Bezug auf das Vorhandensein von technischen und/oder mechanischen Sicherungen konnte anhand der Befragungsergebnisse festgestellt werden, dass diese Techniken die Befragten nicht abschreckten, sondern teilweise erst einen Anreiz für einen Einbruch boten.¹²⁷⁰ Dieses Ergebnis steht im Widerspruch zu den von *Rehm/Servay* und *Wachter* herausgestellten Erkenntnissen, dass sichtbare Sicherungstechniken abschreckende Wirkung zeigten.¹²⁷¹ Der Anteil der Versuche bei den Wohnungseinbruchsdelikten ist in den letzten Jahren bei schwankender Fallzahlentwicklung auf ca. 40 % gestiegen (s. Kap. 5.4.6.), was den verbesserten Sicherungstechniken zugeschrieben wird. Diese Argumentation würden *Feltes'* Feststellungen widersprechen. Wird angenommen, dass die Sicherungstechniken den Zutritt erschweren, löst sich der Widerspruch teilweise auf. „Insbesondere der Faktor Zeit spielt im Bereich der mechanischen Sicherungstechnik eine große Rolle, da die meisten Einbrüche sowohl bei Amateuren, als auch bei Profis nicht länger als 20 Minuten dauern. Kommt der „normale Einbrecher“, also das Gros der Täter, nicht innerhalb von zwei bis fünf Minuten in das Gebäude, wird er die Tatausführung abbrechen und zum nächsten Objekt gehen.“¹²⁷²

Dass die Täter Anpassungsleistungen an die Entwicklung der Sicherungstechniken und damit an ihre eigenen Anforderungen, in gesicherte Objekte zu gelangen, hervorbringen, zeigten die Angaben der Täter. „Aspekte der Sicherheitstechnik im Allgemeinen sind für die überwiegende Mehrzahl der von uns befragten Täter im Rahmen der Entscheidung für ein konkretes Einbruchobjekt nicht oder nur von untergeordneter Bedeutung. Fast jeder der Befragten richtete seine Entscheidung für ein bestimmtes Einbruchobjekt nicht danach aus, ob und welche Sicherheitsvorkehrungen am anvisierten Einbruchobjekt getroffen wurden [...].“¹²⁷³ Zudem ließ „sich auch feststellen, dass sich eine Anpassung der Täter im Laufe ihrer Karriere an entsprechende Anlagen entwickelt und sie ihren modus operandi regelmäßig dem neuesten Stand der Sicherheitstechnik anpassen.“¹²⁷⁴

Bei Tatbegehung wurden überwiegend Handschuhe getragen, wobei einige Täter erst nach erfolgter erkennungsdienstlicher Behandlung dazu übergingen. Auf Verummungen wurde meistens verzichtet, um keine Aufmerksamkeit zu erzeugen. Dem gegenüber steht, dass „sich einige der Interviewten nach der eigentlichen Tatbegehung so auffällig [benahmen], dass sie die Aufmerksamkeit von zufällig

¹²⁶⁹ Vgl. *Feltes*, Wirksamkeit technischer Einbruchsprävention bei Wohnungs- und Geschäftsobjekten, S. 184 ff.

¹²⁷⁰ Vgl. *Feltes*, Wirksamkeit technischer Einbruchsprävention bei Wohnungs- und Geschäftsobjekten, S. 178 ff.

¹²⁷¹ Vgl. *Rehm/Servay*, Wohnungseinbruch aus Sicht der Täter, S. 75; *Wachter*, Der Kriminalist 1995, S. 301.

¹²⁷² *Feltes*, Wirksamkeit technischer Einbruchsprävention bei Wohnungs- und Geschäftsobjekten, S. 39.

¹²⁷³ *Feltes*, Wirksamkeit technischer Einbruchsprävention bei Wohnungs- und Geschäftsobjekten, S. 178.

¹²⁷⁴ *Feltes*, Wirksamkeit technischer Einbruchsprävention bei Wohnungs- und Geschäftsobjekten, S. 181.

vorbeikommenden Polizeibeamten auf sich lenkten“¹²⁷⁵, so dass es einerseits den Eindruck der Gleichgültigkeit gegenüber der Entdeckung und andererseits den Eindruck einer als gering eingeschätzten Entdeckungswahrscheinlichkeit vermittelt.

Einige Täter gaben an, den Polizeifunk abzuhören.¹²⁷⁶ Die Einführung des Digitalfunks in den meisten Bundesländern¹²⁷⁷ erschwert das Abhören, da der Digitalfunk weitgehend als abhörsicherer eingestuft wird.¹²⁷⁸

Eine Opferempathie, die in der Studie von *Feltes* unter dem Begriff der moralischen Aspekte gefasst wurden, zeigte sich gering. Subsumiert werden konnte darunter, dass die Täter überwiegend nicht einbrachen, wenn Personen anwesend waren, wobei dieser Aspekt durch die geringere Entdeckungswahrscheinlichkeit vermutlich eher aus egoistischen denn aus empathischen Motiven heraus geschieht. Ein Täter brach jedoch nicht ein, wenn er Hinweise auf Kinder hatte, da er „aus dem Bekanntenkreis [weiß,] welche psychischen Folgen ein Einbruch für Kinder haben kann.“¹²⁷⁹ Einige der Täter brachen nur dann ein, wenn sie davon ausgingen, die Opfer hätten ausreichend Eigentum und könnten den Schaden gut kompensieren. Diese Haltung, die aus kriminalitätstheoretischer Perspektive eine Neutralisierungstechnik darstellen kann, wurde von den befragten Polizeibeamten als Ausrede bewertet.¹²⁸⁰

Das Planungsverhalten der Täter stellte sich als indifferent dar, wobei sich die Unterschiede überwiegend auf das Maß der Ausgestaltung der Planung bezogen. In Teilen planten die meisten Täter ihre Tat in irgendeiner Form, nur einige wenige planten ihre Tat gar nicht. Es zeigte sich, dass Planungen umfassender im Laufe der Einbruchskarriere wurden, jedoch die Täter auch angaben, Taten spontan zu verüben. Eine spontane Verübung von Taten wurde von den Polizeibeamten eher dem Typus der Beschaffungskriminellen zugeordnet.¹²⁸¹ Die durch *Müller-Monning* versuchte Klassifizierung einer Tätertypologie wurde aufgrund des nicht validen Eindrucks bei nur zwölf Tätern mit unterschiedlichen biografischen Aspekten in dieser Darstellung vernachlässigt.¹²⁸² Die 27 bei *Feltes* interviewten Täter

¹²⁷⁵ *Feltes*, Wirksamkeit technischer Einbruchsprävention bei Wohnungs- und Geschäftsobjekten, S. 156 f.

¹²⁷⁶ Vgl. *Feltes*, Wirksamkeit technischer Einbruchsprävention bei Wohnungs- und Geschäftsobjekten, S. 153 ff.

¹²⁷⁷ Vgl. *Böttche*, Polizei, Verkehr + Technik 2015, S. 14 ff.

¹²⁷⁸ Vgl. http://www.zpd.polizei-nds.de/it_und_mehr/digitalfunk/im-video-niedersachsen-funkt-ab-sofort-digital---ein-technischer-quantensprung-109762.html (letzter Zugriff am 30.06.2016).

¹²⁷⁹ *Feltes*, Wirksamkeit technischer Einbruchsprävention bei Wohnungs- und Geschäftsobjekten, S. 130.

¹²⁸⁰ Vgl. *Feltes*, Wirksamkeit technischer Einbruchsprävention bei Wohnungs- und Geschäftsobjekten, S. 131.

¹²⁸¹ Vgl. *Feltes*, Wirksamkeit technischer Einbruchsprävention bei Wohnungs- und Geschäftsobjekten, S. 32.

¹²⁸² Vgl. *Müller-Monning*, Brechen und Knacken, S. 353 f; *Müller-Monning*, Polizei & Wissenschaft, S. 29.

ließen sich eher in die Gruppe der Spontan- bzw. Planungstäter einteilen, wobei die Spontanäter, die nach *Feltes* keinerlei Tatplanungen durchführen, eine Seltenheit darstellen.¹²⁸³

Wie im Zusammenhang mit dem Aspekt der Opferempathie beschrieben, begingen die meisten Täter den Einbruch bei Abwesenheit der Opfer, um eine Konfrontation mit diesen zu vermeiden. Vor gezielter Gewalt schreckten die meisten Täter zurück. Gemeinhin war das Antwortverhalten zum Aspekt der Gewalt von den bei *Feltes* befragten Tätern ambivalent. Einige Täter berichteten vom Mitführen von Waffen und der bestehenden Bereitschaft, diese auch einzusetzen. Laut Angaben der PKS wurde von 0,5 % der 2003 insgesamt 19.555 registrierten Tatverdächtigen eines Wohnungseinbruchs (98 Personen) eine Schusswaffe mitgeführt.¹²⁸⁴

Die Mehrzahl der Taten wurde von den befragten Tätern als nicht alleinhandelnd angegeben. Es zeigte sich aber, dass im Laufe der Einbruchsentwicklung Täter dazu übergingen, auf Mittäter zu verzichten, weil damit das Entdeckungsrisiko minimiert werden konnte. Denkbar ist auch, dass die Täter sich im Laufe der Jahre derart viele Fähigkeiten angeeignet hatten, dass auf Mittäter verzichtet werden konnte. Grundsätzlich wurden überwiegend Mittäter dazu benötigt, ein Kraftfahrzeug zu führen oder aber auch, weil sie über bestimmte Fähigkeiten und Fertigkeiten verfügten.¹²⁸⁵ „Die eigene Mobilität spielte für nahezu alle Interviewten eine herausragende Rolle. Die Gründe, die hierfür angegeben werden, sind vielfältig. Zum einen ist ein Fahrzeug gut geeignet, ein potentiell Einbruchobjekt aufzufinden, die Gegend um das Einbruchobjekt herum auszukundschaften und das Objekt später zu erreichen. Daneben können abgelegene Gebiete nur so erreicht werden. Auch der Transport von Einbruchswerkzeug bzw. der Abtransport der Beute gestaltet sich auf diese Weise einfacher und unauffälliger. Zudem werden bessere Fluchtchancen sowie die Sicherung der Anfahrtswege mit den Fluchtfahrzeugen angegeben.“¹²⁸⁶

Neben dem Pkw wurden öffentliche Verkehrsmittel und ebenfalls Taxen genutzt.¹²⁸⁷ Dieser Aspekt scheint besonders im Hinblick auf polizeiliche Fahndungsmaßnahmen interessant, wobei ohne konkreten Ermittlungsansatz (z.B. Zeugenaussagen zu einer Täterbeschreibung) eine Überprüfung der Verkehrsmittel vor allem bei versuchten Taten oder vollendeten Taten mit geringen Schadenssummen vermutlich einer Ermittlungsökonomie entgegensteht.

¹²⁸³ Vgl. *Feltes*, Wirksamkeit technischer Einbruchsprävention bei Wohnungs- und Geschäftsobjekten, S. 193 f.

¹²⁸⁴ Vgl. *Bundeskriminalamt*, PKS 2003, Tabelle 22, S. 9.

¹²⁸⁵ Vgl. *Feltes*, Wirksamkeit technischer Einbruchsprävention bei Wohnungs- und Geschäftsobjekten, S. 139 ff.

¹²⁸⁶ *Feltes*, Wirksamkeit technischer Einbruchsprävention bei Wohnungs- und Geschäftsobjekten, S. 145.

¹²⁸⁷ Vgl. *Feltes*, Wirksamkeit technischer Einbruchsprävention bei Wohnungs- und Geschäftsobjekten, S. 146.

Der Absatz der Beute geschah, soweit es sich nicht um Geld für den Eigenbedarf handelte, über Hehler. Gelegentlich wurden die erbeuteten Waren ins Ausland verschoben. Festgestellt werden konnte, dass zu Hehlerkontakten, die z.T. während der Haft entstanden, durch die Täter wenig Aussagen getroffen wurden. Ein befragter Polizeibeamter gab an, dass die Hehlerkontakte auch nach der Haftzeit noch genutzt werden wollen und deswegen keine Angaben getroffen wurden.¹²⁸⁸

Die Etablierung von Hehlerkontakten ist ein Aspekt, der unter die sogenannte Einbruchfortbildung während der Haftzeit fällt. Neben den erfahrenen Erniedrigungen und der erfahrenen Gewalt der bei *Müller-Monning* befragten Täter¹²⁸⁹ wurde durch *Feltes* die Erlangung von speziellen Kenntnissen z.B. über Sicherungstechniken während der Haftzeit beschrieben.¹²⁹⁰

Vor dem Hintergrund des von *Müller-Monning* beschriebenen Kreislaufs von dem ersten Einbruch in die Lebenssituation, die einen normalen Alltag nicht mehr oder nur sehr schwer ermöglicht, bis zu den ersten Einbrüchen und den ersten Hafterfahrungen, zeigten sich die von *Feltes* analysierten Zukunftsperspektiven der befragten Täter, die seitens der befragten Täter mehr durch Hoffnungen denn durch tatsächliche Umsetzbarkeit geprägt schienen. Ein Aspekt, der die Hoffnungen nährte, war, dass die Familie für einen Täter als in der Zukunft im Vordergrund stehend angegeben wurde. Weitere Aspekte waren Wünsche und gezielte Äußerungen, einen Schulabschluss erreichen wollen bzw. auch nicht mehr straffällig werden zu wollen.¹²⁹¹ Dass es sich hierbei um Wünsche handeln könnte, zeigte, dass „sehr wenige eine Drogen- bzw. Alkoholtherapie nach dem Gefängnisaufenthalt durchführen [wollen]“¹²⁹², was, ausgehend von Suchtproblematiken als Ursache für Einbrüche, der grundlegendste Ansatz wäre. Ein Befragter beschrieb sich als knastmüde, andere fühlten sich körperlich nicht mehr agil genug, um in der Zukunft Einbrüche zu begehen.¹²⁹³

Das zentrale Ziel der Studie, durch die Methodik der Täterbefragung, der Durchführung der Experteninterviews und Gruppendiskussionen Erkenntnisse zu gewinnen, um die Wirksamkeit der Wohnungseinbruchsprävention zu verbessern, konnte erreicht werden. Im Ergebnis zeigte sich, dass aufgrund des Facettenreichtums des modus operandi, der Motivationsbündel, der sich anpassenden Entwicklungen der Täter auf die Gestaltung der Sicherungstechniken nur ein Konglomerat aus verschiedenen regional ausgerichteten Präventionsansätzen wirksam zu sein

¹²⁸⁸ Vgl. *Feltes*, Wirksamkeit technischer Einbruchsprävention bei Wohnungs- und Geschäftsobjekten, S. 159 ff.

¹²⁸⁹ Vgl. *Müller-Monning*, Polizei & Wissenschaft, S. 29.

¹²⁹⁰ *Feltes*, Wirksamkeit technischer Einbruchsprävention bei Wohnungs- und Geschäftsobjekten, S. 151.

¹²⁹¹ Vgl. *Feltes*, Wirksamkeit technischer Einbruchsprävention bei Wohnungs- und Geschäftsobjekten, S. 163 ff.

¹²⁹² *Feltes*, Wirksamkeit technischer Einbruchsprävention bei Wohnungs- und Geschäftsobjekten, S. 165.

¹²⁹³ Vgl. *Feltes*, Wirksamkeit technischer Einbruchsprävention bei Wohnungs- und Geschäftsobjekten, S. 164.

scheint und deshalb „geeignete Prävention [...] eine Integration beider Präventionskomplexe, verhaltensorientierter und sicherheitstechnischer, zum Ziel haben [muss]. Um dieses zu erreichen, müssen Sicherheitstechnik und Verhalten miteinander in Verbindung gebracht werden.“¹²⁹⁴

Ein weiterer geeigneter Präventionsansatz besteht für *Feltes* in einer adäquaten Behandlung der Drogenabhängigen, um den finanziellen Druck von ihnen zu nehmen und so die Beschaffungskriminalität einzudämmen. Anders als *Müller-Monning* ging *Feltes* davon aus, das „eine Reduktion der Beschaffungskriminalität durch geeignete Behandlungsprogramme für Drogenabhängige möglich und sinnvoll ist.“¹²⁹⁵ Eine grundsätzliche Geeignetheit sah *Müller-Monning* bedingt, aber in keinem Fall in den bisher bestehenden Drogensubstitutionsprogrammen.¹²⁹⁶ Eine gewisse latente Resignation hinsichtlich der durch Abhängige begangenen Wohnungseinbrüche in Hamburg wurde durch *Donicht* bereits im Jahr 1988 beschrieben. „Die Entwicklung der Rauschgiftkriminalität insgesamt läßt vermuten, daß sich dieser Kreis der Tatverdächtigen [von Wohnungseinbrüchen] zukünftig nicht reduzieren, sondern im Gegenteil – bei nicht möglicher Eindämmung des Rauschgiftproblems – noch vergrößern wird.“¹²⁹⁷

6.4.6. Zwischenfazit

Die insgesamt fünf Täterstudien, die sich, außer der Studie von *Feltes*, mit wenigen Fällen der Einzelnennungen von Einbrüchen in Geschäftsobjekte (Laden) wie bei *Deusinger*, ausschließlich auf Wohnungseinbrüche bezogen, präsentierten sich durch verschiedene methodische Designs. Bei *Deusinger* und *Feltes* wurden neben Verurteilten ergänzend andere Personen befragt. Bei *Deusinger*, die zusätzlich das Experiment neben dem face-to-face- Interview nutzte, waren Polizeibeamte und Personen der sogenannten Normalpopulation, die sich aus Studenten rekrutierte, Untersuchungsgruppen. Bei *Feltes* waren die mit der Methodik des Experteninterviews befragten Personen Polizeibeamte und Mitarbeiter von Versicherungen. Zudem wurden in der Untersuchung von *Feltes* Gruppendiskussionen geführt, was unter den Täterstudien einzigartig ist.

Die Studien von *Rehm/Servay*, *Wachter* und *Müller-Monning* hatten als alleinige Untersuchungsgruppe die Gruppe der Täter. *Wachter* befragte entgegen der jeweils angewandten Methodik in allen anderen Untersuchungen, die Verurteilte als Untersuchungsgruppe hatten, Beschuldigte eines Wohnungseinbruchs. Die Befragten bei *Wachter* wurden durch die Methodik einer erweiterten Beschuldigtenvernehmung demnach u.a. zur Tatbegehung befragt. Da ihre Aussagen maßgeblich

¹²⁹⁴ *Feltes*, Wirksamkeit technischer Einbruchsprävention bei Wohnungs- und Geschäftsobjekten, S. 167.

¹²⁹⁵ *Feltes*, Wirksamkeit technischer Einbruchsprävention bei Wohnungs- und Geschäftsobjekten, S. 27.

¹²⁹⁶ Vgl. *Müller-Monning*, Brechen und Knacken, S. 351.

¹²⁹⁷ *Donicht*, in: Präventive Sicherheitstechniken gegen Wohnungseinbrecher, S. 53.

in das laufende Verfahren hätten einfließen können, kann angenommen werden, dass hier die detaillierte Aussagebereitschaft und damit der Erkenntnisgewinn reduziert gewesen sein wird, zumal für eine derartig gelagerte Befragung, die durch Polizeibeamte durchgeführt wurde, eine rechtliche Grundlage für eine Vertraulichkeitszusage¹²⁹⁸, wie sie bei verdeckt durchgeführten Ermittlungsmaßnahmen möglich ist, nicht gegeben war.

Die Untersuchung von *Rehm/Servay*, die neben der Befragung auch das Mittel des Experiments aufwies, hob sich von den anderen durch die Stichprobengröße ab, die insgesamt 179 Personen umfasste und damit deutlich größer ist als die der anderen Untersuchungen, welche Stichprobengrößen von zwölf bis 27 Personen aufwiesen.

Hinsichtlich der Zusammensetzung der Stichproben zeigte sich zudem eine Besonderheit in der Untersuchung von *Wachter*. *Wachter* gelang es, eine Frau zu befragen. Damit lag der Frauenanteil der insgesamt 264 Befragten in allen Täterstudien bei 0,38 %, was im Vergleich zu den in der PKS registrierten Tatverdächtigen eine deutliche Unterrepräsentanz bedeutete. Hier liegt der Mittelwert der die Studien umfassenden Jahre von 1984 bis 2003, die nicht gleichzusetzen sind mit dem Zeitpunkt der Tatbegehungen, bei 13,2 %.¹²⁹⁹ Allerdings ist der Frauenanteil der für einen Wohnungseinbruch gemäß der PKS registrierten Tatverdächtigen nicht gleichzusetzen mit dem Anteil unter den Verurteilten zu einem Wohnungseinbruch.

Gleichwohl ist anzunehmen, dass der beschriebene Ausfilterungsprozess von der Summe der registrierten Tatverdächtigen bis zum Status eines Verurteilten für Frauen ebenso besteht und sogar gegebenenfalls stärker ausfällt, da die Sanktionen bei weiblichem Geschlecht eventuell milder ausfallen als bei männlichem Geschlecht. Das Vorhandensein einer geschlechtstypischen Sanktionspraxis, zu der wenige Forschungsergebnisse vorliegen, gilt als umstritten. „Nicht abschließend geklärt werden konnte allerdings die in der Vergangenheit vieldiskutierte Frage, ob eine geschlechtsspezifische Differenzierung auf justizieller Ebene stattfindet, in Folge derer Frauen milder bestraft werden als Männer. [...] Eine zufriedenstellende Antwort bleibt bislang aus, da dazu nur wenige Untersuchungen existieren, die zumeist auf kleinen Stichproben mit uneinheitlichen Prüfkriterien beruhen.“¹³⁰⁰

Da Frauen seltener als Täter eines Wohnungseinbruchs in Erscheinung treten als Männer und bisher kaum Berücksichtigung in Täterstudien fanden, ist hier Forschungsbedarf erkennbar, wobei nicht abzusehen ist, ob der Erkenntnisgewinn z.B. aufgrund einer erweiterten Aussagebereitschaft, z.B. zum Verhalten in der Nachtatphase, größer ausfallen würde.

¹²⁹⁸ Vgl. *Artkämper/Schilling*, Vernehmungen, S. 287 f.

¹²⁹⁹ Vgl. *Bundeskriminalamt*, PKS 1984 ff.

¹³⁰⁰ *Köhler*, in: *Täter, Taten, Opfer*, S. 578.

Die Zielrichtungen der Studien, die Gewinnung von Erkenntnissen aus Täterwissen zur Verbesserung bzw. Verfeinerung von Präventionsmaßnahmen mit dem Ziel, diese wirksamer gestalten zu können, waren bei allen, bis auf der Studie von *Müller-Monning*, gleich gelagert. Die Untersuchung von *Müller-Monning* stellte primär die Person des Täters mit seiner Biografie und seinen bisherigen Sozialisations- und Hafterfahrungen in den Vordergrund.

Alle Untersuchungen verdeutlichten, dass das Mittel der Täterbefragung trotz der Kritik, z.B. hinsichtlich des Wahrheitsgehaltes an Täteraussagen, ein geeignetes ist, Erkenntnisse über Täter und ihr Verhalten zu gewinnen, um so Präventionsmaßnahmen verbessern zu können. In einigen Aspekten zeigte sich bei sonst umfangreicher Auskunftsbereitschaft der befragten Täter, dass keine Angaben gemacht werden wollten. Die mangelnde Aussagebereitschaft bezog sich vor allem auf die Nachtatphase und dort vor allem auf Angaben zu Hehlerkontakten und Absatzvarianten der gestohlenen Waren.

Die Ergebnisse der Studien, die in der abschließenden Zusammenfassung noch einmal überblickartig zusammengestellt wurden (s. Kap. 6.7.), zeigten keine auffallenden Unterschiede. Es zeigte sich vor allem, und das selbst bei dem quantitativ ausgelegten Design bei *Rehm/Servay*, dass es sich bei den Tätern um Individuen handelt, die z.T. bezüglich der Wohnungseinbrüche (u.a. Motivlage, Begehungsweise, Auswahl der Objekte, Beuteziele, Fluchtmittel) individuell handelten und es nicht *den* typischen Wohnungseinbrecher gab und die Wohnungseinbrecher somit keine homogene Gruppe darstellten. Eine gleichmäßige Verteilung hinsichtlich der angegriffenen Objekte durch Wohnungseinbrüche wurde in der Bochumer Opferbefragung (Bochum III) ebenfalls deutlich.¹³⁰¹ Diese Feststellung führte in Bezug auf die Präventionsmaßnahmen im Ergebnis dazu, dass diese regional angepasst werden müssen und nur ein Zusammenspiel aus verschiedenen Präventionsansätzen eine Wirkung entfalten kann. Einer intakten, aufmerksamen Nachbarschaft konnte anhand der Ergebnisse der Studien die höchste präventive Wirksamkeit zugeschrieben werden, da die meisten Täter auf Störungen reagierten bzw. sogar bei einem ihnen auftretenden Gefühl der Störung einen Einbruch mitunter abbrachen.

Das Zusammenspiel von Präventionsmaßnahmen, das *Feltes* besonders betonte¹³⁰², bedeutet Prävention auf verhaltensorientierter Ebene, den Einbau von technischen und/oder mechanischen Sicherungen, die, wie sich herausstellte, allerdings einige Täter nicht abschreckten, intaktes soziales (Nachbarschafts)Gefüge und Ansätze bei den Tätern, wie eine erfolgreiche Behandlung von Suchtmittelabhängigkeiten und da einige Täter angaben, Einbrüche ebenfalls aus Langerweile und der Suche nach einer lebens- und zeitfüllenden Aufgabe zu begehen,

¹³⁰¹ Vgl. *Schwind et al.*, Kriminalitätsphänomene im Langzeitvergleich am Beispiel einer deutschen Großstadt, S. 152.

¹³⁰² Vgl. *Feltes*, Wirksamkeit technischer Einbruchsprävention bei Wohnungs- und Geschäftsobjekten, S. 167.

eine Einbindung in die Gesellschaft. *Müller-Monning* beschrieb einen möglichen Präventionsansatz aus seiner soziologischen Sicht auf die Täter in dem „Erkennen von immer wiederkehrenden Verhaltensmustern des Täters“¹³⁰³. Die wiederkehrenden Verhaltensmuster der von ihm untersuchten Täter waren Lebenskreisläufe, in denen sich das Scheitern des Lebens außerhalb der Haft durch Begehung von Kriminalität (u.a. Wohnungseinbrüche) und Aufenthalte in der Haft abwechselten. Ein Lösungsansatz, außer der einer anderen Haftzeitgestaltung, wurde durch ihn nicht angeboten. Wiederkehrende Verhaltensmuster bei Tätern hinsichtlich ihres Einbruchsverhaltens zu erkennen, scheint vor dem Hintergrund der geschilderten Heterogenität der Gruppe der Täter und ihrer Taten kaum möglich. Hinzu kommt, dass ein Großteil der Wohnungseinbrüche nicht aufgeklärt wird und damit unklar bleibt, wer die Täter sind und wodurch sie sich, hier im negativen Sinne zu verstehen, auszeichnen.

6.5. Sonstige Studien zum Thema Wohnungseinbruch

6.5.1. Die Straftatenanalyse von *Wernitznig*

Eine Studie zum Thema Wohnungseinbruch, die sich nicht in die o.a. Klassifizierung einordnet, ist die Dissertation von *Wernitznig*.¹³⁰⁴ Der Schwerpunkt lag auf der Untersuchung der Verfahrenspraxis (von Registrierung bis zur Verurteilung) hinsichtlich deutscher und ausländischer Jugendlicher und Heranwachsender. Akten, in denen Erwachsene als Tatverdächtige geführt wurden, wurden nicht berücksichtigt. Die Auswahl auf das Delikt Wohnungseinbruch als geeignetes Analysedelikt wurde einerseits damit begründet, dass es sich bei der Opfergruppe um eine homogene Gruppe handelt, und andererseits damit, dass die Tatausführungen ähnlich sind.¹³⁰⁵

Die Homogenität der Gruppe der Opfer bestand für *Wernitznig* darin, dass es sich bei den Opfern um Privatpersonen handelt. Dieser Argumentation kann nur bedingt gefolgt werden. Die Ergebnisse von Opferstudien und Opferbefragungen zeigen, dass es beim Wohnungseinbruch, gerade weil es sich um ein Delikt handelt, das sich gegen den Haushalt richtet, nicht von einer homogenen Opfergruppe gesprochen werden kann. Die Opfer unterscheiden sich hinsichtlich der soziodemografischen und -strukturellen Merkmale z.T. erheblich und eine Beschreibung ihrer als homogene Gruppe missachtet zusätzlich die biografischen Aspekte. Die angenommene Ähnlichkeit einer Tatausführung basierte auf einer oberflächlichen Betrachtungsweise des Delikts, die für die Aktenanalyse erlaubt sein durfte. Diese

¹³⁰³ Vgl. *Müller-Monning*, Brechen und Knacken, S. 23.

¹³⁰⁴ Vgl. *Wernitznig*, Strafverfolgung und Sanktionierung von deutschen und ausländischen Jugendlichen und Heranwachsenden.

¹³⁰⁵ Vgl. *Wernitznig*, Strafverfolgung und Sanktionierung von deutschen und ausländischen Jugendlichen und Heranwachsenden, S. 27.

Annahme verkannte jedoch die verschiedenen Eindringarten in die Objekte und ebenfalls die dahinter stehenden differenten Motivlagen der Täter.

Mittels der Analyse verschiedener Variablen wurde die Sanktionspraxis mit dem Fokus auf eine mögliche unterschiedliche Behandlung hinsichtlich der Nationalität der Tatverdächtigen untersucht. „Ziel der Arbeit ist es, die Kriterien, die diesem Selektionsprozess der Strafverfolgungsbehörden zugrunde liegen, zu untersuchen und in ihrer quantitativen Bedeutung herauszuarbeiten, wobei besonderes Augenmerk auf die Nationalität des Tatverdächtigen gelegt werden soll.“¹³⁰⁶ Die Analyse umfasste den gesamten Prozess strafrechtlicher Sozialkontrolle, d.h., von der Registrierung bei der Polizei bis zur Verurteilung bzw. der Einstellung des Verfahrens.¹³⁰⁷

Die von *Wernitznig* mittels Regressionsanalysen analysierten Variablen umfassten verschiedene soziostrukturelle Aspekte, wie u.a. die Arbeitslosigkeit, die Familienverhältnisse und die Schichtzugehörigkeit. „Ausgehend von der Deskription von Ort, Art und Umfang der Selektion soll deshalb versucht werden, diese Regeln zu erfassen. Weitere Grundannahme dieser Forschungsarbeit ist, dass Rechtsregeln bzw. Normen nicht allein das Entscheidungsverhalten der Strafverfolgungsinstanzen steuern, sondern lediglich einen Rahmen für das Handeln und Entscheidungen abgeben. Aus diesem Grund werden in dieser Arbeit auch und vor allem außerrechtliche Faktoren, die den Verbleib des Tatverdächtigen im System der Strafverfolgung beeinflussen, untersucht. Die Persönlichkeit und das Verhalten des Täter [sic], Opfermerkmale sowie Tatmerkmale werden dabei Beachtung finden.“¹³⁰⁸

Dass Akten nicht die tatsächliche Wirklichkeit wiedergeben, sondern die Wirklichkeit, die von den Instanzen wahrgenommen und protokolliert wird, lässt bei entsprechender Berücksichtigung der Aussageeinschränkung eine Aktenanalyse als eine probate Forschungsmethode zu. In Bezug auf das Strafverfahren wird von drei Wahrheiten gesprochen, wobei „die objektive Wahrheit – verstanden im Sinne eines Sachverhaltes, so wie es wirklich war – [...] überwiegend nicht rekonstruierbar [ist].“¹³⁰⁹ Die subjektive Wahrheit beschreibt die innere Überzeugung der mit dem Verfahren betrauten Personen wie Polizeibeamte, Staatsanwälte und Richter. Des Weiteren wird von der prozessualen Wahrheit gesprochen. „Wahrheit im Sinne des einem Urteil zugrundelegbaren Sachverhalts sind die Tatsachen, die nach den Vorgaben der Strafprozessordnung zustande gekommen sind [...]. Bei

¹³⁰⁶ *Wernitznig*, Strafverfolgung und Sanktionierung von deutschen und ausländischen Jugendlichen und Heranwachsenden, S. 3.

¹³⁰⁷ Vgl. *Wernitznig*, Strafverfolgung und Sanktionierung von deutschen und ausländischen Jugendlichen und Heranwachsenden, S. 25.

¹³⁰⁸ *Wernitznig*, Strafverfolgung und Sanktionierung von deutschen und ausländischen Jugendlichen und Heranwachsenden, S. 5.

¹³⁰⁹ *Artkämper*, Polizeibeamte als Zeugen vor Gericht, S. 15.

nüchterner Betrachtungsweise verbleibt dann eine Sachverhaltskonstruktion, die man als prozessuale Wahrheit bezeichnen kann.“¹³¹⁰

Die Aktenanalyse zeigte, dass in unterschiedlicher Intensität manche Angaben in den Akten fehlten, obwohl diese gemäß der Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren (RiStBV)¹³¹¹ und auch Polizeidienstvorschriften¹³¹², z.B. der PDV 382 (Bearbeitung von Jugendsachen), mit aufzunehmen sind. Z.B. enthielten nur 3,5 % der Vernehmungsprotokolle Hinweise, ob die Eltern bei der Vernehmung anwesend waren oder nicht.¹³¹³

Die in der zweiten Hälfte 1997 durchgeführte Aktenanalyse berücksichtigte eine Nettostichprobe von 168 Akten mit vollendeten Wohnungseinbrüchen aus den Jahren 1991 bis 1994 mit 203 ausschließlich männlichen Tatverdächtigen in einem Alter von 14 bis unter 21 Jahren aus den Städten München, Nürnberg, Würzburg und Augsburg.¹³¹⁴ Die Opfergruppe, die anders als bei *Kawelowski*¹³¹⁵ ebenfalls untersucht wurde, umfasste 170 Personen.

95 der 203 registrierten Tatverdächtigen hatten die ausländische Staatsbürgerschaft, hiervon hatten 31 % die jugoslawische und 28 % die türkische Staatsbürgerschaft. Bei 1/3 (ca. 32 %) der ausländischen Tatverdächtigen handelte es sich um sogenannte Inlandausländer, d.h., diese waren in Deutschland geboren und verfügten über eine deutsche Schulbildung.¹³¹⁶ Die Ausländer waren, u.a. gemessen an dem Kriterium des Empfangs von Sozialhilfe, eher unteren Bildungsschichten zuzuordnen. „Deutliche Abweichungen ergaben sich erst bei der Mittelschicht. Mit 8,3 % in der unteren Mittelschicht lagen die deutschen Tatverdächtigen deutlich über den ausländischen mit nur 3,2 %. Bei der mittleren Mittelschicht waren sogar nur Deutsche vertreten. Es lässt sich also durchaus bestätigen, dass die ausländischen Tatverdächtigen aus niederen Schichten stammten als die deutschen.“¹³¹⁷

Auch resultierend aus dem teils jungen Alter der Tatverdächtigen war der Großteil der Befragten arbeitslos und hatte kaum Einkommen, z.B. weil die Tatverdächtigen (noch) Taschengeld bezogen. Auffallende Unterschiede zwischen den Deutschen und den Ausländern bestanden nicht. Das Vorhandensein von Schulden, von

¹³¹⁰ Artkämper, *Polizeibeamte als Zeugen vor Gericht*, S. 15.

¹³¹¹ Vgl. *Bundesministerium der Justiz*, *Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren*, S. 13, 17.

¹³¹² Vgl. *Weihmann*, *Kriminalistik*, S. 478 f.

¹³¹³ Vgl. *Wernitznig*, *Strafverfolgung und Sanktionierung von deutschen und ausländischen Jugendlichen und Heranwachsenden*, S. 110.

¹³¹⁴ Akten aus den Jahren 1991 bis 1993 wurden nur für München und Nürnberg hinzugezogen; vgl. *Wernitznig*, *Strafverfolgung und Sanktionierung von deutschen und ausländischen Jugendlichen und Heranwachsenden*, S. 27 ff.

¹³¹⁵ Vgl. *Kawelowski*, *Der Wohnungseinbruch und seine Verfolgung durch die Polizei*, S. 43.

¹³¹⁶ Vgl. *Wernitznig*, *Strafverfolgung und Sanktionierung von deutschen und ausländischen Jugendlichen und Heranwachsenden*, S. 39 ff.

¹³¹⁷ *Wernitznig*, *Strafverfolgung und Sanktionierung von deutschen und ausländischen Jugendlichen und Heranwachsenden*, S. 48.

denen anhand der Akten nicht deutlich wurde, warum diese bestanden, gaben acht der 203 Tatverdächtigen an (3,9 %), wobei der Durchschnitt der Schuldenhöhe bei 5.224 DM lag.¹³¹⁸ Dass ein vergleichsweise geringer Anteil Schulden, allerdings für das junge Alter in recht ausgeprägter Form, hatte, zeigte, dass eine starke finanzielle Not, die bei dem Großteil der Tatverdächtigen dementsprechend nicht bestand, nicht das zwingende Motiv für den Einbruch gewesen sein musste.

Bezüglich der Beeinflussung von Rauschmitteln bei der Tatausführung konnte festgestellt werden, dass in sieben Fällen (3,5 %) Alkohol mittels Blutalkoholkonzentrationsnachweis nachgewiesen werden konnte. In 0,5 % der Fälle wurde ein Drogentest durchgeführt. Insgesamt hatten 93,6 % der Akten keinerlei Hinweise auf die Beeinflussung der Tatverdächtigen durch Drogen¹³¹⁹, was sich dadurch erklären kann, dass bei einer nicht angenommenen Beeinflussung in die Akten üblicherweise kein Negativvermerk gemacht wird. Dass überhaupt Blutentnahmen im Zusammenhang mit Wohnungseinbrüchen, um eine beweiskräftige Alkoholbeeinflussung feststellen zu können, durchgeführt wurden, scheint ungewöhnlich und muss vorausgesetzt haben, dass der Täter zeitnah bzw. auf frischer Tat angetroffen wurde. Denkbar ist, dass eine sehr hohe Alkoholbeeinflussung den Ausschlag für eine richterliche Anordnung zur Blutentnahme (§ 81 a StPO) gab.

Die Analyse der Familienverhältnisse, die in den Täterstudien ebenfalls Berücksichtigung fanden, ergab das Bild, dass zu einem kleinen Teil (2 %) Angaben zu delinquenten Eltern zu finden waren. Zudem stammten 67 Tatverdächtige aus unvollständigen Familien, bei denen der Tod eines Elternteils der häufigste Grund, gefolgt von Scheidungen und Trennungen der Eltern, war. Dass 17,2 % der Akten keine Angaben zu Familienverhältnissen enthielten, scheint vor dem Hintergrund des o.a. Vorhandenseins von Richtlinien und Vorschriften zur Aktenführung sehr kritisch, da es auf eine nicht ordnungsgemäße Aktenführung hindeutet. Dass unvollständige Familienstrukturen als Ursache oder mindestens als einschneidender Aspekt in der Biografie und damit kriminogener Faktor sein kann, wurde u.a. durch *Müller-Monning* aufgezeigt.¹³²⁰

43,8 % der Tatverdächtigen wiesen Vorstrafen auf, wobei Vorstrafen aufgrund von Einbrüchen die Ausnahmen waren. Ausländer und Deutsche unterschieden sich hinsichtlich der Vorstrafenbelastung nicht auffallend¹³²¹, was möglicherweise auf eine nicht auffallend divergente Sanktionspraxis deuten konnte. Auffallend war jedoch, dass Tatverdächtige der höheren Schicht weniger Vorstrafen aufwiesen als die, die der unteren Schicht zuzuordnen waren. Auch wenn Gründe dafür

¹³¹⁸ Vgl. *Wernitznig*, Strafverfolgung und Sanktionierung von deutschen und ausländischen Jugendlichen und Heranwachsenden, S. 49 ff.

¹³¹⁹ Vgl. *Wernitznig*, Strafverfolgung und Sanktionierung von deutschen und ausländischen Jugendlichen und Heranwachsenden, S. 53 f.

¹³²⁰ Vgl. *Müller-Monning*, Polizei & Wissenschaft, S. 23 ff.

¹³²¹ Vgl. *Wernitznig*, Strafverfolgung und Sanktionierung von deutschen und ausländischen Jugendlichen und Heranwachsenden, S. 56 ff.

durch *Wernitznig* nicht herausgestellt werden konnten, könnte der kriminalitätstheoretische Ansatz der Etikettierung als Erklärungsansatz dienen. Der Etikettierungsansatz nach *Sack* beschreibt, dass vor allem Angehörige von unteren Schichten mittels Zuschreibung kriminalisiert werden. „Die Hoheit darüber, welches und wessen Verhalten in einer Gesellschaft als kriminell bezeichnet und behandelt wird, steht dem Staat und seinen dafür eigens eingesetzten Institutionen der Strafjustiz zu. Dieser als Kriminalisierung bezeichnete Vorgang läuft – in rechtssystematischer Terminologie – auf den beiden Ebenen der Rechtssetzung bzw. «Normgenese» einerseits und der Rechtsanwendung andererseits ab.“¹³²²

Eine ausgeprägte Etikettierung durch die Strafverfolgungsbehörden, die sich durch den gesamten Strafverfolgungsprozess gezogen hätte, konnte in der von *Wernitznig* durchgeführten Aktenanalyse nicht bestätigt werden. Allerdings zeigte sich, dass arbeitslose geständige Tatverdächtige der Unterschicht häufiger in Untersuchungshaft genommen wurden, als Tatverdächtige aus anderen Schichten.¹³²³ Zudem zeigte sich, dass es bei Personen höherer Schichten seltener zur Anklageerhebung kam.¹³²⁴ Beide Aspekte müssen jedoch nicht in einer Etikettierung begründet sein.

Dadurch, dass *Wernitznig* die Gruppe der Opfer ebenfalls analysierte, konnte festgestellt werden, welche Tatverdächtigen bei welchen Opfern bevorzugt einbrachen. Es zeigte sich, dass der Einbruch nicht selten sowohl im geografischen Nahraum (sogenannte Tatortgemeinde) als auch bei Bekannten und Verwandten vollzogen wurde. „Es zeigte sich somit, dass die Taten oft innerhalb der Bevölkerungsgruppe verübt wurden. Sehr deutlich wurde dies bei den türkischen und jugoslawischen Opfern. Bei den Strafverfahren von ausländischen Tatverdächtigen mit ausländischen Opfern hatten ca. 80 % der Tatverdächtigen die gleiche Nationalität wie das Opfer.“¹³²⁵ Während die ausländischen Tatverdächtigen seltener bei Verwandten einbrachen, taten dies die deutschen Tatverdächtigen verstärkt. Möglicherweise resultierte dies aus einem anderen kulturellen Verständnis der Familie und des Familienzusammenhaltes, der möglicherweise auch Ausdruck davon war, dass die ausländischen Tatverdächtigen seltener aus unvollständigen Familien stammten als die deutschen Tatverdächtigen (14,9 % zu 42,6 %).¹³²⁶ Hinsichtlich der Einbrüche bei Bekannten bestand kein gravierender Unterschied zwischen den ausländischen und deutschen Tatverdächtigen „Am deutlichsten zeigten sich die Unterschiede bei den Taten innerhalb der Verwandtschaft. Bei 23 % der deutschen Tatverdächtigen waren Verwandte das Opfer des Einbruchs, während bei

¹³²² *Sack*, in: *Gewalttätige Jugendliche – ein Mythos?*, S. 14.

¹³²³ Vgl. *Wernitznig*, *Strafverfolgung und Sanktionierung von deutschen und ausländischen Jugendlichen und Heranwachsenden*, S. 165 ff.

¹³²⁴ Vgl. *Wernitznig*, *Strafverfolgung und Sanktionierung von deutschen und ausländischen Jugendlichen und Heranwachsenden*, S. 183.

¹³²⁵ *Wernitznig*, *Strafverfolgung und Sanktionierung von deutschen und ausländischen Jugendlichen und Heranwachsenden*, S. 71.

¹³²⁶ Vgl. *Wernitznig*, *Strafverfolgung und Sanktionierung von deutschen und ausländischen Jugendlichen und Heranwachsenden*, S. 55.

den ausländischen Tatverdächtigen nur 9 % die Familie schädigten. Umgekehrt war das Verhältnis bei den Einbrüchen in der Nachbarschaft. 16 % der ausländischen Tatverdächtigen wurden einer Tat in der Nachbarschaft beschuldigt, während dies bei nur 8 % der deutschen Tatverdächtigen der Fall war. Nur eine minimale Abweichung ergab sich bei den Taten in der Bekanntschaft, 30 % bei den Ausländern und 32 % bei den Deutschen.¹³²⁷

Hinsichtlich des *modus operandi* konnte festgestellt werden, dass der Wert der durch die ausländischen Tatverdächtigen erlangten Beute vor allem bei Einbrüchen, die in Bandenstrukturen begangen wurden, durchschnittlich höher lag. „Deutlich wurden die Unterschiede zwischen deutschen und ausländischen Tatverdächtigen beim Bandendiebstahl. Die Banden mit deutschen Tatverdächtigen erbeuteten wesentlich geringere Werte, als die ausländischen Banden. So hatten die Deutschen eine durchschnittliche Beute von 8.519 DM, wohingegen die Ausländer im Schnitt 26.196 DM erlangten.“¹³²⁸ Dass ausländische Tatverdächtige höhere Beutewerte erzielen, konnte ebenfalls in der vom *Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen* durchgeführten Studie festgestellt werden. Hier erzielten die Gruppe der Serben die höchste Beute.¹³²⁹ In der Aktenanalyse von *Wernitznig* zeigte sich, dass grundsätzlich mit zunehmendem Alter und bei erhöhter Anzahl der Vorstrafen der Tatverdächtigen der Beutewert stieg¹³³⁰, was auf eine Kompetenzerweiterung schließen ließ. Hinsichtlich der Tatzeitbegehung, die aufgrund der überwiegenden Feststellung der Einbrüche in unbestimmter Zeit nach der Tatbegehung erfolgte, konnte festgestellt werden, dass in 22,2% der Fälle, in denen eine exakte Tatzeitfeststellung gelang, Ausländer eher nachts und Deutsche eher tagsüber einbrachen.¹³³¹

Die Analyse der Ermittlungstätigkeit zeigte, dass die Ermittlungshandlungen nahezu ausschließlich durch die Polizei und nicht durch die Staatsanwaltschaft als Herrin des Verfahrens (gem. § 160 StPO) geführt wurden. Die Staatsanwaltschaft wurde nur ergänzend tätig, z.B. durch das Einholen von Registerauskünften oder der Beantragung von Haftbefehlen. Die Ermittlungstätigkeit der Polizei zeigte, dass neben den Geständnissen in 14 % der Fälle Spuren ausschlaggebend waren

¹³²⁷ *Wernitznig*, Strafverfolgung und Sanktionierung von deutschen und ausländischen Jugendlichen und Heranwachsenden, S. 77.

¹³²⁸ *Wernitznig*, Strafverfolgung und Sanktionierung von deutschen und ausländischen Jugendlichen und Heranwachsenden, S. 86.

¹³²⁹ Vgl. *Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen*, Wohnungseinbruch. Eine hypothesenprüfende Strukturanalyse, Teil I, S. 26 f.; *Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen*, Wohnungseinbruch. Eine hypothesenprüfende Strukturanalyse, Teil II, S. 16 f.

¹³³⁰ Vgl. *Wernitznig*, Strafverfolgung und Sanktionierung von deutschen und ausländischen Jugendlichen und Heranwachsenden, S. 88.

¹³³¹ Vgl. *Wernitznig*, Strafverfolgung und Sanktionierung von deutschen und ausländischen Jugendlichen und Heranwachsenden, S. 89 ff.

und in 10 % der Fälle Tatverdächtige auf frischer Tat betroffen wurden.¹³³² Bezüglich der Geständnisbereitschaft, die von einigen bei *Deusinger* befragten Polizeibeamten als gering eingestuft wurde¹³³³, zeigte sich, dass ein sofortiges Geständnis in 38 % der Fälle erfolgte und die deutschen Tatverdächtigen mit 46 % deutlich geständiger waren als die ausländischen Tatverdächtigen mit 30 %.¹³³⁴

Die geständigen Tatverdächtigen waren jünger. Hinsichtlich der Beutehöhe, der Vorstrafenzahl und der Anwesenheit der Eltern konnte kein Zusammenhang zur Aussagebereitschaft festgestellt werden.¹³³⁵ Die Annahme, dass ein höheres Vorstrafenaufkommen für einen erfahreneren Umgang mit der Polizei und demzufolge für eine geringere Geständnisbereitschaft sprach, bestätigte sich gerade nicht. Dies kann ein Ausdruck davon sein, dass die individuelle Situation, wie z.B. die Wahl des Vernehmungsbeamten oder die Tagesform des Tatverdächtigen, hinsichtlich der Aussagebereitschaft eine größere Rolle gespielt haben könnte als die Erfahrung mit der Polizei.

Das Geständnis hatte, wie die Analyse zeigte, sowohl für die Polizei als auch für die Justiz dieselbe (hohe) Bedeutung.¹³³⁶ Dass 19 Tatverdächtige gar nicht vernommen wurden, implizierte automatisch den Verlust der Möglichkeit, im Rahmen einer Vernehmung ein Geständnis erzielen zu können. In Bezug auf die Quantität der Vernehmungen zeigte sich ein deutlicher Unterschied hinsichtlich der Nationalität der Tatverdächtigen. „Die nicht vernommenen Tatverdächtigen waren zu 33,3 % (N=7) deutsche und zu 57,1 % (N=12) ausländische Jugendliche und Heranwachsende.“¹³³⁷ Möglicherweise lag die Entscheidung, die Tatverdächtigen nicht zu vernehmen, an Sprachbarrieren, die die Aktenanalyse in Teilen offenbarte und/oder daran, dass die Polizei bei manchen Tatverdächtigen nicht mit Geständnissen und damit mit einer Einstellung rechnete und deswegen auf eine Vernehmung verzichtete. Dieses Vorgehen kann möglicherweise arbeitsökonomischen Gründen geschuldet gewesen sein. Die Geständnisbereitschaft erwies sich bei Gericht höher als bei der Polizei.¹³³⁸

Die von der Polizei getätigten Ermittlungshandlungen waren quantitativ bei den ausländischen Tatverdächtigen verstärkt durchgeführt worden, was allerdings

¹³³² Vgl. *Wernitznig*, Strafverfolgung und Sanktionierung von deutschen und ausländischen Jugendlichen und Heranwachsenden, S. 105 ff.

¹³³³ Vgl. *Deusinger*, Der Einbrecher, S. 125.

¹³³⁴ Vgl. *Wernitznig*, Strafverfolgung und Sanktionierung von deutschen und ausländischen Jugendlichen und Heranwachsenden, S. 115.

¹³³⁵ Vgl. *Wernitznig*, Strafverfolgung und Sanktionierung von deutschen und ausländischen Jugendlichen und Heranwachsenden, S. 116 ff.

¹³³⁶ Vgl. *Wernitznig*, Strafverfolgung und Sanktionierung von deutschen und ausländischen Jugendlichen und Heranwachsenden, S. 193 f.

¹³³⁷ *Wernitznig*, Strafverfolgung und Sanktionierung von deutschen und ausländischen Jugendlichen und Heranwachsenden, S. 109.

¹³³⁸ Vgl. *Wernitznig*, Strafverfolgung und Sanktionierung von deutschen und ausländischen Jugendlichen und Heranwachsenden, S. 209, 214.

nicht in der Nationalität des Tatverdächtigen, sondern in der von ihnen verursachten Schadenshöhe begründet war. Im Durchschnitt wurden bei den deutschen Tatverdächtigen 4,3, bei den ausländischen Tatverdächtigen 5,3 Ermittlungshandlungen durchgeführt. Die meisten Ermittlungen wurden bei den nicht geständigen Tatverdächtigen durchgeführt, was wiederum die Gruppe der Ausländer umfasste.¹³³⁹

In 48,8 % der Akten fanden sich Schlussberichte der Polizei, die zusammenfassend die Ermittlungsergebnisse abbildeten. Polizeiliche Schlussberichte sind durch Richtlinien oder Dienstvorschriften nicht vorgeschrieben, gelten aber vor allem bei komplexeren Ermittlungsverfahren als empfehlenswert.¹³⁴⁰ Schlussberichte wurden in den von *Wernitznig* analysierten Akten vor allem dann nicht gefertigt, wenn die Polizei die Beweislage als kritisch beurteilte. „Auffallend war, dass zwar 7 % ein Geständnis abgelegt hatten, aber dennoch in die Kategorie beweisschwierig eingeordnet wurden.“¹³⁴¹ Warum dies der Fall war, wurde durch *Wernitznig* nicht beschrieben.

Es zeigte sich, dass je deutlicher der Schlussbericht war, desto weniger erfolgten Einstellungen der Verfahren durch die Staatsanwaltschaft. Von den gegen die 203 ermittelten Tatverdächtigen gerichteten Verfahren kam es in 57,1 % zu einer Anklageeinreichung durch die Staatsanwaltschaft.¹³⁴² Am häufigsten vertretener Einstellungsgrund war die Einstellung gem. § 170 StPO aufgrund des Mangels eines hinreichenden Tatverdachts (s. Abb. 32). Hinsichtlich der Beurteilung der Fälle durch die Staatsanwaltschaft zeigten sich folgende Zusammenhänge bzw. das Nichtvorliegen von Zusammenhängen:

- Je höher die Schichtzugehörigkeit war, desto eher erfolgte die Einstellung.
- Die Vorstrafenbelastung wirkte sich negativ auf die Einstellungsquote aus.
- Die Beteiligung eines Rechtsanwaltes spielte keine Rolle.
- Bei Tatbegehung aus einer Bande heraus sank die Wahrscheinlichkeit der Einstellung.
- Ausländer wiesen aufgrund der geringeren Geständnisbereitschaft höhere Einstellungsquoten auf.
- Wenn der Nachweis der Tat bereits durch die Polizei als schwierig beurteilt wurde, lag die staatsanwaltschaftliche Einstellungsquote bei 100 %.¹³⁴³

¹³³⁹ Vgl. *Wernitznig*, Strafverfolgung und Sanktionierung von deutschen und ausländischen Jugendlichen und Heranwachsenden, S. 128 ff.

¹³⁴⁰ Vgl. *Soiné*, Ermittlungsverfahren und Polizeipraxis, S. 48.

¹³⁴¹ *Wernitznig*, Strafverfolgung und Sanktionierung von deutschen und ausländischen Jugendlichen und Heranwachsenden, S. 141.

¹³⁴² Vgl. *Wernitznig*, Strafverfolgung und Sanktionierung von deutschen und ausländischen Jugendlichen und Heranwachsenden, S. 176 ff.

¹³⁴³ Vgl. *Wernitznig*, Strafverfolgung und Sanktionierung von deutschen und ausländischen Jugendlichen und Heranwachsenden, S. 180 ff.

Resümierend ließ sich feststellen, dass das Geständnis das wichtigste Merkmal für die Entscheidungsfindung der Staatsanwaltschaft war. „Die größte Bedeutung im Hinblick auf die Einstellungsentscheidung hatte das Aussageverhalten des Tatverdächtigen bei der Polizei. So betrug die Einstellungsquote bei den geständigen Tatverdächtigen lediglich 23,7 %. Dem gegenüber stand eine Quote von 45,5 % bei denen, die die Aussage insgesamt verweigerten und 77,8 % bei denen, die nur zur Person aussagten. 49 % der Verfahren wurden bei den Tatverdächtigen eingestellt, die die Tat insgesamt leugneten.“¹³⁴⁴

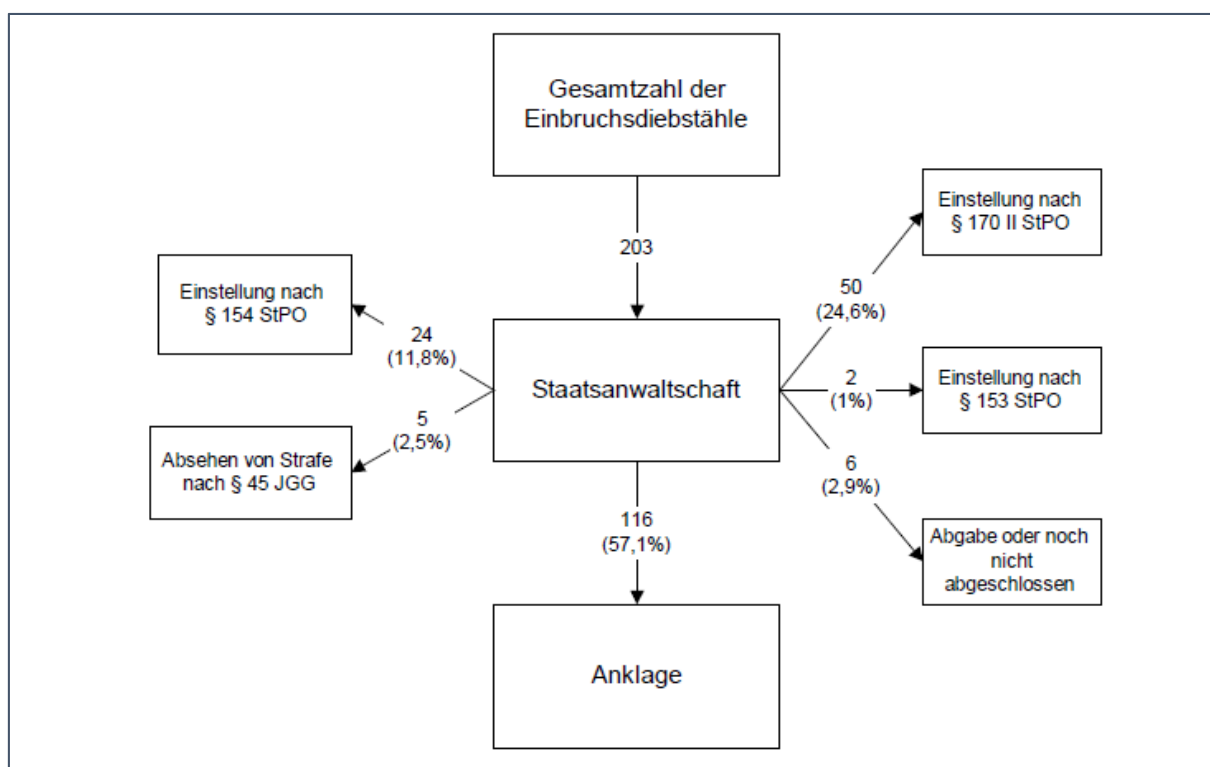


Abb. 32: Die staatsanwaltschaftliche Verfahrensabwicklung bei 203 ermittelten Tatverdächtigen¹³⁴⁵

Auch für die Entscheidungen des Gerichts hatte das Geständnis die größte Bedeutung. Weitere Zusammenhänge oder das Nichtvorliegen von Zusammenhängen beschrieben sich wie folgt:

¹³⁴⁴ Wernitznig, Strafverfolgung und Sanktionierung von deutschen und ausländischen Jugendlichen und Heranwachsenden, S. 198.

¹³⁴⁵ Grafik extrahiert aus Wernitznig, Strafverfolgung und Sanktionierung von deutschen und ausländischen Jugendlichen und Heranwachsenden, S. 176. Einstellungen nach § 170 StPO erfolgen aufgrund keines hinreichenden Tatverdachtes, der für eine Anklage notwendig ist. Einstellungen nach § 153 StPO bedeuten die Einstellung aufgrund zu geringer Schuld. Einstellungen nach § 45 JGG beinhalten einen Eintrag in das Erziehungsregister. Einstellungen nach § 154 StPO bedeuten die Einstellung aufgrund des Vorliegens einer unwesentlichen Nebenstraftat.

- Je jünger die Angeklagten waren, desto eher erfolgte eine informelle Erledigung.
- Bei Vorbestraften reduzierte sich die Einstellungswahrscheinlichkeit.
- Die Erwerbstätigkeit und die Schichtzugehörigkeit wiesen keinen Zusammenhang mit der Einstellungsquote auf.
- Das Vorliegen eines hohen Schadens begünstigte die Verurteilung.
- Der Täter-Opfer-Ausgleich kam nahezu nicht zur Anwendung.¹³⁴⁶

Da es sich um die Analyse von jugendlichen und heranwachsenden Tatverdächtigen handelte, scheint es nicht verwunderlich, dass es lediglich in zwei Fällen zu Verurteilungen zu Freiheitsstrafen kam, bei denen in einem Fall diese zur Bewährung ausgesprochen wurde.¹³⁴⁷ Im Jugendstrafrecht, bei dem der Erziehungsgedanke im Vordergrund steht, spielen Freiheitsstrafen zugunsten von anderen Sanktionsformen wie z.B. Erziehungsmaßnahmen (Weisungen, Erziehungsbeistand) eine untergeordnete Rolle.¹³⁴⁸

Durch *Wernitznig* wurden den Akten strafmildernde und strafscharfende Gründe entnommen, die sich recht facettenreich präsentierten. Interessant erscheint, dass mindestens in einem Fall das Verhalten eines Opfers als strafmildernd galt. Die Leichtsinnigkeit des Opfers und an anderer Stelle einen geringen Schaden als strafmildernd zu bewerten, setzt im Hinblick auf die emotionalen Folgen, die bei den Opfern durch die Einbrüche entstehen können, möglicherweise ein falsches justizielles Signal. Auf der anderen Seite zeigte sich, dass das Ausnutzen der Gutgläubigkeit bzw. des Vertrauens eines Opfers mindestens in einem Fall strafscharfend wirkte.¹³⁴⁹ Die unterschiedlichen Bewertungen verdeutlichen die spezifischen gerichtlichen Urteilsbildungen vor dem Hintergrund des Einzelfalles.

Mansel stellte 2009 heraus, dass Ausländer mitunter milder sanktioniert werden und begründete diese Feststellung damit, dass ihre (vermeintliche) Benachteiligung bei den Kontakten mit der Polizei, vor allem in Bezug auf eine polizeiliche Registrierung, mittels einer mildernden Sanktionspraxis wieder aufgehoben werden kann.¹³⁵⁰ In der Untersuchung von *Wernitznig* konnte festgestellt werden, dass „bei 34 % (N=69) der Tatverdächtigen [...] die Schutzpolizei die handelnde Stelle [war], wobei diese zu 37,7 % (N=26) Deutsche und zu 62,3 % (N=43) Ausländer als Tatverdächtige feststellten. Auffällig war hier ein deutlicher Mehranteil ausländischer Tatverdächtiger. Dieser erklärte sich größtenteils daraus, dass die

¹³⁴⁶ Vgl. *Wernitznig*, Strafverfolgung und Sanktionierung von deutschen und ausländischen Jugendlichen und Heranwachsenden, S. 224 ff.

¹³⁴⁷ Vgl. *Wernitznig*, Strafverfolgung und Sanktionierung von deutschen und ausländischen Jugendlichen und Heranwachsenden, S. 221.

¹³⁴⁸ Vgl. *Deisenhofer/Deisenhofer*, in: *Jugendrecht*, S. XXVII.

¹³⁴⁹ Vgl. *Wernitznig*, Strafverfolgung und Sanktionierung von deutschen und ausländischen Jugendlichen und Heranwachsenden, S. 245 f.

¹³⁵⁰ Vgl. *Mansel*, *MSchrKrim* 2009, S. 54 ff.

Schutzpolizei meist diejenige mit einem direkten Zugriff während der Tat war und hier die Ausländer stärker vertreten waren.“¹³⁵¹

Das Ergebnis von *Wernitznig* zeigte jedoch, mindestens bezogen auf die von ihr analysierten Akten, dass eine institutionelle Benachteiligung ausländischer Tatverdächtiger weder in Bezug auf den gesamten Sanktionsverlauf noch in einzelnen Stationen des Sanktionsverlaufes zu erkennen war. Die Ermittlungs- und Sanktionsintensitäten orientierten sich vielmehr an einzelnen Aspekten (Variablen), wie z.B. der Schadenshöhe. „Insgesamt konnte festgestellt werden, dass der Unterschied bei der Anzahl der Ermittlungshandlungen nicht allein darauf zurückzuführen war, dass der Tatverdächtige ein Ausländer war, sondern darauf, dass diese höhere Schäden verursachten und die Polizei mit steigender Schadenshöhe intensiver ermittelte.“¹³⁵²

Auch die tatsächlich durch das Gericht ausgesprochenen Sanktionen ließen eine Benachteiligung ausländischer Angeklagter nicht erkennen. „Bis auf einen Ausnahmefall verübten die zu Jugendstrafe verurteilten Ersttäter zwischen zwei und 115 Einbruchsdiebstähle, wobei der Täter mit nur zwei Einbruchsdiebstählen daneben mehrere sonstige Delikte begangen hatte. Unter Berücksichtigung der Vielzahl der Straftaten dürfte somit keine Benachteiligung der ausländischen Verurteilten vorliegen.“¹³⁵³

Die Aktenanalyse von *Wernitznig* zeigte deutlich, dass das Geständnis eine entscheidende Rolle, nämlich zum Nachteil des Tatverdächtigen, spielt. Das verdeutlicht, dass sich die Tatverdächtigen mit dem ihnen gemäß der Strafprozessordnung zustehenden Verhaltens der Aussageverweigerung (§ 136 StPO) bestätigt fühlen können. Es zeigt ebenfalls, dass, wenn die Verurteilungsquote erhöht werden soll, zusätzlich schwerpunktmäßig auf strafprozessrechtliche Personal- und Sachbeweise, wie Zeugenaussagen und Spuren, abgestellt werden muss. Die Analyse und die Diskussion zu ihrer Sinnhaftigkeit wurden in den nachfolgend vorgestellten Untersuchungen geführt.

6.5.2. Die Strafaktenanalyse von *Kawelovski*

Kawelovski führte 2012 eine empirische Untersuchung zum Wohnungseinbruch im Raum Duisburg mittels der Methodik der Befragung einerseits und der Aktenanalyse andererseits durch. Die Arbeit von *Kawelovski* gliedert sich damit in zwei Teile. Der erste Teil der Arbeit umfasste die Befragung von 300 Personen, in der Hypothesen über die Einschätzung der Phänomenologie des Wohnungseinbruchs durch die Bürger überprüft werden sollten. Der zweite Teil umfasste die

¹³⁵¹ Vgl. *Wernitznig*, Strafverfolgung und Sanktionierung von deutschen und ausländischen Jugendlichen und Heranwachsenden, S. 105.

¹³⁵² *Wernitznig*, Strafverfolgung und Sanktionierung von deutschen und ausländischen Jugendlichen und Heranwachsenden, S. 128.

¹³⁵³ *Wernitznig*, Strafverfolgung und Sanktionierung von deutschen und ausländischen Jugendlichen und Heranwachsenden, S. 241.

Aktenanalyse von Straftaten aus dem Staatsanwaltschaftsbezirk Duisburg, die das Ziel hatte, Erkenntnisse zur Phänomenologie des Delikts Wohnungseinbruch und der Strafverfolgungspraxis von Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten zu erlangen.¹³⁵⁴

„Die zweite Säule der Untersuchung ist die Analyse der Bearbeitung von Wohnungseinbrüchen durch die Polizei, die Staatsanwaltschaft und die Gerichte. Bezüglich der polizeilichen Arbeit sind die von ihr getroffenen Maßnahmen, die gesicherten Tatspuren und die Umstände von Täterfestnahmen von Interesse. Staatsanwaltschaft und Gerichte werden auf ihre Erledigungs- und Sanktionspraxis untersucht.“¹³⁵⁵

Die Analyse im zweiten Teil beruhte ebenfalls auf einer vorangegangenen Hypothesenbildung. Das Vorgehen stellte sich als kritisch dar, da die Hypothesenbildung in der Arbeit von *Kawelovski* nicht eindeutig wissenschaftlich nachzuvollziehen ist, d.h., es wurde nicht (ausreichend) beschrieben, welcher Prozess der Hypothesenbildung zu Grunde lag. Vielmehr scheinen die zahlreichen (nicht nummerierten) Hypothesen auf landläufigen Annahmen der Bevölkerung zu beruhen, die *Kawelovski* in seiner beruflichen Praxis feststellen konnte. Den Schwerpunkt der Arbeit bildete der zweite Teil der empirischen Erhebung, die Aktenanalyse.

Durch Befragung sollten ursprünglich 500 Personen erfasst werden, was aus arbeitsökonomischen Gründen auf eine Anzahl von 300 reduziert wurde. Mittels des Schneeballsystems versuchte *Kawelovski* so viele Personen zu erreichen, dass die Nettostichprobe schließlich in der Merkmalsausprägung den soziodemografischen und soziostrukturellen Merkmalen der deutschen Bevölkerung entsprach. Dies konnte hinsichtlich des Alters, der Nationalität, des Geschlechts, jedoch nicht hinsichtlich der Bildungsstände erreicht werden.¹³⁵⁶ „So kam es schließlich nach Ausgabe von rund 600 Bögen zum Rücklauf von 430 Fragebögen, von denen 130 nicht berücksichtigt wurden, weil sie eine oder mehrere der genannten Quoten überfüllt hätten. Trotz dieser Steuerung ist es bis zum Schluss nicht gelungen, bei den Bildungsständen die Quoten einzuhalten.“¹³⁵⁷

Der Ergebnisdarstellung der Befragung lagen sechs aufgestellte Hypothesen zu Grunde. Die erste Hypothese war, dass sich die Vorstellung der Bürger über den Begriff der aufgeklärten Tat nicht mit der Definition der PKS, d.h., der Wertung der Polizei, deckte. Diese Hypothese verdeutlichte die o.a. Kritik, dass mit ihrer Bildung eine Erläuterung des Kontextes wichtig ist, da ohne weitere Beschreibung nicht deutlich wird, warum die Thematisierung inhaltlich wichtig erscheint. Im Ergebnis zeigte sich, dass 10 % der Befragten die Begrifflichkeit der aufgeklärten

¹³⁵⁴ Vgl. *Kawelovski*, Der Wohnungseinbruch und seine Verfolgung durch die Polizei, S. 7.

¹³⁵⁵ *Kawelovski*, Der Wohnungseinbruch und seine Verfolgung durch die Polizei, S. 16.

¹³⁵⁶ Vgl. *Kawelovski*, Der Wohnungseinbruch und seine Verfolgung durch die Polizei, S. 10 ff.

¹³⁵⁷ *Kawelovski*, Der Wohnungseinbruch und seine Verfolgung durch die Polizei, S. 11.

Tat analog der Polizei verstanden. 22 % nahmen an, ein Tatverdächtiger müsse angeklagt werden und 63 % nahmen an, eine Verurteilung wäre notwendig.¹³⁵⁸

Die zweite Hypothese beinhaltete die Vorstellung der Tatzeit von Wohnungseinbrüchen. D.h., durch *Kawelovski* wurde angenommen, dass die Bürger falsche Vorstellung über die Tatzeit hatten. Das bestätigte sich nicht, da 77 % der Befragten annahmen, der Großteil der Wohnungseinbrüche geschehe tagsüber, was sich in der PKS-Analyse von *Kawelovski* bestätigte.¹³⁵⁹ Dass *Kawelovski* als Tageszeit den Zeitraum von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr definierte, scheint insofern kritisch, da die Wahl des Zeitraums von der Definition des Tageswohnungseinbruchs i.S.d. PKS mit einer Tatzeit von 06.00 Uhr bis 21.00 Uhr abwich. Warum der abweichende Zeitraum von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr gewählt wurde, wurde nicht beschrieben.

Die dritte Hypothese lautete „Die Wahrscheinlichkeit, selbst Opfer eines WEDs zu werden, wird mehrheitlich als gering oder ganz unwahrscheinlich eingestuft.“¹³⁶⁰ Die Hypothese bestätigte sich, da 60 % der Befragten keine oder nur geringe Viktimisierungserwartungen hatten.

Die Hypothesen vier und fünf umfassten Aspekte des Versicherungsschutzes. Einerseits wurde durch *Kawelovski* angenommen, dass die Mehrheit gegen Einbrüche versichert war (Hypothese vier) und andererseits wurde angenommen, dass die Versicherungen mit der zunehmenden Wertsteigerung des Haushaltes nicht angepasst wurden (Hypothese fünf). Die Hypothese vier bestätigte sich. Die Hypothese fünf bestätigte sich nicht, da sich z.B. einige der Befragten bei Versicherungsabschluss bereits übertversichert hatten und zum Zeitpunkt der Befragung den Werten des Haushaltes angemessen versichert waren.

Die letzte Hypothese (Hypothese sechs) bezog sich auf die Vorstellungen der Bürger hinsichtlich des Vandalismus, der im Zusammenhang mit Wohnungseinbrüchen vorkommen kann. „Die Häufigkeit, in der bei Einbrüchen Vandalismus geübt [sic] wird, wird überschätzt“¹³⁶¹, lautete die Hypothese. Da 80 % der Befragten Vandalismus in irgendeiner Form annahmen, bestätigte sich die Hypothese. Die Aktenanalyse zeigte, dass in nur wenigen Fällen eine Form des Vandalismus gegeben war. „Nur in vier von 303 untersuchten Fällen kam es zu echtem Vandalismus.“¹³⁶² Die Begriffswahl des „echten Vandalismus“ unterstreicht an dieser Stelle noch einmal die o.a. Kritik hinsichtlich der Verwendung von zu unbestimmten Begrifflichkeiten. Der Begriff des Vandalismus wurde von *Kawelovski* nicht näher beschrieben. Damit blieb unklar, wie er für die Befragten, entweder als sinnlose Verwüstung oder als Schäden, die durch den Zutritt in den Wohnraum oder

¹³⁵⁸ Vgl. *Kawelovski*, Der Wohnungseinbruch und seine Verfolgung durch die Polizei, S. 12.

¹³⁵⁹ Vgl. *Kawelovski*, Der Wohnungseinbruch und seine Verfolgung durch die Polizei, S. 13.

¹³⁶⁰ *Kawelovski*, Der Wohnungseinbruch und seine Verfolgung durch die Polizei, S. 14.

¹³⁶¹ *Kawelovski*, Der Wohnungseinbruch und seine Verfolgung durch die Polizei, S. 15.

¹³⁶² *Kawelovski*, Der Wohnungseinbruch und seine Verfolgung durch die Polizei, S. 24.

im Rahmen der Beutesuche entstehen können, verstanden wurde und in der Untersuchung zu verstehen war.

Die Aktenanalyse, die von *Kawelovski* als „Ruhrgebiets-Untersuchung“ bezeichnet wurde, hatte das Ziel, „sämtliche geklärten Wohnungseinbrüche der Städte Oberhausen und Mülheim an der Ruhr sowie des rechtsrheinischen Teils des Landkreises Wesel zu untersuchen, die 2009 als geklärt in die PKS eingespeist wurden. Die räumliche Auswahl des Untersuchungsgebietes ergab sich aus der örtlichen Zuständigkeit der StA Duisburg, [...]“¹³⁶³

Eine Vollerhebung konnte nicht erreicht werden, da manche Akten nicht verfügbar waren, da sie sich z.B. im Geschäftsgang befanden oder unter falschen Aktenzeichen geführt wurden. Die Auswahl der Akten aus dem Jahr 2009 begründete *Kawelovski* damit, dass einerseits davon ausgegangen wurde, dass zum Zeitpunkt der Untersuchung 2012 der Großteil der Fälle bereits ermittelt und abgeurteilt war und andererseits, dass eine gewisse Aktualität der Fälle noch gegeben war.¹³⁶⁴ „Letztlich konnten Akten zu 303 WED-Fällen erlangt und analysiert werden, was einer Stichprobe von 93 % der Grundgesamtheit entsprach.“¹³⁶⁵

Die untersuchte Phänomenologie des Wohnungseinbruchs mittels der Aktenanalyse umfasste verschiedene Aspekte, u.a. bezüglich der Taten die Zutrittsart zum Objekt und die Tatzeiten und bezüglich der Täter z.B. die Motivlage.¹³⁶⁶ Anders als bei *Wernitznig*¹³⁶⁷ wurde die Gruppe der Opfer bewusst ausgeklammert, da *Kawelovski* die Opferangaben in den Akten als unvollständig beurteilte.¹³⁶⁸

28 % der von *Kawelovski* analysierten Akten waren Wohnungseinbruchsversuche, bei denen es zu Abbrüchen aufgrund von Störungen (durch Nachbarn, Hunde oder die Polizei) gekommen war.

Die 303 Akten enthielten insgesamt Angaben zu 234 Tatverdächtigen, von denen 25 Tatverdächtige durch das Begehen von mehr als drei registrierten Taten von *Kawelovski* die Beschreibung als Serientäter erhielten. In der Gruppe der Tatverdächtigen befanden sich 30 Frauen, unter den Serientätern eine Frau. Das Durchschnittsalter der von zwölf bis 68 Jahre alten registrierten Tatverdächtigen betrug 27 Jahre. 66 % der Tatverdächtigen hatten das Erwachsenenalter erreicht.¹³⁶⁹ Dass Kinder, obwohl sie nicht strafmündig sind (§ 19 StGB), dennoch als Tatverdächtige registriert werden, begründet sich in der PKS-Erfassung. „Zu beachten ist ferner, dass Schuldausschließungsgründe oder mangelnde Deliktsfähigkeit bei der

¹³⁶³ *Kawelovski*, Der Wohnungseinbruch und seine Verfolgung durch die Polizei, S. 18.

¹³⁶⁴ Vgl. *Kawelovski*, Der Wohnungseinbruch und seine Verfolgung durch die Polizei, S. 18.

¹³⁶⁵ *Kawelovski*, Der Wohnungseinbruch und seine Verfolgung durch die Polizei, S. 19.

¹³⁶⁶ Vgl. *Kawelovski*, Der Wohnungseinbruch und seine Verfolgung durch die Polizei, S. 21 ff.

¹³⁶⁷ Vgl. *Wernitznig*, Strafverfolgung und Sanktionierung von deutschen und ausländischen Jugendlichen und Heranwachsenden, S. 70 ff.

¹³⁶⁸ Vgl. *Kawelovski*, Der Wohnungseinbruch und seine Verfolgung durch die Polizei, S. 43.

¹³⁶⁹ Vgl. *Kawelovski*, Der Wohnungseinbruch und seine Verfolgung durch die Polizei, S. 34.

Tatverdächtigerfassung für die Polizeiliche Kriminalstatistik nicht berücksichtigt werden. So sind in der Gesamtzahl der Tatverdächtigen z.B. auch die strafunmündigen Kinder unter 14 Jahren enthalten.¹³⁷⁰

Hinsichtlich des Anteils der Erwachsenen unter den Tatverdächtigen in den analysierten Straftaten zeigten die PKS-Zahlen aus 2009 sowohl für den Bereich Nordrhein-Westfalen als auch für das Bundesgebiet keine großen Abweichungen von den Ergebnissen der Straftatenanalyse. In Nordrhein-Westfalen waren 2009 77,8 % der insgesamt 4.846 registrierten Tatverdächtigen erwachsen.¹³⁷¹ Im Bundesgebiet betrug der Anteil der erwachsenen Tatverdächtigen, die registriert wurden, einen Wohnungseinbruch begangen zu haben, 60,3 % (bei insgesamt 16.658 Tatverdächtigen).¹³⁷²

64 % der Tatverdächtigen der „Ruhrgebiets-Untersuchung“ stammten aus derselben Gemeinde, in der sie den Wohnungseinbruch begangen hatten, 14 % stammten aus Nachbargemeinden.¹³⁷³ Dies entsprach etwa dem in Nordrhein-Westfalen in der PKS 2009 registriertem Wert. 66,3 % der registrierten Tatverdächtigen zu einem Wohnungseinbruch waren in derselben Gemeinde wohnhaft, 7 % im selben Landkreis.¹³⁷⁴

Eine alleinhandelnde Begehung wurde in 26 % der Fälle (80 Akten) registriert. Dieser Wert unterschied sich von den Angaben in der PKS-Registrierung im Bereich Nordrhein-Westfalen. Hier wurden im Jahr 2009 42,9 % der Tatverdächtigen als alleinhandelnd registriert; im Bundesgebiet lag der Wert 2009 bei 59,3 %.¹³⁷⁵ Möglich ist, dass es aufgrund von Erfassungsdefiziten zu der Differenz gekommen war oder dass die Akten aus dem Bereich Duisburg schlichtweg andere Täterstrukturen aufwiesen.

Der Anteil der nicht-deutschen Tatverdächtigen betrug in der Aktenanalyse 37 %, unter denen wiederum 60 % aus Osteuropa stammten und Serben am häufigsten in der Gruppe der nicht-deutschen Tatverdächtigen vertreten waren. Analog der Untersuchung von *Wernitznig* konnte durch *Kawelovski* festgestellt werden, dass ein Teil der Täter (ca. 39 %) in irgendeiner Beziehung zum Opfer stand. Diese Beziehung konnte bei den als Serientäter eingestuften Tatverdächtigen nicht festgestellt werden.¹³⁷⁶ *Kawelovski* begründete den recht hohen Anteil der Beziehungstäter damit, dass „vor allem der Anteil an Beziehungstätern [...] in verschie-

¹³⁷⁰ *LKA Niedersachsen*, Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik 2015, Teil A, S. 9.

¹³⁷¹ Vgl. *Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen*, PKS 2009, S. 101 f.

¹³⁷² Vgl. *Bundeskriminalamt*, PKS 2009, S. 167.

¹³⁷³ Vgl. *Kawelovski*, *Der Wohnungseinbruch und seine Verfolgung durch die Polizei*, S. 33.

¹³⁷⁴ Vgl. *Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen*, PKS 2009, S. 54.

¹³⁷⁵ Vgl. *Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen*, PKS 2009, S. 55; *Bundeskriminalamt*, PKS 2009, Tabelle 12, S. 5.

¹³⁷⁶ Vgl. *Kawelovski*, *Der Wohnungseinbruch und seine Verfolgung durch die Polizei*, S. 35.

denen Hellfelduntersuchungen zu hoch ausfallen [dürfte], da Beziehungstäter sicherlich leichter zu überführen sind als Angehörige professioneller, ausländischer Einbrecherbanden.“¹³⁷⁷

Hinsichtlich der eigentlichen Tatbegehung, d.h., der Zutrittsart zum Objekt und möglichen Störungen, konnten durch *Kawelovski* keine den Ergebnissen der Täterstudien auffallenden Widersprüche festgestellt werden. Die Zutritte zu den Objekten erfolgten überwiegend über Türen mittels Aufhebelns, die Tatzeit war selten exakt bestimmbar, bevorzugte Beutegüter waren Bargeld und Schmuck, aber auch elektronische Geräte.¹³⁷⁸

Bezüglich der Motivanalyse stellte *Kawelovski* fest, dass in Vernehmungen der Bereich der Motivlage nicht viel und umfassend befragt wurde. „Das geringe Hinweisaufkommen in den Vernehmungen dürfte in erster Linie vernehmungstaktische und vernehmungswirtschaftliche Gründe haben. So werden in Vernehmungen bei geständnisbereiten Tatverdächtigen gerne Fragen vermieden, die ein Kippen der Vernehmungsatmosphäre mit sich bringen könnten. Dies sind vor allem Vorhalte zum Unrechtsgehalt der Tat, aber auch Fragen zur Motivation, da diese mit Blick auf die gesellschaftliche Ächtung illegaler Bereicherung Elemente eines moralischen Vorwurfes in sich tragen. So wird durch Vermeidung entsprechender Fragen gerne verhindert, die zumeist fragile Vernehmungsbereitschaft und das Geständnis unnötig zu gefährden.“¹³⁷⁹ Die Interpretation stützte *Kawelovski* vermutlich auf eigene Diensterfahrungen, da konkrete Bezüge zu den analysierten Akten nicht hergestellt wurden. Eine anzustrebende Arbeitsökonomie spiegelt sich in den Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren (RiStBV) wider: „Die Ermittlungen sind zunächst nicht weiter auszudehnen, als nötig ist, um eine schnelle Entscheidung über die Erhebung der öffentlichen Klage oder die Einstellung des Verfahrens zu ermöglichen. [...] Die Ermittlungen sind so durchzuführen, dass unnötige Kosten vermieden werden.“¹³⁸⁰

Die mittels der Richtlinien vorgegebene Arbeitsökonomie rechtfertigt jedoch nicht defizitäre Vernehmungen. Als defizitäre Vernehmungen können die beschrieben werden, in denen gerade nicht die von *Artkämper/Schilling* beschriebenen Qualitätsmerkmale einer Vernehmung (Verhalten in der Vor-, Haupt- und Nachtatphase, die Motivation und Hintergründe der Tatbegehungen)¹³⁸¹ erfragt bzw. erörtert werden.

¹³⁷⁷ *Kawelovski*, Der Wohnungseinbruch und seine Verfolgung durch die Polizei, S. 33.

¹³⁷⁸ Vgl. *Kawelovski*, Der Wohnungseinbruch und seine Verfolgung durch die Polizei, S. 43 ff.

¹³⁷⁹ *Kawelovski*, Der Wohnungseinbruch und seine Verfolgung durch die Polizei, S. 64.

¹³⁸⁰ *Bundesministerium der Justiz*, Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren, S. 10.

¹³⁸¹ Vgl. *Artkämper/Schilling*, Vernehmungen, S. 79.

Kawelovski analysierte die Akten zusätzlich bezüglich der Angaben zur Spurensuche, -sicherung und -untersuchung. Er stellte heraus, dass der Wohnungseinbruch ein spurenintensives Delikt ist und die Spurensuche als intensiv gilt.¹³⁸² In 63 % der Fälle war eine Spurensuche erfolgt. In den 37 % der Fälle, in denen keine Spurensuche erfolgt war, befanden sich sowohl vollendete Fälle als auch Fälle, in denen der vermeintliche Täter bei Anzeigenerstattung benannt wurde. Vor allem letzteres schien aus ermittlungstaktischer Sicht nicht zufriedenstellend, da sich ein erster Tatverdacht nicht bestätigen musste und ein späterer Aufklärungserfolg ohne jegliche Spuren nahezu unmöglich wurde.¹³⁸³ „Die Notwendigkeit der Spurensicherung wird insbesondere da unterschätzt, wo Spuren den Anzeigen aufnehmenden Beamten nicht sichtbar sind. Schnell wird die Einschätzung vorgenommen, dass es am Einbruchstatort keine auswertbaren Spuren gibt. Dabei wird die Möglichkeit latenter Spuren völlig verkannt.“¹³⁸⁴

Bei den gesicherten Spuren überwogen die daktyloskopischen Spuren (in 17 % der Fälle gesichert) gefolgt von DNA-Spuren, die an 29 Tatorten gesichert wurden. Bei den Fingerspuren konnte nach Selektion der als nicht brauchbar bzw. nicht auswertbar eingestuften Spuren in 2 % der Fälle der Spurenleger identifiziert werden. Bei den DNA-Spuren belief sich der Wert auf fünf Fälle.¹³⁸⁵ Die Werte erscheinen zunächst gering. Es muss jedoch beachtet werden, dass eine Spurenidentifizierung nur dann erfolgreich ist, wenn die Spuren in einer entsprechenden Datenbank bereits vorhanden sind. Ist dies nicht der Fall, werden sie dort aufgenommen und können nach einer erkennungsdienstlichen Behandlung des entsprechenden Tatverdächtigen, auch im Zusammenhang mit einer anderen Tatbegehung, bei einem späterem Abgleich zu einer Zuordnung führen.

Die geringe Anzahl an durchgeführten Vernehmungen, in 56 % der Fälle wurde vor allem aufgrund eines nur schwachen Tatverdachts auf eine Vernehmung verzichtet¹³⁸⁶, scheint vor dem Hintergrund der angestrebten Arbeitsökonomie nachvollziehbar, aber im Hinblick auf die Auswirkungen der Tat für die Opfer und der strafprozessrechtlichen Verpflichtung, Straftaten zu erforschen (§ 163 StPO), inakzeptabel. Da Spuren mindestens dazu beitragen können, Verdachte zu erhärten und als belastende Momente im Ansatz die Wahrscheinlichkeit der Verurteilungen zu erhöhen, die wiederum zumindest die Möglichkeit einer Abschreckungswirkung beinhalten, kann ihre Nichtsicherung nicht gerechtfertigt werden.

Wie bei *Wernitznig*¹³⁸⁷ konnte festgestellt werden, dass die Staatsanwaltschaft in erster Linie ermittlungsunterstützend tätig wurde, z.B. durch die Stellung eines

¹³⁸² Vgl. *Kawelovski*, Der Wohnungseinbruch und seine Verfolgung durch die Polizei, S. 69.

¹³⁸³ Vgl. *Kawelovski*, Der Wohnungseinbruch und seine Verfolgung durch die Polizei, S. 71.

¹³⁸⁴ *Kawelovski*, Der Wohnungseinbruch und seine Verfolgung durch die Polizei, S. 70.

¹³⁸⁵ Vgl. *Kawelovski*, Der Wohnungseinbruch und seine Verfolgung durch die Polizei, S. 72.

¹³⁸⁶ Vgl. *Kawelovski*, Der Wohnungseinbruch und seine Verfolgung durch die Polizei, S. 83.

¹³⁸⁷ Vgl. *Wernitznig*, Strafverfolgung und Sanktionierung von deutschen und ausländischen Jugendlichen und Heranwachsenden, S. 153.

Durchsuchungsantrages. Dass durch Zeitverzögerungen weitere Ermittlungsdefizite entstehen können, wurde durch *Kawelovski* beschrieben. „Wertend sei hier noch festgestellt, dass in einer größeren Zahl von Fällen trotz schneller polizeilicher Ersuchen an die StA zwei oder mehr Wochen vergingen, bis die StA ihre Anträge an die Gerichte weiterreichte. Dieser erhebliche Zeitverzug könnte sich in dem einen oder anderen Fall erfolgsmindernd ausgewirkt haben, da in dieser Zeit möglicherweise Beweismittel durch die TV beiseite geschafft worden sind.“¹³⁸⁸ Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sich die Beute nicht zwangsläufig im Wohnraum des Tatverdächtigen befinden muss. Die Nutzung von sogenannten (Beute)Depots ist möglich¹³⁸⁹ und auch der schnelle Absatz über einen Hehler wurde beschrieben.¹³⁹⁰

Die Gesamtbeurteilung von Sach- und Personalbeweisen führte in der „Ruhrgebiets-Untersuchung“ zu dem Ergebnis, dass Sachbeweise eine untergeordnete Rolle für die Polizei spielten. „Zu den Personalbeweisen wurden sowohl Zeugenaussagen gerechnet wie auch kriminalistische Erwägungen der Sachbearbeiter, aus denen sich der Verdacht herleiten sollte und die zum Teil nur auf Indizien beruhten. In 269 Fällen (89 %) wurden Personalbeweise angeführt, in 24 Fällen (8 %) Geständnisse und 67mal (22 %) kamen nach Einschätzung der Kriminalbeamten objektive Beweise zum Tragen [...]“¹³⁹¹

In 17 % der Fälle und damit etwa 40 Prozentpunkte weniger als in der Untersuchung von *Wernitznig*¹³⁹² kam es zur Anklage. Die 83 % der eingestellten Fälle umfassten Einstellung nach § 170 StPO (zu 51 %), zu 9 % Einstellung nach § 154 StPO. Zusätzlich wurden einige wenige Verfahren nach § 205 StPO vorläufig eingestellt, da der Aufenthalt der Tatverdächtigen nicht mehr zu ermitteln war. In einigen Fällen wurden die Akten schlichtweg nicht bearbeitet.¹³⁹³ Die Anklagegründe ließen sich wie folgt zusammenfassen. „Die 74 Anklagen stützten sich von den Beweisen her in 55 Fällen auf Zeugenaussagen, in 17 Fällen auf Geständnisse und in 35 Fällen auf objektive Beweise [...], wobei es bei letzteren kaum um Tatspuren ging, sondern um bei TV sichergestellte Beute, die verschiedenen TO zugeordnet werden konnte. Da sich einzelne Anklagen auf mehrere Beweismittel stützten, liegt die Summe der Beweismittel über der Zahl der Angeklagten.“¹³⁹⁴

Von den 74 Anklagen wurden 71 Anklagen zur Hauptverhandlung zugelassen. Die Mehrheit der Anklagen führte zu Verurteilungen, bei denen die Verurteilungen zu Freiheitsstrafen überwogen. Die durchschnittliche Länge der ausgesprochenen

¹³⁸⁸ *Kawelovski*, Der Wohnungseinbruch und seine Verfolgung durch die Polizei, S. 85.

¹³⁸⁹ Vgl. *Kawelovski*, Der Wohnungseinbruch und seine Verfolgung durch die Polizei, S. 104.

¹³⁹⁰ Vgl. *Feltes*, Wirksamkeit technischer Einbruchsprävention bei Wohnungs- und Geschäftsobjekten, S. 154 ff.

¹³⁹¹ *Kawelovski*, Der Wohnungseinbruch und seine Verfolgung durch die Polizei, S. 92 f.

¹³⁹² Vgl. *Wernitznig*, Strafverfolgung und Sanktionierung von deutschen und ausländischen Jugendlichen und Heranwachsenden, S. 176.

¹³⁹³ Vgl. *Kawelovski*, Der Wohnungseinbruch und seine Verfolgung durch die Polizei, S. 96 f.

¹³⁹⁴ *Kawelovski*, Der Wohnungseinbruch und seine Verfolgung durch die Polizei, S. 98.

Freiheitsstrafen betrug 3,9 Monate, wobei die zur Bewährung ausgesprochenen im Durchschnitt 3,5 Monate und die ohne Bewährung 4,5 Monate im Durchschnitt betrugen.¹³⁹⁵ Die Verurteilungsgründe waren überwiegend Geständnisse, gefolgt von Zeugenaussagen und schließlich objektiven Beweisen. Dass Zeugenaussagen eine mit entscheidende Rolle spielten, zeigte die Notwendigkeit, die Zeugen und auch Geschädigten zu einer Kooperation mit den Strafverfolgungsbehörden dauerhaft zu motivieren. Das kann einerseits das Hinweisaufkommen umfassen, aber auch die Mitarbeit in Rahmen von Ermittlungsverfahren. Es zeigte sich, „dass [...] ein nicht unerheblicher Anteil an Tatopfern [...], [...] die Polizei nach Anzeigenerstattung nicht mehr mit Auskünften unterstützten. Ob hier Bequemlichkeit, unangenehme Kontakte mit der Polizei oder etwa ein Motivationschwund nach Schadensbegleichung durch die Versicherungen eine Rolle spielte, war den Akten nicht zu entnehmen.“¹³⁹⁶

Als Gesamtergebnis sowohl der Befragung als auch der Aktenanalyse stellte *Kawelowski* heraus, dass

- Ermittlungsansätze bei Wohnungseinbrüchen nicht in einer Fülle gegeben waren,
- der Fingerspur keine hohe Bedeutung zukam,
- Personalbeweise den Sachbeweisen überlegen waren,
- die Festnahme auf frischer Tat eine Verurteilung am sichersten machte,
- eine Öffentlichkeitsarbeit im Hinblick einer erweiterten Ermittlungsunterstützung verstärkt werden könnte und
- die Angst der Bürger vor Vandalismus im Rahmen von Wohnungseinbrüchen nicht berechtigt erschien.

Er errechnete anhand der geschehenen Wohnungseinbrüche im Untersuchungsraum und in der Untersuchungszeit den Ausfilterungsprozess. „Im Filtering-down-Prozess der Strafrechtspflege blieben von 1881 WED, die sich 2009 im Untersuchungsgebiet ereignet hatten, 326 (17 %), die nach den Richtlinien der Polizei als geklärt galten. Letztlich führten 61 Fälle (3 %) zu Anklagen und 47 (2 %) zu Verurteilungen. Da nur zu 303 der 326 polizeilich geklärten Fälle die Akten erlangt und ausgewertet werden konnten, wurden die Zahlen der Anklagen und Verurteilungen auf 326 Fälle hochgerechnet.“¹³⁹⁷

Der geringe Prozentsatz an Verurteilungen zeigte, dass vor allem vor dem Hintergrund von nicht geständigen Tätern, bei denen durch die Verweigerung der Aussage eine Verurteilung erheblich erschwert ist, die Spurensicherung im weitesten

¹³⁹⁵ Vgl. *Kawelowski*, Der Wohnungseinbruch und seine Verfolgung durch die Polizei, S. 100 f.

¹³⁹⁶ *Kawelowski*, Der Wohnungseinbruch und seine Verfolgung durch die Polizei, S. 103.

¹³⁹⁷ *Kawelowski*, Der Wohnungseinbruch und seine Verfolgung durch die Polizei, S. 106.

Sinne verstärkt werden muss, um Chancen der Überführung überhaupt zu ermöglichen. Die Chance, eine Geständnisbereitschaft zu erhöhen, scheint bei verdichtetem Sachbeweisen zumindest grundsätzlich möglich.

Dass die in der Studie von *Feltes* befragten Täter selten aufgrund eines Geständnisses überführt wurden, unterstreicht zusätzlich die geschilderte Notwendigkeit, den Sachbeweisen quantitativ und qualitativ erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken.

„Sehr selten wurde ein eigenes Geständnis abgelegt. Einem kleinen Teil der Täter konnten einige Einbrüche anhand ihrer Vorgehensweise bzw. hinterlassener Fingerabdrücke nachgewiesen werden. In Einzelfällen führten der Einsatz eines verdeckten Ermittlers, der zum Schein gestohlene Ware ankaufen wollte, eine Telefonüberwachung, eine DNA-Analyse, eine Wohnungsdurchsuchung, die Identifizierung anhand eines Schuhabdrucks sowie die Aufnahme einer Überwachungskamera zur Ermittlung der Täter.“¹³⁹⁸

6.5.3. Die Analyse vom *LKA Niedersachsen* zur polizeilichen Sachbearbeitung aus Sicht von Staatsanwaltschaften und Gerichten

In der vom *LKA Niedersachsen* 2014 durchgeführten qualitativen Studie wurde die polizeiliche Sachbearbeitung der Wohnungseinbrüche aus Sicht der Staatsanwaltschaften und Gerichte analysiert. Hierzu wurden 15 Experteninterviews geführt, in denen die Qualität der polizeilichen Sachbearbeitung allgemein, aber auch die Einschätzung des Beweiswertes von Spurenlagen beim Wohnungseinbruch erhoben wurde.¹³⁹⁹ Die Erhebung erfolgte vor dem Hintergrund der Kritik des Richterbundes an der polizeilichen Sachbearbeitung.¹⁴⁰⁰

Daraus ergaben sich die zentralen Fragestellungen, die folgende Fragen umfassten: „Wird die Kritik des Richterbundes, der nicht für die gesamte Justiz sprechen kann, allgemein geteilt? Was wird konkret an der polizeilichen Sachbearbeitung kritisiert? Wie kann die Schere zwischen polizeilich aufgeklärten Fällen und Verurteilungen ein wenig geschlossen werden? Was sind die „Erfolgsfaktoren“ im Rahmen von Ermittlungen, die zu einer Anklage und gegebenenfalls auch zu einer Verurteilung führen?“¹⁴⁰¹

Aus niedersächsischen Staatsanwaltschaften und Gerichten konnten 13 männliche und zwei weibliche Staatsanwälte und Richter gewonnen werden, von denen elf viel Erfahrung mit Verhandlungen von Wohnungseinbruchdiebstählen aufwiesen.

¹³⁹⁸ *Feltes*, Wirksamkeit technischer Einbruchsprävention bei Wohnungs- und Geschäftsobjekten, S. 158.

¹³⁹⁹ Vgl. *LKA Niedersachsen (Hrsg.)*, Die polizeiliche Sachbearbeitung bei Wohnungseinbrüchen aus Sicht von Staatsanwaltschaften und Gerichten.

¹⁴⁰⁰ Vgl. <https://www.bdk.de/der-bdk/aktuelles/pressemitteilungen/niedersaechsischer-richterbund-kritisiert-defizite-bei-der-polizei> (letzter Zugriff am 10.07.2016).

¹⁴⁰¹ *LKA Niedersachsen (Hrsg.)*, Die polizeiliche Sachbearbeitung bei Wohnungseinbrüchen aus Sicht von Staatsanwaltschaften und Gerichten, S. 2.

Bei drei Personen war der Erfahrungsschatz als mittel, bei einer Person als gering einzustufen. Die leitfadengestützten Interviews wurden durch einen Kriminalbeamten durchgeführt. Der Fragebogen umfasste fünf Haupt- und eine Zusatzfrage. Die Befragungsdauer lag zwischen 30 und 75 Minuten. Die Auswertung der Interviews erfolgte mittels qualitativer Inhaltsanalyse. „Das Ziel der Auswertung bestand zunächst darin, die Komplexität der Aussagen zu reduzieren und Kernaussagen zu identifizieren. [...] Schließlich wurden Textpassagen anhand des Codeplans derjenigen Kategorie zugeordnet, zu der sie am ehesten passten.“¹⁴⁰²

Die erste Frage zielte auf die Einschätzung des Beweiswertes verschiedener Beweise ab. Beurteilte Beweise waren Personal- und Sachbeweise, die DNA-Spuren, Fingerabdruckspuren, Geständnisse, sichergestelltes Diebesgut, Schuhabdruck-¹⁴⁰³ und Werkzeugspuren, Ergebnisse aus Telekommunikationsüberwachungen und Zeugenaussagen umfassten.¹⁴⁰⁴ Nachfolgend werden aufgrund der Fülle der untersuchten Beweise die Befragungsergebnisse zu den in der Kriminalistik und in Bezug auf Wohnungseinbrüche gängigsten Beweisen abgebildet.

Eine DNA-Spur wurde von zehn der 15 Befragten als eine mit einem hohen Beweiswert angesehen. Die kritischen Anmerkungen zu dem Beweiswert von DNA-Spuren umfassten u.a. die Schwierigkeiten bei bestehenden Täter-Opfer-Beziehungen und Mischbefunden bei den Proben, d.h., die gesicherte DNA ist mit einer anderen DNA vermischt oder verunreinigt. Ähnlich hohe Zustimmung erhielt die Fingerabdruckspur. Das Geständnis wurde von fünf Befragten als ein Beweis mit hohem Beweiswert genannt. Dass sich die anderen Befragten nicht dazu äußerten, wurde damit begründet, dass die Staatsanwälte und Richter den Beweiswert als selbstverständlich sahen und ihn deswegen nicht expliziert hervorhoben.¹⁴⁰⁵ Der Schuhabdruckspur und der Werkzeugspur wurde jeweils kein hoher Beweiswert zugesprochen. Erkenntnisse aus Telefonüberwachungen wurden durchaus kritisch gesehen, da mitunter die Stimmenzuordnung als schwierig bewertet wurde.¹⁴⁰⁶ Der

¹⁴⁰² *LKA Niedersachsen (Hrsg.)*, Die polizeiliche Sachbearbeitung bei Wohnungseinbrüchen aus Sicht von Staatsanwaltschaften und Gerichten, S. 3.

¹⁴⁰³ Das LKA benutzte in der Ergebnisdarstellung fälschlicherweise den Begriff der Fußabdruckspur. Bei Fußabdruckspuren handelt es sich um Spuren, die durch das barfußige Laufen entstehen. Der Beweiswert dieser Spuren ist sehr hoch, da Fußsohlen analog den Händen über Papillarlinien verfügen, die bei den Menschen von der Struktur her einmalig sind. Fußspuren spielen im (nord)europäischen Kulturkreis aufgrund des überwiegenden Tragens von Schuhen lediglich an Tatorten eine Rolle, in denen regelmäßig auf Schuhwerk verzichtet wird, wie z.B. in Badeanstalten oder in Saunabereichen; vgl. *Weihmann*, Kriminalistik, S. 264. Dass Wohnungseinbrecher barfuß Einbrüche begehen, ist unüblich und deswegen ist die Verwendung des Ausdrucks Fußabdruckspur falsch.

¹⁴⁰⁴ Vgl. *LKA Niedersachsen (Hrsg.)*, Die polizeiliche Sachbearbeitung bei Wohnungseinbrüchen aus Sicht von Staatsanwaltschaften und Gerichten, S. 4 ff.

¹⁴⁰⁵ Vgl. *LKA Niedersachsen (Hrsg.)*, Die polizeiliche Sachbearbeitung bei Wohnungseinbrüchen aus Sicht von Staatsanwaltschaften und Gerichten, S. 4 f.

¹⁴⁰⁶ Vgl. *LKA Niedersachsen (Hrsg.)*, Die polizeiliche Sachbearbeitung bei Wohnungseinbrüchen aus Sicht von Staatsanwaltschaften und Gerichten, S. 5 f.

Beweiswert des Personalbeweises, der Zeugenangaben und -aussagen von Nachbarn, wurde anders als in der Untersuchung von *Kawelovski*¹⁴⁰⁷, durch die Staatsanwälte und Richter als kritisch betrachtet. „In Ausnahmefällen könnten Beobachtungen von Zeugen Erfolge erzielen, aber in der Regel würden die Täter nicht gesehen, was auch an Verkleidung und Maskierungen läge.“¹⁴⁰⁸

Die Zusammenschau der Antworten auf die erste Frage machte deutlich, dass eine Gemengelage von Beweisen den Beweiswert einer Spur erhöhte. Singulär waren Geständnisse, DNA-Spuren und auch bei einem Tatverdächtigen aufgefundenen Diebesgut geeignete Beweise, um Anklagen bzw. Verurteilungen erzielen zu können.¹⁴⁰⁹

Die zweite Frage lautete: „Wie bewerten Sie die polizeiliche Ermittlungsarbeit in Bezug auf Wohnungseinbruchdiebstahl und wie schätzen Sie die getroffenen Maßnahmen hinsichtlich Auswahl, Quantität und Qualität ein?“¹⁴¹⁰ Bis auf die Einzelmeinung eines Befragten, der sich mit der Spurensicherung unzufrieden zeigte, konnte in der Gesamtbeurteilung der polizeilichen Arbeit ein positives Bild bescheinigt werden, wobei von einem Großteil der Befragten die Bearbeitungsdauer bezüglich der Gutachtenerstellung bei Spuren als zu lange beurteilt wurde, die auf eine Überlastung des Landeskriminalamtes zurückgeführt wurde.¹⁴¹¹ Diese Kritik betraf damit die Institution, die die Befragung durchführte.

Die dritte Frage zielte auf die Beurteilung der Aufbauorganisation ab. Hier stellte sich heraus, dass den meisten Befragten die Aufbauorganisation der Polizei nicht genau bekannt war. Mit der vierten Frage wurde die Bewertung der Zusammenarbeit zwischen der Polizei und den Staatsanwaltschaften bzw. den Gerichten erhoben. Die Zusammenarbeit wurde als überwiegend gut beschrieben, auch wenn in einzelnen Punkten, wie z.B. hinsichtlich der Vorbereitung der Polizeibeamten auf Gerichtstermine oder die personellen Fluktuationen innerhalb der Polizei, Kritik geübt wurde.¹⁴¹² Kritik an der eigenen Institution wurde, wenn auch in geringerem Umfang, durch einen Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft geübt. „Interviewpartner 1 sieht die Probleme eher im Bereich der Staatsanwaltschaften, sofern dort keine spezialisierte Bearbeitung von Wohnungseinbrüchen stattfindet [...]“¹⁴¹³

¹⁴⁰⁷ Vgl. *Kawelovski*, Der Wohnungseinbruch und seine Verfolgung durch die Polizei, S. 98.

¹⁴⁰⁸ *LKA Niedersachsen (Hrsg.)*, Die polizeiliche Sachbearbeitung bei Wohnungseinbrüchen aus Sicht von Staatsanwaltschaften und Gerichten, S. 6.

¹⁴⁰⁹ Vgl. *LKA Niedersachsen (Hrsg.)*, Die polizeiliche Sachbearbeitung bei Wohnungseinbrüchen aus Sicht von Staatsanwaltschaften und Gerichten, S. 7.

¹⁴¹⁰ *LKA Niedersachsen (Hrsg.)*, Die polizeiliche Sachbearbeitung bei Wohnungseinbrüchen aus Sicht von Staatsanwaltschaften und Gerichten, S. 7.

¹⁴¹¹ Vgl. *LKA Niedersachsen (Hrsg.)*, Die polizeiliche Sachbearbeitung bei Wohnungseinbrüchen aus Sicht von Staatsanwaltschaften und Gerichten, S. 10.

¹⁴¹² Vgl. *LKA Niedersachsen (Hrsg.)*, Die polizeiliche Sachbearbeitung bei Wohnungseinbrüchen aus Sicht von Staatsanwaltschaften und Gerichten, S. 11 ff.

¹⁴¹³ *LKA Niedersachsen (Hrsg.)*, Die polizeiliche Sachbearbeitung bei Wohnungseinbrüchen aus Sicht von Staatsanwaltschaften und Gerichten, S. 12.

Die fünfte Frage beinhaltete die Frage nach den Gründen der quantitativen Diskrepanz zwischen der Anzahl der von der Polizei registrierten Tatverdächtigen und der Anzahl der Angeklagten bzw. Verurteilten. Die Diskrepanz wurde von den Befragten damit begründet, dass die Polizei schnell Taten einem Tatverdächtigen zuordnen würde, um statistisch Erfolge präsentieren zu können. Der weitere Selektions- bzw. Ausfilterungsprozess wurde damit begründet, dass die Staatsanwaltschaften Verfahren einstellen und keine Anklagen einreichen würden. „Würden die Taten bis zur Anklage bei Gericht gelangen, sei die Verurteilungsquote dann auch relativ hoch. Die Ursachen liegen somit nicht bei Gericht, sondern auf der Ebene Polizei-Staatsanwaltschaft.“¹⁴¹⁴ Dass ein Großteil der Anklagen Sanktionen nach sich zieht, konnte durch die Untersuchungsergebnisse der Studien von *Wernitznig* und *Kawelowski* bestätigt werden.¹⁴¹⁵

Weder die Art der Zusatzfrage noch Angaben, die auf die inhaltliche Ausgestaltung der Zusatzfrage hindeuteten, waren der Ergebnisdarstellung zu entnehmen.

Das Gesamtergebnis der Beurteilung der polizeilichen Sachbearbeitung durch die befragten Richter und Staatsanwälte war, dass in der Sachbearbeitung die empfundenen Mängel primär auf die mangelnde finanzielle Ausstattung der Polizei, z.B. einer daraus resultierenden langen Bearbeitungsdauer der Spuren, zurückzuführen waren. In diesem Zusammenhang wurde angemerkt, dass u.U. eine zu große Anzahl von nicht relevanten Spuren gesichert würde, deren Untersuchung unnötig finanzielle und zeitliche Ressourcen binden würden. Um die Sachbearbeitung qualitativ zu steigern, wurde der Vorschlag angebracht, die personelle Fluktuation zu minimieren, um mittels personeller Konstanz und u.U. des persönlichen Bekanntheitsformelle Vorgänge auf dem sogenannten kurzen Dienstweg, also informell und damit schneller erledigen, zu können. Eine Fluktuation möglichst gering zu halten, wurde für die eigenen Institutionen unter zusätzlicher Etablierung von auf die Bearbeitung von Wohnungseinbrüchen spezialisierten Staatsanwälten als Lösungsweg zur Verbesserung der Sachbearbeitung betont.¹⁴¹⁶ Da die polizeiliche Sachbearbeitung von den Befragten überwiegend nicht als defizitär beschrieben wurde, wobei in der Studie lediglich 15 Einzelmeinungen aus Staatsanwaltschaften und Gerichten wiedergegeben wurden, konnte das *Landeskriminalamt Niedersachsen* der Kritik des Richterbundes, in dem 1.145 der in Niedersachsen aktiv

¹⁴¹⁴ *LKA Niedersachsen (Hrsg.)*, Die polizeiliche Sachbearbeitung bei Wohnungseinbrüchen aus Sicht von Staatsanwaltschaften und Gerichten, S. 14.

¹⁴¹⁵ Vgl. *Wernitznig*, Strafverfolgung und Sanktionierung von deutschen und ausländischen Jugendlichen und Heranwachsenden, S. 221; *Kawelowski*, Der Wohnungseinbruch und seine Verfolgung durch die Polizei, S. 101 f.

¹⁴¹⁶ Vgl. *LKA Niedersachsen (Hrsg.)*, Die polizeiliche Sachbearbeitung bei Wohnungseinbrüchen aus Sicht von Staatsanwaltschaften und Gerichten, S. 12, 15.

tätigen Staatsanwälte und Richter¹⁴¹⁷ (ca. 44 %) ¹⁴¹⁸ organisiert sind, nicht vollständig folgen. Jedoch kann es sich bei den Befragten gerade um Personen gehandelt haben, die nicht dem Richterbund angeschlossen oder im Richterbund vertreten waren, aber keine derart kritische Meinung hatten.

6.6. Studien aus dem Ausland zum Thema Wohnungseinbruch

Die inhaltlichen Ergebnisse von Untersuchungen zum Thema Wohnungseinbruch aus dem Ausland und aus Deutschland unterscheiden sich nicht grundlegend: zum Teil gravierende Folgen für die Betroffenen und das Vorhandensein verschiedener Tätertypologien mit differenten Motivlagen (z.B. Beschaffungserfordernis aufgrund Substanzabhängigkeit; geringe Entdeckungswahrscheinlichkeit und hohe Beuteerwartung als Tatanreize). Regionale Unterschiede und die generelle Frage im Hinblick auf die Wirksamkeit von Präventionsaspekten werden im Ausland ebenso wie in Deutschland diskutiert.

Erste victim und victimization surveys zum Wohnungseinbruch aus dem anglo-amerikanischen Raum wurden etwa 20 Jahre vor der ersten Opferbefragung in Deutschland veröffentlicht.¹⁴¹⁹ Ende der 1960er Jahre finden sich im anglo-amerikanischen Raum, etwa 15 Jahre vor der ersten Untersuchung in Deutschland von *Deusinger*, Studien, die neben einer Opferbefragung die Täterbefragung im Fokus hatten. Nachfolgend werden beispielhaft drei Studien vorgestellt. Zwei dieser Studien sind aus dem anglo-amerikanischen Raum und fanden in der Diskussion des Forschungsstandes zum Thema Wohnungseinbruch jeweils als eine der ersten Beachtung und umfassten sämtliche methodische Elemente, die später in den deutschen Studien Anwendung fanden, wie die Opfer-, die Täterbefragung, die Befragung von Personen aus Vergleichsgruppen (Nicht-Opfer), die Befragung von Experten (Mitarbeiter von Strafverfolgungsbehörden) und Hellfeld- bzw. Datenanalysen. Zudem wird die Täterstudie von *Wenko* (Österreich) vorgestellt, der in den 1970er Jahren den Typus des Wohnungseinbrechers aus soziologischer Sicht untersuchte. Die Untersuchung stellt aufgrund des soziologisch ausgerichteten Vorgehens eine Besonderheit in der Historie der Studien dar. Nur durch *Müller-Monning* wurde 2002 eine Untersuchung mit gleichgelagerter Ausrichtung durchgeführt.¹⁴²⁰

Nicht in allen Studien wurde ausschließlich der Wohnungseinbruch untersucht, z.B. berücksichtigte *Scarr* wie *Feltes*¹⁴²¹ auch Einbrüche in Geschäftsobjekte. Am

¹⁴¹⁷ Vgl. <http://www.nrb-info.de/main/view/article/struktur-ziele/23/topic/0/author/19/108/> (letzter Zugriff am 12.07.2016).

¹⁴¹⁸ Vgl. *LKA Niedersachsen (Hrsg.)*, Die polizeiliche Sachbearbeitung bei Wohnungseinbrüchen aus Sicht von Staatsanwaltschaften und Gerichten, S. 15.

¹⁴¹⁹ Zum Forschungsstand im Ausland vgl. *Behn*, Emotionale Belastungen bei Opfern von Wohnungseinbrüchen, S. 18 ff.

¹⁴²⁰ Vgl. *Müller-Monning*, Brechen und Knacken.

¹⁴²¹ Vgl. *Feltes*, Wirksamkeit technischer Einbruchsprävention bei Wohnungs- und Geschäftsobjekten.

Ende des Kapitels (s. Kap. 6.6.4.) sind weitere Studien aufgelistet, die als Vorreiter in der Forschung zum Thema Wohnungseinbruch angesehen werden können.

6.6.1. Die Studie von *Scarr* in den USA in den Jahren 1967 bis 1969

Scarr bediente sich wie *Waller/Okihiro* mehrerer methodischen Vorgehensweisen, die in deutschen Studien in der Form nicht zu finden sind. *Scarr* befragte neben Opfern, Nicht-Opfern und Tätern Personal der Strafverfolgungsbehörden. Er führte zudem eine Hellfeldanalyse inklusive grafischer Aufarbeitung der Ergebnisse durch. Der Untersuchungsraum umfasste drei Bezirke in den USA, Fairfax County (Virginia), Washington, D.C. und Prince George's County (Maryland). In die Hellfeldanalyse konnten für die Jahre 1967, 1968 und 1969 56.926 Fälle mit einbezogen werden. Hierbei handelte es sich nicht ausschließlich um Wohnungseinbrüche, sondern auch um Fälle von Einbrüchen in gewerbliche Objekte. Die Opferbefragung umfasste Interviews mit 181 Opfern, von denen 90 Opfer eines Wohnungseinbruchs geworden waren. Die anderen 91 Opfer waren Geschädigte von Einbrüchen in gewerbliche Räume.¹⁴²² Der Opfergruppe wurde, wie 1984 im Design bei *Deusinger*¹⁴²³, eine Nicht-Opfer-Gruppe mit 165 Personen als Vergleichsgruppe gegenübergestellt.¹⁴²⁴ Die Anzahl an Täterbefragungen wurde lediglich ungenau beschrieben. „In spite of the small number of offenders we were able to talk to, we have included a description of much of the material provided by them.“¹⁴²⁵ Die Befragungen von Mitarbeitern der Strafverfolgungsbehörden erstreckten sich auf eine Anzahl von 57.¹⁴²⁶

Es zeigte sich, dass primäres Stehlgut Bargeld und elektronische Geräte waren.¹⁴²⁷ Ein mit dem Einbruch in Zusammenhang stehender Vandalismus zeigte sich äußerst selten. Die Türen waren primäre Zutrittsstellen, eine als besonders stark belastete Jahreszeit stellte sich nicht heraus.¹⁴²⁸

Die Opferbefragung zeigte, dass der Großteil der Opfer zum Zeitpunkt nicht anwesend war. 52,2 % der befragten Opfer waren für ein Zeitfenster von 20 Minuten bis vier Stunden abwesend.¹⁴²⁹ Die durch die Befragten angegebene Bewertung der Zufriedenheit mit der Polizei hinsichtlich der Kompetenz zeigte keine auffallende Diskrepanz zwischen den Opfergruppen (Wohnungseinbruchsopfer und Geschädigte von Geschäftseinbrüchen). Die Kategorien „satisfied“ und „very satisfied“ zusammengefasst ergaben Werte von 81,2 % bei den Wohnungseinbruchsopfern bzw. 84,4 % bei den Geschädigten von Geschäftseinbrüchen.¹⁴³⁰

¹⁴²² Vgl. *Scarr*, Patterns of burglary, S. 191.

¹⁴²³ Vgl. *Deusinger*, Der Einbrecher, S. 23.

¹⁴²⁴ Vgl. *Scarr*, Patterns of burglary, S. 46.

¹⁴²⁵ *Scarr*, Patterns of burglary, S. 23.

¹⁴²⁶ Vgl. *Scarr*, Patterns of burglary, S. 281.

¹⁴²⁷ Vgl. *Scarr*, Patterns of burglary, S. 132.

¹⁴²⁸ Vgl. *Scarr*, Patterns of burglary, S. 29 ff.

¹⁴²⁹ Vgl. *Scarr*, Patterns of burglary, S. 209.

¹⁴³⁰ Vgl. *Scarr*, Patterns of burglary, S. 235.

Hinsichtlich der Kriminalitätsfurcht zeigte sich, dass sowohl die Wohnungseinbruchsopfer als auch die Geschädigten von Geschäftseinbrüchen stärkere Ausprägungen zeigten als die Vergleichsgruppe.¹⁴³¹ „Victims of burglaries are in favor of more different kinds of future actions to reduce crime, than are comparable non-victims.“¹⁴³² Ein Unterschied der generellen Kriminalitätsfurchteinschätzung zwischen Opfern und Nicht-Opfern konnte allerdings nicht festgestellt werden.

Zudem zeigten die Wohnungseinbruchsopfer Verhaltensveränderungen nach der Viktimisierung, die u.a. Lichtbrennenlassen und das Geschlossenhalten von Fenstern und Türen zu Tageszeiten bei Anwesenheit umfassten.¹⁴³³ Opfer von Geschäftseinbrüchen griffen primär auf den Einbau von elektronischen Sicherungen zurück.

Die Täterbefragung ergab, dass zwischen professionellen Tätern und nichtprofessionell agierenden Tätern unterschieden werden konnte, die anhand ihrer angegebenen Fähigkeiten bezüglich des Objektzutritts typisiert wurden. „The outstanding difference between casual burglars and professional burglars is the degree to which more sophisticated technology of all sorts, both social and physical, is more readily available to the operation of the professional.“¹⁴³⁴ Während die Art der Beute bei beiden Tätertypen in leicht handhabbaren Gütern mit hohen Werten bestand, zeichnete sich bei der Auswahl der Objekte bzw. der Opfer ein Unterschied ab. Die nicht professionellen Täter, unter die auch die Drogenabhängigen subsumiert wurden, drangen eher bei Bekannten ein, während die professionellen Täter in ihnen fremde Objekte einbrachen.¹⁴³⁵

Die Befragung der Mitarbeiter der Strafverfolgungsbehörden zeigte in der Ergebnisdarstellung vor allem anonymisierte Sachverhaltsschilderungen über den Umgang mit ermittelten Tätern, die aufgrund geringer Aufklärungsquoten lediglich einen kleinen Teil ausmachten. „As was the case in Fairfax County, the vast majority of burglars are not caught. In cases they are, it is often because they have been careless.“¹⁴³⁶ Da die sich die amerikanische Strafverfolgungspraxis von der deutschen erheblich unterscheidet, wird auf die Darstellung der Befragungsergebnisse verzichtet.

Die Untersuchung von *Scarr*, in der der Schwerpunkt auf die Befragung von Opfern gelegt wurde, machte deutlich, dass die dort festgestellten Folgen, wie eine erhöhte Kriminalitätsfurchtausprägung oder Ängste im eigenen Wohnraum, die sich z.B. durch das Geschlossenhalten von Fenstern und Türen bei Anwesenheit ausdrückten, in deutschen Opferstudien, mit deren Durchführung etwa fünfundzwanzig Jahre später begonnen wurde, widerspiegelten.

¹⁴³¹ Vgl. *Scarr*, Patterns of burglary, S. 56.

¹⁴³² *Scarr*, Patterns of burglary, S. 106.

¹⁴³³ Vgl. *Scarr*, Patterns of burglary, S. 60, 107.

¹⁴³⁴ *Scarr*, Patterns of burglary, S. 67.

¹⁴³⁵ Vgl. *Scarr*, Patterns of burglary, S. 69 ff.

¹⁴³⁶ *Scarr*, Patterns of burglary, S. 90.

6.6.2. Die Täterstudie von *Wenko* in Österreich im Jahr 1970

Wenko befragte nicht ausschließlich Wohnungseinbrecher, sondern auch Sexualstraftäter und Täter von Diebstahlsdelikten außerhalb des Wohnungseinbruchs. Die Studie von *Wenko* bildet aufgrund des gewählten Untersuchungsdesigns der Täterbefragung aus soziologischer Perspektive, wie im gleichgelagerten Design von *Müller-Monning* 2002 veröffentlicht, eine Ausnahme unter den Studien.

Wenko führte in einer österreichischen Haftanstalt Interviews mit Insassen durch. 144 Personen wurden 1970 in der Haupterhebung interviewt. Die Untersuchung zielte auf die Analyse der Sozialisation der jeweiligen Inhaftierten ab. *Wenko* analysierte die Einbrecher aus soziologischer Sicht dahingehend, dass er Einstellungen zur erlebten Kindheit, zur Einschätzung der Aufklärungsquoten aus Sicht des Täters und zu der Straffälligkeit von Verwandten erhob. Er setzte seine Ergebnisse in den kriminalitätstheoretischen Kontext der Anomietheorie von *Merton* (s. Kap. 6.4.4.) und der Theorie der differentiellen Kontakte von *Sutherland*.¹⁴³⁷ „Die Grundidee zu dieser Untersuchung liegt in einem Mangel soziologischer Theoriebildung“¹⁴³⁸ in Rückkopplung auf die Gruppe der Inhaftierten.

Bei der Theorie der differentiellen Kontakte von *Sutherland* handelt es sich um einen sozialpsychologischen kriminalitätstheoretischen Ansatz mit Elementen aus der Lernpsychologie. *Sutherlands* Ansatz beinhaltet neun Kernthesen, die auf der Grundlage beruhen, „daß eine kriminelle Handlung begangen wird, wenn eine ihr günstige Situation vorliegt – günstig im Sinne der Person, die die Situation definiert.“¹⁴³⁹ Die neun Kernthesen umfassen, dass kriminelles Verhalten in Interaktion mit anderen Personen erlernt wird. Die Interaktion geschieht vor allem in intimen Gruppen. Erlernt werden Fähigkeiten und Fertigkeiten der Tatbegehung, aber auch Motive und Rechtfertigungsmuster werden vermittelt bzw. erlernt. Je häufiger und intensiver der Kontakt zu Personen ist, die kriminelles Verhalten zeigen, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass die entsprechende Person kriminelles Verhalten erlernt bzw. selbst zeigt. In Bezug auf den Wohnungseinbruch ist die neunte These, dass kriminelles Verhalten nicht durch generelle Bedürfnisse und Werte erklärt werden kann, eine der entscheidenden, denn „Diebe stehlen im allgemeinen, um sich Geld zu verschaffen, aber dasselbe Ziel haben ehrenhafte Arbeiter auch.“¹⁴⁴⁰

Unbestritten in der Anwendung der Theorie auf die Inhaftierten ist, dass während der Haftzeit den Fähigkeiten und Fertigkeiten der Begehung von Wohnungseinbrüchen durch den Informationsaustausch mit anderen Inhaftierten Vorschub geleistet wird.

¹⁴³⁷ Vgl. *Wenko*, MSchrKrim 1976, S. 282 ff.

¹⁴³⁸ *Wenko*, MSchrKrim 1976, S. 282.

¹⁴³⁹ *Sutherland*, in: Kriminalsoziologie, S. 396.

¹⁴⁴⁰ *Sutherland*, in: Kriminalsoziologie, S. 398.

Analog *Müller-Monning* kam *Wenko* zu dem Ergebnis, dass aufgrund der Rückfallquote von 80 % bei Einbrechern eine mögliche positive Wirkung von Haft ins Gegenteil verkehrt würde und dass eine lange Haftdauer die Resozialisierung gefährdet.¹⁴⁴¹ Zudem betonte er, dass Täter, die wegen eines Einbruchs verurteilt worden waren, grundsätzlich eine unbestimmte Anzahl an Taten begangen hatten, die nicht Gegenstand von Verurteilungen waren, da diese Taten entweder nicht bekannt waren oder nicht beweiskräftig genug ermittelt werden konnten.

Neben den zentralen Feststellungen zu den soziologischen Aspekten der Täter, die z.B. ihre Kindheit als weniger schön beurteilten, hielt *Wenko* im Ergebnis fest, dass, wenn die Anzahl der Einbrüche den Tätern besser zugerechnet werden könnte, dies eine Auswirkung auf eine konformere Lebensweise in der Form hätte, dass sich das Begehen der Taten nicht lohnen würde.¹⁴⁴² Als soziologische Aspekte, die kriminalitätshemmend bzw. kriminogen wirken, stellte er heraus, dass

- befriedigende Familienstrukturen normkonforme Einstellungen fördern,
- kriminelle Milieus die Übernahme von non-konformen Einstellungen fördern,
- Berufsausbildungen integrative Wirkungen haben und damit normkonforme Einstellungen begünstigen und
- eine vorhandene Bindungsfähigkeit an Personen, die sich normkonform verhalten und diese Einstellungen verkörpern, kriminalitätshemmend wirkt.¹⁴⁴³

Die Kriminalitätsbelastung von Verwandten und Bekannten der untersuchten Täter zeigte sich zudem auffallend verbreitet.¹⁴⁴⁴ Mit diesen Feststellungen konnte die Theorie der differentiellen Kontakte von *Sutherland* als bestätigt angesehen werden. Hinsichtlich der Bindungsfähigkeit ist auf die Theorie von *Hirschi* bzw. *Reckless* und *Reiss* (s. Kap. 6.4.3.) abzustellen, die *Wenko* entgegen der Anomietheorie (s. Kap. 6.4.4.) nicht zur Argumentation heranzog. Bezüglich der Einschätzung der Aufklärungsquoten der Polizei ergab sich das Bild, dass 75 % der befragten Täter (85) davon ausgingen, dass die Polizei von zehn Einbrüchen lediglich ein bis zwei beweisen könnte.¹⁴⁴⁵

6.6.3. Die Studie von *Waller/Okihiro* in Kanada im Jahr 1974

1974 führten *Waller/Okihiro* in Kanada neben einer Aktenauswertung eine Opfer- und Täterbefragung in Bezug auf das Delikt Wohnungseinbruch durch. Bei den

¹⁴⁴¹ Vgl. *Wenko*, MSchrKrim 1976, S. 293.

¹⁴⁴² Vgl. *Wenko*, MSchrKrim 1976, S. 295, 288.

¹⁴⁴³ Vgl. *Wenko*, MSchrKrim 1976, S. 292 ff.

¹⁴⁴⁴ Vgl. *Wenko*, MSchrKrim 1976, S. 289.

¹⁴⁴⁵ Vgl. *Wenko*, MSchrKrim 1976, S. 294.

116 befragten Opfern¹⁴⁴⁶ wurden u.a. emotionale Belastungen, die der Viktimisierung zu Grunde lagen, und die Zufriedenheit mit der Polizeiarbeit erfragt. Die nicht beschriebene Anzahl an Täterbefragungen zielte u.a. auf Analysen zur Objektauswahl und Beutespezifität. Die Haushaltsbefragung, die im Design den in Kapitel 3 beschriebenen Bürgerbefragungen gleichkam, zielte primär auf die Kriminalitätsfurchtausbildung ab. In Bezug auf das Delikt Wohnungseinbruch war die Zielrichtung der Untersuchung die Erkenntnisgewinnung im Hinblick auf eine mögliche Verbesserung der Prävention.

„Our analysis will be based principally on detailed interviews which took place during the spring of 1974 with 1665 members of households in Metropolitan Toronto [...]. Interviews were held also convicted residential burglars to examine how they chose particular residential targets, why they broke in, and what types of goods they sought. A complementary analysis was undertaken of more than 5000 burglary occurrences from police records and census information in Metropolitan Toronto for 1971.“¹⁴⁴⁷ Mit diesem Design vereinte die kanadische Studie sämtliche Elemente, die in den deutschen Studien überwiegend getrennt voneinander genutzt wurden, wobei, wie beschrieben z.B. bei *Feltes*¹⁴⁴⁸, bei *Wollinger et al.*¹⁴⁴⁹, bei *Ittemann*¹⁴⁵⁰ und bei *Behn*¹⁴⁵¹, in einigen Täter- und Opferstudien auch Analysebereiche zu den Helffelddaten enthalten sind.

Sowohl die methodische Umsetzung als auch das Gesamtergebnis, die auszugsweise vorgestellt werden, zeigten Gemeinsamkeiten zu den deutschen Studien bzw. umgekehrt. *Waller/Okihiro* konnten feststellen, dass das Anzeigeverhalten an die Bewertung des Verhältnisses zwischen Polizei und Bürger geknüpft und von der Schwere des Delikts abhängig war.¹⁴⁵² Die Kriminalitätsfurcht gegenüber einem Wohnungseinbruch zeigte sich bei den weiblichen Befragten stärker ausgeprägt, wobei die Furchtausprägung überwiegend nicht stark war. Die Kategorien der Furchtausprägung umfassten „very much“ (6,8 %), „much“ (6,7 %), „somewhat“ (14,0 %), „a little“ (31,2 %) und „not at all“ (41,3 %). Ältere Befragte (älter als 60 Jahre) wiesen mit 4,6 % seltener eine Furchtausprägung auf als jüngere Personen (jünger als 25 Jahre; 10,6 %).¹⁴⁵³

Die Gründe für eine Anzeige des Wohnungseinbruchs zeigten sich u.a. in der empfundenen bürgerlichen Pflicht, in dem Ersatz oder dem Wiedererhalt der gestohlenen Gegenstände oder der Vorstellung, dass der Täter durch die Anzeige von weiteren Taten abgehalten werden würde. Gründe für eine Nichtanzeige umfassten

¹⁴⁴⁶ Vgl. *Waller/Okihiro*, Burglary, S. 35.

¹⁴⁴⁷ *Waller/Okihiro*, Burglary, S. 4.

¹⁴⁴⁸ Vgl. *Feltes*, Wirksamkeit technischer Einbruchsprävention bei Wohnungs- und Geschäftsobjekten, S. 64 ff., 88 ff.

¹⁴⁴⁹ Vgl. *Wollinger et al.*, Wohnungseinbruch: Tat und Folgen, S. 7 ff.

¹⁴⁵⁰ Vgl. *Ittemann*, Der Wohnungseinbruch ein Bagatelldelikt?, S. 7 ff.

¹⁴⁵¹ Vgl. *Behn*, Emotionale Belastungen bei Opfern von Wohnungseinbrüchen, S. 13 ff.

¹⁴⁵² Vgl. *Waller/Okihiro*, Burglary, S. 22.

¹⁴⁵³ Vgl. *Waller/Okihiro*, Burglary, S. 81 f.

u.a. die Vorstellung, dass die Polizei an der Tatsache des geschehenen Delikts nichts ausrichten könne oder, dass die Polizei mit einem Einbruch nicht zu belasten sei.¹⁴⁵⁴ Bereits in der Befragungssituation zeigten sich teilweise deutlich die emotionalen Belastungen der Einbruchsoffer, in dem einige das Haus als total verwüstet wahrnahmen, was offensichtlich in dem geschilderten Ausmaß nicht der Fall war.¹⁴⁵⁵ Zudem zeigte sich, dass je größer das Schadensausmaß war, desto ausgeprägter zeigten sich die emotionalen Folgen.¹⁴⁵⁶

Bevorzugte Stehlgüter waren Geld, Schmuck, elektronische Geräte, aber auch Alkohol.¹⁴⁵⁷ Alkohol als Nahrungs- bzw. Genussmittel fand sich in den deutschen Untersuchungen nicht als eines der primären Diebesgüter, sehr wohl zeigte sich, dass in einigen Fällen Täter Lebensmittel verzehrten oder diese entwendeten.¹⁴⁵⁸

Auffallendes Ergebnis in der kanadischen Studie war, dass in 44 % der Fälle (bezogen auf die Aktenanalyse) die Opfer beim Einbruch anwesend waren, in denen es wiederum in der Hälfte der Fälle zu einem körperlichen Kontakt kam.¹⁴⁵⁹ Das Ergebnis unterscheidet sich nicht nur auffallend von denen der deutschen Studien, sondern auch von anderen anglo-amerikanischen. Bei *Repetto* z.B. waren in 92 % der analysierten 1.988 Fälle die Bewohner zur Tatzeit nicht anwesend.¹⁴⁶⁰ Die durch *Waller/Okihiro* befragten Einbrecher empfanden den Wohnungseinbruch persönlich als friedliche Kriminalität. „From the point of view of the offender, burglary is generally thought to be a relatively peaceful crime. Burglars try to avoid confrontation and violence.“¹⁴⁶¹ Möglicherweise empfanden die befragten Einbrecher einen Kontakt nicht als problematisch, was den (späteren) Erkenntnissen aus Studien widersprechen würde, oder bei den von *Waller/Okihiro* befragten Tätern handelte es sich um die, die überwiegend bei Abwesenheit der Bewohner einbrachen.

Die aus der Viktimisierung resultierenden emotionalen Reaktionen umfassten u.a. Ängste alleine zu sein oder nach Hause zu kommen und Misstrauen, die sich bei einigen Opfern als teil langanhaltend präsentierten.¹⁴⁶²

Genutzte, allerdings wenn auch selten, Sicherungstechniken waren primär verstärkte Schlösser, spezielle Lichtquellen und verstärkte Schließmechanismen an Fenstern. Wie in den späteren deutschen Studien fanden Alarmanlagen durch die

¹⁴⁵⁴ Vgl. *Waller/Okihiro*, Burglary, S. 40 f.

¹⁴⁵⁵ Vgl. *Waller/Okihiro*, Burglary, S. 30.

¹⁴⁵⁶ Vgl. *Waller/Okihiro*, Burglary, S. 42.

¹⁴⁵⁷ Vgl. *Waller/Okihiro*, Burglary, S. 28.

¹⁴⁵⁸ Vgl. *Feltes*, Wirksamkeit technischer Einbruchsprävention bei Wohnungs- und Geschäftsobjekten, S. 123; *Rehm/Servay*, Wohnungseinbruch aus Sicht der Täter, S. 90; *Borning*, Der Kriminalist 1990, S. 206.

¹⁴⁵⁹ Vgl. *Waller/Okihiro*, Burglary, S. 31, 36.

¹⁴⁶⁰ Vgl. *Repetto*, Residential crime, S. 12, 17.

¹⁴⁶¹ *Waller/Okihiro*, Burglary, S. 31.

¹⁴⁶² Vgl. *Waller/Okihiro*, Burglary, S. 38.

in der kanadischen Studie Befragten am seltensten Anwendung (Untersuchungsjahr 1974). Im Ergebnis zeigte sich trotz Anwesenheit der Bewohner in 44 % der Fälle, dass die Anwesenheit oder vorgetäuschte Anwesenheit präventiver wirkt als technische und/oder mechanische Sicherungstechniken. „Our findings suggest that programs aimed at increasing residential security, through educating the public to ‘harden targets’ by, for example, being more careful in habits such as locking doors, will be ineffective in Canada.”¹⁴⁶³ Dieser Ansatz, der etwa zehn bis 15 Jahre vor den ersten deutschen Untersuchungen lag, die darauf abzielten, präventiv besser dem Wohnungseinbruch zu begegnen, stellte sich teils konträr zu den Ansätzen der deutschen Untersuchungen dar. Während *Bauer* 1976 die Abwesenheit der Bewohner als einbruchsförderndes Moment betonte, stellte *Taschenmacher* den Einbau von mechanischen und/oder technischen Sicherungstechniken als alleinige geeignete Präventionsmaßnahme in den Vordergrund.¹⁴⁶⁴

Die geringe Verurteilung zu freiheitsentziehenden Maßnahmen für Wohnungseinbrecher, die durch *Wernitznig* und *Kawelowski* 1995 bzw. 2012 herausgestellt wurde¹⁴⁶⁵, wurde von *Waller/Okihiro* für Kanada im Jahr 1974 ebenfalls herausgestellt, da „persons being imprisoned for a short time and many being placed on probation [...]“¹⁴⁶⁶

6.6.4. Weitere Studien aus dem Ausland zum Thema Wohnungseinbruch

Die Ende der 1960er/Anfang der 1970er Jahre durchgeführte Studie von *Repetto* war vom Design ähnlich der von *Scarr*. Neben Hellfeldanalysen, die auf regionaler Ebene für Stadtteile Bostons (USA) dargestellt wurden, wurden 97 Täterbefragungen durchgeführt, die Erkenntnisse zur Motivation der Täter und zum Verhalten bei Tatbegehung erbringen sollten, um Verbesserungen in der Prävention erreichen zu können.¹⁴⁶⁷

Cohen/Cantor analysierten 1975/1976 in den USA 2.133 Fallakten. Anhand der Akten gewannen sie Erkenntnisse zu den Charakteristika der Einbruchsoffer.¹⁴⁶⁸

Anfang der 1980er Jahre führten *Maguire/Bennett* in England 40 Täterinterviews durch. Neben dem modus operandi erhoben sie die individuelle Motivation der Täter.¹⁴⁶⁹

¹⁴⁶³ Vgl. *Waller/Okihiro*, Burglary, S. 101.

¹⁴⁶⁴ Vgl. *Bauer*, DNP 1976, S. 69 ff.; *Taschenmacher*, Der Kriminalist 1991, S. 284 ff.; *Taschenmacher*, Der Kriminalist 1994, S. 172 ff.

¹⁴⁶⁵ Vgl. *Wernitznig*, Strafverfolgung und Sanktionierung von deutschen und ausländischen Jugendlichen und Heranwachsenden; *Kawelowski*, Der Wohnungseinbruch und seine Verfolgung durch die Polizei.

¹⁴⁶⁶ *Waller/Okihiro*, Burglary, S. 99.

¹⁴⁶⁷ Vgl. *Repetto*, Residential crime.

¹⁴⁶⁸ Vgl. *Cohen/Cantor*, Journal of Research in Crime and Delinquency 1981, S. 113 ff.

¹⁴⁶⁹ Vgl. *Maguire/Bennett*, Burglary in a dwelling.

In England befragten 1984 *Maguire/Corbett* 136 Opfer von Wohnungseinbrüchen. Das Ziel der Untersuchung war der Erkenntnisgewinn über die Bedürfnisse der Opfer nach Viktimisierung. Hierzu erfragten *Maguire/Corbett* die Zufriedenheit mit der Polizei und die Bewertung von Opferhilfungsverfahren.¹⁴⁷⁰

Durch *Krainz* wurden 1987 in Österreich Interviews mit 114 Tätern geführt. Diese Untersuchung hatte die Befragung zur Motivlage, zur Objektauswahl und zur individuellen Reaktion der Täter bei Störungen im Tatablauf zum Inhalt. Primäres Ziel der Untersuchung war der Erkenntnisgewinn, um die Prävention vom Wohnungseinbruch nachhaltig zu verbessern.¹⁴⁷¹

Hearnden/Magill interviewten Anfang 2000 in England 82 Täter, zu denen sie per Schneeballsystem Kontakt erhielten. Die Initialkontakte ergaben sich aus Polizeiakten. Die Hauptfragestellungen umfassten die Motivation, die Objektauswahl und den -zutritt, das Beuteziel und Aspekte möglicher Abschreckung. Die Ergebnisse von *Hearnden/Magill* reihen sich in den Kontext anderer Untersuchungen aus England ein.¹⁴⁷²

Eine zentrale Arbeit zur Wohnungseinbruchsprävention ist die von *Weisel*. Sie analysierte Tatgelegenheiten anhand von Objektkriterien und Tatzeiten. Sie stellte verschiedene Präventionsansätze vor und analysierte Tätertypologien, anhand derer Rückschlüsse auf den modus operandi getroffen werden konnten. Sie verwies auf die regionalen Unterschiede des Phänomens Wohnungseinbruch und die Erforderlichkeit einer zielgerichteten Prävention und diskutierte dazu vielschichtige Lösungsansätze.¹⁴⁷³

Die Regionalität hinsichtlich der Wirkung von Präventionsmaßnahmen wurde in den Untersuchungen von *Montoya et al.* und *Rogers* deutlich. *Rogers* untersuchte in Wales die Wirksamkeit von Stahltores an den für die Örtlichkeit typischen Reihenhaussiedlungen, sogenannte Alley-Gates.¹⁴⁷⁴ *Montoya et al.* untersuchten mittels einer mehrstufigen Regressionsanalyse in den Niederlanden Häuser auf ihre Attraktivität für Wohnungseinbrüche. Die Untersuchung von 851 Häusern, von denen in 430 eingebrochen wurde, ermöglichte, Tendenzen von wirksamen Präventionsansätzen erkennen zu können.¹⁴⁷⁵

Durch die regionalen Untersuchungen, wie z.B. von *Rogers*, wurde deutlich, dass gerade regionale bauliche Begebenheiten, wie von *Roll/Stolzenburg* für Berlin und *Lauber/Mühler* für Ostdeutschland herausgestellt, erhebliche Auswirkungen auf die Art der Präventionsmaßnahmen haben.¹⁴⁷⁶

¹⁴⁷⁰ Vgl. *Maguire/Corbett*, The effects of crime and the work of victims support schemes.

¹⁴⁷¹ Vgl. *Krainz*, Wohnhauseinbrüche.

¹⁴⁷² Vgl. *Hearndon/Magill*, Decision-making by house burglars.

¹⁴⁷³ Vgl. *Weisel*, Burglary of Single-Family Houses.

¹⁴⁷⁴ Vgl. *Rogers*, Polizei & Wissenschaft 2011, S. 30 ff.

¹⁴⁷⁵ Vgl. *Montoya et al.*, Polizei & Wissenschaft 2011, S. 41 ff.

¹⁴⁷⁶ Vgl. *Rogers*, Polizei & Wissenschaft 2011, S. 30 ff.; *Roll/Stolzenburg*, DNP 1988, S. 439 ff.; *Lauber/Mühler*, Kriminalistik 2014, S. 712.

Schubert-Lustig befragte 2010 in Österreich schriftlich 419 Wohnungseinbruchsoffer zu den Auswirkungen der Tat. Sie erhob Aspekte zu individuellen Schutz- und Risikofaktoren sowie zur Bewertung der Polizeiarbeit. Die Ergebnisse dienen als Grundlage zur möglichen Verbesserung der Präventionsarbeit.¹⁴⁷⁷

6.7. Zusammenfassung

Der Forschungsstand zum Thema Wohnungseinbruch ist durch methodische Heterogenität geprägt, die den direkten Vergleich der Ergebnisse der Untersuchungen erschwert. Die Auswertung des Forschungsstandes ergibt das Bild, dass Opfer- und Täterstudien im anglo-amerikanischen Raum ca. 15–20 Jahre vor den ersten Untersuchungen in Deutschland durchgeführt wurden. In Deutschland finden sich die ersten Opfer- und die ersten Täterstudien Mitte der 1990er bzw. Mitte der 1980er Jahre. Durchgeführte Opferstudien sind den Täterstudien zahlenmäßig, wenn auch geringfügig, überlegen.

Während sich Opferstudien meistens mit den emotionalen Folgen des Wohnungseinbruchs beschäftigten, zielten Täterstudien überwiegend auf die Gewinnung von weiterführenden Präventionsansätzen ab, die aus den Angaben der Täter u.a. zum *modus operandi* gewonnen werden (sollten).

Erste Untersuchungen, die PKS-Analysen und Analysen der Daten der Vorgangsbearbeitungssysteme zur Grundlage hatten, um über diesen Weg u.a. den *modus operandi* breitgefächert zu analysieren, fanden sich Mitte der 1970er Jahre. In den 1980er und 1990er Jahren wurden verstärkt derartige Untersuchungen durchgeführt. In den letzten Jahren sind PKS-Analysen und Opferstudien verstärkt zu finden, hingegen liegt die letzte in Deutschland durchgeführte Täterstudie mehr als ein Jahrzehnt zurück.

Die Ergebnisbasis, die sich aus den PKS-Analysen und den Datenanalysen aus den verschiedenen Untersuchungsräumen wie der Stadtstaaten Bremen und Hamburg oder aus Flächenländern, wie Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen, anhand der zentralen Ergebnisse bilden ließ, umschließt folgende Aspekte:

- Die Wohnungseinbrüche wurden überwiegend bei Abwesenheit der Bewohner begangen.
- In städtisch geprägten Regionen oder Städten wurden Wohnungen als Einbruchobjekte bevorzugt, in ländlichen Regionen wurden Einfamilienhäuser oder Reihenhäuser bevorzugt. Beides bedingt sich überwiegend durch die Wohninfrastruktur.
- Der Zutritt erfolgte in Wohnungen primär über die Wohnungseingangstür, bei freistehenden Häusern oder Reihenhäusern überwiegend über Fenster oder Fenstertüren.

¹⁴⁷⁷ Vgl. *Schubert-Lustig*, *Polizei & Wissenschaft* 2011, S. 9 ff.

- Sowohl die Objektauswahl als auch die Wahl der Zutrittsstelle geschah vermutlich vor dem Hintergrund der geringeren Entdeckungswahrscheinlichkeit (Bepflanzung, Lärmerzeugung, Störungen, Erreichbarkeit von Fenstern, Anonymität) und Fluchtmöglichkeiten.
- Die Methode des Aufhebelns (mit einfachen Werkzeugen, wie Schraubendrehern oder Brecheisen) war die präferierte Methode an allen Zutrittsstellen (Fenster, Fenstertüren, Wohnungstüren).
- Eine stärkere Belastung von Wohnungseinbrüchen in Sommer- oder Wintermonaten war regional unterschiedlich zu verzeichnen. Die Schulferienzeit (Sommer) zeigte sich nicht stärker belastet als die Sommerzeit außerhalb der Ferien.
- Tageswohnungseinbrüche wurden in den Sommermonaten tendenziell weniger begangen als in den Wintermonaten.¹⁴⁷⁸
- Die Angaben zu Tageszeitbelastungen waren mangels nicht exakt feststellender Tatzeit nicht valide. Eine bestimmte Belastung von Wochentagen zeigte sich in der Summe der Untersuchungen nicht.
- Die Tatverdächtigen hatten überwiegend die deutsche Staatsbürgerschaft. Sie waren männlich und im Erwachsenenalter.

Zentrale Ergebnisse der in Deutschland durchgeführten Opferstudien sind folgende:

- Unabhängig vom zwischen der Viktimisierung und der Befragung liegenden Zeitraum (in den Studien zwischen 48 Stunden bis zu vier Jahren nach der Tat) wiesen die Opfer z.T. erhebliche psychische und psychosomatische Beeinträchtigungen, wie depressive Verstimmungen, Unsicherheiten, Ängste und Schlafstörungen, auf.
- Die Ausprägung von Symptomen trat z.T. zeitverzögert nach der Viktimisierung auf (Latenzphase).
- Die Viktimisierung durch den Wohnungseinbruch erhöhte das Unsicherheitsgefühl, was sich z.B. darin äußerte, dass Opfer ungern das Haus verließen oder ungern nach dem Verlassen in den eigenen Wohnraum zurückkehrten.
- Die emotionalen Viktimisierungsfolgen erhöhten sich mit der Deliktsqualität (gemessen am Stadium der Tatverwirklichung).
- Die negativen Gefühlsausprägungen, die aus der Viktimisierung resultierten, waren bei Frauen durchweg stärker als bei Männern, jedoch relativierte sich diese Differenz bei dem Gefühl der Wut.

¹⁴⁷⁸ Der Anteil von Tageswohnungseinbrüchen am gesamten Wohnungseinbruchaufkommen liegt seit der Erfassung 1991 etwa zwischen 30 % und 40 %; vgl. *Bundeskriminalamt*, PKS 1999, S. 163; *Bundeskriminalamt*, PKS 2014, S. 205.

- Der immaterielle Schaden wurde im Vergleich zum erlittenen materiellen Schaden als belastender erlebt.
- Persönliche Verhaltensveränderungen, die nächtliche Kontrollgänge, das Verschließen/Abschließen von Fenstern und Türen, das Brennenlassen von Lichtquellen oder eine erhöhte Aufmerksamkeit gegenüber fremd erscheinenden Personen umfassen konnten, zeigte der Großteil der Opfer.
- Präventionsmaßnahmen, wie z.B. der Einbau von technischen und/oder mechanischen Sicherungen, wurden als Folge der Viktimisierung von der Mehrheit der Opfer geplant, jedoch nur von einem vergleichsweise geringen Anteil tatsächlich umgesetzt. Ablehnungsgründe waren z.B. zu hohe finanzielle Kosten oder der vermutete geringe tatsächliche Nutzen, mit dem Einbau von Sicherungstechniken einen weiteren Einbruch tatsächlich verhindern zu können.
- Der Wohnungseinbruch konnte je nach individueller Ressourcenausstattung eines Opfers positiv oder negativ bewältigt werden. Die Bewältigung konnte je nach bisherigen Lebenserfahrungen und der Wahrnehmung des Einbruchs unterschiedlich lange dauern. Positive Bewältigung konnte sich z.B. durch eine Einordnung des Wohnungseinbruchs „als nicht so schlimm“ im Vergleich zu bisherigem Erlebten, durch bewusste Erhöhung der Lebensqualität oder durch eine Intensivierung der nachbarschaftlichen Kontakte darstellen. Negative Bewertungen des Ereignisses umfassten z.B. Rückzug oder Verdrängung.
- Die emotionalen Folgen der Wohnungseinbruchsopfer unterschieden sich nicht wesentlich von denen der Opfer von Gewaltdelikten, wobei letztere jedoch aufgrund des Kontaktes zum Täter häufiger körperliche Schäden davontrugen und in einzelnen psychosomatischen Folgen, z.B. Appetitlosigkeit oder Kopfschmerzen, stärkere Symptomausprägungen aufwiesen.
- Die Bewertung der Polizei im konkreten Fall der Viktimisierung durch einen Wohnungseinbruch, die wie die Bewältigungsprozesse auch vor dem Hintergrund persönlicher Lebenserfahrungen und Wahrnehmungs- und Kommunikationsprozessen betrachtet werden muss, fiel durch die Opfer überwiegend positiv aus. Die Elemente Kompetenz und Sachlichkeit wurden dabei durchweg besser bewertet als Einfühlsamkeit und Bürgernähe.
- Die Informationsvermittlung der Polizei an die Opfer durch konkrete Hinweise auf Opferberatungsstellen und kriminalpolizeiliche Beratungsstellen zeigte sich auf der einen Seite gerade noch zufriedenstellend, allerdings zeigte sich auf der anderen Seite, dass nur wenige Opfer die Beratungsstellen tatsächlich in Anspruch nahmen

- Die Folgen der Wohnungseinbrüche für spezifische Opfergruppen, wie Kinder, ältere Menschen und Ausländer (bzw. fremdsprachliche Personen) wurden in den bisherigen Opferstudien nicht gesondert untersucht.

Jede Wohnungseinbruchviktimsierung ist, obwohl der Wohnungseinbruch mittlerweile als Massendelikt gilt, individuell, was einerseits durch die unterschiedlichen Eindringarten und -zeiten, die differenten Schäden (materielle Schäden und durch Verwüstung und Unordnung entstandene Schäden) und andererseits durch die Individualität der Wohnungseinbruchsopfer (Alter, Haushaltsgröße, bisherige Lebens-, inklusive möglicher Viktimisierungserfahrungen, Wohnsituation, Bewältigungsmöglichkeiten) geprägt ist. Auf diese Individualität trifft die Polizei als Institution bzw. der Polizeibeamte als Individuum, die sich mit dem Delikt in Form der Tatortaufnahme und des Umgangs mit den Opfern professionell beschäftigen müssen. Das empathische, kompetente Vorgehen wird von den Opfern eingefordert. Trotz einer weitgehend positiven Bewertung der Polizei wurde deutlich, dass Verbesserungen noch möglich sind. Die Individualität beider Parteien (Opfer und der einzelne Polizeibeamte) lässt auch bei erhöhter Professionalität, die Sensibilität und Empathie mit einschließt, aufgrund komplexer Kommunikations- und Wahrnehmungsprozesse eine hundertprozentig positive Bewertung unrealistisch erscheinen.

Die Ergebnisse der Täterstudien zeigten, dass die Täter von Wohnungseinbrüchen sowohl in Bezug auf ihre Biografien als auch auf die Begehungsweise, die die Objektauswahl, den Zutritt, die Flucht aber auch den Umgang mit Störungen umfasst, keine homogene Gruppe bildeten, sondern dass es sich um Individuen handelte, die aus verschiedenen Gründen Wohnungseinbrüche begingen. Trotz der Verschiedenheit der Täter findet sich nachfolgend eine Ergebnisbasis, die sich in den Ergebnissen der Täterstudien aus den Antworten der befragten Täter bilden ließ. Die Aufzählung beschränkt sich auf die Gruppe der insgesamt 264 befragten Täter aus dem Befragungszeitraum von 1984 bis 2003.

- Die Kindheit und die Zeit des Jugendalters waren zum Großteil von sozialen Störungen in der Entwicklung geprägt, die u.a. Heimaufenthalte aber auch Gewalterfahrungen innerhalb der Familie umfassten.
- Die Täter von Wohnungseinbrüchen präsentierten sich, gemessen an Schul- und Berufsabschlüssen, eher als bildungsschwach, aber nicht zwangsläufig als minder intelligent.
- Der Wohnungseinbruch geschah überwiegend im weitesten Sinne in oder aus einem Gruppenkontext. Entweder gab es Mittäter oder Gruppenkontakte fungierten als Tippgeber.
- Die Objektauswahl bemaß sich an individuellen Kriterien, die sich von dem Vorhandensein von Gelegenheiten bis gezielter Planung von Einbrüchen in ganz bestimmte Objekte erstreckten.

- Die wenigsten Täter wiesen überhaupt keine Tatplanung auf.
- Primäre Beuteziele waren Bargeld, Schmuck und elektronische Geräte. Andere Beute, wie z.B. Antiquitäten, wurde präferiert, wenn es sich um bestellte Waren handelte.
- Die Fehlerkontakte bzw. die Person des Hehlers hatten für die Täter eine hohe Bedeutung.
- Die Motive für die Einbruchsbegehung waren äußerst facettenreich und reichten vor allem in der Anfangsphase von Abenteuerlust und Neugierde über die Milderung finanzieller Nöte – auch resultierend aus Suchtmittelabhängigkeiten – bis hin zu Suchtverhalten, das sich auf das Risikoerleben und einen Kick bezog.
- Die Minderheit der Täter befand sich nach eigenen Angaben bei Tatbegehung in Zuständen der Alkohol- und/oder Drogenbeeinflussung.
- Opferempathien zeigten die Täter durchweg nicht, wobei sie sich als Menschen mit facettenreichen Gefühlen präsentierten und nicht skrupellos erschienen.
- Die Wohnungseinbrüche geschahen mehrheitlich bei Abwesenheit der Bewohner.
- Bestehende Sicherungstechniken konnten abschreckend oder anziehend wirken. Einer aufmerksamen Nachbarschaft konnte überwiegend die wirkungsvollste Prävention zugeschrieben werden.
- Strafe bzw. Strafandrohungen hatten keine abschreckende Wirkung.

Die Individualität der Täter erschwert eine wirksame Prävention, die vor allem dann nicht wirkungsvoll erscheint, wenn Präventionsansätze isoliert, wie z.B. der alleinige Einbau von technischer und/oder mechanischer Sicherungstechnik, umgesetzt werden. So wie die Täter Ursachenbündel für die Motivation und die Begehung von Wohnungseinbrüchen aufwiesen, so scheinen nur Bündel von den möglichen Präventionsmaßnahmen wirksam, die die regionalen Strukturen von Gebieten mit einbeziehen. Präventionsmaßnahmenbündel beziehen sowohl die mechanischen und/oder technischen Sicherungen mit ein, wirken aber auch auf sozialer Ebene, wie durch die Stärkung des sozialen Zusammenhaltes, und berücksichtigen städtebauliche Elemente, wie z.B. die Straßenbeleuchtung. Nicht zuletzt wurde anhand der Täterstudien deutlich, dass die Täter, die zum Teil mit erheblichen biografischen Einschnitten belastet waren, in Präventionsbemühungen mit einbezogen werden müssen. Hier steht nicht nur die Behandlung von Suchtmittelproblematiken im Vordergrund, sondern vor allem ein erfolgreiches, wenn auch wenig erfolgversprechendes, Einwirken auf Einstellungsmuster, die ein Wollen einer Lebensgestaltung ohne Kriminalität beinhalten.

Studien, die sich nicht unter Opfer- und Täterstudie und nicht unter die Datenanalysen subsumieren ließen und sich ausschließlich mit dem Delikt Wohnungseinbruch befassten, gibt es verhältnismäßig wenig. In den letzten zwanzig Jahren beliefen sich diese, soweit ersichtlich, auf die Aktenanalyse aus Bayern von *Wernitznig*, die den Sanktionsverlauf hinsichtlich von jugendlichen und heranwachsenden Tatverdächtigen analysierte, und auf die Aktenanalyse von *Kawelowski* für den Bereich Duisburg, die Akten mit erwachsenen Tatverdächtigen zur Analysegrundlage hatte. Des Weiteren liegt vom *LKA Niedersachsen* eine Studie zur Bewertung der polizeilichen Sachbearbeitung aus Sicht der Staatsanwaltschaften und Gerichte vor, die entgegen den Studien von *Wernitznig* und *Kawelowski* die Beurteilung des polizeilichen Ermittlungsverhaltens bei Wohnungseinbrüchen aus der entgegengesetzten Perspektive beleuchtete. Die Ergebnisse der drei Studien, die das Ermittlungsverfahren und die Sanktionspraxis zum Untersuchungsgegenstand hatten, zeigten folgende zentrale Gemeinsamkeiten:

- Personal- und Sachbeweise, wie Zeugenaussagen und Spuren, dienten überwiegend als ergänzende Beweismittel und führten alleinig nicht zu Anklagen und Verurteilungen.
- Geständnisse hatten den höchsten Beweiswert und führten regelmäßig und überwiegend zu Anklagen und Verurteilungen.
- Vernehmungen von Tatverdächtigen wurden nicht flächendeckend durchgeführt.
- Die Spurensuche, -sicherung und -untersuchung waren quantitativ ausbaufähig.
- Anklageerhebungen führten überwiegend zu Verurteilungen.
- Singulär, da lediglich in der Untersuchung von *Wernitznig* erhoben, betrachtet, wurden ausländische jugendliche und heranwachsende Tatverdächtige nicht härter sanktioniert als deutsche jugendliche und heranwachsende Tatverdächtige.

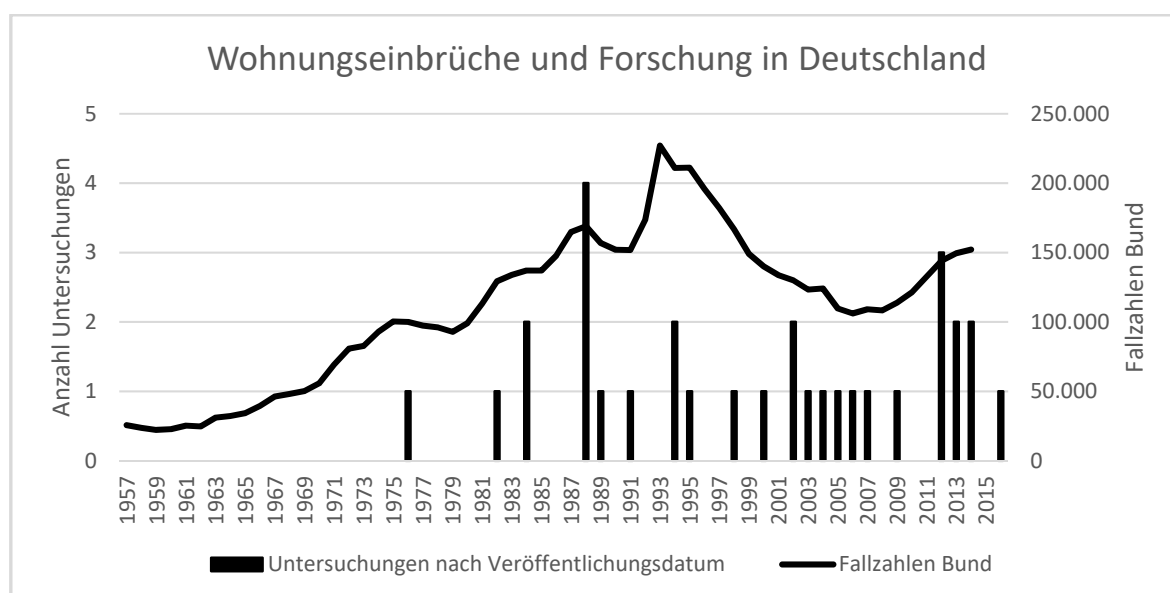


Abb. 33: Untersuchungen/Studien im Verhältnis zur Fallzahlentwicklung¹⁴⁷⁹

Bei der Gegenüberstellung der Entwicklung der Wohnungseinbruchzahlen (Bund) und der Veröffentlichung von Untersuchungen (Abb. 33) kann aufgrund der Anzahl an Studien nicht von einer zeitlichen Abhängigkeit zwischen Häufigkeit von Wohnungseinbrüchen und der Anzahl der Studien gesprochen werden. Deutlich wird mit der Gegenüberstellung aber, dass der Wohnungseinbruch in der wissenschaftlichen Literatur regelmäßig thematisiert wird.

Zentrale Ergebnisse aus Opfer- und Täterbefragungen und Datenanalysen aus Deutschland zeigten, dass diese Ergebnisse nicht grundlegend von Resultaten aus dem Ausland abweichen. Die Hauptziele der Täterbefragungen und der Datenanalysen sind der Erkenntnisgewinn zum *modus operandi* und der sich anschließenden Möglichkeit der Verbesserung der Prävention. Die Ziele haben sich seit Beginn der Untersuchungen nicht verändert und zeigten bisher nicht den gewünschten Erfolg der nachhaltigen Eindämmung der Fallzahlen.

¹⁴⁷⁹ Zur Darstellung wurde das Jahr der Veröffentlichung ausgewählt, da sich einige Studien über mehrere Jahre erstreckten bzw. mehrere Jahre in die Datenanalyse einfließen. In einigen Fällen lag die Veröffentlichung deutlich nach dem Untersuchungszeitraum (s. Tabelle 8–10).

7. Die Verhinderung von Wohnungseinbrüchen durch Präventionsmaßnahmen

7.1. Einführung

Der Begriff Prävention (Prävention abgeleitet von lat. *praevenire* = zuvorkommen) bedeutet Vorbeugen allgemein. Der Begriff Kriminalprävention ist enger gefasst.

„Kriminalprävention im kriminologischen Sinne stellt die Gesamtheit aller staatlichen und privaten Bemühungen zur Verhütung von Straftaten dar. Unter Kriminalprävention versteht man alle Maßnahmen, welche die Kriminalität als gesellschaftliches Phänomen (Makroebene) oder Straftaten als individuelles Ereignis (Mikroebene) quantitativ verhüten, qualitativ mindern oder zumindest die unmittelbaren Folgen der Deliktsbegehung (z.B. Schadensausmaß) gering halten sollen.“¹⁴⁸⁰

Neben der Unterscheidung in die Makro- und Mikroebene wird die Kriminalprävention in Stufen eingeteilt: die primäre, die sekundäre und die tertiäre Stufe. Die primäre umfasst anlassunabhängige allgemeine Maßnahmen und Programme. Sie hat die gesamte Bevölkerung zur Zielgruppe. Die sekundäre Stufe beinhaltet die auf einen bestimmten Personenkreis bzw. eine Risikogruppe gerichtete, anlassbezogene Prävention. In der tertiären Stufe sind Maßnahmen zur Rückfallverhütung verortet. Sie zielen auf die Vorbeugung einer erneuten Opferwerdung, die Rückfallverhütung bei Tätern und die Vorbeugung eines erneuten Angriffs auf ein bereits angegangenes Objekt, z.B. ein Wohnhaus.¹⁴⁸¹

In den drei Stufen sind verschiedene Maßnahmen verankert, die sich einerseits auf verhaltensorientierter Ebene auf Täter und/oder Opfer oder andererseits situationsbezogen auf Objekte oder einen Raum beziehen können. Maßnahmen zur Prävention des Wohnungseinbruchs sind in allen Stufen denkbar. Der Schwerpunkt der bisherigen Konzepte liegt in der zweiten, teils in der dritten Stufe.

Eine umfassende Übersicht über verschiedene Einbruchspräventionsmaßnahmen bietet *Weisel*.¹⁴⁸²

Hinsichtlich des Wohnungseinbruchs haben sich in Deutschland „nennenswerte neue Ideen in der Präventionsarbeit [...] in der Mehrzahl nicht [ergeben], so dass auf bewährte Ansätze wie Sensibilisierungsmaßnahmen, Beratungen in den kriminalpolizeilichen Beratungsstellen zurückgegriffen wird [...]“.¹⁴⁸³

¹⁴⁸⁰ *Kube/Koch*, Kriminalprävention, S. 8.

¹⁴⁸¹ Vgl. *Heinz*, Kommunale Kriminalprävention aus wissenschaftlicher Sicht, S. 3.

¹⁴⁸² Vgl. *Weisel*, Burglary of Single-Family Houses, S. 41 ff.

¹⁴⁸³ *Lauber/Mühler*, Kriminalistik 2014, S. 713.

7.2. Wirksamkeit der Einbruchsprävention

Die Wirksamkeit von Prävention gilt als schwer messbar, da zahlreiche z.T. mittels empirischer Forschung nicht oder nur schwer zu erhebende Faktoren Auswirkungen auf das Kriminalitätsgeschehen haben können, deren kausale Wirkung mit einer Erhebung ebenfalls nicht verlässlich zu bestimmen wäre. Zu den Faktoren zählen u.a., unabhängig von Präventionskampagnen, verändertes Täterverhalten (u.a. Deliktsverschiebungen) oder veränderte Ausprägungen informeller Sozialkontrolle, die im positiven Bereich kriminalitätseindämmend oder negativ kriminalitätsfördernd wirken oder lediglich die Grenzen zwischen dem Hell- und Dunkelfeld verschieben können.

In Bezug auf den Wohnungseinbruch stellte *Feltes* heraus, dass sich allein die Messbarkeit der Wirkung einer Präventionsmaßnahme, wie die Anwendung von Sicherungstechniken, als schwierig gestaltet. „Ob man den Anstieg des Versuchsanteils bundesweit als Ergebnis der verstärkten Präventionsbemühungen in diesem Bereich und besserer Sicherungstechnik interpretieren kann, ist ebenso fraglich. Sicherlich spricht einiges dafür, den Erfolg von Prävention und Sicherungstechnik am Anteil der versuchten, also nicht erfolgreich vollendeten Einbruchstaten zu messen. Wirklich zuverlässige Aussagen hierzu wären allerdings nur möglich, wenn man kleinräumige Zahlen zur Verfügung hätte und diese in Beziehung setzen könnte zu Präventionsbemühungen oder Entwicklungen in der Sicherungstechnik in diesem Bereich.“¹⁴⁸⁴ Doch auch mittels einer kleinräumigen Analyse könnten die beispielhaft angeführten Faktoren, wie veränderte Strukturen der informellen Sozialkontrolle oder verändertes Täterverhalten unabhängig quantitativ erhöhter Dichte an Sicherungstechniken, nicht verlässlich erhoben und gemessen werden.

Aufgrund der schwierigen, verlässlichen Messbarkeit ist vor allem ein kurzfristiger Rückgang von Fallzahlen kein Beweis für die Wirksamkeit von Prävention.¹⁴⁸⁵

Das Delikt Wohnungseinbruch gilt grundsätzlich als ein für die Prävention geeignetes, da aktiv durch den Einbau von Sicherungstechniken oder durch das Einwirken auf Verhaltensmuster der potenziell Betroffenen, z.B. das Erreichen von Schließen von Fenstern und Türen bei Verlassen des Wohnraums, der Zutritt zu Objekten erschwert bzw. Tatgelegenheiten reduziert werden können¹⁴⁸⁶ In den vergangenen Jahren und Jahrzehnten wurden verschiedene Präventionskonzepte und -kampagnen entwickelt, die teilweise im gesamten Bundesgebiet oder in großen Teilen des Bundesgebietes Einzug hielten. Andere finden sich auf Länderebene, manche auf lokaler Ebene.

¹⁴⁸⁴ *Feltes*, Wirksamkeit technischer Einbruchsprävention bei Wohnungs- und Geschäftsobjekten, S. 26.

¹⁴⁸⁵ Vgl. *Kober*, Polizei & Wissenschaft 2011, S. 60 f.

¹⁴⁸⁶ Vgl. *Frevel*, Polizei & Wissenschaft 2011, S. 2.

Die breite Anwendung von Konzepten gilt als schwierig, da zum Teil erhebliche regionale strukturelle Unterschiede vorherrschen. Die Unterschiede umfassen polizeiliche Organisationsstrukturen, Sozialstrukturen und Besonderheiten in der Architektur.¹⁴⁸⁷ Beispielhaft angeführt, spezifische Türverriegelungen im Raum Leipzig und Berlin, die historisch bedingt sind und die zu deren Erhalt dem Denkmalschutz unterworfen sind.¹⁴⁸⁸ Gewöhnliche Sicherheitsmechanismen können hier nicht ohne weiteres eingebaut werden.

Hinzu kommt, dass Taten und Täter auch bei ähnlichem *modus operandi* weiterhin als individuell gelten. Für das Verhalten von Einbrechern gilt, dass „these findings suggest that offending styles cannot be generalised and are determined by a mix of individual skills and attributes and the structure of local opportunities.“¹⁴⁸⁹

Der Prozentanteil an versuchten, also nicht erfolgreichen, Wohnungseinbrüchen ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen (s. Kap. 5.4.6.). Diese Entwicklung wird auf die zunehmend verbesserte und durch die Bevölkerung mehr genutzte Sicherheitstechnik zurückgeführt und damit die Wirksamkeit dieses Präventionsansatzes nicht flächendeckend¹⁴⁹⁰, aber vereinzelt¹⁴⁹¹, in Frage gestellt. Aufgrund der hier nicht täterorientierten Prävention sind Deliktsverschiebungen nicht unwahrscheinlich.¹⁴⁹²

Deliktsverschiebungen, z.B. von Wohnungseinbrüchen zu Raubdelikten¹⁴⁹³, stellen den gesamtgesellschaftlichen Nutzen in Frage, da einerseits der materielle Schaden beim Wohnungseinbruch ausbleibt aber beim Raub ebenfalls entsteht. Andererseits verlagern sich ebenfalls die emotionalen Schäden, die z.B. Raubopfer analog zu Wohnungseinbruchsopfern erleiden.

Hinsichtlich eines täterorientierten Präventionsansatzes scheint der Nachweis der Wirksamkeit ebenfalls schwer. Erstens liegen nur im Ansatz Untersuchungsergebnisse vor, welche Maßnahmen Täter von Wohnungseinbrüchen unabhängig von Sicherungstechniken nachhaltig abhalten würden. Zweitens kommt erschwerend hinzu, dass durch die geringe Aufklärungsquote nur in Ansätzen deutlich wird, bei wem es sich um die Täter handelt.¹⁴⁹⁴

¹⁴⁸⁷ Vgl. *Lauber/Mühler*, Kriminalistik 2014, S. 713 ff.; *Weisel*, Burglary of Single-Family Houses, S. 4 f.

¹⁴⁸⁸ Vgl. zum Überwinden von Kantriegeln an regionalem hohen Bestand an Flügeltüren vgl. *Lauber/Mühler*, Kriminalistik 2014, S. 712; zum regional spezifischen *modus operandi* des Riegelziehens in Berlin *Roll/Stolzenburg*, DNP 1988, S. 439 ff.

¹⁴⁸⁹ *Hearnden/Magill*, Decision-making by house burglars, S. 3; vgl. *Rogers*, Polizei & Wissenschaft 2011, S. 36; *Müller-Monning*, Polizei & Wissenschaft 2011, S. 23 ff.

¹⁴⁹⁰ Vgl. *Bundeskriminalamt*, PKS 2014, S. 17; *Kober*, Polizei & Wissenschaft 2011, S. 59; *Bundesministerium des Inneren/der Justiz*, Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht, S. 191.

¹⁴⁹¹ Vgl. *Feltes*, Wirksamkeit technischer Einbruchsprävention bei Wohnungs- und Geschäftsobjekten, S. 26.

¹⁴⁹² Vgl. *Rogers*, Polizei & Wissenschaft 2011, S. 35; *Feltes/Klukkert*, Der Kriminalist 2007, S. 82.

¹⁴⁹³ Vgl. *Rehm/Servay*, Wohnungseinbruch aus Sicht der Täter, S. 134, 152.

¹⁴⁹⁴ Vgl. *ohne Verfasser*, Protector 2014, S. 21.

Als erwiesen gilt das *von Liszt* bereits Anfang des 19. Jahrhunderts Postulierte: Eine gute Sozialpolitik ist in der Lage, kriminalpolitisch zu wirken¹⁴⁹⁵ – im positiven Sinne kriminalitätshemmend und damit kriminalpräventiv.

Eine grundlegende, sozialpolitisch orientierte Ursachenbehebung von Eigentumskriminalität wären u.a. erfolgreiche Maßnahmen aus der primären Prävention.

7.3. Primäre Prävention von Wohnungseinbrüchen

Maßnahmen der ersten Stufe umfassen eine Stärkung des sozialen Zusammenhaltes, eine stabile Gesellschaft, soziale Gerechtigkeit, Bildung, Integrationswille und -bereitschaft und in Bezug auf Eigentumskriminalität wie Wohnungseinbrüche eine Minderung der Suchtgefahren bzw. -problematiken.

Denn „der Zugang zu gesellschaftlichem Reichtum und dessen Verteilung ist, nicht nur in diesem Zusammenhang, eine der Ursachen der Problematik. Die weitere Ursache liegt in der Person des Einbrechers.“¹⁴⁹⁶

Abhängigkeiten von Substanzen ist ein möglicher Grund für Wohnungseinbrüche, da der Wohnungseinbruch ein Delikt ist, bei dem der Süchtige zur Suchtfinanzierung entsprechende Beute erlangen kann, aber nicht auf Gewaltanwendung gegen Personen angewiesen ist.

„Ein Einbruch ist besonders und stärker als andere Delikte abhängig von sozialen Entwicklungen, denn er stellt für potenzielle Täter häufig die einzige Möglichkeit dar, ohne Gewaltanwendung und außerhalb der oftmals nicht erreichbaren gesellschaftlich akzeptierten Einnahmen aus legaler Tätigkeit an Geld zu kommen, um an der Gesellschaft teilzuhaben bzw. stoffgebundene und nicht-stoffgebundene Süchte und Abhängigkeiten zu finanzieren.“¹⁴⁹⁷

Als Beute, nicht nur bei substanzabhängigen Tätern, stehen Bargeld, Schmuck und Gegenstände, die schnell und leicht abzusetzen sind, im Vordergrund. Die Entdeckungswahrscheinlichkeit ist durch die erschwerte Ermittlung bei schnellem Absatz reduziert.¹⁴⁹⁸

Hearnden/Magill beziffern die am Tag zur Befriedigung der Drogensucht benötigte Summe auf bis zu 100 £.¹⁴⁹⁹ Sobald der Drogenkonsum reduziert wird, sinkt die individuelle Tatanzahl.¹⁵⁰⁰

Das Einbrechen gilt als Kompensation der instabilen individuellen Lebensumstände, die sich im Alkohol- und/oder Drogenkonsum widerspiegeln können.

¹⁴⁹⁵ Vgl. *Schwind*, Kriminologie, S. 104.

¹⁴⁹⁶ *Müller-Monning*, Polizei & Wissenschaft 2011, S. 25.

¹⁴⁹⁷ *Feltes/Kawelovski*, Die Polizei 2014, S. 137.

¹⁴⁹⁸ Vgl. *Feltes/Kawelovski*, Die Polizei 2014, S. 173 ff.; *Weisel*, Burglary of Single-Family Houses, S. 13; *Feltes/Klukkert*, Der Kriminalist 2007, S. 84; *Hearnden/Magill*, Decision-making by house burglars, S. 1; *Deusinger*, Der Einbrecher, S. 219.

¹⁴⁹⁹ Vgl. *Hearnden/Magill*, Decision-making by house burglars, S. 2.

¹⁵⁰⁰ Vgl. *Weisel*, Burglary of Single-Family Houses, S. 37.

„Dem Einbruch geht im übertragenen Sinne ein Einbruch der Lebenssituation des Täters voraus.“¹⁵⁰¹ Der aktuell schwierigen Lebenssituation, die nach *Müller-Monning* und *Wenko* überwiegend die Folge prägender Ereignisse im früheren Lebensalter sind, kann nur schwer und mit erheblicher (mentaler) Kraftanstrengung entronnen werden. An diesem Leistungsvermögen und auch -willen mangelt es den Tätern überwiegend.¹⁵⁰² Vor dem Hintergrund scheinen primäre Präventionsansätze kaum oder erheblich erschwert möglich und erfolgversprechend. In jedem Fall handelte es sich um einen längeren Prozess, u.U. gekoppelt an lange Therapiezeiten mit ungewissem Erfolg.

Geht der Schwenk von Beschaffungskriminalität zu der Annahme von (osteuropäischer) Bandentätigkeit¹⁵⁰³ – auch in Banden werden sich Substanzabhängige in unbekanntem Maße wiederfinden – wäre hier die primäre Prävention eine soziale, in Teilen auch politische Stabilität in den Herkunftsländern mit Chancenvielfalt für die Individuen. Fraglich bliebe dennoch, ob bei mobilen Tätern ein sicherer, angehobener Lebensstandard, völlig unklar, wie sich dieser darstellte, Akzeptanz finden würde oder ob ein Streben nach Mehr durch Eigentumskriminalität in den reicheren, westeuropäischen Ländern, teils schnell und leicht, ohne wesentliche individuelle Kraftanstrengung, bestehen bliebe.

7.4. Sekundäre und tertiäre Prävention von Wohnungseinbrüchen

Im Bereich der sekundären und tertiären Prävention von Wohnungseinbrüchen gibt es eine Vielzahl von Maßnahmen, Kampagnen, Konzepten und Projekten. Manche sind auf regionaler Ebene angesiedelt, andere haben sich überregional etabliert. Vorgestellt werden die, die in der Literatur überwiegend thematisiert werden. Es handelt sich um eine Auswahl.

Die verschiedenen Konzepte und Kampagnen reichen von Verstärkung der eigenverantwortlichen Einbruchsvorsorge bis zu dem aktuell diskutierten und sich in einigen Bundesländern bereits in Pilotphasen befindliche Predictive Policing (s. Kap. 7.4.3.). Letztgenanntes Konzept ist eines mit präventivem und repressivem Charakter.

Tertiäre Prävention im Sinne der negativen Spezialprävention stellt die Sicherung durch Haft dar. Haft scheint jedoch kein probates Mittel, die primären Ursachen zu beseitigen. Im Gegenteil: die Haft gilt für Einbrecher als Quelle für neue Kon-

¹⁵⁰¹ *Müller-Monning*, Polizei & Wissenschaft 2011, S. 23

¹⁵⁰² Vgl. *Hearnden/Magill*, Decision-making by house burglars, S. 6; *Müller-Monning*, Polizei & Wissenschaft 2011, S. 26; *Wenko*, MSchrKrim 1976, S. 282 ff.

¹⁵⁰³ Vgl. *Stricker*, DBPolBl 2015, S. 23; *Pollich et al.*, Die Polizei 2014, S. 143; *Bundeskriminalamt*, Organisierte Kriminalität. Bundeslagebild 2014, S. 18; *Lauber/Mühler*, Kriminalistik 2014, S. 713; *LKA Niedersachsen (Hrsg.)*, Die polizeiliche Sachbearbeitung bei Wohnungseinbrüchen aus Sicht von Staatsanwaltschaften und Gerichten, S. 7.

takte, für das Erlernen neuer, bisher ungeahnter Fähig- und Fertigkeiten – als Möglichkeit der Einbruchfortbildung.¹⁵⁰⁴ Sie gilt als Ort, der mit Erniedrigungen und Entwürdigungen verbunden sein kann, welches dem Täter zusätzlicher emotionaler Stress bedeuten kann. Diese Erlebnisse können die Delinquenz nach Haftentlassung nachhaltig fördern.¹⁵⁰⁵

7.4.1. Konzept „Wachsamer Nachbar“

Das Konzept „Wachsamer Nachbar“ beruht darauf, dass die Bewohner für ihre Nachbarschaft, ihr Wohnviertel Verantwortung übernehmen und auf Bewegungen in der Nachbarschaft achten und vermeintlich Ungewöhnliches der Polizei melden.

Folgen Menschen diesem Konzept, können sie dieses durch eine entsprechende Plakette an ihrem Haus/ihrer Wohnung verdeutlichen. Das Konzept hat sich bundesweit etabliert und wird über das Forum Programm Polizeiliche Kriminalprävention (ProPK; länderübergreifende Präventionsarbeit) mittels verschiedener Medien (Flyern etc.) unterstützt.

Eine gute und intakte Nachbarschaft gilt als präventiv wirksam. Die Wirkung allein der Plakette „Wachsamer Nachbar“ gilt hingegen als gering.¹⁵⁰⁶ Einschränkung in der Wirksamkeit ergibt sich in heutiger Zeit, denn bei einer arbeitenden und überwiegend tagsüber von zu Hause abwesenden Bevölkerung können das Schild und die Kampagne allein aufgrund der Abwesenheit keinerlei Vorteile bringen.¹⁵⁰⁷

Sind Nachbarn tatsächlich anwesend, kann sich eine präventive Wirkung lediglich entfalten, wenn diese Nachbarn auch tatsächlich handeln. Einerseits kann das in der Form sein, dass sie einen ihnen Verdächtigen selbst ansprechen oder andererseits Maßnahmen treffen, um die mögliche Vollendung eines Wohnungseinbruchs zu verhindern, wie z.B. das Benachrichtigen der Polizei. Letztgenanntes Handeln bedeutet nicht automatisch die Verhinderung der Tat, z.B. dann nicht, wenn die Polizei im konkreten Fall nicht rechtzeitig am Tatort erscheinen kann.

Das Konzept „Wachsamer Nachbar“ könnte grundlegend eine positive Auswirkung haben. Menschen bewegen sich aufeinander zu, damit ihnen bekannt ist, auf wessen Eigentum sie Acht geben. Vermutlich besteht in den Nachbarschaften, die für das Konzept ansprechbar sind, jedoch nicht die Notwendigkeit, da ohnehin bereits ein gewisser Zusammenhalt besteht. Denkbar ist ebenfalls, dass eine erhöhte Aufmerksamkeit zu einer Atmosphäre von Misstrauen und Ängsten führen

¹⁵⁰⁴ Vgl. *Deusinger*, Der Einbrecher, S. 230.

¹⁵⁰⁵ Vgl. *Feltes/Kawelovski*, Die Polizei 2014, S. 141; *Müller-Monning*, Polizei & Wissenschaft 2011, S. 26 ff.; *Müller-Monning*, Brechen und Knacken, S. 43, 344 ff.

¹⁵⁰⁶ Vgl. *Montoya et al.*, Polizei & Wissenschaft 2011, S. 48, 54.

¹⁵⁰⁷ Vgl. *Weisel*, Burglary of Single-Family Houses, S. 4 ff.

könnte.¹⁵⁰⁸ Wenn sich die Nachbarn allerdings persönlich, zumindest visuell bekannt sind, scheint der Faktor des Misstrauens auf der Ebene einer Nachbarschaft unbegründet. Misstrauen könnte sich dann ausbilden, wenn Nachbarn Besuch empfangen, der Anwohnern fremd erschiene.

7.4.2. Technische und mechanische Einbruchsprävention

Technische und mechanische Einbruchsprävention umfasst technische Sicherungen, wie Alarmanlagen, mechanische, wie Verriegelungsmechanismen, die Anschaffung von Hunden oder den Einsatz von künstlicher DNA.

Die Wirkungen der meisten Sicherungen sind vom Verhalten der Menschen abhängig. Werden entsprechend gesicherte Fenster und Türen beim Verlassen des Hauses nicht ge- bzw. verschlossen, eine Alarmanlage nicht eingeschaltet, ist eine Wirksamkeit im Vorfeld ausgeschlossen.

Sicherungseinrichtungen, wie Hunde und Alarmanlagen, sind in ihrer Wirksamkeit umstritten. Alarmanlagen können einerseits abschrecken, andererseits lassen sie auf hohe Beute schließen. Täter äußern als Gründe des Nichtabschreckens, dass niemand dem Alarm Aufmerksamkeit schenkt. In anderen Fällen stellen Einbrecher den Alarm schlichtweg aus oder sie warten, bis der Alarm selbständig aufhört.¹⁵⁰⁹

Den Sicherungen gemein ist, dass für den Einbrecher die Zeit entscheidend ist, in der die Sicherungen überwunden werden können.

„Insbesondere der Faktor Zeit spielt bei Überwindung der mechanischen Sicherungstechnik eine große Rolle, da die meisten Einbrüche sowohl bei Amateuren als auch bei Profis nicht länger als 20 Minuten dauern.“¹⁵¹⁰ Dieser Zeitansatz bezieht sich auf den Gesamtablauf. Überwiegend gilt, dass der Zutritt in das Objekt binnen zwei bis fünf Minuten erfolgt sein muss. Gelingt das nicht, erfolgt ein Wechsel zu einem anderen Objekt.¹⁵¹¹

Das Verwenden von Sicherungstechniken ist generell dazu geeignet, den Zeitaufwand zu erhöhen und damit eine gewisse Wirksamkeit zu entfalten.

„Auch wenn mit Untersuchungen die Wirkung von Sicherungstechnik nicht zuverlässig gemessen werden kann, lassen sie doch den Schluss zu, dass Einbrüche durch Einsatz sicherungstechnischer Maßnahmen technisch aufwändiger werden [...]“¹⁵¹²

¹⁵⁰⁸ Vgl. Müller-Monning, Brechen und Knacken, S. 22.

¹⁵⁰⁹ Vgl. Kawelowski, Forum Kriminalprävention 2013, S. 54; Feltes/Klukkert, Der Kriminalist 2007, S. 86; Rehm/Servay, Wohnungseinbruch aus Sicht der Täter, S. 58 ff.; anders: Wachter, Der Kriminalist 1995, S. 301.

¹⁵¹⁰ Feltes/Klukkert, Der Kriminalist 2007, S. 85.

¹⁵¹¹ Vgl. Feltes/Klukkert, Der Kriminalist 2007, S. 86.

¹⁵¹² Steffen/Meyr, Kriminalistik 2006, S. 117.

Dem möglichen positiven Effekt der tatsächlichen Verhinderung eines vollendeten Einbruchs steht gegenüber, dass durch ein massives Angehen gegen eingebaute Sicherungstechniken der durch den Einbruchversuch verursachte Schaden oft größer ist als bei geringer Sicherung.

7.4.2.1. Kampagne „K-EINBRUCH“

Die Kampagne „K-EINBRUCH“¹⁵¹³ (bundesweit, ProPK) wurde aufgrund steigender Fallzahlen 2012 unter der Schirmherrschaft des damaligen Bundesinnenministers *Hans-Peter Friedrich* initiiert. Die Kampagne zielt auf die Eigenverantwortlichkeit von (potenziellen) Einbruchopfern. Ziel ist, einen möglichst großen Kreis der Bevölkerung zu erreichen, diesen für das Thema Wohnungseinbruch zu sensibilisieren und damit verhaltensorientierte Prävention zu erreichen. Die Etablierung wurde durch aktive Öffentlichkeitsarbeit gefördert und verschiedene (TV-)Medien wurden zur Darstellung der Kampagne gewonnen.

Mittels der Kampagne „K-EINBRUCH“ soll zudem erreicht werden, dass die Bevölkerung Beratungsangebote wahrnimmt und in Zusammenarbeit mit zertifizierten Handwerksbetrieben das Wohneigentum mechanisch und/oder technisch sichert.

Im Zuge der Gestaltung der Kampagne wurde der „Tag des Einbruchschutzes“ eingeführt, der jährlich an dem Tag der Zeitumstellung von Sommer- auf Winterzeit stattfindet.¹⁵¹⁴ Zudem weist die Kampagne gezielt auf die Finanzierungsförderung für Einbruchschutz seitens der Kreditanstalt für den Wiederaufbau (KfW) hin.¹⁵¹⁵

Der Einsatz sowohl technischer als auch mechanischer Sicherung ist zielführend, wenn die Menschen Maßnahmen nicht nur planen, sondern diese aktiv umsetzen. Andernfalls kann sich eine Wirkung überhaupt nicht entfalten.¹⁵¹⁶ Der überwiegende Zutritt in Objekte erfolgt über Türen, am zweithäufigsten über Fenster. Diese Eintrittsstellen gelten als solche, die mit Sicherheitstechniken wirksam zu sichern sind. Die Schwachstelle Glas bleibt erhalten.¹⁵¹⁷

Einschränkungen der Wirksamkeit der Kampagne „K-EINBRUCH“ bestehen darin, dass nicht alle Teile der Bevölkerung erreicht werden, dass sich nicht jeder Erreichte Sicherungstechniken leisten kann oder möchte. Bei Mietwohnungen, wo

¹⁵¹³ Vgl. <http://www.k-einbruch.de/> (letzter Zugriff am 07.10.2015).

¹⁵¹⁴ Vgl. *Schmidt*, DPoIBl 2015, S. 27 ff.; *Christiani/Schmidt*, Kriminallistik 2013, S. 478 ff.

¹⁵¹⁵ Vgl. <http://www.k-einbruch.de/foerderung> (letzter Zugriff am 16.10.2015).

¹⁵¹⁶ Vgl. *Kober*, Polizei & Wissenschaft 2011, S. 66 f.

¹⁵¹⁷ Vgl. *Schmidt*, DPoIBl 2015, S. 27; *Polizei Köln (Hrsg.)*, Kölner Studie 2011, S. 12 f.; *Feltes/Klukkert*, Der Kriminalist 2007, S. 85; *Roll/Stolzenburg*, DNP 1988, S. 439.

die Initiative vom Eigentümer ausgehen müsste, bleibt die Umsetzung überwiegend aus. Der Vermieter hat an der Sicherung des Eigentums seiner Mieter üblicherweise kein Interesse oder scheut die Ausgaben.¹⁵¹⁸

7.4.2.2. Konzept „Riegel vor“

Die Kampagne „Riegel vor“ ist eine seit 2011 speziell in Nordrhein-Westfalen etablierte. Obwohl sie länderspezifisch ist, wird sie hier vorgestellt, da die Fallzahlen in Nordrhein-Westfalen (PKS NRW 2014: 52.794 Fälle) etwa 1/3 der Fallzahlen des Bundesfallaufkommens (PKS Bund 2014: 152.123) ausmachen und insofern eine gute Datenbasis bilden. Zudem ist Nordrhein-Westfalen das bevölkerungsreichste Bundesland (ca. 1/5 Bevölkerungsanteil an der Gesamtbevölkerung), d.h., die Kampagne „Riegel vor“ hat verhältnismäßig viele Menschen in ihrer Zielgruppe.

„Kern der Kampagne der NRW-Polizei ist der dreifache Riegel gegen Einbrecher: Wohnung sichern, aufmerksam sein, Polizei via 110 rufen.“¹⁵¹⁹

Die Polizei Nordrhein-Westfalen weist mit der Kampagne gezielt darauf hin, dass eine aufmerksame Nachbarschaft präventiv wirkt. Zudem bietet sich die Polizei als Beratungsinstanz für Einbruchsprävention an.

„Die Polizei berät gerne, welche Sicherungsmethoden individuell am besten passen. Jeder Bürger kann zusätzlich auch einen aktiven Beitrag zur Verhinderung von Einbrüchen leisten. Dabei gilt immer: aufmerksam sein! Eine Kultur des Hinsehens und Handelns macht es den Dieben schwer. Wer seine Umgebung und Nachbarschaft im Auge behält, verdächtige Personen oder Geschehnisse wahrnimmt, sollte dies sofort der Polizei via 110 mitteilen. Dieses Verhalten hilft sehr effektiv, den Tätern noch vor der Tat das Spiel zu verderben.“¹⁵²⁰

Analog der Kampagne „K-EINBRUCH“ setzt „Riegel vor“ auf die Verantwortlichkeit des Bürgers sich und seinem Eigentum gegenüber und auf das kriminalpolizeiliche Beratungsangebot. Die Kampagne „Riegel vor“ appelliert zusätzlich an die Übernahme der Verantwortung (durch Beobachtung) für das Eigentum der Nachbarn und damit Mitmenschen und hat damit Überschneidungen zum Konzept „Wachsamer Nachbar“.

Die Wirksamkeit einer verantwortungsbewussten Nachbarschaft wurde bereits beschrieben. Ein Beobachten und Melden ist neben einer positiven Wirkung dazu geeignet, zu Stigmatisierungen zu führen und Kriminalitätsfurcht zu verstärken.

¹⁵¹⁸ Vgl. *ohne Verfasser*, Protector 2014, S. 21; *Itemann*, Der Wohnungseinbruch ein Bagatelldelikt?, S. 57.

¹⁵¹⁹ <http://www.mik.nrw.de/themen-aufgaben/polizei/praevention-initiativen-der-nrw-polizei/riegel-vor-sicher-ist-sicherer.html> (letzter Zugriff am 07.10.2015).

¹⁵²⁰ <http://www.mik.nrw.de/themen-aufgaben/polizei/praevention-initiativen-der-nrw-polizei/riegel-vor-sicher-ist-sicherer.html> (letzter Zugriff am 07.10.2015).

Wenn sich scheinbar fremde Menschen im Wohnviertel bewegen und diese grundsätzlich als verdächtig angesehen und gemeldet werden, kann solches Verhalten zu Zuschreibungen und falschen Verdächtigungen führen.

Eine weitere Schwierigkeit hinsichtlich des Meldens besteht darin, dass Nachbarn z.B. verdächtige Geräusche wahrnehmen, diese aber z.B. aufgrund schlechter Einsehbarkeit von Nachbargrundstücken nicht genau lokalisieren können. Die Lösungsmöglichkeiten, einem Einbruchsverdacht nachzugehen, bestünden darin, das Nachbargrundstück zu betreten oder die Polizei ohne weitere Konkretisierung zu benachrichtigen. Beides könnte zur Folge haben, dass die Wahrnehmung auf einem Irrtum beruht und die Nachbarn entgegen der ursprünglichen Vermutung zu Hause sind und selbst die Geräusche verursachen oder dass die Geräusentwicklung nicht dem richtigen Objekt oder fälschlicherweise einem Einbruchversuch zugeordnet wurde und die Meldung hinfällig ist. Ausgehend davon, dass die Begehung eines Einbruchs mit einer einmaligen, kurzanhaltenden, wenn auch möglicherweise heftigen Geräusentwicklung verbunden ist, scheint eine präzise Lokalisierung, vor allem in urbanen Regionen aufgrund der Vielzahl anderer Geräusche, ohnehin schwierig.

Weiterer Kritikpunkt ist, dass, wenn sich bei einer Beherzigung des Aspekts des Meldens in der Folge keine offensichtlichen Verbesserungen, Rückmeldung durch die Polizei oder ein sichtbares Handeln der Polizei, einstellen, bei den Bürgern eine gewisse Gleichgültigkeit entsteht.¹⁵²¹ Bei steigendem Hinweisaufkommen wäre eine gewisse Unempfindlichkeit demgegenüber für die Polizei ebenfalls theoretisch denkbar. Bei einer zurzeit sich eher aus der Verantwortung zurücknehmenden Gesellschaft¹⁵²², erscheint ein plötzlich erhöhtes Hinweisaufkommen nicht wahrscheinlich.

Träfe diese Annahme zu, würden die zwei Aspekte des Ansatzes „Riegel vor“ – aufmerksam sein, Polizei via 110 rufen – nicht zielführend sein und die Prävention reduzierte sich schließlich, wie bei vielen anderen Konzepten, auf das Anwenden von technischen und mechanischen Sicherungen.

7.4.3. Predictive Policing

7.4.3.1. Inhalt und Hintergründe

Predictive Policing ist ein Konzept, das das Ziel verfolgt, durch Datenanalyse nutzbare Wahrscheinlichkeiten zu errechnen. Ziel ist nicht die konkrete Vorhersage einzelner Taten.

„Predictive Policing ist die Anwendung von Techniken der (quantitativen) Datenanalyse, um potenzielle Ziele der polizeilichen Intervention zu identifizieren und

¹⁵²¹ Vgl. Feltes/Kawelovski, Die Polizei 2014, S. 145; Kawelovski, Forum Kriminalprävention 2013, S. 45; Henkel, Kriminalistik 2012, S. 250.

¹⁵²² Vgl. Feltes/Kawelovski, Die Polizei 2014, S. 138.

durch statistische Prognosen Kriminalität zu verhindern bzw. in der Vergangenheit liegende Delikte aufzuklären.“¹⁵²³

Während in den USA das System (mehrere IT-Unternehmen bieten derartige Programme an) personenbezogene Daten zur Fütterung des Programms herangezogen werden, ist die Verwendung von personenbezogenen Daten in Deutschland aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.¹⁵²⁴

In Deutschland wird das Programm primär mit Daten der PKS und aus den länder-eigenen Auswertesystemen (z.B. in Niedersachsen NIVADIS, ca. 750 recherchierbare Variablen) gespeist. Als Datenquellen können zusätzlich infrastrukturelle, soziostrukturelle und sozioökonomische genutzt werden. Ergänzend können Wetterdaten oder andere frei zugängliche Daten wie Veranstaltungstermine eingepflegt werden.¹⁵²⁵

Während andere Auswerteprogramme eine Datenreduktion zum Ziel haben, verhält es sich beim Predictive Policing umgekehrt.¹⁵²⁶ Ziel ist es, durch eine Vielzahl von eingespeisten Daten eine möglichst genaue Vorhersage treffen zu können und damit „vor die Lage“ zu kommen.¹⁵²⁷

In der Folge sollen die errechneten, örtlichen Brennpunkte möglichst zeitnah in den polizeilichen Fokus genommen werden. Brennpunkte sind einerseits hot spots (von Kriminalität bedrohte Räume) und andererseits hot dots (von Kriminalität bedrohte Personengruppen). Maßnahmen, die fokussieren, sind intensivere Bestreifung oder das Aussprechen von (Einbruchs)Warnungen für Bürger (im Sinne eines Einbruchradars wie in Nordrhein-Westfalen, z.B. für die Städte Bochum, Herne, Witten).¹⁵²⁸

Kriminalität grafisch darzustellen und zu analysieren ist nicht neu. Bereits im 19. Jahrhundert führten der Belgier *Quetelet* und der Franzose *Guerry* statistische Messungen im Zusammenhang mit soziodemografischen Daten durch und stellten das Kriminalitätsaufkommen grafisch dar.¹⁵²⁹

Mitte der 1990er Jahre wurden mit der Chicagoer Schule¹⁵³⁰ sogenannte delinquency areas ausgewiesen und die stark kriminalitätsbelasteten Räume grafisch

¹⁵²³ Schürmann, SKALA. Predictive Policing, S. 2.

¹⁵²⁴ Vgl. Gluba, Predictive Policing – Chancen und Risiken, S. 7 f.; BT-Drucks. 18/3703, S. 6.

¹⁵²⁵ Vgl. Schiffmann, Untersuchung des Predictive Policing, S. 32; Gluba, Predictive Policing – eine Bestandsaufnahme, S. 2 ff.; Schürmann, SKALA. Predictive Policing, S. 13.

¹⁵²⁶ Vgl. BT-Drucks. 18/3703, S. 2.

¹⁵²⁷ Vgl. Schweer, Die Kriminalpolizei 2015, S. 13 ff.

¹⁵²⁸ Vgl. https://www.polizei.nrw.de/bochum/artikel__11562.html (letzter Zugriff am 08.10.2015).

¹⁵²⁹ Vgl. Schwind, Kriminologie, S. 320 f.

¹⁵³⁰ Die Chicagoer Schule vertritt kriminalitätstheoretische Erklärungsansätze aus ökologischer Sicht. Erste kriminalitätstheoretische Ansätze dazu wurden z.B. durch *Burgess* und *Trasher* im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts entwickelt.

dargestellt. Innerhalb der deutschen Polizei begann Mitte der 1990er die Nutzung von GIS (Geoinformationssystem).¹⁵³¹

Weitere Analysesoftware (z.B. Crime Mapping, Data Mining, Big Data, Mobile Office) etablierte sich, um Kriminalität grafisch darzustellen und polizeistrategisch zu nutzen. In diesen Programmen liegt der Schwerpunkt in einer reinen Kriminalitätsdarstellung ohne Wahrscheinlichkeitserrechnung.¹⁵³²

In den USA, Australien, Großbritannien und Südafrika findet Predictive Policing bereits Anwendung.¹⁵³³ In Deutschland läuft die Anwendung in einigen Bundesländern, z.B. in Bayern, in Pilotphasen oder die Anwendung ist in Planung. Die Nutzung wird zunächst beim Delikt Wohnungseinbruch getestet. Predictive Policing ist für andere Delikte ebenfalls anwendbar.

„Hinsichtlich der Delikte, die prognostiziert werden sollen, wird zumeist von bestimmten räumlich-zeitlich verorteten Delikten gesprochen. Wird ein Delikt konkret benannt, handelt es sich in der Regel um den Wohnungseinbruch.“¹⁵³⁴

Dem Delikt Wohnungseinbruchs liegt die Annahme von near victimization und near repeat victimization zu Grunde.

Objekte, die bereits einmal angegangen wurden, werden häufig erneut angegangen. Die Gründe liegen zum einen darin, dass dem Täter bekannt ist, dass weitere Beute zu erzielen ist, z.B. da er einen Teil zurückgelassen hat oder er davon ausgeht, dass die von ihm entwendeten Gegenstände bereits von der Versicherung ersetzt wurden und sie ihm als Beute erneut dienen könnten.¹⁵³⁵

Zum anderen kann es an der generellen Attraktivität des Objektes und an den günstigen Tatgelegenheiten, begünstigt durch den Lebensstil der Bewohner, liegen. Das Objekt fällt deshalb in die Auswahl eines weiteren Täters.¹⁵³⁶

„Such houses [houses previously burglarized] have a much higher risk of being burglarized than those never burglarized, partly because the factors that make them vulnerable once, such as occupancy or location, are difficult to change.“¹⁵³⁷

Die These der wiederholten Opferwerdung wird durch Ergebnisse aus Opferbefragungen gestützt. 40,9 % der durch *Birkel et al.* befragten Opfer eines Wohnungs-

¹⁵³¹ Vgl. *Gluba*, Predictive Policing – eine Bestandsaufnahme, S. 5.

¹⁵³² Vgl. *Walter*, Polizei, Verkehr + Technik 2015, S. 10.

¹⁵³³ Vgl. *Gluba*, Predictive Policing – eine Bestandsaufnahme, S. 7.; BT-Drucks. 18/3703, S. 2.

¹⁵³⁴ *Gluba*, Predictive Policing – eine Bestandsaufnahme, S. 8.

¹⁵³⁵ Vgl. *Gluba*, Predictive Policing – eine Bestandsaufnahme, S. 38; *Schiffmann*, Untersuchung des Predictive Policing, S. 10 ff.; *Walter*, Polizei, Verkehr + Technik 2015, S. 11 f.; *Montoya et al.*, Polizei & Wissenschaft 2011, S. 44; *Weisel*, Burglary of Single-Family Houses, S. 7 ff.

¹⁵³⁶ Vgl. *Mawby*, Burglary, S. 57 ff.

¹⁵³⁷ *Weisel*, Burglary of Single-Family Houses, S. 7.

einbruchs hatten eine Mehrfachviktimisierung erfahren. Das betraf 20,4 % der betroffenen Haushalte. Die Mehrfachviktimisierungen lagen vor allem bei versuchten Wohnungseinbrüchen vor.¹⁵³⁸

Der Anwendung von Predictive Policing liegt der kriminalitätstheoretische Ansatz der rational-choice-theory von *Cornish/Clarke* zu Grunde. Demnach entsteht die Entscheidung zu einem Wohnungseinbruch aufgrund einer Kosten-Nutzen-Analyse, bei der der Nutzen (z.B. kein Personenkontakt, hohe Beuteerwartung) die Kosten (z.B. Entdeckungswahrscheinlichkeit, Aufwand) übersteigt.¹⁵³⁹ Die Gültigkeit des kriminalitätstheoretischen Ansatzes beim Wohnungseinbruch ist umstritten.¹⁵⁴⁰

Evaluationsergebnisse aus Deutschland zu Predictive Policing liegen nicht vor, da das Programm bisher keine längere Anwendung erfahren hat. Das Landeskriminalamt Baden-Württemberg führte 2016 das „Pilotprojekt Predictive Policing (P4)“ durch. Eine Veröffentlichung des Abschlussberichts des Pilotprojektes vom Landeskriminalamt Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit dem Max-Planck-Institut über die Anwendung des System Precobs wird für Herbst 2016 erwartet. Als Pilotdienststellen dienten das Polizeipräsidium Karlsruhe und das Polizeipräsidium Stuttgart, deren Auswahl aufgrund einmal eines eher ländlich geprägten Gebietes (Einzugsgebiet des Polizeipräsidiums Karlsruhe) und der urbanen Region Stuttgart erfolgte. Durch die Auswahl sollte die Übertragbarkeit der Ergebnisse auf andere Regionen überprüft werden. Evaluiert wurde die Anwendung des System Precobs für den sechsmonatigen Zeitraum vom 30.10.2015 bis 30.04.2016. Die Evaluation führte das Max-Planck-Institut durch. Berücksichtigt wurden dabei die Art und die Intensität der polizeilichen Maßnahmen sowie die Polizeipräsenz in den jeweiligen Gebieten (gemessen mittels GPS-Daten). Hiermit sollte überprüft werden, ob die erstellten Prognosen die eingesetzten Beamten auch tatsächlich erreichten. Der zweite Teil der Untersuchung umfasste die Analyse des Effekts der erhöhten Polizeipräsenz auf u.a. die Tatwiederholungswahrscheinlichkeit, deren Verminderung das Ziel des Predictive Policing darstellt. Ergänzend wurde eine online-Befragung der Einsatz- und Streifenbeamten durchgeführt, die von der Umsetzung des Systems Precobs betroffen waren. Experteninterviews wurden zudem angestrebt.¹⁵⁴¹

Aus dem US-amerikanischen Raum liegen einige, wenig verlässliche Ergebnisse vor. Daher „ist auch im Jahr 2014 das Wissen um die Wirksamkeit von Predictive Policing gering. Es gibt nur wenige wissenschaftliche Studien zu diesem Thema.“¹⁵⁴² Wie auch bei anderen Präventionsansätzen gilt, dass die Kausalität

¹⁵³⁸ Vgl. *Birkel et al.*, Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2012, S. 23 f.

¹⁵³⁹ Vgl. *Cornish/Clarke*, *The Reasoning criminal*, S. 7 ff.

¹⁵⁴⁰ Vgl. *Müller-Monning*, *Polizei & Wissenschaft* 2011, S. 23 ff.; *Feltes/Klukkert*, *Der Kriminalist* 2007, S. 82 ff.

¹⁵⁴¹ Vgl. Email von einem Mitarbeiter des LKA Baden-Württemberg vom 06.07.2016.

¹⁵⁴² *Gluba*, *Predictive Policing – eine Bestandsaufnahme*, S. 9.

zwischen der Anwendung von Predictive Policing und einer Reduktion von Wohnungseinbruchzahlen als schwer oder gar nicht nachweisbar gilt.¹⁵⁴³

7.4.3.2. Chancen und Risiken der Anwendung

Aufgrund des Mangels an Evaluationsergebnissen ist die Anwendung von Predictive Policing mit Unsicherheiten behaftet, die Chancen aber auch Risiken in sich trägt. Wichtige Grundlage für eine zielführende Anwendung ist die Güte der eingepflegten Daten und die Arbeitsqualität des Analysten. Eine gute Arbeitsqualität der Polizeibeamten, die durch ihre Tätigkeit Vorgangsdaten erheben, ist eine weitere Voraussetzung zur zielführenden Anwendung.¹⁵⁴⁴ Gilt die grundsätzliche Eingabe von PKS-Daten durch die Polizeibeamten bereits als defizitär, muss die Qualität der Datenbasis für die Nutzung von Predictive Policing ebenfalls in Frage gestellt werden, da die PKS-Daten eine von mehreren zu nutzenden Datenquellen für die Anwendung darstellt.

Folgende Chancen beinhaltet die Anwendung:

- Durch vermehrte Streifentätigkeit kann (wieder) ein intensiverer Kontakt zwischen Polizei und Bürger entstehen.
- Es erfolgt eine tatsächliche Reduktion von Fallzahlen und damit Reduktion der Opferzahlen.
- Ein effizienteres Arbeiten ermöglicht das Freiwerden von personellen Ressourcen.
- Eine Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bürger entsteht.
- Erkenntnisgewinne durch unerwartete Resultate bei der Auswertung können erzielt werden.

Demgegenüber bestehen mögliche Probleme bzw. Risiken, die sich in und aus der Anwendung ergeben könnten:

- Eingeschränkte Anwendung auf kleinem Raum, wenn die Datenmenge, die der Analyse zu Grunde liegt, nicht ausreichend groß und damit verlässlich genug ist.
- Maßnahmen, wie verstärkte Streifentätigkeit, können negative Auswirkungen auf das Sicherheitsgefühl der Bürger haben.
- Soziale Fernwirkung: Wird ein Gebiet als hot spot ausgewiesen, kann sich das negativ auf Versicherungstarife und Immobilienpreise auswirken.

¹⁵⁴³ Vgl. *Gluba*, Predictive Policing – eine Bestandsaufnahme, S. 9 ff.; *Schiffmann*, Untersuchung des Predictive Policing, S. 37 ff.; *Schürmann*, SKALA. Predictive Policing, S. 7.

¹⁵⁴⁴ Vgl. *Gluba*, Predictive Policing – eine Bestandsaufnahme; *Schiffmann*, Untersuchung des Predictive Policing; *Gluba*, Predictive Policing – Chancen und Risiken; *Walter*, Polizei, Verkehr + Technik 2015, S. 10 ff.; *Rolfes*, Predictive Policing.

- Mögliche Stigmatisierungen der Bevölkerung in den entsprechend betroffenen Räumen können folgen. (Aufgrund der Gefahr wird in Großstädten auf die Veröffentlichung der Kriminalitätsbelastung in einzelnen Stadtteilen heute zum Teil verzichtet.¹⁵⁴⁵)
- Ein ausschließliches Sichverlassen auf das Computersystem bedeutet eine reduzierte Berücksichtigung von weichen Faktoren und damit einem Abrücken von dem sogenannten Kriminalistischen Spürsinn.
- Rückgang der Verantwortung der Menschen für ihren Lebensraum und einem damit verbundenen Rückgang der informellen Sozialkontrolle.
- Auskühlen des hot spots und Verlagerung in einen anderen Raum oder Deliktsverschiebungen.

Eine Wirksamkeit der Nutzung kann nicht herausgefunden werden, wenn das Programm gar nicht angewendet wird. Bei steigenden Fallzahlen scheint es geboten, bisher nicht genutzten Möglichkeiten offen gegenüber zu stehen.

Ein Makel ist, dass durch die föderalen Strukturen verschiedene Länder auf verschiedene Anbieter mit unterschiedlicher Software zurückgreifen und somit Kosten entstehen, die bei einer länderübergreifenden Einstimmigkeit nicht entstehen müssten. Der Makel der föderalen Strukturen wurde durch *Donicht* bei der Analyse von Wohnungseinbrüchen im Raum Hamburg bereits 1988 beschrieben. „Der Wohnungseinbrecher hält sich nicht an Verwaltungsgrenzen, sondern sucht seine Tatorte überörtlich und ist dabei sehr mobil.“¹⁵⁴⁶ Mit verschiedenen länderübergreifenden Arbeitsgruppen und Ermittlungsgruppen wird versucht, dieser Problematik jenseits des Predictive Policing entgegenzuwirken. „Etliche Bundesländer haben inzwischen bundesländerübergreifende oder staatenübergreifende Kooperationsvereinbarungen zur Optimierung der Bekämpfung des Wohnungseinbruchs geschlossen – so auch Schleswig-Holstein mit der Durchführung der sog. Umlandbesprechungen beim LKA in Hamburg. Mit Blick auf das Bundesgebiet ist dies kein Einzelfall. Beispielsweise hat das Land Baden-Württemberg am 24. Juli 2015 eine Kooperationsvereinbarung mit dem Freistaat Bayern unterzeichnet [...]“¹⁵⁴⁷

Bei Häufungen von Fallzahlen in Gebieten und Städten an Bundeslandgrenzen kommt eine länderspezifische Anwendung an ihre Grenzen, durch die das eigentliche Ziel der Anwendung nicht adäquat verfolgt werden kann. Es müssten in solchen Fällen kurzfristig länderübergreifende Maßnahmen, wie Streifenfälligkeit, getroffen werden. Eine kurzfristige Umsetzung solcher Maßnahmen erscheint vor dem Hintergrund der föderalen Strukturen unwahrscheinlich.

Durch die Umstellung auf die PKS-Einzeldatensatzanlieferung von den Ländern an das BKA 2009, ist es nunmehr möglich, geografisch raumübergreifend Daten

¹⁵⁴⁵ Vgl. *Gluba*, Predictive Policing – Chancen und Risiken, S. 8.

¹⁵⁴⁶ *Donicht*, in: Präventive Sicherheitstaktiken gegen Wohnungseinbrecher, S. 54.

¹⁵⁴⁷ LT-Umdruck 18/5943, S. 15.

abzubilden. Dieses Vorgehen ist beim BKA mit dem Projekt „geografische Kriminalitätsanalyse“ 2015 gestartet. Diesem Projekt wird hinsichtlich des Predictive Policing eine große Bedeutung beigemessen.¹⁵⁴⁸ Zukunftsorientiert gesprochen mögen Ländergrenzen geringere Barrieren bedeuten.

In der Kritik steht die Anwendung von Predictive Policing aufgrund der Möglichkeit, „dass bestimmte hochspezialisierte Gruppierungen geeignete Gegenstrategien entwickeln werden, um ihre Handlungen unberechenbarer zu machen. Wer schließt denn aus, dass diese Gruppierung nicht ähnliche Verfahren nutzen, um das Verhalten der Polizei vorherzusagen. Zum Beispiel bei welcher Witterung die Polizisten ungern Streife gehen.“¹⁵⁴⁹

7.4.3.3. Anwendung in den Bundesländern

Predictive Policing befindet sich, wie beschrieben, in der Diskussion. Die Einführung und Anwendung ist nicht in allen Bundesländern beabsichtigt. Nachfolgend befindet sich eine Übersicht über den Stand der Anwendung von Predictive Policing in den einzelnen Bundesländern. Eine Nutzung auf Bundesebene ist zurzeit nicht in Planung.¹⁵⁵⁰

Bundesland	Informationsstand
Baden-Württemberg	Start des Pilotprojekts mit dem Programm Precobs (Pre Crime Observation System) im Oktober 2015 ¹⁵⁵¹ ; Ein Abschlussbericht des Evaluationsprojektes wird im Herbst 2016 erwartet. ¹⁵⁵²
Bayern	Oktober 2014: Predictive Policing mit dem Programm Precobs (Pre Crime Observation System) in einigen Regionen in der Testphase ¹⁵⁵³
Berlin	März 2015: keine konkreten Pläne bzw. Zeithorizonte zur Einführung von Softwareanwendungen. Informationsaustausch mit Polizeidienststellen anderer Länder; eine fortgesetzte Marktschau in Bezug auf relevante Softwareprodukte ¹⁵⁵⁴

¹⁵⁴⁸ Vgl. *Mischkowitz*, Fortentwicklung der PKS im Spannungsfeld von Erwartungen und Möglichkeiten.

¹⁵⁴⁹ *Walter*, Polizei, Verkehr + Technik 2015, S. 13.

¹⁵⁵⁰ Vgl. *Schiffmann*, Untersuchung des Predictive Policing, S. 63.

¹⁵⁵¹ Vgl. <https://im.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/polizei-baden-wuerttemberg-startet-einsatz-der-prognose-software-precobs/> (letzter Zugriff am 04.12.2015).

¹⁵⁵² Vgl. Email von einem Mitarbeiter des LKA Baden-Württemberg vom 06.07.2016.

¹⁵⁵³ Vgl. *Bayerisches Landeskriminalamt*, Positionspapier zum Einsatz von PRECOBS bei der Bayerischen Polizei.

¹⁵⁵⁴ Vgl. Abgeordnetenhaus Berlin Drucks. 17/15635, S. 1.

Brandenburg	März 2015: Prüfung der Kooperation mit Berlin; Durchführung eines Projektes „Predicting Crime“ zur Kriminalitätsbekämpfung; Entscheidung einer Nutzung einer entsprechenden Software steht aus ¹⁵⁵⁵
Bremen	Juli 2015: Antragstellung zur Einführung von Predictive Policing seitens der Opposition ¹⁵⁵⁶ ; keine weiteren Informationen
Hamburg	Mai 2015: Die Analyse zu Predictive Policing mit Beratung über Erfahrungen anderer Bundesländer seit Februar 2015; Analyse nicht abgeschlossen ¹⁵⁵⁷
Hessen	Keine Informationen
Mecklenburg-Vorpommern	Keine Informationen
Niedersachsen	Mai 2015: Projekt zur Anwendung von Precobs 2014 abgeschlossen; Bewertung der Projektergebnisse ist noch nicht abgeschlossen ¹⁵⁵⁸
Nordrhein-Westfalen	Juni 2015: IT-/Softwareunterstützung vergeben, wissenschaftlich-theoriegeleitete Hypothesenbildung abgeschlossen, polizeiliche Daten eingespeist; soziostrukturelle Daten zur Aufnahme bestimmt ¹⁵⁵⁹
Rheinland-Pfalz	Keine Informationen
Saarland	Keine Informationen
Sachsen	Juni 2015: keine Softwareanwendungen zur „polizeilichen“ Vorhersage von Straftaten, keine Beteiligung an deren Entwicklung bzw. Erstellung ¹⁵⁶⁰
Sachsen-Anhalt	Keine Informationen
Schleswig-Holstein	Oktober 2014: Einführung des Crime Mapping mit Speisung auch von personenbezogenen Daten aus dem Vorgangsbearbeitungssystem @rtus zur Nutzung von Vorhersagen bei parallel durchgeführter wissenschaftlicher Evaluation ¹⁵⁶¹
Thüringen	Keine Informationen

Tab. 9: Stand über die Anwendung von Predictive Policing in den Bundesländern¹⁵⁶²

¹⁵⁵⁵ Vgl. LT-Drucks. 6/1078, S. 3.

¹⁵⁵⁶ Vgl. Bremische Bürgerschaft Drucks. 19/18.

¹⁵⁵⁷ Vgl. Hamburgische Bürgerschaft Drucks. 21/529, S. 1.

¹⁵⁵⁸ Vgl. LT-Drucks. 17/3417, S. 2.

¹⁵⁵⁹ Vgl. *Schürmann*, SKALA. Predictive Policing, S. 16 f.

¹⁵⁶⁰ Vgl. LT-Drucks. 6/1665, S. 2; LT-Drucks. 6/2055.

¹⁵⁶¹ Vgl. LT-Drucks. 18/2289.

¹⁵⁶² Die Angaben beruhen auf dem Stand der Recherche vom Oktober 2015.

7.5. Zusammenfassung

Der Wohnungseinbruch ist ein Delikt, das sich für Prävention eignet, da die potenziell Geschädigten durch eigenständiges, aktives Handeln, z.B. mittels der Veranlassung des Einbaus von Sicherungstechniken oder mittels eigener Verhaltensveränderungen, den Zugang zu Objekten erschweren oder Tatgelegenheiten reduzieren können. Das aktive Handeln als potenziell Geschädigter oder potenzielles Opfer einer Straftat als möglicher Präventionsansatz ist nicht bei allen Delikten, z.B. nicht bei Körperverletzungen im Zusammenhang mit Großveranstaltungen oder Anschlägen, gegeben, es sei denn, es führte zu einem vollständigen Vermeidungsverhalten. Seitdem der Wohnungseinbruch als problembehaftetes Kriminalitätsphänomen wahrgenommen wurde, wurden zahlreiche Präventionskonzepte und -kampagnen etabliert.

Die Schwierigkeiten der Wohnungseinbruchsprävention auf der sekundären und tertiären Ebene bestehen in regionalen Besonderheiten. U.a. unterschiedliche Gesellschaftsstrukturen, Infrastrukturen, bauliche Besonderheiten, ungleiche Verteilung finanzieller Mittel eröffnen differente Tatgelegenheiten. Moderne Lebensstile haben Abwesenheiten aus Tatobjekten zur Folge. Sozial schwächer gestellte Menschen können nicht in Sicherheitstechniken investieren.

Die Entwicklung der Wohnungseinbruchsprävention zielt überwiegend auf die eigenverantwortliche Einbruchsvorsorge. Mit Konzepten wie „Wachsamer Nachbar“ oder „Riegel vor“ wird an die Verantwortung des Bürgers appelliert. Die Bevölkerung hat ihr Eigentum durch den Einbau von Sicherungstechniken selbst zu schützen und auf das des Nachbarn zu achten. Die Bevölkerung wird aufgefordert, wachsam zu sein und durch Hinweise die Arbeit der Polizei in Bezug auf Wohnungseinbruchsprävention zu unterstützen. Mit der Verlagerung der Verantwortung wird ein zentrales Aufgabenfeld der Polizei entlastet: die Prävention. Das bedeutet einen Rückzug aus der kriminalpolitischen Verantwortung. Durch den Einsatz von Predictive Policing wird im Ansatz angefangen, dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Durch das zeitnahe Reagieren auf Ergebnisse des Programms, z.B. mittels Streifenfahrten, wird die Polizei für den Bürger wieder sichtbarer tätig.

Den Wohnungseinbrüchen auf der primären Ebene präventiv begegnen zu wollen, hieße u.a. soziale Missstände zu beseitigen, Suchtproblematiken zu reduzieren, zumindest zu mildern, d.h., an der Wurzel die Ursachen zu bekämpfen. Diese Ansätze sind in der kriminalpolitischen Diskussion zur Wohnungseinbruchsprävention allerdings kein Schwerpunkt. Und: „Die Makroursachen für den Wohnungseinbruch zu beheben ist ein langfristiger Prozess, der keine schnellen Erfolge erwarten lässt – sollte es in einer europäischen Gesellschaft ohne Grenzen überhaupt den Willen und die Kraft für die Ursachenbeseitigung geben.“¹⁵⁶³

¹⁵⁶³ Feltes/Kawelovski, Die Polizei 2014, S. 174.

8. Ergebnis

Die kriminologische Gesamtbetrachtung des Phänomens Wohnungseinbruch in Deutschland erfasste in der vorliegenden Arbeit den Zeitraum seit Beginn der Registrierung des Wohnungseinbruchs auf Bundesebene in der PKS 1953. Ein Schwerpunkt der Arbeit war die Darstellung der Fallzahlen seit 1953 auf Bundesebene und seit der bundeseinheitlichen Erfassung 1971 auf Landesebene. Ein weiterer Schwerpunkt war die Darstellung des Forschungsstandes in Deutschland, der, soweit ersichtlich, mittels Darstellung von sämtlichen Opfer- und Täterstudien, PKS-Analysen, sonstigen Datenanalysen und sonstigen Studien, vollständig abgebildet wurde. Die kriminologische Gesamtbetrachtung umfasste insgesamt folgende Aspekte mit folgenden Ergebnissen:

In *Kapitel 2* wurde die *Entwicklung des Straftatbestandes des Wohnungseinbruchdiebstahls* seit 1953 aufgezeigt. Bis zur Qualifizierung des Tatbestandes 1998 (§ 244 StGB) galt der Wohnungseinbruch als Schwerer Diebstahl gemäß § 243 StGB a.F. Der Tatbestand erfuhr bis 2011 einige Änderungen, in dem er 1969 vom Verbrechenstatbestand zu einem Vergehenstatbestand abgeändert wurde. Mit der Änderung 1969 erfolgte die Aufnahme des Wohnungseinbruchs als ein Regelbeispiel in den § 243 StGB (§ 243 I Nr. 1 StGB a.F.). 1974 erfolgte die Ergänzung der Geringwertigkeitsklausel (§ 243 II StGB a.F.), mit der selbst beim gewaltsamen Eindringen in die Wohnung bei Wegnahme einer geringwertigen Sache ein Schwerer Diebstahl gemäß § 243 StGB a.F. nicht erfüllt war. Seit der Qualifizierung des Tatbestandes 1998, deren Notwendigkeit der Gesetzgeber mit den teils schwerwiegenden emotionalen Folgen für die Opfer begründete, ist der Wohnungseinbruch aus rechtlicher Sicht noch einmal 2011 von Gesetzesänderungen betroffen gewesen. 2011 beinhaltete die Änderung die Aufnahme der Strafzumessungsregel des minder schweren Falls (§ 244 Absatz 3 StGB). Seit 2011 ist der Wohnungseinbruchseinbruchdiebstahl bisher nicht noch einmal in den Fokus von (möglichen) Gesetzesänderungen geraten. Aus kriminologischer Sicht wird die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit der Aufnahme des § 244 I S. 3 StGB als Katalogstraftat des § 100 a StPO (§ 100 a StPO Telekommunikationsüberwachung) diskutiert, um die Ermittlungen mit erweiterten rechtlichen Befugnissen effektiver gestalten zu können.¹⁵⁶⁴

In *Kapitel 3* wurde das Thema *Wohnungseinbruch in der Gesellschaft* unter Berücksichtigung der Ergebnisse von Bevölkerungsbefragungen und der Darstellung des Wohnungseinbruchs in den Medien betrachtet.

In der *Bevölkerung* ist der *Wohnungseinbruch* ein präsent Thema. Durchgängig zeigen Ergebnisse von Bevölkerungsbefragungen, dass Menschen sich vor dem

¹⁵⁶⁴ Vgl. *LKA Niedersachsen (Hrsg.)*, Die polizeiliche Sachbearbeitung bei Wohnungseinbrüchen aus Sicht von Staatsanwaltschaften und Gerichten; *Feltes/Kawelovski*, Die Polizei 2014, S. 176.

Delikt Wohnungseinbruch fürchten. Die Bevölkerungsbefragungen, die seit Anfang der 1970er Jahre in Deutschland durchgeführt werden, berücksichtigen seitdem in unterschiedlicher Ausprägung das Delikt Wohnungseinbruch. Das Delikt gilt für derartige Befragungen als besonders geeignet, da es sich gegen den Haushalt richtet und damit Personen, die diesem Haushalt angehören, gut erreicht werden können. Die Bevölkerungsbefragungen, auch als Bürgerbefragungen oder Opferbefragungen bezeichnet, zeichnen sich durch methodische Heterogenität aus, die einen Vergleich der Ergebnisse erschwert. Ergänzend zu der methodischen Vielfalt, z.B. durch die unterschiedliche Wahl von Referenzzeiträumen oder der unterschiedlichen Wahl des Mindestalters der Teilnehmer, präsentieren sich die Untersuchungen mit verschiedenen berücksichtigten Zeitfenstern und Untersuchungsräumen. Wenige Untersuchungen, wie z.B. die Bochumer Opferbefragung¹⁵⁶⁵, ermöglichen durch ein über Jahre nahezu gleichgebliebenes methodisches Design Langzeitvergleiche.

Die Bevölkerungsbefragungen, die den Wohnungseinbruch berücksichtigten, zeigten im Ergebnis, dass eine strafrechtliche Einordnung des Delikts den Befragten in seltenen Fällen gelingt, da sie zwischen Wohnungseinbruch und Raub aus strafrechtlicher Sicht nicht unterscheiden (können). Die Ergebnisse zeigten, dass die Befragten mit der Polizei überwiegend zufrieden sind und dass das Delikt Wohnungseinbruch überwiegend angezeigt wird, da Versicherungsleistungen in Anspruch genommen werden sollen. Es zeigte sich, dass die Mehrheit der Befragten keine Ängste vor einer Wohnungseinbruchsviktimisierung hat. Hingegen zeigte sich die Kriminalitätsfurchtausprägung nach der Viktimisierung durch einen Wohnungseinbruch gegenüber der bei Opfern von Körperverletzungsdelikten erhöht, wobei die Intensität der Kriminalitätsfurchtausprägung von den individuellen Coping-Fähigkeiten abhängig ist. Diese wiederum sind an bisherige Lebenserfahrungen und Einstellungsmuster geknüpft. Die Art und Intensität der Mediennutzung hat keinen nennenswerten Einfluss auf die Kriminalitätsfurchtausprägung bezüglich des Delikts Wohnungseinbruch.

In den *Medien* wird der *Wohnungseinbruch* bei Veröffentlichung aktueller Einbruchszahlen thematisiert. Die Medien werden seitens der Polizei genutzt, um Präventionskonzepte zur Bevölkerung zu transportieren. Der Wohnungseinbruch als reine Kriminalitätsberichterstattung findet sich in (Einzel)Falldarstellungen. Wissenschaftliche Untersuchungen, die sich allein mit der Darstellung des Wohnungseinbruchs in den Medien befassen, liegen nicht vor. Es finden sich Untersuchungen, die die Quantität und Qualität der Berichterstattung für den gesamten Bereich der Diebstahlskriminalität oder der Gewaltkriminalität berücksichtigen. Aus ihnen geht hervor, dass die Diebstahlsdelikte, die heutzutage weniger als die Hälfte des gesamten registrierten Kriminalitätsaufkommens einnehmen, in der

¹⁵⁶⁵ Vgl. *Schwind et al.*, Kriminalitätsphänomene im Langzeitvergleich am Beispiel einer deutschen Großstadt.

Medienberichterstattung einen untergeordneten und die Gewaltkriminalität einen übergeordneten Stellenwert haben.

Die Darstellung des *Wohnungseinbruchs in der Polizeilichen Kriminalstatistik*, inklusive ihrer Historie, der Fehlerquellen und der Aussagekraft der verschiedenen Daten und Zahlen der PKS, erfolgte in *Kapitel 4*.

Die PKS wurde 1953 zunächst probeweise für ein Jahr und schließlich dauerhaft eingeführt. Seit 1953 haben sich zahlreiche Veränderungen ergeben, von denen die gesonderte Erfassung der Fälle des Schweren Diebstahls aus Wohnungen im Jahr 1963, die Einführung der „echten“ Tatverdächtigenzählung 1984 auf Bundes- und 2009 auf Landesebene, die Umstellung der PKS auf eine gesamtdeutsche PKS 1991 und die Einführung der PKS-Einzeldatensatzanlieferung 2008 Auswirkungen auf die Fallzahldarstellung des Wohnungseinbruchs hatten. Vor allem die Umstellung auf eine gesamtdeutsche PKS war mit Schwierigkeiten behaftet, so dass erst ab 1993 verlässliche Zahlen für das gesamte Bundesgebiet vorlagen. Die allgemeine Aussagekraft der PKS ist eingeschränkt, da sie nur das Hellfeld abbildet, das maßgeblich von äußeren Faktoren, wie z.B. der Anzeigebereitschaft, geprägt ist. Die Anzeigebereitschaft ist ihrerseits wiederum von verschiedenen Einflüssen betroffen, wie z.B. der Medienberichterstattung.

Im Detail gilt die Aussagekraft der PKS (bezüglich der Zahlen des Wohnungseinbruchs) als eingeschränkt, da es zu Fehlerfassungen durch Polizeibeamte kommen kann, die einerseits die Qualität der Eintragung des Gesamtfalls betreffen können. Andererseits können sich Fehlerfassungen auf die Eingabe einzelner Werte beziehen, die z.B. bei der Registrierung der nicht-deutschen Tatverdächtigen oder einzelner Attribute, wie „Konsument harter Drogen“, vorkommen können. Vor allem die falsche Namenseintragung bei nicht-deutschen Tatverdächtigen kann trotz „echter“ Tatverdächtigenzählung zu Fehlerfassungen (Übererfassungen) führen. Hinsichtlich der Darstellung der Aufklärungsquote wird in der Literatur angeführt, dass es bewusst zu Fehlerfassungen kommen kann, um die Aufklärungsquote aus kriminalpolitischen Gründen oder auf kleinere Ebene aus organisatorischen Gründen z.B. zur Gewinnung von mehr Personal, künstlich zu erhöhen. Eine gute (hohe) Aufklärungsquote steht allgemein für eine qualitative gute Arbeit der Strafverfolgungsbehörden.

Weitere Einschränkungen der Aussagekraft der PKS bestehen in Überbewertungstendenzen, in Änderungen der Erfassungsmodalitäten oder auch in Änderungen des Rechts, wie beim Wohnungseinbruchdiebstahl 1998. Die schlichte Argumentation mit reinen Zahlen, vor allem der absoluten Fallzahlen und der Zahlen zu nicht-deutschen Tatverdächtigen führte zu einer falschen Interpretation des Lagebildes Wohnungseinbruch. Interpretationen und Rückschlüsse sind durch den Nutzer daher vorsichtig und vor dem Hintergrund individueller und regionaler Besonderheiten, wie z.B. in Thüringen durch die Nichterfassung von Einbrüchen in Gartenlauben und Wochenendhäusern als Wohnungseinbrüche, zu treffen.

In *Kapitel 5* erfolgten die Deskription der *Fallzahlentwicklung*, der Entwicklung der Aufklärungsquoten und der Versuchsanteile auf Landesebene seit 1971, sowie die Beschreibung der Zahlen auf Bundesebene seit 1953. Für die Bundesebene erfolgte eine Beschreibung der Gruppe der Tatverdächtigen, ihrer Zusammensetzung nach Geschlecht und Nationalität (deutsch, nicht-deutsch) und eine Beschreibung der Schadensentwicklung. In einem Ländervergleich wurden die Anteile des Wohnungseinbruchs am Bundesaufkommen und der Anteil am jeweiligen Gesamtkriminalitätsaufkommen des Landes dargestellt. Fallzahlen, Häufigkeitszahlen, Versuchsanteile, der Anteil an nichtdeutschen Tatverdächtigen sowie die Aufklärungsquoten wurden in einem Ländervergleich dargestellt.

Die Entwicklung der Fallzahlen im Vergleich zum Bundesdurchschnitt, ohne die Berücksichtigung von teilweise kleineren Abweichungen der Entwicklung in einigen Ländern, zeigte einen Anstieg der Fallzahlen bis Anfang und Mitte der 1990er Jahre, der vor allem in der politischen Umstrukturierung Deutschlands begründet war. Bis etwa 2005 fielen die Fallzahlen auf das Niveau von Ende der 1970er Jahre und stiegen seit 2006 wieder an. Die Stadtstaaten präsentieren sich gemessen an den Häufigkeitszahlen als besonders belastet und zeigen bei der Aufklärungsquote besonders geringe Werte (überwiegend unter 10 %). Der Versuchsanteil ist in allen Ländern und auf Bundesebene seit Beginn der Registrierung steigend. In den ostdeutschen Bundesländern zeigt sich der Anstieg zeitverzögert. Der Anstieg des Versuchsanteils verläuft unabhängig der Fallzahlentwicklung. Der Anteil an nicht-deutschen Tatverdächtigen stieg bei steigenden Fallzahlen, wobei die nicht-deutschen Tatverdächtigen in Bezug auf den gesamten Betrachtungszeitraum teils weitaus weniger als die Hälfte aller ermittelten Tatverdächtigen einnahmen. Sie zeigen sich im Verhältnis zu ihrem Anteil an der Wohnbevölkerung z.T. deutlich überrepräsentiert und in Hamburg und in Baden-Württemberg 2014 mit einem Anteil von über 50 % dem Anteil an deutschen Tatverdächtigen prozentual überlegen. Die Wohnungseinbruchsbelastungen und die Aufklärungsquoten können wie bei der Gesamtkriminalität mit einem Stadt-Land-, Nord-Süd- bzw. Ost-West-Gefälle beschrieben werden. Vor allem Thüringen zeichnet sich durch sehr geringe Fallzahlen aus. Die Gründe für die unterschiedlichen Belastungen, die aufgrund der Wirkungsprozesse untereinander selten kausal festgemacht werden können, sind vielfältiger Natur und umfassen u.a. die Attraktivität von Objekten, die Tatgelegenheiten, gesellschaftliche Strukturen wie soziale Gefüge, die Anonymität in Großstädten, Polizeistrukturen und Arbeitsqualität.

Die kriminologische Gesamtbetrachtung umfasste weiterhin den *Forschungsstand in Deutschland* seit 1953, der am methodischen Vorgehen orientiert in die Bereiche PKS- und Datenanalysen, Opfer- und Täterstudien und sonstige Studien, die bis auf wenige Ausnahmen ausschließlich das Thema Wohnungseinbruch thematisieren, aufgeteilt und in *Kapitel 6* beschrieben wurde. Die Forschung zum Thema Wohnungseinbruch in Deutschland, sowohl Opfer- als auch Täterstudien, sind etwa 15 bis 20 Jahre nach den ersten Untersuchungen im anglo-amerikanischen

Raum zu verorten. Die Methodik der Täterbefragung ist in Deutschland nicht derart verbreitet wie die der Opferbefragung. Letztere hat in den deutschen Untersuchungen überwiegend die emotionalen Folgen des Wohnungseinbruchs für die Opfer im Fokus. Die Täterstudien verfolgen in den meisten Fällen das Ziel, Erkenntnisse über das Täterverhalten zu gewinnen, um die Prävention von Wohnungseinbrüchen zu verbessern. Dieses Ziel verfolgen die zahlreichen Datenanalysen zum Wohnungseinbruch, Analysen von PKS-Daten und Daten aus Vorgangsbearbeitungssystemen, ebenfalls.

Wie bei den Bürgerbefragungen zeigte sich bei der Analyse des Forschungsstandes eine teils ausgeprägte Heterogenität der Studien, die vor allem aufgrund der vielen regionalen Analysen und der unterschiedlichen Zeiträume auf der Ebene der PKS- bzw. Datenanalysen besteht. PKS- und Datenanalysen (19) sind den Opfer- und Täterstudien (sieben bzw. fünf) zahlenmäßig überlegen. Drei sonstige Studien, die die Sanktionspraxis (zwei) und die Bewertung der polizeilichen Sachbearbeitung aus Sicht von Staatsanwaltschaften und Gerichten (eine) berücksichtigen, ergänzen den Forschungsstand. Die Bewertung der Ergebnisse der verschiedenen Studien ermöglichte trotz der bestehenden Heterogenität die Bildung von jeweils einer Ergebnisbasis.

Die PKS- und Datenanalysen zeigten, dass im städtischen Bereich Wohnungen primäre Einbruchobjekte darstellen. In ländlichen Regionen oder ländlich geprägten Städten sind Einfamilien- oder Reihenhäuser primäre Einbruchobjekte. Der Einstieg erfolgt bei Wohnungen überwiegend über Wohnungseingangstüren mittels Aufhebelns. Der Einstieg in Einfamilien- oder Reihenhäuser erfolgt primär über Fenster oder Fenstertüren mittels Aufhebelns. Zum Aufhebeln werden überwiegend gängige Werkzeuge wie Schraubendreher oder Brecheisen verwendet. Der modus operandi scheint einerseits im jeweiligen quantitativen Angebot der Objekte aufgrund der unterschiedlichen Urbanisierungsgrade zu liegen und andererseits an eine Tatbegehung mit möglichst geringer Entdeckungswahrscheinlichkeit geknüpft. Das Eindringen in höher gelegene Wohnungen über Fenster kann kaum ungestört bzw. ungesehen erfolgen. Das Eindringen über Fenster und Fenstertüren in rückwärtigen Bereichen (Gärten) bei Einfamilienhäusern, die geschützt liegen, minimiert die Entdeckungswahrscheinlichkeit. Zudem erregt eine etwaige Geräusentwicklung wenig Aufmerksamkeit. Primäres Stehlgut umfasst Bargeld, Schmuck und elektronische Geräte.

Die PKS- und Datenanalysen zeigten, dass sowohl Winter- als auch Sommermonate je nach Untersuchungsraum stärker belastet sind. Jedoch sind die Wintermonate mit Tageswohnungseinbrüchen (Tatzeit von 06.00 Uhr bis 21.00 Uhr) stärker belastet.

Parallel zu den Ergebnissen der Täterstudien zeigte sich, dass der durchschnittliche Wohnungseinbrecher männlich und im erwachsenen Alter ist und die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt. Vor dem Hintergrund der nicht verlässlichen PKS-Er-

fassung bei den Tatverdächtigenmerkmalen „Konsument harter Drogen“, „alleinhandelnd“, „unter Alkoholeinfluss“ und „polizeilich bereits in Erscheinung getreten“ zeigten die Rückkopplung der in den PKS- und Datenanalysen festgestellten Angaben mit den Angaben der in den Täterstudien befragten Täter, dass bei einem Teil der Tatverdächtigen/Täter Suchtproblematiken bestehen. Eine gezielte Berausung vor einem Einbruch zeigte sich nicht als tätertypisch. Ein Großteil der Täter war bereits in Erscheinung getreten, wobei dies nicht überwiegend auf die Straftatenbegehung von Wohnungseinbrüchen beruhte. Durchaus hatte ein Teil der Täter etliche Wohnungseinbrüche begangen, die ihnen nicht zugeordnet wurden/werden konnten und dementsprechend keine Verfahren eingeleitet wurden. Dementsprechend kam es nicht zu Verurteilungen. Die Verurteilung zu freiheitsentziehenden Maßnahmen der zuvor als von der Polizei registrierten Tatverdächtigen zeigte sich als gering, was in dem bekannten Ausfilterungsprozess begründet ist. Es zeigte sich jedoch, dass Anklageerhebungen überwiegend zu Verurteilungen führten, wobei auf das Geständnis, wie im Ermittlungsverfahren, die größte Bedeutung entfiel.

Bei den Tätern zeigte sich keine ausschließlich auf den Wohnungseinbruch gestützte Deliktperseveranz. Sehr wohl zeigte sich, dass Delikte aus dem Diebstahlsbereich die bevorzugte Deliktsgruppe war, was sich aus den Motiven der Täter erklären lässt.

Das Vorliegen eines alleinigen Motivs war in den seltensten Fällen gegeben. Motive bzw. Erklärungen ergeben sich einerseits aus biografischen Aspekten, in dem ein Großteil der Täter bereits im Kinder- oder Jugendalter einschneidende Erfahrungen wie Heimaufenthalte, Trennungen der Eltern, Gewalt der Eltern erleben musste, die prägend wirkten. Während Täter in den Anfangsphasen ihrer Einbruchszeit durch Neugier und Abenteuerlust motiviert wurden, zeigte sich im späteren Verlauf, dass die Sucht (auch im Hinblick auf das Risikoerleben) und die Finanzierung des Lebensunterhaltes in den Vordergrund rückten. Da der Großteil der Täter über eine geringe Bildung (gemessen an Schulabschlüssen und Berufsabschlüssen) verfügte, wurde die Bestreitung des Lebensunterhaltes bzw. eines ihnen als angemessen empfundenen Lebensunterhaltes zunehmend wichtiger, da dieser auf legalem Weg nicht erreichbar schien.

Durch die Haft, die teils mit empfundenen Erniedrigungen verbunden war, wurde überwiegend ein Kreislauf in Gang gesetzt, dem die Täter nicht gewillt waren zu entgehen bzw. in ein Leben ohne Kriminalität nicht zurückfanden.

Ein Großteil der Täter zeigte gegenüber den Opfern, die z.T. stark und lange unter den Folgen des Einbruchs zu leiden hatten, keine Empathie. Der Angriff auf den privaten, schützenden Lebensraum wirkt für die Opfer bedrohlich. Der Verlust von Gegenständen mit ideellem Wert wird als gravierender empfunden als der Verlust von materiellen Gütern. Kinder als spezifische Opfergruppe fanden in der bisherigen Forschung keine Berücksichtigung.

Aus den Ergebnissen der Opferstudien ging hervor, dass nach einem Wohnungseinbruch auf anfängliche Ängste zum Teil massive Verhaltensänderungen und/oder emotionale Beeinträchtigungen bis hin zur möglichen Herausbildung einer PTBS folgen können. Die individuellen Sichtweisen – ängstlich, weniger ängstlich – werden von der eigenen Lebenssituation, dem Lebensstil, der generellen Einstellung zur Kriminalität und dem Verhältnis zu Polizei und Strafverfolgungsbehörden ausgestaltet.¹⁵⁶⁶ Während die persönlichen Verhaltensveränderungen, wie nächtliche Kontrollgänge oder Lichtbrennenlassen, lange anhalten konnten, wurden die kurz nach der Viktimisierung aufgestellten Pläne des Einbaus von (zusätzlichen) mechanischen und/oder technischen Sicherungen überwiegend nicht umgesetzt.

Das Bestreben des Einbaus von mechanischen und/oder technischen Sicherungen ist ein Teilbereich der in Deutschland zur Anwendung kommenden Präventionsmaßnahmen in Bezug auf Wohnungseinbrüche. Die *Verhinderung von Wohnungseinbrüchen durch Präventionsmaßnahmen* wurde in Kapitel 7 erörtert. Präventionsmaßnahmen, die sich in die Ebenen der primären, der sekundären und der tertiären Prävention gliedern, präsentieren sich in Deutschland mittels verschiedener angewandter Konzepte und Kampagnen, die sich vor allem im Bereich der sekundären und tertiären Prävention einordnen. Primäre Prävention, die sich u.a. auf die Verbesserung der Sozialstrukturen stützt, kommen bei der Verhinderung von Wohnungseinbrüchen in Deutschland überwiegend nicht zum Tragen. Die in Deutschland angewandten Kampagnen und Konzepte umfassen einerseits solche, die auf die Verbesserung der Nachbarschaftsintensität mit dem Ziel einer erhöhten Aufmerksamkeit für das Eigentum der Nachbarn und dem Ansatz, Auffälligkeiten der Polizei mitzuteilen, zielen. Andererseits zielen die Konzepte auf die Eigenverantwortung der potenziell Geschädigten. Die potenziell Geschädigten werden angehalten, ihr Eigentum durch den Einbau von Sicherheitstechniken (besser) zu schützen. Das seit 2014 in Deutschland in einigen Bundesländern eingeführte Konzept Predictive Policing beinhaltet präventive und repressive Aspekte. Mittels der Errechnung von Wahrscheinlichkeiten anhand einer Datenfülle, die sich aus Daten aus polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystemen und externen Daten, wie z.B. über Veranstaltungen und Wetterdaten, ergibt, sollen Einbruchsschwerpunkte festgestellt werden. Diesen soll zeitnah durch eine erhöhte Polizeipräsenz begegnet werden, was präventiv durch Abschreckung oder repressiv durch Tat- und Täterfeststellungen eine präventive Wirkung entfalten soll. Ein erstes Evaluationsergebnis für die Anwendung von Predictive Policing in Deutschland wird aus Baden-Württemberg (LKA Baden-Württemberg) im Herbst 2016 erwartet.

Mit der vorliegenden Arbeit wurde das Phänomen Wohnungseinbruch mehrperspektivisch beleuchtet und dabei die Entwicklung von 1953 bis 2014 in den verschiedenen Bereichen wie dem Strafgesetzbuch, der Gesellschaft, der PKS, dem Forschungsstand und der Prävention aufgezeigt. Die Arbeit schließt durch den

¹⁵⁶⁶ Vgl. Feltes, in: Festschrift für Hans-Heiner Kühne, S. 670.

weit gesteckten Betrachtungszeitraum und die vielseitigen Betrachtungsfelder eine in der wissenschaftlichen Literatur zum Thema Wohnungseinbruch bestehende Lücke.

Trotz Lückenschlusses und kriminologischer Gesamtbetrachtung bleibt zu konstatieren: „Es ist nicht möglich, einen Gegenstand – und zudem einen so komplexen wie die Kriminalität – in seiner Ganzheit zu erfassen.“¹⁵⁶⁷

Zu dem Nichterfassenkönnen gehören die Schwächen der einzigen Statistik, die die registrierte Kriminalität in Deutschland wiedergibt, die Polizeiliche Kriminalstatistik. „Wir müssen uns damit abfinden, dass wir auch mit einem noch so guten methodischen Instrumentarium nicht zu den letzten Wahrheiten unserer sozialen Umwelt vorstoßen können.“¹⁵⁶⁸

Doch gerade diese Unvollkommenheiten machen es notwendig, sich weiterhin wissenschaftlich dem Wohnungseinbruch zuzuwenden. Forschungsbedarf ist nach wie vor in vielen Bereichen erkennbar, sei es z.B. in der Frage der Darstellung des Wohnungseinbruchs in den Medien, der Wirkung von Predictive Policing, in der Durchführung einer erneuten Täterstudie, z.B. mit der Fokussierung auf weibliche Täter, oder einer Opferstudie, die die Folgen des Wohnungseinbruchs für Kinder in den Fokus setzt.

Der Wohnungseinbruch, ein Delikt neben vielen im Strafgesetzbuch, wird, wie Ergebnisse von Bürger- und Opferbefragungen zeigen, gefürchtet. Seine Fallzahlen steigen seit nunmehr zehn Jahren kontinuierlich an. Eine Prognose zur Entwicklung der Fallzahlen zu treffen, scheint vor dem Hintergrund der Ursachenvielfalt von Wohnungseinbrüchen schwierig. Das Auseinanderklaffen der Gesellschaft, die Divergenz zwischen Arm und Reich, eine wenig im Erfolg einzuschätzende Suchtprävention nähren die Motivlagen der Täter und damit das Fallaufkommen.

Die Analyse der Anteile von deutschen und nicht-deutschen Tatverdächtigen zeigt neben steigenden Fallzahlen und erhöhtem Versuchsanteil, dass auch hier Veränderungen ersichtlich sind. Zunehmend werden nicht-deutsche Tatverdächtige registriert. Die derzeit anhaltende Zuwanderung und in der Folge faktisch mehr Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit eröffnet die Möglichkeit, dass der Anteil an nicht-deutschen Tatverdächtigen weiter steigen könnte. Die gedankliche Verknüpfung der zahlenmäßigen Entwicklung mit denen dem Wohnungseinbruch zu Grunde liegenden Ursachen, wie Armut, geringe Bildung, geringer Sozialstatus, Perspektivlosigkeit, unterstreicht diese Vermutung.

Eine passable Integration, wie Spracherwerb, Bildung, Vermeidung von (Wohn)Segregation, wirkte an der Wurzel präventiv. Eine solche Integration ist zu Zeiten der Arbeitsmigration in der Nachkriegszeit bereits nicht vollends gelungen. Das spiegelt sich vor allem in Teilen der dritten und vierten Generation der

¹⁵⁶⁷ Dörmann/Schielke, Zahlen sprechen nicht für sich, S. 56.

¹⁵⁶⁸ Dörmann/Schielke, Zahlen sprechen nicht für sich, S. 265.

Arbeitsmigranten wider.¹⁵⁶⁹ Bei hohen Zuwanderungszahlen kann nicht davon ausgegangen werden, dass eine Integration plötzlich herausragend und im Hinblick auf das Kriminalitätsaufkommen positiv gelingen sollte.

Die positive Wirkung einer Teilhabe an und in einer Gesellschaft bezieht sich nicht allein auf ausländische Menschen, vielmehr gilt das gesellschaftliche Sicheinfinden für jedermann und ein Leben lang.

Selbst wenn das gelingen würde, scheint es fraglich, dass Wohnungseinbrüche als Kriminalitätsphänomen nicht mehr auftreten würden. Die Kriminalität allgemein und den Wohnungseinbruch speziell im Keim ersticken zu können, bliebe eine hohe Ambition, gar Utopie. Kriminalität gilt in gewissem Maße als normal und als Regulationsfaktor für Werte und Normen in der Gesellschaft.¹⁵⁷⁰

Auf den Wohnungseinbruch speziell mag das nicht in vollem Umfang zutreffen. Die Folgen wiegen schwer und eine Normverdeutlichung, dass fremdes Eigentum ein Tabu ist, ist der Gesellschaft historisch bedingt immanent. Der Diebstahl ist ein alter Tatbestand. Würde den Ursachen an der Wurzel begegnet, d.h., eine gesamtgesellschaftlich gute soziale Ausgangslage geschaffen, bliebe zudem ein gewisses Kriminalitätsaufkommen und Fälle von Wohnungseinbrüchen, die augenscheinlich durch nicht in Deutschland lebende Banden durchgeführt werden, die per se gar nicht Ziel von Integrationsbemühungen im weitesten Sinne sind bzw. sein können.

Es stellt sich die Frage, wie die Gesellschaft und in ihr die Betroffenen in der Zukunft reagieren werden und wie und woran sich die Prävention in der Zukunft orientieren wird, muss oder überhaupt kann.

Die Betroffenen und die potenziell Betroffenen, die in den letzten Jahren zunehmend angehalten wurden, selbstverantwortlich sich und ihr Eigentum zu schützen, werden damit rechnen müssen, dass sich diese Gangrichtung nicht ändern wird.

Selbst durch die Erprobung und vielleicht in der Zukunft Etablierung von Predictive Policing sind keine großen Änderungen zu erwarten. Das Nutzen von Predictive Policing wäre allenfalls in der Lage, anteilig eine der Kernaufgaben der Polizei, neben der Repression die Prävention, in einem kleinen Bereich zurück in den polizeilichen Alltag zu befördern. Wohnungseinbruchsprävention ist anders als Fallaufkommen, Strafanzeigen und Aufklärungsquoten, nicht messbar und hat bei zunehmender polizeilicher Aufgabenvielfalt stetig um Aufmerksamkeit zu kämpfen.

Eine kriminalpolitische und kriminalpolizeiliche Schwerpunktlegung auf die eigenverantwortliche Prävention wird zu einem höchst selektiven Prozess, denn die Anschaffung von Sicherheitseinrichtungen kann sich nicht jedermann leisten. Doch der eigenverantwortliche Präventionsansatz bedeutet neben dem Einbau von

¹⁵⁶⁹ Vgl. *Schwind*, DNP 2003, S. 23 f.

¹⁵⁷⁰ Vgl. *Christie*, Wieviel Kriminalität braucht die Gesellschaft, S. 24 ff.

Sicherungstechniken auch ein Engagement auf sozialer Ebene im Sinne der nachbarschaftlichen und mitmenschlichen Verantwortungsübernahme.

In diesem Ansatz liegt eine Chance: das Aufeinanderzugehen zu Zeiten, in denen die Kriminalitätsentwicklung des Wohnungseinbruchs beunruhigend erscheint. Es birgt aber auch eine Gefahr: die Etablierung von Bürgerwehren, Abspaltung und Ausgrenzung von Gesellschaftsgruppen, die den Staat und seine Organe wie die Polizei nicht mehr dazu in der Lage sehen, die Sicherheit der Bürger gewährleisten zu können.

Die aktuelle Fallzahlentwicklung, die gesamtpolitische Lage, auf kleinerer Ebene die vielen Aspekte, die auf Kriminalität wie den Wohnungseinbruch einwirken, lassen keine verlässliche Prognose über die Entwicklung des Delikts zu.

Kriminalpolitische Forderungen und das Verlauten von Forderungen aus der Gesellschaft nach höheren Strafen wirken als eine der letzten Hilflosigkeiten, dem Phänomen Wohnungseinbruch etwas entgegenzusetzen. Einerseits haben höhere Strafen wenig Nutzen, wenn kaum Täter ermittelt, überführt und verurteilt werden, andererseits ist die Haft Nährboden für Kontakte, informelle Einbruchfortbildung, weitere Desozialisierung oder gar Radikalisierung.

Als Hilflosigkeit kann auch der Vorschlag bzw. die tatsächliche Umsetzung der Beschäftigung von Hilfs- bzw. Wachpolizisten in den Bundesländern Sachsen-Anhalt, Berlin, Hessen und Sachsen¹⁵⁷¹ bezeichnet werden. Dass uniformierte und bewaffnete Beschäftigte ursprünglich originäre Aufgaben der Polizei übernehmen, mag bei der Begleitung von Schwertransporten und der Überwachung des fließenden Verkehrs tolerabel erscheinen. Doch aus diesen vermeintlich harmlosen Einsatzlagen können sich dynamische Prozesse ergeben. Im Rahmen der Begleitung von Schwertransporten können sich z.B. aufgrund von Unachtsamkeit anderer Verkehrsteilnehmer schwere Verkehrsunfälle ereignen. Im Rahmen der Überwachung des fließenden Verkehrs kann es zu Diskussionen mit Verkehrsteilnehmern oder Widerständen bei Personalienfeststellung kommen. Fraglich ist zudem, ob bei ad hoc auftretenden Einsatzlagen in zeitlicher und örtlicher Nähe des Wirkungskreises der Hilfs- bzw. Wachpolizisten diese im Rahmen der Gefahr im Verzug einschreiten oder ob diese dann angehalten sind, die „richtige“ Polizei hinzuzuziehen. Selbst wenn das Einschreiten der Hilfs- bzw. Wachpolizisten rechtlich zulässig ist, scheint es fraglich, ob der Ausbildungsstand (durchschnittlich etwa zwölf Wochen) eine qualitativ ansprechende Einsatzbewältigung überhaupt ermöglicht. Ob der Einsatz von Hilfs- bzw. Wachpolizisten tatsächlich den (nachweislichen) praktischen Nutzen haben wird, Ressourcen innerhalb der Polizei freizumachen, um diese in der Kriminalitätsbekämpfung (gegen den Wohnungseinbruch) nutzen zu können und ob sie dort auch tatsächlich genutzt werden, bleibt abzuwarten.

¹⁵⁷¹ Vgl. <http://www.welt.de/regionales/sachsen-anhalt/article154789519/erste-Hilfspolizisten.html> (letzter Zugriff am 20.07.2016).

Nach erfolgter kriminologischer Gesamtbetrachtung des Wohnungseinbruchs in Deutschland sind folgende subjektive Annahmen hinsichtlich seiner Entwicklung denkbar: Bei Fortsetzung der derzeitigen Verhältnisse, keiner nachhaltigen Makroursachenbekämpfung, keinen kriminalpolitischen und -taktischen Verbesserungen, wie z.B. die Aufnahme des § 244 I Abs. 3 StGB in den § 100 a StPO oder die konsequente Kontrolle von Absatzmärkten, kann einerseits davon ausgegangen werden, dass die Fallzahlen weiter steigen werden. Andererseits ist ebenfalls denkbar, dass das Wohnungseinbruchaufkommen zuungunsten anderer Deliktsbereiche, wie Raub- und/oder Betrugstaten, stagniert oder sich gar reduziert.

Insgesamt zeigt die Langzeitbetrachtung der Fallzahlen Hoch- und Niedrigphasen, die es langfristig gesehen vermutlich im Wechsel weiter im ähnlichen Maße geben wird. Es ist schwer vorstellbar, dass sich die Wellenbewegungen im Fallaufkommen nicht mehr wiederholen und die Fallzahlen unentwegt steigen.

Das Mittel, den Wohnungseinbruch zu einem nicht mehr problembehafteten Kriminalitätsphänomen zu entwickeln, besteht darin, seine Attraktivität für die Täter soweit wie möglich zu reduzieren. Im Ergebnis scheint dies nur durch eine Summe von Maßnahmen erreichbar, die den Täter derart zufrieden leben lässt, dass das Einbrechen aufgrund von legalen und lebenserfüllenden Tätigkeiten den Reiz und die Anziehungskraft verliert.

Literaturverzeichnis

- Ackermann, Rolf*: Vernehmung – Verständigung – Geständnis, in: *Kriminalistik* 2011, S. 562–569
- Angermeyer, Matthias C. / Matschinger, Herbert / Schomerus, Georg*: Attitudes towards psychiatric treatment and people with mental illness: changes over two decades, in: *British Journal of Psychiatry* 2013, S. 146–151
- Artkämper, Heiko*: Polizeibeamte als Zeugen vor Gericht, Lehr- und Studienbriefe Kriminalistik/Kriminologie, Hilden 2011
- Artkämper, Heiko / Schilling, Rüdiger*: Vernehmungen. Taktik, Psychologie, Recht, 3. Aufl., Hilden 2014
- Arzt, Gunther / Weber, Ulrich*: Strafrecht. Besonderer Teil, Bielefeld 2000
- Atteslander, Peter*: Methoden der empirischen Sozialforschung, 13. Aufl., Berlin 2010
- Bach, Wolfgang*: Optische und elektronische Überwachung im Wohnbereich, in: *W + S* 1974, S. 78–83
- Baier, Dirk / Doering, Bettina / Pfeiffer, Christian / Rehbein, Florian / Hanslmaier, Michael*: Kriminalitätsfurcht, Strafbedürfnisse und wahrgenommene Kriminalität. Ergebnisse einer bevölkerungsrepräsentativen Befragung aus den Jahren 2004, 2006 und 2010. KfN Forschungsbericht Nr. 117, Hannover 2011
- Bartsch, Tillmann / Dreißigacker, Arne / Blauert, Katharina / Baier, Dirk*: Phänomen Wohnungseinbruch – Taten, Täter, Opfer, in: *Kriminalistik* 2014, S. 483–490
- Bauer, Günther*: Einbrüche in Häuser und Wohnungen, in: *DNP* 1976, S. 69–72
- Baurmann, Michael C. / Schädler, Wolfram*: Das Opfer nach der Straftat – seine Erwartungen und Perspektiven. Eine Befragung von Betroffenen zu Opfererschutz und Opferunterstützung sowie ein Bericht über vergleichbare Untersuchungen, Wiesbaden 1991
- Bayerisches Landeskriminalamt*: Positionspapier zum Einsatz von PRECOBS bei der Bayerischen Polizei, https://www.bka.de/nn_196810/Shared-Docs/Downloads/DE/Publikationen/ForumKI/ForumKI2015/kiforum2015EggerPositionspapier.html?__nnn=true (letzter Zugriff am 31.03.2016).
- Behn, Helen / Feltes, Thomas*: Emotionale Belastungen nach Wohnungseinbrüchen. Ergebnisse einer Opferbefragung, in: *Kriminalistik* 2013, S. 463–467

- Behn, Helen*: Emotionale Belastungen bei Opfern von Wohnungseinbrüchen. Eine Opferbefragung im Land Bremen, Masterarbeit, Bochum 2013
- Behr, Rafael*: Polizeiwissenschaft in Deutschland – eine persönliche Zustandsbeschreibung, in: *Polizei & Wissenschaft* 2015, S. 33–41
- Birkel, Christoph / Guzy, Nathalie / Hummelsheim, Diana / Oberwittler, Dietrich / Pritsch, Julian*: Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2012. Erste Ergebnisse zu Opferbefragungen, Einstellungen gegenüber Polizei und Kriminalitätsfurcht, http://www.bka.de/nn_233148/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Publikationsreihen/SonstigeVeroeffentlichungen/2014DeutscherViktimisierungssurvey2012.html (letzter Zugriff am 19.12.2015)
- Bödiker, Marilena / Segler, Julia*: Wohnungseinbruch in Heidelberg. Auswertung einer Opferbefragung der Polizeidirektion zur Evaluation der Einbruchstruktur, der Polizeiarbeit und der Viktimisierung, Diplom- und Magisterarbeit, Heidelberg 2009
- Böttche, Christina*: Der Digitalfunk soll vor der Lage sein, in: *Polizei, Verkehr + Technik* 2015, S. 14–16
- Boers, Klaus*: Kriminalitätsfurcht. Über den Entstehungszusammenhang und die Folgen eines sozialen Problems, Pfaffenweiler 1991
- Bohn, Henriette*: Kritik – eine Frage von Kultur und Werten. Erkenntnisse aus dem Pilotprojekt zur sequenziellen Entwicklung der Führungs- und Teamkultur an der PI Güstrow in Mecklenburg-Vorpommern, in: *Frevel, Bernhard; Behr, Rafael (Hrsg.)*: Die kritisierte Polizei, Frankfurt 2015, S. 73–100
- Borning, Andreas*: Einbruchdiebstähle in der DDR – Eine phänomenologische Betrachtung, in: *Der Kriminalist* 1990, S. 205–207
- Bundeskriminalamt*: Einbrüche in Wohnungen. Eine Pilotstudie, Wiesbaden 1982
- Bundeskriminalamt*: Organisierte Kriminalität. Bundeslagebild 2014, Wiesbaden 2015
- Bundesleitung des dbb (Hrsg.)*: Bürgerbefragung öffentlicher Dienst. Einschätzungen, Erfahrungen und Erwartungen, Berlin 2015
- Bundesministerium des Inneren / Bundesministerium der Justiz*: Erster Periodischer Sicherheitsbericht, Berlin 2001
- Bundesministerium des Inneren / Bundesministerium der Justiz*: Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht, Berlin 2006
- Bundesministerium der Justiz*, Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren (Stand 01.09.2014)

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Kriminalitäts- und Gewalterfahrungen im Leben älterer Menschen. Zusammenfassung wesentlicher Ergebnisse einer Studie zu Gefährdungen älterer und pflegebedürftiger Menschen, Berlin 2009*
- Burkhart, Frank: Die sichere Tür, in: Schäfer, Herbert (Hrsg.): Präventive Sicherheitstaktiken gegen Wohnungseinbrecher, Bremen 1988, S. 126–133*
- Christiani, Julia / Schmidt, Harald: Eigenverantwortliche Einbruchsvorsorge. Initiative K-EINBRUCH der Polizeilichen Kriminalprävention, in: Kriminalistik 2013, S. 478–481*
- Christie, Nils: Wieviel Kriminalität braucht die Gesellschaft?, München 2005*
- Clages, Horst (Hrsg.), Der rote Faden. Grundsätze der Kriminalpraxis, 12. Aufl., Heidelberg 2012*
- Cohen, Lawrence E. / Felson, Marcus: Social change and crime rate trends: a routine activity approach, in: American Sociological Review 1979, S. 588–608*
- Cohen, Lawrence E. / Cantor, David: Residential burglary in the United States: Life-Style and Demographic Factors Associated With the Probability of Victimization, in: Journal of Research in Crime and Delinquency 1981, S. 113–127*
- Cornish, Derek B. / Clarke, Ronald V.: The Reasoning criminal. Rational choice perspectives on offending, New York 1986*
- Cramer, Claus / Mischkowitz, Robert: Die Aussagekraft der Polizeilichen Kriminalstatistik, in: Dölling, Dieter / Jehle, Jörg-Martin (Hrsg.): Täter, Taten, Opfer. Grundlagenfragen und aktuelle Probleme der Kriminalität und ihrer Kontrolle, Mönchengladbach 2013, S. 715–735*
- Deegener, Günther: Wohnungseinbruch: Erfahrungen und psychosoziale Folgen für die Opfer, in: Eppenstein, Dieter: Opferentschädigungsgesetz – Intention und Praxis opfergerecht? 7. Mainzer Opferforum vom 7.–8. Oktober 1995, Mainz 1996, S. 58–91*
- Deegener, Günther: Psychische Schäden nach Wohnungseinbruch: Erfahrungen von Opfern nach Einbruchsdiebstahl und Raubüberfall, Mainz 1996*
- Deisenhofer, August / Deisenhofer, Ulrich: Einführung zum Jugendrecht, in: Verlag Beck oHG (Hrsg.): Jugendrecht, S. XI–XXIX*
- Deusinger, Ingrid: Der Einbrecher. Psychologische Untersuchungen zu Entscheidungsstrategien im Rahmen der Tatplanung und Deliktausführung, Göttingen 1993*
- Diekmann, Andreas: Empirische Sozialforschung. Grundlagen, Methoden, Anwendung, 5. Aufl., Hamburg 2011*

- Dittmann, Jörg*: Entwicklung der Kriminalitätseinstellungen in Deutschland – eine Zeitreihenanalyse anhand allgemeiner Bevölkerungsbefragungen. Discussion Papers, 468, Berlin 2005
- Dollinger, Bernd / Raithel, Jürgen*: Theorien abweichenden Verhaltens, Weinheim, 2006
- Donicht, Klaus*: Hamburger Wohnungseinbrecher. Eine Analyse anhand von über 1.000 Fallakten, in: *Schäfer, Herbert (Hrsg.)*: Präventive Sicherheitstaktiken gegen Wohnungseinbrecher, Bremen 1988, S. 40–54
- Dörmann, Uwe*: Polizeiliche Kriminalstatistik, in: *Kriminalistik* 1974, S. 433–439
- Dörmann, Uwe*: Polizeiliche Kriminalstatistik 1991. Kriminalität in den neuen Bundesländern unter westlichen Werten, in: *W + S* 1992, S. 639–651
- Dörmann, Uwe*: Polizeiliche Kriminalstatistik – vor, während und nach der Ära Herold, in: *Bundeskriminalamt (Hrsg.)*: Festschrift für Horst Herold zum 75. Geburtstag. Das Bundeskriminalamt am Ausgang des 20. Jahrhunderts, Wiesbaden 1998, S. 149–184
- Dörmann, Uwe / Schielke, Heinrich (Hrsg.)*: Zahlen sprechen nicht für sich. Aufsätze zu Kriminalstatistik, Dunkelfeld und Sicherheitsgefühl aus drei Jahrzehnten, München 2004
- Eckert, Roland*: Extremismus und kein Ende. Zur Dynamik von Radikalisierung, in: *Egg, Rudolf*: Extremistische Kriminalität. Kriminologie und Prävention, Wiesbaden 2006, S. 107–126
- Entorf, Horst / Rieckmann, Johannes*: Smarte Täter, naive Opfer? Eine Studie zur Typisierung der Opfer von Diebstahl und Wohnungseinbruch, in: *Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung* 2015, S. 11–26
- Fahl, Christian*: Wird der „Wohnungseinbruchdiebstahl“ noch von § 243 I 2 Nr. 1 StGB erfasst?, in: *NJW* 2001, S. 1699–1700
- Feldmann-Hahn, Felix*: Opferbefragungen in Deutschland. Bestandsaufnahme und Bewertung, Dissertation, Bochum 2011
- Feltes, Thomas*: Bevölkerungsbefragungen im Schwarzwald-Baar-Kreis, <http://www.thomasfeltes.de/kkp/pdf/Schwarzwald%20Presseinfo%20Neu.pdf> (letzter Zugriff am 08.05.2016)
- Feltes, Thomas*: Kommunale Kriminalprävention: Studien zur Viktimisierung, Verbrechensfurcht und Polizeibewertung als Ansätze zur Neuorientierung von Polizeiarbeit, in: *Dölling, Dieter / Feltes, Thomas / Heinz, Wolfgang / Kury, Helmut*: Kommunale Kriminalprävention – Analysen und Perspektiven – Ergebnisse der Begleitforschung zu den Pilotprojekten in Baden-Württemberg, Holzkirchen/Obb., 2003, S. 5–13

- Feltes, Thomas*: Wirksamkeit technischer Einbruchsprävention bei Wohn- und Geschäftsobjekten – Eine Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung von aktuellem Täterwissen. Projektbericht, http://www.kriminalpraevention.de/files/DFK/dfk-publikationen/2004_wirksamkeit_langfassung.pdf (letzter Zugriff am 21.06.2016)
- Feltes, Thomas*: Aussagekraft der polizeilichen Aufklärungsquote, in: *Kriminalistik* 2009, S. 36–41
- Feltes, Thomas*: Freie Bürger in sicheren Räumen? Zum Zusammenhang zwischen Verbrecherfreiheit und sozialen Zusammenhalt, in: *Esser, Robert*: Festschrift für Hans-Heiner Kühne. Zum 70. Geburtstag am 21. August 2013, Heidelberg 2013
- Feltes, Thomas / Kawelowski, Frank*: Der Kampf gegen Wohnungseinbruchdiebstahl: Wie können wir ihn gewinnen? Teil 1, in: *Die Polizei* 2014, S. 136–141
- Feltes, Thomas / Kawelowski, Frank*: Der Kampf gegen Wohnungseinbruchdiebstahl: Wie können wir ihn gewinnen? Teil 2, in: *Die Polizei* 2014, S. 173–178
- Feltes, Thomas / Kerner, Hans-Jürgen*: Medien, Kriminalitätsbild und Öffentlichkeit. Einsichten und Probleme am Beispiel einer Analyse von Tageszeitungen, in: *Kury, Helmut*: Strafvollzug und Öffentlichkeit, Freiburg i. Br. 1980, S. 73–112
- Feltes, Thomas / Klukkert, Astrid*: Einbrüche aus Tätersicht, in: *Der Kriminalist* 2007, S. 82–26
- Feltes, Thomas / Klukkert, Astrid*: „Es hat sich alles irgendwie ergeben!“ – Ergebnisse qualitativer Interviews mit Einbrechern, in: *Schwarzenegger, Christoph / Müller, Jürg (Hrsg.)*: Erstes Züricher Präventionsforum, Zürich 2008, S. 207–222
- Fischer, Thomas*: Strafgesetzbuch und Nebengesetze, Kommentar, 59. Aufl., München 2012
- Freiburg, Arnold*: Kriminalität in der DDR. Zur Phänomenologie des abweichendes Verhaltens im sozialistischen deutschen Staat, Opladen 1981
- Frevel, Bernhard*: Hilfe! Einbruch! Zur Einführung in das Themenheft, in: *Polizei & Wissenschaft* 2011, S. 2–4
- Fröhlich, Christina*: Und wo bleiben wir? Über die Wahrnehmung von Kindern bei polizeilichen Einsätzen und die Anforderungen an die Polizei in Situationen häuslicher Gewalt, Holzkirchen/Obb. 2012
- Fröhlich, Werner D.*: Wörterbuch Psychologie, 23. Aufl., München 2000

- Fuchs-Heinitz, Werner / Klimke, Daniela / Lautmann, Rüdiger / Rammstedt, Otthein / Stäheli, Urs / Weischer, Christoph / Wienold, Hanns (Hrsg.):* Lexikon zur Soziologie, 5. Aufl., Wiesbaden 2011
- Gluba, Alexander:* Predictive Policing – Chancen und Risiken und offene Fragen eines in Deutschland jungen Ansatzes, Vortrag, Wiesbaden 2015
- Gluba, Alexander:* Predictive Policing – eine Bestandsaufnahme. Historie, theoretische Grundlagen, Anwendungsgebiet und Wirkung, Hannover 2015
- Goebel, Jan / Grabka, Markus M.:* Zur Entwicklung der Altersarmut in Deutschland, in: DIW Wochenberichte Nr. 25, 2011, S. 3–16
- Görgen, Thomas:* Viktimisierungsrisiko von Senioren – empirische Daten und Schlussfolgerungen für eine alternde Gesellschaft, in: *Frevel, Bernhard:* Demografischer Wandel und Polizei, Schriften zur Empirischen Polizeiforschung, Frankfurt 2010, S. 123–147
- Görgen, Thomas / Herbst, Sandra / Rabold, Susann:* Kriminalitäts- und Gewalterfahrungen im höheren Lebensalter und in der häuslichen Pflege. Zwischenbericht der Studie „Kriminalität und Gewalt im Leben alter Menschen“, KfN-Forschungsbericht Nr. 98, Hannover 2006
- Greuel, Luise:* Polizeiliche Vernehmung und rechtspsychologische Grundlagen, in: *Lorei, Clemens (Hrsg.):* Polizei & Psychologie . Kongressband der Tagung "Polizei & Psychologie" am 18. und 19. März 2003 in Frankfurt am Main 2003, Frankfurt 2003, S. 77–96
- Gundlach, Thomas / Menzel, Thomas:* Polizeiliche Kriminalstatistik. Fehlerquellen der PKS und ihre Auswirkungen am Beispiel Hamburgs, in: *Kriminalistik* 1993, S. 121–125
- Guzy, Natalie:* Vertrauen in die deutsche Polizei: Risikogruppen und Einflussfaktoren, in: *Frevel, Bernhard; Behr, Rafael (Hrsg.):* Die kritisierte Polizei, Frankfurt 2015, S. 13–35
- Hagemann, Otmar:* Wohnungseinbrüche und Gewalttaten. Wie bewältigen Opfer ihre Verletzungen? Eine kriminologische Untersuchung über die Auswirkungen von Straftaten, Pfaffenweiler 1993
- Hartmann, Arthur / Jeck, Doreen / Lübben, Johanna / Kestermann, Claudia:* Einsatz „künstlicher DNA“ – Einschätzungen und Bewertungen in verschiedenen Bevölkerungsgruppen, Bremen 2012
- Hearnden, Ian / Magill, Christine:* Decision-making by house burglars: offenders' perspectives, <http://webarchive.nationalarchives.gov.uk/20110218135832/http://rds.homeoffice.gov.uk/rds/pdfs04/r249.pdf> (letzter Zugriff am 01.10.2015)

- Heidemann, Petra*: Die Bedeutung polizeilicher Kommunikation. Der polizeiliche Imperativ, in: DPolBl 1999, S. 11–12
- Heinz, Wolfgang*: Die Polizeiliche Kriminalstatistik in den Bundesländern und Westberlin. Synopse der auf Länderebene zusätzlich erfaßten Merkmale, Teil I, in: Kriminalistik 1974, S. 62–67
- Heinz, Wolfgang*: Die Polizeiliche Kriminalstatistik in den Bundesländern und in Westberlin. Synopse der auf Länderebene zusätzlich erfaßten Merkmale, Teil II, in: Kriminalistik 1974, S. 122–125
- Heinz, Wolfgang*: Über Schwierigkeiten und Fehlern bei der Berichterstattung über Kriminalität, in: *Dörmann, Uwe / Schielke, Heinrich (Hrsg.): Zahlen sprechen nicht für sich. Aufsätze zu Kriminalstatistik, Dunkelfeld und Sicherheitsgefühl aus drei Jahrzehnten*, München 2004, S. 359–412
- Heinz, Wolfgang*: Kommunale Kriminalprävention aus wissenschaftlicher Sicht, Tübingen, 2004
- Heinz, Wolfgang*: Kriminalität und ihre Messung in den amtlichen Statistiken. Ein Überblick über einige vermeidbare Fehler, in: Kriminalistik 2007, S. 301–307
- Heinz, Wolfgang*: Polizeilich registrierte Straftaten im Ländervergleich. Eine Materialsammlung, http://www.uni-konstanz.de/rtf/kik/Polizeilich_registrierte_Straftaten_im_L%C3%A4ndervergleich_2010.pdf (letzter Zugriff am 18.10.2015)
- Heinz, Wolfgang*: 60 Jahre Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), in: Kriminalistik 2013, S. 458–462
- Heinz, Wolfgang*: Die deutschen Rechtspflegestatistiken. Probleme und Möglichkeiten der Weiterentwicklung, in: *Dölling, Dieter / Jehle, Jörg-Martin (Hrsg.): Täter, Taten, Opfer. Grundlagenfragen und aktuelle Probleme der Kriminalität und ihrer Kontrolle*, Mönchengladbach 2013, S. 736–758
- Heinz, Wolfgang*: Amtliche Daten der Kriminalstatistik versus Daten aus Opferbefragungen. Vergleichsschwierigkeiten und Kombinationsmöglichkeiten, in: *Bundeskriminalamt / Guzy, Nathalie / Birkel, Christoph / Mischkowitz, Robert (Hrsg.): Viktimisierungsbefragungen in Deutschland. Band 2, Methodik und Methodologie*, Wiesbaden 2015, S. 275–298
- Heinz, Wolfgang / Spiess, Gerhard*: Kriminalitätsfurcht – Befunde aus neueren Repräsentativbefragungen, in: *Jehle, Jörg-Martin (Hrsg.): Raum und Kriminalität. Sicherheit der Stadt. Migrationsproblemen*, Mönchengladbach 2011, S. 147–191
- Henkel, Markus*: Planung von Präventionskampagnen am Beispiel Wohnungsreinbruch, in: Kriminalistik 2012, S. 247–252

- Hennicke, Klaus-Dieter*: Wohnungseinbrüche und Wiederholungstäter, in: *Schäfer, Herbert (Hrsg.): Präventive Sicherheitstechniken gegen Wohnungseinbrecher*, Bremen 1988, S. 13–16
- Hermanutz, Max / Lasogga, Frank*: Einbruchdiebstahl. Wohnungseinbrüche – nicht nur ein materieller Schaden, in: *Kriminalistik* 2003, S. 171–179
- Hess, Cornelius / Maas, Alexandra / Madea, Burkhard*: „Legal Highs“. Chemie, Pharmakologie, Toxikologie und forensische Bedeutung, in: *Rechtsmedizin* 2014, S. 291–305
- Hirschi, Travis*: *Causes of delinquency*, New Brunswick 2002
- Hoffmann, Dagmar*: Postmoderne Familienwelten – neue Sozialisationskontexte für Kinder und Jugendliche in Ost- und Westdeutschland, in: *Herthl, Alois / Engelbert, Angelika / Mansel, Jürgen / Palentien, Christian (Hrsg.): Spannungsfeld Familienkindheit: Neue Anforderungen, Risiken und Chancen*, Leverkusen 2000, S. 62–77
- Horten, Barbara / Guzy, Nathalie / Birkel, Christoph*: Aufklärungsquoten in der Polizeilichen Kriminalstatistik. Eine Untersuchung relevanter Einflussfaktoren und Aufbereitung des Forschungsstandes, in: *MSchrKrim* 2015, S. 96–115
- Ittemann, Andrea*: *Der Wohnungseinbruch ein Bagatelldelikt? Beschreibung und Evaluation des Projektes Intensivierung des Opferschutzes*, Diplomarbeit, Heidelberg 2003
- Jaeger, Rolf Rainer*: Wege aus dem Aufklärungsdilemma, in: *Kriminalistik* 2004, S. 148–158
- Jolitz, Erwin*: Einbrüche in Eigenheime und Wohnungen – Möglichkeiten der Aufklärung, in: *Kriminalistik* 1978, S. 453–455
- Kawelovski, Frank*: „Seitdem geh ich kaum noch von zuhause weg“. Der Wohnungseinbruch und seine Verfolgung durch die Polizei, Masterarbeit, Bochum 2012
- Kawelovski, Frank*: Der Wohnungseinbruch (Teil 1) – Präventionserkenntnisse und -empfehlungen, in: *Forum Kriminalprävention* 2013, S. 53–55
- Kawelovski, Frank*: Der Wohnungseinbruch (Teil 2) – Probleme der Repression, in: *Forum Kriminalprävention* 2013, S. 42–46
- Kersting, Stefan / Kiefert, Julia*: Wer sind die Täter beim Wohnungseinbruch? Eine hypothesenprüfende Analyse zur Tat- und Tatverdächtigenstruktur, in: *Kriminalistik* 2013, S. 81–85

- Kilchling, Michael*: Opferinteressen und Strafverfolgung, Freiburg 1995
- Kober, Marcus*: Kooperative Einbruchsvorbeugung – Evaluationsergebnisse als Bausteine eines logischen Modells, in: *Polizei & Wissenschaft* 2011, S. 58–67
- Kohler, Eva*: Der Einbruchsdiebstahl – eine juristische Betrachtung, in: *Polizei & Wissenschaft* 2011, S. 5–8
- Köhler, Tanja*: Existiert ein „Frauenbonus“ auf justizieller Ebene, in: *Dölling, Dieter / Jehle, Jörg-Martin (Hrsg.)*: Täter, Taten, Opfer. Grundlagenfragen und aktuelle Probleme der Kriminalität und ihrer Kontrolle, Mönchengladbach 2013, S. 578–593
- Köhn, Anne / Bornewasser, Manfred*: Deskriptive Auswertung der Greifswalder Befragung zum Thema Kriminalitätsfurcht, Münster 2011
- Krainz, Klaus W.*: Wohnhauseinbrüche. Erscheinungsformen und Prävention, Wiesbaden 1990
- Kriminalpräventiver Rat Düsseldorf (Hrsg.)*: Jeder Wohnungseinbruch ist einer zu viel! Bürgerbefragung zum Thema Einbruchschutz und Nachbarschaftshilfe, Düsseldorf 2005
- Kriminalpräventiver Rat Düsseldorf (Hrsg.)*: Gemeinsam Denken, gemeinsam Handeln, gemeinsam Verantwortung übernehmen! Zweite Bürgerbefragung zum Thema Einbruchschutz und Nachbarschaftshilfe, Düsseldorf 2007
- Kube, Edwin*: Die polizeiliche Kriminalstatistik als Planungsinstrument, in: *Polizeiführungsakademie (Hrsg.)*: Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie 1978, S. 89–108
- Kube, Edwin*: Zur Kriminalitätslage in Deutschland als Folge des politischen Wandels, in: *Die Polizei* 1993, S. 53–76
- Kube, Edwin / Koch, Karl-Friedrich*: Kriminalprävention. Lehr- und Studienbriefe Kriminologie, Hilden 1996
- Kühl, Kristian*: Strafgesetzbuch, Kommentar, 27. Aufl., München 2011
- Kulpok, Alexander*: Probleme im Verhältnis zwischen Presse und Polizei, in: *DPolBl* 2012, S. 16
- Kunz, Karl-Ludwig*: Kriminologie, 5. Aufl., Bern 2008
- Kury, Helmut / Oberfell-Fuchs*: Zur Messung der Kriminalitätsbelastung. Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) versus Dunkelfeld-/Opferstudien, in: *Kriminalistik* 1998, S. 618–637

- Lamnek, Siegfried*: Die Kriminalitätsberichterstattung in den Massenmedien: Abbild und Wirklichkeit, in: *Friedrichs, Jürgen (Hrsg.): 23. Soziologentag 1986. Sektions- und Ad-hoc-Gruppen, Wiesbaden 1987, S. 313–316*
- Lamnek, Siegfried*: Theorien abweichenden Verhaltens I. „Klassische Ansätze“, 8. Aufl., Paderborn 2007
- Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen / Universität Köln*: Sicherheit und Zufriedenheit in Kölner Stadtteilen. Eine repräsentative Umfrage in Köln, Köln 2009
- Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen*: Raubüberfälle auf Geldinstitute, Düsseldorf 2012
- Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen*: Wohnungseinbruch. Eine hypothesenprüfende Strukturanalyse. Teil I, https://www.polizei.nrw.de/media/Dokumente/Behoerden/LKA/121127_Teil1_WED.pdf (letzter Zugriff am 11.09.2015)
- Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen*: Wohnungseinbruch. Eine hypothesenprüfende Strukturanalyse. Teil II, https://www.polizei.nrw.de/media/Dokumente/Behoerden/LKA/130515_WED_Teil_2.pdf (letzter Zugriff am 24.12.2015)
- Landespolizeipräsidium / Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport*: Die Polizeiliche Kriminalstatistik Niedersachsen 2015, Hannover 2016
- Lauber, Karsten / Mühler, Kurt*: Steigerung der individuellen Prävention gegen Wohnungseinbruch, in: *Kriminalistik 2014, S. 712–719*
- Lazarus, Richard S. / Folkman, Susan*: Stress, Appraisal, and Coping, New York 1984
- Linssen, Ruth / Albrechts, Nicole*: Lokale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. – Ungenutzte Gestaltungsspielräume für die Polizei –, in: *Die Polizei 2008, S. 221–227*
- LKA Niedersachsen (Hrsg.)*: Die polizeiliche Sachbearbeitung bei Wohnungseinbrüchen aus Sicht von Staatsanwaltschaften und Gerichten. Ergebnisse von leitfadengestützten Expertinnen- und Experteninterviews, Hannover 2016
- LKA Niedersachsen*: Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen. Bericht zu Kernbefunden der Studie, Hannover 2013
- LKA Niedersachsen*: Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen 2015. Bericht zu Kernbefunden der Studie, Hannover 2016
- Luff, Johannes*: Kriminologische Regionalanalysen: Zu Moden und Methoden, Notwendigkeit und Nutzen, in: *Kerner, Hans-Jürgen / Marks, Erich*: Internetdokumentation Deutscher Präventionstag, Hannover, <http://www.praeventionstag.de/dokumentation/download.cms?id=69> (letzter Zugriff am 12.05.2016)

- Maguire, Mike / Bennett, Trevor*: Burglary in a dwelling. The offence, the offender and the victim, London 1982
- Maguire, Mike / Corbett, Claire*, The effects of crime and the work of victims support schemes, Aldershot 1987
- Maier, Kurt*: Spiegelt die Polizeiliche Kriminalstatistik das tatsächliche Kriminalitätsgeschehen wider? Eine kritische Auseinandersetzung mit dem Zahlenwerk, in: *Der Kriminalist* 2003, S. 467–469
- Maier, Kurt*: Massendelikt Wohnungseinbruch – Authentische Sicht eines Opfers, in: *Der Kriminalist* 2004, S. 49–52
- Mansel, Jürgen*: Migranten mit deutscher Staatsangehörigkeit zwischen Integration und Kriminalisierung. Eine Analyse auf der Basis staatsanwaltlicher Ermittlungsakten, in: *MSchrKrim* 2009, S. 54–75
- Mark, Andreas M.*: Perspektivenwechsel als Grundlage erfolgreicher interkultureller Kommunikation, in: *Jokiel, Raimund / Wiesen, Marcus / Mark, Andreas M.*: Nachrichtendienstpsychologie 5, Beiträge zur inneren Sicherheit, Band 33, Brühl 2010, S. 140–148
- Mawby, Rob I.*: Burglary, Cullompton 2001
- Mayring, Philipp*: Qualitative Inhaltsanalyse, in: *Qualitative Sozialforschung, Social Research*, 01/2000, <http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/rt/prinfterfriendly/1089/2383> (letzter Zugriff am 29.05.2016)
- Mensching, Anja*: Polizeiliches Handeln – jenseits von kopflosem Handwerk und verkopfter Profession, in: *Groß, Hermann; Schmidt, Peter*: Polizei. Job, Beruf oder Profession?, Schriften zur Empirischen Polizeiforschung, Frankfurt 2011, S. 59–70
- Merten, Karlheinz*: Täter scheuen das Licht nicht mehr. Ermittlungs-Defizit bei Tageswohnungseinbrüchen, in: *Kriminalistik* 1990, S. 263–268
- Merton, Robert King / Beister, Hella / Meja, Volker / Stehr, Nico*: Soziologische Theorie und soziale Struktur, Berlin 1995
- Meyr, Jürgen*: Wohnungseinbruch in München. Eine Auswertung der Täterarbeitsweisen im Jahr 2004 im Vergleich zu 1999, in: *Kriminalistik* 2006, S. 118–120
- Mischkowitz, Robert*: Fortentwicklung der PKS im Spannungsfeld von Erwartungen und Möglichkeiten: Gegenwart und Zukunft der PKS, https://www.bka.de/nn_196810/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/ForumKI/ForumKI2015/kiforum2015MischkowitzLangfassung.html?__nnn=true (letzter Zugriff am 04.12.2015)
- Mischkowitz, Robert / Becker, Helmut*: Die neue Polizeiliche Kriminalstatistik. Ein erster Erfahrungsbericht, in: *Kriminalistik* 2011, S. 308–313

- Mitsch, Wolfgang*: Strafrecht. Besonderer Teil 2, 2. Aufl., Berlin 2003
- Montoya, Lorena / Ongena, Yfke / Junger, Marianne*: Der Einfluss von Bebauung und Nachbarschaft auf das Einbruchsrisko, in: *Polizei & Wissenschaft* 2011, S. 41–57
- Müller-Monning, Thomas*: Brechen und Knacken. Zur Soziologie des Einbruchsdiebstahls aus der Sicht der Einbrecher, Dissertation, Gießen 2002
- Müller-Monning, Thomas*: Sozialökonomie des Einbruchsdiebstahls: Der Einbrecher und seine Lebenssituation, in: *Polizei & Wissenschaft* 2011, S. 23–29
- Naplava, Thomas / Kania, Harald*: Kriminalitätsfurcht im gesellschaftlichen Kontext. Teil 2: Mediennutzung und Kriminalitätsfurcht, in: *Kriminalistik* 2012, S. 22–26
- Noll, Heinz-Herbert*: Zustand der öffentlichen Sicherheit beeinträchtigt Wohlbefinden der Bürger. Befunde zur subjektiven Wahrnehmung und Bewertung der öffentlichen Sicherheit. In: *Informationsdienst Soziale Indikatoren*, 1994, S. 5–8, <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0168-ssoar-212862> (letzter Zugriff am 08.05.2016)
- Oevermann, Martin / Schmidt, Hans-Martin / Nienaber, Dieter*: Kriminologische Regionalanalyse Osnabrück 1996/97 zum Thema "Mehr Sicherheit für uns in Osnabrück" und Kriminologische Regionalanalyse Osnabrück 2002/03 unter dem Motto "Sicherheit und soziales Leben in Osnabrück", Osnabrück 2006
- Oevermann, Martin / Rolfes, Manfred / Hunsicker, Ernst / Wellmann, Wolfgang / Zimmerer, Wolfgang / Voges, Oliver*: Projekt Kriminologische Regionalanalyse Osnabrück 2007/2008 zum Thema "Sicherheit und soziales Leben ins Osnabrück", Osnabrück 2008
- Ohne Verfasser*: Wohnungseinbruch. Soziale Probleme als Ursache, in: *Protector* 2014, S. 20–21
- Polizei Bremen / HfÖV*: Die Bürgerbefragung „online“ in Bremen. Ein Projekt der Polizei Bremen und der Hochschule für Öffentliche Verwaltung Bremen, Bremen 2002
- Polizei Bremen / Mordhorst, Eckhard*: Polizei im Dialog. Ergebnisse der Bürgerbefragung in Bremen, Bremen 2008
- Polizeipräsidium Köln (Hrsg.)*: Kölner Studie 2011, Köln 2012
- Pollich, Daniela / Erdmann, Julia / Grutzpalk, Jonas*: Symposium »Wohnungseinbruch« am 6. November 2013 in Gelsenkirchen. Ein Tagungsbericht, in: *Die Polizei* 2014, S. 141–147

- Rasch Björn / Friese, Malte / Hofmann, Wilhelm / Naumann, Ewald*: Quantitative Methoden 1. Einführung in die Statistik für Psychologen und Sozialwissenschaftler, 3. Aufl., Heidelberg 2010
- Rehm, Jürgen / Servay, Wolfgang*: Wohnungseinbruch aus Sicht der Täter, Wiesbaden 1989
- Reichert, Jo / Broderius, Jens*: Polizeiwissenschaft, Polizeiforschung und Polizeipraxis: Auf die Perspektive kommt es an, in: *Feltes, Thomas / Reichert, Jo (Hrsg.)*: Polizeiwissenschaft. Von der Praxis zur Theorie, Frankfurt 2011, S. 9–30
- Repetto, Thomas A.*: Residential crime, Cambridge 1974
- Reuband, Karl-Heinz*: Kriminalität in den Medien : Erscheinungsformen, Nutzungsstruktur und Auswirkungen auf die Kriminalitätsfurcht, in: *Soziale Probleme* 1998, S. 125–153
- Rogers, Colin*: Alley-Gates und Einbruch-Reduktion: Erfahrungen aus dem urbanen Süd-Wales, in: *Polizei & Wissenschaft* 2011, S. 30–40
- Rolfes, Manfred*: Predictive Policing – Zwischen Minority Report und digitaler Irritation. https://www.bka.de/nn_196810/sid_ED5A5EA8A7294FBFE9AB05CDDB37669F/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/ForumKI/ForumKI2015/kiforum2015RolfesKurzfassung.html?__nnn=true (letzter Zugriff am 31.01.2016)
- Roll, Winfried / Stolzenburg, Stefan*: Was schützt gegen Wohnungseinbruch? Eine Untersuchung von 541 versuchten und 1.681 vollendeten Wohnungseinbrüchen in Berlin (West), in: *DNP* 1988, S. 439–447
- Sack, Fritz*, Jugendgewalt – Schlüssel zur Pathologie der Gesellschaft? in: *Sack, Fritz; Eisner, Manuel; Forster, Edgar J.*: Gewalttätige Jugendliche – ein Mythos?, Schweizer Nationalfonds (FNS) 1999, S. 5–36
- Samsel, Kurt*: Untersuchungen der Polizei Köln, in: *Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (Hrsg.)*: Präventionswirkung von Sicherheitstechnik zum Einbruchschutz. Ergebnisse eines Workshops am 19. Mai 2005 in Ottobrunn bei München, Bonn 2005, S. 24–29
- Sauerbaum, Anke*: Interaktion und Kommunikation zwischen Polizei und Migranten. Die Polizeiausbildung in Baden-Württemberg auf dem Prüfstand, in: *Liebl, Karlhans (Hrsg.)*: Polizei und Fremde – Fremde in der Polizei, Wiesbaden 2009, S. 77–90
- Scarr, Harry A.*: Patterns of burglary, Washington D.C. 1973
- Schäfer, Anne*: Polizeiliche Pressearbeit und ihr Umgang mit der Kriminalstatistik. Ergebnisse einer Inhaltsanalyse, in: *MSchrKrim* 2002, S. 55–67

- Schäfers, Bernhard*: Veränderungen in der Sozialstruktur. Differenzierung der Lebensstile, in: *Schäfers, Bernhard*: Sozialgeschichte der Soziologie. Die Entwicklung der soziologischen Theorie seit der Doppelrevolution, Heidelberg 2016, S. 157–161
- Scharf, Wolfgang / Mühlenfeld, Hanns-Ulrich / Stockmann, Ralf*: Zur Kriminalitätsberichterstattung in der Presse. Oder: Wird Kriminalitätsfurcht medial „gepflegt“, in: *Kriminalistik* 1999, S. 87–94
- Schiffmann, Dominic*: Untersuchung des Predictive Policing als adaptionsfähige Erweiterung vorausschauender Polizeiarbeit in Deutschland, Diplomarbeit, Lübeck 2015
- Schmelz, Gerhard*: Wohnungseinbruch löst Angst aus, in: *Magazin für die Polizei* 2000, S. 9–11
- Schmidt, Harald*: Einbruchsschutz zahlt sich aus, in: *DPolBl* 2015, S. 27–30
- Schnell, Rainer / Hill, Paul B. / Esser, Elke*: Methoden der empirischen Sozialforschung, 9. Aufl., München 2011
- Schönke, Adolf / Schröder, Horst*: Strafgesetzbuch, Kommentar, 24. Aufl., München 1991
- Schönke, Adolf / Schröder, Horst*: Strafgesetzbuch, Kommentar, 29. Aufl., München 2014
- Schönwald, Wolfgang / Zielasko, Michael*: Polizei muss sich auf alte Täter und Opfer einstellen – Experten lehnen eigenes Altenstrafrecht ab, in: *Deutsche Polizei* 2013, S. 16–20
- Schröder, Detlef*: Das Ansehen der Polizei in der Öffentlichkeit und die Notwendigkeit zur Kundenorientierung, in: *Die Polizei-heute* 1999, S. 97–101
- Schubert-Lustig, Susanne*: Wohnungseinbruch – Folgen für die Betroffenen, in: *Polizei & Wissenschaft*, S. 9–22
- Schulz von Thun, Friedemann*: Miteinander Reden 1. Störungen und Klärungen. Allgemeine Psychologie der Kommunikation, Hamburg 1981
- Schürmann, Dieter*: SKALA. Predictive Policing als praxisorientiertes Projekt der Polizei NRW, Vortrag, Wiesbaden 2015
- Schweer, Thomas*: „Vor dem Täter am Tatort“ – Musterbasierte Tatortvorhersagen am Beispiel des Wohnungseinbruchs, in: *Die Kriminalpolizei* 2015, S. 13–16
- Schweiger, Michael*: Tatzeituntersuchung zum Wohnungseinbruch, in: *Kriminalistik* 1984, S. 274–276
- Schwind, Hans-Dieter*: Kriminalität und ihre sozialen Einflussfaktoren bei Zuwanderern, in: *DNP* 2003, S. 23–27

- Schwind, Hans-Dieter*: Kriminologie. Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen, 20. Aufl., Heidelberg 2010
- Schwind, Hans-Dieter / Ahlborn, Wilfried / Eger, Hans Jürgen / Jany, Ulrich / Pudel, Volker / Weiß, Rüdiger*: Dunkelfeldforschung in Göttingen 1973/74, Wiesbaden 1975
- Schwind, Hans-Dieter / Ahlborn, Wilfried / Weiß, Rüdiger*: Empirische Kriminalgeographie. Kriminalitätsatlas Bochum, Wiesbaden 1978
- Schwind, Hans-Dieter / Ahlborn, Wilfried / Weiß, Rüdiger*: Dunkelfeldforschung in Bochum 1986/1987, Wiesbaden 1989
- Schwind, Hans-Dieter / Fetchenhauer, Detlef / Ahlborn, Wilfried / Weiß, Rüdiger*: Kriminalitätsphänomene im Langzeitvergleich am Beispiel einer deutschen Großstadt. Bochum 1975–1986–1998, Neuwied 2001
- Schwind, Jan-Volker*: Zum Ansehen der Polizei und seiner Bedeutung für die polizeiliche Arbeit, in: *Die Kriminalprävention 2007*, S. 23–31
- Seeliger, Frank / Obst, Norbert / Papke, Jörg / Thalmann, Rudolf / Tülk, Konrad*: Der Bürger als Opfer der Wohnungseinbrecher, in: *Schäfer, Herbert (Hrsg.): Die Angst des Bürgers vor dem Dieb*, Bremen 1994, S. 279–356
- Servay, Wolfgang / Rehm, Jürgen*: Bankraub aus Sicht der Täter, Wiesbaden 1986
- Soiné, Michael*: Ermittlungsverfahren und Polizeipraxis. Einführung in das Strafverfahrensrecht, Heidelberg 2013
- Stadler, Willi / Walser, Werner*: Verzerrungsfaktoren und Interpretationsprobleme der PKS unter besonderer Berücksichtigung ausländischer Staatsangehöriger, Villingen-Schwenningen 1999
- Stadt Leipzig (Hrsg.)*: Sicherheit in Leipzig. Ergebnisübersicht zu einer Befragung Leipziger Bürger im Frühjahr 1995, Leipzig o.J.
- Stadt Leipzig (Hrsg.)*: Umfrage "Sicherheit in Leipzig" 1999, Leipzig 2000
- Stadt Leipzig (Hrsg.)*: Umfrage zur Sicherheit in Leipzig 2007, Leipzig o.J.
- Stadt Leipzig (Hrsg.)*: Sicherheit in Leipzig 2011. Ergebnisbericht, Leipzig 2012
- Statistisches Bundesamt / Bundeskriminalamt*: Sicherheitsempfinden und Kriminalität im Alltag (Eurostat-Testerhebung „Victimisation Survey Module“ in Deutschland): Abschlussbericht, Wiesbaden 2010
- Statistisches Bundesamt*: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Ausländische Bevölkerung. Ergebnisse des Ausländerzentralregisters, Wiesbaden 2015
- Statistisches Bundesamt*: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2012 –, Wiesbaden 2015

- Steffen, Wiebke / Meyr, Jürgen*: Sicherheitstechnik verhindert Einbrüche, in: *Kriminalistik* 2006, S. 116–117
- Stelly, Wolfgang / Thomas, Jürgen*: Entwicklungsläufe jugendlicher Mehrfach-täter, in: *Boeger, Annette (Hrsg.): Jugendliche Intensivtäter. Interdisziplinäre Perspektiven*, Wiesbaden 2011, S. 225–254
- Steinke, Wolfgang*: Der Wohnungseinbruch, in: *Kriminalistik* 1981, S. 49–55
- Stephan, Egon*: Die Stuttgarter Opferbefragung: eine kriminologisch-viktimologische Analyse zur Erforschung des Dunkelfeldes unter besonderer Berücksichtigung der Einstellung der Bevölkerung zur Kriminalität, Wiesbaden 1976
- Stricker, Johannes*: Mobile Täter und Wohnungseinbruch, in: *DPolBl* 2015, S. 21–23
- Strobl, Rainer*: Probleme ausländischer Opfer in Deutschland, in: *Neue Kriminalpolitik* 2003, S. 26–29
- Struth, Rainer / Bode, Eberhard / Büchler, Heinz*: Diebstahlsdelikte als Ergebnis von Tatgelegenheiten. Ergebnisse einer Täterbefragung im Rahmen erweiterter Beschuldigtenvernehmungen, Wiesbaden, 1991
- Sutherland, Edwin H.*: Die Theorie der differentiellen Kontakte, in: *Sack, Fritz / König, René: Kriminalsoziologie*, Frankfurt 1968, S. 395–400
- Sykes, Gresham M. / Matza, David*: Techniken der Neutralisierung: Eine Theorie der Delinquenz, in: *Sack, Fritz / König, René: Kriminalsoziologie*, Frankfurt 1968, S. 361–371
- Taschenmacher, Rudolf*: Die Wechselbeziehung zwischen Täterarbeitsweise und Sicherheitstechnik. Eine Wohnungseinbruchsanalyse, in: *Der Kriminalist* 1991, S. 284–289
- Taschenmacher, Rudolf*: Wohnungseinbruch – ein gesamtgesellschaftliches Problem!, in: *Der Kriminalist* 1994, S. 172–178
- Van den Brink, Henning / Ferk, Timm*: Wohnungseinbruch – Zahlen der Entwicklung. Ein Überblick auf Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik, in: *Forum Kriminalprävention* 2014, S. 8–10
- Vogel, Sandra*: „My home is my castle“, in: *Hamburger Polizei Journal* 2015, S. 4–7
- Von Winkel, Frans Willem / Vrij, Aldert*: Fear of Crime and Mass Media Crime Reports Testing Similarity Hypotheses, in: *International Review of Victimology* 1990, S. 251–265
- Wachter, Egon*: Wohnungseinbrüche in der Stadt und dem Landkreis Karlsruhe. Täterbefragungen im Rahmen erweiterter Beschuldigtenvernehmungen, in: *Der Kriminalist* 1995, S. 299–302

- Waller, Irvin / Okihiro, Norman R.*: Burglary. The victim and the public, Toronto 1978
- Waller, Irvin*: Wege zur Verringerung von Einbruchdiebstahl: Forschung und Anwendung in Seattle und Toronto, in: *Schneider, Hans Joachim (Hrsg.)*: Das Verbrechenopfer in der Strafrechtspflege. Psychologische, kriminologische, strafrechtliche und strafverfahrensrechtliche Aspekte. Ausgewählte Referate des Dritten Internationalen Symposiums für Viktimologie 1979 in Münster/Westfalen, Berlin 1982, S. 382–399
- Walter, Bernd*: Blick in die Glaskugel oder berechnete Zukunft? Anmerkungen zu Predictive Policing. Generierung von Handlungswissen für die Lösung von Zukunftsfragen, in: *Polizei, Verkehr + Technik* 2015, S. 10–13
- Weicht, Christian*: Untersuchungen der Kreispolizeibehörde Lippe, in: *Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (Hrsg.)*: Präventionswirkung von Sicherheitstechnik zum Einbruchschutz. Ergebnisse eines Workshops am 19. Mai 2005 in Ottobrunn bei München, Bonn 2005, S. 18–23
- Weihmann, Robert*: Zehn Jahre Polizeiliche Kriminalstatistik nach der Wiedervereinigung, in: *Kriminalistik* 2005, S. 14–18
- Weihmann, Robert*: *Kriminalistik*, 12. Aufl., Hilden 2011
- Weisel, Deborah Lamm*: Burglary of Single-Family Houses, <http://www.cops.usdoj.gov/pdf/e07021611.pdf> (letzter Zugriff am 01.09.2015)
- Wenko, Dieter*: Diebe und Einbrecher. Versuch einer deliktspezifischen Analyse abweichenden Verhaltens, in: *MSchrKrim* 1976, S. 282–295
- Wernitznig, Beate*: Strafverfolgung und Sanktionierung von deutschen und ausländischen Jugendlichen und Heranwachsenden. Eine Untersuchung am Beispiel des Einbruchdiebstahls, Dissertation, Konstanz 2002
- Wollinger, Gina / Dreißigacker, Arne / Blauert, Katharina / Bartsch, Tillmann / Baier, Dirk*: Wohnungseinbruch: Tat und Folgen, KfN Forschungsbericht Nr. 124, Hannover 2014
- Wollinger, Gina*: Wohnungseinbruch als traumatisches Ereignis. Ergebnisse einer Betroffenenbefragung zu Einflussfaktoren posttraumatischer Belastungssymptome, in: *MSchrKrim* 2015, S. 365–383
- Wolter, Hans Jürgen*: Bevorzugte Angriffspunkte der Wohnungseinbrecher, in: *Schäfer, Herbert (Hrsg.)*: Präventive Sicherheitstaktiken gegen Wohnungseinbrecher, Bremen 1988, S. 55–70
- Zimbardo, Philip G. / Gerrig, Richard J.*: *Psychologie*, 7. Aufl., Heidelberg 1996

